

Stefan Sonderegger

Landwirtschaftliche
Entwicklung in der
spätmittelalterlichen
Nordostschweiz

Stefan Sonderegger

Landwirtschaftliche Entwicklung in der
spätmittelalterlichen Nordostschweiz



SGKG

22

Bis weit in die Neuzeit bildete die ländliche Bevölkerung den weitaus grössten Teil der Gesellschaft Europas, trotzdem ist unser geschichtliches Wissen über sie noch gering. Die vorliegende Untersuchung setzt da ein; sie verfolgt den Zweck, die Kenntnisse über die ländliche Gesellschaft der spätmittelalterlichen Nordostschweiz zu verbessern.

In einem ausgedehnten Teil der Arbeit wird die materielle Grundlage, nämlich die landwirtschaftliche Produktion, beschrieben. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur besseren Kenntnis der spätmittelalterlichen Landwirtschaft im Gebiet des St.Galler Rheintals, des Oberthurgaus, St.Galler Fürstenlands sowie des Appenzellerlands und Toggenburgs geleistet. Insbesondere die Entwicklung zur Spezialisierung auf Weinbau im Rheintal und Viehwirtschaft im Appenzellerland wird deutlich gemacht.

Das Untersuchungsgebiet eignet sich gut für dieses Vorhaben. Hier treffen Zonen aufeinander, die sich bezüglich topographischer Gestaltung, politischer Voraussetzung und landwirtschaftlicher Strukturen stark voneinander unterscheiden. Im Zentrum liegt die Stadt St.Gallen – Sitz der wichtigsten Herrschaft (Kloster St.Gallen), von bedeutenden städtischen Institutionen (Heiliggeist-Spital) und Privaten, welche über ausgedehnten Grundbesitz im Untersuchungsgebiet verfügten. Am Beispiel der umfangreichen Buchführung des Heiliggeist-Spitals, die bis in die 1430er Jahre zurückreicht, wird das deutlich. Die Untersuchung des inneren Aufbaus dieses Spitals, seiner Funktionen innerhalb der Stadt und der Wirtschaftsführung stellt einen wesentlichen Teil der Arbeit dar; es kann gezeigt werden, dass diese städtische Institution eine wichtige Funktion bei der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Spezialisierung übernahm.

Die besondere Leistung dieser Dissertation liegt darin, dass sie für die Nordostschweiz Neuland betritt und wesentlich zur Erweiterung der Kenntnis der regionalen Geschichte beiträgt. Sie basiert grösstenteils auf handschriftlichen Quellen (Rechnungsbücher des Heiliggeist-Spitals, Stadtarchiv [Vadiana] St.Gallen), die bisher noch kaum beachtet wurden und die jetzt der Forschung vorgestellt werden.

Der Autor:

Stefan Sonderegger, geboren 1958 und aufgewachsen in Heiden AR, studierte an der Universität Zürich Geschichte, Kunstgeschichte und Deutsch. Während der Abfassung der vorliegenden Dissertation arbeitete er als Assistent im Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen. Danach Mitarbeit an der Edition der ältesten Stadtbücher der Stadt St.Gallen. Seit 1994 Arbeit am Chartularium Sangallense.

Umschlagbild:

«Gaiser Wände», Holzbohlenmalerei aus dem 16. Jahrhundert. – Volkskunde-Museum Stein AR.

Stefan Sonderegger

Landwirtschaftliche Entwicklung in der
spätmittelalterlichen Nordostschweiz

*Eine Untersuchung ausgehend
von den wirtschaftlichen Aktivitäten
des Heiliggeist-Spitals St. Gallen*

1994
Herausgegeben von
Staatsarchiv und Stiftsarchiv
St. Gallen

Die vorliegende Arbeit wurde von der
Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich
im Sommersemester 1993 auf Antrag von
Prof. Dr. R. Sablonier
als Dissertation angenommen.

© 1994 Staatsarchiv, Regierungsgebäude, CH-9001 St.Gallen
Redaktion: Silvio Bucher
Gestaltung: Hans-Peter Kaeser, St.Gallen
Satz und Druck: Druckerei Flawil AG, Flawil
Einband: Buchbinderei Grollimund AG, Reinach BL
ISBN: 3-908048-22-2

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung entstand als Dissertation am Historischen Seminar der Universität Zürich.

Am Schluss einer langen Zeit, die nicht nur von Freuden, sondern auch von Zweifeln geprägt war, darf ich vielen für ihre Hilfe danken. Der grösste Dank gilt meinen Eltern, die mir mit ihrer Unterstützung ein Studium ermöglichten. Gedankt sei aber auch all meinen Freunden und Bekannten, die mich während dieser langen Zeit begleiteten und bei der Beschäftigung mit der Vergangenheit immer wieder in die Gegenwart zurückholten. Fachlich sowie freundschaftlich unterstützten mich Roger Sablonier, der die Arbeit angeregt und betreut hat, und Ernst Ziegler, dessen Mitarbeiter ich im Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen war. Marcel Mayer, Philip Robinson, Matthias Weishaupt und Alfred Zangger lasen das Manuskript ebenfalls kritisch durch und gaben mir wertvolle Hinweise.

Für die von Silvio Bucher betreute Herausgabe der Untersuchung in der Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» danke ich dem Staatsarchiv St.Gallen, für grosszügige Druckkostenbeiträge dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen, der Ortsbürgergemeinde St.Gallen und dem Kanton Appenzell Auserrho-

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
I. Teil: Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz	23
1. Quellenkritische Diskussion der Begriffs- und Namenforschung	25
1.1. <i>Namen und Bezeichnungen</i>	25
1.1.1. «Acker», «Feld», «Bau»	25
1.1.2. «Wiese», «Matte», «Allmend», «Alp»	29
1.1.3. «Garten»	33
1.2. <i>Zehntnennungen</i>	34
1.3. <i>Pertinenzformeln in Traditionsurkunden</i>	40
1.4. <i>Nennungen von Abgaben</i>	44
2. Die Quellen des Heiliggeist-Spitals	48
2.1. <i>Pfennigzinsbücher</i>	48
2.2. <i>Rheintaler Schuldbücher</i>	51
3. Verschiedene Landwirtschaftszonen: Diskussion und Illustration der Ergebnisse	55
II. Teil: Der Heiliggeist-Spital St.Gallen: Beispiel eines städtischen Akteurs bei der Ausbildung der landwirtschaftlichen Spezialisierung	67
1. Geschichte, Funktion, wirtschaftliche Grundlagen und Wirtschaft Verwaltung des Spitals	71
1.1. <i>Die Anfänge des Spitals</i>	71
1.2. <i>Der Spital als Pfrundhaus</i>	74
1.2.1. Die Herrenpfrund	76
1.2.2. Die Mittelpfrund	79
1.2.3. Die Siechenpfrund	81
1.2.4. «kindstube» bzw. «kindhus»	93
1.3. <i>Die Aufwendungen des Spitals im inneren Betrieb</i>	95
1.3.1. Angestellte im Haus	96
1.3.2. Spitalinsassen als Arbeitskräfte	96
1.3.3. Ausgaben für externe Arbeitskräfte	98
1.3.4. Ausgaben für die Verpflegung bzw. Küche	101
1.3.5. Bauausgaben	103
1.4. <i>Die wirtschaftlichen Grundlagen des Spitals</i>	113
1.4.1. Stiftungen und Schenkungen	113
1.4.2. Grundstücke, Häuser, Zinsbriefe und Hausrat als Teil der Pfrundsummen	119
1.4.3. Der Kauf von Grundstücken und Herrschaftsrechten	123
1.4.4. Rechte an der Person	129

1.4.5. Der Besitz von Gerichtsbarkeiten und ehemaligen Herrschaftssitzen	130
1.4.6. Geldverleih und Rentenkäufe	133
1.5. Die Verwaltung des Heiliggeist-Spitals im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert	137
1.5.1. Die Aussermeister als Bindeglied zwischen Stadt- und Spitalverwaltung	144
a) Zur Stellung der Aussermeister in der städtischen Gesellschaft	162
b) Güter- und Rentenkauf der Aussermeister	173
c) Wappenbriefe	179
1.5.2. Vergleich zwischen der Buch- und Rechnungsführung der Stadtverwaltung, der Spitalverwaltung und von Handelsgesellschaften	184
a) Stadtverwaltung	184
b) Spitalverwaltung	192
c) Handelsgesellschaften	195
1.6. Zusammenfassung	203
2. Die Wirtschaftsführung des Spitals	207
2.1. Die Getreideproduktion	207
2.1.1. Die Umwandlung von Naturalabgaben in Geldabgaben	211
2.1.2. Abgabenerleichterungen oder -erlasse infolge schlechter Bedingungen der Jahre 1442 und 1443 («landprest, ungwächs, hagel»)	213
2.2. Die Weinproduktion	215
2.3. Der Eigenverbrauch und Verkauf von Getreide	221
2.3.1. Der Eigenverbrauch im Spital	221
2.3.2. Der Verkauf «von kasten»	222
2.3.3. Der Verkauf im städtischen Umland	223
2.4. Der Eigenverbrauch und Verkauf von Wein	228
2.4.1. Der Eigenverbrauch im Spital und der Verkauf auf dem städtischen Markt sowie in der Landschaft	228
2.4.2. Der Direktverkauf in der Stadt	229
a) Die Preisbildung	232
b) Qualitätsunterschiede	232
c) Der Einfluss des Angebots auf den Preis	233
2.5. Die Viehwirtschaft	241
2.5.1. Die verschiedenen Tiere	241
a) Rinder	242
b) Schweine	245
c) Pferde	247
2.5.2. Die Eigenwirtschaft des Spitals	250
2.5.3. Viehverstellungen	251
2.5.4. Der Eigenverbrauch und Verkauf von Produkten aus der Viehwirtschaft	259
a) Fleisch	259
b) Leder	266
2.5.5. Die Milchwirtschaft	271
a) Milch	271
b) «schmaltz»	272
c) Ziger	274
d) Käse	276
2.6. Zusammenfassung	278

III. Teil: Fallbeispiel: Die Weinbauzone	285
I. Der Lebens- und Arbeitsbereich: zum Beispiel das Dorf Berneck	287
1.1. Topographische Lage und Siedlungsstruktur	289
1.2. Begriffsgeschichtliche Indizien sozialer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Strukturen	292
1.2.1. «hof»	292
1.2.2. «gemeine gebursami», «gmeind», «gnossame/genoss»	294
1.2.3. «rat»	296
1.2.4. «hirt»	300
1.2.5. «kilche», «gmeindhus», «dantzhus»	300
1.2.6. «mart», «hus»	302
1.3. Konflikte	303
2. Die Arbeiten im Weinbau	310
3. Massnahmen zur Steigerung der Weinproduktion im 15. und 16. Jahrhundert	317
3.1. Die Erweiterung der Produktionsflächen	317
3.1.1. Der Kauf von Weingärten	317
3.1.2. Neuanlagen von Reben	319
3.1.3. Konfliktherde	321
a) Reben in der Allmende	322
b) Die Ausdehnung in Richtung Weide und Waldweide/Wald	323
c) Die Ausdehnung über das Rheintal hinaus	327
d) Erhöhter Druck auf die Allmenden in der Rheinebene	335
3.2. Höhere Ausgaben für die Bewirtschaftung	343
3.2.1. Mist - ein wertvoller Dünger	345
3.2.2. Die Erneuerung der Erde in den Weingärten	353
3.2.3. Lohnzahlungen bei der Traubenernte	354
3.2.4. Das Entfernen von Bäumen in den Weingärten	358
4. Folgen der fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Spezialisierung in der Weinbauzone	363
4.1. Komplementaritäten zwischen den Zonen in bezug auf Produktionsmittel	363
4.2. Die Versorgung der Produzenten mit Sachgütern und Dienstleistungen	365
4.3. Wirtschaftliche Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produzenten	368
4.3.1. Die Verschuldung in der Getreidebauzone und in der Viehhaltungzone	370
4.3.2. Die Verschuldung in der Weinbauzone	378
5. Zusammenfassung	394
Zusammenfassung der Ergebnisse	397
Anhang	407
Verzeichnis der Abbildungen, Karten, Graphiken und Tabellen	408
Bibliographie	491

Einleitung

Bis weit in die Neuzeit bildete die ländliche Bevölkerung den weitaus grössten Teil der damaligen Gesellschaft Europas. Diese Tatsache steht im krassen Gegensatz zu unserem geschichtlichen Wissen. Während im Ausland die historische Forschung bereits vor Jahrzehnten begonnen hat, sich mit den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der ländlichen Gesellschaft des Mittelalters im weitesten Sinne zu beschäftigen¹, ist in der Schweiz dieses Thema erst in den letzten Jahren vermehrt ins Blickfeld des Interesses geraten.² An der Universität Zürich läuft unter der Leitung von Roger Sablonier ein Projekt, welches zum Ziel hat, die Kenntnisse über die ländliche Gesellschaft der spätmittelalterlichen Ostschweiz zu verbessern. Seit den 70er Jahren und mit grösserer Intensität seit den 80er Jahren wird an der Sichtung, Inventarisierung³ und Auswertung von bislang noch nicht oder

¹ Aus der Fülle an Literatur seien erwähnt: Duby, *L'économie rurale*. – Fossier, *Enfance de l'Europe*. – Histoire de la France rurale. – Slicher van Bath, *The Agrarian History of Western Europe 500-1800*. – Kühnel, *Alltag im Spätmittelalter*. – Vgl. auch die verschiedenen Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde in Krems. – Cherubini, *L'Italia rurale del Basso Medioevo*. – Fumagalli (HG), *Medioevo rurale*. – Abel, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft*. – Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur*. – Rösener, *Bauern im Mittelalter* (mit ausführlicher Literaturliste). – Ennen/Janssen, *Deutsche Agrargeschichte*. – Henning, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft*.

² An «frühen» Publikationen sind etwa zu erwähnen: Gilomen, *Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter*. – Wanner, *Siedlungen, Kontinuität und Wüstungen*. – Ausdruck davon, dass das Thema ländliche Gesellschaft in der schweizerischen Geschichtsforschung vermehrt auf Interesse stösst, sind die 1992 publizierten Beiträge einer Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum Thema «Bauern in der Geschichte der Schweiz» (hg. v. Albert Tanner und Anne-Lise Head-König). – Einen Überblick über die agrargeschichtliche Forschung in Deutschland von 1949 bis 1986 liefert Henning. Dort auch die Kritik, dass die Agrargeschichte als Forschungs- und Lehrbereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, gemessen an ihrer zentralen Bedeutung, welche die Landwirtschaft in der vorindustriellen Zeit für die Bevölkerung Mitteleuropas hatte, zu wenig Gewicht hat.

³ Vgl. dazu Sablonier/Zangger, *Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen*.

kaum bekanntem Quellenmaterial aus ostschweizerischen Archiven gearbeitet. Die ersten Ergebnisse dieses breitangelegten Forschungsprojektes liegen mit den wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen von Christa Köppel⁴ über die Fraumünsterabtei Zürich und Alfred Zangger⁵ über die Prämonstratenserabtei Rüti ZH vor.

Die vorliegende Untersuchung ist ebenfalls aus diesem Forschungsprojekt heraus entstanden und versteht sich als Mosaikstein zu einem Bild über die ländliche Gesellschaft der spätmittelalterlichen Ostschweiz. Dieses Bild weist noch viele weisse Flecken auf; das hängt unter anderem mit der Komplexität bzw. mit den verschiedenen Dimensionen des umfassenden Themas ländliche Gesellschaft zusammen. Eine Wirtschaftsgeschichte, wie dies die vorliegende im wesentlichen ist, berücksichtigt die sozialen, politischen und kulturellen Dimensionen nur soweit, als sie dem von der Fragestellung her gegebenen Erkenntnisinteresse dienen, und klammert andere wie die mentale sogar völlig aus. Eine Untersuchung, die den Anspruch erheben würde, die ländliche Gesellschaft in der ganzen Breite und Tiefe zu erforschen, müsste jedoch alle Dimensionen berücksichtigen. Zudem müsste, um einem breiten, thematisch umfassenden Ansatz einigermaßen gerecht zu werden, auf Grundlagenforschung aus den verschiedenen Teilbereichen zurückgegriffen werden können. Für die Ostschweiz fehlen diese aber weitgehend.⁶ Etwas über die ländliche Gesellschaft des Mittelalters aussagen zu wollen, heisst in dieser Situation zuerst einmal, deren materielle Grundlage, nämlich die landwirtschaftliche Produktion, zu erhellen. Die vorliegende Arbeit versteht sich denn auch als Versuch, einen Beitrag zur besseren Kenntnis der Art und Form bzw. Entwicklung der spätmittelalterlichen Landwirtschaft im Gebiet des St.Galler Rheintals, des Oberthurgaus und St.Galler Fürstenlands sowie des Toggenburgs und Appenzellerlands zu leisten.

⁴ Köppel, *Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren*.

⁵ Zangger, *Grundherrschaft und Bauern*.

⁶ Alois Stadler, *Kantonsbibliothek St.Gallen*, befasste sich wiederholt mit dem Thema Landwirtschaft oder ländliche Gesellschaft, jedoch mit zeitlichem Schwerpunkt frühe Neuzeit. Vgl. etwa die entsprechenden Teile in seiner *Geschichte der Genossame Goldingen*. – Vgl. auch die Publikationen von Walter Müller.

Der zeitliche Schwerpunkt der Untersuchung liegt im 14. und 15. Jahrhundert.⁷ In der Literatur zur spätmittelalterlichen Landwirtschaft dominieren modellhafte Vorstellungen über tiefgreifende Veränderungsprozesse in dieser Zeit. Die Ursachen des Wandels werden grösstenteils in demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen gesehen; am eingehendsten werden diese in der Frage der sogenannten spätmittelalterlichen Agrarkrise diskutiert.⁸ Diese Veränderungen können stark vereinfacht, d.h. losgelöst von der ganzen Komplexität, welche die spätmittelalterliche Agrarkrise ausmacht, und eingeschränkt auf die Folgen für die landwirtschaftliche Produktion, folgendermassen zusammengefasst werden: In weiten Teilen Europas war es bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts zu einem starken Bevölkerungswachstum mit damit verbundenem Landesausbau gekommen. Dadurch wurden die natürlichen Ressourcen überbeansprucht. Der Druck der wachsenden Bevölkerung auf die knapper werdenden Böden dehnte den Ackerbau auf weniger geeignete Flächen aus, führte zu Abholzungen und Bodenerosionen und verminderte die Bodenproduktivität. Die Ernährung der Bevölkerung wurde immer schwieriger; hinzu kamen Jahre mit schlechten Ernten und Hungersnöten⁹ und schliesslich 1349/50 die grosse Pest, welche in bestimmten Gegenden bis zu einem Drittel der Menschen dahingerafft haben soll.

Dadurch wurde eine neue Situation geschaffen. Der Bevölkerungsrückgang hatte einen Rückgang der Getreidenachfrage und dadurch den Zerfall der Getreidepreise und allmählich einen Rückgang des Getreidebaus zur Folge. Qualitativ schlechtere Ackerflächen konnten wieder aufgegeben werden, verbuschten oder verwaldeten und wurden vermehrt dem Vieh überlassen.

⁷ Als methodischer Hinweis ist zu erwähnen, dass auch zum Teil Quellen des 16. Jahrhunderts berücksichtigt wurden, die unserer Meinung nach für spezifische Fragen Schlüsse auf frühere Zeiten zulassen.

⁸ Einen Überblick über die Diskussion zur sogenannten Agrarkrise des Spätmittelalters bieten Kriedte, Spätmittelalterliche Agrarkrise oder Krise des Feudalismus. – Rösener, Krisen und Konjunkturen. – Mit Schwergewicht für das Gebiet der Schweiz: Gilomen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Spätmittelalter, S. 42ff. – Vgl. auch die kritischen Darstellungen bei Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 227f. – Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 18ff.

⁹ Rösener, Bauern, S. 40f.

Dadurch gewannen extensive landwirtschaftliche Produktionsformen wie die Viehhaltung wieder an Bedeutung.

Neben dieser Extensivierung der Landwirtschaft zeigte sich aber vor allem in der näheren Umgebung von Städten eine Zunahme landwirtschaftlicher Aktivitäten auf gegebener Fläche, also Intensivierungen.¹⁰ Dies betraf in erster Linie die Sonderkulturen wie den Weinbau, den Anbau von Gewerbepflanzen (Flachs, Hanf usw.), Gemüse und Obst sowie die Viehhaltung zur Fleisch- und Molkenproduktion (Milch, Butter, Käse).¹¹ Mit diesen Intensivierungen einher ging eine Spezialisierung in der Landwirtschaft.

Unter einer landwirtschaftlichen Spezialisierung verstehen wir die Intensivierung der Produktion eines bestimmten landwirtschaftlichen Produktes, und zwar vor dem Hintergrund des kommerziellen Interesses. Die landwirtschaftliche Regionalisierung, die sich daraus ergeben kann, wird als ein Prozess der landwirtschaftlichen Spezialisierung einzelner Zonen innerhalb eines Gebietes angesehen, die in der Regel in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander stehen.¹²

Landwirtschaftliche Spezialisierungen und als Folge davon landwirtschaftliche Regionalisierungen werden aber meist nur in grösseren geographischen Zusammenhängen diskutiert. Bekannt ist beispielsweise, dass sich in England die Schafhaltung und in Ungarn diejenige von Ochsen ausdehnte. England exportierte Wolle und Ungarn in grossem Umfang Vieh.¹³ Bei diesen Beispielen handelt es sich um ganze Länder oder grosse Landesteile.

Bekannt ist auch die landwirtschaftliche Spezialisierung unterschiedlicher Zonen, d.h. die landwirtschaftliche Regionalisierung innerhalb eines Landes. Bezogen auf die Schweiz ist die Unterscheidung zwischen Mittelland als Kornland und voralpinem/alpinem Gebiet als Hirtenland seit dem 18. Jahrhundert zu erwähnen.¹⁴ Diese Einteilung hat bis heute im wesentlichen ihre

¹⁰ Abel, Landwirtschaft 1350–1500, S. 316.

¹¹ Vgl. dazu Irsigler, Intensivwirtschaft. – Luke, S. 133.

¹² Vgl. dazu Kriedte, Spätfudalismus, S. 25.

¹³ Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 72. – Vgl. auch de Vries, S. 2f.

¹⁴ Vgl. die Diskussion um die Ausbildung von Korn- und Hirtenland innerhalb der Eidgenossenschaft bei Rogger, S. 213ff. Rogger, S. 231, hält allerdings als ein Ergebnis seiner Untersuchung fest, dass für die Innerschweiz im Spätmit-

Gültigkeit bewahrt.¹⁵ Spezialisierungen auf den beiden erwähnten Stufen umfassen grosse Gebiete; die einzelnen, in bezug auf ihre landwirtschaftliche Produktion verschiedenen Zonen, sind flächenmässig ausgedehnt.

Nochmals eine Stufe weiter unten und wiederum am Beispiel der Schweiz gezeigt, folgt die Unterteilung von grossen Gebieten wie des Mittellandes bzw. des voralpinen/alpinen Gebietes. Das entspricht der landwirtschaftlichen Spezialisierung verschiedener Zonen innerhalb eines solchen Gebietes. Die landwirtschaftliche Spezialisierung kann sich – und dies als vierte und letzte Stufe – sogar bis auf die Ebene von benachbarten einzelnen Höfen fortsetzen.

In der vorliegenden Arbeit wird ein Gebiet von der Grösse der dritten Stufe untersucht. Es geht darum, das Untersuchungsgebiet (St.Galler Rheintal, Oberthurgau/St.Galler Fürstenland, Toggenburg und Appenzellerland) auf landwirtschaftliche Regionalisierungssphänomene hin zu untersuchen. Es stellt sich zunächst die Frage, ob sich innerhalb dieses Gebiets Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Art der landwirtschaft-

telalter nicht von einer Komplementarität zwischen sich spezialisierenden Wirtschaftsregionen, dem Hirtenland und dem Kornland, innerhalb der Eidgenossenschaft gesprochen werden könne, sondern dass sich über den spätmittelalterlichen Viehhandel in den Süden eine symbioseartige Komplementarität zur Lombardei zu entwickeln begann. – Zum Aufkommen und zur Verwendung des Begriffs Hirtenland vgl. die kritischen Bemerkungen in: Weishaupt, Bauern, Hirten und «frume edle puren», S. 25f., Anm. 28.

¹⁵ Vgl. bei Dinkel/Schnyder, Das schweizerische Kornland in der frühen Neuzeit, S. 9, die auf Mattmüller zurückgehende Karte. Dort auch die Begriffsbestimmung nach Mattmüller, der in Anlehnung an Goubert das Kornland als diejenige Zone definiert, in welcher der Ager, d.h. das landwirtschaftliche Hauptproduktionsareal, vorwiegend der Getreideproduktion vorbehalten ist. – Vgl. zu den konzeptionellen Unterschieden und Problemen der historischen Agrar-Zonenbildung den Forschungsüberblick von Mathieu, Eine Agrargeschichte der inneren Alpen, insbesondere S. 28–41. Mathieu betont zu Recht, dass die Diskussion von Agrarzonen einer dynamischen Perspektive bedarf. Er versteht Agrarzonen als Hilfsbegriffe, die verschiedene Kriterien zu einem Ganzen zusammenfügen, was einerseits wohl nützlich, andererseits jedoch auch problematisch sein kann (S. 112ff.). – Die von Historikern vertretenen Agrarzonensmodelle nehmen Bezug auf die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts, von daher müsste ihre Tauglichkeit für die Verhältnisse des Spätmittelalters eingehender geprüft werden, als dies bis jetzt geschah. Vgl. die Kritik von Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 225. Für ihn steht eine klare Zonenabgrenzung zwischen einem «Kornland» und einem «Hirtenland» für das 14. Jahrhundert nicht zur Diskussion.

lichen Produktion ausfindig machen lassen und wie diese in Beziehung zueinander standen.

Das Untersuchungsgebiet eignet sich besonders gut für dieses Vorhaben. Es vereinigt auf kleinem Raum topographische und über lange Zeit gewachsene, heute noch sichtbare wirtschaftliche Unterschiede. Bezüglich Landwirtschaft sind es die in der Gegenwart noch augenfälligen Unterschiede zwischen dem Fürstenland und Oberthurgau mit zum Teil noch vorhandener Mischwirtschaft, den voralpinen Gebieten Appenzell und Toggenburg mit Graswirtschaft und dem St.Galler Rheintal mit Weinbau. Bezüglich Topographie bestehen ausgeprägte Unterschiede zwischen dem appenzellischen und toggenburgischen Voralpenland, den flacheren sanktgallischen bzw. thurgauischen Landstrichen und dem Rheintal mit den südostexponierten Hanglagen. Das Untersuchungsgebiet ist von daher gesehen sowohl dem Hirten- als auch dem Kornland zugehörig; der Grenzgürtel zwischen diesen beiden Zonen deckt sich streckenweise mit der Grenze zwischen den beiden heutigen Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden.

Diese unterschiedliche politisch-territoriale Zugehörigkeit ist das Ergebnis eines Prozesses, der im 14. Jahrhundert fassbar wird. Im Gegensatz zum Fürstenland beispielsweise hat sich das Land Appenzell sukzessive aus der Herrschaft des Klosters St.Gallen gelöst. Erste erkennbare Loslösungsbestrebungen können in der Aufnahme Appenzells in den Schwäbischen Städtebund in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gesehen werden.¹⁶ Zum offenen Konflikt mit dem Kloster St.Gallen kam es freilich erst in den sogenannten Appenzeller Freiheitskriegen (Schlacht an der Vögelinsegg 1403, Stoss 1405), und die endgültige Ablösung war ein Prozess, der sich bis ins 15. und 16. Jahrhundert hinzog.¹⁷

Im Untersuchungsgebiet treffen demnach Zonen mit unterschiedlicher topographischer Gestalt und verschiedenen herrschaftlichen oder politischen Bedingungen und wirtschaftlichen

¹⁶ UBSG 4, Nr. 1771 (1377).

¹⁷ Vgl. zu den Appenzellerkriegen Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 121ff. – Bilgeri, Der Bund ob dem See. – Blickle, Aufruhr und Empörung?, S. 217ff. bzw. 256ff. – Neuerdings Niederstätter, «...daß sie alle Appenzeller woltent sin.» (dort ausführliche Literaturhinweise).

Strukturen aufeinander. In deren Zentrum liegt die Stadt St. Gallen. St. Gallen war auch der Sitz der wichtigsten Herrschaft (Kloster St. Gallen), von bedeutenden städtischen Institutionen (Heiliggeist-Spital) und Privaten, welche über zum Teil ausgedehnten Grundbesitz im Untersuchungsgebiet verfügten. Zeuge der Besitzverhältnisse bzw. der wirtschaftlichen Organisation der wohl wichtigsten städtischen Institution, des Heiliggeist-Spitals, ist ein umfangreiches Verwaltungsschriftgut, das in die 1430er Jahre zurückreicht.¹⁸ Die Untersuchung des inneren Aufbaus, der Funktionen innerhalb der Stadt, der wirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen dieses ehemaligen städtischen Spitals in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts macht einen grossen Teil der vorliegenden Arbeit aus.

In der lokalen bzw. regionalen historischen Literatur werden Fragen der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der landwirtschaftlichen Spezialisierung und der sich daraus ergebenden Regionalisierung, nur am Rande behandelt. Am meisten Hinweise liefert die neuere appenzellische Geschichtsliteratur.¹⁹ Deren Themenschwerpunkt bildet jedoch die im europäischen Vergleich frühe und starke Industrialisierung Ausserrhodens im 17. und 18. Jahrhundert. Das Hauptinteresse gilt der Spezialisierung im textilen Bereich. Die früheren Verhältnisse, als diese Gebiete noch von der Landwirtschaft geprägt waren, werden nur soweit dargestellt, als sie der Erklärung der späteren Entwicklung dienen. Weiter kommt hinzu, dass die Verflechtungen mit den angrenzenden Gebieten nur dort zur Sprache kommen, wo sie zum Verständnis appenzellischer Verhältnisse herangezogen werden. Um dies zu verdeutlichen, genügt ein Blick auf den Forschungsstand, der wie folgt wiedergegeben werden kann.

In der Geschichte Appenzells waren, nach Ansicht verschiedener Autoren, zwei Perioden besonders prägend: zum einen die bereits im Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit fortgeschrittene Spezialisierung der Landwirtschaft auf Viehwirtschaft und

¹⁸ Vgl. die Beschreibung der Quellen unten.

¹⁹ Schläpfer, Wirtschaftsgeschichte. – Tanner, Weben-Spulen-Sticken. – Ruesch, Lebensverhältnisse.

zum anderen die Verlagerung auf die Textilherstellung im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Gründe, die zu einem Überwiegen der Viehwirtschaft führten, werden auf die damaligen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse zurückgeführt.²⁰ Der Rückgang des Getreidebaus im Gefolge der spätmittelalterlichen Agrarkrise hat die Aufgabe der Bewirtschaftung der aufgrund der klimatischen und topographischen Verhältnisse ungünstigen Getreideböden auch des Appenzellerlandes zur Folge gehabt. Aufwand und Ertrag standen nicht mehr in einem lohnenden Verhältnis zueinander. Ähnlich wie in der Inner- und Graubünden und in Vorarlberg zog man deshalb die Graswirtschaft und Viehzucht immer mehr dem unrentablen Ackerbau vor.²¹ Die Kornversorgung wurde mehr und mehr von den umliegenden Gebieten sichergestellt.²² Die Appenzeller suchten fremde Märkte auf und kamen dadurch mit der Geldwirtschaft in Berührung. Es wurde ihnen die grössere Nachfrage nach Vieh- und Milchprodukten bewusst, und so hatten sie immer mehr die Viehzucht und Graswirtschaft dem Ackerbau vorgezogen.²³ Dadurch spielte sich eine über den Markt vermittelte Arbeitsteilung im Agrarsektor des Bodenseeraums ein, welche die weitere Kommerzialisierung und Spezialisierung der appenzellischen Landwirtschaft begünstigte.²⁴

Diese Verhältnisse in der Landwirtschaft bildeten die Voraussetzung für die Einführung der Heimweberei. Viehhaltung war im Vergleich zu Ackerbau weniger arbeitsintensiv, wodurch die Gefahr der latenten Unterbeschäftigung bestand. Den Ausweg boten Abwanderung, Eintritt in fremde Dienste oder Nebenverdienst im ländlichen Handwerk und Gewerbe. Für das Appenzellerland und Toggenburg war vor allem letzteres der Fall, und zwar bedingt durch die Nähe St. Gallens als Zentrum des Leinwandgewerbes im Bodenseeraum seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die städtischen Weber vermochten die steigende Nachfrage von St. Galler Leinwand immer weniger zu befriedigen; das

²⁰ Tanner, Weben-Spulen-Sticken, S. 69f. – Schläpfer, Wirtschaftsgeschichte, S. 15ff. – Göttmann, Der Raum, S. 26.

²¹ Schläpfer, Wirtschaftsgeschichte, S. 11 und 16.

²² Tanner, Spulen-Weben-Sticken, S. 69.

²³ Schläpfer, Wirtschaftsgeschichte, S. 11.

²⁴ Tanner, Spulen-Weben-Sticken, S. 69.

war Anlass, die Produktion auf das Umland auszudehnen. Ausserrhoden und das Toggenburg boten sich geradezu als Arbeitskräftereservoir an. In diesen voralpinen Gebieten waren genügend Menschen vorhanden, die bedingt durch die beschränkten Möglichkeiten bereit waren, zu tieferen Löhnen als städtische Handwerker zu weben.²⁵ Einerseits bot dies dem städtischen Handelskapital die Chance, sich auszuweiten, andererseits stellte die Heimindustrie einen notwendigen Zusatzerwerb für die ländliche Bevölkerung dar und verminderte den Druck, das Auskommen ausser Landes suchen zu müssen.

In groben Zügen dargestellt sind die ursächlichen Zusammenhänge in der Entwicklung Ausserrhodens von einem Agrar- zu einem frühen protoindustrialisierten Gebiet, wie sie von verschiedenen Autoren dargestellt werden. Das Hauptaugenmerk gilt der Protoindustrialisierung; das Interesse an der Landwirtschaft beschränkt sich im wesentlichen darauf, den Zusammenhang mit der Industrialisierung zu beleuchten. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass der textilgewerblichen Spezialisierung Ausserrhodens und des Toggenburgs eine solche der Landwirtschaft vorausging, dass es also bereits im Spätmittelalter Zonen mit unterschiedlichen (land)wirtschaftlichen Schwerpunkten gab. Die Autoren können selber keine Grundlagenforschungen über diese frühe Zeit vorweisen, deshalb stützen sie sich auf allgemeine Erklärungen aus der Agrarkrisendiskussion. Es ist eines der wichtigsten Ziele dieser Arbeit, den Kenntnisstand in diesem Bereich zu erweitern, und zwar nicht nur in bezug auf das Appenzellerland, sondern auch auf das ganze Untersuchungsgebiet.

Die Arbeit ist folgendermassen aufgebaut: Um landwirtschaftliche Spezialisierungen bzw. eine Regionalisierung fassbar machen zu können, müssen zunächst innerhalb des Untersuchungsgebiets voneinander unterscheidbare Zonen nachgewiesen werden können, in denen spezifische Schwerpunkte in der Art der landwirtschaftlichen Produktion bestanden. Es geht also zuerst darum, aus den Quellen Informationen zur Struktur der damaligen landwirtschaftlichen Produktion zu gewinnen.

²⁵ Tanner, Spulen-Weben-Sticken, S. 8 und 9.

Dazu ist es notwendig, die in Frage kommenden verschiedenen Quellen und deren Aussagewert in bezug auf unsere Fragestellung zu besprechen. Dieser Quellenteil ist umfangreich; die ausführliche Beschreibung der unterschiedlichen Quellen ist aber deshalb gerechtfertigt, weil dadurch erstens zugleich die gewählte Methode erklärt und zweitens auf die Gefahren und Unzulänglichkeiten bestimmter Methoden hingewiesen werden kann, die zu Fehlinterpretationen führen können.

Nach der Quellenkritik werden in einem ersten Schritt die landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen im Untersuchungsgebiet festgehalten bzw. kartiert. Diese Bestandesaufnahme geschieht in zwei Schritten: Mit Hilfe der edierten Urkunden des ehemaligen Klosters St.Gallen werden drei zeitlich aufeinander folgende Bestandesaufnahmen gemacht (bis 1300, 1301 bis 1400, 1401 bis 1439). Diese werden ergänzt durch eine Bestandesaufnahme anhand von Quellen des Heiliggeist-Spitals der Jahre um 1440. Im Zentrum steht hier das Erfassen der Unterschiede in der landwirtschaftlichen Produktion innerhalb des Untersuchungsgebietes in einem bestimmten Zeitpunkt. Aber auch die Entwicklung dieser landwirtschaftlichen Strukturen bzw. der Strukturunterschiede wird teilweise untersucht, insbesondere die verschiedenen Produktionssteigerungs-Massnahmen im Weinbau werden breit dargestellt.

Der Nachweis verschiedener Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Produktion reicht jedoch noch nicht aus, um von landwirtschaftlichen Spezialisierungen bzw. einer landwirtschaftlichen Regionalisierung im definierten Sinn zu sprechen. Es müssen auch die kommerziellen Interessen, die Nachfrage bzw. Nachfragesteigerung nach bestimmten landwirtschaftlichen Produkten, nachgewiesen werden können. Des weitern sind die Möglichkeiten der Distribution sowie jene des Austausches zwischen den Zonen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsschwerpunkten zu prüfen. Um Antworten auf diese Fragen geben zu können, ist es notwendig, Akteure ausfindig zu machen, die mit verschiedenen Mitteln die Produktion förderten, Funktionen in der Distribution und im Austausch zwischen den verschiedenen Zonen wahrnahmen und insofern eine landwirtschaftliche Spezialisie-

runge vorantrieben. Ein solcher Akteur war der²⁶ ehemalige städtische Spital. Die ausführliche Beschreibung des Heiliggeist-Spitals und die Beleuchtung seiner Wirtschaftsführung werden Antworten auf die gestellten Fragen liefern.

In einem weiteren Kapitel werden am Beispiel des Weinbaus in Berneck und anderen Orten des Rheintals Massnahmen zur Förderung der Weinproduktion vorgeführt. Zuerst folgt eine Darstellung der örtlichen Verhältnisse und der Arbeit im spätmittelalterlichen Weinbau. Danach wird gezeigt, wie die Produktionsflächen vergrössert und welche Mittel zur Intensivierung der Produktion eingesetzt wurden. Die Darstellung typischer Konflikte im Zusammenhang mit Landerschliessungen verdeutlicht zudem allgemein die Ausdehnung des Weinbaus im Rheintal im 15. und 16. Jahrhundert.

Schliesslich folgen einige Bemerkungen zu unterschiedlichen Folgen landwirtschaftlicher Spezialisierungen für die Produzenten, dargelegt am Beispiel des Weinbaus.

²⁶ Die Verwendung des Maskulinums «der» Spital ist als Konvention und als Anlehnung an die in den mittelalterlichen Quellen übliche Form zu verstehen und soll auf den Unterschied zu einem heutigen Spital aufmerksam machen.

I. Teil: Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz

Im ersten Teil der Arbeit geht es darum, innerhalb des Untersuchungsgebiets Zonen mit spezifischen Schwerpunkten in der Art der landwirtschaftlichen Produktion auszumachen. Dazu müssen entsprechende Informationen aus schriftlichen Quellen gewonnen werden. Zuerst werden die in Frage kommenden Quellen – es handelt sich um die Nennung von Namen und anderen Bezeichnungen, von Zehnten, von Pertinenzformeln in Traditionsurkunden sowie von Abgaben – einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Quellenkritik ist grundsätzlicher Natur; sie stellt zugleich die gewählte Methode vor und weist auf die Gefahren und Unzulänglichkeiten anderer Methoden hin, die zu Fehlschlüssen führen können. In einem weiteren Schritt werden die Angaben zur Struktur der landwirtschaftlichen Produktion festgehalten, mittels Karten dargestellt und interpretiert.

I. Quellenkritische Diskussion der Begriffs- und Namenforschung

1.1. Namen und Bezeichnungen

Oft werden geographische Namen oder andere Wörter beigezogen, um die Art der landwirtschaftlichen Nutzung des damit bezeichneten Grundstücks zu bestimmen. Am verbreitetsten ist diese Methode bei Bezeichnungen, die mit Ackerbau in Verbindung gebracht werden. Diesbezüglich sind jedoch quellenkritische Bemerkungen zu machen; wir beschränken uns dabei auf Beispiele aus der Arbeit des Germanisten Stefan Sonderegger, der die Orts- und Flurnamen eines Teils unseres Untersuchungsgebietes, des Appenzellerlandes, untersucht und dessen Arbeit noch heute grundlegenden Charakter hat.¹

1.1.1. «Acker», «Feld», «Bau»

Namen, welche Getreide- oder andere Feldfruchtbezeichnungen enthalten (z. B. «Gerstenschwend», Urnäsch AR; «Roggenhalm», Bühler AR; «Roggenrüti», Rehetobel AR; «Fesenrüti», Walzenhausen AR),² weisen zweifelsohne auf einstigen Getreidebau hin; für solche, die keine zusätzliche Getreidebezeichnung, sondern nur die Worte «Acker, Feld» oder «Bau/Buw» enthalten, kann das nicht mit Sicherheit gesagt werden. Das Wort «Acker» beispielsweise meint im allgemeinen Sinn «nutzbar gemachtes Land» und eingeschränkter «abgegrenztes Stück Pflugland, angepflanztes oder zur Anpflanzung bestimmtes Stück Land, bes. Saatfeld» oder «kleines Stück Land ohne Einfriedigung und ohne Gebäulichkeit». Daneben kann es aber auch die Bedeutung von «Wiese, Matte, welche gemäht, nicht abgeweidet wird», oder «sumpfiger Wiesboden» haben.³

Ähnliches gilt für das Wort Feld oder für Namen, die das Wort Feld enthalten. Feld bedeutet wohl in erster Linie «zu Ackerbau

¹ Sonderegger, Grundlegung.

² Sonderegger, Grundlegung, S. 46.

³ Idiotikon, Bd. 1, Sp. 66ff.

bestimmtes Land, einzelnes Stück oder coll., im Unterschied oder Gegensatz von Wiesen oder Weinbergen», aber auch «Wiesen- oder Weideland» und im allgemeinen Sinn «Niederung, Ebene».⁴

Auch Namen mit «Bau/Bu(w)» sind in ihrer Bedeutung nicht beschränkt auf Ackerbau. Als Tätigkeitsbezeichnung meint das Wort die «Bebauung des Feldes u. ä.», kann aber oft auch die Übernahme bzw. Bebauung eines Weinbergs zu Lohn oder zu Leihe ausdrücken.⁵ Im Lehenbuch von Magdenau beispielsweise heisst es, die Klosterfrauen zu Magdenau hätten dem «Conlin Rißer» den Weingarten zu Weinfeldern, den man Schipfenberg nennt, geliehen, und wenn er «den wingarten nutt buwti und in eren hett,» usw.⁶

Bau im Sinne von Rebbau kommt in den Urkunden des St. Galler Rheintals oft vor. So heisst es im sogenannten Rebbrief von 1471, worin die Rechte und Pflichten der Lehensherren und Lehenbauern festgehalten wurden, «[die Schiedsrichter] sollen den buw und die reben besehen und was die also by iren ayden sagen, dabi soll es beliben.» Dass mit «buw» tatsächlich auch Weinbau gemeint ist, wird aus der Überschrift des ganzen Textes klar: «Rebbrief oder gütliche überkomnuß und vertrag wegen der güeter und rebbuws im Ryntal.»⁷

Vielfach kann erst über ein zweites Namenglied auf die Nutzungsart eines Landstücks mit dem Grundwort «Acker, Feld, Bau» geschlossen werden. Beispielsweise liegt es nahe, beim Namen «Gitziacker» (Schlatt-Haslen AI)⁸ «Gitzi» als nähere Bestimmung zu werten, womit eine Ziegenwiese bzw. -weide angedeutet wäre. Dasselbe gilt für den Namen «Geisfeld». Diese Namensbildungen werfen die Frage nach ihrer Entstehung bzw. Bedeutung für die damit bezeichneten Grundstücke auf, denn sie bringen zwei Elemente zusammen, die sich geradezu gegenseitig ausschliessen. Während «Acker» oder «Feld» der Hauptbedeutung nach auf Feldbau schliessen lassen, deuten «Gitzi» und «Geiss» auf eine völlig andere Nutzung, nämlich die Beweidung, hin. Der

⁴ Idiotikon, Bd. 1, Sp. 806.

⁵ Idiotikon, Bd. 4, Sp. 1945ff.

⁶ Klosterarchiv Magdenau, Lehenbuch XLI, fol. 77v.

⁷ Göldi, Nr. 173.

⁸ Sonderegger, Grundlegung, S. 46.

Umstand, dass beide Elemente dennoch in einem Wort vereinigt sind, könnte damit erklärt werden, dass im Laufe der Zeit eine Änderung in der Bewirtschaftung des Grundstücks stattgefunden hat. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Wechsell, die von längerer Dauer sind und einen neuen Zustand schaffen (a), und solchen, die nur temporär und in den Rhythmus eines bestimmten Nutzungssystems eingebunden sind (b).

(a): Hinweise auf Umstellungen beziehen sich meistens auf die Umwandlung eines Ackers in eine Wiese oder Matte. Im Lehenbuch des Klosters Magdenau bei Flawil aus dem 15. Jahrhundert heisst es beispielsweise: «aker zur wisen gemacht»⁹, oder anlässlich des Verkaufs eines Ackers und Einfanges am 20. Mai 1411 an einen Üli Schenk, genannt Metzger, von Wil: «ze koufen geben iro aigen akker und invang, darus ietz angevangen ist ain wis ze machen».¹⁰ Metzger traten oft als Kapitalgeber bei Viehgemeinschaften mit Bauern auf dem Land auf, was ihr Interesse sowohl am Kapitalgeschäft als auch an der Viehwirtschaft (Schlachtvieh) dokumentiert. Es ist anzunehmen, Üli Schenk, genannt Metzger, sei von Beruf Metzger gewesen. Dies wiederum würde dessen Interesse erklären, einen Acker zur Futtergewinnung in eine Wiese umzuwandeln.

(b): Im Gegensatz zum Mittelland wurde an jenen Orten im Appenzellerland und Toggenburg, wo Getreide angepflanzt wurde, mit grosser Wahrscheinlichkeit die Egartenwirtschaft angewendet, der von Zeit zu Zeit vorgenommene Wechsel zwischen Gras- und Getreidebau auf demselben Stück Land. Ein Beispiel aus einer Urkunde von 1425:¹¹ Eine Wiese bei Lichtensteig, genannt des Hübers Acker, war mit einem Mütt Kernen belastet. Das Grundstück hatte in seinem Namen den Teil «Acker», und es war mit einer Getreideabgabe belastet. Das lässt grundsätzlich auf Getreidebau schliessen. Im Zeitpunkt der Ausstellung dieses Dokuments wurde das Grundstück aber offenbar als Wiese genutzt und deshalb als solche verzeichnet. Deutlicher kommt der Wechsel zwischen Acker- und Weidenutzung auf dem gleichen Stück

⁹ Klosterarchiv Magdenau, Lehenbuch XLI, fol. 15r.

¹⁰ UBSG 4, Nr. 2499. – Weiteres Beispiel: «acker an der Matten gelegen, den er zu ainer wisan gemacht hât». UBSG 5, Nr. 3989 (1437).

¹¹ UBSG 5, Nr. 3304.

Land im folgenden Beispiel zum Ausdruck: Im Zinsurbar von 1495 der Grafschaft Toggenburg heisst es: «Item die waid zu Lütispurg, ennenthalb der Tur gelegen, solt gelten 6 mutt korn jerlich, so die gebuwen wird.»¹² Auch Namen wie «Mattacker» weisen in dieselbe Richtung, und die angeführten Beispiele «Geisfeld» oder «Gitziacker» könnten ausdrücken, dass ein Stück Land mit diesem Namen zeitweise beackert und zeitweise beweidet wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Wörter oder Namen, welche «Acker, Feld, Bau» enthalten, auf Fragen nach der landwirtschaftlichen Nutzung lediglich beschränkt Antwort geben. Auch wenn dies in den meisten Fällen anzunehmen ist, so kann trotzdem nicht mit Sicherheit gesagt werden, sie gingen ursprünglich auf Ackerbau zurück, da sich die Bezeichnungen «Acker, Feld, Bau» nicht ausschliesslich auf Feldebau beschränken. Hinzu kommt der Wechsel im Laufe der Zeit. Namen mit Getreide- oder Fruchtbezeichnungen sind wohl ein Indiz dafür, dass irgendwann dort Ackerbau getrieben wurde, unklar bleibt jedoch, bis zu welchem Zeitpunkt dies der Fall war. Wechsel in der Art der Bewirtschaftung nach der Namengebung wurden oft nicht berücksichtigt. So ist denkbar, dass ein landwirtschaftlich genutzter Boden, dessen Name bis heute auf Getreidebau hinweist, schon früh in eine Wiese oder Weide umgewandelt wurde, was aber im Namen keinen Niederschlag fand. In einer Urkunde vom 1. April 1399 ist beispielsweise von einer «aigen wisun, genant Haberrüti» die Rede.¹³ Verfügt wurden lediglich über die Information, dass das Grundstück «Haberrüti» hiess, so hätten wir unter Umständen fälschlicherweise auf Getreidebau geschlossen, so jedoch wissen wir, dass es sich zum genannten Zeitpunkt um Grasland handelte.

Diese quellenkritischen Bemerkungen lassen die Methode, von Flurnamen, die mit Ackerbau in Verbindung stehen, auf die Art der landwirtschaftlichen Nutzung des damit bezeichneten Grundstücks im Zeitpunkt der schriftlichen Nennung zu schliessen, als zu ungenau erscheinen.

¹² Gmür I, 2, S. 279.

¹³ UBSG 4, Nr. 2168.

1.1.2. «Wiese», «Matte», «Allmend», «Alp»

Eine andere grosse Wortgruppe, welche vielfach zur Beschreibung der landwirtschaftlichen Nutzung beigezogen wird, gehört dem Bereich der Viehhaltung an. Es sind dies insbesondere die Wörter «Wiese» und «Matte, Weide, Allmend» und «Alp».

Wiesen und Matten dienten der Futtergewinnung; sie wurden in der Regel nicht abgeweidet, sondern gemäht. Ihre Bedeutung bestand in der komplementären Funktion zu den Hoch- und Talweiden: Während im Sommer die Alpen und Weiden das nötige Futter lieferten, dienten die Wiesen der Winterfuttergewinnung. Nur mit ihrer Hilfe konnte mindestens ein Grundbestand an Vieh überwintert werden.

Will man die Wörter «Wiese» und «Matte, Weide, Allmend» o.ä. als Beweise für Grasnutzung anführen, so stellen sich ähnliche Probleme wie bei «Acker, Feld, Bau». Betreffend die aus Teilen des Ackerbaus und der Grasnutzung zusammengesetzten Wörter wie beispielsweise «Mattacker» kann auf das oben Gesagte verwiesen werden. Ein «Mattacker» wurde vielleicht ursprünglich als Ackerfläche genutzt und später zu einer Matte umgewandelt, oder es handelte sich um einen Boden, der innerhalb des Egartensystems zeitweise als Acker und zeitweise als Weide oder Wiese bewirtschaftet wurde.¹⁴ Als Belege für Viehhaltung im Zeitpunkt ihrer schriftlichen Nennung sind diese Flurnamen zu unsicher.

Auch wenn von einer «Wiese» oder «Matte» allein die Rede ist, besteht eine zu grosse Unsicherheit, um sie als Beweis für Viehhaltung zu verwenden. Diese Methode wäre dann zulässig, wenn wir über zusätzliche Informationen folgender Art verfügten, was jedoch nicht oft der Fall ist: «item jeder ain fuder hõw, sovil man uff ainem wagen füren mag, uß des Büchmans wisen in Thurõw».¹⁵ In diesem Fall scheint klar zu sein, dass die Wiese zur Heugewinnung für die Überwinterung von Vieh verwendet wurde. Einen anderen Eindruck hinterlassen Erwähnungen von Getreideabgaben aus einer Wiese: «ain viertel kernen usser der wise»¹⁶, «nütz ab derselben wisen gang, dann...drü viertel kernen

¹⁴ Rogger, S. 41.

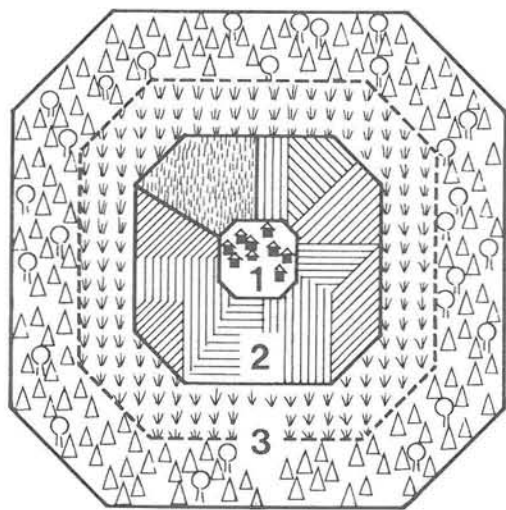
¹⁵ Gmür I, 2, S. 206 (1483).

¹⁶ UBSG 4, Nr. 2162 (1398).

järklich»¹⁷ und aus Rutschmans Semblis Wiese auf der Matt [bei Wil] 1 Mütt Kernen.¹⁸ Es stellt sich hier wieder das Problem des Wechsels zwischen der Nutzung desselben Stücks Boden als Acker- oder als Weide- und Wiesland. Vielleicht lässt sich der eine oder andere Fall aber auch damit erklären, dass die Abgaben gar nicht aus dem erwähnten Grundstück stammten. Folgendes Beispiel soll das verdeutlichen: In einer auf den 22. April 1462 datierten Urkunde ist von 9 Vierteln Kernen «usser und ab dem wyger zü Moßnang» die Rede – ein Weiher war also mit einer Getreideabgabe belastet.¹⁹ Im allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass die Naturalabgaben tatsächlich aus den erwähnten Grundstücken stammten.²⁰ Allein die Erwähnung von «Wiese» oder «Matte» reicht jedoch nicht aus, um als Beweis für Viehhaltung beigezogen zu werden.

Weiden lagen in der Regel im Allmendebereich, das heisst in jenem Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, welche kollektiv genutzt wurde.²¹

Abbildung 1:
Schematische Darstellung der dörflichen Zonen (aus: Sablonier, Fällanden)



- 1 Wohnbereich mit Hofstätten und Gärten.
- 2 Ackerflur, eingeteilt in drei Zelgen, und Wiesland.
- 3 Allmende mit Weide- und Waldflächen.

¹⁷ UBSG 4, Nr. 2222 (1401). – Weitere Beispiele: UBSG 6, Nr. 5704 (1454), 6603 (1462).

¹⁸ UBSG 6, Nr. 6526 (1461).

Die Allmende bestand aus Weiden und aus der Waldweide. Waldweide bedeutete die Beweidung des Waldbodens sowie die Gewinnung von Futterlaub als Viehnahrung.²² Es war üblich, Ziegen, Rinder, Schafe und Schweine unter Aufsicht eines Hirten im Wald weiden zu lassen. In der Regel handelte es sich um jenen Teil eines Dorfes, der sich idealtypisch ausgedrückt als äusserster Bereich um die Siedlung im Innern und die Flur darum herum legte. Die Siedlung umfasste alle Hofeinheiten; diese bestanden meistens aus Haus und Garten. Hier herrschte die Individualnutzung vor. Die Flur – auf dem Schema als zweiter «konzentrischer Rechtskreis» dargestellt – bestand vorwiegend aus Ackerparzellen, die zu Zelgen zusammengefasst wurden und der Dreifelderrotation unterstellt waren. Die Zelgen wurden in der Zeit von der Saat bis zur Ernte individuell und danach als Weide kollektiv genutzt. Die individuelle Nutzung war jedoch der Flurordnung unterstellt, die aufgrund der geschlossenen Lage der Äcker für alle verbindliche Regelungen bei der Bewirtschaftung nötig machte. Üblicherweise durften in der Allmende keine Einschläge gemacht und dadurch Kollektivland der Individualnutzung zugeführt werden.

Die hier in idealtypischer Weise geschilderten Verhältnisse beziehen sich vor allem auf das Mittelland, auf ein Dorf innerhalb eines organisierten Dreizelgensystems. Die Dörfer des Grossteils unseres Untersuchungsgebiets dürften von diesen Zuständen abweichen. Insbesondere für die voralpinen Gebiete des Appenzelerlandes bis hinunter ins Rheintal ist eher von einer Form der Egartenwirtschaft und Individualnutzung der Ackerflur ohne Flurzwang, aber evtl. auch in bestimmtem Rotationssystem, als

¹⁹ UBSG 6, Nr. 6597.

²⁰ Zum Problem, dass Sollabgaben unter Umständen nur den Einkünfteanspruch und nicht die effektiv geleistete Abgabe festhielten, siehe den Abschnitt «Nennungen von Abgaben» in diesem Teil.

²¹ Vgl. dazu und zum folgenden Blickle, Deutsche Untertanen, S. 25ff.

²² Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 172. – Die Laubnutzung spielte in den Gebirgstälern eine wichtige Rolle angesichts der Futterknappheit nach langen Wintern. Diese und andere Nutzungsmöglichkeiten des Waldes zeigen klar, dass man sich unter dem damaligen Wald nicht einfach unproduktive, zu rodende Gebiete vorstellen muss, sondern dass die Waldflächen vom Nutzungssystem als Ganzem nicht zu trennen sind. – Vgl. dazu Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 170ff., und die Ausführungen im dritten Teil dieser Arbeit: «Die Erweiterung der Produktionsflächen».

der Dreizelgenwirtschaft auszugehen. Die Allmende war hier nicht ein Bereich, der starr von den Ackerfluren geschieden war und ausschliesslich zur Beweidung genutzt wurde. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich innerhalb dieses Bereichs viele kleinere Gehöftegruppen oder alleinstehende Höfe mit dazugehörigen, evtl. eingezäunten Ackerparzellen befanden.²³ Streitigkeiten um Einschlagrechte zwischen «Einzelsiedlern» auf den Höhen (Richtung Oberegg/Heiden) oberhalb von Berneck einerseits und den Dorfgenossen von Berneck andererseits lassen darauf schliessen.²⁴ Der Allmendebereich war in solchen Zonen nicht ausschliesslich der Beweidung von seiten der Dorfgenossen vorbehalten, sondern durchsetzt von Einzelhöfen bzw. Gehöftegruppen mit vielfältig genutzten Einschlägen von Leuten, die ausserhalb des Dorfes siedelten. Das Verhältnis zwischen Weide- und anderer Nutzung (Ackerbau, Holz, Weinbau) lässt sich nicht einmal annäherungsweise ermitteln. Jedenfalls sind Bezeichnungen wie «Allmende, Weide» o.ä. keine Beweise für ausschliessliche Viehhaltung.

Anders hingegen ist es bei der Erwähnung von Alpen. Es muss grundsätzlich unterschieden werden zwischen den Nennungen in den frühmittelalterlichen Urkunden und jenen des Spätmittelalters. In den frühmittelalterlichen Traditionsurkunden fällt auf, dass in den Pertinenzformeln oft «alpes» erwähnt sind. Angesichts der ohnehin geringen Aussagekraft von Pertinenzformeln in bezug auf unsere Fragestellung²⁵ scheiden die meisten Traditionsurkunden sowieso aus. Frühe Erwähnungen von «alpes/Alpen», die als Belege für Viehhaltung in Frage kommen, bedeuten unter Umständen gar nicht Alpen im heutigen Sinn; sie wurden evtl. als Bezeichnung für Weiden verwendet.²⁶ Mitte des 10. Jahrhunderts übertrug der Klostersvogt dem Kloster St.Gallen «III hobas in Uzzinwilare [Uzwil] et alpem pascuam».²⁷ Auch wenn zu diesem Hof in Uzwil weit entfernte, z. B. im Obertoggenburg liegende Alpen gehört hätten, so liegt es doch näher, unter «alpem

²³ Ähnlich für Obwalden Rogger, S. 73ff.

²⁴ Siehe dazu die entsprechenden Kapitel in Teil III.

²⁵ Siehe dazu in diesem Kapitel unten.

²⁶ Vgl. dazu Ackermann, S. 38, Anm. 13.

²⁷ UBSG 3, Nr. 801.

pascuam» eine Waldlichtung, eine Waldweide oder allgemein das Weiderecht in der Umgebung von Uzwil anzunehmen.

Mit der Gleichsetzung von «alp» mit Weide sind jedoch die oben geäusserten Bedenken betreffend die Aussagekraft des Wortes Weide bezüglich Viehhaltung zu prüfen. Die meisten frühen Erwähnungen fallen ins Frühmittelalter, also in die Zeit vor der Bevölkerungszunahme mit der Folge des Landesausbaus und der sogenannten Vergetreidung. Massimo Montanari nennt das Frühmittelalter eine Zeit der silvopastoralen Wirtschafts- und Lebensweise.²⁸ Die Weideflächen setzten sich wahrscheinlich hauptsächlich aus Waldweiden mit Lichtungen zusammen und waren weniger durchsetzt mit Äckern als in späteren Zeiten. Die frühe Erwähnung einer Alp meint also wohl oft eine Weide und nicht etwa ein Ackerstück.

Anders muss die Situation für das Spätmittelalter bewertet werden. Die späteren Erwähnungen von Alpen finden sich meist in Alpsatzungen noch heute bestossener Alpen des Toggenburgs bzw. des Appenzellerlandes, womit feststeht, dass es sich bei diesen Fällen um Alpen im eigentlichen Sinn handelte. Sofern keine Zusatzinformationen dagegen sprechen, können solche Erwähnungen von Alpen als Hinweise für Viehhaltung angesehen werden.

1.1.3. «Garten»

Schliesslich soll noch der Bereich Weinbau geprüft werden. Wir beschränken uns hier auf die Nennung von Weingärten. In den Urkunden ist entweder von «wingarten» oder von «garten» die Rede. Im ersten Fall ist klar, dass es sich eindeutig um Weingärten handelt; beim zweiten könnten allenfalls andere Gärten – Krautgärten, Baumgärten oder Hanfgärten – gemeint sein. Solche Gärten unterstanden in der Regel dem Gartenrecht, waren also von der genossenschaftlichen Flurnutzung ausgeschlossen und gehörten zum Sondernutzungsgebiet.²⁹ Ihre rechtliche Sonderstellung bezog sich ferner auf die Abgaben. Aus dem zu Haus

²⁸ Zur silvopastoralen Form vgl. Montanari, Mutamenti, S. 79–97.

²⁹ Bader, 3, S. 67.

und Hofstatt gehörigen Garten waren im allgemeinen keine besonderen Abgaben zu leisten; mit dem Hofstattzins war auch der Gartenzins abgegolten.³⁰ Weingärten hingegen unterstanden der Gartenleihe³¹ und wurden in der Regel gegen Entrichtung eines bestimmten Ertragsanteils, d.h. zu Bedingungen von Teilbauverträgen, verliehen. Diese rechtlichen Abmachungen wurden schriftlich festgehalten. Im Gegensatz zu den übrigen Gärten erscheinen die Weingärten deshalb häufiger in Urkunden und Leihenotizen; deshalb dürfte mit «garten» meistens ein Weingarten gemeint sein. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass sich die meisten Belege für «garten» auf jenes Gebiet konzentrieren, welches aufgrund der Abgaben als Weinbaugebiet bezeichnet werden kann.³² Die Erwähnung von «wingarten/garten» kann deshalb als Hinweis für Weinbau beigezogen werden.³³

1.2. Zehntnennungen

Neben Namennennungen und anderen Bezeichnungen werden oft auch Zehnten beigezogen, um Angaben über die landwirtschaftliche Produktion zu machen. Dabei werden die Nennungen von Zehnten zuweilen recht unkritisch als Zeugnisse für Getreidebau angeführt.

Demgegenüber gilt es festzuhalten, dass der Zehnt grundsätzlich eine kirchliche Abgabe auf allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen innerhalb eines festgelegten Zehntbereichs darstellte. Der Getreidezehnt war dabei lediglich der gewichtigste.³⁴ Es handelte sich um eine Abgabe, welche als prozentualer Anteil des Ertrags verstanden wurde. Der Zehnt gilt als ertragsproportionale

³⁰ Bader, 3, S. 84.

³¹ Bader, 3, S. 85ff.

³² Siehe dazu unten.

³³ Weingärten wurden oft gemischtwirtschaftlich genutzt und waren durchsetzt von Obstbäumen; sie dienten zugleich der Grasgewinnung. Die Hauptnutzung war aber die Weingewinnung. Die Verbindung von Grasgewinnung und Rebbau macht übrigens auf die Komplementarität zwischen Viehhaltung und Rebbau aufmerksam: letzterer war auf eine ausreichende Düngung mit Mist angewiesen und machte – sofern man den Mist nicht von woanders bezog – deshalb die Haltung von Vieh notwendig.

³⁴ Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 549f.

Grösse und wird deshalb in der empirisch quantitativ ausgerichteten agrargeschichtlichen Forschung³⁵ als Index der Agrarkonjunktur beigezogen: «La dîme est un instrument de la mesure de la conjoncture agricole.»³⁶ Allerdings ist das mit Schwierigkeiten verbunden. Die Höhe der Festsetzung konnte nämlich stark differieren, jedenfalls kann nicht von einem einheitlichen, regional geltenden prozentualen Ansatz ausgegangen werden.³⁷ Viele Zehnten wurden je länger je mehr zu Abgaben, die wie Zinsen erhoben wurden. Diesen Eindruck gewinnt man bei der Durchsicht der ersten Pfennigzinsbücher des Heiliggeist-Spitals. Hinter vielen Zehnteinträgen ist die Ergänzung «git gewonlich» zu finden: «Der zehend in Furhalten Schwelbrunnen und Bûbenstig git gwonlich 2 malter korn.»³⁸ Auch Wendungen wie das «zehendli...git ett wenn» kommen vor.³⁹ Offenbar richtete sich der Heiliggeist-Spital bei der Erhebung nach Erfahrungswerten aus früheren Ernten; diese Werte schienen bereits eine gewisse Konstanz aufzuweisen, die sich in Richtung Fixierung bewegten. Die Wendung «git jârlich» o.ä. in Beispielen wie: «zehenden...vnd jârlich giltet ain malter vesan vnd ain malter haber»⁴⁰ weist darauf hin, dass die Konstanz bereits zu einem festen Zustand, der Zehnt in diesen Fällen zu einer fixen Abgabengrösse geworden war.⁴¹ Diese Beispiele veranschaulichen, dass nicht für alle Zehnten angenommen werden kann, es habe sich um alljährlich mit den Ernteerträgen korrelierende Prozentualabgaben gehandelt.

³⁵ Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 363.

³⁶ Goy/Le Roy Ladurie, Les fluctuations, S. 14.

³⁷ Völlig falsch wäre es zu glauben, beim Zehnten habe es sich immer um den zehnten Teil des Ertrags gehandelt. Vgl. dazu etwa die Ergebnisse von Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 594, der zum Schluss kommt, dass die von ihm untersuchten «Grosszehnten und die übrigen Zehnttypen gerade bezüglich der Ertragsdaten kaum als Instrument zur Feinskizzierung einer kurz- oder längerfristigen Konjunktorentwicklung beigezogen werden können. [...] Dennoch haben sich Indikatoren ergeben, die insbesondere bezüglich längerfristiger Strukturveränderungen in der Produktionsweise und in der Zehntbewirtschaftung klare Ergebnisse gezeitigt haben.»

³⁸ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 23v. – Weiteres Beispiel: StadtASG, SpA, A, 3, fol. 40r.

³⁹ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 32v.

⁴⁰ Chart. Sang. 5, Nr. 3263, oder UBSG 4, S. 1090, Nr. 247: «den zehenden ze Hopzermos, der allerjârlich giltet drithalb viertail kernen, Sant Galler messes».

⁴¹ Das entsprach einer sogenannten Admodation. – Vgl. dazu Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 562.

Wichtig ist in unserem Zusammenhang, dass nicht nur Getreide, sondern auch andere Produkte der Zehntpflicht unterstanden. Verbreitet waren Weinzehnten und Heuzehnten; grundsätzlich konnte sich aber die Zehntpflicht auf fast alle landwirtschaftlichen Produkte erstrecken. In einer Urkunde aus dem Jahre 1436 wird der Zehnt der Feste Zwingenstein bei Widnau-Haslach im Rheintal beschrieben als «zehenden von den gütern, die darzü gehören, es sig an win, an ops und an andren dingen».⁴² In einer anderen Urkunde vom 25. Juni 1393, welche den kleinen Laienzehnten zu Oberuzwil beschreibt, ist von «viechzehend, schmalsatzzehenden, höuwzehenden ald obszehenden, benembten und unbenembten» die Rede.⁴³ Und am 13. November 1391 wurde die Zehntpflicht des Hofes Engelswil, Herisau, folgendermassen umschrieben: «das inen ze dem egenempten hof ze Engriswile zehenthafft were alle korn und darzü, was uss der erd wachset, es sig höuv, werch⁴⁴, obs, reben, erws, bonan, linsi oder ander ding».⁴⁵

Die Erklärung dafür, dass bei solchen Aufzählungen Vollständigkeit angestrebt wurde, ist unserer Meinung nach darin zu suchen, dass der Grundherr dadurch versuchte, Appropriationsverluste⁴⁶, welche durch Verlagerungen bzw. Umstellungen der landwirtschaftlichen Produktion entstehen konnten, entgegenzuwirken. Für den Zehntherrn lag die materielle Bedeutung des Getreidezehnten in der Abschöpfung eines bestimmten Anteils an Getreide, welches auf zehntpflichtigen Grundstücken produziert wurde. Wurde der Getreidebau auf solchen Grundstücken infolge Nutzungsänderungen vermindert oder gar ganz aufgegeben, so musste, um Einnahmenverluste zu vermeiden, der Zehnt in einer anderen Form erhoben werden. Der Boden, auf dem die

⁴² Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 16.

⁴³ UBSG 4, Nr. 2055.

⁴⁴ Werch = Werg. Rohprodukt für das Spinnen und Weben von Flachs oder Hanf.

⁴⁵ UBSG 4, Nr. 2025. – Siehe dazu auch den Eintrag rund 50 Jahre später im Pfenningzinsbuch des Spitals, in welchem es heisst, alles sei zehntpflichtig, was dort vom «ertrich» auferstehe. StadtASG, SpA, A, 3, fol. 23r.

⁴⁶ Appropriation als die Aneignung der bäuerlichen Mehrarbeit in Form der Grundrente. Die materialen Grundformen sind die Arbeitsrente, Produkterente und Geldrente. In diesem Sinne ist Herrschaft die materielle Versorgungslage für ihren Inhaber. Kuchenbuch, S. 710ff.

Nutzung geändert wurde, war nach wie vor zehntpflichtig,⁴⁷ d.h., das Recht des Herrn zur Abschöpfung des Zehnts blieb bestehen, nur hatte es inhaltlich eine Änderung erfahren. Dem Herrn ging es wohl in erster Linie um die Aufrechterhaltung seiner Abgabenrechte und weniger um die Form, in der die Abgaben geleistet wurden. In der erwähnten Urkunde betreffend den Zehnt zu Engelswil kommt dies zum Ausdruck; die Liste der zehntpflichtigen Produkte ist derart umfassend, dass sie formelhaft wirkt. Sie ist kaum ein Zeugnis für die Breite der tatsächlichen landwirtschaftlichen Produktion an jenem Ort, sondern eher Ausdruck einer breiten, vorsorglichen Absicherung seitens der Herrschaft.

Jedenfalls sind Zehntangaben nicht ohne weiteres als Spiegel dessen zu interpretieren, was effektiv auf den damit belasteten Gütern produziert wurde: Auch wenn die Quellenhinweise spärlich sind, so besteht Anlass zur Vermutung, Grosszehnten seien in bestimmten Gebieten oft gar nicht mehr in Getreide geleistet worden. Die wenigen Informationen, welche die Quellen diesbezüglich liefern, sind entweder zufällig oder gehen auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zehntforderungen zurück.⁴⁸ Die Konflikte bei der allmählichen Lösung Appenzells aus der Herrschaft des Klosters St.Gallen liefern dafür gute Beispiele. Im 15. Jahrhundert kam es wiederholt zu Schwierigkeiten zwischen der Abtei und den zahlungsunwilligen Appenzellern. 1431⁴⁹ trafen Abt Eglolf und 1443⁵⁰ Abt Kaspar mit den Landleuten in den sechs «roden der parrochie und kilchöri zü Appenzell» noch gütliche Übereinkommen, wonach die Landleute ihnen und dem Gotteshaus für den Zehnten jährlich 100 Pfund Heller zu entrichten hätten. 1465, bezeichnenderweise während der Amtszeit

⁴⁷ Das kommt beispielsweise beim Einzug des Grosszehnten Lengwil, westlich von Arbon, durch den Heiliggeist-Spital St.Gallen in den 1440er Jahren zum Ausdruck: «Der gross zehend Lengwill git gewonlich 4 oder 5 malter korn. Ob ain bitzi oder ain infang beschäch in den zelgen, dz sol sich och verzehenden.» StadtASG, SpA, A, 3, fol. 90r.

⁴⁸ In einem Streit 1447 um Zehntrechte in Henau heisst es, «wurdind acker, die in den zechenden zü Hennow gehören, ... zü wisan gemacht, von denselben wisan soltind sy dann zechenden geben». UBSG 6, Nr. 4913. Es ist zu vermuten, der Zehnt sei von nun an in Form von Heu geleistet worden.

⁴⁹ UBSG 5, Nr. 3649.

⁵⁰ UBSG 6, Nr. 4444. – AUB 1, Nr. 1003.

des reformbestrebten Abts Ulrich Rösch, bildete unter anderem der Zehnt Anlass zu harten Auseinandersetzungen. Der Abt und sein Kapitelherr klagten vor den eidgenössischen Boten der sieben alten Orte, die Appenzeller hätten dem Gotteshaus den Zehnten zu geben wie bis zum Krieg (wohl Appenzeller Kriege). Nun sei aber das Land Appenzell «vast gewyttret und grösser...dann es vor dem krieg und vor dem spruch, so ünser vordern getän hand», und so müssten sie, wenn sie von allen Früchten den Zehnten geben sollten, wohl doppelt soviel und mehr als bisher geben. Trotzdem könne der Abt nicht einmal die Minimalsumme von 288 Maltern und 6 Vierteln erlangen, weshalb er die Boten bitte, die Appenzeller um die Entrichtung der Zehnten anzuhalten. Die Appenzeller gaben zu, zehntpflichtig zu sein. Jedoch hätten ihre Vorfahren sich mit dem Kloster geeinigt, dass sie ihm dafür jährlich 100 Pfund Heller geben sollten, womit auch die Äbte sich begnügt hätten, bis auf Abt Ulrich, der sie weiter drängen wolle. Eine solche, vom jetzigen Abt geforderte Summe seien sie nicht schuldig, und ihre Vorfahren hätten nie, weder vor, während oder nach dem Krieg soviel Haber gegeben: «dann sy haben allwegen die hundert pfund haller geben oder die garben uffgestützt [die (Zehnt-)Garben, d.h. die Getreidebünde, aufgestellt] und die geben oder für ein viertel haber vier pfening geben.» Es war also möglich, den Getreidezehnt in Geld zu leisten. Wie lange das schon möglich war, kann nur vermutet werden, sicher aber schon seit den Kriegen von 1403 bzw. 1405. Dass Garben erwähnt werden, könnte als Hinweis darauf verstanden werden, dass ab und zu doch noch Getreide angebaut wurde bzw. die Abgabe in Getreide geleistet wurde; vielleicht war es jedoch nur noch eine Formel.

Dass es offensichtlich üblich war, den Zehnt in Geld zu zahlen, beweisen eidliche Befragungen, welche von den Appenzellern im Vorfeld dieser Auseinandersetzung bei kranken Leuten, die nicht mehr vor Gericht erscheinen konnten, vorgenommen wurden. So sagte Bilgri Bill aus, es «sig im wol ze wissen, und gedencck kontlicher tag fünfzächen jår vor dem alten krieg und hab nie anders gehört, denn das man ze Appenzel in der kirchhöre in den sechs roden nie kain ander zächenden geben hab den [= als] haberzächenden, und gebe man fier pfennig für ain fiertal haber

for dem alten krieg».⁵¹ In derselben Angelegenheit wurden drei Tage später Uoli zum Bach und Wälti Spätting, beide Pfründner im Spital zu St.Gallen, befragt. Uoli zum Bach sagte, er «hab gehört von sinem vatter säligen, das die in der kilchhöri zû Appenzel] apt Cünen säliger gedächtnuß nitt mer gäbind für den haberzechenden denn für ein fiertel haber vier pfening, als die Burg zû Appenzell stünd und in dem alten krieg».⁵² Der Zwang zum Getreidebau allein des Zehnten wegen war also nicht mehr gegeben. Dass, obschon oft in Geld gezahlt wurde, die Höhe des Zehnten weiterhin in Getreide angegeben wurde, ist weitgehend mit den extremen, kurzfristigen Preisschwankungen zu erklären. Für die Jahre 1465 bis 1513 besitzen wir eine Liste der jährlichen Barvergütungen für den Haberzehnten, worin der niedrigste festgelegte Wert für ein Viertel Haber 8 Pfennige (1467) und der höchste 18 Pfennige (1491) betrug.⁵³ Diese Werte änderten von Jahr zu Jahr; sie reagierten offenbar empfindlich auf das vorhandene Angebot, und dieses konnte sich schnell verknappen. Perioden schlechter Witterung oder Hagelschläge konnten ganze Ernten vernichten. Kriegsverwüstungen schädigten die Grundlagen der Landwirtschaft auf mehrere Jahre hinaus. Die Folgen waren Mangel und Teuerung, im schlechtesten Fall Hunger für einen Grossteil der Bevölkerung mit der Wirkung der Schwächung, Krankheitsanfälligkeit und schlimmstenfalls des Todes.⁵⁴ Aus der Sicht der Herren ist verständlich, dass sie ange-

⁵¹ AUB 1, Nr. 973 (1464).

⁵² AUB 1, Nr. 975. – Vgl. zudem AUB 1, Nr. 976. – Mit der alten Burg zu Appenzell ist wohl die Burg Clanx gemeint, welche 1402 von Appenzellern und St.Gallern zerstört wurde. AG, Bd. 1, S. 141f.

⁵³ AUB 1, Anhang, Nr. 14.

⁵⁴ Es handelt sich um kurzfristige Mangelkrisen der vorindustriellen, agrarisch dominierten Gesellschaft. Die Hauptprobleme der mittelalterlichen Landwirtschaft sind nicht nur die allgemein geringen Erträge, sondern die Ertragschwankungen über die Jahre. Jahre mit mittleren Ernten wechseln mit solchen mit guten, aber auch schlechten. Einem Grossteil der landwirtschaftlichen Produzenten blieben nach Abzug der Abgaben, des Saatgutes für das nächste Jahr und des Bedarfs für den eigenen Haushalt nicht genügend Vorräte, um eine Phase mit schlechten Ernten durchstehen zu können. Eine Möglichkeit der Bewältigung bestand im Ankauf von Getreide auf einem Markt. Diese Möglichkeit bestand jedoch nur beschränkt, denn viele verfügten nicht über das nötige Bargeld. Ein anderer Weg war der Bezug von Getreide bei der Herrschaft auf Vorschuss, allerdings mit der Folge der Verschuldung. In vielen Fällen dürften Perioden schlechter Ernten jedoch die bäuerliche Bevölkerung dazu gezwungen haben, auf die Vorräte an Saatgetreide zurückzugreifen oder

sichts dieser extremen Wertschwankungen und der Gefahr einer – zwar langsamen⁵⁵ – Geldentwertung daran festhielten, die Zehnten weiterhin in Getreide und nicht in fixen Geldwerten zu berechnen und in den Urkunden, Urbarien und Zinsverzeichnissen schriftlich festzuhalten.

Die gezeigten Beispiele genügen, um zu verdeutlichen, wie gefährlich es wäre, Zehntnennungen als Spiegel der Art der landwirtschaftlichen Produktion auf den damit belasteten Grundstücken – insbesondere Getreidezehntnennungen als Beweis für Getreidebau – zu verwenden.

1.3. Pertinenzformeln in Traditionsurkunden

Ältere und neuere Arbeiten, die auf die frühen wirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiet des Klosters St.Gallen eingehen, stützen sich unter anderem auf die zahlreich überlieferten Traditionsurkunden vom 8. bis zum 10. Jahrhundert.⁵⁶ Der Grossteil dieser Urkunden enthält lange Pertinenzformeln mit detaillierten Aufzählungen dessen, was zur Ausstattung der dem Kloster tradierten Güter gehörte. Eine Durchsicht aller Pertinenzformeln dieser frühen St.Galler Urkunden lässt jedoch Zweifel daran aufkommen, ob die Beschreibungen in den Pertinenzformeln tatsächlich damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprochen haben.

sogar das Vieh zu schlachten. Letzteres führte mittelfristig betrachtet zum Verlust des Lieferanten von wichtigen, eiweisshaltigen Nahrungsgütern (Milch, Käse, Butter) und von Dünger, der dann wiederum für den Getreidebau fehlte. «So fordert der Kampf ums kurzfristige Überleben, dass die Grundlagen des längerfristigen Auskommens geopfert werden.» – Köppel, Wenn wegen Krieg, Brand, Reif, Hagel oder Seuche eine Missernte käme..., S. 33.

⁵⁵ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 71, führt Belege für eine langsame Entwertung des Geldes im Laufe des 15. Jahrhunderts an. 1 rheinischer Goldgulden war in St.Gallen wert:

1419	168 d	1435	192 d	1475	204 d
1426	168 d	1438	192 d	1478	210 d
1427	172 d	1458	198 d	1481	212 d
1431	180 d	1470	200 d	1520	212 d

⁵⁶ Von den älteren Arbeiten sind insbesondere Bikel und von den neueren Rösener, Der Strukturwandel, speziell S. 174–183, zu erwähnen. – Siehe auch die Ansicht von Holenstein, S. 8.

In der Regel wird ein tradierter Besitz in einer langen Liste umschrieben. 889 beispielsweise schenkte König Arnulf dem Kloster Besitzungen in Uttwil, Langrickenbach, Kesswil und Altnau, und zwar «proprietatem curtilibus, aedificiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, viis et inviis, exitibus et redditibus, quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus».⁵⁷ Solche Aufzählungen variieren in Inhalt und Länge. Grosse Güterkomplexe konnten entsprechend umfassende Beschreibungen erhalten: 905 schenkte König Ludwig die Abtei Pfäfers an Bischof Salomon von Konstanz «cum aecclesiis, decimis, cum curtilibus, aedifit[!]iis, locis, vicis ac villis, mancipiis, familiis utriusque sexus, campis, montibus, vineis, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumve decursibus, viis et inviis, exitibus ac redditibus, terris cultis et incultis, molinis, piscationibus, quesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus omnibus appenditiis suis».⁵⁸ Auch inhaltliche Nuancen sind auszumachen. In einer Urkunde aus dem Jahre 828/9, einen Besitz in Aulfingen bei Engen betreffend, ist von «aedificationibus, quam terris, cultis et incultis, campis, pratis, pascuis, montibus, salectis, paludibus, aquis aquarumve decursibus» die Rede.⁵⁹ Trotz der Unterschiede wirken diese Aufzählungen sehr stereotyp. Sie scheinen ein fester, konzeptioneller Bestandteil von Traditionsurkunden gewesen und vom jeweiligen Aussteller ähnlich wie die anderen Teile einer Urkunde verwendet worden zu sein. Insofern sind solche Pertinenzformeln kein genaues Abbild der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ging nicht in erster Linie darum, die Ausstattung einer Besetzung möglichst genau zu umschreiben, sondern den Besitzerwechsel als rechtlichen Akt festzuhalten.⁶⁰

⁵⁷ UBSG 2, Nr. 670. – Andere Beispiele: UBSG 2, Nr. 757 (909?), 769 (912), 770 (912): Zur Datierung siehe Borgolte.

⁵⁸ UBSG 2, Nr. 741.

⁵⁹ UBSG 1, Nr. 325. Datierung nach Borgolte.

⁶⁰ Anders Niederstätter, Vorarlberg im Spiegel der Pertinenzformeln frühmittelalterlicher Urkunden, der die Pertinenzformeln jener edierten St.Galler Urkunden, welche das Gebiet des heutigen Landes Vorarlberg umfassen, auf sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen untersucht hat. Er geht (S. 78) von der Beobachtung Schwineköpers aus, der in bezug auf Pertinenzformeln die Ansicht vertritt, neben der sicher nicht zu bestreitenden, ganz schematischen Einfügung derartiger Urkundenteile komme der vermeintlichen Formel auch erhebliche sachliche Bedeutung zu (Schwineköper,

In einigen Fällen könnte es dennoch sein, dass die Pertinenzformel wenigstens in Teilen auf die örtlichen Verhältnisse Bezug nahm. Mit einer Urkunde Ende des 8. Jahrhunderts beispielsweise schenkte Dudo seinen Besitz in Seitingen bei Tuttlingen an St.Gallen: «casa, casalis, mansos, mancipiis, terris arrabilis, campis, pratis, silvis, et molino I, pascuis, aquis aquarumve decursibus, mobilibus et immobilibus».⁶¹ Durch die ausdrückliche Erwähnung einer Mühle entsteht der Eindruck der Präzisierung. Diese hat sich aber nicht auf die ganze Umschreibung zu beziehen. Es ist denkbar, dass die Mühle eine Besonderheit darstellte und deshalb in der Aufzählung speziell hervorgehoben wurde. Die anderen Teile der Pertinenzformel folgen jedoch dem üblichen Muster. Ein anderes Beispiel aus dem Jahre 903 betrifft eine Übertragung eines Besitzes zu Lenggenwil bei Niederhelfenschwil an das Kloster St.Gallen. Es ist von «domibus, quam ceteris aedificiis, agris, pratis, campis, pascuis, silvis, viis, aquis aquarumque decursibus, cultis et incultis, mobilibus et immobilibus...exceptis mancipiis et una hoba» die Rede.⁶² Der erste Teil folgt dem üblichen stereotypen Muster; nachweisbaren Aussagewert in bezug auf die wirklichen Verhältnisse hat wohl nur die angehängte Präzisierung.

Ganz seltene spezielle Bemerkungen des Urkundenschreibers, welche unter Umständen einer besonderen Laune oder dem Zufall zuzuschreiben sind, weisen ebenfalls auf den geringen Aussagewert der Pertinenzformeln in bezug auf unsere Fragestellung

S. 54), und schliesst daraus, «dass die Pertinenzformeln bei aller Formelhaftigkeit doch den realen Gegebenheiten im individuellen Fall der Güterübertragung angepasst worden sind. [...] Immerhin war bei derlei Grundstücksgeschäften eine traditio corporalis, eine persönliche, genaue Einführung in die neuen Besitztümer üblich, so dass man sich auch durchaus über das Zubehör im klaren war. Es lag ja im Interesse des Vertragspartners, dem das Gut zufiel, in der Urkunde eine zuverlässige und vollständige Aufzählung der Pertinenzen vorzufinden.» Unsere Beobachtungen setzen im allgemeinen und im speziellen ein Fragezeichen hinter diese Aussage. Selbst angenommen, es sei jedesmal eine traditio corporalis erfolgt, heisst das nicht zwangsläufig, die genaue Einführung sei auch schriftlich festgehalten worden. Gerade der Umstand, dass solche Einführungen persönlich vorgenommen worden sein sollen, könnte ein Grund zur Annahme sein, man habe die genaue, den realen Zuständen entsprechende Beschreibung der Besitzungen nur mündlich vorgenommen.

⁶¹ UBSG 1, Nr. 107.

⁶² UBSG 2, Nr. 729. – Weitere Beispiele: UBSG 1, Nr. 286 (824). – UBSG 2, Nr. 578 (868).

hin. 845⁶³ übertrug ein gewisser Job den ihm von seinem Bruder übergebenen Besitz zu Buhwil, Mettlen und Istighofen, mit Ausnahme der Hörigen, an St.Gallen. Es handelte sich dabei um «terris, campis, silvis, pratis, pascuis, domibus, pecudibus et, ut breviter comprehendam, omne quicquid dici aut nominari potest» – kurz, einfach alles, was genannt oder bezeichnet werden kann. Es scheint, durch diese Kurzform habe sich der Schreiber seiner Pflicht entledigt, die ganze Liste aufzuführen. Verkaufs-urkunden, welche Jahrhunderte später ausgestellt wurden, enthalten manchmal auch solche «Pauschalabkürzungen». Am 3. April 1312 beispielsweise verkauften Ulrich Giel und sein Sohn Rudolf dem St.Galler Bürger Eglolf Blarer ihren Hof zu Gebhardschwil, Lehen des Klosters St.Gallen, mit allem, «das da zû horet, mit stok vnd mit zwi, mit holz vnd mit veld vnd bi namen alles, das dar zû horet».⁶⁴ Solche langen Aufzählungen dienten wohl in erster Linie der rechtlichen Absicherung; um ja nichts zu vergessen, musste alles gesagt sein. Das kommt im folgenden Beispiel zum Ausdruck: Ulrich von Sax verkaufte 1313 dem Grafen Friedrich von Toggenburg die Burg Wildenburg «in allem dem rechte, so dar zû horet, es si an holze ald an velde, an wunne ald an weide, mit wasen, mit zwie, mit blümen, mit wasser, mit lüten vnd mit güte vnd mit allem dem rechte vnd rechtunge, gesüchter vnd vngesüchter, genemter vnd vngenemter, so dar zû horet».⁶⁵

Insgesamt betrachtet ist die Aussagekraft von Pertinenzformeln für Fragen der Landwirtschaft und allgemein der wirtschaftlichen Verhältnisse am Ort, auf den sich die Urkunde bezieht, so gering, dass sie unberücksichtigt bleiben können. Besonders jene in den frühen Traditionsurkunden sind sehr stereotyp, sie folgen offensichtlich einem bestimmten, formelhaften Muster wie andere feste Bestandteile einer Urkunde.

⁶³ UBSG 2, Nr. 396. Zur Datierung siehe Borgolte.

⁶⁴ Chart. Sang. 5, Nr. 2817.

⁶⁵ Chart. Sang. 5, Nr. 2839.

1.4. Nennungen von Abgaben

Am meisten Rückschlüsse auf die landwirtschaftliche Produktion gewähren die verschiedenen in den Quellen festgehaltenen Abgaben.⁶⁶ Vor allem die Naturalabgaben liefern Hinweise darauf, was auf den damit belasteten Böden produziert wurde. Sie werden so zum Spiegel mindestens eines Teils der landwirtschaftlichen Produktion. Es ist wichtig zu betonen, dass durch dieses Vorgehen unter Umständen nur ein Teileinblick gewährt wird, weil die Abgaben nicht nur quantitativ, sondern womöglich auch qualitativ nur einen Ausschnitt der gesamten landwirtschaftlichen Produktion wiedergeben. Konkret: Wenn beispielsweise ein Hof oder ein Grundstück nur mit Getreideabgaben belastet war, so ist das noch kein Beweis dafür, dass dort ausschliesslich Getreide angebaut wurde. Es ist gut möglich und – angesichts der Komplementarität von Ackerbau und Viehhaltung (Dünger) – wahrscheinlich, dass daneben noch anderes (unter anderem auch Garten- und Baumfrüchte, Obst und Gemüse) produziert wurde, was nicht in den Abgaben erscheint.

Eine weitere Schwierigkeit dieser Methode besteht darin, dass der Grossteil der in Frage kommenden Quellen jenem Schriftgut zugehört, das seitens der Herrschaft zur Rechtssicherung angelegt wurde. Der hauptsächliche Zweck von Urkunden bestand darin, Besitzrechte bzw. Änderungen schriftlich festzuhalten. Urbare sind diesbezüglich Urkunden sehr ähnlich. Sie sollten in erster Linie der Sicherung des Besitzes und der Rechte gegenüber den Inhabern der Güter dienen.⁶⁷ Die in den Urkunden, Urbaren und urbarähnlichen Quellen erwähnten Abgaben sind deshalb als Aufzeichnungen des Einkommens-Solls zu betrachten. Die Gefahr bei der Auswertung solcher Quellen in bezug auf unsere Fragestellung besteht darin, dass die Sollwerte sowohl quantitativ als auch qualitativ unter Umständen nicht den

⁶⁶ Unter Abgaben wird die ganze Breite der grundherrlichen Abschöpfung verstanden. Die wichtigsten Abgaben sind Zinsen (Naturalien oder Geld), Zehnten (Naturalien oder Geld), Arbeitsleistungen und andere Leistungen, die auf die Rechte an der Person zurückgehen.

⁶⁷ Gilomen, Die Grundherrschaft, S. 295.

tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und somit das Bild verfälschen. Die wenigen Beispiele, welche wir zur Verdeutlichung dieses Problems anführen können, sind wahrscheinlich nur als die Spitze des Eisbergs zu werten.

Diejenigen Beispiele, welche sich auf Steuern oder Zinsen beziehen, sind so abgefasst, dass sie offenlassen, in welcher Form die Abgabe schliesslich geleistet wurde. Im Zinsurbar der Grafschaft Toggenburg aus dem Jahr 1495 heisst es: «Item die Hoffjunger gebent jerlicher stür 22 lb pf. Costentzer, und 35 s pf. Costentzer für 7 kelber *oder* die kelber.»⁶⁸ Eine andere, vor allem in den frühen Traditionsurkunden erwähnte Möglichkeit bestand darin, den Zins bzw. dessen Höhe in Geld zu fixieren, sonst aber offenzulassen, in welcher Form er bezahlt wurde: Der Zins eines im Jahre 855 an das Kloster St.Gallen übertragenen Besitzes zu Zuckenriet wird auf «II denarios aut pretium duorum denariorum» festgesetzt.⁶⁹ Oder: «censum persolvamus, id est trimissam I in quocumque pretio potuerimus.»⁷⁰ Auch konnte der Zins in Geld fixiert werden, um dann aber offenzulassen, diesen in Form von bestimmten Naturalien in der Höhe des Geldwerts zu zahlen: «censum...III denarios aut pretium eorum in pullis seu in grano.»⁷¹ Die Zahlung konnte auch in gewerblichen Produkten bestehen: «censum persolvam, id est III denarios aut III maldras de annona et I vomerem [Pflugschar].»⁷²

Diese Beispiele genügen, um auf die Schwierigkeit bei der Interpretation von Sollabgaben hinzuweisen. Die effektiv geleisteten Abgaben mussten nicht zwingend mit diesen übereinstimmen. Die Informationen zur Art der landwirtschaftlichen Produktion, die aus Sollwerten gewonnen werden können, sind deshalb mit quellenkritischen Vorbehalten zu versehen; sie können lediglich als Hinweise angesehen werden. Für die vorliegende Arbeit wurden die Urkunden bis zum Jahre 1440 ausgewertet, welche im Urkundenbuch der Abtei St.Gallen bzw. im Chartularium Sangallense ediert sind. Die im Anhang des dritten Ban-

⁶⁸ Gmür 1, 2, S. 276.

⁶⁹ UBSG 2, Nr. 473. Datierung nach Borgolte.

⁷⁰ UBSG 1, Nr. 242 (819?). Datierung nach Borgolte.

⁷¹ UBSG 2, Nr. 425. – Weiteres Beispiel: UBSG 1, Nr. 272 (822?). Datierung nach Borgolte.

⁷² UBSG 1, Nr. 273 (822?). Datierung nach Borgolte.

des des Urkundenbuchs der Abtei St.Gallen unter dem Titel «Ökonomisches» veröffentlichten Urbare und Rödel hingegen wurden weggelassen. Die Gründe dafür liegen in der Überlieferungssituation. Der Grossteil der dort versammelten sogenannten Wirtschaftsquellen konnte vom Bearbeiter Hermann Wartmann nicht genau datiert werden, weil sie teilweise auf ältere Vorlagen zurückgehen. Insbesondere der Hauptzinsrodel, der von Wartmann auf den Beginn des 13. Jahrhunderts datiert wird, setzt sich aus mehreren, nicht gleichzeitig abgefassten Stücken zusammen. Es wird vermutet, sein Verfasser habe bald nach 1200 verschiedene ältere Verzeichnisse, die teilweise Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sind, abgeschrieben und mit einem neuen Begleittext zusammengestellt.⁷³ Seine Entstehung ist wahrscheinlich eng verknüpft mit der damaligen wirtschaftlichen Situation des Klosters St.Gallen. Vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts befand sich das Kloster in einem Wandel, der entsprechend unterschiedlicher Erkenntnisinteressen der Forscher verschieden erklärt wird. Die einen sprechen ganz allgemein und unbestimmt von einem Niedergang⁷⁴ mit Tiefpunkt nach den Appenzeller Kriegen; andere versuchen den Wandel mit Strukturveränderungen der Grundherrschaft zu erklären. Dieser von Werner Rösener jüngst verfolgte Ansatz stellt die Transformation der St.Galler Grundherrschaft von einer villikationsmässig geprägten Bewirtschaftungsform zu einer Rentengrundherrschaft im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts in den Vordergrund.⁷⁵ Dieser Strukturwandel habe folgenschwere Auswirkungen auf die Klosterökonomie gehabt, denen offensichtlich einige Äbte im Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert mit verschiedenen Massnahmen entgegenzusteuern suchten. So wurden nach Rösener unter Abt Ulrich von Tegerfeld (1167–1199) «offenbar planmässig Zinsregister angelegt, um dadurch der Güterverwaltung einen besseren Überblick über die dem Kloster geschuldeten Natural- und Geldrenten zu geben».⁷⁶

⁷³ Rösener, Der Strukturwandel, S. 177f.

⁷⁴ Siehe Duft, Gössi, Vogler, S. 41ff. und 143ff.

⁷⁵ Rösener, Der Strukturwandel, S. 194.

⁷⁶ Rösener, Der Strukturwandel, S. 192, mit Bezug auf Caro.

Wenn der Hauptzinsrodel in jener Zeit entstanden ist und auf ältere Teile zurückgeht, so ist sehr fraglich, ob er als Quelle der wirklichen Zustände im Zeitpunkt seiner Entstehung beigezogen werden kann. Der Zweck seiner Anlage scheint demzufolge stark von Reformbestrebungen geprägt gewesen zu sein. Ein gängiger Weg, Reformen durchzuführen, bestand darin, sich auf alte, zum Teil nicht mehr eingeforderte Rechte zu berufen. Ein Meister in der Durchsetzung alter Rechte war Fürstabt Ulrich Rösch;⁷⁷ einige seiner Vorgänger könnten dies bereits Jahrhunderte früher versucht haben. Ein Zinsverzeichnis, welches seine Anlage solchen Umständen verdankt, gibt vermutlich nicht den zeitgenössischen, sondern einen früheren oder einen nicht realen, aber aus der Sicht der Herrschaft erwünschten Stand der herrschaftlichen Einkünftsituation wieder.⁷⁸ Im Zusammenhang mit der bestehenden Edition der Wirtschaftsquellen im Anhang des dritten Bandes des Urkundenbuchs der Abtei St.Gallen sind noch viele Fragen offen, so dass wir auf deren systematische Auswertung verzichten und sie lediglich als Hinweise mit allgemeinem Aussagecharakter beiziehen.⁷⁹

⁷⁷ Vgl. dazu Zangger, Zur Verwaltung der St.Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch.

⁷⁸ Es kam auch vor, dass ein Verzeichnis Zinspflichtiger gefälscht wurde, um alte Rechtsansprüche behaupten zu können. Bevor also solche Verzeichnisse zur Beschreibung wirtschaftlicher Umstände beigezogen werden können, müssen sie einer ausführlichen Quellenkritik unterzogen werden. – Vgl. dazu Geuenich, Ein gefälschter «Censualium hominum Rotulus» aus St.Gallen.

⁷⁹ Mindestens einen Hinweis in bezug auf landwirtschaftliche Spezialisierungstendenzen des Klosters und eines Teils «seiner» Bauern bereits im 13. Jahrhundert liefert ein Rodel, der nach Wartmann auf den Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert zu datieren ist. Dort fällt auf, dass beispielsweise das Gebiet um die heutige Ortschaft Appenzell zur Hauptsache mit Abgaben aus der Viehwirtschaft belastet war. Dies heisst zwar noch nicht, die landwirtschaftliche Produktion sei dort nur auf Viehhaltung beschränkt gewesen, denn in erster Linie liefert der Rodel Informationen über die Klosterwirtschaft und somit über die Interessen des Klosters in seinem Grundbesitz. Es kann sein, dass zumindest für den Eigenbedarf der ansässigen Bevölkerung auch noch Getreide produziert wurde, was dann in den Abgaben an die Herrschaft nicht erscheint. UBSG 3, S. 746ff.

2. Die Quellen des Heiliggeist-Spitals

2.1. Pfennigzinsbücher

Angesichts der Bedenken gegenüber der Auswertung von Abgabenverzeichnissen und Urkunden, die nur Sollwerte angeben, gilt es wenn möglich ergänzend Quellen beizuziehen, welche zusätzlich zu den Soll- auch die effektiv geleisteten Abgaben festhalten. Dieses Kriterium erfüllen insbesondere Zinsbücher. Deren Zweck bestand darin, eine aktuelle Kontrolle über die Zinsgänge zu gewährleisten;⁸⁰ sie wurden von der Herrschaft in der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt.⁸¹ Eine zusammenhängende, 1442 beginnende Reihe von sogenannten Pfennigzinsbüchern ist im Quellenbestand des Heiliggeist-Spitals St.Gallen überliefert. Am Anfang wurden mehrere Rechnungsjahre in einem Band vereinigt, allmählich jedoch wurde für jedes Jahr ein eigener Band angelegt. An einem Beispiel aus dem ersten Buch von 1442 soll der Aufbau erläutert werden.

Abbildung 2:
Blatt 21r des Pfennigzinsbuches 1442 bis 1444 des Heiliggeist-Spitals⁸²

1 Da hof an der Burghalden bi Rosenberg git jarlich 2 malter
2 veßen, 1 malter haber zins
3 und in 1441 in 1442 und ist ain erblehen
4 Bollenstain sol 7 malter veßen 5 malter haber 12 lb 9 s d
5 r[elict]o uff scolastice [14]41.
6 Danach folgt auf Zeile 3 der Name des Leihnehmers («Bollen-
7 stain») und dessen ausstehender («r[elict]o» o.ä.) Betrag gegen-
8 über dem Heiliggeist-Spital am 10. Februar 1441.
9 «Dedit [oder «dat»] 3 malter veßen, 3 malter 1 fl haber de
10 anno [14]41.»
11 Auf Zeile 4 folgt die erste Abgabenzahlung für das Jahr 1441, und
12 zwar je rund 3 Malter Fesen und Haber.
13 «Bollenstain sol 11 malter minus 1 fl korn, 16 lb 12 s d r[elict]o
14 palmarum [14]42.»

⁸⁰ Gilomen, Die Grundherrschaft, S. 295.

⁸¹ Vgl. dazu UBSG 6, Nr. 5379 «zinsbüch oder vihbüch» und 5380 «spitals bücher».

2. Die Quellen des Heiliggeist-Spitals

- 1 «Der hof an der Burghalden bi Rosenberg git jarlich 2 malter
veßen, 1 malter haber zins
2 und 4 lb 3 s d und ist ain erblehen.»

Wie in einem Urbar wurden am Anfang eines neuen Eintrags die rechtlichen Bedingungen, zu denen ein Gut verliehen wurde, in einem Grundeintrag festgehalten. Es handelt sich um den Hof «Burghalden bi Rosenberg» in Herisau, der ein Erblehen war und auf dem die jährliche Abgabe von 2 Maltern Fesen, 1 Malter Haber und 4 Pfund 3 Schilling Denaren lastete. Die Verwandtschaft dieses Teils des Pfennigzinsbuches mit einem Urbar zeigt sich auch darin, dass es die Struktur eines kurz vorher entstandenen Urbars (1438/39)⁸³ übernimmt, indem es die Güter in derselben örtlichen Reihenfolge auflistet. Es ist anzunehmen, dieses Urbar habe die Grundlage – gewissermassen den Raster – für das nachfolgende Verwaltungsschriftgut⁸⁴ dargestellt.

- 3 «Bollenstain sol 7 malter veßen, 5 malter haber, 12 lb 9 s d
r[elict]o uff scolastice [14]41.»

Danach folgt auf Zeile 3 der Name des Leihnehmers («Bollenstain») und dessen ausstehender («r[elict]o» o.ä.) Betrag gegenüber dem Heiliggeist-Spital am 10. Februar 1441.

- 4 «Dedit [oder «dat»] 3 malter veßen, 3 malter 1 fl haber de
anno [14]41.»

Auf Zeile 4 folgt die erste Abgabenzahlung für das Jahr 1441, und zwar je rund 3 Malter Fesen und Haber.

- 5 «Bollenstain sol 11 malter minus 1 fl korn, 16 lb 12 s d r[elict]o
palmarum [14]42.»

⁸² StadtASG, SpA, A, 3, fol. 21r.

⁸³ StadtASG, SpA, G, 9. Dieses Urbar trägt den Titel: «Dis ist ain büch, was der spital hat an ligender güter und inganten nutzze.» Zu Inhalt und Datierung siehe Weishaupt, Vieh- und Milchwirtschaft, S. 30f.

⁸⁴ Wir verstehen hier in Anlehnung an Zangger, Zur Verwaltung, S. 152, unter dem Sammelbegriff «Verwaltungsschriftgut» den schriftlichen Überrest nicht-urkundlichen Charakters der laufenden Verwaltungstätigkeit, namentlich Lehensbücher, Kopialbücher, Rechnungen, Zinsbücher und andere Verzeichnisse. Das für diese Untersuchung wichtigste Verwaltungsschriftgut des Heiliggeist-Spitals setzt sich aus den Jahrrechnungen, Pfennigzinsbüchern und Rheintaler Schuldbüchern zusammen.

Am Ende des Rechnungsjahres wird abgerechnet, der Saldo beträgt 10 Malter 3 Mütt 3 Viertel «korn» (= 11 Malter minus 1 fl) und 16 Pfund 12 Schilling zuungunsten des Leihnehmers, was sprachlich durch das «r[elict]o», im Sinne von «als Schuld übriggeblieben» nach der Abrechnung, ausgedrückt wurde.⁸⁵

Die Pfennigzinsbücher enthalten Elemente sowohl eines Urbars – nämlich die Momentaufnahme – als auch eines seriell geführten Zinsbuches.⁸⁶ Der Grundeintrag kann quellentypologisch als urbarialer Teil betrachtet werden. Dessen Zweck bestand darin, die Ansprüche und Rechte des Spitals als Sollzustände festzuhalten. Er bildet die normative Grundlage der nachfolgenden Teile, deren Funktion in der Kontrolle der laufenden Zinseingänge lag. Dass die verbuchten Zinsen effektiv geleistet wurden, beweisen die Formulierung «dedit» und die nach Abschluss eines jeden Rechnungsjahres neu vorgenommene Saldierung. Die Vereinigung beider Elemente in einem Buch ist Ausdruck einer Verwaltungstätigkeit, die sich bereits an einen hohen Grad der Schriftlichkeit gewöhnt hatte: In früheren Zeiten hatte man sich damit begnügt, die laufenden Zinseingänge noch nicht schriftlich festzuhalten, sondern ein Urbar zu führen, wo die Rechte fixiert und nötigenfalls in Erinnerung gerufen werden konnten. Mit der kontinuierlichen schriftlichen Kontrolle der Zinseingänge wurden neue Verwaltungsmittel wie Zinsbücher der besprochenen Art nötig. Damit aber in der Verwaltungstätigkeit nicht Urbar und Zinsbuch nebeneinander verwendet werden mussten, vereinigte man offenbar beide Elemente in den Pfennigzinsbüchern. Aus Gründen der Überschaubarkeit stellte dieses System eine Vereinfachung dar, indem auf einen Blick die Soll- und Ist-Werte miteinander verglichen werden konnten. Hinzu kommt, dass Änderungen der Ansprüche bzw. Solleinträge ohne Verlust an Übersichtlichkeit vorgenommen werden konnten. Das ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber Urbaren: Streichun-

⁸⁵ Die Abkürzung «ro» konnte nicht eindeutig aufgelöst werden. Die Auflösung in «relicto» kommt dem Sinn «als Schuld nach der Abrechnung übriggeblieben» nach. Denkbar ist aber auch die Auflösung in «relato» von «referre» im Sinne von «schriftlich oder mündlich berichten». Diese Auflösung nähme explizit Bezug auf den Abrechnungsvorgang; siehe dazu die Teile unten zur Buch- und Rechnungsführung.

⁸⁶ Dazu Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 71ff.

gen, Einfügungen usw. als Folge der Aktualisierung der Ansprüche konnten dazu führen, dass ein Urbar im Laufe der Zeit völlig unübersichtlich wurde. Im Falle des Klosters Rüti ZH im 14. Jahrhundert beispielsweise beschränkte sich die Verwendungsdauer von Urbaren auf 15 bis 30 Jahre, danach wurden neue Verzeichnisse angelegt.⁸⁷ Die Pfennigzinsbücher des Heiliggeist-Spitals St. Gallen reihen sich ein in die Liste anderer serieller Verzeichnisse, die in Klöstern oder anderen Institutionen im Gebiet der heutigen Ostschweiz im frühen 15. Jahrhundert einsetzen.⁸⁸ Sie sind die schriftliche Festhaltung von Zuständen und Abläufen, was einen hohen Grad an Übersicht in der laufenden Verwaltungspraxis gewährte.

2.2. Rheintaler Schuldbücher

Angaben zu effektiv geleisteten Zahlungen sind auch aus den sogenannten Rheintaler Schuldbüchern zu gewinnen, einer zusammenhängenden Reihe von Büchern, von denen das älteste überlieferte im Spitalarchiv auf das Jahr 1437 zurückgeht. Diese Schuldbücher stellen eine Art von laufender Rechnung⁸⁹ zwischen dem Spital und den im Rheintal ansässigen Weinproduzenten dar. Letztere bezogen beim Spital regelmässig Nahrungsmittel und Bedarfsgüter des täglichen Gebrauchs. Anstatt diese bar zu bezahlen, wurden die dafür aufgewendeten Summen den Weinproduzenten in einer laufenden Rechnung belastet. Die Zahlung dieser anlaufenden Schulden erfolgte dann mit Wein. Folgendes Beispiel soll den Aufbau der Rheintaler Schuldbücher verdeutlichen:

⁸⁷ Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 72.

⁸⁸ Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 73, nennt neben dem Kloster Rüti ZH etwa die seriellen Verzeichnisse der Zürcher Stifte Fraumünster, Grossmünster sowie der Klöster Allerheiligen, St. Katharinental und Wagenhausen.

⁸⁹ Vgl. dazu auch Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 87.

Abbildung 3:
Blatt 33r des Rheintaler Schuldbuches 1444 bis 1447 des Heiliggeist-Spitals⁹⁰

	Lernang	verm
1	Hans nesler Sol 15 lb 18 s d r[elict]o uff Epiphania domini 22	
2	Sol in 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
3	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
4	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
5	Sol in 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
6	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
7	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
8	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
9	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
10	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
11	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
12	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
13	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
14	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
15	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
16	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
17	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
18	(Pastor 10 lb 11 s d in 3 com 3)	
19	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
20	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
21	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
22	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
23	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
24	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
25	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
26	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
27	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
28	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	
29	Sol 10 lb 3 d umb 11 lb 11 s d post racione epiphanie 22	

⁹⁰ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 33r.

1 «Hans Nesler sol 15 lb 18 s d r[elict]o uff Epiphania domini [14]44.»

Auf dieser ersten Zeile werden die Namen des Schuldners (Hans Nesler) und dessen ausstehender Betrag («r[elict]o») gegenüber dem Heiliggeist-Spital genannt.

- 2 «Sol 3 s d umb 3 lb unslit post [rationem] Epiphania [14]44
 3 Sol 16 s d verlihens [ausgeliehenes Bargeld], nam der sun [Sohn] Anthony [14]44
 4 Sol 18 s d umb 1 mut kernen purificationis Marie [14]44
 5 Sol 2 s d bar gelihen Agathe [14]44
 6 Sol 17½ s d umb 19 lb swinin flaisch uff Agathe [14]44
 7 Sol 1 lb d sins tails umb mist, nam Hans Klain Valentini [14]44
 8 Sol 8 s d umb 2 fl mel Valentini [14]44
 9 Sol 10 s d verlihens, nam Kempf 14 tag mertzen [14]44
 10 Sol 10 s d, nam sin sun uff stillenfritag [14]44
 11 Sol 5 s d, nam sin sun uff pasce [14]44
 12 Sol 4 s 4 d umb 1 fl [fiertel] mel Philippy et Jacobi [14]44
 13 Sol 30 s d verlihens uff 16 tag mayo [14]44
 14 Sol 1 lb 3½ s d umb 23½ lb schwinin flaisch in der crutzwuchen [14]44
 15 Sol 8 s 8 d umb 2 fl mel vigilia pentecoste [14]44
 16 Sol 8 s 8 d umb 2 fl mel Johannis paptiste [14]44
 17 Sol 1 lb d, nam der sun uff Ulrici [14]44.»

Auf den Zeilen 2 bis 17 folgen die Nesler belasteten Beträge für die fortlaufend beim Spital bezogenen Güter. Das «sol» am Anfang der Zeile drückt dabei sein Soll gegenüber dem Spital – den für die bezogene Ware dem Spital geschuldeten Geldwert – aus, das «umb» kann sinngemäss mit «für» übersetzt werden. «Post rationem» bedeutet, dass die Waren unmittelbar nach der vorangegangenen Zwischenabrechnung bezogen wurden. Ob die Geldkredite, ausgedrückt in «verlihens» im Sinne von «es wurde geliehen» und mit dem entsprechenden Geldbetrag, zinslos gewährt wurden, kann nicht entschieden werden. Das «nam» (z. B. «Sol 5 s d, nam sin sun uff pasce [14]44») muss mit «nahm» von «nehmen» übersetzt werden; es drückt den Umstand aus, dass eine andere Person als diejenige, mit welcher die laufende Rechnung

geführt wurde, die effektive Handlung (Waren- oder Geldbezug) vollzogen hatte.

18 «Restat 26 lb 2 s 8d.»

Auf Zeile 18 mit der Bemerkung «restat» findet sich ein Zusammenzug der bisher angelaufenen Schulden. Danach wird die laufende Rechnung weitergeführt.

19 «Sol 10 s d, nam der sun post Pelagi [14]44

20 Sol 10 s d, nam der sun Mathei [14]44

21 Sol 4 s d umb 4 lb Schmer uff Mathei [14]44

22 Sol 12 s d, nam er Galli [14]44

23 Sol 1 lb 4 s d umb 2 fuder stikel [2 Fuder Rebstickel] von R[üdi] Ögster uff Galli [14]44

24 Sol 12 s d umb 1 fiedrel schmaltz von R[üdi] Ögster Galli [14]44

25 Sol 2 lb 4 s d umb 1 rindfleisch Simonis et Jude [14]44

26 Sol 16 s d, nam der sun uff donstag post Thome [14]44

27 Sol 1 lb d, nam der sun Silvestri [14]45

28 Sol 8 s d umb 2 fl mel uff Epiphanie [14]45

29 Sol im [ihm, d.h. dem Hans Nesler] 15 lb 15 s d umb 10½ som win in der wimmi [14]44.»

Auf der letzten Zeile folgt nun der Hans Nesler vom Spital gutgeschriebene Betrag für den Wein, welchen er dem Spital verkauft hat. Das kommt in der Formulierung «sol im»: Der Spital soll Hans Nesler für 10½ Saum Wein den Betrag von 15 Pfund 15 Schillingen geben. Dieser Betrag wird sodann von seinen angelaufenen Schulden abgezogen.

3. Verschiedene Landwirtschaftszonen: Diskussion und Illustration der Ergebnisse

Um Aussagen über die Art der landwirtschaftlichen Produktion machen zu können, bedarf es entsprechender Informationen aus schriftlichen Quellen. Verbreitet ist die Methode, von geographischen Namen oder anderen Bezeichnungen auf die Nutzung des damit bezeichneten Grundstücks zu schliessen. Die dargelegten quellenkritischen Vorbehalte führen uns jedoch zum Schluss, diese Methode nur beschränkt anzuwenden. Die Wortbildungen mit «Acker, Feld, Bau» sowie mit «Wiese, Matte Weide, Allmende» sind mit vielen Unsicherheiten belastet und werden deshalb in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt. Hingegen kann die Nennung von Alpen unter bestimmten Voraussetzungen als Hinweis für Viehhaltung und diejenige von «garten/wingarten» als solche für Weinbau angesehen werden. Zehntnennungen lassen nicht mit Sicherheit auf Getreidebau schliessen, aus diesem Grunde wird ebenfalls auf deren Aufnahme verzichtet. Pertinenzformeln in den frühen Urkunden sind so stereotyp abgefasst, dass sie wohl kaum die tatsächlichen Zustände wiedergeben; sie werden deshalb ebenfalls nicht berücksichtigt. Am meisten und die zuverlässigsten Informationen über die landwirtschaftliche Produktion gewinnt man aus der Nennung von bäuerlichen Abgaben. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen den Sollabgaben und den effektiv geleisteten Abgaben. Im Zusammenhang mit unserer Fragestellung sind die Angaben aus den seriellen Quellen des Heiliggeist-Spitals von besonderer Bedeutung. Die Fixierung der effektiv im Verlaufe eines Rechnungsjahres geleisteten Abgaben in den Pfennigzinsbüchern sowie die Nennung der Weinlieferungen in den Rheintaler Schuldbüchern sind als zusätzliche wichtige Informationen, ergänzend zur Sollabgabennennung in den Urkunden, zu werten. Diese Informationen erlauben es, mit Hilfe anderer schriftlich festgehaltener Abgaben die verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Produktion im Untersuchungsgebiet zu fassen und zu lokalisieren.

Die folgenden vier Karten illustrieren die Ergebnisse: Die Karten 1 bis 3 geben die Sollabgabennennungen bis 1439, die Karte 4 die Effektivabgabennennungen im Pfennigzinsbuch 1442 bis 1444 bzw. Rheintaler Schulbuch 1444 bis 1447 des Heiliggeist-Spitals St.Gallen wieder. Berücksichtigt wurden die Nennungen von Naturalabgaben. Nicht aufgenommen wurden Zehnten. Erwähnungen von Abgaben, die von Wartmann bzw. Clavadetscher nicht eindeutig lokalisiert werden konnten, sind weggelassen. Die Lokalisierung bzw. Kartierung folgt den Urkundenbüchern; sie ist grob, d.h. nicht hofgetreu, und weicht unter Umständen von der Zugehörigkeit zu heutigen politischen Gemeinden ab. Eine genaue Lokalisierung ist in vielen Fällen gar nicht möglich, sie ist aber auch nicht erforderlich, weil es lediglich darum geht, grossflächig die Art der landwirtschaftlichen Produktion zu dokumentieren und nicht bis auf die Stufe eines Einzelhofes hinab zu rekonstruieren. Wichtig ist, dass unterschiedliche Zonen sichtbar werden. Ortschaften, die in der (Tabelle 1 im Anhang) mehrere Male und abgabentypologisch in gleicher Art vorkommen, wurden nur einmal kartiert, da die Häufigkeit der Nennungen in unserem Zusammenhang nicht von Bedeutung ist.

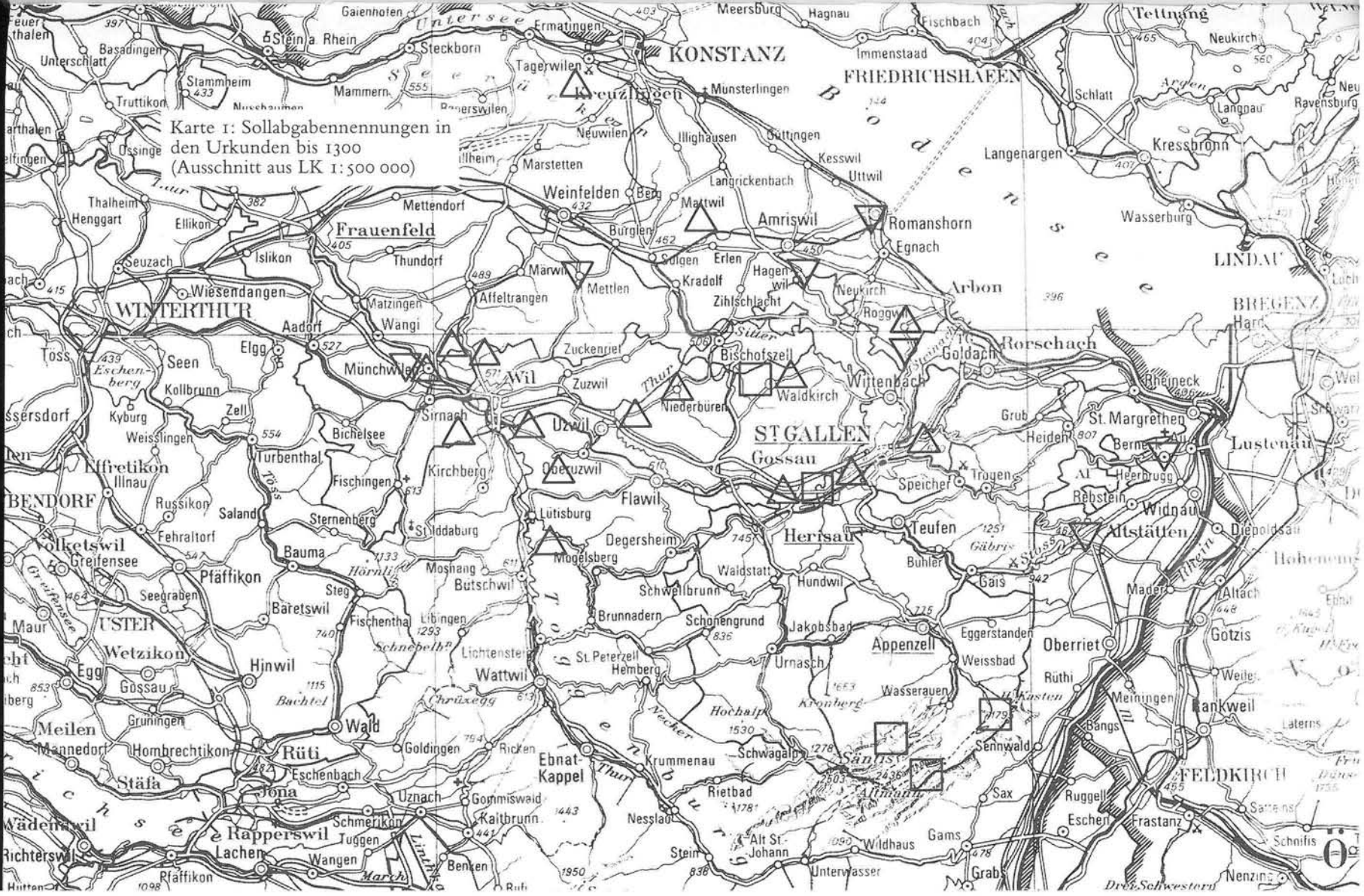
Erklärungen zu den folgenden Karten

(Ausschnitt aus der LK 1:500 000. Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 4. 10. 1993.)

- △ vorwiegend Mischwirtschaft, wobei in der Regel Getreidebau überwiegt (in den Tabellen 1 und 2 im Anhang mit M gekennzeichnet)
- vorwiegend Viehhaltung (in den Tabellen 1 und 2 im Anhang mit V gekennzeichnet)
- ▽ vorwiegend Weinbau (in den Tabellen 1 und 2 im Anhang mit W gekennzeichnet)

Kommentar zu Karte 1:
Sollabgabennennungen in den Urkunden bis 1300

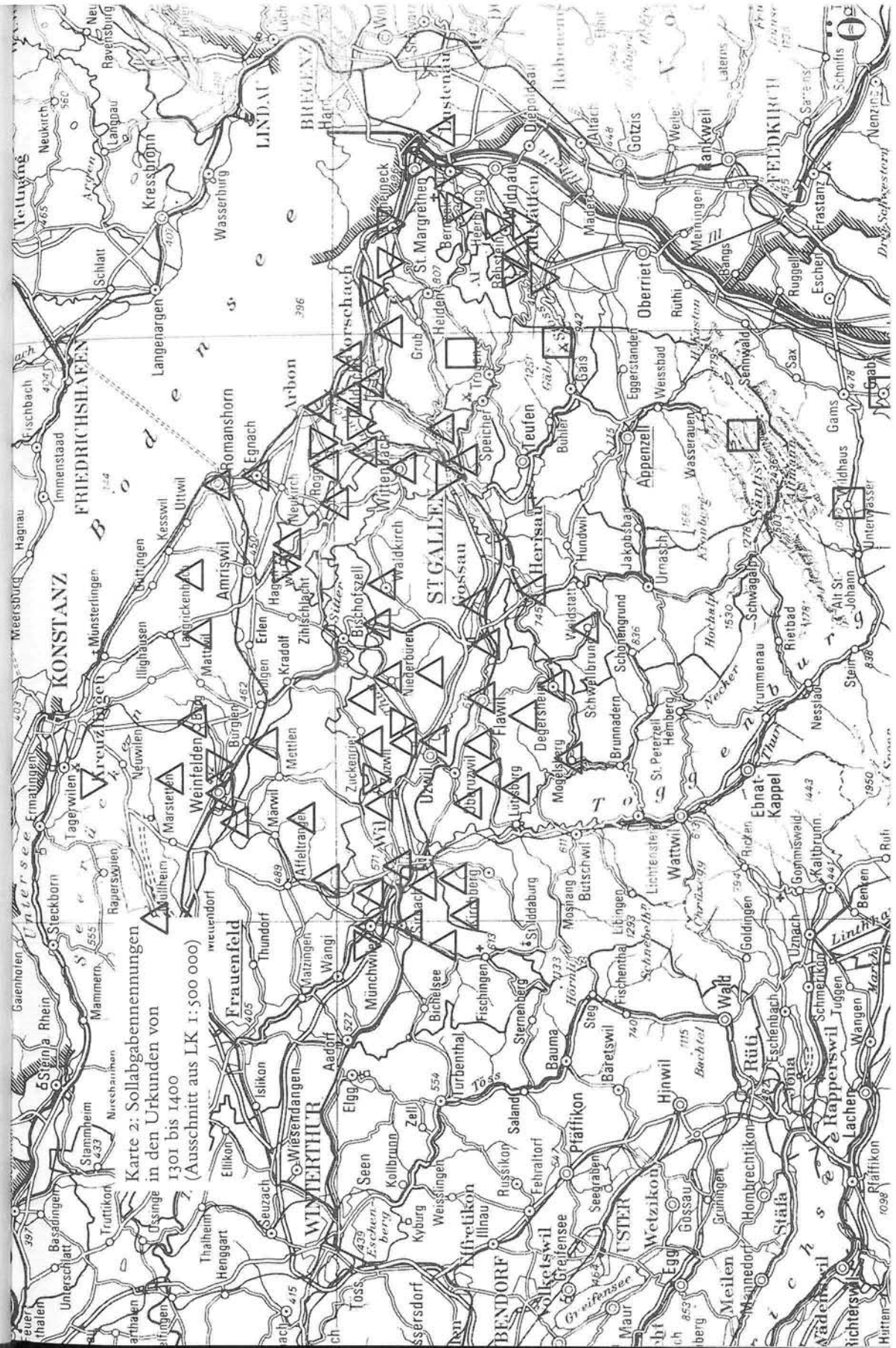
Die Nennungen von Naturalabgaben aus dem St. Galler Urkundenbestand bis 1300 sind spärlich. Es fällt auf, dass sich die Abgaben aus der Mischwirtschaft auf Teile des Oberthurgaus, des St. Galler Fürstenlands und unteren Toggenburgs beschränken. Nennungen von Abgaben aus der Viehhaltung und von Alpen finden sich in St. Gallen, Waldkirch und im Alpstein. Erwähnungen von Abgaben aus dem Weinbau oder von Weingärten lassen sich von Münchwilen ost-nordostwärts bis Berg bzw. Romanshorn und im Rheintal nachweisen (Daten im Anhang, Tabelle 1).



Kommentar zu Karte 2:

Sollabgabennennungen in den Urkunden von 1301-1400

Aus den wesentlich häufigeren Nennungen kann nicht geschlossen werden, das Gebiet sei dementsprechend stärker besiedelt und landwirtschaftlich genutzt gewesen, weil es sich wohl primär um eine Frage der Überlieferung handelt. Das Schwergewicht der Nennungen von Abgaben aus der Mischwirtschaft findet sich wiederum im Bereich Oberthurgau und Fürstenland, reicht aber im Süden bis nach Mogelsberg und Schwellbrunn. Neu sind auch Nennungen um Rorschach und im Rheintal. Die Erwähnungen von Abgaben aus der Viehhaltung beschränken sich auf Gebiete bzw. Grenzgebiete des Appenzellerlandes und Werdenbergs. Abgaben aus dem Weinbau stammen zum Grossteil aus dem Rheintal, kommen aber, die voralpine Zone ausgenommen, auch in den anderen Gebieten vor (Daten im Anhang, Tabelle 1).

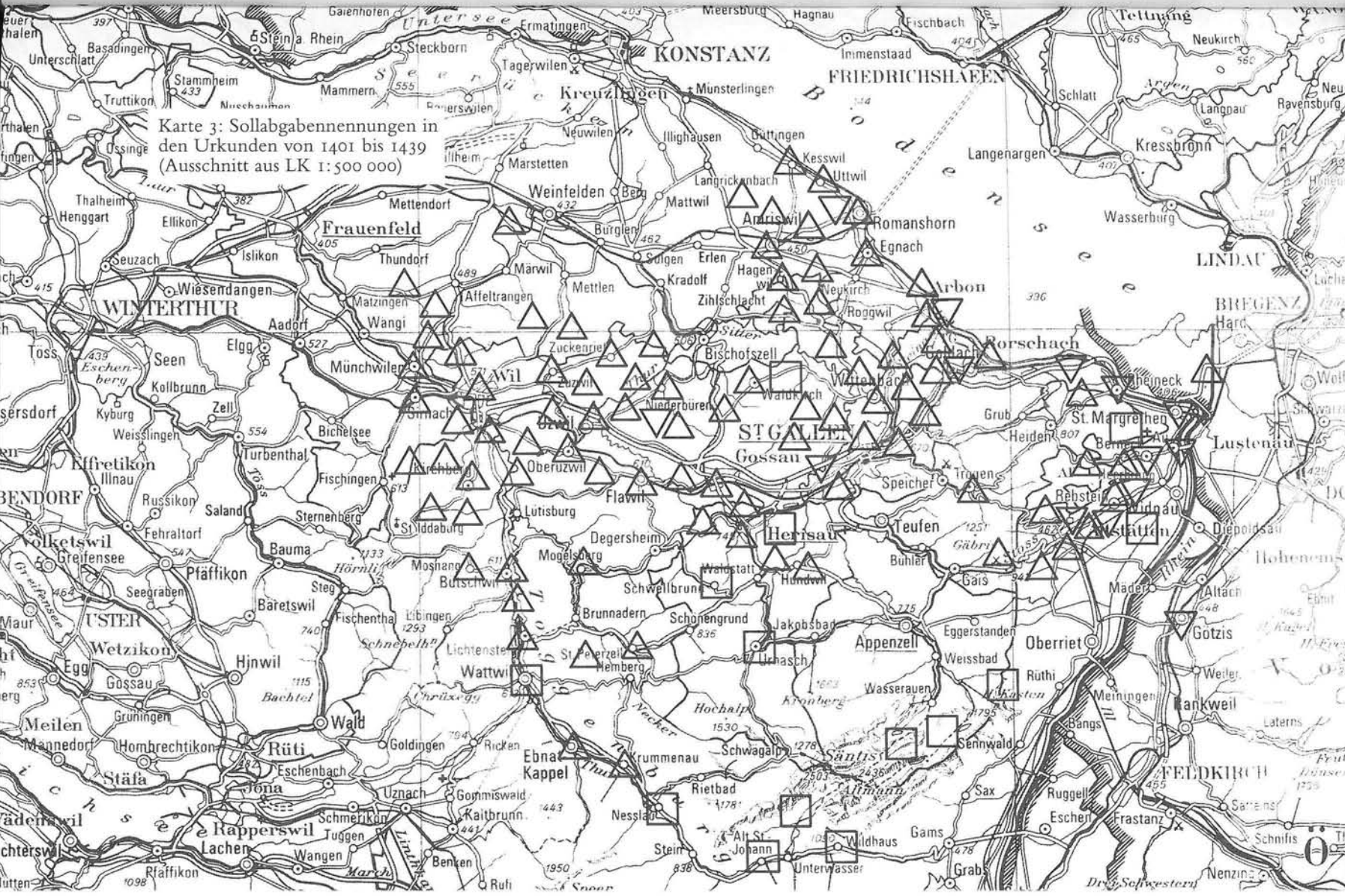


Karte 2: Sollabgabennennungen in den Urkunden von 1301 bis 1400 (Ausschnitt aus LK 1:500 000)

Kommentar zu Karte 3:

Sollabgabennennungen in den Urkunden von 1401-1439

Das Kartenbild ist nochmals dichter geworden. Deutlicher als vorher wird das Schwergewicht auf Mischwirtschaft sichtbar im Oberthurgau, Fürstentum sowie im unteren Toggenburg, auf Viehhaltung in den voralpinen und alpinen Gebieten des Appenzellerlandes und des Obertoggenburgs sowie auf Weinbau im Rheintal (Daten im Anhang, Tabelle 1).



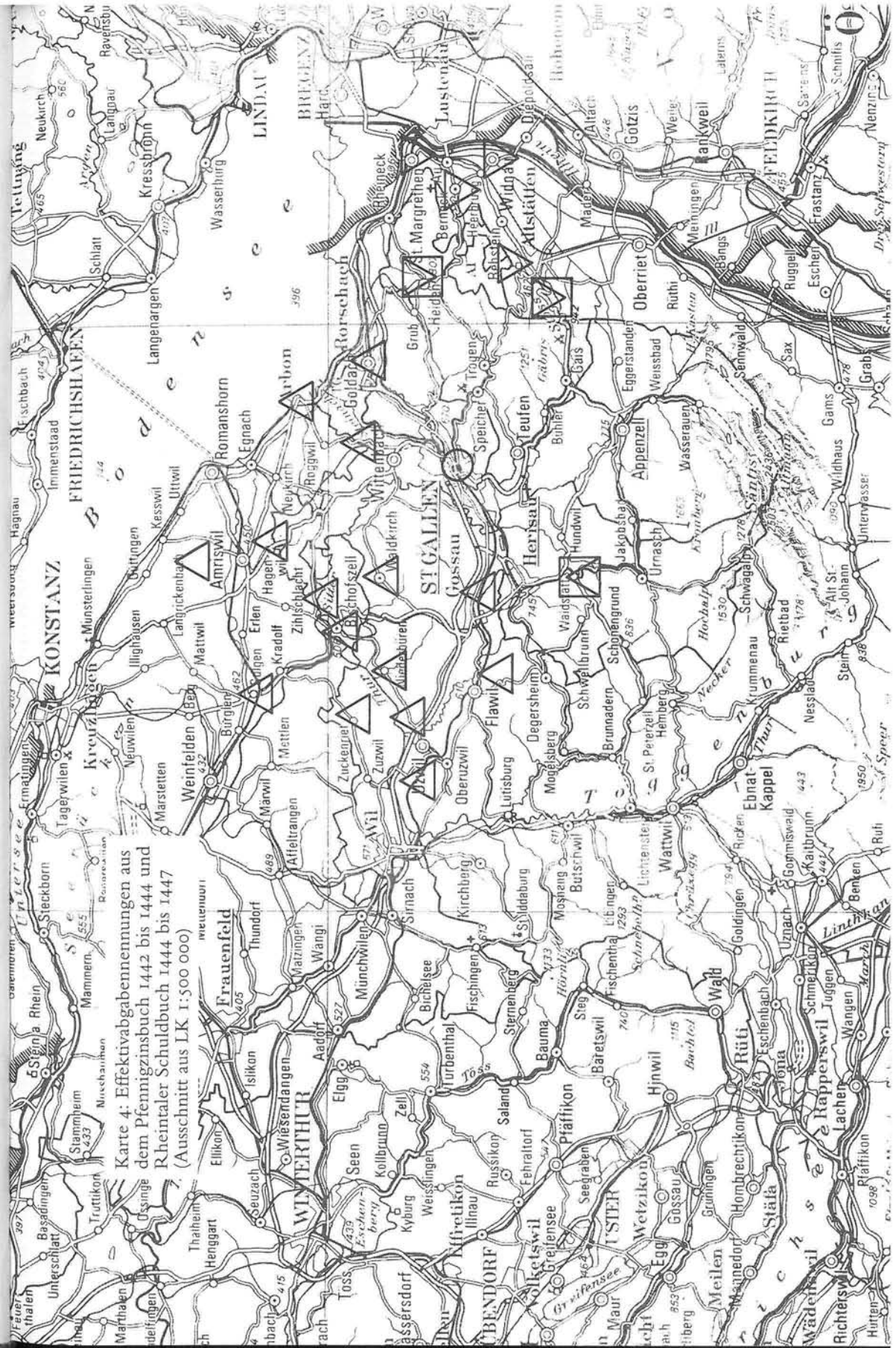
Kommentar zu Karte 4:

Effektivabgabennennungen aus dem Pfennigzinsbuch 1442-1444 und Rheintaler Schuldbuch 1444-1447

Diese kartographisch dargestellten Ergebnisse werden in der Folge anhand von Nennungen von Effektivabgaben aus den Beständen des Heiliggeist-Spitals St.Gallen geprüft. Insgesamt wurden für die Jahre 1441 bis 1447 295 Abgabeneinträge ausgewertet. Diese verteilen sich auf 22 «Bezirke»⁹¹ und erstrecken sich auf ein Einzugsgebiet von ungefähr 20 Kilometern rund um die Stadt St.Gallen. Im Osten wird dieses Gebiet begrenzt durch die Ortschaften Höchst und St.Margrethen, im Westen durch Henau, im Norden durch Sommeri und im Süden durch Hemberg.

Ein erstes Gebiet umschliesst «Bezirke» im Oberthurgau und Fürstenland. Ausgehend vom Seeufer im Norden, reicht es im Westen bis nach Henau, im Süden bis nach Herisau und führt sodann etwa entlang der heutigen Kantonsgrenze Appenzell-St.Gallen in Richtung Thal und Rheineck. Die Abgaben widerspiegeln hier den Charakter der Mischwirtschaft mit vorwiegend Getreidebau. Das zweite Gebiet umfasst das Rheintal von Altstätten bis Rheineck-Thal. Hier belegen die Abgaben ein Schwergewicht im Weinbau. Zum dritten Gebiet schliesslich gehören die «Bezirke» im heutigen Appenzellerland mit Abgaben überwiegend aus der Viehhaltung (Daten im Anhang, Tabelle 2).

Karte 4: Effektivabgabennennungen aus dem Pfennigzinsbuch 1442 bis 1444 und Rheintaler Schuldbuch 1444 bis 1447 (Ausschnitt aus LK 1:500 000)



⁹¹ «Bezirke» nicht im modernen, politischen Sinn verstanden, sondern als in den Büchern des Heiliggeist-Spitals vorkommende geographische Einteilungen. Inwieweit diese auch festen Verwaltungseinheiten entsprachen, wurde nicht untersucht.

Fassen wir zusammen: Um die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen im Untersuchungsgebiet festhalten zu können, wurden Nennungen von Sollabgaben in den edierten Urkunden des ehemaligen Klosters St.Gallen und solche von Effektivabgaben in den Pfennigzinsbüchern und Rheintaler Schuldbüchern des Heiliggeist-Spitals St.Gallen exzerpiert und kartiert. Diese Informationen wurden ergänzt durch Nennungen von Weingärten und Alpen. Die Typologisierungen und Kartierungen der Sollabgaben aus den St.Galler Urkunden einerseits und der Effektivabgaben aus den Beständen des Heiliggeist-Spitals St.Gallen andererseits führen zu den gleichen Ergebnissen: Innerhalb des Untersuchungsgebiets lassen sich drei nebeneinanderliegende Zonen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktions-Schwergewichten ausmachen. Es entsteht dadurch der Eindruck einer wirtschaftlichen Regionalisierung auf engem Raum. Vorwiegend Mischwirtschaft mit Schwergewicht im Getreidebau lässt sich im Flachland des Oberthurgaus und des St.Galler Fürstenlands sowie unteren Toggenburgs und im sanft gegen Herisau ansteigenden Gebiet nachweisen. Im voralpinen Appenzellerland und in Teilen des Toggenburgs sowie im Alpstein ist ein Schwerpunkt in der Viehhaltung auszumachen, und im Rheintal überwiegt der Weinbau.

II. Teil: Der Heiliggeist-Spital St.Gallen: Beispiel eines städtischen Akteurs bei der Ausbildung der landwirtschaftlichen Spezialisierung

Im Untersuchungsgebiet konnten für die Mitte des 15. Jahrhunderts drei Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Produktion ausgemacht werden. In deren Zentrum befand sich die Stadt St.Gallen; sie bildete gewissermassen den Schnittpunkt zwischen diesen Zonen. Angesichts dieser Tatsache stellt sich die Frage nach der Rolle der Stadt in bezug auf die Ausbildung der landwirtschaftlichen Spezialisierung. Ist ein direkter Zusammenhang zwischen den Bedürfnissen nach bestimmten landwirtschaftlichen Produkten in der Stadt und der landwirtschaftlichen Produktion in deren erweitertem Umland nachzuweisen? Übernahm die Stadt Funktionen im Austausch zwischen diesen Zonen?

Um diesen Fragen nachgehen zu können, müssen städtische Akteure, die ein Bindeglied zwischen der Stadt und dem Umland darstellten, ausfindig gemacht und auf ihre wirtschaftlichen Aktivitäten hin untersucht werden. Als solche kommen zum Beispiel Stadtbürger mit Grundbesitz im Umland in Frage¹ oder Institutionen, die unter städtischer Aufsicht und Leitung standen und an städtische Interessen gebunden waren und diese auf der Landschaft vertraten. In dieser Arbeit beschränken wir uns auf die Untersuchung einer Institution, auf den Heiliggeist-Spital. Das hängt zum einen mit seiner grossen Bedeutung unter den kommunalen Institutionen und zum anderen mit der Quellenlage zusammen, die für den Spital ausgezeichnet ist. Hingegen verfügen wir bei Privaten nur über punktuelle Informationen vorwiegend aus Urkunden und über keine seriellen Quellen wie Zins- oder Rechnungsbücher wie beim Spital. Letztere bilden aber eine Voraussetzung, um Entwicklungen aufzeigen zu können.

Zuerst wird der Spital vorgestellt: seine Funktionen in der Alters-, Kranken- und Waisenversorgung und als Pfrundhaus, der innere Betrieb und die Verwaltung sowie die Aufsicht durch Vertreter des städtischen Rates. Daraus wird ersichtlich, wie eng die Verbindung zwischen Stadt und Spital war. Danach wird auf die

¹ Als solche sind beispielsweise Stadtbürger, insbesondere Metzger, zu erwähnen, die sich in Form von Viehgemeinschaften an der Viehhaltung von Bauern in der Landschaft beteiligten oder Alpen erwarben. – Vgl. dazu etwa UBSG 4, Nr. 1861 (1382) und UBSG 4, Nr. 2302c (1404).

landwirtschaftliche Produktion des Spitals bzw. seiner Leihenehmer in den drei Zonen eingegangen.

Es soll vorausschickend kurz gesagt werden, was unter dem Begriff Umland der Stadt St.Gallen in dieser Untersuchung verstanden wird. In der historischen Forschung ist noch lange nicht ausdiskutiert, welches Gebiet um eine Stadt als deren Umland bezeichnet werden kann.² In neueren, vorwiegend wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten wird in Anlehnung an geographische Arbeiten bzw. deren Terminologie³ eine Begriffsunterscheidung in hierarchischer Abstufung nach Entfernung vom Zentrum vorgeschlagen. Rippmann bezeichnet als Umland Basels den unmittelbar an die Stadt anschliessenden Gürtel mit intensivstem Land-Stadt-Kontakt, der höchstens einen Radius von 10 km aufweist. An das Umland grenzt das Hinterland mit einem Umkreis von 50 bis 60 km, in dem intensive Marktbeziehungen zur Stadt herrschen. Um das Umland und Hinterland legt sich als dritte Stufe der Einflussbereich der Stadt.⁴ Auch wenn sich in Wirklichkeit die einzelnen Gebiete überlappten, können solche Unterscheidungen sinnvoll sein, weil sie der modellhaften Verdeutlichung dienen. Jedenfalls muss ihre Tauglichkeit in jedem einzelnen Fall geprüft und allenfalls an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

In der vorliegenden Arbeit geht es nicht darum, möglichst umfassend die verschiedenen Beziehungen zwischen Stadt und

² Kiessling, Stadt-Land-Beziehungen, S. 862. Dieser Artikel liefert einen guten Forschungsüberblick.

³ Vgl. den Artikel «Umland» im Handwörterbuch der Raumforschung, Sp. 3440ff. – Die starke Anlehnung an die geographische Forschung kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass sich das Erkenntnisinteresse der historischen Stadt-Umland-Forschung oft am Modell der zentralen Orte des Geographen Walter Christaller orientiert. In der Weiterentwicklung dieses Modells zur historischen Zentralitätsforschung wird versucht, einen theoretischen Zugang zur Stadt-Umland-Problematik aus historischer Sicht zu finden (vgl. dazu Irzigler, Stadt und Umland). Dadurch wird der Blickwinkel jedoch sehr eingengt bzw. nur in eine Richtung gelenkt, denn Gegenstand des Interesses bilden hauptsächlich Funktionen der Stadt für das Umland (Markt, Gericht usw.); Funktionen des Umlands für die Stadt – eben die Versorgung mit Nahrungsgütern – werden nur am Rande thematisiert. – Offenbar im Bewusstsein der gegenseitigen Abhängigkeit in der Beziehung zwischen Stadt und dem Umland untersuchte Hektor Ammann in einem Aufsatz im Bereich der Stadt-Umland-Problematik (Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt) aber dessen Bedeutung als Lieferant von Nahrungsgütern.

⁴ Rippmann, Bauern und Städter, S. 47f. – Vgl. auch andere Versuche bei Kiessling, Stadt-Land-Beziehungen, S. 860f.

Umland (Verwaltung, Kirche, Wirtschaft, Bevölkerung) darzustellen, wie dies in einer Stadt-Umland-Untersuchung getan werden müsste, sondern es wird nur ein Teil der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt und dem Land beleuchtet. Es fehlen deshalb die Grundlagen, um das Umland der Stadt St.Gallen definieren zu können. Aus diesem Grunde verwenden wir einen pragmatischen, nur für diese Untersuchung gültigen Begriff von Umland; unter diesem wird das wirtschaftlich auf die Stadt bzw. auf Akteure in der Stadt bezogene Gebiet verstanden. Um dieses Gebiet einigermaßen umgrenzen zu können, wird der Grundbesitz der wohl wichtigsten städtischen Institution beigezogen, jener des Heiliggeist-Spitals. Die Karte mit der Auflistung der Abgaben hat ergeben, dass es sich dabei um einen Kreis von ungefähr 30 km Radius handelt.

I. Geschichte, Funktion, wirtschaftliche Grundlagen und Verwaltung des Spitals

1.1. Die Anfänge des Spitals

Am 2. September 1228 gründeten der Truchsess Ulrich von Singenberg und der St.Galler Bürger Ulrich Blarer in St.Gallen den Spital zum Heiligen Geist. Über die Anfänge dieses Spitals sind wir durch die Gründungsurkunde und die ebenfalls auf 1228 datierte Spitalordnung informiert.⁵ Mit dem gleichnamigen, Ende des 12. Jahrhunderts in Montpellier gegründeten Heiliggeistorden verband den Spital jedoch nicht mehr als der Name. Wie bei vielen anderen Heiliggeist-Spitälern, welche in jener Zeit im süddeutschen Raum entstanden, kann kein Ordenseinfluss nachgewiesen werden.⁶ Ihre Entstehung hängt vielmehr mit den wachsenden Problemen der Armen-, Alters- und Krankenfürsorge der sich entwickelnden Städte zusammen. Diese Aufgabe konnte nicht mehr allein von klösterlichen Spitälern erfüllt werden, sondern rief nach einer wirksamen städtischen Fürsorge.⁷ Der karitative Gedanke kommt deutlich in der von den Stiftern erlassenen Spitalordnung zum Ausdruck. Sie hält fest, dass nur Alte, Kranke und Waisen im Spital aufgenommen werden sollten, jedoch keine Personen, die Betteln gehen konnten oder eigenes Gut besaßen.⁸

Den von Anfang an bürgerlichen Charakter des Spitals bestätigt ein Blick auf eines der beiden Stifter-Geschlechter. Für die Zeit von 1228 bis um 1330 sind zwei grosse Gruppen des Geschlechts Blarer in St.Gallen voneinander zu unterscheiden. Die eine steht in Verbindung mit dem von ihrem Ahnen Ulrich Blarer gestifteten Spital und erscheint in ihrer Politik der Stadt zugewandt. Die andere Gruppe hingegen stand dem Kloster näher

⁵ Nach Clavadetscher, Die «Gründungsurkunden», S. 17, sind beide Dokumente keine Originale, sondern wurden wesentlich später geschrieben. Inhaltlich scheinen sie aber zuverlässig zu sein.

⁶ Mayer, Hilfsbedürftige, S. 44. – Reicke, Bd. 1, S. 166f.

⁷ Knefelkamp, Materielle Kultur und religiöse Stiftung, S. 95f.

⁸ Chart. Sang. 3, Nr. 1162.

und versah mit ihren wichtigsten Repräsentanten das Amt des Ammanns.⁹ Der Ammann war der wichtigste Vertreter des Abtes in der Stadt: Er richtete über Schuldforderungen; vor ihm fanden Handänderungen und Verpfändungen statt, und er vertrat den Abt im städtischen Rat. Anfänglich war er wohl dessen erstes Mitglied, bereits vor der Existenz des 1354 erstmals erwähnten Bürgermeisteramts scheint er jedoch den Ratsvorsitz nicht mehr inne gehabt zu haben. Weiter unterstand ihm die «Marktpolizei», und er erhob die Marktabgaben. Um das Recht der Besetzung des Ammannamtes entstanden im 14. Jahrhundert Differenzen zwischen der Stadt und dem Abt. Ab Anfang des 15. Jahrhunderts scheint dieses Recht dann in den Händen des städtischen Rats gelegen zu haben, und der Ammann war nicht mehr von Amts wegen Beisitzer des Rates.¹⁰

Um 1350 sind erstmals auch das Amt des Bürgermeisters und eine Zunftbewegung zu fassen.¹¹ Das sind Hinweise, welche auf den Ausbau der Verwaltungsstrukturen und die damit verbundene zunehmende Verselbständigung der Stadt gegenüber dem Kloster hinweisen; das 14. Jahrhundert ist diesbezüglich entscheidend gewesen. Im Urteil des Rechtshistorikers Max Gmür stand St.Gallens Verfassung im 13. Jahrhundert noch auf einer wenig ausgeformten Stufe; ein Jahrhundert später war sie mächtig gewachsen und ausgebildet: «Bereits sind fast alle Behörden da, die bis 1798 regieren sollen.»¹² Bezeichnenderweise waren früh Mitglieder der Familie Blarer Bürgermeister. Johannes Blarer war von 1375 bis 1387 im Turnus mit Vertretern anderer alter Geschlechter wie der Spiser Bürgermeister, 1387 und 1390 dann auch sein Sohn.¹³ Zumindest jene Mitglieder der Familie Blarer, welche nicht in äbtischen Diensten standen – d.h. nicht das Amt des Ammanns versahen –, sondern in ihrem politischen und gesellschaftlichen Handeln schon früh städtisch orientiert waren und zu denen auch der Spitalgründer Ulrich zu zählen ist, gehör-

⁹ Staerkle, Zur Familiengeschichte der Blarer, S. 103 u. 217. – Ehrenzeller, Kloster und Stadt, S. 25.

¹⁰ Gmür, Die verfassungs-geschichtliche Entwicklung, S. 20.

¹¹ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 36 u. 37.

¹² Gmür, Die verfassungs-geschichtliche Entwicklung, S. 26.

¹³ Staerkle, Zur Familiengeschichte der Blarer, S. 217.

ten zusammen mit anderen wie den Lesti, Ougli, Völi, von Ira, von Watt, Füller, Paier, von Stainach, Hofakrer, Schili¹⁴ zu den bedeutendsten Bürgergeschlechtern des 14. Jahrhunderts. Diesen gelang es im Laufe der Jahrhunderte, für ihre Nachkommen die Ratsfähigkeit zu erlangen.¹⁵

Dass Mitglieder der Spitalgründer-Familie Blarer typische Repräsentanten der frühen führenden St.Galler Bürgergeschlechter darstellten, zeigen Hinweise auf ihre wirtschaftlichen Aktivitäten. Die wirtschaftliche Blüte des spätmittelalterlichen St.Gallen beruhte auf der Leinenherstellung bzw. dem Leinenhandel. Die Anfänge reichen bis ins 12. oder gar 11. Jahrhundert zurück, und die Entwicklung ist eng verbunden mit dem Aufstieg vieler Bürgergeschlechter. Unter diesen befanden sich von Anfang an auch die Blarer. Die Blarer und mit ihnen die Spiser hatten schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts die führenden kaufmännischen Positionen inne.¹⁶ St.Gallen erlebte einen langsamen und kontinuierlichen wirtschaftlichen Aufstieg, der im 15. Jahrhundert an Geschwindigkeit zunahm.¹⁷ Mitte des 15. Jahrhunderts stellte St.Gallen ein Zentrum des Leinwandgewerbes im Bodenseeraum dar.

Bereits der Spitalstifter Ulrich Blarer dürfte ein vermöglicher Kaufmann gewesen sein.¹⁸ Johann und Heinrich Blarer besaßen um 1300 die obere Leinwandwalke an der Steinach vom Kloster zu Lehen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und im beginnenden 15. Jahrhundert wurden etliche Blarer im Zusammenhang mit dem Textilhandel erwähnt.¹⁹ Ohne Zweifel verfügte dieses Geschlecht zusätzlich zu seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung über ein hohes gesellschaftliches Ansehen, das nicht zuletzt vom Einsatz für den städtischen Spital herrührte.

¹⁴ Ehrenzeller, Kloster und Stadt, S. 24.

¹⁵ Staerkle, Zur Familiengeschichte der Blarer, S. 218.

¹⁶ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 4 u. 7.

¹⁷ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 8.

¹⁸ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 35.

¹⁹ Ab etwa 1330 wanderten Mitglieder der Familie aus St.Gallen nach Konstanz aus, wo sie Begründer mehrerer Linien wurden. Unter diesen befanden sich solche, die im Gross- und Fernhandel tätig waren, enge Bindungen zur grossen Ravensburger Handelsgesellschaft unterhielten und zu den reichsten Geschlechtern von Konstanz gehörten. Vgl. dazu Maurer, Konstanz im Mittelalter, S. 125f.

Wiederholt liessen Mitglieder der Familie Blarer dem Heiliggeist-Spital Stiftungen zukommen,²⁰ und in der Zeit zwischen 1228 und 1440 findet sich der Name Blarer immer wieder in den Reihen der Spitalpflger bzw. -trager. Die Verbindung zwischen diesem angesehenen Bürgergeschlecht der Stadt und dem städtischen Spital war so eng, dass der Spital im Testament des Abtes Berchtold von Falkenstein (1272)²¹ und in einem Rodel des Custers (um 1330)²² «hospitali Blarrarii» genannt wird.

Die Verflechtung von Mitgliedern des wichtigen städtischen Bürgergeschlechts Blarer mit dem städtischen Spital hat die enge Verbindung zwischen Stadt und Spital bereits im 13. und 14. Jahrhundert deutlich gemacht; noch klarer kommt die Verbindung zwischen Stadt und Spital im 15. Jahrhundert zum Ausdruck. Am Beispiel der Aufgaben des Spitals im Bereich der städtischen Fürsorge und seiner Verwaltungsstruktur im Vergleich mit derjenigen der Stadt soll darauf eingegangen werden.

1.2. Der Spital als Pfrundhaus

Zur Aufgabe der Pflege und Versorgung von Kranken, Armen und Waisen kam zunehmend jene als Pfrundhaus hinzu, in welchem Leute – oft Stadtbürger – gegen Bezahlung einer Pauschalsumme und teilweise anderer Leistungen aufgenommen und in der Regel bis ans Lebensende versorgt wurden.²³ Man kaufte sich eine Pfründe.²⁴ Deren Preis konnte je nach Alter und Ansprüchen des Käufers schwanken;²⁵ eine generelle Fixierung der Einkaufsätze ist nicht auszumachen. Unterschiede in Wohnung und Reichhaltigkeit bzw. Vielfalt der verabreichten Nahrung vor allem schlugen sich in den Preishöhen nieder.

²⁰ Staerke, Zur Familiengeschichte der Blarer, S. 106.

²¹ UBSG 3, Anhang, Nr. 57.

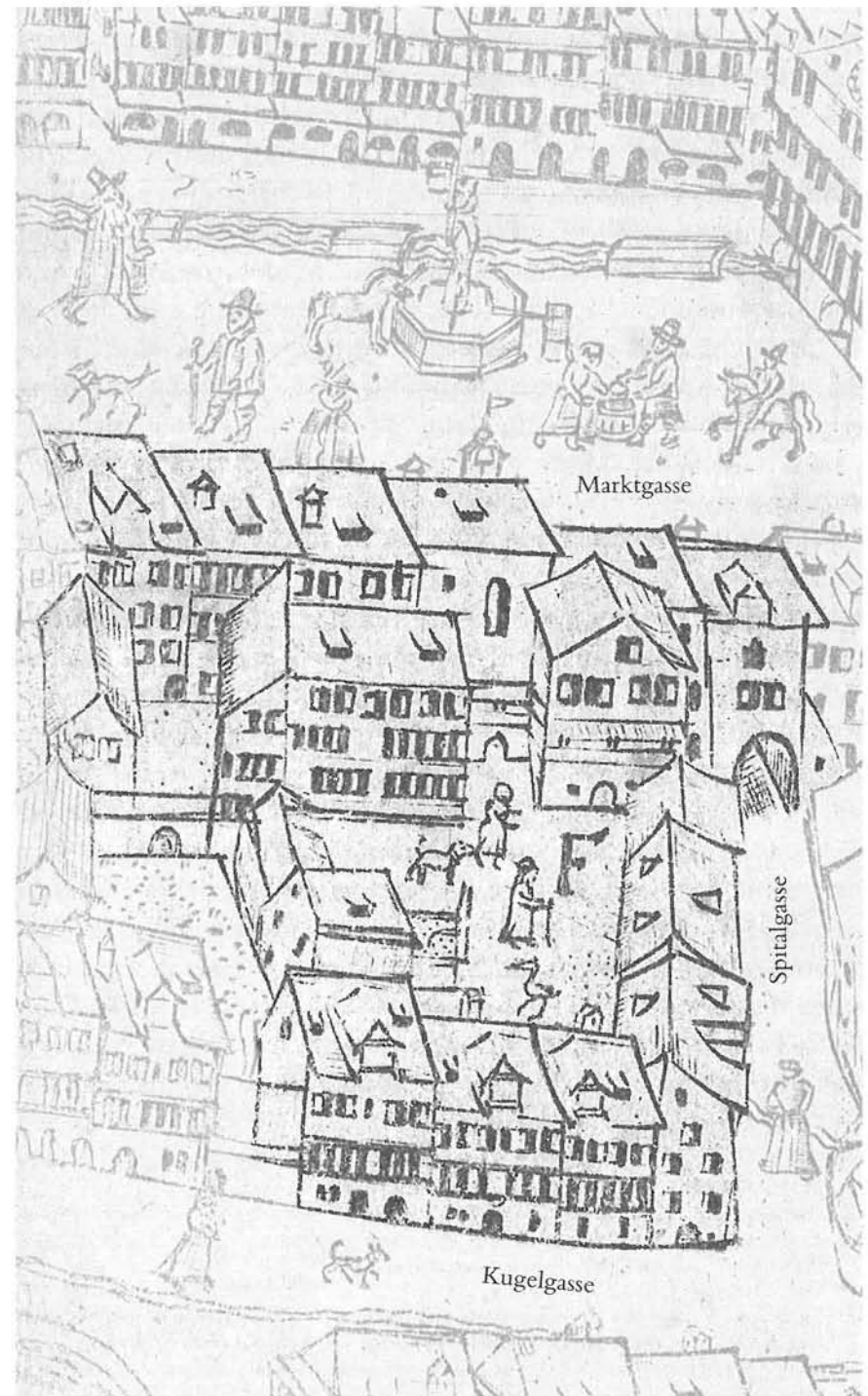
²² UBSG 3, Anhang, Nr. 70, S. 793.

²³ Mayer, Hilfsbedürftige, S. 43.

²⁴ Das Wort geht auf das lateinische Verb *praebere* = darreichen, gewähren zurück und bedeutet in der Gerundivform *praebenda* (=Pfründe) das Darzureichende, zu Gewährende usw. Nach Mayer, Hilfsbedürftige, S. 83, Anm. 22.

²⁵ Reicke, Bd. 2, S. 199 u. Anm. 3, S. 200.

Abbildung 4:
Der Spitalcomplex in der Ansicht der Stadt St.Gallen von Melchior Frank, 1596



Die Eintritte in den Heiliggeist-Spital St.Gallen sind in den Pfrundbüchern festgehalten. Das erste umfasst die Jahre 1460 bis 1566 und wird mit folgenden Worten eingeleitet: «Item in disem bûch find man, was jeklicher pfrûnder her in hett gen, und sol man hinfür ain jeklichem pfrûnder dar in schriben, was er her in geb und uf welly zitt er her in kom.»²⁶ Gemäss diesem Wortlaut wurden alle Neueintritte eingetragen, es bleibt jedoch offen, wieweit dies der Wirklichkeit entspricht. Das Buch teilt grob in die unterschiedlichen Pfrundkategorien ein und listet die Namen der Eingetretenen mit den erbrachten Leistungen auf.

Drei hauptsächliche Klassifizierungen unterschiedlicher Pfründen sind ausfindig zu machen: die Herrenpfrund, die Mittelpfrund und die Siechenpfrund. Daneben existierten noch die Aufnahmen in die «kindstube» bzw. in das «kindhus» und jene der Wöchnerinnen.

1.2.1. Die Herrenpfrund

Im ersten Pfrundbuch konnten rund 680²⁷ Pfründner-Eintragen ausgemacht werden, von denen etwa 500 mit eindeutigen und 55 mit nicht ganz eindeutigen Klassifizierungen versehen sind; der Rest konnte nicht zugeordnet werden. Von diesen ungefähr 680 betreffen etwa 70 Eintragungen die Aufnahme in die Herrenpfrund. Eine Durchsicht der bezahlten Eintrittsgelder für eine Herrenpfrund bestätigt die in der allgemeinen Literatur vertretene Meinung,²⁸ dass die Höhe der bar bezahlten Preise in der Regel 100 bis 200 Gulden und mehr betrug.²⁹ Auf eine Auswertung der Einkaufssummen im statistischen Sinne muss jedoch verzichtet werden, weil zuviele Unsicherheitsfaktoren bestehen. So kann beispielsweise nicht gesagt werden, in welchem Mass andere, vom Pfründner erbrachte Leistungen von der Einkaufssum-

²⁶ StadtASG, SpA, N, 1, S. 1.

²⁷ Da vereinzelt Personen – z. B. Ambrosy Spengler, Nr. 151 und 237 – zweimal erwähnt sind, entspricht die Zahl um 680 nicht genau der Zahl aller Pfründner, die im Pfrundbuch eingetragen sind.

²⁸ Vgl. Dirlmeier, S. 489.

²⁹ Hulliger, S. 49, hat errechnet, dass eine Herrenpfrund von 1601 bis 1620 zwischen 310 und 2000 Gulden kostete, wobei der letzte Betrag eine grosse Ausnahme bildete. Sie rechnet mit einem Durchschnitt von 700 Gulden.

me abgerechnet wurden. In der Regel musste jedoch für eine Herrenpfrund am meisten aufgewendet werden, und die höchsten je bezahlten Beträge beziehen sich ebenfalls auf Herrenpfründen. 1558 zahlten Uolrich Schaffhuser und seine Frau 1115 fl 9 s 3 d für eine Herrenpfrund,³⁰ ihnen folgten in sinkender Reihenfolge der Eintrittsgelder 1559 Hainrich Schenck von Wil und seine Frau mit 1100 Gulden,³¹ 1543 Xander und seine Frau mit 900 Gulden,³² 1560 Hans Schiterberger, genannt Schenck, mit seiner Frau mit 600 lb,³³ Casper Neff und seine Frau, Bürger zu Rheineck,³⁴ mit 800 Gulden usw.

Mit dem Besitz einer Herrenpfrund waren auch die höchsten Gegenleistungen des Spitals verbunden. Leider sind die Informationen zur Lebenshaltung im Spital spärlich; der eine oder andere Hinweis ist dennoch aus den Pfrundverträgen zu gewinnen. Der folgende Pfrundvertrag von «Hainrich Schenck von Wil und Sophia Mundprattin sin eelich husfrow», datiert auf den 15. Dezember 1559, vermittelt den Eindruck eines auch im Vergleich mit anderen Herrenpfründnern komfortablen Aufenthalts im Spital.³⁵ Die beiden Eheleute waren zusammen mit ihrer Magd in den Spital eingetreten, wobei sie dieser eine Mittelpfrund kauften. Der Preis, den sie insgesamt zu entrichten hatten, betrug 1100 Gulden, was dem zweithöchsten für eine Pfründe gezahlten Bargeldbetrag aus dem Pfrundbuch von 1460 bis 1566 entspricht. Der Spital stellte ihnen dafür «ain aigen gemach mitt der stuben» und Ofen- bzw. Herdholz zur Verfügung, um Speisen, die sie ohne Unterstützung des Spitals kauften, kochen zu können. Weiter hatten beide Anspruch auf je 1½ und die Magd auf ½ Mass Wein, wovon 2 Mass vom besseren, alten sein sollten und die übrigen 1½ Mass «win, wie man allen pfründeren git, darvon sy der magt ½ mas win gend». Zudem hatten sie Anrecht auf Fett für Beleuchtung und Schuhe für alle drei «nach notturft». Die Magd hatte sich grundsätzlich in der Mittelpfrundstube aufzuhal-

³⁰ Anhang, Tabelle 3, Nr. 149.

³¹ Anhang, Tabelle 3, Nr. 159.

³² Anhang, Tabelle 3, Nr. 131.

³³ Anhang, Tabelle 3, Nr. 156.

³⁴ Anhang, Tabelle 3, Nr. 130.

³⁵ StadtASG, SpA, N, 1, S. 129.

ten, «doch suppenfleisch und das zugemüß mag sy wol mit inen [dem Ehepaar] in irem gemach essen, doch der koch nit meer visch und braattens den fur 2 menschen geben sölle. Unnd aber sy baide [das Ehepaar Schenck] in der herren stuben essen wurdind, die magt in der pfründer stuben wie vorstat [Mittelpfrund-Stube] essen sölle».

Das Ehepaar Schenck war offenbar in der Lage, sich eine Alterswohnung im Spital zu leisten. Dort konnten sie einen eigenen Haushalt führen, wenn sie Lust hatten, selber kochen oder aber das Spitalessen in ihrer Wohnung einnehmen. Für einen kleinen Kreis finanziell sehr gut gestellter Leute bestand demnach die Möglichkeit, sich im Spital von anderen Insassen abzusetzen. Solche Wohnungen waren jedoch beschränkt. Der Grossteil auch der Herrenpfründner war auf die Kollektivräume – die Herrenstube – angewiesen und verfügte allenfalls über eine eigene Schlafkammer.³⁶

Die Magd hatte grundsätzlich nur Anrecht auf die Verköstigung in der Mittelpfrund-Stube, wo der Menüplan bereits wesentlich weniger reichhaltig war. Das geht daraus hervor, dass es im Ermessen des Ehepaars lag, die Magd bei ihnen zu Tisch mitessen zu lassen, der Koch jedoch die strikte Anweisung erhielt, nicht mehr gebratenes Fleisch und Fisch als für zwei Personen – das Ehepaar Schenck – anzurichten. Auch in der Menge und der Qualität des Weins wurden klare Abstufungen gemacht, indem die Magd nur ein halbes Mass und zudem vom qualitativ minderen Wein erhielt. Daraus ist zwar nicht zu schliessen, Speisen mit Fisch oder gebratenem Fleisch und «Qualitätswein» seien den Herrenpfründnern vorbehalten gewesen, die Mittelpfründner dürften jedoch kaum mit derselben Regelmässigkeit in deren Genuss gekommen sein. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mangels Quellen, die einen Vergleich erlaubten, nicht entschieden werden kann, wie repräsentativ der Menüplan des Ehepaars Schenck für das Spitalessen der anderen Herrenpfründner ist;

³⁶ Vgl. für das 17. Jahrhundert Hulliger, S. 40f. Sie erwähnt, dass von 32 Personen, die zwischen 1601 und 1620 in die Herrenpfrund eintraten, deren 22 laut Pfrundbrief das Recht auf eine eigene Kammer hatten. Drei Herrenpfründner erhielten sogenannte «Gemächer», also eigentliche Wohnungen mit Kammer, Stube und Küche.

sicher aber war ihr Essen reichhaltiger und abwechslungsreicher als jenes der Mittelpfründner und besonders der Siechenpfründner.³⁷

1.2.2. Die Mittelpfrund

Etwa 140 der rund 680 Eintragungen im Pfrundbuch 1460 bis 1566 konnten eindeutig Mittelpfrundbezügern zugewiesen werden. Die dafür aufgebrachten Bargeldbeträge reichen von 1 bis 200 Gulden pro Person. Die höchsten Beträge zahlten 1559 Ambrosy Spengler und seine Frau (400 Gulden),³⁸ 1534 Hans Zollikofer (200 lb),³⁹ 1539 Jacobin Fridpolts (200 Gulden),⁴⁰ 1545 Schneller und seine Frau (400 Gulden),⁴¹ 1552 Blesy Hengarter und seine Frau (400 Gulden),⁴² 1531 ein Gallus und seine «husfrow» (400 Gulden).⁴³ 1550 entrichtete ein Casper Horuittiner 400 lb, wobei nicht sicher ist, ob er diese Summe nur für sich allein bezahlte.⁴⁴ Die Preise für eine Mittelpfrund lagen tendenziell zwischen 50 und 150 Gulden, also unter den vom Rat geforderten 200 lb.⁴⁵ Wie bei den Herrenpfrundverträgen kann nicht ausgemacht werden, in welchem Mass Leistungen, die von den Pfründnern in anderer Form als Bargeld erbracht wurden,⁴⁶ vom Eintrittsgeld abgerechnet oder besondere Umstände berücksichtigt wurden. Im grossen und ganzen entsprechen aber auch diese Preise denjenigen anderer Heiliggeist-Spitäler Süddeutschlands.⁴⁷

³⁷ Ähnlich ausführlicher Pfrundvertrag: StadtASG, SpA, N, 1, S. 113. – Vgl. dazu auch Maurer, Konstanz im Mittelalter, Bd. 2, S. 194f.

³⁸ Anhang, Tabelle 3, Nr. 151.

³⁹ Anhang, Tabelle 3, Nr. 175.

⁴⁰ Anhang, Tabelle 3, Nr. 182.

⁴¹ Anhang, Tabelle 3, Nr. 203.

⁴² Anhang, Tabelle 3, Nr. 222.

⁴³ Anhang, Tabelle 3, Nr. 285.

⁴⁴ Anhang, Tabelle 3, Nr. 217.

⁴⁵ StadtASG, SpA, N, 1, S. 180: «Der mittelpfründ recht zu erkouffen ist von klain unnd grossen raetten also gesetzt, [für] ain mensch 200 lb d Sant Galler möntz und werung. Doch sol diß recht unnd satzung den burgern dienen.» – Hulliger, S. 49, rechnet mit einem durchschnittlichen Preis von 350 bis 400 Gulden zwischen 1601 und 1620, was hoch scheint.

⁴⁶ Am 21. März 1483 beispielsweise wurde einem Hans Buwmann eine Mittelpfrund für 76 lb verkauft. Er zahlte diese in Form von 6 Rindern im Wert von 36 lb 15 s, 3 Kühen im Wert von 7 lb 17 s 6 d, 1 Malter Fesen im Wert von 13 lb, von 6 lb Bargeld und einem noch ausstehenden Guthaben. Zudem verpflichtete er sich zu Arbeiten im Spital. StadtASG, SpA, N, 1, S. 58.

⁴⁷ Dirlmeier, S. 489.

Der Lebensstandard der Mittelpfründner dürfte um etliches weniger komfortabel gewesen sein als jener der Herrenpfründner. Ein Einzelzimmer war nicht mehr selbstverständlich und hing wahrscheinlich vom vorhandenen Platz ab.⁴⁸ Man bekam es vielleicht gegen Aufpreis, aufgrund besonderer Umstände (z.B. Krankheit) oder für eine bestimmte Zeit. Um einen solchen Fall könnte es sich bei Barbel Fedemly gehandelt haben, die 1497 eine Mittelpfrund zum Preis von 50 lb gekauft hatte und eine «aig-ne kamer...bis an ir end» erhielt.⁴⁹ Die niedrige Summe und die Seltenheit solcher Eintragungen lassen vermuten, es habe sich hier um eine Ausnahme gehandelt. Vielleicht war Barbel Fedemly schwer krank und musste von den übrigen Insassen abgesondert werden, vielleicht hatte sie nicht mehr lange zu leben, und man gewährte ihr aus besonderer Gnade ein Einzelzimmer. Die Anzahl der Einzelzimmer war in einem solchen Spital beschränkt, und mit grosser Wahrscheinlichkeit konnten zuerst die Herrenpfründner darauf Anspruch erheben.

Über die Kost der Mittelpfründner schweigen die Quellen fast völlig. Aus dem oben zitierten Herrenpfrundvertrag kann zwar geschlossen werden, dass der Speiseplan einer Mittelpfrund kaum denselben Anteil an Fisch und gebratenem Fleisch wie eine Herrenpfrund enthielt. Es ist dennoch anzunehmen – und im Falle der Siechenpfründner aktenmässig dokumentiert –, dass auch die anderen Pfründner von Zeit zu Zeit beispielsweise Fleisch verabreicht bekamen; unklar bleibt, in welchen zeitlichen Abständen, welchen Mengen und welcher Zubereitung (Suppen- oder gebratenes Fleisch). Dem oben vorgestellten Herrenpfrundvertrag ist zudem zu entnehmen, dass die Magd als Mittelpfründnerin Anspruch auf ein tägliches halbes Mass Wein hatte. Eine Spitalordnung in der Einleitung des Pfrundbuchs 1460 bis 1566 weist ebenfalls darauf hin, dass Wein zum festen Bestandteil der Ernährung in einer Mittelpfrund gehörte. Es wurde nämlich bestimmt, dass Herren- oder Mittelpfründner, welche ihren Wein nicht allein trinken konnten, diesen nicht ohne Erlaubnis

⁴⁸ Hulliger, S. 41, hat für einen Zeitabschnitt zu Beginn des 17. Jahrhunderts errechnet, dass 45 von 60 Mittelpfründnern sich mit ihrer Pfründe das Anrecht auf eine eigene Kammer erwarben.

⁴⁹ StadtASG, SpA, N, 1, S. 66.

ausserhalb des Spitals verkaufen durften.⁵⁰ Der Unterschied zwischen einer Herren- und einer Mittelpfrund bestand wahrscheinlich auch in der zugeteilten Menge und in der Qualität des Weines.

1.2.3. Die Siechenpfrund

Von den rund 680 Eintragungen im ersten Pfrundbuch konnten etwa 250 eindeutig und 54 wahrscheinlich als solche von Siechenpfründnern klassifiziert werden. Ein Richtwert der bar bezahlten Eintrittsgelder lässt sich nicht ermitteln. Oft geschah die Aufnahme unentgeltlich oder um kleine Beträge von 5 bis 30 Gulden oder Pfund, mittlere im Bereich von 50 bis 100 Gulden oder Pfund und um solche im Bereich von 100 bis maximal 150 Gulden oder Pfund pro Person.⁵¹ Im ersteren Fall findet sich jeweils die Bemerkung «umb gotzwillen». Die Aufnahme in eine Siechenpfrund zu diesen Bedingungen war am häufigsten; über hundert aller Eintragungen betreffen Spitalaufnahmen «umb gotzwillen», von diesen erfolgten 56 nachweislich und 16 wahrscheinlich in die Siechen-, eine in die Herren-,⁵² zwei in die Mittelpfrund und 6 in die «kindstube» bzw. in das «kindhus». Der Rest konnte mangels Angaben keiner aufgeführten Kategorie zugeordnet werden.

Es konnte nicht genau ausfindig gemacht werden, was unter der Siechenpfrund verstanden wurde. Die gewonnenen Informationen lassen den Schluss zu, dass sie nur teilweise der Armenpfrund oder Muespfrund des 18. Jahrhunderts – also der Pfrund der sozial Schwachen – entsprach. Es wird in der Folge versucht,

⁵⁰ StadtASG, SpA, N, 1, S. 1.

⁵¹ Vgl. dazu im Anhang die Tabelle 3.

⁵² In den Genuss einer unentgeltlichen Herrenpfrund kam jemand als Belohnung für ausserordentliche Dienste zum Wohle der Stadt. Der Rat schenkte z.B. eine Altersversorgung im Spital. Das beweist ein Artikel im Stadtsatzungsbuch 1426ff., in dem es heisst, der Rat habe beschlossen, künftig nur noch solchen Leuten eine Pfründe zu kaufen zu geben bzw. zu gewähren, die bereits alt und schwach oder im Spital noch zu gebrauchen waren oder dass einer «sovil umb ain statt verdient hett oder verdienen möcht und an güt abkomen were». StadtASG, Bd. 540, fol. 85v. – Beispiel einer 1609 verschenkten Herrenpfrund für langjährige Amtsausübung bei Hulliger, S. 33. – Siehe auch StadtASG, Bd. 540, fol. 89v: Konrad Sumringer wird als Dank für die Festnahme eines Feinds der Stadt unter anderem das Recht verliehen, eine Pfründe im Spital in Anspruch zu nehmen.

die Hinweise aus den Quellen zu einer Vorstellung über die Siechenpfrund des 15. und 16. Jahrhunderts zusammenzufügen.

Im Vergleich mit den Barpreisen für die Mittel- bzw. Herrenpfründen liegt der Grossteil derjenigen für die Siechenpfründen darunter. Es ist zu vermuten, die meisten Siechenpfründner hätten das mit in den Spital gebracht, worüber sie noch verfügten; das konnten kleine Geldbeträge oder ein einfacher Hausrat sein. Sofern sie körperlich noch dazu in der Lage waren, hatten sie sich zu Arbeiten im Spital zu verpflichten. Diese waren in der Regel einfach und auf den Gesundheitszustand des Aufgenommenen abgestimmt. Die Ausschnitte aus dem ersten Pfrundbuch sollen dies beispielhaft verdeutlichen⁵³ (Abb. 5).

«Item uff 25 ougsten hatt ain b[urgermeister] und ratt Ulrichen Rochli die mittelpfründ in sin huß zü tragen bewilliget und zum tag ½ maß wins. Obiit im [15]37.»

Bei Rochli handelte es sich offenbar um einen, der nicht im Spital wohnte, sondern nur das Essen und den Wein dort bezog.

«Item uff 13 october [15]35 jar hand min hern b[urgermeister] und ratt Elsi [...] umb gotzwillen in die siechen pfrund nach der stiftt empfangen mit irim plunder [=Hausrat]. Obiit im [15]36.»

«Item uff 3 november [15]35 jar hand min herrn b[urgermeister] und ratt Bastin Bernadines Moser, genannt Kromen Mäny, und sin frowen umb gotzwillen inn spittal empfangen mit ir hußhab. Und sol er werchen und bützen und neyen, die wyl [er] mag. Sin wib ist tod im november [15]39 jar und er im 1546.»

Bei Moser könnte es sich um einen ehemaligen Schneider gehandelt haben, dessen Kenntnisse man nun im Spital nutzte.

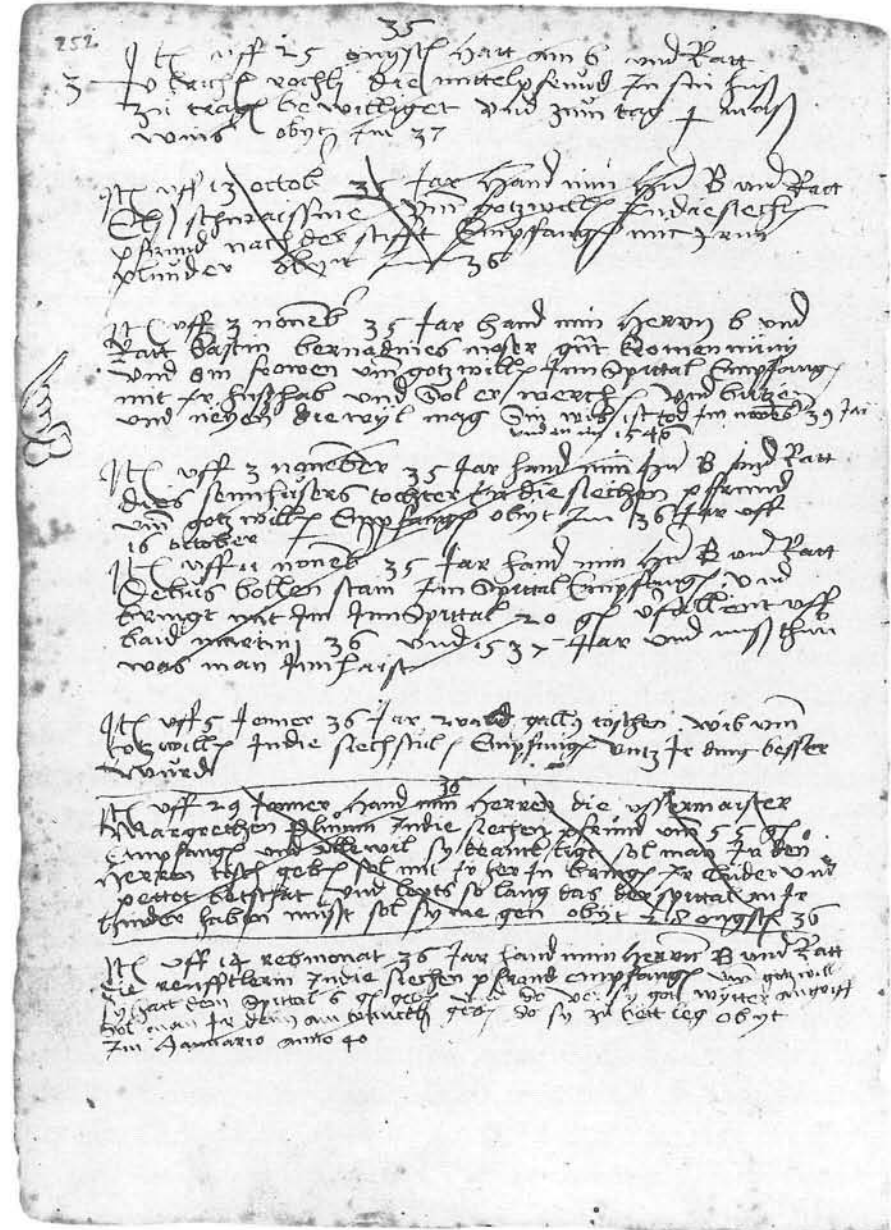
«Item uff 3 november [15]35 jar hand min hern b[urgermeister] und ratt Dies Sennhusers tochter in die siechen pfrund umb gotzwillen empfangen. Obiit im [15]36 jar uff 16 october.»

«Item uff 11 november [15]35 jar hand min hern b[urgermeister] und ratt Sehus Bollenstain im spittal empfangen, und bringt mit im inn spittal 20 gl, verfallent uff baid Martini [15]36 und 1537 jar. Und muß thûn, was man inn haist.»

Bollenstain hatte sich also zu verpflichten, jene Arbeiten zu verrichten, die ihm befohlen wurden.

⁵³ StadtASG, SpA, N, 1, S. 252.

Abbildung 5:
Seite 252 des ersten Pfrundbuches des Heiliggeist-Spitals



«Item uff 5 jenner [15]36 jar ward Gallus Röschen wib umb gotzwillen in die siechstuben empfangen, uncz [=bis] ir ding besser wurd.»

Die Frau des Gallus Rösch wurde offenbar wegen einer Krankheit in den Spital aufgenommen, und zwar für so lange, bis es ihr wieder besser ging.

«Item uff 29 jenner hand min herren die ussermaister Margrethen Plümin in die siechen pfründ umb 55 gl empfangen. Und allewil sy kranck ligt, sol man ir den herren tisch geben. Sol mit ir her in bringen ir baider [und]pettet betsthat. Und lepts so lang, das der spittal an ir hinder haben müßt, sol sy me gen. Obiit 28 ougsten [15]36.»

Bei Margaretha Plümin handelte es sich offenbar um eine kränkliche oder bereits altersschwache, zum Teil bettlägerige Frau. Es wurde nämlich abgemacht, dass sie dann, wenn sie krank war, in den Genuss der besseren Herrenpfründner-Kost kommen sollte. Das bedeutete für den Spital Mehrkosten; deshalb behielt er sich das Recht vor, von Margaretha Plümin eine Nachzahlung zu verlangen, falls sie noch längere Zeit leben sollte und dem Spital daraus ein finanzieller Verlust erwuchs.

Der Vergleich einer Pfrundkategorie mit einer anderen misst sich weitgehend an der Verpflegung. Es ist ein Glücksfall, dass im Pfrundbuch ein Menüplan für Siechenpfründner überliefert ist: «Item wer die siechenpfrund hatt, dem gitt man zů essen am sonntag suppen und flaisch, yst es die suppen an morgen, so gitt man [im] das flaisch und ain voressen zum ymis,⁵⁴ zu nacht 1 müß; an mentag gersten und flaisch, wurscht und schubling, zu nacht 1 müß; am zinstag morgen 1 müß, zu ymis suppen und flaisch aber ain voressen [fur] die suppen, zu nacht 1 müß; an der mittwuchen morgen 1 müß, zum ymiß gersten und erbs, zu nacht 1 müß; am donstag wie am zinstag, an frittag morgen 1 müß, zum ymiß erbs und zu zitten visch, zu nacht 1 müß; am samstag wie am frittag. Und hett ains alltag ½ maß win und 1 haller wert milch.»⁵⁵

⁵⁴ «Ymiß» = wahrscheinlich «imbisz»; hier im Sinne von Mittagessen. – Die beiden Hauptmahlzeiten des Tages wurden «imbisz» genannt. Es wurde unterschieden zwischen Morgen- oder Mittag-«imbisz» und Nacht-«imbisz». Grimm, Bd. 10, Sp. 2064.

⁵⁵ StadtASG, SpA, N, 1, S. 244.

Das ergibt folgenden wöchentlichen Menüplan:

Tabelle 1:
Wöchentlicher Menüplan in der Siechenpfrund gemäss eines Eintrags im ersten Pfrundbuch

	Morgen	Mittag	Abend
So	suppe	flaisch u. voressen	mus
Mo	gersten u. flaisch, wurscht und schubling		mus
Di	mus	suppe u. flaisch (oder statt suppe voressen)	mus
Mi	mus	gersten u. erbs	mus
Do	mus	suppe u. flaisch (oder statt suppe voressen)	mus
Fr	mus	erbs u. zů zitten visch	mus
Sa	mus	erbs u. zů zitten visch	mus

Nach dieser Beschreibung umfasste eine Siechenpfrund 12 Mal Mus, jeden Abend und 5 Mal am Morgen. Unter Mus muss man sich einen Brei vorstellen, welcher ganz verschieden zusammengesetzt sein konnte.⁵⁶ Mus ohne nähere Bestimmung dürfte der im Mittelalter weit verbreitete Getreidebrei gewesen sein, der aus zerriebenen Getreidekörnern mit Wasser oder Milch unter Beigabe von Salz oder anderen Zutaten zubereitet und in einem Topf gekocht wurde.⁵⁷ Dieses «Getreidemus», vor allem aus Hafer oder Hirse, kann als eigentliche Hauptspeise des Mittelalters bezeichnet werden.⁵⁸ Weil Hafer oft in den bäuerlichen Abgaben zugunsten des Spitals vorkommt, ist anzunehmen, dass den Insassen verabreichte Mus habe zur Hauptsache aus «Habermues» bestanden.

Einmal, am Mittwochmittag, gab es «gersten und erbs». Darunter wird ebenfalls eine Art Brei oder etwas verdickter Suppe mit Gerste und Erbsengemüse oder Bohnen⁵⁹ zu verstehen sein. Unklar ist, wie «erbs» am Freitag und Samstag zubereitet wurde.

⁵⁶ Unter «Mus» gibt Grimm unter anderem Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Quitten- oder Haber-, Roggen-, Erbsen-, Linsenmus an. Grimm, Bd. 12, Sp. 2728f.

⁵⁷ Rösener, Bauern im Mittelalter, S. 107.

⁵⁸ Meyer, Essen und Trinken, S. 8.

⁵⁹ Nach Idiotikon, Bd. 1, Sp. 429, kann «erbs» neben Erbse auch Bohne heissen. Man kann sich unter Bohnen in einem Brei oder einer Suppe etwa Ackerbohnen, die sogenannten «Sau- oder Pferdebohnen», vorstellen, die im Minestrone beispielsweise verwendet werden. – Siehe auch Hauser, Was für ein Leben, S. 88.

An drei Mittagessen, am Sonntag, Dienstag und Donnerstag, wurde «voessen» verabreicht, und zwar zusätzlich zu «flaisch»; am Dienstag und Donnerstag konnte das «voessen» die Suppe ersetzen. Unter diesem «voessen» ist wohl am ehesten ein Gericht aus zerschnittenen Eingeweiden (insbesondere Leber, Lunge und Kutteln)⁶⁰ zu verstehen, das zwischen der Suppe und dem Hauptgang aufgetragen wurde.

Viermal ist von «flaisch» die Rede, am Dienstag und Donnerstag zusammen mit Suppe bzw. «voessen», am Montag mit «gersten» und am Sonntag mit «voessen». Dem angeführten Herrenpfrundvertrag des Ehepaars Schenck konnte entnommen werden, dass gebratenes Fleisch einem höheren Lebensstandard innerhalb des Spitals entsprach, es ist deshalb zu bezweifeln, es habe sich bei diesen Erwähnungen um gebratenes Fleisch gehandelt. Wahrscheinlich ist in den meisten Fällen in Fleischbrühen oder anderen Suppen gesottenes Fleisch gemeint.⁶¹ Auch zähes Fleisch minderer Qualität konnte durch langes Kochen auf diese Weise essbar gemacht werden. Es ist dennoch nicht auszuschliessen, dass es ab und zu auch eigentliche Fleischgerichte gab. Unklar ist, ob mit «wurscht und schubling» am Montag das erwähnte «flaisch» gemeint ist oder ob «wurscht und schubling» das Mittagessen darstellten und «gersten und flaisch» das Morgenessen.

Mit dem in der Suppe gekochten Fleisch hängt natürlich die Verabreichung der Suppen selber zusammen. Dreimal ist von Suppe die Rede: am Sonntagmorgen, am Dienstag- und Donnerstagmittag. Unter der Suppe kann man sich eine einfache, wenig nahrhafte Fleischbrühe vorstellen, aber auch eine verdickte mit Gersten, Erbsen oder Bohnen oder anderen Gemüsen⁶² als Zusatz.

⁶⁰ Grimm, Bd. 26, Sp. 1012. – Idiotikon, Bd. 1, Sp. 526.

⁶¹ Vgl. auch Knefelkamp, S. 254.

⁶² In den Quellen des 18. Jahrhunderts werden die Begriffe Suppe, Gemüse und Mus oft miteinander und nicht deutlich geschieden verwendet. Suppe war weniger dick und nahrhaft als Mus. Mit Gemüse ist wohl das in den Suppen gekochte Gemüse gemeint. Welche Arten von Gemüse das waren, hing vom Saison-Angebot ab; oft ist von «Erbs» die Rede. Mayer, Hilfsbedürftige, S. 160f.

Am Freitag- und Samstagmittag sah der Speiseplan «zü zitten» – also dann und wann⁶³ – Fisch vor. Im Gegensatz zum Getreide beispielsweise, welches über die bäuerlichen Abgaben bezogen wurde, musste der Spital Fisch auswärts kaufen; das geht aus den regelmässigen Einträgen in der Aufstellung der Küchenausgaben hervor.⁶⁴ Nahrungsmittel, welche aus der Eigenwirtschaft oder den Abgaben stammten und in der eigenen Küche verbraucht wurden, waren zwar auch nicht kostenlos, da sie mit dem Produktionsaufwand verbunden waren und zudem nicht mehr gewinnbringend verkauft werden konnten, dennoch fiel die Abschöpfung durch fremde Produzenten bzw. den Zwischenhandel weg. Der Kauf von Nahrungsmitteln bedeutete Mehraufwendungen und dürfte wenn möglich vermieden worden sein.

Eine andere, zumindest theoretische Möglichkeit, kostengünstig zu Fisch zu kommen, war die Verwertung jener Fische, welche durch die obrigkeitliche Kontrollbehörde beschlagnahmt und an den Spital weitergegeben wurden. Stadtbewohner kauften ihre Fische wahrscheinlich meistens auf dem Markt ein.⁶⁵ Obrigkeitliche Bestimmungen und amtlich bestellte Fischschauer sollten eine einwandfreie Qualität garantieren. Im Stadtsatzungsbuch von 1426 wurde zu diesem Zweck unter anderem festgehalten, es solle niemand «zwayerhand visch», nämlich «hütig und überehätig», also zweierlei Fische, heutige und gestrige, in einem Korb auf den Markt bringen. Wer sich nicht daran hielt, wurde mit zwei Pfennig gebüsst. Dazu wurde – und das ist in unserem Zusammenhang wichtig – der Fisch beschlagnahmt und zum Verbrauch dem Spital übergeben. Die strenge Qualitätskontrolle ist Ausdruck der Angst vor einer Nahrungsmittelvergiftung. Tierische Lebensmittel sind ausserordentlich anfällig. Zersetzungsprozesse führen zu Fäulnis und Verderb. Der Verzehr verdorbenen Fleisches oder Fisches kann zu Vergiftungen durch

⁶³ Grimm, Bd. 32, Sp. 920.

⁶⁴ In den Küchenausgaben der Jahrrechnungen 1444 z. B. heisst es mehrmals: «usgen [dem] Hans Hugen umb [=für] visch» und einmal «usgen aim frömden vischer umb visch.» StadtASG, SpA, B, 1, fol. 111r. – Hans Hug war offenbar ein «Hoflieferant» des Spitals.

⁶⁵ Ein Artikel im Stadtsatzungsbuch 1426ff. hielt jedenfalls fest, dass diejenigen, welche Fisch in der Stadt verkaufen wollten, dies nur auf dem «offenen Markt» tun durften. Direktverkauf war nur für den Spital und «gen hof», d.h. für das Kloster, gestattet. StadtASG, Bd. 540, fol. 19r.

bakterielle Toxine oder Infektionen mit Krankheitserregern und zum Tode führen.⁶⁶ Vor diesen Risiken war die Bevölkerung möglichst wirksam zu schützen. Bezüglich der Spitalinsassen pflegte man aber offensichtlich einen lockereren Umgang mit diesen Bestimmungen; ihnen mutete man auch gestrigen Fisch zu, der unter Umständen nicht mehr genügend frisch war. Wem wurde dieser Fisch vorgesetzt? Auch wenn die Quellen es nicht ausdrücklich erwähnen, ist doch anzunehmen, solchermassen beschlagnahmter Fisch sei nicht oder selten den Herrenpfründnern, sondern vielmehr den anderen Spitalinsassen aufgetischt worden. Während der wöchentliche Menüplan einer Herrenpfrund neben Brot, Fleisch, Obst, Gemüse ohnehin Fisch umfasste, bestand die Nahrung der unteren Pfrundkategorien zur Hauptsache aus Getreidemus. Für das 18. Jahrhundert ist nachgewiesen, dass diese einseitige Ernährung zu einer Unterversorgung an Proteinen,⁶⁷ Vitaminen, Mineralstoffen und Fetten bzw. Mangelkrankheiten und zu grösserer Anfälligkeit gegenüber Seuchen⁶⁸ führte; im 15. Jahrhundert war das wohl kaum anders. Durch die Abgabe von beschlagnahmtem Fisch an Spitalinsassen liess sich diese einseitige Ernährung auf kostengünstige Weise bereichern. Fürsorgerisch gesehen ist das positiv zu werten. Dies gilt auch, wenn der verabreichte Fisch nicht mehr ganz frisch war; bereits verdorben musste er deswegen nicht sein. Bedenklich ist hingegen die Einstellung gegenüber Schwächeren, welche dadurch zum Ausdruck kommt. Die «Normalbürger» (d.h. die Nichtspitalinsassen) schützte man mit obrigkeitlichen Bestimmungen und Qualitätskontrollen vor verdorbener Ware. Bei den

⁶⁶ Bitsch, S. 192. – Brockhaus unter «Fischvergiftung».

⁶⁷ Zu den Folgen von Proteinmangel vgl. Pfister, Bevölkerung, S. 22f.: «Proteinmangel vermindert die Resistenz gegen Stress aller Art, namentlich Kältebelastung, führt zu Veränderungen der Persönlichkeit, deren Hauptcharakteristika Depression, Apathie und In-sich-Gekehrtsein sind, und beeinträchtigt ausserdem die mentale und physische Leistungsfähigkeit.»

⁶⁸ Teuteberg, S. 195. Allerdings warnt Teuteberg vor zu schnellen Schlüssen, beispielsweise vor zu eilig vorgenommenen Umrechnungen von Kostmengen in heutige Nährwerteinheiten (Kalorien/Joule). Diese sind voller methodischer Tücken, weil man nicht nur die tatsächliche Qualität damaliger Speisen nicht genau kennt, sondern auch Körpergewicht, Körpergrösse, Arbeitsbelastung, Klima und anderes. – Da es jedoch nur um die Feststellung von Grös-

Spitalinsassen, d.h. wahrscheinlich nur gegenüber den ärmeren unter ihnen, die nicht nur physisch, sondern auch gesellschaftlich zu den schwächeren Teilen der Bevölkerung gehörten, war man bereit, die Gefahren einer unter Umständen tödlichen Vergiftung in Kauf zu nehmen. – Zweierlei Fisch – zweierlei Menschen.

Gemäss Speiseplan erhielten die Pfründner noch Milch im Wert von einem halben Haller und ein halbes Mass (=6,5 dl) Wein. Milch wurde dadurch wohl zur wichtigsten und vor allem regelmässigsten Lieferantin von hochwertigem Protein.⁶⁹

Vergleicht man diesen wöchentlichen Speiseplan mit jenem einer Muespfrund im 18. Jahrhundert, so besticht er durch seine Vielfalt. Marcel Mayer ist es in seiner Arbeit gelungen, am Beispiel wöchentlicher Speisepläne des 18. Jahrhunderts die Abstufung von der Herrenpfrund über die Mittelpfrund bis zur Muespfrund aufzuzeigen. Für eine Herrenpfrund musste vom Pfründner am meisten bezahlt werden, für eine Muespfrund am wenigsten. Dementsprechend grösser bzw. geringer waren die Gegenleistungen des Spitals. Den Pfrundpreisen nach zu urteilen entspricht der dreiteiligen Abstufung des 18. Jahrhunderts bereits jene des 15. und 16. Jahrhunderts in Herren-, Mittel- und Siechenpfrund. Suppe, Gemüse, Mus und Brot waren die Grundlagen der Anstaltsnahrung im 18. Jahrhundert. Als Bereicherung kamen häufig Fleischportionen dazu, weit seltener und in nicht quantifizierbaren Mengen Fisch, Kutteln, Würste, Reis, vielleicht auch Molkenprodukte (Käse, Schmalz, Milch) und Obst. Von einer besonders abwechslungsreichen Kost profitierten jedoch nur wenige Menschen; die meisten hatten sich wohl mit der gewöhnlichen Hauskost zu begnügen. Als solche bezeichnet Mayer die Muespfrund: wöchentlich 21 Portionen Suppe, Gemüse, Mus und 4 Portionen Brot, häufig ergänzt durch 2 Portionen Fleisch und 3½ Mass Wein.⁷⁰ Demgegenüber besticht der schriftlich festgehaltene Menüplan für Siechenpfründner im 15. Jahrhundert durch Bereicherung mit Gemüse, Fisch und Milch

senordnungen geht, erachten wir Umrechnungen, die auf einer guten Quellenlage basieren, dennoch als sinnvoll.

⁶⁹ Vgl. dazu allgemein Pfister, Bevölkerung, S.30.

⁷⁰ Mayer, Hilfsbedürftige, S.171.

als wichtige Lieferanten von Vitaminen, Eiweiss,⁷¹ Mineralstoffen⁷² und Fetten.

Nicht nur der Vergleich mit einer späteren Zeit, sondern auch andere Hinweise lassen Zweifel daran aufkommen, alle Siechenpfründner seien in den Genuss des besprochenen Speiseplans gelangt. Dieser relativen Nahrungsmittelvielfalt widerspricht ein Hinweis, welcher aus einer individuellen Abmachung zwischen neueingetretenen Siechenpfründnern und dem Spital gewonnen werden konnte. «Cunrat am hoffis frow» trat 1550 in die Siechenpfrund ein.⁷³ Gemäss Eintrag im Pfrundbuch wurde sie in die Siechenpfrund empfangen, «müs und brot zu gen wie andren siechen pfründer». Ein Eintrittspreis konnte nicht ermittelt werden, so dass anzunehmen ist, sie sei unentgeltlich aufgenommen worden. In diesem Passus werden Mus und Brot als die Nahrungsmittel erwähnt, mit denen sich auch andere Siechenpfründner zu begnügen hatten – vielleicht ergänzt durch eine nicht erwähnte Ration Milch⁷⁴ oder Wein.⁷⁵ Die Formulierung lässt offen, welche damit gemeint waren, mit grosser Wahrscheinlichkeit aber

⁷¹ Nach Hauser, Was für ein Leben, S. 85, war Milch die bedeutendste Quelle von tierischem Eiweiss.

⁷² Milch ist ein wichtiger Lieferant für den Mineralstoff Kalzium, der zum Knochenaufbau gehört. Es ist heute bekannt, dass bei kalziumarmer Ernährung der Knochenaufbau bei Kindern nur notdürftig erfolgt. Die Folge davon ist eine zu geringe Knochenmasse, wodurch die Knochen im Alter bereits bei leichten Stürzen brechen können. Annelies Furtmayr-Schuh, in: «Tages-Anzeiger», 25. Mai 1993, S. 68.

⁷³ StadtASG, SpA, N, 1, S. 269.

⁷⁴ Über den hohen Wert der Milch in der Ernährung war man sich seitens der Spitalleitung offenbar im klaren. Dafür sprechen Festsetzungen wie beispielsweise diejenige aus dem Jahre 1497, als festgehalten wurde, es solle den Pfründnern dreimal in der Woche Milch gegeben werden. StadtASG, SpA, N, 1, S. 52. – Oder: Damit auch die «armen luten» zu Milch kamen, wurde vom Grossen Rat am 23. September 1527 bestimmt, der Spital solle «zû Veld [Feldli, St.Gallen] ain senntum han». RP 1518ff.

⁷⁵ In den Genuss von Wein konnten Spitalinsassen, die nicht in der Lage waren, eine entsprechende Pfründe zu kaufen, etwa durch wohltätige Stiftungen Dritter gelangen. 1562 beispielsweise errichtete alt Stadtammann Jacob Zily eine «stiftung um win den siechen, so gar nit win hand...nemlich jerlicher gült 5 som Rintailer oder landtwinß deß jars erwachsen, und sölle man söllichen win zû jeder wuchen 2 mal lut der stiftung ustailen und jedem siechen, so zû dem win zenemen verordnet, sin vacht geben werden.» StadtASG, SpA, N, 1, S. 306. – Dazu auch Knefelkamp, Materielle Kultur und religiöse Stiftung, S. 103. Kranken im Heiliggeist-Spital Nürnberg kam durch Stiftungen eine Verbesserung ihrer leiblichen Versorgung zu: Wein, Bier, Fisch, Zucker, Käse, Semmel und Gebackenes. Eine Wein-Stiftung für Arme im Spital, die auf 1406 zurückging, hiess «Goldener Trunk».

nicht alle Siechenpfründner schlechthin. Dagegen sprechen beispielsweise die im Vergleich zu anderen recht hohen Einkaufssummen vereinzelter Siechenpfründner; diese befanden sich bereits im Bereich zwischen Mittel- und Herrenpfründe. Es ist anzunehmen, solche Siechenpfründner hätten Anrecht auf eine jenen Kategorien entsprechende Behandlung und Ernährung gehabt. Wer nicht in der Lage war, eine Pfründe zu kaufen, hatte sich in der Regel wohl mit Mus und Brot als Hauptspeisen zu begnügen;⁷⁶ für diese Insassen ist der oben angeführte Speiseplan kaum repräsentativ. Der grösste Teil aller Siechenpfründner, die «umb gotzwillen» in den Spital aufgenommen wurden, dürfte jenen entsprochen haben, die andernorts und später auch in St.Gallen als Muespfründner bezeichnet wurden. Dem widerspricht auch die Benennung dieser Pfrundkategorie mit «siechenpfrund» nicht. «Siech» meint vereinzelt bis ins 16. Jahrhundert «krank schlechthin», wurde aber gewöhnlich in der Bedeutung von «der Gesundheit anhaltend ermangelnd, immerwährend kränklich, ohne eine bestimmte namhafte Krankheit zu haben» verwendet. Dieser Zustand trifft für viele ältere Menschen zu.⁷⁷ Die Verbindung zwischen kränklich und schwach im Sinne von altersschwach liegt auf der Hand, was auch in der Spitalordnung aus der Gründungszeit zum Ausdruck kommt. Dort steht ausdrücklich, der Spital sei verpflichtet, «alle ellende siechen, die für sich selben von siechtagen vnd von alter nvt me mvgent»,⁷⁸ aufzunehmen; Altersschwache wurden demnach auch mit «siech» bezeichnet.⁷⁹ Viele dieser Menschen waren wahrscheinlich zusätzlich arm, verfügten über kein Geld, das es ihnen erlaubt hätte, eine Pfrund zu kaufen, und besaßen auch sonst kein Vermögen in Form von Immobilien oder Gülten.⁸⁰ Wer zu-

⁷⁶ Vgl. dazu auch Borscheid, S. 138f. – Knefelkamp, S. 245.

⁷⁷ Grimm, Bd. 16, Sp. 838ff. – Hiestand, Kranker König – kranker Bauer, S. 61f., unterscheidet «Krank-Sein» medizinisch zwischen erstens dem Leiden an einer akuten und einer chronischen, in der Regel fortschreitenden Krankheit im engeren Sinne, zweitens dem angeborenen oder erworbenen Gebrechen wie Blindheit, Taubheit, Lahmheit und drittens den Alterserscheinungen. Mit dem Begriff «siech» in den Spitalquellen ist wohl in vielen Fällen letzteres gemeint.

⁷⁸ Chart. Sang. 3, Nr. 1162.

⁷⁹ Vgl. auch Fandrey, S. 36: «Siech bedeutet: schwach, krank, behindert alt.»

⁸⁰ Nach Dirlmeier, S. 476, war es nicht so, «dass seit der Einführung des Pfründkaufs «jeder Bürger» einen Platz im Spital kaufen konnte; dazu brauchte es Er-

dem keine Familienangehörigen hatte, die einen im Alter versorgten oder bei sich aufnahmen, war auf die städtische Fürsorge angewiesen. Viele der «umb gotzwillen» in den Spital Aufgenommenen dürften arme, alte, alleinstehende und kränkliche Menschen gewesen sein und gelangten wie z. B. «Schugger alt» 1562 kostenlos «mus und brot ze essen wie andere alte schwache luth» in die Siechenpfrund.⁸¹

Bei jenen, welche trotz Zahlung in die Siechenpfrund gelangten, könnte es sich um Menschen gehandelt haben, die nicht altersschwach-kränklich bzw. arm, sondern krank im eigentlichen Sinn waren. Solche Spitalinsassen benötigten besondere Pflege.⁸² Es ist denkbar, dass der oben angeführte, relativ reichhaltige Menüplan für Siechenpfründner vorwiegend für diese Gruppe von Siechenpfründnern bestimmt war. Zur Krankenbehandlung gehörte die Verabreichung einer reichhaltigeren Kost, besonders von Fleisch⁸³ und Obst.⁸⁴ Sonderbehandlungen bedeuteten Mehrausgaben, die der Spital nach Möglichkeit auf die Verursacher abwälzte, indem er bei vereinzelt Siechenpfründnern Eintrittsgelder verlangte, die der Höhe von Mittel- bis Herrenpfründen entsprachen.⁸⁵

sparnisse oder sonstige Vermögenswerte, die nach Befund der Steuerlisten nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zur Verfügung standen».

⁸¹ StadtASG, SpA, N, 1, S. 303.

⁸² Brülisauer, S. 159.

⁸³ Am 29. Januar 1536 wurde beispielsweise Margaretha Plümin gegen den Betrag von 55 Gulden in die Siechenpfrund aufgenommen. StadtASG, SpA, N, 1, S. 252. Dabei wurde bestimmt, «und allewil sy kranck ligt, sol man ir den herren tisch geben». Wenn sie krank war, hatte sie trotz niedrigem Einkaufspreis offenbar Anrecht auf die Verpflegung der Herrenpfründner. Allerdings wurde als Absicherung beigefügt, sie müsse nachzahlen, wenn sie so lange leben würde, dass der Spital Verluste in Kauf zu nehmen hätte. Sie starb am 28. August 1536. – Fleisch wurde Kranken als kräftigende Nahrung verabreicht. Klösterlichen Satzungen aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist zu entnehmen, dass in Cluny Schwerkranken selbst im Advent und in der Fastenzeit Fleischgerichte vorgesetzt wurden. Vgl. dazu Josef Semmler, Die Sorge um den kranken Mitbruder, in: Der kranke Mensch, S. 53 und 48.

⁸⁴ In einer Verordnung über die Mahlzeit der Siechen in Strassburg aus dem Jahre 1468 wurde festgehalten, den Allerkränklichsten oder jenen, die es wünschten, sollten um Mitternacht zur Labung Weintrauben, rote Rüben, Kirschen, Maulbeeren oder anderes Obst gereicht werden. Knefelkamp, S. 246. – Wenn solches in den Ordnungen festgehalten wurde, heisst dies jedoch noch nicht, dass es in Wirklichkeit auch so war. Für St.Gallen existieren keine solchen frühen Ordnungen, doch ist den Küchenausgaben zu entnehmen, dass der Spital regelmässig Obst einkaufte. Manchmal steht, für wen dieses bestimmt war, so z. B. für den Spitalmeister (z.B. StadtASG, SpA, B, 1, fol. 111r), die Kinder oder die «siechen» (z.B. StadtASG, SpA, B, 2, fol. 119f.).

1.2.4. «kindstube» bzw. «kindhus»

28 Eintragungen im Pfrundbuch 1460 bis 1566 betreffen Aufnahmen in das «kindhus» bzw. in die «kindstube». Davon geschehen fünf «umb gotzwillen», der Rest ist nicht bestimmbar. Beim Grossteil dieser Kinder dürfte es sich um Waisen gehandelt haben, die wie 1565 die beiden Kinder des Hainrich Appenzeller «in den spital wie ander waisli empfachen» wurden.⁸⁶ Andere gelangten in den Spital, weil sie von ihren Eltern verlassen worden waren. Auf diese Weise kamen 1560 beispielsweise «Jöri Gartenhusers 2 kind» in den Spital; neben dem Namen des Vaters steht: «Ist an weggloffen».⁸⁷

Über die Qualität der Kinderernährung kann nichts Besonderes gesagt werden.⁸⁸

Wiederholt ist von Lehrkräften die Rede, wobei nicht klar ist, ob es sich um ausgebildete Lehrer handelte.⁸⁹ Im Spital wurde demnach Schulunterricht erteilt; seit wann ein solcher existierte, ist unklar. Im 16. Jahrhundert besuchten sowohl Knaben wie Mädchen den Unterricht; sie wurden im Lesen, Schreiben,

⁸⁵ Über die Art der im Spital behandelten Krankheiten oder Verletzungen ist aus den Quellen nichts zu entnehmen. – Vgl. dazu etwa die Ausführungen von Knefelkamp für Nürnberg, S. 301ff., insbesondere S. 307ff., wobei auch er erst für das 17. Jahrhundert genauere Aussagen machen kann.

⁸⁶ StadtASG, SpA, N, 1, S. 398. – Einem Eintrag im ersten Stadtsatzungsbuch, der wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstand, ist zu entnehmen, dass für die Unterbringung von Waisenkindern im Spital Besitz, den sie geerbt hatten, verkauft werden konnte. StadtASG, Bd. 538, S. 141.

⁸⁷ StadtASG, SpA, N, 1, S. 392. – Offenbar blieben aber nicht alle Waisen Kinder im Spital, sondern wurden in Privathaushalten untergebracht. Dabei liess der Spital den Aufnehmenden eine Unterstützung zukommen. Z.B. StadtASG, SpA, H, 6, fol. 368v: «Item Hans Gelterß frow ist ain weggangen und hett 2 kinder hie gelon. Da hain ich [der Spitalmeister] das ain im spital und das ander hain ich dem Flammer verdinget umb 5 lb d und 1 mutt kernen und hain im gen [gliger] dar zü. Und wz dz kind nitt elter den 4½ wuchen alt. Und hett dz kind genommen uff 30 tag mertzen im [14]82 jar.» – «Item ich Ulrich Sailer der zitt spital maister hain verdinget Hansen Stuchellerß frowen ain kindly uff 8 tag aberellen im [14]82 jar und ... sol ir geben ain jar von dem kindly 5 lb d und 1 mutt kernen, und ob dz kind sturb in jarß fryst, so sol man ir geben nach des jars anzal.»

⁸⁸ 1561 wurde ein Mädchen bei Mus und Brot aufgenommen. SpA, N, 1, S. 393.

⁸⁹ 1545 wurde die Laideren in die «siechenstuben empfangen, ir müß und brot zu geben, sol schuldig sin, die kinder zü leren». StadtASG, SpA, N, 1, S. 263. – 1560 wurde Michel Ha[i]gman in die Siechenpfrund «zü ainem löрмаister angenommen, sol die kinder trulich leeren». StadtASG, SpA, N, 1, S. 290. – 1561 wurde Augustin Teschlers Mädchen aufgenommen. Sie sollte in des Spitals «leer gon lernen schriben und lesen». StadtASG, SpA, N, 1, S. 393.

Rechnen, Singen und in der Lehre des Katechismus sowie den Hauptpunkten der Religion wie in anderen reformierten Orten unterrichtet.⁹⁰ Zudem bestand für die heranwachsenden Knaben die Möglichkeit, im Spital ein Handwerk zu erlernen.⁹¹ Die Ausbildung übernahmen Pfründner, die sich dadurch einen tieferen Eintrittspreis oder bessere Aufenthaltsbedingungen aushandelten. Um 1562 wurde beispielsweise Clauß Schuhmacher von Hohenfels für 100 fl in die Mittelpfrund aufgenommen. Er übernahm die Aufgabe, «ain spitaler büben nebend im leeren schü bützen».⁹²

Als letzte Gruppe von Spitalinsassen sind die Wöchnerinnen zu erwähnen. Gemäss der Spitalordnung von 1228 war der Spital verpflichtet, «kindbeterrinen» während drei Wochen im Spital zu pflegen.⁹³ Im Pfrundbuch 1460 bis 1566 sind die Wöchnerinnen nicht besonders erwähnt, so dass nichts Näheres über deren Behandlung gesagt werden kann. Allein die Ausgaben für «kindpettrenwin», welche in den Jahrrechnungen aufgelistet wurden, deuten darauf hin, dass regelmässig gebärende Frauen im Spital waren und dass ihnen Wein gegeben wurde.

Eine besondere Gruppe bildeten die externen Pfründner. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen solchen, die ausserhalb des Spitals wohnten⁹⁴ und zu den Mahlzeiten in den Spital kamen,⁹⁵ und solchen, die auch die Mahlzeiten ausserhalb des Spitals ein-

⁹⁰ Hulliger, S. 88.

⁹¹ Die Möglichkeit einer Lehre stand gemäss den Untersuchungen Hulligers für das ausgehende 16. bzw. beginnende 17. Jahrhundert nur den Knaben zu: «Die Mädchen hatten abgesehen von einer Dienstmagdstelle in einem Haushalt so gut wie keine anderen Berufsaussichten. [...] Von einem gewissen Alter an wurden sie zu Haushaltsarbeiten im Spital angehalten. Die ältesten Waisenmädchen wurden verpflichtet, dem spitalinternen Schneidermeister unter anderem bei Flickarbeiten der Kinderkleider behilflich zu sein. Die jüngeren sollten nach dem Gutdünken des Waisenvaters unter der Aufsicht einer Nähermeisterin anfallende Näharbeiten von Weisszeug, Bett- und Tischzubehör verrichten. Um die Chancen der Waisenmädchen auf eine Dienststelle zu verbessern, wurde 1613 eine gelernte Näherin im Spital angestellt.» Hulliger, S. 88.

⁹² StadtASG, SpA, N, 1, S. 210.

⁹³ Chart. Sang. 3, Nr. 1162.

⁹⁴ Meist ist nicht ersichtlich, ob es sich dabei um Wohnungen handelte, die dem Spital oder den Pfründnern gehörten. Vgl. dazu auch Brülisauer, S. 161.

⁹⁵ Z.B. StadtASG, SpA, N, 1, S. 204: «sy mög ussert dem spitail sin, doch im spitail die pfründ niessen» – S. 263: «Hanns Buchli...empfangen um müs und brot, sol aber by siner frowen usser dem spitail ligen» – S. 264: «sol allnacht zü siner frowen hamgon, und git man im müs und brot» – S. 269: «Hans Wir-

nahmen.⁹⁶ Modern ausgedrückt bot der Spital einen «Ess-Service» für Leute an, die nicht mehr selber kochen wollten oder konnten.⁹⁷

1.3. Die Aufwendungen des Spitals im inneren Betrieb

Betrieb und Unterhalt des Spitals waren verbunden mit vielen Arbeiten und Lohnzahlungen für Arbeitskräfte, Ausgaben für die Pflege und Verköstigung der Insassen, Beteiligungspflichten in der landwirtschaftlichen Produktion und anderen, hier nicht weiter diskutierten Ausgaben. Die nachfolgende Liste vermittelt einen Eindruck von der Breite der Ausgaben; es handelt sich um das Inhaltsverzeichnis des zweiten erhaltenen Jahrrechnungsbandes (1446–1447):⁹⁸

«gen von buwen den winzurnen im Rintal
gen umb vech
gen in die kuchi
gen vom buwen uff dem land
gen von allerlaig
gen den diensten
gen von lipding
gen den siechen
gen den pfaffen
gen umb mist und stikel
gen umb erkofft zinß»

Es kann grob unterschieden werden zwischen Ausgaben für den inneren Spitalbetrieb und solchen, welche Angelegenheiten ausserhalb des Spitals, besonders auf der Landschaft, betrafen.

tenberg sol 2 mal im spitail mus und brot essen, daham ligen» – S. 271: «Thoma Hoptli stattknecht...müs und brot zu essen...sol by sinem wib usser dem spitail in sinem hus ligen» – S. 302: «Bartlome [Raiffer]...im spittail müs und brot niesen und sunst usserhalb by der frowen sich enthalten».

⁹⁶ StadtASG, SpA, N, 1, S. 211: Rassy Guky erhält eine Mittelpfrund «und gipt man es in sin hus usser dem spital» – S. 290: «Bernhart Undersee...all tag 1 brott und sunst fur sin person alle mal spis gebind suppenflaisch und der glichen, das sol er haim tregen» – S. 292: Caspar Kindle ist im Besitz einer Siechenpfrund, und «man git im die kost hinus».

⁹⁷ Vgl. dazu auch Borscheid, S. 149.

⁹⁸ StadtASG, SpA, B, 2.

1.3.1. *Angestellte im Haus*

Zu den Ausgaben für den Spitalbetrieb gehören solche für die Pflege der Spitalinsassen. Mit den Aufgaben des Spitals als Pfrundhaus, Krankenanstalt und Waisenhaus waren viele Arbeiten und finanzielle Aufwendungen verbunden. Im Spital brauchte es Leute, welche die Mahlzeiten zubereiteten, die Kranken, Alten und Wöchnerinnen pflegten, die Kinder versorgten, die Wäsche-, Reinigungs- und anderen Arbeiten erledigten.⁹⁹ Der Bedarf an Arbeitskräften für solche Aufgaben war vermutlich gross. Als feste Angestellte in diesem Aufgabenbereich des Spitals konnten eine «siechmaistrin» und «kindpflegeren» bzw. «siechenpflegerin»¹⁰⁰ nachgewiesen werden. Unter «usgen den siechen» in den Jahrrechnungen wurden die Lohnzahlungen zugunsten der «siechmaistrin» und «kindpflegeren» bzw. «siechenpflegerin» festgehalten.¹⁰¹ Hinzu kommen Zahlungen des Spitalmeisters an die «siechmaistrin» zugunsten der Kinder und «siechen» ohne genaue Angabe des Verwendungszwecks und solche mit Angabe des Verwendungszwecks. Zur letzten Kategorie gehören Ausgaben für Obst und Beeren («haidelber, epfel, biren, kriesi»), «luggmilch [Rahm], schmaltz, wissbrot, ziger, hong [Honig]» zugunsten der Kinder und «siechen», also für Nahrungsmittel, die den Speiseplan der unteren Pfrundkategorien mit überwiegend Mus bereicherten.

1446 wurden einer Starchinen 10 d «von wäschen»¹⁰² gegeben; es kann nicht entschieden werden, ob es sich um eine Angestellte oder eine Spitalinsassin handelte, die gegen Bezahlung Wäscharbeiten ausführte. Weitere Angestellte im Haus waren ein Koch und Arbeitskräfte in der Bäckerei.¹⁰³

1.3.2. *Spitalinsassen als Arbeitskräfte*

Viele, ganz unterschiedliche Aufgaben im Spital wurden von Mittel- und Siechenpfründnern übernommen. Pfrundverträgen ist zu entnehmen, dass die Verfügbarkeit für Arbeiten einen Teil

⁹⁹ Dazu allgemein Reicke, Bd. 2, S. 111ff.

¹⁰⁰ UBSG 6, Nr. 6486 (1461). – StadtASG, SpA, B, 2, fol. 119f.

¹⁰¹ StadtASG, SpA, B, 2, fol. 119f.

¹⁰² StadtASG, SpA, B, 2, fol. 109r.

¹⁰³ StadtASG, SpA, B, 2, fol. 114v. – Unter «usgen den diensten im hus» finden sich Lohnzahlungen für den Koch und für Angestellte in der Hausbäckerei.

der Einkaufssumme darstellte. Pfründner, welche unter Umständen nicht das geforderte Eintrittsgeld besaßen und aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Verfassung in der Lage waren, Arbeiten auszuführen oder ein besonderes Amt auszuüben, hatten so die Möglichkeit, sogar eine Mittelpfrund zu erreichen. Andererseits konnte der Spital auf diese Weise den fehlenden, für eine Pfründe nicht erbrachten Betrag bei den Pfründnern einfordern und zudem die Kosten für Angestellte niedrig halten. 1496 beispielsweise trat Älly Löwin in die Siechenpfrund ein. Sie bezahlte 65 lb und sollte sich «laussen bruchen im kruttgarten und im hus, warzu sy gutt ist».¹⁰⁴ 1543 kauften Anthoni Falck «ab der seggen» und seine Frau für 300 Gulden eine Mittelpfrund. Dabei hatte er sich bereit erklärt, jeweils «des spittals seggen ze besseeren».¹⁰⁵ Aufgrund seiner früheren beruflichen Tätigkeit besass Falck offenbar die Fähigkeit, Sägeblätter zu schärfen bzw. instand zu halten, und wurde berufsspezifisch für Arbeiten im Spital eingesetzt. Das gleiche dürfte für «Bastin Bernadines Moser» gegolten haben, der 1535 mit seiner Frau kostenlos in den Spital aufgenommen wurde und sich verpflichten musste, zu «bützen und neyen».¹⁰⁶ Offenbar hatte er das Schneiderhandwerk ausgeübt. Ebenfalls seinen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt wurde «Claus Schümacher», der Mitte des 16. Jahrhunderts zu günstigen Bedingungen in die Mittelpfrund aufgenommen wurde, dafür aber die Pflicht übernommen hatte, «ain spitaler bügen nebed im leeren schü bützen».¹⁰⁷ Ob der Spital schon im 15. Jahrhundert über einen eigenen Schuhmacher verfügte, bleibt unklar.¹⁰⁸

Andere Insassen arbeiteten im spitaleigenen Landwirtschaftsbetrieb. Jackli Zeller und seine Frau kauften sich 1551 eine Siechenpfrund für 200 Gulden. Zeller versprach, «zum sentum und zum vech» mitzuhelfen, sofern es nötig war.¹⁰⁹ In anderen Fällen werden die Arbeiten nicht genauer umschrieben. Welsch Hanns

¹⁰⁴ StadtASG, SpA, N, 1, S. 67.

¹⁰⁵ StadtASG, SpA, N, 1, S. 190.

¹⁰⁶ StadtASG, SpA, N, 1, S. 252.

¹⁰⁷ StadtASG, SpA, N, 1, S. 210.

¹⁰⁸ Der Bedarf an Schuhen im Spital war gross. In Lohnzahlungen an vom Spital eingestellte Arbeitskräfte kommt oft Schuhwerk vor.

¹⁰⁹ StadtASG, SpA, N, 1, S. 270. – Weitere Beispiele: StadtASG, SpA, N, 1, S. 264 und 271.

beispielsweise hatte sich 1548 beim Kauf seiner Mittelpfrund für 78 Gulden verpflichtet, zu «thün, wais man inn haist».¹¹⁰ Wibrad Gebhartin wurde 1552 anscheinend unentgeltlich in die Siechenstube aufgenommen; dafür sollte sie «dem spitail werchen».¹¹¹ Im folgenden Fall kommt besonders deutlich zum Ausdruck, dass der Arbeitseinsatz die Möglichkeit bot, zumindest für eine bestimmte Zeit eine Pfründe zu erlangen, die man sich sonst nicht leisten konnte. 1540 wurde der Schneider Marcus Spreng in die Siechenpfrund aufgenommen. Er verpflichtete sich dabei, Schneiderarbeiten für den Spital zu übernehmen. Solange er dazu in der Lage war, sollte er die Mittelpfrund geniessen, danach aber «in die siech stuben gon».¹¹² Andere verpflichteten sich – wahrscheinlich aufgrund besonderer Kenntnisse aus früheren Tätigkeiten –, ein Amt zu bekleiden. 1531 trat Claus Schmid von Steinach für 100 Gulden in die Mittelpfrund ein. Dabei wurde ausgehandelt, dass er «ain ampt brott keller oder ain anders im vermöglich versechen» solle.¹¹³ 1558 wurde Hans Berli in die Siechenpfrund aufgenommen. Seine Gegenleistung bestand ebenfalls in der Übernahme des «brotkellerampt».¹¹⁴

Vermutlich wurden auch die Waisenkinder regelmässig für Arbeiten eingesetzt. Für das ausgehende 16. und beginnende 17. Jahrhundert ist bezeugt, dass Mädchen beim Flicken und Nähen von Kleidern gebraucht und ausgebildet wurden.¹¹⁵

1.3.3. Ausgaben für externe Arbeitskräfte

Nicht alle Arbeiten im Spital konnten auf diese Weise erledigt werden. Besonders für die Pflege der Insassen waren wohl bezahlte Arbeitskräfte nötig, die nicht Spitalinsassen waren. Viele Arbeiten wurden wahrscheinlich von Frauen und Männern ausgeführt, die aus der Stadt oder deren Umgebung stammten und

¹¹⁰ StadtASG, SpA, N, 1, S. 194.

¹¹¹ StadtASG, SpA, N, 1, S. 271.

¹¹² StadtASG, SpA, N, 1, S. 257.

¹¹³ StadtASG, SpA, N, 1, S. 248.

¹¹⁴ StadtASG, SpA, N, 1, S. 203. – In der Spitalordnung im Stadtsatzungsbuch, welches in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts begonnen wurde, ist von einem «keller» die Rede, der für den Wein zuständig war. Aus der Textstelle geht nicht hervor, ob es sich um einen Spitalinsassen handelte oder nicht. StadtASG, Bd. 540, fol. 86r.

¹¹⁵ Siehe oben unter dem Titel «kindstube bzw. -hus».

zeitweise oder dauernd vom Spital angestellt wurden. 1497 ist von einem «scherer» die Rede.¹¹⁶ Dieser hatte von der Spitalleitung den Auftrag erhalten, für den Jahreslohn von 5 lb alle 8 Tage «in der heren stuben scheren, zu 14 tagen den mitteln pfrönder und zu vierwuchen den siechen. Und wenn der spital an bad hat, so sol man im fur an mensch, es sye jung oder alt, 2 d geben.» Er musste also die Pfründner von Zeit zu Zeit rasieren oder ihnen die Haare schneiden, und zwar die Herrenpfründner in den kleinsten und die Siechenpfründner in den grössten Abständen – ein weiterer Beleg für die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Pfrundkategorien.

Zu den Ausgaben für Dienste, die im Spital verrichtet werden mussten, kamen regelmässig auch solche für Handwerker und Gewerbetreibende, bei denen nicht mit Sicherheit entschieden werden kann, ob die Arbeiten Insassen oder Aussenstehende ausführten. Bei einigen dürfte schon deshalb letzteres der Fall gewesen sein, weil der Spital nicht über die nötige Infrastruktur verfügte.

Ein fester Ausgabenposten war jener für die Metzger. Unter «han usgen in die kuchi» in den Jahrrechnungen des Jahres 1444 werden Namen im Zusammenhang mit Fleischlieferungen an den Spital genannt: «dem Kursiner umb flaisch», «Hans Hilwer umb flaisch», «dem Bernatzrutiner umb flaisch».¹¹⁷ Hans Kursiner wird in den Dienstbüchern als Metzger erwähnt,¹¹⁸ und ein Ulrich Bernatzrütiner sass als Vertreter der Metzgerzunft im Grosse Rat.¹¹⁹ Aufgrund dieser Einträge und des Umstands, dass für diese Zeit keine Spitalmetzgerei¹²⁰ ausfindig gemacht werden konnte, ist zu vermuten, der Spital habe zumindest einen Teil des benötigten Fleisches wie andere Stadtbewohner bei den städtischen Metzgern gekauft. Hinzu kommt, dass der Spital noch über Vieh aus der Eigenwirtschaft und solches aus Viehgemeinschaften mit Bauern verfügte. Vereinzelt deuten dar-

¹¹⁶ StadtASG, SpA, N, 1, S. 102.

¹¹⁷ StadtASG, SpA, B, 1, fol. III.

¹¹⁸ StadtASG, SpA, D, 1, S. 36.

¹¹⁹ StadtASG, Bd. 524, S. 218.

¹²⁰ Im Situationsplan des Spitals um 1830 ist zwar eine eigene Metzgerei eingezeichnet, seit wann diese existierte, entzieht sich aber unserer Kenntnis. Vgl. Ehrenzeller, Wilhelm, in: Buchmann, S. XIV.

auf hin, dass Vieh aus diesen Beständen gegen Bezahlung von städtischen Metzgern geschlachtet wurde, wobei unklar bleibt, ob dies im städtischen Schlachthaus, im Spital oder bei den Bauern auf der Landschaft geschah.¹²¹

Darüber hinaus können für die Jahre 1442 und 1443 «unser le-dergärwer»¹²² und «unser weber, der Rich»,¹²³ nachgewiesen werden. Bei diesen scheint es sich um Leute gehandelt zu haben, die regelmässig für den Spital arbeiteten und in enger Bindung zu diesem standen. Dies geht aus der Bezeichnung «unser» hervor. Beim Weber Rich kann nachgewiesen werden, dass er im Spital regelmässig Nahrungs- und andere Bedarfsgüter des täglichen Gebrauchs bezog, welche ihm in einer laufenden Rechnung belastet wurden, beispielsweise «mel, kernen, gersten, unslit, gstell».¹²⁴ Als Gegenleistung lieferte Rich verschiedene Tücher, die er gewoben hatte und deren Gegenwert von seinen Schulden in der laufenden Rechnung abgezogen wurde.

Bei anderen bleibt offen, wie eng sie mit dem Spital zusammenarbeiteten. In den Jahren 1442 bis 1444 erhielten ein Niclaus Sattler 30 s d «von sattlen»,¹²⁵ ein Haini Zymberman einmal 5 s d für ein Eichenfässlein¹²⁶ und ein anderes Mal 18 lb 20 d für 22 Fässer und «bi werchen». Auch er verfügte über eine laufende Rechnung,¹²⁷ die den Bezug von «rindfleisch, unslit»¹²⁸ aufweist. Für einige Handwerker stellte der Spital gewissermassen einen internen Markt dar, wo sie Güter des täglichen Bedarfs wie auf dem städ-

¹²¹ Z.B. StadtASG, SpA, B, 15, fol. 34v und 35v: «Item me gen [Hainrich] Hilwer von 4 rinder 7 s d zu metzgen uff 23 tag ersten herpst im [14]87 jar.» – «Item me gen Hainrich Hilwer von metzgen und suwen ringen [Eisendraht durch den oberen Rand des Rüssels stossen, um die Schweine am Aufwühlen des Bodens und am Zernagen der Fresströge zu hindern] und dz er mit mir uff Gaiß ist gewesen.» – «Item me ußgen Hainrich Hilwer von 10 oxsen metzgen uff 4 tag dritten herpst im [14]87 jar.» – Dass Metzger für das Schlachten in den Spital kamen und nur an diesen Tagen bezahlt wurden, erwähnt Knefelkamp für den Heilig-Geist-Spital in Nürnberg. Knefelkamp, S. 98f.

¹²² StadtASG, SpA, D, 1, S. 28.

¹²³ StadtASG, SpA, D, 1, S. 31.

¹²⁴ StadtASG, SpA, D, 1, S. 21-31.

¹²⁵ StadtASG, SpA, D, 1, S. 39.

¹²⁶ StadtASG, SpA, D, 1, S. 24.

¹²⁷ StadtASG, SpA, D, 1, S. 25.

¹²⁸ Grimm, Bd. 24, Sp. 1330: unslit = tierisches Fett, nicht so sehr zur Nahrung als zu gewerblicher Verwendung bestimmt.

tischen Markt beziehen konnten. Der Vorteil gegenüber letzterem bestand darin, dass sie im Spital die Waren auf Kredit beziehen bzw. mit Gegenleistungen aus ihrer handwerklichen Tätigkeit begleichen konnten. Bei diesem System handelt es sich um einen weitgehend bargeldlosen Tausch; Geld wechselte wohl selten die Hände, sondern hatte zur Hauptsache die Funktion eines Wertmassstabes.

1.3.4. Ausgaben für die Verpflegung bzw. Küche

Auch die Ausgaben für die Verpflegung der Insassen waren feste Posten. Neben den bereits oben erwähnten Ausgaben für Arbeitskräfte in Küche und Bäckerei sind solche für gekaufte Nahrungsmittel zu erwähnen. Der folgende Auszug aus den Küchenausgaben des Jahres 1444 vermittelt einen Eindruck:¹²⁹

«Item han [der Spitalmeister oder Koch] uß gen 1 s d umb [für] kriese nach der rechnung [nach der Abrechnung] post Ūlrici [14]44
1 s d dem Kursiner [ein Metzger in St.Gallen] umb flaisch Margarete [14]44
22 s der Regnoltinen umb ayer Margarete [14]44
30 s d Hans Hugen umb visch Margarete [14]44
2 s d dem Kursiner umb flaisch Jacobi [14]44
10 s d Hans Hugen umb visch sabato post Margarete [14]44
16 s d Hans Hugen umb visch vigilia Jacobi [14]44
16 s d Hanß Hugen umb visch vincula Petri [14]44
17 s d dem Frügen umb 2½ lb smaltz vincula Petri [14]44
5 s 9 d des pfaffen kelleren von sant Lienhart umb ayer vincula Petri [14]44
1 s d Hanß Rutiner umb ayer vincula Petri [14]44
4 s 6 d aim frömden vischer umb visch uff sabato post Oswaldi [14]44
10 d umb biren uff Laurenti [14]44
8 d umb biren post Laurenti [14]44
10 d umb ayer uff vigilia Marie im ogsten [14]44
1 lb 17 s d Hanß Hugen umb visch uff vigilia Marie im ogsten [14]44

¹²⁹ StadtASG, SpA, B, 1, fol. 111.

15 s d Hanß Hugen umb visch vigilia Bartolomei [14]44 und vor
 18 d den pfründner umb biren Bartolomei [14]44
 1 s d in der maister stuben umb biren Bartolomei [14]44
 10 s 8 d umb kās, koft Frik Studli vigilia Bartolomei [14]44
 2 s d umb ayer der Regnoltinen Bartolomei [14]44
 2 s d Hainrich (überschrieben: Hs) Hilwer [Metzger in der Stadt]
 umb flaisch uff Bartolomei [14]44
 3 lb 12 s d Haini Studlin umb ain schiben saltz Bartolomei [14]44
 5 s d Hanß Hugen umb visch Belagi [14]44
 1 lb d Hanß Hugen umb visch sabato post Pelagi [14]44
 5½ s d Ülin Koch umb 2 ziger sabato post Pelagi [14]44
 2 s d Annen Nöggeren umb ayer sabato post Pelagi [14]44
 3 s d Hans Hilwer [Metzger in der Stadt] umb flaisch Pelagi
 [14]44
 1 s d dem Barnatzrutiner umb flaisch, kofft koch post Pelagi
 [14]44
 2 s 3 d Hainrich Hilwer umb flaisch Pelagi [14]44
 1 s d dem Schnider umb hurling [Heuerling¹³⁰] 4 tag september
 [14]44
 2½ s d Hânsli Weber noch umb hâring [Heringe] sid der vasten
 [14]44 Pelagi [14]44
 14 s d Hanß Hugen umb visch vigilia Marie herbst [14]44
 16 s d uff 11 tag september [14]44 umb visch Hanß Hugen
 7½ s d dem Jenniner umb 3 fl nusß crucis herbst [14]44.»

Am häufigsten sind die Ausgaben für Fleisch und Fisch. Wiederholt war Hans Hug der Lieferant, einmal ein fremder Fischer. Wenn der fremde Fischer speziell erwähnt wird, kann das ein Hinweis darauf sein, dass Hans Hug der «Hoflieferant» des Spitals war. Obst wird ebenfalls oft genannt; in dessen Genuss kamen hauptsächlich Kinder. Getreide hingegen kommt nicht vor; offenbar reichten die Eingänge aus den bäuerlichen Abgaben aus, um den Bedarf im Spital zu decken. Zugekauft wurden wahrscheinlich nur solche Produkte, die aus weiter Entfernung importiert wurden oder deren Bedarf nicht oder ungenügend aus der grundherrlichen Abschöpfung und Eigenwirtschaft gedeckt

¹³⁰ Junger Fisch von diesem Jahr, einjähriger Barsch. Grimm, Bd. 10, Sp. 1286.

werden konnten. Die erwähnten Heringe stammten wahrscheinlich aus der Nordsee und wurden eingesalzen und in Tonnen verpackt an den Verbraucherort transportiert.¹³¹

1.3.5. Bauausgaben

Unter «buwen uf dem land» in den Jahrrechnungsbüchern wurden Lohnzahlungen des Spitals an Arbeitskräfte festgehalten, die Arbeiten in der Landwirtschaft, im Bauhandwerk, im Transportwesen usw. verrichteten. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um einen Zusammenzug aus den Dienstbüchern, in denen die Angaben ausführlicher enthalten sind. Oft wurde nur der Name des Arbeiters notiert, so dass nicht ausfindig gemacht werden kann, um welche Arbeiten es sich handelte. Einträge in der Art von «Egli Brugger het gewerchet»,¹³² «Egli Schedler hat gewerchet 11 tag... pentecoste [14]44»,¹³³ «[Sigerst] hat gewerchet 16 tag und Stob 2 tag»¹³⁴ und «Üli Appenceller het 13 tag uff pentecoste [14]42»¹³⁵ sind am häufigsten. Da der Grossteil von ihnen eine laufende Rechnung beim Spital hatte, kann in den meisten Fällen auch nichts über die Lohnansätze gesagt werden. Das ist nur dort möglich, wo eindeutig gesagt wird, der vom Spital ausbezahlte Betrag beziehe sich auf soundsoviele Tage Arbeit: 1443 erhält der «zimmeriknecht Üli Wältis» 8 s d für «6 tagwan, tett er zü Owenhofen [Auenhofen, in der Nähe von Amriswil] und zü Spitzenruti [14]42».¹³⁶ Für Zimmereiarbeiten zahlte der Spital dem Wälti demnach einen durchschnittlichen Tageslohn von 16 d. In den 1420 und 1430er Jahren entsprachen 16 d einem städtischen Mindestlohn bei Bauarbeiten in St.Gallen. Darunter lagen nur noch Frauen und Kinder mit 9 d im Tag.¹³⁷ Es ist deshalb davon auszugehen, dass es sich bei Wälti um eine Hilfskraft handel-

¹³¹ Nach Werner Meyer, Essen und Trinken, S. 6, gelangten schon im 13. Jahrhundert eingesalzene Heringe aus der Nordsee in die Schweiz.

¹³² StadtASG, SpA, D, I, S. 37.

¹³³ StadtASG, SpA, D, I, S. 42.

¹³⁴ StadtASG, SpA, D, I, S. 42.

¹³⁵ StadtASG, SpA, D, I, S. 36.

¹³⁶ StadtASG, SpA, D, I, S. 33.

¹³⁷ Freundliche Mitteilung von Christoph Studer, Engelburg. – Hauser, Die St.Galler Bauamtsrechnung von 1419, S. 45ff., geht davon aus, dass zu jener Zeit der Tageslohnansatz eines Zimmermannsmeisters und Maurermeisters bei 30 d pro Tag lag. Der Zieglermeister verdiente 26 d pro Tag, zusätzlich

te, die allenfalls nebenberuflich bzw. ergänzend zur landwirtschaftlichen Tätigkeit arbeitete.

Wie setzte sich der Durchschnitt von 16 d Lohn pro Tag zusammen? Es war üblich, die Löhne an der Länge des Arbeitstages zu bemessen, und diese richtete sich nach der Dauer des Tageslichtes. In den Dienstbüchern wurde zuweilen unterschieden zwischen Sommer- und Wintertagen. Für seine Arbeit in Auenhofen wurde Üli Wältis 1444 zum Wintertarif bezahlt: «Item er hatt gegangen gen Oberdorff holtzhowen 4 tag winterlon tüt 5 s 4 d»;¹³⁸ für seine Winterarbeit erhielt er also durchschnittlich 16 d (64 d : 4 = 16 d). Der oben errechnete durchschnittliche Tageslohn betrug ebenfalls 16 d, daraus ist zu schliessen, es habe sich auch damals um Winterarbeiten gehandelt. Dies wird dadurch gestützt, dass Holzhau- und Holzverarbeitungsarbeiten meistens im Winter vorgenommen wurden. Während dieser Zeit wurde beim Abführen der gefällten Bäume am wenigsten Schaden angerichtet, weil die Felder keine Frucht trugen, viele Zäune entfernt waren und in der Regel Schnee lag, worauf das Holz gut geschleift werden konnte.¹³⁹ Und im Gegensatz zum Sommer mit Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft fand man im Winter am ehesten Zeit dafür sowie für Reparatur- und Neubaurbeiten.

Der Spital vergab grössere Renovationen und Umbauten oder Neubauten als Bauaufträge an dazu qualifizierte Leute. 1487 heisst es beispielsweise: «Item ich Ulrich Sailer, spitalmaister, hab Bartlome Schiber den stadel zů Gebhartschwil zů tecken verdingtt und gib im 9 gl fur lon uff 3 tag brachet im [14]87 jar.»¹⁴⁰ Der Spitalmeister beauftragte also Bartlome Schiber damit, das

2½ lb pro Jahr. Arbeiter, Handlanger und Knechte verdienten normalerweise 16 d pro Tag, Frauen, die vom Bauamt beschäftigt waren, 9 d pro Tag und Knaben, die in der Ziegelei arbeiteten, 9 d pro Tag.

¹³⁸ StadtASG, SpA, D, 1, S. 41. – Weitere Beispiele: «Item Schiber sol im 8 sumertag pentecoste [14]44» (StadtASG, SpA, D, 1, S. 43). – 16 Sommertage «gewerchet» (StadtASG, SpA, D, 1, S. 41).

¹³⁹ In der Erneuerung des Landrechts Thurtal vom 12. August 1546 wird unter Punkt 8 folgendes festgehalten: «Item wo dann auch schlaipfweg sind, do soll jeglicher der vorgeantand ländlüt den andern schleipweg lassen faren und bruchen von sant Gallen tag hin untz zu mittem Merten und nit lenger, ungerfahrlich.» Gmür, 1. 2, S. 538. Das gefällte Holz sollte also in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte März abgeführt werden.

¹⁴⁰ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 315v.

Dach eines Stadels in Gebhardschwil zu decken. Es wird nicht gesagt, ob es sich dabei um einen neuen, im Bau sich befindenden Stadel oder um einen bereits bestehenden handelte, bei welchem das Dach erneuert werden musste. Im folgenden Beispiel wurde ein Neubau vergeben: «Ich Ulrich Sailer, spitalmaister des spitals zů Santgallen, han maister Ulrich Guntzenbach verdingott an stadel zů machen umb 30 gl, und sol in machen nach allen eren.»¹⁴¹ Der Spital erteilte dem Zimmermeister einen Bauauftrag, und dieser übernahm wahrscheinlich die Bauleitung und damit die Verantwortung. Es wurde ein Gesamtbetrag zwischen dem Bauherrn (Spital) und dem Meister für das Bauvorhaben vereinbart, und der Zimmermeister hatte wohl selber für seine Mitarbeiter – für «zimmeriknechte» wie den oben erwähnten Üli Wältis, die neben- oder hauptberuflich als Zimmereihandwerker arbeiteten – zu sorgen.¹⁴²

Solche Bauverträge konnten recht ausführlich sein und auf bestimmte Wünsche des Bauherrn eingehen: «Item uff 17 tag rebmonat im [14]84 jar haib ich [Fon] Stoben verdinget an stadel nider zů werffen und wider uff zů richten mit gütten aichinen sellen mit underzuchen und mitt aym gütten hówalmen und schutzwalmen an zů hencken. Und wz gützz holtz sye, dz er wider in die wend werffen und sol mir in grecht gen und sol mir allen zug uff die hoffstatt füren, es sye holtz, stain oder kalch, on spitals schaiden. Und sol spital den zug gen und dem murer den lon und sol den mit allen dingen gerecht sin. Und gib im davon 11 lb dn und 1 som des furen win.»¹⁴³ Ein alter Stadel sollte abgerissen und an dessen Stelle ein neuer erstellt werden. Im Vertrag wurde festgehalten, dass die mit dem Erdboden in Berührung kommenden Schwellbalken aus Eiche sein mussten. Eiche ist beständiger als beispielsweise Tanne und widerstandsfähiger gegen

¹⁴¹ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 309v. – Weiteres Beispiel: StadtASG, SpA, H, 2, fol. 31v.

¹⁴² Vgl. dazu Schulz, Handwerksgehlen und Lohnarbeiter, S. 332. – Je nach Funktion und Stellung auf einer Baustelle herrschten auch Unterschiede in der Höhe der Löhne. Die Handwerksmeister verdienten wohl am meisten, gefolgt von qualifizierten Handwerkern bzw. Landhandwerkern, dann Hilfskräften und Knaben. Dieser Frage wurde in der vorliegenden Arbeit nicht nachgegangen. – Vgl. dazu neuerdings Rippmann, Lohnarbeit, S. 4f.

¹⁴³ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 173v.

Nässe.¹⁴⁴ Die Bemerkung, vom alten Stadel stammendes Holz, welches noch «gütt» sei, solle beim Neubau wiederverwendet werden, deutet an, dass Bauholz als kostbares Gut betrachtet wurde. Holz war ein wichtiger Rohstoff bzw. eine wichtige Energiequelle und wurde in Gewerbe und Haushalt eingesetzt. Namentlich Schmiede und Ziegler benötigten viel Holzkohle,¹⁴⁵ und alle brauchten Brennholz¹⁴⁶ zum Kochen und Heizen. Für St. Gallen ist auch auf den Holzbedarf bei der Textilverarbeitung hinzuweisen: Zwischen den Walkengängen (Stampfen) wurde das sogenannte Buchen der Leinwand vorgenommen, das Übergiessen der Tücher mit heisser Holzaschenlauge.¹⁴⁷ Die Gerber verwendeten die Lohe von zerstampfter Rinde von Eichen oder Nadelbäumen für die Verarbeitung von Tierhäuten zu Leder.¹⁴⁸ Holz wurde zudem für die Herstellung von Fässern,¹⁴⁹ Holz-

¹⁴⁴ Dass darauf geachtet wurde, an Orten, die der Feuchtigkeit ausgesetzt waren, Eiche zu verwenden, geht aus folgender Abmachung hervor: «Item han verdingt dem Brotbek ain hus ze Mettendorff ze machin von 16 sulen und von nuwen und die stubn uff zemachn mit dem stuben holtz, dz wir im gend, und all...usmachen in ain staintach und sols alz zů tůn ain aichin swell gen dem bach.» StadtASG, SpA, H, 2, fol. 31r. – Mit den «26 sulen» sind wohl 16 Ständer gemeint, die auf die Schwellbalken («swell») zu stehen kamen; es handelte sich in diesem Fall offenbar um einen Ständerbau. – Vgl. dazu Kirchgraber, S. 22f.

¹⁴⁵ Vgl. z.B. Gmür, I, 1, S. 411, Artikel 19: In der Öffnung von Andwil aus dem Jahre 1490(?) wurde unter anderem ein Verbot des «kolens» ausgesprochen. – Siehe auch Erneuerung der Öffnung 1510. Gmür, I, 1, S. 421ff., Artikel 73, 74, 84. – Zum Holzbedarf der Ziegelei siehe Hauser, Die St. Galler Bauamtsrechnung von 1419, S. 36.

¹⁴⁶ Der Bedarf des Spitals an Brennholz ist durch regelmässige Lohnzahlungen an Leute, die den Spital damit belieferten, ausgewiesen. Z.B. StadtASG, SpA, H, 6, fol. 276v: «Item Egly Schiltknecht und Althans Růdy Moser hant 15 staffel holtz gemachet uf 13 tag mayen im [14]85 jar, von am staffel 10 s d. Me 9 staffel holtz gemacht. Me 13 staffel holtz gemacht». – Weiteres Beispiel: StadtASG, SpA, H, 6, fol. 296v. – Vereinzelt wird ersichtlich, dass der Spital Holz auch wieder weiterverkaufte. Z.B. StadtASG, SpA, H, 6, fol. 282v: «Item Els Sailerin sol 2 gl umb an staffel holtz, gaib ich ir uff 16 tag ougsten im [14]83 jar.» Die Bedeutung dieses «Brennholzhandels» im Rahmen der gesamten Einnahmen des Spitals aus Verkäufen kann jedoch nicht eingeschätzt werden. Dass aber der Spital gleichsam über seine Holzvorräte wachte, geht aus Strafen für Holzfrevel hervor: An Weihnachten 1467 hatte «Jacob [Schriner] der schůmacher» von Sommeri «dem spittall in sinen hůlzeren holtz...gehowen und ain wág fůrt». Dafür wurde er mit 3 lb bestraft. – StadtASG, SpA, H, 3, fol. 115v.

¹⁴⁷ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 17.

¹⁴⁸ Irrniger, S. 7.

¹⁴⁹ Vgl. dazu z.B. Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 269f.

eimern und anderen Gefässen¹⁵⁰ gebraucht. Hinzu kam der grosse Bedarf an Bauholz (Hausbau,¹⁵¹ Brückenbau,¹⁵² besonders für gedeckte Holzbrücken, Wuhren¹⁵³) und für die Landwirtschaft (Zäune,¹⁵⁴ Rebstecken). Um diesen wichtigen Rohstoff sparen zu können, war es üblich, Holz von abgerissenen Bauten wiederzuverwenden¹⁵⁵ oder einfache Bauten bei einem Wegzug zu zerlegen und am neuen Standort wieder aufzubauen. Holzhäuser – namentlich Wirtschaftsbauten – galten vielerorts bis weit ins Spätmittelalter als «Fahrhabe», das heisst als bewegliches Gut, und

¹⁵⁰ Vgl. z.B. UBSG 5, Nr. 4268 (12. Nov. 1440): Das Kloster St. Gallen hatte das Recht, im Wald des Hofes Brumenau, Wittenbach, nach Bedarf «zimberholtz, stikelholtz oder raif oder anders» zu schlagen. – Oder UBSG 6, Nr. 4604 (6. Juni 1444): Spitalmeister «und iro botten und kneht» dürfen in den Hölzern von Hofen, Wittenbach, «raiff nemen und howen». Mit Reifen sind nach Grimm, Bd. 14, Sp. 620, hölzerne oder eiserne Bänder um Tonnen gemeint.

¹⁵¹ Hundsbichler, in: Kühnel, Alltag im Spätmittelalter, S. 256, zitiert einen Hausbau (Ständerbohlenbau) aus dem Jahre 1410 in der Oberpfalz, für den 40 bis 50 Stämme für Bretter und Bohlen nötig waren. – Nach Kühnel, Alltag im Spätmittelalter, S. 78f., benötigte man bei einem einfachen Haus allein schon für den Ständerbau und den Dachstuhl zwölf ausgewachsene Eichen, bei grösseren städtischen Bürgerhäusern das Doppelte oder Dreifache. Er vertritt die Meinung, «dass der Übergang vom Holz- zum Steinbau [in Städten] nicht nur auf die Einflüsse aus dem Mittelmeerraum zurückzuführen ist, sondern die zunehmende Verwendung von Stein beim Hausbau durch die aufgetretene Holzknappheit eine Beschleunigung erfahren hat». Wohl wichtiger als dieser Grund waren der Ausdruck von Prestige, der sich mit teureren Steinbauten verband, und die Minderung der Brandgefahr. – Dass Bauholz knapp werden konnte, hängt unter anderem auch damit zusammen, dass dafür besonders dicke Stämme und insbesondere für tragende Teile Harthölzer wie Eichen gebraucht wurden. Das kommt deutlich in der folgenden Quelle zum Ausdruck: 1437 luden Bürgermeister und Rat von Konstanz Bürgermeister und Rat von St. Gallen ein zur Beratung über Massnahmen gegen unnützes Schlagen von Eichenholz. Die Konstanzer waren besorgt darüber, dass viel «aichi holtz» verschwendet würde, obschon damit sparsam umgegangen werden sollte, um gegebenenfalls nach Krieg und Feuersbrünsten über genügend Eichenholz für den Wiederaufbau zu verfügen. UBSG 5, Nr. 3978. – Die Sorge um Holz kommt auch in vereinzelt Satzungen in den Stadtsatzungsbüchern zum Ausdruck. Im zweiten Satzungsbuch (begonnen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts) beispielsweise verboten der Grosse und Kleine Rat das Schlagen von Tannen im Hätterenwald. StadtASG, Bd. 540, 64r. – Siehe auch im dritten Stadtsatzungsbuch von 1508ff. die Bestimmungen über den Kauf und Verkauf von Holz. StadtASG, Bd. 541, fol. 49vff. – Die Quellen des Heiliggeist-Spitals lassen keine Berechnungen der benötigten Holz mengen bei einem Hausbau zu. Jedenfalls ist neben dem schweren Bauholz wie Balken und Brettern auch noch an den Bedarf von Dachschindeln zu denken.

¹⁵² Vgl. z.B. AUB 2, Nr. 2371 (20. Sept. 1553): In dieser Urkunde wird das Recht erteilt, Holz schlagen zu dürfen für den Unterhalt der «Rotter Brug», bei Trogen AR, «es sie mit wůren older teken, schirmen und anders, was daran zů buwen nott wairy».

gehörten nicht dem Grundherrn, sondern den Bauern.¹⁵⁶ Bauernfamilien, die vom grundherrlichen Hof wegzogen, konnten solche Bauten entweder mitnehmen¹⁵⁷ oder verkaufen, wobei dem Grundherrn unter Umständen ein Vorkaufsrecht zugestanden werden musste.¹⁵⁸

Diese Beispiele weisen darauf hin, dass Zimmereiarbeiten auf dem Land im 15. Jahrhundert von Professionisten geleitet werden konnten. Bei den erwähnten «Meistern» dürfte es sich um Zimmermeister gehandelt haben, die hauptberuflich das Zimmereihandwerk betrieben und für Aufträge Arbeitskräfte einstellten. Um was für Leute es sich bei letzteren handelte, kann nicht gesagt werden; in Frage kommen Wanderhandwerker, die sich als

¹⁵³ Vgl. z.B. UBSG 6, Nr. 5782 (4. Febr. 1455): Streitigkeit um die Holznutzung in Steinach zwischen Leuten aus Steinach und Kaspar Ruchenacker. Der Müller aus Steinach brauchte Holz für den Bau oder Unterhalt eines (Weiler)Wuhrs. Dabei wurde der Entscheid gefällt, dass der Müller dieselben Rechte haben sollte wie andere, die in Steinach sesshaft waren und dort «studen und rys» schlagen durften. Tannen für das Wuhr sollte er jedoch in Ruchenackers Hölzern schlagen. – Mitglieder der Familie Ruchenacker aus St.Gallen waren Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz verschiedener Rechte in Steinach; dazu unten unter «Ruchenacker».

¹⁵⁴ Der Bedarf an Zaunholz war offenbar so beträchtlich, dass zuweilen das Recht, dieses aus den umliegenden Wäldern zu schlagen, gesondert schriftlich festgehalten wurde. – Vgl. z.B. AUB 2, Nr. 2307 (1550): Stoffel Roner, Ammann aus St. Margrethen, setzte sich für das Recht ein, für seinen Hof «Rommaschwanda holz ussert der gmaind hagolz zu howen». Er wollte von Ammann und Rat von Altstätten wissen, wie dies mit den Nachbarn gehalten werde. Diese erklärten, dass alle ihre «usswendig umbsässen, es syend unser herren von Appenzell ald ander, wo die mitt iro aignen gütter older waiden an unsere aigne waid und gmainden stossend, ...allwegen das hagholtz, so witt und jeder daran stost, in unseren gmainden gehowen und innen dasselbig niemand gewertt noch versperrt, und fürohin noch beschechen sölli deßselben gleichen». Umgekehrt sei ihnen das Gegenrecht zugestanden worden. – Bei einem vom Spital getätigten Kauf eines Gutes in Rebstein wurde die Zaunpflicht des Käufers explizit festgehalten. Und zwar hatte sich der Spital zu verpflichten, einen Zaun zu errichten, der vier Klafter Holz brauchte. StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 51.

¹⁵⁵ Rösener, Bauern im Mittelalter, S. 80.

¹⁵⁶ Meyer, Hirsebrei, S. 86. – Noch nach heutigem Recht können Hütten, Buden, Baracken u. dgl. als Fahrnisbauten gelten und gehören ihrem besonderen Eigentümer. Artikel 677 im ZGB hält fest: «Hütten, Buden, Baracken u. dgl. behalten, wenn sie ohne Absicht bleibender Verbindung auf fremdem Boden aufgerichtet sind, ihren besonderen Eigentümer.» Vgl. dazu Clavadetscher, Kontinuität und Wandel, S. 22f.

¹⁵⁷ In folgender Stelle aus dem Lehenbuch des Klosters Magdenau aus dem 15. Jahrhundert, Bd. XLI, fol. 31r, kommt das gut zum Ausdruck: «Item anno domini 1453 [Thome] hett enpfangen Üli Schnätzer die widum ze Flawil im und sim elichen wib Annen Ebbratten und sinen kinden, die er hett by Annen Ebbratten und im noch werdend by der frowen und nutt furen. Und hett gen ze

Tagelöhner oder für eine «Saison» anstellen liessen, oder Bauern, die nebenberuflich arbeiteten. Im übrigen ist davon auszugehen, Bauern, auf deren Hof Um- oder Neubauten vorgenommen wurden, hätten selber mitgeholfen.

Andere Arbeiten, die vom Spital finanziert wurden, betrafen nicht nur die Ausführung von Bauarbeiten, sondern auch die Lieferung der dafür benötigten Rohstoffe. In den Quellen des Spitals werden namentlich Dachschindeln und Dachnägel erwähnt. Zu den herkömmlichen Bedachungen im Gebiet der heutigen Schweiz gehörten Stein, Holz, Stroh und Ziegel. In den süd- und inneralpinen Gebieten mit spaltbaren Gneisen oder Tonschiefern waren Steindächer, in den Ackerbaugebieten besonders des Mittellandes Strohdächer und in den nordalpinen/voralpinen Gebieten mit Tannenwäldern Schindeldächer verbreitet. Das Umland der Stadt St.Gallen gehört in das Gebiet mit vorwiegend Holzschindeldächern. Es wird unterschieden zwischen flachen Dächern mit losen Schindeln, die mit Latten und darauf liegenden Steinen beschwert wurden, und steileren Dächern mit angenagelten Holzschindeln.¹⁵⁹ Holzschin-

erschatz 1 guldin und wagenfüder höw und gitt alle jar zinß 34 ß Costentzer und zwen ß hö d und 6 fl haber Sant Galler meß und 6 hürn zins und zwa ze weglösin von spicher und von stadel. Wen er nutt me da wil sin, so mag er den stadel und spicher an weg führen. Aber git er 1 ß von mayer hof hö d.» – Bei der Durchsicht des Lehenbuchs des Klosters Magdenau fällt auf, dass sich viele Abmachungen zwischen dem Kloster und seinen Leihenehmern auf die Holznutzung beziehen. Zudem ist aus dem Jahre 1487 eine ausführliche Festlegung zwischen dem Kloster Magdenau und dem Heiliggeist-Spital St.Gallen einerseits und Flawil andererseits über Holznutzungsrechte überliefert. Gmür, 1. 2, S. 47ff. Einer der Gründe dafür könnte darin bestehen, dass Magdenau schon zu jener Zeit über eine Sägerei verfügte, also um einen Gewerbebetrieb, der wahrscheinlich auch Einnahmen brachte. Noch heute ist das Kloster Magdenau Eigentümer einer Sägerei und ausgedehnten Waldbesitzes.

¹⁵⁸ Das kommt in folgender Stelle, ebenfalls aus dem Lehenbuch Magdenau, Bd. XLI, fol. 75r, zum Ausdruck: «Item uff gütentag in pfingstvirtagen anno domini 1497 haind wir uber komen mitt Jörgen Stadler und sinen sönnen also, als dann sy ainen spicher uff des gotzhus gütt gemacht und gesetzt habend, wenn es sich hinfür begeben wurd, das sy ab dem hoff ziechen wurden, es wär uber kurtz oder lang, ob sy dann den spicher verkoffen wöltin, es söllend sy den von erst dem gotzhus an bieten und vor menglichem geben. Ob sy aber nutt mitt unß uber komen möchten, so mögent sy in dar nach anderen lutten geben. Und aber sunst von anderen zimeren wegen söllent uff dem hof beliben und in eren gehalten werden, wie davor im fierden blatt geschriben ist.»

¹⁵⁹ Dazu Weiss, Häuser, S. 64ff. – Ein einzelner Hinweis in den Quellen des Spitals auf das Nebeneinander beider Techniken ist folgender: «Item ich Ül-

deln wurden vom Spital in grösseren Mengen gebraucht. So zahlte der Spital dem «Entzen Ögster 3 lb 17 s d umb syben fuder schindlen, kost an fuder 11 s d, im [14]82 jar.»¹⁶⁰ In anderen Fällen führte der Lieferant gleichzeitig als Dachdecker die Arbeiten aus: «Item ich [der Spitalmeister] han koufft uff 23 tag rebmonat im [14]83 jar umb Hans [R.]incker von Oberutzwil by 50 000 schindlen ungevarlich zů ainem dach zů machen und zů ferggen. Me sol er mir in decken und gib im zum tag 3 s d fur spis und fur lon. Kost 1000 schindlen 3s 6 d. Und sol dz dach machen, dz er sy er haib und das hus nutz.»¹⁶¹

Eine Vorstellung der benötigten Mengen an Dachnägeln vermittelt folgender Eintrag: «Item me hatt er geben uff 17 tag mayen 20 000 tachnagel, 4000 umb 1 gl, me 12 000 tachnagel sind minder den en, 6000 fur 1 gl, im [14]82 jar, tüt 7 gl.»¹⁶² Er lieferte dem Spital insgesamt 32 000 Dachnägeln. 20 000 wurden zum Preis von einem Gulden pro 4000 Stück bezogen, die restlichen 12 000 waren von schlechterer Qualität («sind minder»), so dass für 1 Gulden 6000 erhältlich waren.

Die Entlohnung dieser Handwerker konnte wie bei jenen, welche Angestellte im Spital waren oder in der Stadt ein Gewerbe ausübten und regelmässig für den Spital arbeiteten (wie beispielsweise der Sattler), aus Geld, Naturalien und anderen Gebrauchsgütern bestehen. Ein Uli Schnetzer, dem im Februar 1483 der Auftrag vergeben wurde, «zů Gupphen» einen Stadel zu bauen, erhielt nach Vertrag 28 lb d und eine bestimmte Menge

rich Sailer, spitalmaister, bin mit dem [H]oden und Růdy Moser und Thoman Imtails seligen son uberkomen und gib inen von an fudern schindlen stain tach und nagel tach 4 s d davon zů machen.» StadtASG, SpA, H, 6, fol. 288v. – Beim «stain tach» wird es sich um ein Dach aus Holzschindeln, welches mit Querlatten und daraufliegenden Steinen beschwert wurde, gehandelt haben. Das «nagel tach» hingegen wird aus angenagelten Holzschindeln bestanden haben. – Hauser, Die St.Galler Bauamtsrechnung von 1419, S. 51f., nimmt an, dass in St.Gallen 1419 beim Wiederaufbau nach dem Stadtbrand die feineren Nagelschindeln verwendet wurden, weist aber darauf hin, dass es noch 1561 Häuser gab, die mit grösseren, mit Steinen beschwerten Brett-schindeln gedeckt waren.

¹⁶⁰ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 103v. – Weiteres Beispiel: «Item Hānsli Vetter [hend] mit im uberkomen umb 5 fuder schoppschindlen und gib im umb 1 fuder 6 s d Costenzer munss crutzwuchen [14]56.» StadtASG, SpA, H, 2, fol. 47v.

¹⁶¹ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 204v.

¹⁶² StadtASG, SpA, H, 6, fol. 20r.

«erbs», also Erbsen- oder Bohnengemüse. Dieser Eintrag befindet sich auf der linken Seite im Schuldbuch; auf der gegenüberliegenden und nächsten Seite wurden die effektiven Bezüge des Uli Schnetzer eingetragen. Darunter befinden sich neben Bargeld, «schwinen flaisch, erbs, gersten, kernen, ziger, schmaltz», die er von Februar bis Juni 1483, wahrscheinlich während der Bauzeit, vom Spital bezog.¹⁶³ Während dieser Zeit hatte er wie andere Angestellte und Handwerker eine laufende Rechnung beim Spital, in der die Geld- und Warenbezüge vom vertraglich vereinbarten Gesamtbetrag laufend abgerechnet wurden. Es sei am Rande vermerkt, dass solche, leider selten aufzufindende Quellenstellen ein Schlaglicht auf den Speiseplan eines körperlich schwer arbeitenden Handwerkers Ende des 15. Jahrhunderts werfen; für Aussagen allgemeiner Art zur Ernährung der Handwerker reichen sie indes nicht aus.¹⁶⁴

In einigen Fällen scheint sich ein gewohnheitsmässiger Güter-austausch zwischen dem Spital und dem Handwerker eingeschliert zu haben, indem der Handwerker den Spital mit Baumaterial belieferte und der Spital diesen mit Grundnahrungsmitteln. «Nistler der schindlenmacher» beispielsweise schuldete dem Spital 23 d für ½ fl Mehl, welches er auf Thome 1443 bezogen hatte. Es wurde abgemacht, er solle diese «im sumer abdienen»; es ist möglich, dass mit dem «abdienen» nicht nur die Lieferung von «schindlen», sondern auch deren Verarbeitung gemeint war.¹⁶⁵

Da die Ausgaben des Spitals für Bauarbeiten in den Jahrrechnungen einen selbständigen Teil bildeten, ist anzunehmen, sie hätten den Finanzhaushalt des Spitals erheblich belastet.

Neben den Bauausgaben dürften noch die Ausgaben für die Beteiligung in der landwirtschaftlichen Produktion stark zu Buche geschlagen haben. Das soll bei der Untersuchung des Weinbaus in Berneck zur Sprache kommen.

¹⁶³ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 294v bzw. 295r und v. – Solche Mischlöhne konnten neben Geld und Verköstigung auch die Unterkunft umfassen. Vgl. dazu Rippmann, Lohnarbeit, S. 4.

¹⁶⁴ Vgl. dazu auch Rippmann, Lohnarbeit, S. 4, die als Hauptnahrungsmittel auf einer Baustelle Brot und Getreidebrei sowie Fleisch, Butter, Käse und als übliches Getränk Wein aufführt.

¹⁶⁵ StadtASG, SpA, D, 1, S. 32.

Die Untersuchung der Ausgaben des Spitals haben folgendes ergeben: Ohne genaue Zahlen oder eine in die verschiedenen Posten unterteilte Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben anführen zu können, kann trotzdem gesagt werden, dass insbesondere die Auslagen für die Pflege und Verköstigung der Insassen den Spital wirtschaftlich sehr belasteten. Christian Heimpel konnte in seiner Arbeit über den Biberacher Heiliggeist-Spital nachweisen, dass der Spital allein für die Verköstigung eines Pfründners dreimal soviel aufwendete, wie er von diesem jährlich einnahm: Ein Hans Kolesch hatte 1580 für 400 lb h eine Pfründe gekauft. Da er offenbar nicht in der Lage war, das Geld bar aufzubringen, blieb er es dem Spital schuldig und zahlte diesem den üblichen Zins von 5%, also 20 lb h jährlich. Der von Heimpel errechnete Geldwert der jährlichen Leistungen an Nahrung betrug 59 lb 7 s h, was ziemlich genau dem Dreifachen der von Kolesch jährlich bezahlten 20 lb h entspricht.¹⁶⁶ Berechnungen dieser Art lassen sich für den Heiliggeist-Spital St.Gallen in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht anstellen. Es gibt aber Hinweise darauf, dass das Pfrundwesen für den Spital eine hohe finanzielle Belastung darstellte. Im Stadtsatzungsbuch von 1426ff. wurde «von des spittals nutz und fromen wegen» folgendes festgehalten: «Des ersten, das man hinfür dehainem pfründner mer die pfründ ze koffende geben söll, es wer dann, das ainer so alt und swach were und ouch sovil darumb gebe, das wol zu versichtlich wer, das der spittal nit verlust an im hette noch gehaben mócht.»¹⁶⁷ Es sollte also nur noch solchen Leuten eine Pfründe verkauft werden, die bereits so alt und schwach waren, dass sie in absehbarer Zeit sterben würden und nicht mehr allzulange vom Spital verköstigt und gepflegt werden mussten. Denn je länger jemand nach Eintritt in den Spital lebte, desto grösser wurden die Auslagen des Spitals, und der Gewinn aus der beim Eintritt bezahlten Summe verringerte sich entsprechend. Der Spital war also bei der Aufnahme von Pfründnern gezwungen, ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Aufnahme sollte möglichst lange hinausgeschoben werden und zumindest bei jenen

¹⁶⁶ Heimpel, S. 54.

¹⁶⁷ StadtASG, Bd. 540, fol. 85v.

Eintretenden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage dazu imstande waren, die Pfrundsumme so hoch angesetzt werden, dass dem Spital mindestens kein Verlust erwuchs. In Fällen, in denen offenbar davon ausgegangen wurde, der aufgenommene Pfründner oder die Pfründnerin könnten noch länger leben als die mit der Höhe des Eintrittsgeldes angenommene Zeit, behielt sich der Spital sogar das Recht vor, eine Nachforderung zu stellen. Dies war beispielsweise bei der bereits erwähnten Margaretha Plümin der Fall, die für 55 Gulden in die Siechenpfrund aufgenommen worden war und aufgrund ihrer Krankheit zeitweise eine Sonderbehandlung brauchte. Der Schreiber hielt im Pfrundbuch fest: «Und lepts so lang, das der spittal an ir hinder haben müst, sol sy me gen.»¹⁶⁸ Es wurde auch darauf geachtet, dass die Pfrundgelder sofort nach Eintritt bezahlt wurden. Die Spitalleitung hatte offenbar schlechte Erfahrungen mit der Zahlungsmoral einzelner Pfründner gemacht, weshalb sie 1543 im Pfrundbuch festhielt, dass «kainer des spitals spiß noch tranck im spital niessen sol, biß das er die pfründ, wie er die erkoufft hat, mit barem gelt oder güten hablichen unnd ... zinsen bezalt».¹⁶⁹ Angesichts dieser Hinweise und der Tatsache, dass ein Grossteil der Spitalinsassen «umb gotzwillen» aufgenommen wurde, ist zu bezweifeln, das Pfrundwesen habe Gewinne abgeworfen. Es stellt sich deshalb die Frage, welches die wirtschaftlichen Grundlagen waren, die es dem Spital erlaubten, den Betrieb überhaupt aufrechtzuerhalten.

1.4. Die wirtschaftlichen Grundlagen des Spitals

1.4.1. Stiftungen und Schenkungen

Die wichtigste wirtschaftliche Grundlage des Spitals bildete sein Grundbesitz, welcher sich im Laufe der Zeit durch Schenkungen, Stiftungen und Erwerb vergrößert hatte. Den Anlass zu Schenkungen bot zum Beispiel eine Zusicherung im religiösen Bereich. 1229, ein Jahr nach der Gründung des Spitals, gewährte Bischof Konrad von Konstanz allen Spendern von Almosen Ab-

¹⁶⁸ StadtASG, SpA, N, 1, S. 252.

¹⁶⁹ StadtASG, SpA, N, 1, S. 94.

lass, und zwar mit der Begründung, «quia predicta domus proprios redditus non habet». ¹⁷⁰ 1236 erteilte Bischof Heinrich von Konstanz den Wohltätern des Spitals in St.Gallen ebenfalls Ablass, ¹⁷¹ 1247 forderte Papst Innozenz IV. die Gläubigen der Diözesen Konstanz, Chur und Basel zur Unterstützung des Spitals St.Gallen auf und gewährte dafür 20 Tage Ablass, ¹⁷² und 1295 war es wiederum der Bischof von Konstanz, welcher dazu aufrief. ¹⁷³ Derartige Aufforderungen blieben nicht ohne Erfolg. 1243 beurkundete Abt Walter von St.Gallen, dass Truchsess Ulrich und sein Sohn Rudolf ein Gut in Bleiken (Bezirk Bischofszell) dem neuen Spital in St.Gallen übertragen hatten. ¹⁷⁴ 1262 gaben die Priorin Agnes und der Konvent von Münsterlingen dem Heiliggeist-Spital St.Gallen einen Acker in Gettinberg bei Gommenschwil in der Gemeinde Wittenbach. ¹⁷⁵ 1277 schenkte Richenza, die Gemahlin Ludwigs von Prassberg bei Wangen, dem Spital Besitz in Wilen bei Sitterdorf; ¹⁷⁶ das wiederholten sie und ihr Gemahl 1286. ¹⁷⁷ 1292 beurkundete Heinrich der Blarer, welcher als Ratgeber des Spitals aufgeführt wird, dass der deutsche Kaufmann Johann den Hof in Lüchingen bei Altstätten dem Spital geschenkt und ihn für sich, seine Gemahlin und seine Nachkommen gegen einen jährlichen Zins zur Nutzniessung zurückerhalten hatte. ¹⁷⁸ Die Liste könnte noch verlängert werden. ¹⁷⁹ Unter den Schenkern findet man auch St.Galler Bürger des 13. und 14. Jahrhunderts; besonders Mitglieder der Familie Blarer taten sich immer wieder als Förderer des Spitals hervor. ¹⁸⁰

Manchmal wurden dem Spital ausserordentlich grosse Vermögen geschenkt. Ein solches scheint Gûta Landin, die Witwe von Hermann Schirmer, ehemals Bürgermeister, ¹⁸¹ Kriegshaupt-

¹⁷⁰ Chart. Sang. 3, Nr. 1165.

¹⁷¹ Chart. Sang. 3, Nr. 1259.

¹⁷² Chart. Sang. 3, Nr. 1382.

¹⁷³ Chart. Sang. 4, Nr. 2378.

¹⁷⁴ Chart. Sang. 3, Nr. 1329.

¹⁷⁵ Chart. Sang. 3, Nr. 1691.

¹⁷⁶ Chart. Sang. 4, Nr. 2005.

¹⁷⁷ Chart. Sang. 4, Nr. 2160.

¹⁷⁸ Chart. Sang. 4, Nr. 2302.

¹⁷⁹ Weitere Beispiele: Chart. Sang. 5, Nr. 2780 (1311). – UBSG 4, Nr. 2190 (1400). – UBSG 5, Nr. 2648 (1415). – StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 140r. – StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 100r (1406).

¹⁸⁰ Siehe dazu oben.

mann, ¹⁸² Spitalpfleger und Zunftmeister, ¹⁸³ dem Spital vermacht zu haben. ¹⁸⁴ 1485 wurde ein Stefan Berner unentgeltlich in eine Mittelpfrund des Spitals aufgenommen. Diese wurde ihm geschenkt, weil er «Gûten Landinen seligen natürlichen erb gesin wäre» und sie dem Spital soviel Gutes getan hatte. ¹⁸⁵ Gûta Landin besass eine Leibrente vom Spital und war wahrscheinlich auch eine Zeitlang Insassin. Sie und ihr Gatte waren wirtschaftlich sehr aktiv gewesen: 1414 wurden sie mit dem Zehnten zu Niederwil belehnt; ¹⁸⁶ 1415 kauften sie einen halben Teil des Hofes «genant Mos... der da stosset an Gochhusen, an Mutwil und an Nidrenbüren»; ¹⁸⁷ 1422 trat Gûta Landin als Geldgeberin in einem Viehverstellungsvertrag mit Hans Högger in Erscheinung; ¹⁸⁸ 1422 wurden die Güter ihres Ehemannes auf sie und ihre Söhne übertragen; ¹⁸⁹ 1423 verkauften sie und ihr Sohn dem Hans Scherer aus St.Gallen einen Garten und einen jährlichen Zins von 14 s d; ¹⁹⁰ 1429 kaufte sie von Hans Högger von Helfenberg, Gossau, einen jährlichen Zins von 10 s d; ¹⁹¹ 1431 einen von 10 s d aus den Gütern des Grosshans von Wisen (Wittenbach); ¹⁹² 1432 erwarb sie einen Zins aus dem Gut Folkrischwil, Gossau; ¹⁹³ ebenfalls 1432 einen Zins von 7 fl Kernen aus dem Hof, genant des Schmidts Gut in Gossau; ¹⁹⁴ 1441 einen Zins von 1 lb d aus einem halben Teil des Berges, genant «des Nägellers berg»; ¹⁹⁵ und 1442 kaufte sie einen jährlichen Zins von 10 s d ebenfalls ab dem «Haini Nä-

¹⁸¹ MVG 35, S. 66 (Seckelamtsbuch-Eintrag vom 15. Mai 1405): «Gab dem alten burgermaister Herman Schirmer». – S. 228 (1405/06): «Gab Herman Schirmer 5 lb d an sinem lön von dem burgermaisteramt.»

¹⁸² MVG 35, S. 179 (1407): «Man sol Herman Schirmer 1 lb 4 s d von acht tagen, alz man ze Bregentz lag des ersten, für sin lon und für die 3 piffer lon, alz er hoptman was.»

¹⁸³ StadtASG, Bürgerregister 7, S. 47.

¹⁸⁴ Buchmann, S. 45.

¹⁸⁵ StadtASG, SpA, N, 1, S. 74.

¹⁸⁶ UBSG 5, Nr. 2615 (1414).

¹⁸⁷ UBSG 5, Nr. 2659.

¹⁸⁸ UBSG 5, Nr. 3073. Diese Viehverstellung wird in Sonderegger/Weishaupt, S. 28f., ausführlich beschrieben.

¹⁸⁹ UBSG 5, Nr. 3105.

¹⁹⁰ UBSG 5, Nr. 3173.

¹⁹¹ UBSG 5, Nr. 3501.

¹⁹² UBSG 5, Nr. 3666.

¹⁹³ UBSG 5, Nr. 3689.

¹⁹⁴ UBSG 5, Nr. 3706.

¹⁹⁵ UBSG 5, Nr. 4337.

gellers berg».¹⁹⁶ Von diesem beträchtlichen Besitz hatte sie offenbar einiges dem Spital überlassen, jedenfalls wurde in den Jahrberechnungen ein eigener Teil für sie eingerichtet: «Item ingnomen von der Landinen zins und schuld.»¹⁹⁷ Gūta Landin ist jedoch eine Ausnahme. Sie und ihr Mann müssen vermögend gewesen sein. Als Bürgermeister und Kriegshauptmann im Zuge der Appenzeller Kriege gehörte Schirmer zur politischen Elite; dementsprechend hoch war das gesellschaftliche Ansehen dieses Paares in der Stadt St.Gallen. Dem Ansehen konnte es nur dienen, durch Schenkungen und Stiftungen als Wohltäter einer der wichtigsten Institutionen in der Stadt in Erscheinung zu treten. – Auf jeden Fall dienten diese Schenkungen dem Spital zur ständigen Besitzerweiterung.¹⁹⁸

Ein Name, der im Zusammenhang mit Jahrzeitstiftungen wiederholt genannt wird, ist derjenige des Werner Hunt.¹⁹⁹ Hunt stiftete Jahrzeiten im Brüderspital, in den Spitälern Lindau, St.Gallen und Konstanz, in den Feldsiechenhäusern St.Gallen (Linsebühl) und Konstanz (auf dem Feld in Kreuzlingen), in den Zisterzienserinnenklöstern Magdenau, Tänikon und Feldbach. Sowohl betreffend die Zahl der Stiftungen als auch die detaillier-

¹⁹⁶ UBSG 5, Nr. 4355.

¹⁹⁷ StadtASG, SpA, B, 1 und B, 2.

¹⁹⁸ Es konnte auch vorkommen, dass ein Dokument, welches ein Rentenbezugsrecht festhielt, von dessen Eigentümer dem Spitalmeister persönlich als Depositum übergeben wurde, mit der Absicht, dass das Recht beim Ableben des Besitzers dann dem Spital zufallen sollte: «Item es ist zu wisent, dz maister Klaus Sattler Ulrichen Keller, spittell maister, ain hopt brief gen hett, der saitt 10 B d zins von Elsbetten Küntzlinen und iren kinden, [dz] hus und hofstatt jetz inhett Petter Kursiner. Und sol ich den brief gehailten in söllichem mas all die will er in nutt fordrett by sim leben, so soll ich ein niement gen, den wen ern fordrett, so sol ich [im] ein gen, und er nent den zins in ain wäg als den andere, und fordrett er den brief nutt by sim leben, so sol ich den brief gen dem hailgen gaist in de[n] spitall, dem sol den der brief und der zins zū hören und folgen und werden geben uf pfingsten im [14]64 jar. Item den brief hain ich da hamen by minen briefen, also ist er mir enpfollen. Item maister Klaus Saitler ist tod uf 30 tag ersten herbst im [14]68 jar, und han den brief in den spitall tūn z[u] andren briefen. Ist dem spitall beliben.» StadtASG, SpA, H, 3, fol. 112v. – In der Quellenstelle wird ausdrücklich gesagt, dass der Spitalmeister das Dokument bei sich zuhause aufbewahrte. Der Spitalmeister war quasi eine Aufbewahrungsstelle für ein Wertpapier. Es stellt sich die Frage, ob in solchen Fällen die persönliche Beziehung zwischen dem Schenker und dem Spitalmeister oder allein schon hohes Ansehen bzw. Vertrauen in eine Person, welche das Amt des Spitalmeisters ausübte, ausschlaggebend für das Handeln solcher Schenker waren.

¹⁹⁹ Zu Werner Hunt vgl. Clavadetscher, Das Totengedächtnis, S. 403f.

ten Abmachungen stellt er einen Einzelfall dar. 1303 schenkte er dem Spital 6 lb und ein halbes Haus in Konstanz mit dem dazugehörigen Zins. Die Schenkung knüpfte er an die Bedingung, dass der Spital verschiedenen kirchlichen Institutionen Geld geben musste, wobei letztere verpflichtet waren, für ihn die Jahrzeit abzuhalten. Zudem hatte der Spital in Konstanz den durch Hunt zu entrichtenden Zoll zu zahlen.²⁰⁰ Hunt war wahrscheinlich ein reicher St.Galler Kaufmann. Dafür spricht auch die Abmachung über den Zoll in Konstanz. Wie die Blarer gehörte er zum Kreis der wohlhabenden Bürger, «welche sich immer wieder in den Dienst des Spitals stellten. Als mittelalterlicher Mensch war er sehr um das Seelenheil besorgt, doch zeigt sich in der Ausgestaltung der Stiftungsverträge die neue merkantile Einstellung. Alles wird genau geregelt, nichts dem Zufall überlassen.»²⁰¹ Ein Teil der «merkantilen Einstellung» kann auch im Zweck, den man sich als reicher Kaufmann von solchen Stiftungen erhoffte, gesehen werden. Diese «Geschäfte» zur Rettung der eigenen Seele sollten durch die Gebete der Stiftungsempfänger den kalkulierten «Profit» einbringen. Die umfangreichen Stiftungen Hunts sind wohl kaum als Gradmesser seiner Frömmigkeit zu interpretieren, sondern entsprechen seinem in geschäftlicher Tätigkeit entwickelten Denken und Handeln mit Planung und Erwartung von Profiten. Das Streben nach Gewinn und Reichtum war nichts Aussergewöhnliches, sondern gehörte zu den Grundhaltungen kaufmännischen Denkens und Handelns.²⁰² Die Tätigkeit als Kaufmann – ein Grossteil der vermögenden St.Galler Geschlechter war ja im Textilhandel tätig²⁰³ – brachte einen wohl häufig in die Lage, die Grenzen der in der Gesellschaft gültigen moralischen Normen zu tangieren oder zu überschreiten und sich dadurch ins Unrecht zu setzen. Es existieren Selbstzeugnisse von Personen, die zeigen, dass sie sich dieses Unrechts durchaus bewusst waren und in ständiger Angst lebten vor dem Scheitern der Geschäfte, vor anderen Menschen, dem Verlust des Vermögens, dem Aussterben der Familie, vor Krankheit und Tod und vor dem, was sie im Jenseits

²⁰⁰ Chart. Sang. 5, Nr. 2605.

²⁰¹ Clavadetscher, Das Totengedächtnis, S. 404.

²⁰² Irsigler, Kaufmannsmentalität, S. 61ff.

²⁰³ Siehe dazu unten die biographischen Notizen zu den Aussermeistern.

erwartete.²⁰⁴ So versuchten viele ihr «Konto» im Jenseits durch Unterstützung der Armen, die für sie beteten, auszugleichen.²⁰⁵ Die Sorge um das Seelenheil diente in diesem Sinne dazu, den Widerspruch zwischen religiös-moralischen Ansprüchen der Gesellschaft und der diese verletzenden Berufstätigkeit als Kaufmann erträglich zu machen: Zuwendungen an die Kirche, die Armen oder an fürsorgerische Institutionen erlaubten die Ausübung des Berufs nach ökonomischen Zielsetzungen, d.h. mit Gewinnstreben und unter Ausnutzung kapitalistisch-rationaler Geschäftsmethoden, ohne dabei die Bindung an das christliche Lebensideal aufgeben zu müssen.²⁰⁶

Stiftungen für den Spital konnten auch anderes als Immobilien umfassen. 1562 beispielsweise errichtete Jacob Zili, alt Stadtmann und Bürger von St.Gallen, zugunsten der «armen siechen im spittal, so gar nit win hand, an stiftung mit win...nemlich jerlicher gült 5 som Rintailer oder landtwins deß jars erwachsen, und sölle man söllichen win zů jeder wuchen 2 mal lut der stiftung ustailen unnd jedem siechen, so zu dem win zenenem verordnet, sin vacht geben».²⁰⁷ Eine andere Stiftung sah die Verabreichung von Hühnerfleisch vor. 1442 übergab Konrad Kurer, ein St.Galler Bürger, dem Spital 35 lb d, und zwar zum See-

²⁰⁴ Vgl. dazu das von Origo gezeichnete Lebensbild des toskanischen Kaufmanns Francesco di Marco Datini (1335-1410).

²⁰⁵ Knefelkamp, S. 40. Dort auch weiterführende Literatur.

²⁰⁶ «Kapitalistisch-rational» im Sinne des von Max Weber, Die protestantische Ethik, definierten Kapitalismus im allgemeinen Sinn: «Allerdings ist Kapitalismus identisch mit dem Streben nach Gewinn: im kontinuierlichen, rationalen kapitalistischen Betrieb; nach immer erneutem Gewinn:...nach 'Rentabilität'.» So gesehen, sind kapitalistische Wirtschaftsweisen und die dazugehörige Gesinnung kein Spezifikum einer bestimmten Epoche, hat es Kapitalismus zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Kulturen gegeben. Märtings, S. 8. – Demgegenüber kommen beim spezifisch Neuen des modernen Kapitalismus nach Weber grob zusammengefasst (Märtings, S. 20) zu diesem ersten Punkt folgende Bestandteile hinzu: «2. Eine bestimmte Erscheinungsform des Kapitalismus: das Einfließen des Kapitals in den Produktionsbereich, der auf freier Arbeit basiert. Sie ist charakteristisch für die abendländische Entwicklung, ist im Mittelalter ansatzweise vorhanden, hat sich aber erst in der Neuzeit voll durchgesetzt. 3. Das «kapitalistische Ethos»: das positive Bekenntnis zum Gelderwerb um seiner selbst willen, das Streben nach guter Berufserfüllung als einziger «Sinn» der Erwerbstätigkeit. Dieses Ethos ist spezifisch neuzeitlich. Im Mittelalter verhindern die allgemein verbindlichen religiösen Normen eine positive Wertung des kapitalistischen Erwerbstrebens durch die Kapitalisten aller Erscheinungsformen selbst, sie verhindern aber nicht die allgemein kapitalistischen Verhaltensweisen.»

lenheil seiner nächsten Verwandten und ihrer Vorfahren. Die Stiftung sah vor, es solle jährlich «den siechen in dem spital jeglichem besunder ain halb hün» gegeben werden.²⁰⁸ Mit solchen Stiftungen wurde ein doppelter Zweck erreicht: Pfründnern, die aufgrund ihrer Pfrundkategorie einen wenig reichhaltigen Speiseplan hatten und selten Wein oder Fleisch erhielten, waren sie eine willkommene Bereicherung.²⁰⁹ Dem Spital hingegen boten sie die Möglichkeit, Siechenpfründnern eine Zusatzleistung zu erbringen, zu der sie gemäss Pfrundabmachung nicht verpflichtet waren. Sofern auch eine Siechenpfrund von Zeit zu Zeit solche Menübereicherungen vorsah, halfen sie mit, ganz allgemein die Ausgaben für die Verpflegung zu senken. Insofern leisteten auch solche Stiftungen ihren Beitrag zur Spitalökonomie.

1.4.2. Grundstücke, Häuser, Zinsbriefe und Hausrat als Teil der Pfrundsummen

Wichtige Belege zur Erweiterung des Grundbesitzes des Spitals gewinnen wir aus den Pfrundverträgen. Die unterschiedlichen Einkaufssummen sind mit Vorbehalten zu interpretieren, da oft nicht gesagt werden kann, ob andere als Bargeldleistungen von den Pfründnern erbracht und dann von der Einkaufssumme abgerechnet wurden. Um 1479 beispielsweise gab Hans Hirtt für eine Siechenpfrund «sinen halben hof in Stocken, gelegen an der Sytter, hus, hof, stadel, acker, wysen, holtz und veld».²¹⁰ 1541 kauften Jacob Guggi und seine Frau eine Herrenpfrund für 800 fl. Im Eintrag heisst es, sie hätten daran gegeben «den acker zů Santt Lienhart»,²¹¹ wobei unklar bleibt, ob der Acker für die Zah-

²⁰⁷ StadtASG, SpA, N, 1, S. 306. – In ähnlicher Weise hielt Leonhard Zollikofer in seinem Testament aus dem Jahre 1585 fest, es sollten dem Spital 200 Florin in die Siechenstuben gegeben werden, und zwar zur Verabreichung von jährlich 2 Saum Rheintaler Weins an die armen Siechen. Göttinger, Die Familie Zollikofer, S. 30.

²⁰⁸ UBSG 6, Nr. 4411.

²⁰⁹ Stiftungen zur Kostaufbesserung waren auch im kirchlichen Bereich bekannt. Durch Seelgeräte kamen Kleriker in den Genuss von Nahrungsmitteln, die nicht selten über ihren Bedarf gingen, was dazu führte, dass sie durch deren Verkauf zu Gewinn kamen. Elsener, Vom Seelgerät zum Geldgeschäft, S. 90f., sieht darin die Tendenz zur Verweltlichung solcher Stiftungen. – Siehe auch oben im Kapitel «Die Siechenpfrund».

²¹⁰ StadtASG, SpA, N, 1, S. 41.

²¹¹ StadtASG, SpA, N, 1, S. 108.

lung der 800 Gulden ausreichte oder der Rest noch in bar zu entrichten war.

Die Übergabe von Grundbesitz war ein Teil der Einkaufssumme; auf diese Weise erweiterte der Spital seinen Besitz, insbesondere jenen an Reben im Rheintal. 1468 kaufte Hainrich Zwik eine Herrenpfund für 200 Gulden und gab dafür einen Weingarten in Rebstein und einen in Altstätten sowie den vierten Teil eines Torkels zu Altstätten.²¹² 1474 übergab Hans Opertshofer dem Spital einen Weingarten am Galgen in Altstätten «an seiner heren pfreundt».²¹³ 1575 vermachte Hans Schegg eine ganze Anzahl von Weingärten, Torkeln, Weiden und eine Hofstätte dem Spital. Der Spital gab ihm und seiner Ehefrau eine Herrenpfund, ihrer Magd eine Mittelpfund und 1300 Gulden in bar, damit der Verkäufer alle Gülten und Schulden von diesen und anderen Gütern lösen konnte.²¹⁴

Auch Häuser in der Stadt St.Gallen oder Teile davon gelangten so an den Spital. Um 1480 übergab Engel Werlin dem Spital «iren tail huses zu aigen»,²¹⁵ und 1549 überliessen Nofrius Ramsperg und seine Frau gegen eine Mittelpfund dem Spital ihr Haus an der Multergasse, «me hand sy dry zinsbrieff gen hand am hoptgut 80 lb d uf dry huiser in der stat».²¹⁶ Zusätzlich zu dem Haus in der Multergasse überliessen demnach die Ramsperg dem Spital drei Zinsbriefe, die auf drei Häusern in der Stadt lasteten.²¹⁷ In vielen Fällen wurde der Spital zum Erben über das gesamte Vermögen der Eintretenden bestimmt. Um 1476 trat ein Rudi Haberling, genannt [N]usch, in die Mittelpfund ein, und zwar für 60 Gulden und «sol spital sin erb sin nach lut ains brieffs».²¹⁸

²¹² StadtASG, SpA, N, 1, S. 8.

²¹³ StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 60v, Nr. 14.

²¹⁴ Göldi, Nr. 330. – Weitere Beispiele: StadtASG, SpA, Tr. B, 8, Nr. 25 (1575). – StadtASG, SpA, Tr. B, 16, Nr. 17 (1473). – StadtASG, SpA, Tr. B, 13, Nr. 41 (1577).

²¹⁵ StadtASG, SpA, N, 1, S. 47.

²¹⁶ StadtASG, SpA, N, 1, S. 196.

²¹⁷ Weitere Beispiele von Zinsbriefüberlassungen: 1557 trat Anna Rütlinger, Augustin Teschlers Frau, in die Siechenpfund ein. Der ausgehandelte Preis betrug 40 fl, und ihr Bruder gab dem Spital einen Zinsbrief zu 20 lb, welcher auf einem Weingarten in Haslach, Rheintal, lastete. StadtASG, SpA, N, 1, S. 278. – 1561 trat Cünrat Stüdi, der junge, für 140 lb in die Siechenpfund ein. Er gab für die 140 lb zwei Zinsbriefe, «und tünd baid brieff...an zins 7 lb d.» StadtASG, SpA, N, 1, S. 300.

Die Besitzerweiterung mittels Erbschaften war für den Spital zweifellos von grosser Bedeutung und wurde gewissermassen als Strategie verfolgt. Im Stadtsatzungsbuch von 1426ff. besagt ein Passus, dass Pfründner, die «hinfür also hinin komend, das die den spittal zu erben an nemend».²¹⁹ Allerdings wurde dieser Passus wieder gestrichen; die angeführten Beispiele beweisen jedoch, dass man bei den Pfrundabmachungen darauf achtete.

Manchmal bestand die Zahlung auch aus Naturalien: 1483 erwarb Hans Buwman eine Mittelpfund für 76 lb; bezahlt hatte er mit Kühen, Rindern, Fesen und Bargeld.²²⁰

Die Pfründner brachten oft auch Hausrat mit. Dieser wurde in der Regel von der Eintrittssumme abgerechnet (sofern eine gezahlt wurde) und fiel nach dem Ableben der Pfründner an den Spital. Besonders von Herrenpfründnern sind lange Listen von Haushaltsgegenständen überliefert; sie vermitteln unter anderem einen Eindruck von den Gebrauchsgegenständen eines spätmittelalterlichen städtischen Haushalts. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei vielen Herrenpfründnern um Angehörige der vermöglicheren Bevölkerungsgruppen handelte, deren Haushalte dementsprechend reichhaltig ausgestattet waren. Diesen Eindruck gewinnt man bei der Hausratsliste der Anna Pürin, der Witwe des Bürgermeisters Hanß Rainsperg. Rainsperg entstammte einem angesehenen Geschlecht, welches Mitglied der Gesellschaft zum Notenstein war.²²¹ Mitglieder der Familie Rain-

²¹⁸ StadtASG, SpA, N, 1, S. 34. – Weitere Beispiele: StadtASG, SpA, N, 1, S. 35, 38, 50, 118f., 190.

²¹⁹ StadtASG, Bd. 540, fol. 85v.

²²⁰ StadtASG, SpA, N, 1, S. 58.

²²¹ Die Notensteiner-Gesellschaft setzte sich aus Personen zusammen, die in der Regel nicht von Handarbeit bzw. geregelter Berufstätigkeit zu leben brauchten. Dazu gehörten neben Geistlichen und begüterten Stadtbürgern Dienstleute der Abtei, adeligen und nichtadeligen Stands. Im 15. und 16. Jahrhundert bestand die Mehrheit ihrer Mitglieder aus Kaufleuten. Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 192ff. Die Gesellschaft zum Notenstein ist 1451 urkundlich fassbar, hat aber zweifellos schon früher bestanden. 1486 wird sie als «gemeine Gesellschaft der Trinkstuben genant der Notenstein» erwähnt. «Das weist auf den zunächst wohl eher formlosen Charakter der Vereinigung hin, in der sich die vornehme, auch die Fernkaufleute einschliessende Oberschicht der Bürgerschaft zum Abendtrunk zusammenfand». Bodmer, S. 19. – Bodmer betont weiter, der Zweck dieser Vereinigung habe nicht etwa in der beruflichen Wahrung wirtschaftlicher Interessen gelegen, und man habe sich nicht mit politischem Charakter, nicht korporativ, sondern frei, der

sperg waren Zunftmeister und Bürgermeister. Hans Rainsperg wurde 1518 Zunftmeister, 1524 Unterbürgermeister²²² und war dann seit 1531 mehrmals Bürgermeister.²²³ Auf den 18. Oktober 1558 trat Anna Pürin als Witwe in den Spital ein. Sie hatte sich für 250 fl eine Herrenpfrund gekauft, wobei ihr mitgebrachter Hausrat auf 100 fl geschätzt wurde.²²⁴ Dazu gehörten: «Item 1 bettstatt, 1 underbett und 1 oberbett. Item 1 pfulben,²²⁵ 6 kussi, 1 pfulbli, [8 par] lilachen. Item 2 sommertecki, 3 leer und 2 gfult jancken,²²⁶ 2 lindsch²²⁷ underrock, 1 barchat. Item 1...beltzinen schoppen.²²⁸ Item 1 leers anpassis schöpli, 2 wyß schossen und 2 schwarz, 3 trög, 1 hußli,²²⁹ 1 faß. Item 1 silberin becher für 10 lot, 5 bschlagen löffell, 1 kupferini wasser gelten, 1 ketzi. Item 10

Geselligkeit und Freundschaft wegen in der Trinkstube zusammengefunden. – Dass Geselligkeit und Freundschaft dennoch Mittel zur Erreichung nicht ganz unliebsamer Ziele politischer wie auch anderer Art darstellen, zeigt dann aber ein wichtiges Ergebnis seiner Untersuchung der Zusammensetzung des Kleinen Rates im 15. Jahrhundert. Bodmer kann nachweisen, dass die Notensteiner im Jahre 1466 acht von wahrscheinlich dreizehn Räten stellten und 1490 immerhin noch die Hälfte. Das führt ihn dann zur Ansicht, es habe sich bei der Gesellschaft zum Notenstein um einen Zusammenschluss innerhalb der politischen Oberschicht der Stadt St.Gallen gehandelt, welche im wesentlichen aus Fernkaufleuten bestand, womit der indirekt politische Charakter dieser Gesellschaft wohl nicht von der Hand zu weisen ist. – In der 1544 vom Rat bestätigten Ordnung der Notensteiner wurde bestimmt, ein Notensteiner könne nur dann Zunftgenosse sein, wenn er (allenfalls nebenbei) auch ein zünftisches Handwerk trieb. Hingegen war es einem Zünfter erlaubt, gleichzeitig auch Mitglied des Notensteins zu sein. Bodmer, S. 29.

²²² Nach Hartmann. – Es handelt sich beim Unterbürgermeister nicht um einen Vizebürgermeister, wie von der Bezeichnung her zu vermuten wäre. Gewählt wurde er aus den Reihen der Amtszunftmeister. Bei dessen Wahl behielt er beide Funktionen: die Leitung der eigenen Zunft und die Vertretung im Rat. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts wuchsen ihm dann besondere Aufgaben zu: Aufsicht des Vormundschaftswesens, Aufsicht über Masse und Gewichte, Sorge um Vorräte an Korn und Salz, Stadtkommandant, in Friedenszeiten Kontrolle über das Zeughaus, die Wehrtürme und Wachtposten und Kontrolle des Feuerwehrwesens. Vgl. dazu Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 235.

²²³ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 553.

²²⁴ StadtASG, SpA, N, 1, S. 123 und 124.

²²⁵ Ein die ganze Breite des Bettes einnehmendes (Feder-)Kissen am Hauptende, auf welches gewöhnlich noch das eigentliche Kopfkissen zu liegen kommt. Idiotikon, Bd. 5, Sp. 1099.

²²⁶ «Janggen/Janken»: Oberkleid weltlicher Personen, Weiberkittel. Idiotikon, Bd. 3, Sp. 49.

²²⁷ «Lind»: weich anzufühlen, fein, Wolle; im Gegensatz zu «ruch». Idiotikon, Bd. 3, Sp. 1316.

²²⁸ Wahrscheinlich Jacke, Kittel.

²²⁹ Wahrscheinlich gleichbedeutend mit «Gänterli» = Behältnis für kleinere Hausgeräte. Idiotikon, Bd. 2, Sp. 1703.

hempter, me für 1½ fl werch. Item 2 ee[r]i hefen, 2 kessili, 4 pfendli. Item 1 zinis bronnen kessi, 2 messing stintzen²³⁰ und 3 klini stintzli, 4 groß zini teller. Item 8 zini schußlen klin und groß. Item 20 eln blaicheten tûch. Item 1 bschlagne gurtel und 1 [par] messer.» Viele Haushaltgeräte gelangten auf diese Weise in den Besitz des Spitals und konnten von diesem weiterverwendet werden. Was im Spital keine Verwendung fand, wurde an Leute in der Stadt – insbesondere städtische Angestellte – oder auf der Landschaft verliehen oder weiterverkauft,²³¹ beispielsweise wurden Betten an Leute auf der Landschaft verkauft.²³² Auf diese Weise übernahm der Spital auch Funktionen in der Versorgung der Landschaft mit gewerblichen Produkten aus der Stadt.

Häuser, Grundstücke, Zinsbriefe und Haushaltsgegenstände, welche anstelle der bar bezahlten Eintrittsgelder oder ergänzend zu denselben dem Spital von den Pfründnern überlassen wurden, bildeten eine wichtige, beständig anwachsende ökonomische Grundlage.²³³

1.4.3. Der Kauf von Grundstücken und Herrschaftsrechten

Am meisten Grundstücke und Rechte kamen jedoch durch Kauf an den Spital. Unzählige Urkunden im Spitalarchiv zeugen von der Aktivität des Spitals auf diesem Gebiet; sie wurden im Hinblick auf diese Fragestellung betrachtet, andere darin enthaltene interessante Informationen mussten weggelassen werden.

Weil die Rechtssituation oft nicht auszumachen ist, kann nicht immer entschieden werden, ob der Spital die Güter und

²³⁰ «Stinze, Stunze»: meistens hölzernes Gefäß mittlerer Grösse für Zwecke der Haus- und Stallwirtschaft, als Milch- und Wassergefäß bezeugt, meist auf Füßen stehend. Grimm, Bd. 20, Sp. 550.

²³¹ Z.B. StadtASG, SpA, H, 6, fol. 369v: «Item man hett dem hencker maister Steffen gelichen uß dem spital 2 bett, 2 kussy, 1 pfulwen, 1 gultel, 2 linlachen, 2 bettstatt, 2 hefen, 1 pfannen, 2 kessy, 1 pfannen knecht, 1 [hel], 1 trog, schußlen und teller. Item me hett er wider gen 1 kussy, 1 pfulwen.» StadtASG, SpA, H, 6, fol. 30v: «Item maister Hans von Tobell sol 1 lb 4 s d [verrechnet] mit im uff 9 tag aberellen im [14]78 jar. Und er hett an bett, dz ist im für 1 lb [verrechnet], und wenn er dz bett wider gitt, so sol er nutz me den die 4 s d.» – Siehe auch Brülisauer, S. 163.

²³² StadtASG, SpA, H, 2, fol. 5v: «Item Hans Roner von Hôst [Höchst im Rheintal] sol 9 lib d von ainer betstat corporis Christi [14]56.» – Weitere Beispiele: StadtASG, SpA, H, 2, fol. 23r, 28v, 52r.

²³³ Vgl. dazu auch Buchmann, S. 46.

Rechte als freies Eigentum²³⁴ oder im Nutzungsrecht besass. Allein der Umstand, dass etwas jemandem als «aigen» zugeordnet wird, genügt nicht als Beweis dafür, der Inhaber sei Eigentümer im Sinne des obersten Lehensherrn gewesen: 1448 verkauften Abt Kaspar und der Konvent des Gotteshauses St.Gallen dem Heiliggeist-Spital das «aigen güt mit namen genant Len, zü Gupfen gelegen». Es wurde bestimmt, der Spital sollte es zu denselben Bedingungen nutzen wie dessen Vorgänger, nämlich «für recht aigen, ledig und unbekümert dann so ver, daz der zehend daruß und darab gaut». Die Formulierung «für recht aigen, ledig und unbekümert» ist wohl so zu verstehen, dass der Spital völlig frei entscheiden konnte, wie das Grundstück genutzt wurde und an wen er dieses weiterverleihen wollte; das Kloster verzichtete diesbezüglich auf eine Mitwirkung, war aber de jure weiterhin Lehensherr. In dieser Zeit hatte sich das Lehensrecht schon weitgehend an das Eigentumsrecht angenähert.²³⁵ Der Unterschied zwischen einem faktischen Eigentum und einem freien Eigentum bestand noch in Belastungen grundherrlichen und anderen Ursprungs.²³⁷

Bei vielen vom Spital getätigten Käufen blieb dieser Leihnehmer gegenüber dem Kloster. In der Regel bestanden die Handänderungen darin, dass die Güter oder Rechte die Leihnehmer wechselten und der Lehensherr sein Einverständnis dazu gab. Folgendes Beispiel mag dies verdeutlichen: Am 20. September 1423 verkaufte Lütfrid Muntprat, Bürger von Konstanz, den Hof zu Almensberg, «genant des Schniders hof, den man yetz nemet Muntprat hof», ein Lehen des Gotteshauses St.Gallen, mit allen Zugehörden an Johannes Varnbüler, Konrad Brändler und Ulrich Särri, Bürger und derzeit Meister und Pfleger des Spitals, für 80 lb d. Der Verkauf wurde vor dem Abt

²³⁴ Freies Eigentum in diesem Sinne verstanden, dass der Eigentümer freie Nutzung, Vererbung, Veräußerung und Belastung in bezug auf sein Grundstück genoss. – Vgl. dazu Clavadetscher, Die Annäherung, S. 27, mit Bezug auf Liver, Zur Entstehung des freien bäuerlichen Grundeigentums, Zeitschr. f. Schweiz. Recht NF 65, 1946.

²³⁵ UBSG 6, Nr. 4998.

²³⁶ Beispiel aus der Stadt St.Gallen des 14. Jahrhunderts bei Clavadetscher, Kontinuität und Wandel, S. 21.

²³⁷ Liver, Zur Entstehung, S. 3, zitiert nach Clavadetscher, Die Annäherung, S. 27.

gefertigt.²³⁸ Die Handänderung lief von Muntprat zum Spital, wobei Varnbüler, Brändler und Särri die Vertreter bzw. Handlungsbevollmächtigten des Spitals waren. Neuer Leihnehmer war nun der Spital; Lehensherr blieb nach wie vor das Kloster St.Gallen, welches mit der Handänderung einverstanden war.

Auf diese Weise konnten auch Rechte der Nutzung ganz unterschiedlicher Sachen die Inhaber wechseln. 1414 beispielsweise verkauften die Brüder Albrecht, Ulrich und Gerwig Blarer für 700 lb Heller dem Spital «iren hof und den zehenden daselbs zü Helmsenwile gelegen in dem Turgöw», beides Lehen des Klosters St.Gallen.²³⁹ So gelangten nicht nur Höfe und Zehnten, sondern einzelne Parzellen,²⁴⁰ Waldstücke,²⁴¹ Baumgärten²⁴² und besonders Weingärten²⁴³ in den Besitz des Spitals. Zahlreicher sind jedoch jene Verkaufsurkunden, in denen kein Hinweis auf das Kloster oder eine andere Grundherrschaft als Lehensherr zu finden ist. Daraus zu schliessen, der Spital sei in allen diesen Fällen Eigentümer bzw. Lehensherr gewesen, scheint aber unzulässig zu sein.

Der Urkundendichte nach zu schliessen vergrösserte der Spital seinen Besitz vor allem vom 15. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts.²⁴⁴ Viele dieser Urkunden betreffen den Kauf von Wein-

²³⁸ UBSG 5, Nr. 3183.

²³⁹ UBSG 5, Nr. 2592.

²⁴⁰ Am 15. Oktober 1427 verkaufte Hänsli Nöchler für 4 lb d C. M. dem Spital den «akker ze Mettendorff, an dem Nellenberg ob Wittenwis gelegen», ein Lehen des Klosters St.Gallen (UBSG 5, Nr. 3408). – Weitere Beispiele: UBSG 5, Nr. 3602 (1431). – UBSG 6, Nr. 4908 (1447).

²⁴¹ Die Kinder Konrads von Edliswil verkauften am 24. Dezember 1406 für 29 lb d dem Spital ihren Anteil an dem Holz zu Rotmonten, ihr Lehen vom Kloster St.Gallen. UBSG 4, Nr. 2383.

²⁴² Am 5. Oktober 1384 kaufte Heinrich Stamler von Rebstein für den Spital einen Baumgarten bei dem Händli, ein Lehen des Klosters St.Gallen. UBSG 4, Nr. 1905.

²⁴³ Am 15. September 1411 belehnte Abt Kuno von St.Gallen den Spital mit dem Weingarten «am Bül» zu Lüchingen, den Hans Kummer, Leutpriester zu Hundwil, für sich, seine Mutter und Schwester dem Spital für 41 lb d verkauft hat (UBSG 4, Nr. 2505). – Am 25. Juni 1403 verkauften die Geschwister Heinrich, Anna, Adelheid, Ulrich und Margareta Zimmermann von Höchst für 166 lb d dem Spital «den wingarten, torggel und hofstatt gelegen ze Altstetten hinderm Vorst». UBSG 4, Nr. 2278. – Weitere Beispiele: UBSG 4, Nr. 2439 (1409). – UBSG 5, Nr. 2642 (1415), 3516 (1429).

²⁴⁴ Diesen Eindruck gewinnt man bei der Durchsicht der sogenannten Briefurbarien, StadtASG, SpA, Z, 2-7, d.h. regestartigen Verzeichnissen aller Spitalurkunden.

gärten im Rheintal, was sichtbarer Ausdruck der Intensivierung des Rebbaus ist. Wertet man zudem das Hinzukommen von weiteren Gebäulichkeiten in der Zentrale in St.Gallen als generelles Anwachsen des Spitals, so wird der Eindruck der Expansion in jener Zeit bestätigt. 1465 kamen drei Gebäude neu hinzu, zwei nordwärts gelegene und ein Eckgebäude an der Spital- und Kugelgasse, 1474/75 zwei weitere an der Kugelgasse, 1477 eines am Markt und 1481 eine Hofstatt mit einer Laube. Die Spitalanlage entwickelte sich in jener Zeit zu einem geschlossenen Gebäudekomplex, der in dieser Form die nächsten vier Jahrhunderte bestehen blieb.²⁴⁵

Der Spital war einer der bedeutendsten Leihenehmer des Klosters in diesem Gebiet. Die frühesten Belehnungen gehen zurück in die Zeit nach der Gründung; eine merkbare Zunahme ist aber erst seit dem 14. Jahrhundert zu verzeichnen.²⁴⁶ Von Zeit zu Zeit mussten die Lehen erneuert werden, zum Beispiel dann, wenn die alten Leihenehmer des Spitals gestorben waren.²⁴⁷ Eine Erneuerung konnte auch dazu dienen, die durch rasche Wechsel der Leihenehmer unter Umständen unüberschaubar gewordenen Rechtsverhältnisse wieder einmal festzuhalten.²⁴⁸ Diesen Ein-

²⁴⁵ Hardegger, Schlatter, Schiess, S. 337 und 338.

²⁴⁶ 1254 beispielsweise verliehen Dekan, Propst und Konvent von St.Gallen mit Zustimmung des Abtes das Gut an den Geren in Waldkirch. Chart. Sang. 3, Nr. 1526. – Am 10. Juli 1303 folgte eine lange Liste von Gütern, welche Abt Heinrich dem Spital überliess. Chart. Sang. 5, Nr. 2591 und 2706. – Am 30. April 1323 übertrugen Abt Hiltbold und der Konvent dem Spital eine ganze Reihe von Gütern. Chart. Sang. 5, Nr. 3187. – Am 24. April 1346 übertrugen Abt Hermann, der Pfleger Ulrich von Enne und der Konvent dem Spital Güter und Einkünfte, welche bisher Träger des Spitals zu Lehen hatten. Chart. Sang. 6, Nr. 3977. – Die Liste der Beispiele könnte verlängert werden.

²⁴⁷ Aus diesem Grund belehnte Abt Eglolf von St.Gallen am 17. September 1440 Heinrich Zwick, den jungen, Bürger zu St.Gallen, Meister und Pfleger des Heiliggeist-Spitals zu St.Gallen, der anstelle des verstorbenen Frik Blarer von den Pflegern und Meistern des Spitals als Lehenträger für dessen Lehen vom Gotteshaus erwählt worden war, mit verschiedenen Klostergütern. UBSG 5, Nr. 4259.

²⁴⁸ Diesen Aspekt erwähnt Alfred Zangger, Zur Verwaltung, S. 163, im Zusammenhang mit der Verwaltungspraxis des Klosters St.Gallen unter der Leitung von Abt Ulrich Rösch: «Alle geistlichen und weltlichen Lehensträger und Leihenehmer des Klosters werden zu einer Abklärung ihrer Rechte während vier Tagen (3. bis 6. März 1483) nach Rorschach geladen, «als dann unser gotzhus vil und maingerlay lechen güter hat, es sygen frye lechen oder hoffgüter, uns unwissent, ob die von uns empfangen sigen oder nit, und aber täglich gros verendrung dar mit beschechent und fur genomen dar durch sy wol verwürckt werden und uns haym gevallen möchtint etc». Eine durch rasche

druck gewinnt man insbesondere dort, wo die Liste der in der Urkunde aufgeführten Güter und Rechte sehr umfassend ist. Am 29. November 1446 erneuerte Abt Kaspar von St.Gallen den Leihenehmern des Spitals die Lehenschaft über die Güter, welche der Spital vom Gotteshaus zu Lehen hatte.²⁴⁹ Dem Umfang nach zu schliessen, könnten alle vom Kloster an den Spital verliehenen Güter und Rechte aufgelistet worden sein. Nicht in allen Fällen wurden die Art und die Höhe der Abgaben angegeben, mit denen die Güter belastet waren. Genaue Angaben hierzu finden sich zum Teil in den Pfennigzinsbüchern des Spitals. In einigen Fällen konnten die Angaben der beiden Quellen miteinander verglichen und bei wenigen sowohl qualitative wie auch quantitative Übereinstimmungen ermittelt werden,²⁵⁰ bei anderen annähernd oder mindestens in der Qualität der Abgabe bzw. des Rechtsverhältnisses. Der Vergleich der beiden unterschiedlichen Quellen ergibt folgendes: Der Spital wurde vom Kloster mit Gütern und Rechten beliehen und verlieh die Güter weiter. Das geht daraus hervor, dass in den Pfennigzinsbüchern des Spitals jeweils bei den Abgabeforderungen die Namen der Zahlenden erwähnt sind. Es handelte sich also um Unterleihen. Der Spital war der Erstbeliehene und verlieh die Güter an Bauern weiter, welche dem Spital dafür Abgaben zu entrichten hatten. Ob überhaupt und in welcher Höhe der Spital dem Kloster Gefälle (Rekognitionszinsen) zu entrichten hatte, geht aus den Quellen nicht hervor. Entscheidend für unsere Fragestellung ist, dass im direkten Umgang mit den Bauern der Spital und nicht das Kloster in herrschaftlicher Stellung in Erscheinung trat, auch wenn de jure letzteres als Eigentümer des Bodens bzw. der Rechte oberster Lehensherr blieb, und dass die erwähnten Abgaben Natural- und Geldeinkünfte waren, die wahrscheinlich ganz dem Spital zufließen.

Wechsel und einen allgemein grossen Wandel in der Güterstruktur und Grundherrschaft des Klosters unüberschaubar gewordene Situation und damit verbundene Rechtsunsicherheit veranlasst offenbar Abt Ulrich zu einer territorial geordneten Erfassung der Güter, Rechte und deren Inhaber in den Kirchspielen.»

²⁴⁹ UBSG 6, Nr. 4835.

²⁵⁰ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 22v: «Tuffenow». – Fol. 31r: «Hasenhüb Maggenower hof».

Die herrschaftliche Seite des Spitals dokumentieren ergänzend zu den Pfennigzinsbüchern des Spitals auch einige Urkunden, die Verleihungen durch den Spital betreffen. Zum Teil erkennt man in den verliehenen Gütern solche, die auch in den Pfennigzinsbüchern erwähnt sind. Eine Urkunde vom 8. April 1452 beispielsweise hält die Verleihung des Hofes zu «Oberndorff, den man nemm[!]et des Hofmans Hof» an Rudolf Eberli auf 12 Jahre fest.²⁵¹ Es handelt sich um denjenigen Hof, der im Pfennigzinsbuch 1442–1444 unter Gossau aufgelistet und für «14 malter korn 3 lb d 4 hünr 100 ayer 2 kloben werch und 1 fuder hõ oder stro» Rudi und Cuni Hofman verliehen war.²⁵² In der Urkunde werden die Abgaben nicht aufgeführt; es wird diesbezüglich auf die Pfennigzinsbücher verwiesen: Je auf Martini war den Pflegern der Zins, «was dann des spitals bücher innehalten», zu entrichten. Sollten die Inhaber den Zins nicht rechtzeitig entrichten oder hätte der Spital nach Ablauf von 10 Jahren «nach des spitals bücher usweisung» etwas zu fordern, «es wäri das korn, das sy [der Spital] üns ze somen [Saatgut] gelihen hettint, oder ander zins und schulden», so konnte er wieder über das Gut verfügen. Im weiteren wurde bestimmt, dass Eberli den Hof in gutem Stand halten, Ausbesserungen bis zum Betrag von 10 s d vornehmen und aus den zum Hof gehörenden Wäldern des Spitals kein Holz zum Verkauf schlagen sollte, sondern nur «ze brennholtz uff dem hof darus nemen und züholtz och nach notdurft und nit me». Solche ausführlichen Abmachungen zwischen dem Lehensherrn und dem Leihenehmer sind besonders in Lehenbüchern – beispielsweise in jenem des Klosters Magdenau bei Flawil²⁵³ – häufig anzutreffen. Weniger verbreitet hingegen sind sie in Urkunden, dort vor allem auch nicht mit Verweisen auf Zinsbücher und deren Funktion. In seiner fortlaufenden Verwaltungstätigkeit griff der Spital auf die Bücher zurück; sie und nicht die Urkunden ermöglichten eine Kontrolle über die Abgabeneingänge. In der Urkunde hingegen wurden die rechtlichen Angelegenheiten geregelt bzw. die Pflichten des Leihenehmers während dem von

²⁵¹ UBSG 6, Nr. 5380.

²⁵² StadtASG, SpA, A, 3, fol. 38r.

²⁵³ Klosterarchiv Magdenau, Lehenbuch XLI.

ihm auf zwölf Jahre mit dem Spital eingegangenen Verhältnis festgehalten.²⁵⁴ Die unterschiedliche Funktionszuweisung erklärt das Nebeneinander von Urkunde und Pfennigzinsbuch.

1.4.4. Rechte an der Person

Vereinzelt können auch Rechte an der Person nachgewiesen werden. Am 29. November 1391 beispielsweise verkaufte Eglolf von Altstätten, der ältere, dem Spital seinen leibeigenen sanktgallischen Lehenmann Ulrich Knell auf Rüti für 28 lb d.²⁵⁵

Ein Hinweis auf Leibeigenschaft könnte die Abgabe von Fasnachtshühnern sein.²⁵⁶ Zu deren Leistung waren auch Leihenehmer des Spitals verpflichtet, was aus einer Liste aus dem Rheintaler Schuldbuch 1444 bis 1447 hervorgeht.²⁵⁷ Es wurden jeweils die Namen der Abgabepflichtigen und das Abgabensjahr verzeichnet: «Uli Dietzi sol 1 fasnathennen de [14]48... Zangerli sol 5 fasnathennen de [14]48» usw. Der Frage, wieviele von allen Leihenehmern des Spitals zur Leistung des Fasnachtshuhns verpflichtet waren und was für Leute es waren, konnte nicht nachgegangen werden. Offensichtlich regte sich Widerstand gegen dieses Symbol der Beschränkung der persönlichen Freiheit, indem einzelne nicht mehr bereit waren, das Huhn abzuliefern: Bei den ersten vier im Schuldbuch genannten Personen steht die Bemerkung des Schreibers «nun w[u]lt dari», beim fünften notierte der Schreiber gleichsam erstaunt über die Bereitwilligkeit dann aber «wil gen»; bei den restlichen folgen keine Bemerkungen mehr. Der Grund des Widerstands gegen die Abgabe des Leibhuhns muss weit weniger auf der wirtschaftlichen als auf der politisch-herrschaftlichen bzw. psychologischen Ebene gesucht

²⁵⁴ Weitere Beispiele von Lehen des Spitals: UBSG 4, Nr. 2451 (1409). – UBSG 5, Nr. 2742 (1419). – UBSG 6, Nr. 4585 (1444), 4604 (1444), 4605 (1444), 5379 (1452), 5436 (1452), 5773 (1454), 6251 (1458).

²⁵⁵ UBSG 4, Nr. 2027.

²⁵⁶ Müller, Widerstand, S. 8. – Dass die Pflicht der Abgabe von Fasnachtshühnern nur als Hinweis und nicht als Beweis für Leibeigenschaft zu werten ist, konnte Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 244f., am Beispiel des Klosters Rüti zeigen. Die verschiedenen Abgabekategorien von Hühnern als Mittel zur Differenzierung verschiedener Rechtsansprüche auf Gütern und Personen sind dort nur bedingt zu verwenden. Für die Fasnachtshühner nimmt Zangger eine Durchmischung grund-, leib- und gerichtsherrlicher Rechte an.

²⁵⁷ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 31v und 32r.

werden. Sie stellte ein lästiges und erniedrigendes Attribut der persönlichen Unfreiheit dar.²⁵⁸ Ausdruck davon ist der Kampf der St.Galler Gotteshausleute²⁵⁹ gegen den am Ende des 15. Jahrhunderts sich verstärkenden Druck seitens der Abtei, die uneingeschränkte Gewalt²⁶⁰ über die mit ihr in einer rechtlichen Beziehung stehenden bzw. abhängigen Menschen durchzusetzen. Als 1538 beispielweise einige Egnacher dem Kloster die Fasnachts- henne verweigerten, begründeten sie das damit, sie seien nicht in den äbtischen Gerichten ansässig, «sunder fry gotzhuslüth». ²⁶¹ Die vorbehaltlose Anerkennung des Leibhuhns hätte die Anerkennung der Leibeigenschaft gegenüber dem Kloster bedeutet. Wer Fall und Fastnachthenne entrichtete, anerkannte seine Leibeigenschaft gegenüber dem Empfänger. Mit diesem Argument, das sie unter den Gotteshausleuten verbreiteten, versuchten die Rorschacher in einer Streitsache Mitte des 16. Jahrhunderts den Widerstand gegen das Kloster zu formieren, und durch Aufnahme dieser Begründung in die eigene Argumentation entschieden die Eidgenossen als Richter zugunsten der Abtei.²⁶²

1.4.5. *Der Besitz von Gerichtsbarkeiten und ehemaligen Herrschaftssitzen*

Der Spital war zuweilen auch im Besitz von ganzen Burg- festen mit dazugehörigen Gütern, Eigenleuten und Gerichtsbar- keit. 1452 verkaufte Hans von Andwil dem Heiliggeist-Spital die Feste Oberberg mit zins- und zehntpflichtigen Gütern zu Ober- dorf bei Gossau. Zudem war er im Besitz von «aigen lüten, die zû Oberdorff sitzent».²⁶³ 1433 gelangte der Spital in den Besitz der

²⁵⁸ Müller, Widerstand, S. 9. – Nach Blickle, Aufruhr und Empörung?, S. 301f., drückt sich im Widerstand gegen die leibherrlichen Ansprüche die Vorstel- lung der Bauern von persönlichen, individuellen Rechten aus. Es sei zu ver- muten, dass die Bauern (Appenzell, Alte Landschaft) die Leibherrschaft als anachronistisches Herrschaftsrecht bekämpften, und zwar auch dann, wenn die leibherrlichen Ansprüche nicht erhöht wurden.

²⁵⁹ Zum Begriff der Gotteshausleute siehe Müller, Freie und leibeigene St.Galler Gotteshausleute, S. 9f.: «Im Spätmittelalter war Gotteshausmann, wer in ir- gendeiner rechtlichen Beziehung zum Kloster stand.»

²⁶⁰ Müller, Freie und leibeigene Gotteshausleute, S. 13.

²⁶¹ Müller, Freie und leibeigene Gotteshausleute, S. 10.

²⁶² Müller, Freie und leibeigene Gotteshausleute, S. 15ff. – Müller, Widerstand, S. 5.

²⁶³ UBSG 6, Nr. 5485.

ehemaligen Feste Grimmenstein in St. Margrethen. Diese wurde 1406 durch Wilhelm von Ende und seine Frau «von ir redlichen Sachen und Not wegen» mit dazugehörigen Liegenschaften für 500 Goldgulden an die Stadt St.Gallen verkauft.²⁶⁴ 1418 wurde nach rechtlichen Schwierigkeiten ein erneuter Verkauf und Ver- tragsabschluss notwendig. Zum Besitz in Grimmenstein gehörte auch die Gerichtsbarkeit in St. Margrethen-Höchst. Die Stadt verkaufte 1433 die zu Grimmenstein gehörigen Besitzungen mit «geriht, zwing und benn, als verr Sant Margrethen kilchsper begrift,» an den Spital, und «wem ouch der zûgehört, der sol und müss den vorst verdienen mit ainem tagwan und mit ainem vasnahthün». In den 1460er Jahren bahnten sich jedoch Schwierigkeiten mit dem Kloster St.Gallen an, die sich unter der Regierung des energischen, um die Reorganisation der Klosterherrschaft bemühten Abtes Ulrich Rösch (1463-1491) verstärkten.²⁶⁵ Wohl um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen, entschloss sich der Spital 1483 zum Verkauf von Grimmenstein mit der Gerichtsbarkeit, doch ohne die Güter, an das Kloster St.Gallen.²⁶⁶ Davon zeugt eine ausführliche Urkunde im Spitalarchiv.²⁶⁷ Der Spital wurde offiziell durch den Bürger- meister und Rat der Stadt vertreten, was einmal mehr die enge Verbindung zwischen Stadt und städtischem Spital hervorhebt. Gesiegelt haben der Abt, der Konvent, die Stadt und der Spital. Es wurde beschlossen, dass «des vermelden spitals herlikait und gerechtikait ze Sant Margrethen Höchst, nemlich das schloß Grymenstain mit dem gemur, wie denn der spital das bis har innehept hât, mit gerichtten, zwingen, pennnen, botten und verbotten...zû sampt den aigen luten...und andern zû gehor- den, was denn dem spital als der oberkait von dem vermelden vorst von recht wegen zûgehört hât,» für 565 rheinische Gulden an das Kloster zu verkaufen. – Der Spital wird ausdrücklich als «oberkait» mit grund-, gerichts- und leibherrlichen Ansprüchen betitelt.

²⁶⁴ Naef, Chronik, S. 429.

²⁶⁵ Vgl. Zangger, Zur Verwaltung. – Robinson, Zur Bedeutung des Lehenswe- sens.

²⁶⁶ Naef, Chronik, S. 430.

²⁶⁷ StadtASG, SpA, Tr. B, 15, Nr. 49.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet stellte der Heiliggeist-Spital St.Gallen eine Institution mit Herrschafts-Charakter dar. Er war im Besitz von grundherrlichen Rechten im engeren Sinne²⁶⁸ und anderen Rechten wie der Leib- und Gerichtsherrschaft. Der Verkauf der Gerichtsherrschaft St. Margrethen-Höchst und der Umstand, dass der Spital offensichtlich nicht allzu stark auf der Abgabe des Leibhuhns beharrte, lassen vermuten, dem Spital sei im Umgang mit seinen Leihnehmern die wirtschaftliche Komponente wichtiger gewesen als die herrschaftliche. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied gegenüber dem Auftreten des Klosters als Herrschaft, wie das zitierte Beispiel des Streites der Rorschacher mit dem Abt um die Abgabe des Leibhuhns verdeutlicht. Wir sind nicht in der Lage, Antworten auf die Frage nach den Gründen dieser Unterschiede zu liefern, und beschränken uns auf Hypothesen. Die Herrschaft des Klosters beruhte auf einer langen, über Jahrhunderte dauernden Tradition mit besonders ab dem 15. Jahrhundert deutlich werdenden Territorialisierungsbestrebungen. Über eine solche verfügte der Spital nicht.²⁶⁹ Viele Rechte, welche der Spital wahrnahm, gehörten dem Kloster und gelangten als Unterleihe in seine Hand. Das Kloster konnte sich in der Wiederdurchsetzung seiner Herrschaftsansprüche an der Person beispielsweise auf eine hohe Legitimation bzw. auf das alte Herkommen berufen, was dem Spital schwerer gefallen wäre. Für den Spital war diese auf die Rechte an der Person bezogene Komponente wahrscheinlich auch nicht wichtig. Im Vordergrund standen ökonomische Interessen, die sich aus seiner Aufgabe in der Stadt ergaben. Das Beharren auf der Leibherrschaft hätte aus dieser Sicht Konflikte bedeutet, die wirtschaftlich bewertet den Aufwand nicht lohnten.

²⁶⁸ Unter Grundherrschaft im engeren Sinne wird die Herrschaft über Grund und Boden und die darauf sitzenden Leute verstanden. Wir sind uns aber im klaren darüber, dass es oft kaum möglich ist, rein grundherrliche Rechte von anderen Herrschaftsrechten (Leibherrschaft und Gerichtsherrschaft), die in enger Verbindung mit der Grundherrschaft stehen, zu trennen. – Zum Begriff «Grundherrschaft» und dessen Verwendung als geschichtswissenschaftlicher Ordnungs- und Erklärungsbegriff siehe Klaus Schreiner, insbesondere S. 11–21 und 65ff.

²⁶⁹ Vgl. auch Clavadetscher, Kontinuität und Wandel, S. 13, der zur Aussage gelangt, dem Heiliggeist-Spital St.Gallen habe eine lehensrechtliche Tradition gefehlt.

1.4.6. Geldverleih und Rentenkäufe

Die wirtschaftlichen Interessen des Spitals unterstreichen auch Geldverleihungen.²⁷⁰ Besonders den Rheintaler Schuldbüchern kann entnommen werden, dass Bauern regelmässig Bargeld beim Spital bezogen, das ihnen in ihrer laufenden Rechnung belastet wurde.²⁷¹ Bei grösseren Summen verlangte der Spital ein Grundpfand als Sicherheit. Am 16. Juli 1455 beispielsweise erklärten Hans Ritter und sein Sohn Hänsl, beide Bürger von St.Gallen, sie schuldeten dem Spital 250 lb d «by ainer müly und hofstatt». Diesen Betrag sollten sie innert zwei Jahren zurückzahlen, wofür sie vor den Spitalmeistern ihre Mühle als Pfand einsetzten, das mit ihrem sonstigen Besitz beschlagnahmt werden durfte.²⁷²

Kredite konnten von den Schuldnern auch durch Überlassung von Gütern zurückbezahlt werden, was zur Besitzerweiterung des Spitals beitrug: 1575 übergab Ambrosius Aigen, Bürger in St.Gallen, dem Spital seine eigenen Weingärten zu Haslach im Hof und Gericht Lustenau im Rheintal zur Abzahlung einer Rechnung, die ihm der Spital gestellt hatte.²⁷³ Auf dieselbe Weise konnte der Spital auch Nutzungsrechte erstehen. 1582 hatte Jakob Ritz aus Berneck vom Spital 11 Gulden erhalten. Dafür gab dieser dem Spital bei seinem Torkel auf Hausen ein Stücklein Gut und Boden zum Lagern der Fässer. Er behielt sich das Recht vor, für sich und seine Nachkommen nach zehn Jahren mit derselben Summe den Boden wieder zurückzukaufen.²⁷⁴

Grössere Summen lieh der Spital auch der Stadt. Für den Kauf von Grimmenstein in St.Margrethen beispielsweise hatte der Spital der Stadt tausend Gulden gegeben. Einträge im ältesten Stadtsatzungsbuch, die auf 1423 und 1424 zurückgehen, ist zu entnehmen, dass die Stadt die ihr vom Spital geschuldeten Steuern und Ungelder mit diesem geliehenen Betrag verrechnete.²⁷⁵

²⁷⁰ Vgl. dazu Isenmann, S. 186.

²⁷¹ Beispiel (StadtASG, SpA, C, 2, fol. 33r): «[Hans Nesler] sol 2 s d [, die ihm der Spital] bar gelihen [hat].»

²⁷² ÜBSG 6, Nr. 5845.

²⁷³ Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 73.

²⁷⁴ Göldi, Nr. 337.

²⁷⁵ StadtASG, Bd. 538, S. 290. – Weitere Beispiele dieser Art: StadtASG, Bd. 538, S. 173ff.

Ob und in welcher Höhe allenfalls der Spital für die in den angeführten Beispielen verliehenen Beträge Geld-Zinsen verlangte, es sich in diesen Fällen also um Kreditgeschäfte mit Gewinn handelte, wurde nicht weiter untersucht. Eindeutig dagegen ist die Situation bei Rentenkäufen.²⁷⁶ Nach kirchlichem Recht waren Geldgeschäfte gegen Zins verboten, deshalb versuchte man, unerlaubte Darlehensverzinsungen durch formal erlaubte Geschäfte zu erreichen.²⁷⁷ Beim Rentenkauf erwarb der Käufer für eine bestimmte Summe vom Verkäufer eine jährlich zu bezahlende, auf dessen Gütern durch ein Grundpfand gesicherte Rente. Der Zins betrug in der Regel 5%. Nach der Lehre der mittelalterlichen Autoren handelte es sich dabei um ein erlaubtes Kaufgeschäft: Der Rentenkäufer erwarb ein Rentenbezugsrecht.²⁷⁸ Oft waren es Bauern, die gegen einen erhaltenen Kredit sich verpflichteten, von ihrem Land einen Zins zu entrichten. Die Rentenkäufer waren häufig Stadtbürger oder städtische Institutionen wie die Heiliggeist-Spitäler, welche auf diese Weise Kapital investierten. Solche Renten konnten auf Häusern,²⁷⁹ ganzen landwirtschaftlichen Betrieben, einzelnen Bodenparzellen, Weingärten, Baumgärten, Gewerbebetrieben usw. lasten; ihre Festlegung erfolgte in Bargeld²⁸⁰ oder in Naturalien.²⁸¹ Grundsätzlich bedurfte der Verkauf einer Rente der Zustimmung des Lehensherrn; mit der Zeit schwächte sich diese jedoch zur blossen Kenntnisnahme ab.²⁸² Es war möglich, auf ein Gut mehrere Renten aufzunehmen, was unter Umständen zu hohen bäuerlichen Verschuldungen führte. Oft waren es verschiedene Käufer, was die mancherorts durch Zerstückelung ohnehin

²⁷⁶ Zum Rentenkauf vgl. Gilomen, Kredit, Geldhandel und Buchgeld im Mittelalter. – Gilomen, Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung, S. 176f.

²⁷⁷ Gilomen, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, S. 294f.

²⁷⁸ Gilomen, Kredit, Geldhandel und Buchgeld im Mittelalter, S. 7.

²⁷⁹ Z.B. UBSG 6, Nr. 5346 (1452), 5414 (1452), 6275 (1459).

²⁸⁰ Beispiele: UBSG 6, Nr. 4410, 4557, 4829, 4844, 4868, 4869, 4877, 4901, 4982, 5052, 5258, 5319, 5853, 5865, 6055, 6102, 6356, 6387, 6533, 6580.

²⁸¹ Beispiele: UBSG 5, Nr. 3610, 4106, 4305. – UBSG 6, Nr. 4918, 4996.

²⁸² Gilomen, Die Grundherrschaft, S. 213. – Beispiel: Abt Heinrich (IV.) belehnte 1423 auf Bitte des Heini Rengeswiler von Dietswil den Küni Zimmermann ab Schönenberg mit einem jährlichen Zins von 1 Malter Haber, den ihm Heini Rengeswiler aus dem Hof zu Dietswil, genannt der Herren Hof, einem Lehen des Gotteshauses St.Gallen, um 12½ lb d C.M. zu kaufen gegeben hatte. UBSG 5, Nr. 3176.

schwierig gewordenen Rechtsverhältnisse zusätzlich komplizierte und undurchschaubar machte.²⁸³

Die Rentenkäufe stellten für den Spital eine Möglichkeit dar, einerseits Geld gewinnbringend einzusetzen und andererseits einen Teil der für den Spitalhaushalt benötigten Grundnahrungsmittel zu stellen. Dabei war der Spital vorteilhafterweise keinen Preisschwankungen unterworfen, wie das beispielsweise bei der Deckung seines Bedarfs an Grundnahrungsmitteln über den Markt der Fall gewesen wäre.²⁸⁴

Woher bezog der Spital das Geld für diese Geschäfte? Neben den Geldzinsen aus den bäuerlichen Abgaben, den Erlösen aus Verkäufen landwirtschaftlicher Produkte und den Pfrundgeldern sind die Leibrenten zu erwähnen. Gegen Entrichtung eines bestimmten Vermögenswertes konnte der Geber eine jährliche Rente in genau festgesetzter Höhe erwerben.²⁸⁵ Die Rente bestand in der Regel aus Naturalien (Getreide, Wein) und einem oder mehreren,²⁸⁶ auf das ganze Jahr verteilten Geldbeträgen. Im Gegensatz zu eigentlichen Kreditgeschäften verzichtete der Käufer auf das eingelegte Kapital. Eine solche Leibrente hatte für den Käufer kaum die Funktion eines Kredit- oder Investitionsgeschäfts, sondern war in erster Linie eine Versorgungsinstitution. In der Regel erlosch der Rentenanspruch mit dem Tod des Rentenkäufers. Es konnte aber auch sein, dass Leibrentenansprüche über den Tod des Inhabers hinaus an Dritte übertragen wurden.²⁸⁷ Im Gegensatz zur Pfründe wurde die Leibrente im Normalfall²⁸⁸ ausserhalb des Spitals genossen. Es

²⁸³ Am 3. Februar 1540 beispielsweise wurde der Zehnt am Kurzenberg (heutige Gemeinden Lutzenberg, Wolfhalden und Heiden) abgelöst, und zwar mit der Begründung, es sei infolge Zerstückelung der Güter und des Zinses für den Pfarrer schwierig, den Einzug zu organisieren. AUB 2, Nr. 2098. – Weitere Beispiele: AUB 2, Nr. 2101 (1540) und 2147 (1542).

²⁸⁴ Im Normalfall war der Kauf von Getreide nicht nötig, da der Spital seinen Bedarf aus den bäuerlichen Abgaben decken konnte.

²⁸⁵ Semler, S. 29.

²⁸⁶ StadtASG, SpA, D, 1, S. 57.

²⁸⁷ Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 339, mit entsprechenden Literaturangaben.

²⁸⁸ Es gibt vereinzelte Hinweise, dass die Begriffe Pfründe und Leibgeding nicht immer klar voneinander unterschieden wurden: «Güt Landin man git ir zū lippding, belipt si in dem hus, 3 som wins und gät sy uss dem hus, so git man ir nach ir brieff inhalt.» StadtASG, SpA, D, 1, S. 49.

kam auch vor, dass Pfründner, die den Spital nach Zahlung der Pfrundsumme wieder verliessen, die Pfrund in eine Leibrente umwandelten.²⁸⁹ Leibrenten boten ihren Bezüglern die Möglichkeit, eine Altersversicherung ausserhalb des Spitals zu geniessen.²⁹⁰

Im ältesten Dienstbuch (1442–1445) des Spitals sind 34 Leibrentenbezüger eingetragen. Der Versuch, sie zu identifizieren und mit Hilfe von Informationen über ihre politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten ihre Stellung innerhalb der städtischen Bevölkerung zu ermitteln, ist nur in wenigen Fällen und auch dort nur in Ansätzen gelungen. Jedenfalls kann nicht gesagt werden, nur reichere oder politisch aktive Leute, die über ein hohes Sozialprestige verfügten, seien Leibrentenbezüger gewesen. Vermutlich stand der Kauf einer Leibrente jedermann offen, der finanziell dazu in der Lage war. Wie bei Pfründen konnten die Käufer die Leibrenten entweder mit Bargeld oder mit Bargeld

²⁸⁹ StadtASG, SpA, N, 1, S. 1: «Item es ist dz hus alt herkomen, wellen pfründer her in kunt, der numen hin will sin oder man in nutt me hin han will, dem gitt man hin uß zu lipting fur 20 lb d ain som win und ain mutt kernen 7 lb d und 1 lb d fur 15 lb d.» – StadtASG, SpA, N, 1, S. 4: «dz man sy nutt in dem spittall me wett hain oder sy nutt da inen wett sy, so sol man ir gen liptding von dem gelt als obstatt, es syg win, korn ald gelt, als dz der spittal pfligt zu tün.» – StadtASG, SpA, N, 1, S. 27: «Item Hans Mettmanegger ist usser siner pfrond und us dem spital gangen uff 12 tag dritten herbst im [14]84 jar, und ist man im uff Martini pflichtig und schuldig das lipding als ob geschriben statt uff Martini im [14]85 jar.»

²⁹⁰ Ogris, S. 109/110. – Dirlmeier, S. 528, macht jedoch darauf aufmerksam, dass der Rentenkauf allein nicht dieselbe umfassende Sicherstellung gewährleistete wie der Eintritt in den Spital. Borscheid, S. 159, hingegen hebt das höhere Mass an persönlicher Freiheit hervor, mit welcher die Altersversorgung mit einer Leibrente gegenüber derjenigen im Spital, in der Familie, Zunft oder im Kloster verbunden war. Der Empfänger habe sich nicht lebenslang einer bestimmten Hausordnung fügen müssen. – Im Sinne von Dirlmeier ist jedoch auf die umfassendere Sicherstellung in einem Spital hinzuweisen, weil das Pflegepersonal immer in der Nähe war. Bezüglich der Unterordnung unter eine Hausordnung gilt es sicher auch zu unterscheiden zwischen Herrenpfründnern und schlechter gestellten. Letztere hatten ja oft Arbeiten im Dienste des Spitals zu übernehmen, wurden also in den Funktionsablauf des Spitals eingespannt und teilten die Ess-, Aufenthalts- und Schlafräume mit anderen. Dadurch boten sich viele Reibungsflächen, und sie bekamen die Hausordnung des Spitals viel eher zu spüren als Herrenpfründner, die sich mit Geld von vielerlei Verpflichtungen loskaufen konnten, in Extremfällen sogar eine eigene «Alterswohnung» hatten. Solche Leute genossen gewissermassen einen persönlichen Freiraum im Spital, sie dürften in der Regel kaum an die Grenze der Hausordnung gestossen sein und diese deshalb gar nicht als drückend empfunden haben.

und Gütern²⁹¹ oder nur mit Gütern²⁹² erstehen. Wie bei den Pfründen konnte der Spital bei Verkäufen von Leibrenten zum Erben des gesamten Vermögens werden.²⁹³

1.5. Die Verwaltung des Heiliggeist-Spitals im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert

Die Verwaltung des Grundbesitzes und anderer Vermögen einerseits und die Führung des inneren Betriebs andererseits stellten an die Spitalleitung hohe Ansprüche. Hulliger,²⁹⁴ Ziegler²⁹⁵ und Mayer²⁹⁶ ist es gelungen, die Verwaltungsnormen des Spitals im frühen 17. und 18. Jahrhundert anhand der Satzungen, Ordnungen und Berichte von Zeitgenossen zu erhellen. Solche Quellen existieren für die frühere Zeit nicht; einiges dürfte jedoch bereits für das 15. Jahrhundert zutreffen, so dass bis zu einem gewissen Grad Rückschlüsse gemacht werden können. Vieles bleibt aber im Dunkeln.

Im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert ist auch für den St.Galler Heiliggeist-Spital die für einen bürgerlichen Spital klassische Dreiteilung der Leitung²⁹⁷ zwischen dem Rat, den Aussermeistern (einem Ausschuss dreier Ratsmitglieder), und den Innermeistern (Spitalmeister und Spitalschreiber) nachzuweisen. Der Rat war die oberste Aufsichtsbehörde des Spitals, erliess Statuten und Ordnungen, bestellte die Aussermeister und den Spitalmeister als den Verantwortlichen der Führung des Spitals, und

²⁹¹ Beispiel: «Hans Roner hett geben in den spital 100 lb d und ainen wingarten fur 40 lb d, davon gitt man im zu lipding, wenn er nit im spital ist, 5 som win zu Höchst» StadtASG, SpA, N, 1, S. 23.

²⁹² Beispiel: «Ist ein übergab, wie Adelheit Bregenzerin, weilandt Hanß Stebiners seliger witib, dem spital ein weingarten wie obermelt umb 6 som wein und 6 muth kernen jerlichs leibdings inen zu geben zu eigen übergeben hat.» StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 101v, Nr. 32.

²⁹³ StadtASG, SpA, D, 1, S. 63: Heini Krumb beispielsweise erhielt jährlich 13 Mütt Kernen, 3 Saum Wein und 2 lb d, wobei «der spital erb [ist] über alles sin güt, es sie ligend oder varend». – Siehe dazu auch oben unter Schenkungen/Stiftungen, insbesondere den Fall von Gûta Landin.

²⁹⁴ Hulliger, S. 27ff.

²⁹⁵ Ziegler, Die Verwaltung, S. 21ff.

²⁹⁶ Mayer, Hilfsbedürftige, S. 42ff.

²⁹⁷ Reicke, 2. Teil, S. 53–54.

er besass ein weitgehendes Mitentscheidungsrecht bei der Vergabe von Pfründen und bei der Verwaltung des Grundbesitzes.²⁹⁸ Die Oberhoheit des städtischen Rats über den Spital bestand wahrscheinlich nicht von Anfang an, sondern hatte sich im Verlaufe der Zeit entwickelt. Im ersten Stadtsatzungsbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde festgehalten, die Räte hätten entschieden, «sid das ist, das die stat den spittal schirmen müß, das dann des selben spittals maister, was si endlichs ze schaffenne und ze werbenn gewinnet, es wär, das si köffen woltint oder verköffen, oder das sù lüt [Leute] mit güt innemen woltint, ald was si sãmlicher endlicher sache von des spitals wegen underhanden hettint, das sù darumb billich rât sùchen und nemen sont von dem rât, und das sù kain sôlich sach verhandlen noch vollefüren sont, won mit des râtes ald des merentaille under in rât und wisent».²⁹⁹ Offenbar wurde der Spital unter die Schirmherrschaft der Stadt – repräsentiert durch den Rat – genommen. Daran knüpfte der Rat die Verpflichtung, die «maister» hätten sowohl bei der Aufnahme von Leuten als auch in anderen Dingen beim Rat nachzufragen und ihn in Kenntnis zu setzen.

Offen bleibt, wer mit der Bezeichnung «maister» gemeint ist. In Urkunden vor der Mitte des 15. Jahrhunderts ist oft von «maister und pfleger» in einer Person die Rede, wobei es sich meistens um eine Dreiergruppe handelt.³⁰⁰ Angesichts der Informationsarmut können lediglich Spekulationen über den Aufbau der Spitalverwaltung vor der Mitte des 15. Jahrhunderts angestellt werden. Denkbar ist, dass es sich bei dieser Dreiergruppe um ein vom Rat abgeordnetes Gremium handelte, welches mit der Leitung des Spitals direkt beauftragt wurde. Ob innerhalb eines solchen Gremiums Kompetenzverteilungen bestanden und wie diese aussahen, kann nicht gesagt werden. Es ist jedoch anzunehmen, mindestens einer der drei habe sich speziell auf die Führung des inneren Haushaltes im Sinne eines Hausverwalters konzentriert; ob er dadurch von anderen Aufgaben wie der Verwaltung des Grundbesitzes befreit wurde, bleibt offen.

²⁹⁸ Vgl. dazu auch Isenmann, S. 186–187. – Reicke, Bd. 2, S. 56ff.

²⁹⁹ StadtASG, Bd. 538, S. 46. – Im Stadtsatzungsbuch von 1426ff. wurde dieser Paragraph fast wortwörtlich wiederholt. StadtASG, Bd. 540, fol. 50v.

³⁰⁰ Weishaupt, S. 13.

Genauere Aussagen über Aufgaben- und Kompetenzverteilungen lassen sich erst für das 15. Jahrhundert machen, die Unterscheidung von Aussermeister und Innermeister³⁰¹ ist erstmals in dieser Zeit zu fassen. In einer Zusammenstellung der Amtleute der Stadt St.Gallen³⁰² bildeten die Aussermeister eine Dreiergruppe, die sich meistens aus dem Altbürgermeister,³⁰³ dem Reichsvogt³⁰⁴ und einem Mitglied des Kleinen Rats zusammensetzte.³⁰⁵ Die Aussermeister stellten die Verbindung zum Rat her und amtierten als Aufsichtskommission. Zu ihren Aufgaben gehörten Inspektionen und die Entscheidung oder zumindest Mitentscheidung bei der Aufnahme von Pfründnern.³⁰⁶ Zudem amtierten die Aussermeister als Rechnungsprüfungskommission, welche im Namen des Rates die Buchführung des Spitalmeisters kontrollieren musste.³⁰⁷

Als Innermeister wirkten der Spitalmeister und der ihm zugeteilte Spitalschreiber. Der Spitalmeister war der Verwalter und Leiter des Spitals. Einerseits war er mit der Leitung des inneren Betriebs des Spitals betraut. In dieser Funktion hatte er insbesondere darauf zu achten, dass im Spital Zucht und Ordnung herrschten; Vergehen gegen die Hausordnung musste er den Aussermeistern melden.³⁰⁸ Andererseits unterstand ihm – zusammen mit den Aussermeistern – die Verwaltung des Grundbesitzes, und er hatte über die Einnahmen und Ausgaben des Spitals Buch zu führen. Unterstützt wurde er vom Spitalschreiber; die-

³⁰¹ Erste Nennung eines Aussermeisters: 1443 (UBSG 6, Nr. 4472). – Von Innermeister: 1452 (UBSG 6, Nr. 5484). – Vgl. dazu Weishaupt, S. 13.

³⁰² StadtASG, Bd. 524.

³⁰³ Bürgermeister nach Ablauf des Amtsjahrs. – Vgl. dazu Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 234 f.

³⁰⁴ Stillstehender Bürgermeister und in dieser Stellung oberster Richter der Stadt.

³⁰⁵ Siehe die Tabelle der Aussermeister im Anhang.

³⁰⁶ Im 18. Jahrhundert dürfte die Aufnahme neuer Pfründner im wesentlichen Angelegenheit der Aussermeister gewesen sein: «Wenn sich jemand um eine Pfrund bewarb, sich also auf Lebenszeit ins Spital einkaufen wollte, hatten sich die Aussermeister vom Alter und anderen (z.B. gesundheitlichen) Umständen der betreffenden Person ein Bild zu machen, aufgrund dessen sie die Lebenserwartung des Gesuchstellers abschätzen und eine Einkaufssumme festlegen mussten.» Mayer, Hilfsbedürftige, S. 46. – Für die Untersuchungszeit konnte diesbezüglich keine eindeutige Aussage gefunden werden.

³⁰⁷ Siehe dazu unten. – Allgemein Reicke, Bd. 2, S. 91ff.

³⁰⁸ Spitalmeister-Eid aus dem Jahre 1511: StadtASG, Bd. 535, fol. 38rff.

ses Amt dürfte nach dem Spitalmeister das wichtigste gewesen sein.³⁰⁹ Der Schreiber war den Aussermeistern und dem Spitalmeister zu Gehorsam verpflichtet; letzterem hatte er mit «schriben, innemen unnd usgeben, rechnen unnd allen anndern dingen» behilflich zu sein.³¹⁰ Tausende von Urkunden und Aktenstücken im Spitalarchiv und die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geführten Bücher belegen die Notwendigkeit einer Schreiberstelle für den Spital. Für die Verwaltungstätigkeit des Spitals waren wahrscheinlich bereits im 15. Jahrhundert eine eigene Kanzlei und ein Archiv nötig, welche unter der Leitung eines mit den dazu erforderlichen Kenntnissen (Schrift, Buchführungs- und Rechnungswesen, Rechtswesen usw.) versehenen Schreibers stand.³¹¹

Der Spitalmeister genoss bei der Leitung des Spitals weitgehende Handlungsfreiheit,³¹² musste aber die Aussermeister über seine Tätigkeiten in Kenntnis setzen. Dies gilt besonders für die Verwaltung des Grundbesitzes. Gemäss der Ordnung aus dem Jahre 1511 durfte der Spitalmeister weder Zehnten noch Zinsen ohne Wissen der Aussermeister tauschen, verkaufen oder kaufen.³¹³ Damit das auch eingehalten wurde, hatte der Rat eine Sicherheitsschranke eingebaut: Nicht nur der Spitalmeister, sondern auch die Aussermeister sollten einen Schlüssel zum Siegel haben, damit nichts in Unkenntnis der Aussermeister besiegelt werde. Um einer Handlung des Spitalmeisters Rechtskraft zu verleihen, brauchte es demnach das sichtbare Einverständnis der Aussermeister. Die Handlungen wurden wohl in den meisten Fällen von den Innermeistern vorbereitet und ausgeführt; sie hatten aber den Aussermeistern als den Vertretern des Rates in je-

³⁰⁹ Vgl. auch Knefelkamp, S. 71.

³¹⁰ StadtASG, Bd. 535, fol. 41r.

³¹¹ Aus der Untersuchung Schmidts zur St.Galler Urkundensprache (S. 13) in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geht hervor, dass für jene Zeit noch von keinem eigentlichen Spitalschreiber die Rede ist, sondern die meisten Schreiber von Spitalurkunden auch für die Abtei und die Stadt tätig waren. Die Bücher, welche massgeblich dazu beitrugen, das Verwaltungsschriftgut zu erweitern, bzw. einen grösseren Schreibaufwand verursachten und die Einstellung eines Spitalschreibers legitimiert hätten, beginnen jedoch erst Mitte des 15. Jahrhunderts. – Zur Funktion des Spitalschreibers im 18. Jahrhundert vgl. Mayer, Hilfsbedürftige, S. 46f.

³¹² Vgl. auch Knefelkamp, S. 62ff., für Nürnberg.

³¹³ StadtASG, Bd. 535, fol. 39r und v.

dem Fall Rechenschaft abzulegen. Der Spitalmeister wurde zudem ermahnt, die Buchführung sorgfältig vorzunehmen, in den Rechnungen «von post ze post» die Zinsen und Zehnten, die Weinerträge, die Transaktionen im Zusammenhang mit der Viehhaltung und alle anderen Einnahmen mit den Angaben, wie und wo sie zustande kamen und von wem sie stammten, aufzulisten. Dasselbe hatte er mit den Ausgaben zu machen.³¹⁴

Der Spitalmeister war verpflichtet, im Beisein der drei Aussermeister und je eines Vertreters der Zünfte, welche als Rechnungsprüfer fungierten, dem Rat die Schlussrechnung vorzulegen.³¹⁵ Dieser Vorgang wurde «widerrechnen» genannt, und zwar deshalb, weil die beiden Parteien – auf der einen Seite der Spitalmeister und auf der anderen die Aussermeister und die bestimmten Zunfmitglieder als Vertreter des Stadtrates – «gegeneinander» (=wider) abrechneten. Das St.Galler Stadtarchiv (Vadiana) verfügte einst über eine ganze Reihe solcher Widerrechnungen, leider sind sie im Zuge einer Archivrevision vernichtet worden.³¹⁶ Im zweiten Jahrrechnungsbuch von 1446 bis 1447 ist eine Widerrechnung überliefert; sie gewährt uns Einblick in den Ablauf einer Abrechnung bzw. eines Rechnungsprüfungsvorgangs:³¹⁷

«Item als ich den ussermaister widerrechnet uff ain mitwuchen nach sant Ulrichß tag anno [14]46 mit namen Cünrat von Ainwill, Hans Ramspere und Andres Vogelwaider, do ward uff mich geschriben ain schuld in den bücher als hernach geschriben stat:

Item im grossen zinsbuoch ward uff mich geschriben, ain schuld 517 lib 3 ß 1 d.

Item im Rintal schuldbüch ward uff mich geschriben, es sig in Hôhst, in Bernang, in Marpach, in Altstetten, [ain] schuld 816 lib 13 ß 7 d.

Item im Almisdorff zinsbüch ward uff mich geschriben ain schuld [25] lib 19 d.

³¹⁴ StadtASG, Bd. 535, fol. 38v.

³¹⁵ Im Stadtbuch von 1426ff. steht: «Es ist von grossen und klainen räten uffgesetzt: Wenn nun hinfür ain spitalmaister rechnung tûn wil, das man denn die dry ubren maister und darzü von jeglicher zunfft ain zû der selben rechnung geben sol.» StadtASG Bd. 540, fol. 86v.

³¹⁶ Mayer, Spitalarchiv, S. 8.

³¹⁷ StadtASG, SpA, B, 2, Einleitung.

Item in Spaltistain ward uff mich geschriben ain schuld 12 lib 14 ß 10½ d.

Item im vechbüch ward uff mich geschriben ain schuld 1496 lib 17 ß 10 d.

Item im schuldbüch ward uff geschriben an schuld 531 lib 17 ß 3½ d.

Summa ain schuld in den bücher 3400 lb 8 ß 3½ d.

Item so vindet es sich, das ich me ingnomen denn ußgen ain barem gelt, als ich widerrechnot, tüt 110 lb 3½ d uff ain mitwuchen nach Ulrici [14]46, bin ich och schuldig zü dem vordrigen.

Summa summarum 3510 lib 8 ß 7 d.»

Der Spitalmeister und die Aussermeister Cünrat von Ainwill, Hans Ramsperg und Andres Vogelwaidler trafen sich zur Abrechnung; von den Zunftangehörigen, deren Beisein im Stadtsatzungsbuch von 1426ff. gefordert wurde, ist hier nicht die Rede. Die Leitung bei der Rechnungsführung übernahm der Spitalmeister; er hatte Rechenschaft abzulegen über die Wirtschaftsführung des Spitals. Da er verantwortlich für den Finanzhaushalt war, lautete die Rechnung auf seinen Namen, d.h. er trat gegenüber dem Rat, welchen die Aussermeister repräsentierten, als Schuldner auf («ward uff mich geschriben ain schuld/bin ich schuldig»). Unklar ist, ob es sich hier einfach um eine Formel handelte oder ob der Spitalmeister auch wirklich für die ausstehenden Beträge aufkommen musste. Den Vorgang des Abrechnens kann man sich als Versammlung des Spitalmeisters und der Aussermeister um einen Rechentisch oder ein Rechentuch (Abacus) vorstellen. Es handelt sich dabei um die Methode des Rechnung-Legens auf Linien.³¹⁸ Im Heiliggeist-Spital St.Gallen gibt es Hinweise darauf, dass diese Art der Rechnungsführung Mitte des 15. Jahrhunderts noch in Anwendung war. Beim Rechnung-Legen können die Rechenoperationen visuell dargestellt werden, was den Vorteil hat, dass alle Anwesenden den Vorgang gemeinsam und gleichzeitig nachvollziehen können. Den Aussermeistern als Prüfern war es so möglich, die Abrechnung

³¹⁸ Zur Methode vgl. Hess. – Zur Anwendung im Heiliggeist-Spital Weishaupt, S. 37-41.

zu kontrollieren; diese Methode garantierte mit relativ kleinem Aufwand – z.B. war kein Papier für die Rechenoperationen nötig – eine hohe Transparenz.

Zuerst wurden die dem Spital zustehenden Beträge aus den verschiedenen Büchern zusammengezählt³¹⁹ («Summa ain schuld in den bücher 3400 lb 8 s 3½ d»), nachher wurde ein Posten Bargeld (110 lb 3½ d) hinzugezählt. Bei der genannten Summe von etwas über 3400 lb dürfte es sich um Schulden von Dritten (wohl hauptsächlich Schulden für bezogene Waren und ausstehende Abgaben) gegenüber dem Spital handeln.

Die Abrechnung vor einem vom Rat bestellten Ausschuss macht deutlich, dass dieser im Bild sein wollte über die Wirtschaftsführung des Spitals. Dabei wurden auch Vergleiche mit früheren Jahren angestellt: Der Rat hatte nämlich in der Ordnung von 1511 festgehalten, er solle ein «gegenbüch gegen im [den Spitalmeister] haben», worin der Grundbesitz, die Viehgemeinden sowie alle Zinsen und Zehnten eingetragen sein mussten, «damit wenn man rechni, das man das gegen büch dar leg, damit der spittalmaister unnd sin büch gegen dem gegenbüch glich standdig und man sehen mög, ob der spittal uff oder abgang».³²⁰ Das Gegenbuch wurde wahrscheinlich im Zeitpunkt des Widerrechnens erstellt; es erlaubte den Rechnungsprüfern die Kontrolle des Geschäftsgangs, und sie konnten den Spitalmeister unmittelbar über Veränderungen oder Unklarheiten befragen. Auch eine allfällige unrechtmässige nachträgliche Änderung der Zahlen durch den Spitalmeister konnte jederzeit nachgewiesen werden. Der Kontrollzweck der Gegenbücher wird auch aus der getrennten Aufbewahrung ersichtlich: Die Gegenbücher befinden sich nicht unter den Beständen des Spitalarchivs, sondern in denjenigen des alten Stadtarchivs, wo das gesamte Schriftgut der Stadtverwaltung aufbewahrt wird. Das deutet darauf hin, dass

³¹⁹ Mit dem «grossen zinsbüch» ist das Pfennigzinsbuch gemeint. – Die Zinsbücher von Almisdorff und Spaltistain und die Gemeindeviehbücher fehlen.

³²⁰ StadtASG, Bd. 535, fol. 38r und v. – Das älteste im Stadtarchiv erhaltene Gegenbuch umfasst die Jahre von 1482 bis 1523 (StadtASG, Bd. 24) und ist betitelt: «Dis buch wüst die rechnungen, do ain spitalmaister von des spitals wegen alle jar gipt.» Der zweite Band (StadtASG, Bd. 25) trägt folgenden Titel, der explizit auf die Gegenrechnung hinweist: «Rechenbüch gegem spital anno 1524, angefangen und continuirt biß uf anno 1552.»

die Aussermeister als eine von ausserhalb des Spitals kommende Kontrollstelle betrachtet wurden.

1.5.1. *Die Aussermeister als Bindeglied
zwischen Stadt- und Spitalverwaltung*

Die Einblicke in die Buch- und Rechnungsführung des Spitals zeigen, dass nicht nur die Inner-, sondern auch die Aussermeister zur Erfüllung ihres Amtes über besondere Kenntnisse verfügten. Es genügte nicht, bloss den Rechnungsvorgang bei den Widerrechnungen nachvollziehen und kontrollieren zu können. Die Aussermeister mussten auch in der Lage sein, selber ein Gegenbuch zu führen, in Zweifelsfällen oder Ausnahmesituationen die Buchführung der Innermeister zu kontrollieren, Vertragstexte zu prüfen, Entscheide zu fällen und dem Rat Bericht zu erstatten. Wer konnte einem solchen Anforderungsprofil genügen?

Im folgenden Abschnitt wird der Versuch unternommen, ausgewählte Informationen zu den einzelnen Aussermeistern³²¹ ab den 1430er Jahren bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts zusammenzutragen, die es ermöglichen, sich ein Bild von ihnen zu machen und ihre Stellung innerhalb der städtischen Gesellschaft zu ergründen. Davon ausgehend, dass die Aussermeister das Bindeglied zwischen dem Rat als der städtischen Obrigkeit und dem Spital darstellten, wird auf diese Weise gezeigt werden können, wie stark der Einfluss der städtischen Obrigkeit auf den Spital war, wie stark der Heiliggeist-Spital des 15. Jahrhunderts selber Teil der Stadt war. Zu diesem Zweck werden vor allem die berufliche Tätigkeit der Aussermeister und ihre Positionen und Aufgaben in der städtischen Politik und Verwaltung untersucht. Dabei geht es nicht darum, Biographien der Aussermeister zu erstellen; mit den verfügbaren Informationen ist das auch gar nicht möglich. Die Zuverlässigkeit der beigezogenen Quellen – eine Zusammenstellung der Amtsleute der Stadt,³²² das sogenannte Bürgerregister³²³ (Abschrift der von Dekan Johann Jacob Scherrer

³²¹ Andernorts wurden sie *provisores, procuratores, gubernatores, rectores*, Pfleger, Vormünder, Vorsteher, Hofherren usw. genannt. Knefelkamp, S. 55f.

³²² StadtASG, Bd. 524.

³²³ StadtASG, Bürgerregister.

zusammengestellten «*Stemmatologia Sangallensis*», d.h. einer Genealogie der in der Stadt St.Gallen verbürgerten Geschlechter) und die biographischen Notizen von Daniel Wilhelm Hartmann³²⁴ – ist für den untersuchten Zeitraum zweifelhaft. Hinzu kommt, dass die in diesem Material enthaltenen Informationen in der Art und Dichte sehr uneinheitlich sind, was sich auch auf unsere Angaben zu den einzelnen Personen auswirkt. Ergänzende andere Quellen würden wohl die Informationsdichte vergrössern.³²⁵ Im Hinblick auf unsere Bedürfnisse, nämlich einen groben Eindruck der Personen selber und dadurch des Anforderungsprofils an einen Aussermeister zu vermitteln, genügt jedoch das verwendete Material. Zuerst werden die Vertreter einzeln dargestellt und am Schluss die Ergebnisse zusammengefasst.

Varnbüler: Die Familie Varnbüler war eine Familie, welche sich durch Bildung auszeichnete. Hans Varnbüler war nach Scherrer 1436, 1441 und 1444³²⁶ Aussermeister und gehörte dem Kleinen Rat an; 1438 war er zudem öffentlicher Briefbesiegler.³²⁷

Bekannter als Hans war einer seiner Nachfahren, nämlich Ulrich Varnbüler, welcher eine der wichtigsten Figuren im Rorschacher Klosterbruch 1489 war.³²⁸ Ulrich³²⁹ war 1482, 1483, 1485,

³²⁴ Daniel Wilhelm Hartmann, Zur Geschichte der stadt-st.gallischen Bürger-Geschlechter, lose Zettel, Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.

³²⁵ Willi Schoch, der ausgehend vom Steuerbuch 1411 eine Sozialtopographie St.Gallens erstellt, konnte mir die eine oder andere ergänzende oder korrigierende Information geben.

³²⁶ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³²⁷ Hartmann, Schachtel C unter «Varnbüler».

³²⁸ Zum Klosterbruch siehe Häne, Der Klosterbruch. – Blickle, Aufruhr und Empörung?, S. 228ff. – Neue, interessante Erklärungsansätze für den Klosterbruch liefert Signori in ihrem kürzlich erschienenen Aufsatz mit dem Titel «Maria als Bürgerheilige». Sie vertritt die Meinung, das Münster des Klosters St.Gallen sei im Verlaufe des ausgehenden Mittelalters immer mehr von äbtischen in städtische Hände geraten. Das äussert sich darin, dass die Bauverwaltung des Münsters seit dem 14. Jahrhundert zunehmend von städtisch-bürgerlichen Kreisen übernommen wurde. Auch bei Münsterstiftungen lagen Vertreter der wichtigsten Stadtgeschlechter, die auch im Fernhandel tätig waren und Verbindungen zum Spital besaßen, vorne. Dadurch zeigten diese Geschlechter, «dass sie sich als eigentliche Herren der mächtigen Klosterkirche verstanden haben wollten, einer Klosterkirche, die das Stadtbild St.Gallens dominierte und damit gleichzeitig eben auch die Stadt symbolisierte (S. 41)». Signori kommt zum Schluss, nicht der Abt, sondern die Stadt habe das spätgotische Bauunternehmen (Bau der spätgotischen Choranlage 1479–1483) gefördert und verwaltet und sich somit als eigentlicher «Herr» des Münsters erwiesen. Mit seinem Plan, das Kloster nach Rorschach zu verlegen, habe Rösch in einem gewissen Sinne vor der Stadt resigniert.

³²⁹ Zur Person Ulrich Varnbülers vgl. Häne, Der Klosterbruch, S. 35ff.

1486 und 1488 Aussermeister.³³⁰ Er gilt – zusammen mit Heinrich Zili³³¹ – als eine der markantesten Persönlichkeiten der städtischen Politik Ende des 15. Jahrhunderts, welche wesentlich von der Auseinandersetzung mit dem Kloster St.Gallen bestimmt wurde. Ulrich Varnbüler wurde um 1440 geboren und scheint aus wohlhabendem Elternhaus zu stammen. Sein Vater bekleidete von 1436 bis 1444 verschiedene Ämter: Zunftmeister³³² der Schneider, Mitglied des Kleinen Rates und von Aufsichtsbehörden. Auch Ulrich war wahrscheinlich begütert. In den 1460er Jahren wurde er in den Kleinen Rat aufgenommen, dem er bis zum Verlassen der Stadt nach seinem Sturz als Bürgermeister 1490 angehörte.³³³ Er war Seckelmeister, 1468 das erste Mal Zunftmeister der Schneider; um 1475 übernahm er das Amt des Vogtes zu Steinach und zu Forstegg.³³⁴ Später trat er als Stadtbaumeister in Erscheinung, bis er als Bürgermeister in den Jahren 1481, 1484, 1487, 1490 die höchste Stufe seiner Laufbahn erreichte. Ulrich Varnbüler war zudem Mitglied der Gesellschaft zum Notenstein.³³⁵ Während der Burgunderkriege wurde ihm

³³⁰ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³³¹ Siehe weiter unten «Zili».

³³² In St.Gallen wurden die Zünfte um 1350 eingeführt, und es herrschte der Zunftzwang, also «die gesetzliche Bestimmung, nach der sämtliche Gewerbetreibenden, vor allem aber die selbständigen Meister, jener Zunft anzugehören gezwungen sind, der ihr Handwerk zugeordnet ist». Scheitlin, S. 40f. und 78f. – Es gab sechs Zünfte, jene der Weber, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Pfister und Metzger, sowie die Gesellschaft zum Notenstein, in der die Kaufleute weitaus am meisten Mitglieder stellten. – Der Umstand, dass in den wichtigsten politischen Gremien zur Hauptsache die Vertreter von Zünften sassen, weist auf deren politische Macht hin; das gab den Gewerbetreibenden ökonomische Sicherheit durch politische Mitwirkungsmöglichkeit. Vgl. dazu Schmidt, «Frühkapitalismus» und Zunftwesen, S. 79ff. – Eitel, Die politische, soziale und wirtschaftliche Stellung des Zunftbürgertums, insbesondere S. 80f.

³³³ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 96.

³³⁴ Die Herrschaft Forstegg zwischen Sennwald und Salez, die den Herren von Sax gehörte, wurde aus wirtschaftlicher Not um 1464/65 für 2200 Gulden an Lütfried Mötteli verpfändet. Lütfried Mötteli war der Onkel von Ursula Mötteli von Rappenstein (gest. nach 1500), die Ulrich VIII. von Hohensax (gest. 1463) geheiratet hatte. Von 1474 bis zur Wiedereinlösung 1481 übernahm die Stadt St.Gallen das Pfand. Bänziger, Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, S. 11 und 14. – Siehe auch Häne, Der Klosterbruch, S. 39, Anm. 1. – Zur Vogtei über Steinach siehe unten das Kapitel «Güter- und Rentenkauf der Aussermeister».

³³⁵ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552. – Zur Gesellschaft zum Notenstein siehe oben, Anm. 221.

die Führung des stadsantgallischen Kontingents übertragen; nach Häne war der dort entstandene Kontakt mit Vertretern anderer Städte bestimmend und wegleitend für die spätere politische Tätigkeit Varnbülers.

Als politisches Instrument in der Auseinandersetzung mit der Fürstabtei unter der Leitung von Abt Ulrich Rösch wurden – wahrscheinlich auf Veranlassung Varnbülers – um 1480 die «Heimlichen Räte» geschaffen, eine Gruppe von Bürgern um Varnbüler, die faktisch einen Separatrat im Kampfe gegen das Stift bildeten.³³⁶ In diesem separaten Rat sassen wohl auch die einflussreichsten Mitglieder der ordentlichen Räte.³³⁷ Ein Grund für die Schaffung dieser Institution lag sicher in der Geheimhaltung wichtiger Beschlüsse gegenüber der Abtei, was in den verfassungsmässigen Räten angesichts der breiteren Zusammensetzung und wahrscheinlich höheren Zahl der Mitglieder schwieriger war. Zudem sind kleinere Gremien gegenüber grösseren tendenziell schneller entscheidungsfähig. So gelang es Varnbüler, ein stark von seinem persönlichen Ehrgeiz getragenes Ziel zu erreichen: die Konzentration wichtiger Entscheidungskompetenzen auf einen kleinen, ausgewählten Kreis von Leuten.³³⁸ Das kam einer Ausweitung der Macht von einzelnen oder einer kleinen Gruppe politischer Entscheidungsträger gleich. Mit den «Geheimen Räten» hatte Varnbüler ein Gremium zur Hand, das mit Anhängern seiner Politik besetzt war. Auf Betreiben Varnbülers hin wurde auch der andere Rat «gesäubert».

³³⁶ Häne, Der Klosterbruch, S. 43. – Allgemein zu den «Heimlichen Räten» S. 42ff.

³³⁷ Häne, Der Klosterbruch, S. 49, Anm. 2.

³³⁸ Vgl. dazu auch Schmuki, S. 44 f., der die Verhältnisse in Schaffhausen schildert. Ein Geheimer Rat wurde in Schaffhausen 1431 aufgehoben, 1533 wieder eingesetzt, und im 17. Jahrhundert entwickelte er sich zur wichtigsten Behörde: Als vorberatendes Organ war er über sämtliche wichtigen Fragen im Bild, durch die Oberaufsicht über das Seckelamt auch an den wirtschaftlichen Schalthebeln der Macht, er prüfte und beriet bedeutende Geschäfte in Innen- und Aussenpolitik und stellte vor versammeltem Grosse und Kleinem Rat häufig die Anträge. Die Zusammensetzung (Amtsbürgermeister, Unterbürgermeister, Statthalter, ein oder zwei Seckelmeister, ein amtsältestes Mitglied des Kleinen Rates) weist den Geheimen Rat Schaffhausens als engeren Führungsausschuss des Kleinen Rates aus. – Vgl. auch Fabian, Geheime Räte in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen.

Senn: Ulrich Senn war zusammen mit Hans Varnbüler Aussermeister und danach noch 1439, 1440, 1441, 1443, 1452, 1453 und 1456.³³⁹ Die Senn lebten in Wil und St.Gallen, wo sie «zu hohem Ansehen» gelangten. Sie waren Mitglieder der Gesellschaft zum Notenstein. Ulrich, Bürger von Wil und seit 1429 auch von St.Gallen, gehörte dem Kleinen Rat an, war 1442 und 1445 Seckelmeister.³⁴⁰ In den Steuerbüchern ist er 1447 und 1460 mit den höchsten Beträgen aufgeführt.³⁴¹ Er besass zudem verschiedene Herrschaftsrechte und Güter in der weiteren Umgebung St.Gallens. Ulrich war demnach reich, gehörte zur politischen Elite in St.Gallen und trat auf der Landschaft als Herr in Erscheinung.

Schürpf: Hug Schürpf war 1439 Aussermeister und nach Hartmann Ratsherr und Schiedsrichter in Streitsachen um 1431. Er entstammte einer Familie, die wiederholt Bürgermeister stellte: Walter Schürpf 1403, der zusammen mit Bürgermeister Conrad von Watt in der Schlacht bei Vögelinsegg umkam; Hans Schürpf 1421; ein späterer Hans Schürpf, ebenfalls Aussermeister, war Elfer³⁴² der Weber, Mitglied der Gesellschaft zum Notenstein und Zunftmeister, zudem 1459, 1462, 1465, 1468, 1475 und 1478 Bürgermeister³⁴³. Letzterer war 1456, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1476, 1477, 1479, 1480 Aussermeister.³⁴⁴ Dieses Geschlecht tat sich besonders durch politische Aktivität hervor.

Zwick: Die Zwick sind nach Peyer die älteste in ihrer Tätigkeit einigermassen fassbare St.Galler Kaufmannsfamilie. Es gibt Hinweise auf die Beteiligung an der Diesbach-Watt-Gesellschaft, zusammen mit anderen Teilhabern wie Caspar Hör, Caspar Wirt usw. Die Zwick gehörten zwischen 1400 und 1450 zu den wohlhabendsten St.Gallern und standen vermögensmässig etwa gleich wie die von Watt.³⁴⁵ Heinrich Zwick war 1440, 1443 und 1454 Aussermeister, zudem Mitglied der Gesellschaft zum Notenstein

³³⁹ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁴⁰ Hartmann, unter «Senn».

³⁴¹ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 78.

³⁴² Mitglied des elfköpfigen Zunftvorstands und damit von Amtes wegen auch Mitglied des Grossen Rats.

³⁴³ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552. – Hartmann, unter «Schürpf».

³⁴⁴ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁴⁵ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 56.

und von den 1430er Jahren bis 1456 wiederholt Bürgermeister.³⁴⁶ 1421 erhielt er von Kaiser Sigmund einen Wappenbrief.³⁴⁷ 1457 nahm er teil an der Gesandtschaft nach Bern, um die Unabhängigkeit der Stadt vom Kloster zu erwirken.³⁴⁸

Rainsperg: Nach Hartmann³⁴⁹ waren die Rainsperg ein angesehenes Geschlecht, «aber obschon sich einige ihrer Ämter wegen in die adeliche Zunft der Notveststeiner aufnehmen lassen konnten, durchaus bürgerlich». Einige waren Weber und andere Gerber; durch diese Berufe gelangten sie zu beträchtlichem Vermögen. Zwei verschiedene Hans Rainsperg waren Aussermeister. Der erste in den Jahren 1442, 1444, 1446, 1448, 1450 und 1452.³⁵⁰ Es scheint sich um jenen Hans Rainsperg zu handeln, der Elfer und Zunftmeister der Schuster war.³⁵¹ Der zweite war 1486, 1492, 1497 und 1499³⁵² Aussermeister, 1475 Zunftmeister der Schuster, 1492 Unterbürgermeister, 1494, 1497 und 1500 Bürgermeister.³⁵³ Von seinen beiden Söhnen war Ulrich Hauptmann in mailändischen Diensten und Hans ebenfalls Zunftmeister, Unterbürgermeister und Bürgermeister.³⁵⁴

*von Watt:*³⁵⁵ Bei den von Watt handelt es sich um eines der wirtschaftlich aktivsten Geschlechter St.Gallens im 15. Jahrhundert. Ausgerechnet ihr berühmtester Vertreter, Vadian, wurde aber nicht Kaufmann, sondern Arzt, war Bürgermeister und erlangte als Humanist und Reformator von St.Gallen Bekanntheit. Der erste aus diesem bürgerlichen Geschlecht, der in den Quellen erwähnt wird, war Konrad, der verschiedene Ämter bekleidete und als Bürgermeister in der Schlacht bei Vögelinsegg umkam. Bereits er scheint ein vermöglicher Kaufmann gewesen zu sein. Seine Söhne waren Hug, Hans und Konrad. Hug war 1442,

³⁴⁶ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

³⁴⁷ Hartmann, unter «Zwick».

³⁴⁸ In diesen Jahren erfolgte die juristische Ablösung der Stadt St.Gallen vom Kloster. Vgl. dazu Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 73ff.

³⁴⁹ Hartmann, unter «Rainsperg».

³⁵⁰ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁵¹ StadtASG, Bürgerregister Bd. 6, S. 21.

³⁵² Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁵³ Ausführliche Liste der Ämter in: StadtASG, Bürgerregister Bd. 6, S. 24.

³⁵⁴ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552. – Hartmann, unter «Rainsperg».

³⁵⁵ Wir folgen im wesentlichen der ausführlichen Darstellung dieses Geschlechts in Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 48ff.

1443, 1444, 1445, 1449 und 1450 Aussermeister,³⁵⁶ erwirtschaftete ein beträchtliches Vermögen (von 1100 lb im Jahre 1421 auf 5200 lb 1447) und besass grossen Grundbesitz in der Umgebung der Stadt. Er gehörte über Jahre dem Kleinen Rat an. 1430 erteilte König Sigmund den Gebrüdern Hug, Hans und Konrad und ihrem Vetter Peter einen Wappenbrief.³⁵⁷ Um 1428 war Hug Teilhaber einer Gesellschaft in Nürnberg. Es wird sich dabei bereits um die Diesbach-Watt-Gesellschaft gehandelt haben, welche die grösste und nahezu einzige St.Galler Handelsgesellschaft in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und eine der grössten in Oberdeutschland und der Schweiz überhaupt war. Die Gesellschaft entstand durch einen Zusammenschluss von Hug und Peter von Watt und vermutlich noch anderen St.Galler Kaufleuten mit dem reichen Berner Niclaus Diesbach.³⁵⁸ Die Hauptgeschäfte waren der Export von St.Galler Leinwand von Spanien bis nach Polen und im Gegenzug der Import von spanischen Produkten wie Safran, von polnischen Produkten wie Wachs, Pelzen sowie Transitgeschäfte mit diesen Waren.³⁵⁹ Die Gesellschaft war so organisiert, dass das leitende Personal wahrscheinlich aus zwei bis vier Leuten, den sogenannten Regierern, und etwa zwei Dutzend über ganz Europa verteilten Gesellen oder Dienern bestand.³⁶⁰ Hug und Peter von Watt dürften in der Frühzeit neben Niclaus von Diesbach und gegen Ende neben Kaspar Wirt und Otmar Zwick Regierer gewesen sein. Die letzten Nachrichten

³⁵⁶ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁵⁷ Näf, S. 27.

³⁵⁸ Zur Familie Diesbach vgl. de Capitani, Adel, Bürger und Zünfte, S. 42f.

³⁵⁹ Vgl. weitere Beispiele von Rückfuhren von Kaufleuten bei Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 45f., Nr. 107 (1411/1426): Ausgaben der Statthalterei Wil des Abtes von St.Gallen an die Kaufleute Hans von Venedig, Jöry von Venedig und Rudolf Sailer für ausländische Waren. Es werden «specery, saffrat, öl, fasten spis, riß, zucker, rosinli» erwähnt. – Zudem S. 214, Nr. 451 (1471): In einem Ladebericht der Ravensburger Gesellschaft für einen Schifftransport nach Genua sind unter anderem 17 Kisten und 51 Kisten feiner Zucker für Mötteli vermerkt. – Zudem S. 323, Nr. 584 (1482): Henri Queze (Geser?), Kaufmann von St.Gallen, schuldet dem Gérard de Billion, Kaufmann in Marseille, 399 Florin, die er für den Kauf von Trauben, Feigen und Mandeln entliehen hat.

³⁶⁰ Zu Aufbau, Arbeits- bzw. Kompetenzverteilung und Zahl von Handelsgesellschaften in St.Gallen im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 57. – Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 102ff.

von dieser Gesellschaft stammen von 1457; danach scheint es in St.Gallen keine so ausgedehnte Handelsorganisation mehr gegeben zu haben. Die Familie von Watt war jedoch weiterhin im Handel tätig.

Hug von Watts Sohn, Hektor, widmete sich vorwiegend der Politik, war Mitglied der Notensteiner-Gesellschaft und in den Jahren 1460, 1463, 1466, 1469 und 1472 Bürgermeister.³⁶¹ Das Wachstum seines Vermögens lässt auf eine Beteiligung an Handelsgeschäften schliessen. Hektor war in den Jahren 1465, 1467, 1468, 1470 und 1471 Aussermeister des Spitals. Auch seine Nachfahren trieben Handelsgeschäfte, teils mit grossem Erfolg.

Särr: Nach Hartmann handelt es sich um ein Notensteiner-Geschlecht, welches schon früh bedeutenden Handel trieb. Ulrich Särr war in den Jahren 1441, 1442, 1447, 1448, 1451, 1453 und 1454³⁶² Aussermeister, Mitte der 1420er Jahre Zunftmeister der Schneider, Notensteiner und zwischen den 1430er Jahren und 1455 wiederholt Bürgermeister.³⁶³ Er beteiligte sich 1457 ebenfalls an der Gesandtschaft nach Bern, welche die endgültige Loslösung der Stadt vom Kloster vollziehen sollte. Sein Sohn Conrad gehörte als Mitarbeiter der Diesbach-Watt-Gesellschaft zu den angesehensten Kaufleuten St.Gallens und wirkte vor allem in Krakau. 1457 bildeten er und Sebastian Vogelweider aus St.Gallen in Krakau eine Gesellschaft, die grosse Geschäfte mit Leinwand-, Woll- und Seidentüchern tätigte.³⁶⁴

Hör: Dieses Geschlecht soll nach Hartmann schon im 14. Jahrhundert in St.Gallen sehr angesehen gewesen sein. Ein Hans Hör war 1350 Bürge für eine Schuld der Stadt an Lütfrid Muntprat. 1376 wurde ein Hans Hör Steuermeister und 1380 Bürgermeister. Die Familie war zudem seit 1387 im Besitz der Vogtei Andwil. 1431 erhielten vier Gebrüder Hör, nämlich Conrad, Caspar, Hans Ulrich und Othmar, von Kaiser Sigmund einen Wappenbrief. Conrad war in den Jahren 1445, 1453 und 1456 Aussermei-

³⁶¹ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552. – Ausführliche Liste der Ämter in: StadtASG, Bürgerregister Bd. 9, S. 3.

³⁶² Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁶³ Hartmann, unter «Serin». – Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

³⁶⁴ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 43.

ster.³⁶⁵ Er war Mitglied der Gesellschaft zum Notenstein und zwischen 1438 und 1451 wiederholt Bürgermeister.³⁶⁶

Die Hör waren im Fernhandel tätig. Conrad Hör hatte Geschäftsbeziehungen nach Nürnberg, und es ist möglich, dass er und Caspar bzw. Ulrich zur Diesbach-Watt-Gesellschaft gehörten, ja sogar Teilhaber waren. Das Vermögen von Caspar und Conrad reichte zwar nicht an das der Hauptpersonen der Diesbach-Watt-Gesellschaft heran, wie Hug von Watt und Kaspar Wirt; es war aber für jene Zeit doch beträchtlich.³⁶⁷

Vogelweider: Die Vogelweider³⁶⁸ waren bereits im 14. Jahrhundert ein begütertens Bürgergeschlecht von St.Gallen. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts erlebten sie einen raschen Aufschwung im Handel. Andreas Vogelweider war in den Jahren 1445, 1446, 1448, 1449 und 1451 Aussermeister,³⁶⁹ 1447 und 1450 Bürgermeister und Mitglied der Metzgerzunft.³⁷⁰ Er war im Lein-

³⁶⁵ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁶⁶ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

³⁶⁷ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 39f.

³⁶⁸ Auch hier folgen wir im wesentlichen den Ausführungen Peyers in Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 47f.

³⁶⁹ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁷⁰ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552. – Interessant ist, dass Andreas Vogelweider im Leinwandhandel tätig, aber Mitglied der Metzgerzunft war. Wahrscheinlich handelte er mit verschiedenen Waren, unter anderem mit Vieh, Pferden, Textilien, Wein usw. (Zur Vielfalt der von Gesellschaften gehandelten Waren siehe Ammann, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 97ff. Die Diesbach-Watt-Gesellschaft importierte aus Polen unter anderem Schlachtochsen, welche in Oberdeutschland abgesetzt wurden.) Denkbar ist, dass Vogelweider einen Schwerpunkt im Vieh- oder Pferdehandel setzte. Offen bleibt vorläufig die Frage, ob er selber noch im Metzgergewerbe tätig war. Es kann lediglich darauf hingewiesen werden, dass der Vieh- bzw. Pferdehandel ein typisches Betätigungsfeld von Metzgern war. Dass auch St.Galler, die mit grosser Wahrscheinlichkeit haupt- oder nebenberuflich Metzger waren, Pferde bis auf die Alpensüdseite verkauften, geht aus einer Beschwerde um 1480 gegenüber dem Herzog von Mailand hervor. «Ulricus Barnhartzrutiner» und «Heinricus Appenzeller» lieferten dem Herzog «decem equis pinguibus». Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 295. – Ulrich Bernhardsrütiner ist für diese Zeit selber als Elfer der Metzgerzunft bezeugt, und aus dem Geschlecht Appenzeller sassen wiederholt Mitglieder im Grossen Rat. StadtASG, Bd. 916, S. 165f. – Daniel Rogger, der in seiner Dissertation den Vieh- und Pferdehandel aus Obwalden in die Lombardei untersucht hat, ist der Meinung, es handle sich bei diesen von Peyer als Mastpferde bezeichneten Tieren nicht um eigentliche Mastpferde, d.h. Tiere zum Schlachten, sondern um eine Qualitätsbezeichnung im Sinn von gut gefüttert bzw. kräftig und deshalb für den Kriegseinsatz tauglich. Er weist auch darauf hin, dass das herzogliche Heer über Vorkaufsrechte bei den neu ankommenden Herden verfügte, was damit zu erklären ist, dass viele qualitativ hochstehende Pferde für die Reiterei gebraucht wurden. Freundliche Mitteilung von Daniel Rogger.

wandhandel tätig und gehörte zu den reichen Bürgern St.Gallens. Am 6. Dezember 1430 verlieh König Sigmund Andreas Vogelweider und seinem Bruder Johann einen Wappenbrief.³⁷¹

Zwei Söhne, Ludwig und Peter, leiteten die Vogelweider-Gesellschaft, die von 1466 bis 1484 fassbar ist; ihr gehörte auch der reiche Ulrich Krum an. Ludwig war 1477, 1478, 1480, 1481, 1483, 1484, 1487, 1488 und 1489 Aussermeister,³⁷² Bürgermeister in den Jahren 1476, 1479, 1482, 1486, 1489 und Mitglied der Metzger-Zunft.³⁷³ Die Bindung an St.Gallen durch das hohe politische Amt war wohl mit ausschlaggebend, dass Ludwig im Gegensatz zu seinem Geschäftspartner und Bruder hauptsächlich in St.Gallen und von St.Gallen aus wirkte. Als Politiker bemühte er sich um die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen, setzte sich 1477 in der Zollpolitik gegenüber Mailand ein und nahm 1478/79 an einer eidgenössischen Gesandtschaft zum König von Frankreich teil.³⁷⁴ Die Söhne Ludwigs, Melchior und Ulrich, stiegen in das Geschäft ihres Vaters ein.

von Andwil: Bei Cünrat von Andwil, der in den Jahren 1446, 1447 und 1449 Aussermeister war,³⁷⁵ handelt es sich nach Hartmann³⁷⁶ um einen Abkömmling des adligen Geschlechts von Andwil, deren Stammsitz entweder in Andwil im Bezirk Gossau oder in Andwil im Thurgau lag. Vielleicht waren es aber auch zwei verschiedene Geschlechter. Die ersten Mitglieder dieser Familie, welche das St.Galler Bürgerrecht führten, kommen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor.³⁷⁷ Cünrat war Mitglied des Kleinen Rats. Der letzte Abkömmling dieses adligen Zweigs mit Bürgerrecht in St.Gallen war ein Hans, der 1452 die Feste Oberberg mit der Niedergerichtsbarkeit zu Oberdorf an den Spital verkaufte.

Zollikofer: Die Zollikofer³⁷⁸ sind aus Konstanz nach St.Gallen eingewandert. Konrad Zollikofer lebte in der ersten Hälfte des

³⁷¹ Fels, St.Galler Adels- und Wappenbriefe, S. 11.

³⁷² Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁷³ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

³⁷⁴ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 47.

³⁷⁵ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁷⁶ Hartmann, unter «von Anwil».

³⁷⁷ Fels, Wappenbuch der Stadt St.Gallen, S. 16.

15. Jahrhunderts als begüterter Metzger in Konstanz, war Mitglied des Rats und hatte 1428 als Zunftmeister der Metzger am Aufstand der Zünfte gegen die Geschlechter teilgenommen. Ob die Auswanderung seiner Söhne, Hans und Jost, damit oder mit dem fortschreitenden Aufstieg St.Gallens als Leinwandzentrum zu tun hat, ist ungewiss. Hans war nachweislich seit 1432, Jost seit 1457 in St.Gallen. Hans war 1447 als Mitglied des Kleinen Rats Aussermeister³⁷⁹ und wahrscheinlich zusammen mit seinem Sohn Otmar und einem Jost Zollikofer in der Notensteiner-Gesellschaft;³⁸⁰ er starb um 1470.³⁸¹ Jost kaufte 1471 zusammen mit seinen fünf Neffen, den Söhnen von Hans, von Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief, was dem sozialen Stand dieser Familie entsprach. Um 1470 wurde die Zollikoferische Handelsgesellschaft gegründet, welche den Reichtum der zahlreichen Familie beträchtlich vermehrte. Diese Gesellschaft trieb betreffend Waren und Absatzgebiete den klassischen St.Galler Handel wie die von Watt und andere. Ihr Einzugsgebiet reichte im Westen über Genf und Lyon bis nach Spanien, im Norden und Osten nach Frankfurt und Nürnberg und im Süden nach Italien und bis nach Rhodos.

Hux: Heinrich Hux war in den Jahren 1450, 1451, 1452 und 1454 Aussermeister,³⁸² zudem war er nach Hartmann 1443 Elfer der Weber, Zunftmeister und Unterbürgermeister sowie 1445 Baumeister, Siebner und Stadt-Schuldeneinzieher gewesen. Mehrere dieses Geschlechts scheinen Mitglieder der Gesellschaft zum Notenstein gewesen zu sein; ein Heinrich Hux ist im Protokollband der Notensteiner 1466 aufgeführt.³⁸³

Michel: Uli Michel war in den Jahren 1465, 1477 und 1479 Aussermeister.³⁸⁴ In den 1440er Jahren betätigte er sich offenbar im Fernhandel, jedenfalls wird er in einem Brief, den Ulrich Hör aus Breslau an Kaspar Wirt in Nürnberg über die dortigen Han-

³⁷⁸ Wir folgen bei der Darstellung dieses Geschlechts im wesentlichen Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 54 und 55.

³⁷⁹ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁸⁰ Bodmer, S. 24.

³⁸¹ Ausführliche Liste der Ämter in: StadtASG, Bürgerregister Bd. 10, S. 14.

³⁸² Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁸³ Bodmer, S. 24.

³⁸⁴ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

delsverhältnisse schrieb,³⁸⁵ als Einkäufer von «7 st. Kyfflich» erwähnt. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um 7 Stück Wachs aus Kiew,³⁸⁶ die Michel für eine Gegenfuhr zu Textilien gekauft hatte. 1465 und in den folgenden Jahren wird er als «Wiß Linwatschauer» erwähnt – ein weiterer Hinweis, dass er mit Textilien zu tun hatte.³⁸⁷

Wirth: Stoffel Wirth ist in den Jahren 1465 und 1466 als Aussermeister eingetragen, das erste Mal in der Stellung als Altbürgermeister und das zweite Mal als Reichsvogt.³⁸⁸ Er gehörte der Pfister-Zunft an und stand der Stadt 1457 und 1464 als Bürgermeister vor.³⁸⁹

Er könnte nach Peyer ein Bruder des Caspar Wirth gewesen sein, der es zu einem der grössten Vermögen in St.Gallen brachte. Caspar ist erstmals 1411 in den Steuerbüchern mit einem geringen Vermögen erwähnt. Er arbeitete sich in der Folge als Mitarbeiter und Teilhaber zum Leiter der Diesbach-Watt-Gesellschaft empor. Von 1421 bis zu seinem Tod 1457 wirkte er als wichtigster Repräsentant der Gesellschaft im Nordosten, in Nürnberg, Leipzig, Breslau, Krakau, Posen und Warschau. Er war über längere Zeit und nach seiner Rückkehr aus dem Ausland Mitglied des Kleinen Rates.³⁹⁰

³⁸⁵ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 122, Nr. 268.

³⁸⁶ Vgl. dazu Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 120, Nr. 266: 3 Stück «kiffisches Wachs für 1 Mark 4 gr.», und Bd. 2, S. 113, «Kiew».

³⁸⁷ Bei der Leinwandschau wurden die Tücher von amtlich eingesetzten Schaubehörden auf ihre Qualität hin geprüft. Diese Behörden setzten sich zum grösseren Teil aus Angehörigen der Weberzunft zusammen. – Zur Leinwandschau vgl. Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 19–22. – Es kam aber vor, dass auch Leute, die beruflich nicht mit Textilien zu tun hatten, in einer solchen Aufsichtsbehörde sass. Ende der 1480er Jahre scheint das in besonderem Masse der Fall gewesen zu sein, was mit der besonderen Situation der bewussten Verdrängung der Weberzunft-Mitglieder aus den Ämtern durch Bürgermeister Varnbüler erklärt werden kann. Varnbüler, der selber aus der Schneiderzunft stammte, hatte sich im Bestreben, die Machtbefugnisse auf eine kleine Gruppe zu konzentrieren, auch mit der mächtigen und grossen Weberzunft angelegt. Seit der Mitte der 1480er Jahre wurde die Leinwandschaukommission, die vorher vorwiegend aus sachkundigen Webern bestanden hatte, zunehmend mit Angehörigen anderer Zünfte besetzt. Das führte unter anderem zu heftiger Kritik wie derjenigen Otmar Bürers, eines Vertreters der Weber im Grossen Rat und ab 1487 Zunftmeister, der den zunftfremden Leinwandschauern vorwarf, einige unter ihnen könnten selbst bei hellem Tag gutes Tuch nicht von schlechtem unterscheiden. Häne, Der Auflauf, S. 21ff.

³⁸⁸ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁸⁹ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

³⁹⁰ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 51 u. 52.

Härtsch: Peter Härtsch ist im Regimentsbuch für die Jahre 1466, 1468, 1470 und 1472 als Aussermeister eingetragen. 1466 und 1470 sass er offenbar im Kleinen Rat, und 1468 und 1472 ist er als Elfer der Weber verzeichnet, also als Vertreter der Weber im Grossen Rat.³⁹¹ Zwischen 1465 und 1470 war er wiederholt Roh-Zwilchschaer.³⁹²

Gmünder: Georg Gmünder³⁹³ wird 1468, 1469, 1471, 1472, 1474 und 1475 als Aussermeister erwähnt.³⁹⁴ Er war Mitglied der Pfisterzunft und zwischen 1458 und 1478 mehrere Male Bürgermeister.³⁹⁵ Georg ist der einzige dieser Familie, welcher im Leinwandgewerbe und Fernhandel vertreten war; er scheint vor allem den Export von Leinwand nach Deutschland und den Import von Metallen und Wachs organisiert zu haben. Als Bürgermeister wurde er einmal bestraft, weil er Leinwand anstatt in St. Gallen in Bischofszell bleichen liess.³⁹⁶

Rugg: Von der Familie Rugg³⁹⁷ waren Ulrich 1467, 1469, 1471 und 1473 und dessen Sohn Caspar 1493, 1505 und 1506 Aussermeister.³⁹⁸ Ulrich, der 1475 starb, wurde vom Färber und Manger zum Leinwandkaufmann und Zunftmeister. Ein Protokollbuch der Notensteiner-Gesellschaft führt ihn für 1466 als Mitglied dieser Gesellschaft auf.³⁹⁹ 1464 wurde er – wie Bürgermeister Georg Gmünder – wegen Bleichens von Leinwand in Bischofszell bestraft.

Caspar, Mitglied der Schneiderzunft, stieg bis zum Bürgermeister auf.⁴⁰⁰ Zusammen mit seinem Bruder Hans beteiligte er sich an der Handelsgesellschaft des Hans von Watt; später erschien eine Handelsgesellschaft unter seinem Namen.

³⁹¹ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁹² Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 83.

³⁹³ Vgl. dazu Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 38.

³⁹⁴ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁹⁵ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 552. – Ausführliche Liste der Ämter in: StadtASG, Bürgerregister Bd. 3, S. 199.

³⁹⁶ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 38.

³⁹⁷ Wir folgen bei der Darstellung der Familie Rugg Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 42 u. 43.

³⁹⁸ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

³⁹⁹ Bodmer, S. 24.

⁴⁰⁰ Caspar war nach Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 552, 1492, 1495 und 1504 Bürgermeister.

Den Steuerbucheinträgen nach zu schliessen hatten es sowohl Ulrich als auch Caspar verstanden, ihr Vermögen beträchtlich zu erweitern: Ulrich Rugg steigerte sein Vermögen zwischen 1438 und 1470 von 1550 lb auf 4800 lb, Caspar seines von 3100 lb um 1480 auf 4200 lb 1490, wobei das von Caspar bis 1510 wieder zurückfiel auf 2400 lb. Ein Hans Rugg, vermutlich ein Bruder von Caspar, war ebenfalls Leiter einer Handelsgesellschaft.

Schlaipfer: Othmar Schlaipfer wird 1472, 1473, 1475, 1476, 1478, 1479, 1481, 1482, 1484 und 1485 als Aussermeister erwähnt.⁴⁰¹ Er war Mitglied der Weberzunft und wahrscheinlich Notensteiner.⁴⁰² In den 1450er und 1460er Jahren befand er sich als Vertreter der grossen Ravensburger Handelsgesellschaft häufig in Genua, kehrte dann aber wieder nach St. Gallen zurück und machte politische Karriere. Zwischen 1471 und 1483 war er wiederholt Bürgermeister.⁴⁰³ Von 1474 bis zu seinem Tode 1485 besorgte er in St. Gallen den Einkauf von Leinwand für die Ravensburger Gesellschaft.

Häring: Ulrich Häring war 1474 Aussermeister des Spitals⁴⁰⁴ und Mitglied der Gesellschaft zum Notenstein.⁴⁰⁵ Gemäss Hartmann stammte das Geschlecht vermutlich aus Lindau und gehörte zu den vornehmen in St. Gallen. Ulrich Häring war verheiratet mit Elsbetha Särri, der Schwester des Bürgermeisters Ulrich Särri. Genaueres liess sich nicht in Erfahrung bringen.

Grübel: Aus der zahlreichen Familie Grübel ragen die Brüder Hans und Stefan hervor. Stefan war 1475 Aussermeister,⁴⁰⁶ Ratherr, Notensteiner und Mitglied der Weberzunft⁴⁰⁷ und 1460 Kriegshauptmann bei den Eidgenossen gegen Herzog Sigmund von Österreich.⁴⁰⁸ Mit seinem Schwager und Conrad Enggasser trieb er mit Erfolg Handelsgeschäfte: Er war in den 1480er Jahren neben Enggasser der reichste Bürger St. Gallens. Auch Stefan Grübel erhielt einmal (1464) eine Busse, weil er verbotenerweise

⁴⁰¹ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴⁰² Bodmer, S. 24.

⁴⁰³ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 552. Ehrenzeller vermerkt ihn nicht als Notensteiner.

⁴⁰⁴ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴⁰⁵ Hartmann, unter «Häring».

⁴⁰⁶ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴⁰⁷ StadtASG, Bürgerregister Bd. 3, S. 293, dort auch ausführliche Liste.

⁴⁰⁸ Hartmann, unter «Grübel».

Leinwand in Bischofszell bleichen liess.⁴⁰⁹ Er und sein Bruder Hans erhielten 1445 von König Friedrich III. einen Wappenbrief.⁴¹⁰ Sie sind im Protokollbuch als Mitglieder der Gesellschaft zum Notenstein ausgewiesen.⁴¹¹

Zili: Die Familie Zili war wohl schon im 13. Jahrhundert in St.Gallen verbürgert. Es handelt sich um eine bedeutende Familie, von der einzelne Vertreter vielleicht bereits im 14. Jahrhundert vermöglichen waren. Alle näher fassbaren Glieder der Familie waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Handel tätig. Ihre Spezialität bildete der Italien- und besonders der Venedighandel, wobei auch jener nach Norden und Osten nicht fehlte. In Frankreich und Spanien scheinen sie hingegen nicht tätig gewesen zu sein.

Heinrich Zili, der 1476, 1483, 1486, 1487, 1489 und 1491 Aussermeister⁴¹² war, widmete sich vorwiegend der Politik: 1473 wurde er Elfer der Schneiderzunft, im gleichen Jahr als Zunftmeister Mitglied des Kleinen Rats, 1475 Mitglied der Baukommission und sanktgallischer Vogt über die 1459 von der Stadt erkaufte Herrschaft Steinach usw.⁴¹³ Zudem war er wahrscheinlich Mitglied der Gesellschaft zum Notenstein.⁴¹⁴ Er stand der Stadt in den Jahren 1485, 1488 und 1491 als Bürgermeister vor.⁴¹⁵ Zusammen mit Ulrich Varnbüler, der 1481, 1484, 1487 und 1490 Bürgermeister war, gehört er zu den wichtigsten Figuren der damaligen städtischen Politik. Die Entwicklung der Stadt zeichnete sich aus durch einen starken wirtschaftlichen Aufschwung und die endgültige Verselbständigung gegenüber dem Kloster. Davon blieb die äbtisch beherrschte Landschaft nicht unberührt, was zwangsläufig zu Konflikten mit dem Gegenspieler der Stadt, mit Abt Ulrich Rösch, führen musste. Der Klosterbruch von 1489, die Zerstörung des Klosterneubaus in Rorschach durch St.Galler und Appenzeller, der von Heinrich Zili angeführt wurde, bilde-

⁴⁰⁹ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 38 u. 39.

⁴¹⁰ Fels, St.Galler Adels- und Wappenbriefe, S. 14.

⁴¹¹ Bodmer, S. 24.

⁴¹² Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴¹³ Ehrenzeller, Geschichte der Familie Zili, S. 8ff.

⁴¹⁴ Bodmer, S. 24. Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552, erwähnt ihn nicht als Notensteiner.

⁴¹⁵ Ausführliche Liste der Ämter in : StadtASG, Bürgerregister Bd. 9, S. 667.

te einen diesbezüglichen ersten Höhepunkt.⁴¹⁶ Der Rorschacher Klosterbruch bedeutete Krieg mit den eidgenössischen Schirmorten des Klosters;⁴¹⁷ die Stadt wählte Heinrich Zili zu ihrem Feldhauptmann. Es kam bereits nach kurzer Zeit zur Kapitulation der Stadt, was die Stellung Zilis vorübergehend erschütterte; später gehörte er jedoch wieder dem Kleinen Rat an.⁴¹⁸

Die intensive politische wie militärische Aktivität wurde Heinrich Zili wohl nicht zuletzt deshalb ermöglicht, weil seine Brüder Franciscus, Jakob und Hans die Geschäfte führten, und zwar ganz im Stile ihres Grossvaters, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einer der aktivsten Kaufleute seiner Zeit gewesen war; den Schwerpunkt von dessen Geschäften bildete die sanktgallische Leinwand.

Schwainberg: Ulrich Schwainberg war 1481 Aussermeister des Spitals,⁴¹⁹ Ratsherr, Unterbürgermeister.⁴²⁰ Er und ein Hans Schwainberg, Weberzunftmeister, handelten mit Leinwand und führten aus dem Norden und Osten Stockfisch, Heringe, Schmalz, Eisen und Federn ein. Sehr erfolgreich scheinen sie dabei aber nicht gewesen zu sein.⁴²¹ Ulrich war zudem 1474 Gefärbt-Zwilchschaer⁴²² und 1477 Roh-Zwilchschaer.⁴²³

Kapfmann: Gallus Kapfmann ist 1482 als Aussermeister und gleichzeitig Unterbürgermeister bezeugt.⁴²⁴ Hartmann charakterisiert die Kapfmann als ein «bürgerliches Geschlecht in St.Gallen, das sich hier bald sehr anständig emporhob, dass es zu den angesehensten gezählt und zum Theil auch der Nothveststeiner Gesellschaft einverleibt wurde». Gallus war nach Hartmann Ende der 1460er Jahre Stadtrichter, dann Seckelmeister, Hofrichter, Ratsherr und Oberbaumeister; gestorben ist er 1494.⁴²⁵ Für die Jahre 1475 bis 1479 wird er als Zwilchschaer aufgeführt, was vermuten lässt, er sei in der Textilverarbeitung oder im Handel

⁴¹⁶ Siehe dazu oben unter «Ulrich Varnbüler».

⁴¹⁷ Vgl. dazu Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 95ff.

⁴¹⁸ Ehrenzeller, Geschichte der Familie Zili, S. 12 u. 13.

⁴¹⁹ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴²⁰ Hartmann, unter «von Schwänberg».

⁴²¹ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 46.

⁴²² Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 85.

⁴²³ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 83.

⁴²⁴ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴²⁵ Hartmann, unter «Kapfmann».

tätig gewesen.⁴²⁶ Diese Vermutung wird dadurch gestärkt, dass das wenige, was wir über die berufliche Tätigkeit eines anderen Familienmitglieds (Daniel Kapfmann) wissen, auf Leinwand- und Pferdehandel hinweist.⁴²⁷

Brändler: Die Brändler waren im 15. Jahrhundert angesehene Kaufleute, die sich auch politisch betätigten. Ein Conrad Brändler wurde Mitte der 1420er Jahre Bürgermeister.

Ulrich handelte mit Leinwand und war Teilhaber der Diesbach-Watt-Gesellschaft.⁴²⁸ Hans Brändler war 1484 und 1504 Aussermeister des Spitals;⁴²⁹ Hartmann führt ihn als Purstner, Vorsteher und Rechnungsführer⁴³⁰ der Gesellschaft zum Notenstein, und als Reichsvogt auf. Er scheint sich wenig mit Geschäften, sondern mehr mit Politik beschäftigt zu haben. Hingegen betätigte sich sein Sohn Pally im Safranhandel mit Nürnberg und in Lindau.⁴³¹

Roth: Niclauß Roth ist 1485, 1487, 1488, 1491, 1499, 1500, 1502 und 1503 als Aussermeister nachgewiesen.⁴³² 1477 war er Zunftmeister der Weber, 1488 Unterbürgermeister und 1498 und 1502 Bürgermeister.⁴³³ Über seine geschäftlichen Aktivitäten lassen sich nur Mutmassungen anstellen: Zwischen 1472 und 1478 war ein Clauß Rott Roh-Zwilchschauder und 1472 und 1479 Wiß-Linwatschauer, zudem war er Mitglied der Weberzunft, wahrscheinlich also in der Textilverarbeitung bzw. im -handel tätig.

Rugglisperger: Hans Rugglisperger war 1489 und 1493 Aussermeister.⁴³⁴ Von diesem Geschlecht waren mehrere Mitglieder in St.Gallen Stadtrichter und fast alle Messerschmiede.⁴³⁵ Hans wur-

⁴²⁶ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 85.

⁴²⁷ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 40.

⁴²⁸ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 35 u. 36.

⁴²⁹ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴³⁰ Bodmer, S. 20.

⁴³¹ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 36.

⁴³² Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴³³ Hartmann, unter «Roth». – Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

⁴³⁴ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴³⁵ Hartmann, unter «Rugglisperger».

⁴³⁶ StadtASG, Bd. 916, S. 40.

⁴³⁷ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴³⁸ StadtASG, Bürgerregister, Bd. 7, S. 11.

de Ende der 1470er Jahre Zunftmeister der Schmiedezunft,⁴³⁶ dann Spendmeister und Hofrichter und 1484 Unterbürgermeister.

Scherer: Heinrich Scherer war 1499 Aussermeister,⁴³⁷ sodann Elfer der Weberzunft, Zunftmeister, Stadtrichter, Hofrichter, Unterbürgermeister, Vogteiherr, Kirchenpfleger zu St.Laurenzen und Mitglied der Baukommission.⁴³⁸ Zwischen 1482 und 1491 hatte er verschiedene Male das Amt des Roh-Zwilchschauders inne, dann von 1480 bis 1489 wiederholt jenes des «Wiß-Linwatschuders».⁴³⁹ Wahrscheinlich betätigte er sich in der Textilherstellung oder im Handel.

Kuchimeister: Walther Kuchimeister war 1492 und 1493 Aussermeister.⁴⁴⁰ Bei ihm handelt es sich um ein Mitglied jener zahlreichen Familie, die zusammen mit den Blarer und Spiser bereits im 13. Jahrhundert eines der bedeutendsten Geschlechter St.Gallens darstellte.⁴⁴¹ In der Stiftungsurkunde des Heiliggeist-Spitals St.Gallen ist ein Bertold Kuchimeister zusammen mit Eglolf Blarer, wahrscheinlich einem Verwandten des Spitalgründers Ulrich Blarer,⁴⁴² und Rudolf Spiser als Zeuge erwähnt. Der bekannteste Vertreter dieser Familie dürfte Christian Kuchimeister gewesen sein, der 1335 begonnen hatte, die bis 1232 nachgeführte Klosterchronik fortzusetzen (Nüwe Casus monasterii sancti Galli). Im Falle der Kuchimeister handelt es sich um ein bereits früh zu Bedeutung gelangtes stadtbürgerliches Geschlecht, welches aber im 13. und noch im 14. Jahrhundert durch Dienste stark mit dem Kloster verbunden war.

Walter Kuchimeister war nach Hartmann von 1477 bis 1481 Vogt zu Steinach. Durch die Heirat mit Ursula Zollikofer war er mit einem der reichsten und im Handel erfolgreichsten Geschlechter verbunden.⁴⁴³ Er war Mitglied der Notensteiner und 1491 Bürgermeister.⁴⁴⁴ Über seine geschäftlichen Aktivitäten lässt sich nicht viel sagen. Er war an einer nicht näher bekannten Ge-

⁴³⁹ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 83 u. 84.

⁴⁴⁰ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

⁴⁴¹ Ehrenzeller, Kloster und Stadt, S. 24.

⁴⁴² Staerkle, Zur Familiengeschichte der Blarer, S. 106.

⁴⁴³ Hartmann, unter «Kuchimeister».

⁴⁴⁴ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

sellschaft beteiligt, der auch Hans Oppentzhofer, Egli Blank und Walter Keller angehörten. Diese Gesellschaft kam Ende der 1470er Jahre in Schwierigkeiten.⁴⁴⁵ Interessant ist ein Blick auf Kuchimeisters Vermögen: 1480 versteuerte er 4700 lb, 1490 4000 lb und 1500 3200 lb. Im Jahre 1480 führte Steffan Grübel mit 10400 lb die Liste der Vermögen an, gefolgt von Üli Krum mit 8200 lb, Lupfrit Mötteli mit 8000 lb und Othmar Schlaipfer mit 6000 lb. Kuchimeister gehörte also zu jener Zeit zu den Reichsten in der Stadt.⁴⁴⁶ Ebenfalls interessant ist, dass zwei dieser fünf Bürgermeister waren: Kuchimeister 1491 und Othmar Schlaipfer 1471, 1474, 1477, 1480 und 1483.⁴⁴⁷

Merz: Lienhart Merz wird für die Jahre 1491, 1492, 1497, 1500, 1501, 1502, 1504 und 1505 als Aussermeister aufgeführt.⁴⁴⁸ Nach Hartmann war er Mitte der 1460er Jahre Elfer und Zunftmeister, später dann Stadttammann und zwischen 1490 und 1506 wiederholt Bürgermeister.⁴⁴⁹ 1465, 1467 und 1469 war ein Lienhart Merz Roh-Zwilchschaer⁴⁵⁰ und 1473 Blau-Zwilchschaer. Wahrscheinlich handelt es sich aber um den Vater, der angeblich Stadtschreiber war, denn Bürgermeister Merz betätigte sich als Pulvermacher. Kurz vor seinem Tod wurde er von einem Schicksalsschlag getroffen: Die Pulvermühle explodierte, und fünf seiner Söhne und ein Enkel sollen dabei getötet worden sein.⁴⁵¹

a) Zur Stellung der Aussermeister in der städtischen Gesellschaft

Die Ergebnisse aus den biographischen Angaben zu den Aussermeistern werden im folgenden nach politischen und beruflichen Aspekten getrennt zusammengefasst und mit Hinweisen aus der allgemeinen Literatur ergänzt.

⁴⁴⁵ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 42.

⁴⁴⁶ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 72ff.

⁴⁴⁷ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

⁴⁴⁸ StadtASG, Bd. 524, S. 431, 439, 485, 507, 519, 555, 567.

⁴⁴⁹ Hartmann, unter «Merz». – Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552. – Ausführliche Liste der Ämter in: StadtASG, Bürgerregister Bd. 5, S. 272.

⁴⁵⁰ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 83.

⁴⁵¹ Ziegler, Geschichten, S. 14ff.

Zu 38 Aussermeistern⁴⁵² zwischen 1438 und 1500 konnten aus verschiedenen, mehr oder weniger zuverlässigen Quellen Informationen zusammengetragen werden, welche es ermöglichen, die politische Stellung eines Aussermeisters in der städtischen Bevölkerung des 15. Jahrhunderts einzuschätzen und auf die Verbindung zwischen Stadt und Heiliggeist-Spital Schlüsse zu ziehen.

Die Aussermeister gehörten während ihrer Amtszeit in der Regel dem Kleinen Rat an, einige wenige dem Grossen Rat, und viele bekleideten eines der Ämter der drei Häupter (Amtsbürgermeister, Altbürgermeister, Reichsvogt).⁴⁵³ Nach der Bürgermeister-Liste von Ehrenzeller standen 20 der 38 Aussermeister zudem für eine bestimmte Zeit der Stadtbevölkerung als Bürgermeister vor, einige von ihnen während mehreren Jahren. Ehrenzeller erwähnt in seiner Liste nur drei Bürgermeister, die wir in der untersuchten Zeit nicht als Aussermeister identifizieren konnten.⁴⁵⁴ Bei vielen Aussermeistern kann nachgewiesen werden, dass sie dieses Amt erst auf dem Höhepunkt ihrer Laufbahn oder kurz davor oder danach, oftmals in der Funktion als Reichsvogt oder Altbürgermeister ausübten. Diese Tatsache betont die grosse Bedeutung des Aussermeister-Amtes: Nur wer in langjähriger Tätigkeit in Politik, Verwaltung und Wirtschaft Ansehen und Vertrauen erworben hatte, wurde mit diesem Amt betraut. Fast alle Aussermeister gehörten zur damaligen lokalen politischen Elite⁴⁵⁵ – bzw. ein Grossteil der damaligen politischen

⁴⁵² Die vollständige Liste befindet sich im Anhang, Tabelle 4.

⁴⁵³ Siehe dazu die Liste der Spitalmeister im Anhang, Tabelle 4. – Die drei Häupter setzten sich folgendermassen zusammen: Ein neugewählter Bürgermeister versah sein Amt während einer Zeit, die praktisch dem Kalenderjahr entspricht. Im darauffolgenden Jahr hiess er Altbürgermeister, und im dritten Jahr versah er bis ins 15. Jahrhundert keine besondere Funktion. Dann wurde ihm die Aufgabe des Reichsvogtes übertragen. In dieser Funktion war er Vorsitzender des zum Blutgericht konstituierten Rates, und er hatte auch die Vollstreckung von Todesurteilen zu leiten. Moser-Nef, Bd. 1, S. 247ff. – Damit war der Dreijahresturnus der städtischen Oberhäupter eingerichtet.

⁴⁵⁴ Rudolf Gelter, Conrad Curer, Johannes von Widenbach. – Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 552.

⁴⁵⁵ «Politische Elite» verstanden als Personen, die zentrale oder sektorale Führungsfunktionen in der städtischen Gesellschaft übernahmen. Auch wenn der Begriff «Elite» hier also in erster Linie eine gesellschaftliche Funktionsposition und nicht die Person-Qualität ihrer Inhaber bezeichnet, so lassen sich diese beiden Komponenten nicht völlig auseinanderhalten (entgegen Schu-

Elite bekleidete während einer bestimmten Zeit das Amt des Aussermeisters. Ein Blick auf die politisch-institutionellen Verhältnisse, wie sie im 15. Jahrhundert in den meisten schweizerischen Städten anzutreffen waren und im wesentlichen auch für St.Gallen galten,⁴⁵⁶ zeigt, dass man als Mitglied des Kleinen Rats der damaligen politischen Elite angehörte.⁴⁵⁷

Der Rat der Stadt St.Gallen bestand aus einem Kleinen und einem Grossen Rat. Der Grosse Rat war vermutlich gleichzeitig mit der Zunftverfassung entstanden; hiefür spricht seine Zusam-

mann, Die soziale und politische Funktion lokaler Eliten, S. 32). Beide tragen zur Bildung bei, deshalb müssen zur Begriffsbestimmung von «politischen Eliten» unterschiedliche Kriterien – ökonomisches Fundament und charismatische Führungsqualitäten im Sinne des von Peyer in Anlehnung an Max Weber für die Eidgenossenschaft der frühen Neuzeit gebrauchten Begriffs «Honorationen», soziales Beziehungsnetz, Ausbildung (vgl. dazu Sablonier/Weishaupt, S. 8, Anm. 8) – mitberücksichtigt werden.

⁴⁵⁶ Vgl. dazu Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 48f.: «Die sehr rudimentäre, einfache Organisation des 12./13. Jahrhunderts mit einer kleinen ernannten oder kooptierten Gruppe von führenden Leuten an der Spitze wandelte sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu einer reich differenzierten Palette von Rats- und Landsgemeindeverfassungen. Dieser Wandel und Ausbau entsprach im großen und ganzen durchaus dem, was sich allenthalben in den Städten Europas damals abspielte. Bald wickelte er sich in Form einer heftigen und von den Quellen relativ gut überlieferten Umwälzung ab, wie in der Bruntschen Zunftrevolution in Zürich von 1336 oder in heute nurmehr schwer faßbaren Unruhen und Stürzen von Stadt- und Landeshäuptern, wie in Bern um 1300 und 1350, da die Bubenbergs als Schultheißen für längere Zeit ausschieden, und in der ganzen Innerschweiz zwischen 1350 und 1390, da alle bisherigen Landammännerfamilien ausgeschaltet wurden, bald aber auch in einigermaßen friedlichen Änderungen und Reformen, wie z. B. in Basel, Schaffhausen und St.Gallen. [...] Das Resultat dieser Verfassungsentwicklung des 14. und 15. Jahrhunderts pflegt man üblicherweise in die mehr aristokratischen Verfassungen Luzerns, Berns, Freiburgs usw., in die mehr demokratischen Zunftverfassungen Basels, Zürichs oder St.Gallens und in die rein demokratischen Landsgemeindeverfassungen der Länderorte zu gruppieren. Doch nur schon bei rein formaler Betrachtung der Organisation, der Wahl und der Kompetenzen der Bürgergemeinden und der Räte aller Orte ergibt sich, daß zwischen den verschiedenen Stadtverfassungen mit und ohne Zünfte keine sehr wesentlichen Unterschiede bestanden.» – Vgl. dazu auch de Capitani, Sozialstruktur, S. 44, der in bezug auf die Zünfte in Bern zur Ansicht gelangt, der von der traditionellen Historiographie betonte Gegensatz von Zunftstädten wie Zürich und Basel und patrizischen Städten wie Bern oder Freiburg bei näherer Betrachtung der Herrschaftsstrukturen sei nicht haltbar. Bern habe sich nur wenig von anderen Städten, die als «Zunftstädte» betrachtet werden, unterschieden. – Im übrigen zeigen die Untersuchungen Eitel, Die politische, soziale und wirtschaftliche Stellung des Zunftbürgertums, wie ähnlich die sanktgallischen Verhältnisse mit denen vieler Süddeutscher Städte waren.

⁴⁵⁷ Die Angaben zu St.Gallen sind entnommen: Bodmer. – Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 231ff. – Mayer, Hilfsbedürftige, S. 11ff. und S. 130ff.

mensetzung. Bereits für die vorreformatorische Zeit ist keine andere Zusammensetzung als die später geltende ausfindig zu machen: die Vorstandsmitglieder der sechs Zünfte, d.h. je elf Elfer,⁴⁵⁸ und die Mitglieder des Kleinen Rates.

Der Kleine Rat, zusammengesetzt aus Delegationen der Zünfte, den teilweise traditionell aus den Reihen der Gesellschaft zum Notenstein stammenden gewählten Räten und den drei Häuptern, stellte faktisch die Stadtoberkeit dar.⁴⁵⁹ In seinen Händen vereinigten sich Gesetzgebungs-, Regierungs-, Militär-, Gerichts- und zum Teil auch Kirchenkompetenzen. Der Grosse Rat stand in seiner Bedeutung als politisches Instrument in Normalzeiten dem Kleinen Rat hintennach. In St.Gallen dürfte es ähnlich wie in anderen schweizerischen Städten gewesen sein: Der Grosse Rat wählte zusammen mit dem Kleinen Rat die Häupter der Stadt und die verschiedenen Stadtbeamten und nahm zu wichtigen «innen- und aussenpolitischen» Fragen Stellung;⁴⁶⁰ d.h. ersterer erweiterte letzteren bei Geschäften besonderer Wichtigkeit wie Bündnissen, Stadtsatzungen, Steuerordnungen, Wahlen wichtiger Amtsleute und schweren Gerichtsfällen.⁴⁶¹ In der Regel tagte der Grosse Rat weniger häufig als der Kleine.⁴⁶² Er wurde vom Kleinen Rat und vom Bürgermeister völlig beherrscht, da dieser den Grossen Rat einberief und allein Anträge stellte und das Wort erteilte.⁴⁶³

Sowohl Kleiner wie auch Grosser Rat ergänzten sich ganz oder weitgehend durch Kooptation,⁴⁶⁴ «die Bürgergemeinden, d.h. Gesamtversammlungen der erwachsenen Bürger über vier-

⁴⁵⁸ Elfer = Mitglied des elfköpfigen Zunftvorstands und damit von Amtes wegen auch des Grossen Rats.

⁴⁵⁹ Scheitlin, S. 69ff. – Allgemein dazu Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 48ff.

⁴⁶⁰ Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 50.

⁴⁶¹ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 232. – Dazu der Vergleich mit Bern im 15. Jahrhundert: «In der Folge gingen immer mehr Kompetenzen an den Kleinen Rat über, und der Grosse Rat wurde immer mehr nur zur Bestätigung der Beschlüsse des Kleinen Rates herangezogen.» De Capitani, Adel, Bürger und Zünfte, S. 70.

⁴⁶² Scheitlin, S. 73, spricht von zwei Sitzungen pro Woche.

⁴⁶³ Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 50.

⁴⁶⁴ Peyer, Die Anfänge, S. 11. – Für St.Gallen wird die Selbstergänzung des Rates in einem Artikel betreffend die Mitsprache des Abtes bei der Bestellung des Rats aus dem ersten Stadtsatzungsbuch angesprochen: «und sol der êr rât, ê er ûsgang, ainen andern rât geben und setzen, ist ez der herren wille aines abtes und aines vogtes.» StadtASG, Bd. 538, S. 4. Vgl. dazu Scheitlin, S. 69.

zehn bis siebzehn Jahren, [...] verfügten im besten Falle nur über ein rein formelles Recht der Bestätigung der faktisch bereits erfolgten Ratswahlen und über das praktisch nie wahrgenommene Recht, sich zu ungewöhnlich wichtigen Geschäften zu äussern». ⁴⁶⁵ Das Selbstergänzungsrecht der beiden Räte und die fehlende Volkswahl sind untrügliche Zeichen dafür, dass in St.Gallen im 15. Jahrhundert wie in den meisten schweizerischen Städten vom 14. bis zum 16. Jahrhundert Kleiner und Grosser Rat – mit unterschiedlicher Gewichtsverteilung und sicher nicht immer gleich gutem Einvernehmen – das Sagen hatten. Diese Gremien verstanden sich nicht etwa als Vertreter einer Wählerschaft, deren Zustimmung sie immer wieder hätten einholen müssen, sondern der Grosse Rat fasste sich selber als *die* Bürgerschaft auf. Im 15. Jahrhundert vollendete sich der Aufstieg des Rates zur Obrigkeit mit absolutem Herrschafts- und Gehorsamsanspruch. ⁴⁶⁶

Der Kleine Rat wird erstmals 1312 erwähnt, seine Zusammensetzung unterlag mehreren Veränderungen, bis sie 1529 jenen Stand erreicht hatte, der bis zum Untergang der Stadtrepublik blieb: die drei Häupter (Amts- und Altbürgermeister sowie Reichsvogt), sechs Amts- und sechs Altzunftmeister und neun weitere Männer. Anfänglich lag der Vorsitz beim äbtischen Am-

⁴⁶⁵ Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 49. – Nach Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 234, stellte die Ernennung des Amtsbürgermeisters die einzige Wahlhandlung der Gesamtbürgerschaft dar. Dort auch Schilderung der Wahlvorbereitungen. – Vgl. auch Häne, Zwei Abhandlungen, S. 39.

⁴⁶⁶ Dirlmeier, S. 60. – Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 49ff. – Isenmann, S. 131ff., insbesondere S. 132 u. 136. – Guyer, S. 399, bezeichnet die Einführung des Selbstergänzungsrechts des Grossen Rates in Zürich 1401 als «die Grundlage für eine aristokratische Entwicklung». – Knut Schulz, Wahlen und Formen, S. 323f. und 342ff., sieht als wesentliche Punkte des Aufstiegs des Rates zur Obrigkeit die Abschliessung, Kooptation und Aristokratisierung, die sich schnell durchgesetzt hätten. Dieses, bei der Durchsicht einer Fülle von Literatur zu diesem Thema gewonnene Ergebnis fasst er folgendermassen zusammen: «Andererseits wird man, sobald man sich mit der Materie etwas genauer befasst, ständig darauf hingewiesen, dass von einer Selbstbestimmung der Bürger oder gar demokratischen Mitwirkung der Bürgergemeinde an den politischen Entscheidungen kaum die Rede sein könne. Vielmehr habe – von zum Teil fortbestehenden stadt- oder landesherrlichen Einflüssen einmal abgesehen – eine erst als Meliorat, bald vielfach als Patriziat zu charakterisierende Führungsschicht oligarchischen Charakters die Angelegenheiten der in dieser Zeit rasch aufblühenden Städte im wesentlichen eigenverantwortlich wahrgenommen und diese immer selbstherrlicher regiert. Zwar berief sich diese vielfach noch auf die *communitas* oder die *universitas civium*, tatsächlich wurde die Bürgergemeinde jedoch kaum gefragt.» S. 323f.

mann, nach der Einführung des Bürgermeisteramtes (Ersterwählung nach Ehrenzeller 1354) ⁴⁶⁷ ging er jedoch an jenen über. In der Zeit zwischen 1436 und 1508 sind 13 Räte ohne Amts- und Altbürgermeister nachzuweisen. Neben den Vertretern der einflussreichen Familien nahmen zunächst die sechs amtierenden Zunftmeister Einsitz. 1510 erfolgte das Hinzutreten des Reichsvogtes, und 1516 wurde bestimmt, drei von den sechs Altzunftmeistern seien in den Kleinen Rat aufzunehmen. Zum Ausgleich dieser Stärkung der Zünfte wurde die Zahl der freien Sitze, von denen traditionellerweise einige durch Mitglieder der Gesellschaft zum Notenstein besetzt wurden, von sechs auf neun erhöht.

Beruflich ist für einen Grossteil der Aussermeister folgendes zutreffend: Bei zwei Dritteln der 38 untersuchten Aussermeister kann angenommen werden, dass sie mit Textilien zu tun hatten, viele von ihnen waren im Handel tätig. Darunter finden sich Mitglieder von Familien wie die von Watt, Zili, Zwick, Hör und Vogelweider, die zu den bedeutendsten Fernhandelsgeschlechtern und zu den Reichsten der Stadt St.Gallen gehörten. Das Amt des Aussermeisters wurde also wiederholt von Leuten besetzt, die eindeutig der politischen wie wirtschaftlichen Elite angehörten. Diese Beispiele sprechen – zumindest für das 15. Jahrhundert – gegen die Meinung, viele der hiesigen Kaufleute, von denen gemäss unserer Untersuchung viele zeitweise als Aussermeister dem Spital vorstanden, seien bürgerlichen Ämtern aus innerer Zurückhaltung oder wegen häufiger geschäftlicher Abwesenheit ferngeblieben. ⁴⁶⁸ Hektor von Watt beispielsweise war zwischen 1460 und 1472 wiederholt Bürgermeister. Er stammte aus jener Familie, welche die bekannte Diesbach-Watt-Gesellschaft gegründet und zusammen mit anderen geführt hatte. Seinem wachsenden Vermögen nach zu schliessen war Hektor, obwohl vor allem in der Politik tätig, auch an Handelsgeschäften beteiligt; darauf lässt auch seine Mitgliedschaft in der Notensteiner-Gesellschaft schliessen. Leider ist über seine geschäftlichen Aktivitäten in St.Gallen bis jetzt nichts Konkretes

⁴⁶⁷ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 36.

⁴⁶⁸ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 124.

bekannt.⁴⁶⁹ Vielleicht war er an einer Handelsgesellschaft beteiligt und übernahm in leitender Stellung Arbeiten, die es ihm erlaubten, in St.Gallen zu bleiben. Denkbar wäre zudem, dass in einer solchen Gesellschaft eine Art Arbeitsteilung bestand, indem die einen sich den Geschäften widmeten und andere mit der materiellen Sicherheit im Rücken für die Übernahme politischer und anderer Ämter teilweise oder ganz freigestellt wurden.⁴⁷⁰ Diesen Eindruck erhält man bei Conrad Hör, der verschiedene Ämter versah und zwischen 1423 und 1451 wiederholt Bürgermeister war. Er betrieb Geschäfte mit Nürnberg, und wahrscheinlich gehörten er und zwei seiner Brüder zur Diesbach-Watt-Gesellschaft oder waren sogar deren Teilhaber. Diese Gesellschaft umfasste mehrere Teilhaber bzw. Personen, welche in leitender Position mitarbeiteten.⁴⁷¹ Neben Hug und Peter von Watt waren Kaspar Ruchenacker, Heinrich und Othmar Zwick, Kaspar Wirt, Ulrich Brendler, Ulrich Hör, ein Särry und ein Kunz Rudiger St.Galler Teilhaber oder Angestellte der Diesbach-Watt-Gesellschaft, sogenannte «Diener», die mit grossen Befugnissen ausgestattet, aber auch mit grosser Verantwortung belastet waren, indem sie unter Umständen eine ganze Niederlassung im Ausland leiteten. Diese Kaufleute waren in der Lage, auf die Politik der Stadt bedeutenden Einfluss auszuüben.⁴⁷² Einer solchen Or-

⁴⁶⁹ Vgl. oben bei der Darstellung der Aussermeister das Geschlecht «von Watt». – Näf, Die Familie von Watt, S. 35–37.

⁴⁷⁰ Die Ausübung eines Amtes war mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, die «Abkömmlichkeit» des Amtsträgers also eine Voraussetzung und somit eine Selektion der in Frage Kommenden. – Nach Kirchgässner, Möglichkeiten und Grenzen, S. 115, lassen die Konstanzer Schuldbücher erkennen, dass man bis zu 58 Tage im Jahr benötigte, um mit der Abrechnung, die mit dem Amt verbunden war, zu Ende zu kommen.

⁴⁷¹ Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 39ff.

⁴⁷² Vgl. dazu auch Hektor Ammann, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 53, der zu folgendem Schluss gelangt: «Es ergibt sich also, dass die Gesellschaft in St.Gallen [Diesbach-Watt-Gesellschaft] eine ganze Anzahl von Mitgliedern aus den reichsten und angesehensten Geschlechtern der Stadt besass. Dabei ist es ja ganz sicher, dass wir nicht alle Teilhaber kennen. Trotzdem sehen wir, dass zeitweise nicht weniger als vier der Gesellschaftsglieder, und zwar aktiv mitarbeitende, zu gleicher Zeit in der obersten Behörde, dem Kleinen Rate, sass. Wir wissen ferner, dass auch der Bürgermeisterposten oft in den Händen des Heinrich Zwick sich befand. Die Gesellschaft war also ohne Zweifel jederzeit in der Lage, in St.Gallen einen sehr bedeutenden Einfluss auszuüben und das ganze Ansehen der Stadt im Notfall zu ihren Gunsten nutzbar zu machen. Die Lage war hier noch günstiger als in Bern.» – Zu Bern vgl. de Capitani, Adel, Bürger und Zünfte, S. 42f.

ganisation konnte die «Innenpolitik» wie auch die «Aussenpolitik» nicht gleichgültig sein. In «vorstaatlicher» Zeit änderten die unter Umständen wenig stabilen politisch-herrschaftlichen Verhältnisse je nachdem schon auf kleinem geographischem Raum. Das stellte für die reibungslose Abwicklung von Geschäften einen ständigen Risikofaktor dar. Die folgenden drei Beispiele verdeutlichen dies: Erstens Bemühungen im Zusammenhang mit den Appenzeller Kriegen, zweitens solche im Alten Zürichkrieg und drittens die Zollpolitik im «Ausland».

Erstens: Eine stete Gefahr für das Leinwandgewerbe der Stadt bedeuteten unter anderem die unklaren Rechtsverhältnisse zwischen dem Kloster und den Appenzellern als Folge der Appenzeller Kriege, welche Auswirkungen auf die ganze Region hatten. Von 1425 bis 1428 wurden die Appenzeller mit Bann und Interdikt belegt;⁴⁷³ es wurde also versucht, mit psychologisch-religiösem Druck den Appenzellern die Anerkennung der Herrschaftsrechte der Abtei abzuverlangen.⁴⁷⁴ Daraus entwickelten sich Spannungen, die Unsicherheit und Angst verbreiteten und eine Behinderung von Gewerbe und Handel in der Stadt St.Gallen bedeuteten: Am 27. April 1428 äusserte der bekannte Konstanzer Kaufmann Lütfrid Muntprat wegen der Appenzeller seine Besorgnis um 166 Tücher der Grossen Ravensburger Gesellschaft, die auf St.Galler Bleichen lagen; er bat den Bürgermeister und Rat von St.Gallen um Auskunft.⁴⁷⁵

Zweitens: St.Gallens Wirtschaftsbeziehungen über den See waren besonders intensiv; davon zeugen unter anderem das Steinacher Gredbuch, in welchem seit Mitte der 1470er Jahre die

⁴⁷³ Vgl. dazu Ehrenzeller, Kloster und Stadt, S. 257ff.

⁴⁷⁴ Die Androhung des Kirchenbanns bei Nichtbezahlung von Krediten, Geldzinsen, Grundzinsen (natural und in Geld), Zehnten usw. war insbesondere im 14. Jahrhundert, aber auch noch später, verbreitet. Das hängt mit der Wirksamkeit von Exkommunikationen zusammen: Zahlte ein Schuldner die in einer Urkunde festgehaltenen und mit einem Eid bekräftigten Beträge nicht fristgemäss, so beging er nach damaliger theologischer Auffassung die Sünde der Lüge und einen Meineid. Dadurch fiel er innert weniger Tage in den Kirchenbann. «Das bedeutet für den mittelalterlichen Menschen: Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft und damit der Ausschluss von den Gnadenmitteln der Kirche; für seine Umgebung: Verbot des persönlichen Umgangs mit dem Gebannten. Wenn der Exkommunizierte keine Absolution erlangt: nach seinem Tode ewige Höllenstrafe, Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.» Elsener, Die Exkommunikation, insbesondere S. 74f.

⁴⁷⁵ UBSG 5, Nr. 3426.

Zollbeträge der von Überlingen, Friedrichshafen und Radolfzell überführten Waren aufgelistet sind,⁴⁷⁶ und die seit dem 14. Jahrhundert mit unterschiedlicher Intensität betriebene Bündnispolitik St.Gallens mit verschiedenen Städten im engeren und weiteren Umkreis des Bodensees. Ein wichtiger Zweck dieser Städtebünde bestand in der Friedenswahrung als Voraussetzung für die reibungslose Abwicklung von Transport und Handel.⁴⁷⁷ Dabei fiel dem Bodensee eine wichtige Funktion zu, indem er ein bequemes Überführen der Waren von Lindau bis Schaffhausen, von Überlingen bis Rheineck und weiter ermöglichte.⁴⁷⁸ Im Alten Zürichkrieg hatte sich auf dem Bodensee ein eigentlicher Kleinkrieg entwickelt, worunter die Handelsschiffahrt litt. Am 8. Oktober 1451 ging an Bürgermeister und Rat der Stadt St.Gallen von Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm eine Aufforderung,

⁴⁷⁶ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 242ff.

⁴⁷⁷ Vgl. dazu Isenmann, S. 123.

⁴⁷⁸ Zur Entstehung, Entwicklung und Funktion der Bünde zwischen den «Bodenseestädten» vgl. Eitel, Die Städte des Bodenseeraumes. Eitel betont, dass man sich unter dem Begriff «Bodenseeraum» nicht eine fest umgrenzte «Geschichtslandschaft» nur im engeren Umkreis des Bodensees vorstellen muss, sondern dass auch Städte, welche nicht direkt am See lagen, wie beispielsweise St.Gallen, dazu gehörten. Davon könne auch deshalb nicht die Rede sein, weil die Beziehungen vieler Städte in diesem Gebiet ständigen Wechseln unterworfen und von unterschiedlicher Intensität geprägt waren. Dementsprechend könne auch nicht in rechtlicher, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Beziehung von einer «Bodenseestadt» oder einer entsprechenden «Städtelandschaft» gesprochen werden (S. 578). – Zum eigentlichen Kern der «Bodenseestädte», welche zwischen 1331 und 1436 an allen Bündnissen, sowohl an denen im engeren Umkreis des Bodensees als auch mit anderen schwäbischen Reichsstädten, beteiligt waren, zählt Eitel (S. 587) Konstanz, St.Gallen, Lindau, Überlingen, Friedrichshafen, Ravensburg und Wangen – also zum Teil Repräsentanten der in der Textilherstellung und im Textilhandel wichtigsten Städte. Diese Tatsache unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung dieser Städtebünde. Es bestanden denn auch insbesondere im Textilsektor enge wirtschaftliche Beziehungen, da die Kaufleute sowohl im Vertrieb der Leinwand als auch in der Organisation der Produktion eng zusammenarbeiteten. Es kam beispielsweise vor, dass schwäbische Leinwand in St.Gallen gebleicht und gefärbt wurde (siehe dazu oben, Lütfrid Muntprat). Die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit über den See führte auch zu persönlichen Kontakten und familiären Verbindungen. Nach Eitel, S. 590, waren im ausgehenden Mittelalter die Städte Konstanz, Ravensburg, Lindau, St.Gallen und Isny durch Heiraten besonders eng miteinander verknüpft. Dadurch entstand ein eigentliches Beziehungsnetz von süddeutschen und nordostschweizerischen «Geschäftsfreunden». – Das äussert sich beispielsweise in gegenseitigen Hilfen in Notsituationen wie der folgenden: Hans Rumol, ein Nördlinger Bürger, der in St.Gallen bestraft und ins Gefängnis gebracht wurde – er hatte am Jahrmarkt «Ioden» zu kurz gemessen (Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 341, Nr. 614b), kam wieder gegen Urfehde frei, weil «ernstlich pitt gemainer

dafür zu sorgen, dass ihre Kaufleute, welche den St.Galler Herbstjahrmarkt zu besuchen pflegten, vor Überfällen durch die sogenannten «Böcke» sicher seien.⁴⁷⁹ Bei diesen «Böcken» handelte es sich um Freiknechte von Wil, welche auf Streifzügen unter anderem Schiffe in Steinach und in Rorschach raubten.⁴⁸⁰ Unter den Geschädigten befand sich auch ein Jörg Gmünder, dem Eisen entwendet wurde.⁴⁸¹ Er war vermutlich von 1458 bis 1478 Bürgermeister von St.Gallen sowie im Leinwandgewerbe und Fernhandel und im Import von Metallen und Wachs tätig.⁴⁸² In seiner späteren Funktion als politisches Oberhaupt der auf den Export ausgerichteten Leinwandstadt musste es ihm in Erinnerung an diese Begebenheit sicher ein wichtiges Anliegen gewesen sein, in seiner Politik die Garantie eines reibungslosen Handels zu berücksichtigen.

Wie stark die Interessen bzw. die Interessenvertreter des Textilhandels in jener Zeit in die Politik einwirkten, zeigt auch der Umstand, dass die Obrigkeiten der Städte im weiteren Umkreis des Bodensees ein eigentliches Informationsnetz unterhielten, das es ihnen ermöglichte, sich gegenseitig auf Gefahren wie Überfälle usw. aufmerksam zu machen oder Hilfe anzufordern: 1441 bedankte sich Nürnberg⁴⁸³ bei St.Gallen für die Warnung vor Kaufmannsüberfällen auf der Strasse nach Genf, kurz darauf bat es Konstanz, Zürich, St.Gallen und Schwyz um Geleit für seine Kaufleute nach Genf.⁴⁸⁴

kooufflut zů Santgallen und andrer miner güthen frund und gönner an die gedachten mine herren burgermaister und raut [der Stadt St.Gallen] gelangt» waren. Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 342, Nr. 618. – StadtASG, Tr. XXIV, 149. – Einen Überblick über die von St.Gallen eingegangenen Bünde vermittelt die Karte bei Bühner, S. 11. – Zu den Städtebünden allgemein und zu ihrer Wahrung nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch reichsrechtlicher und politischer Interessen vgl. Isenmann, S. 121ff.

⁴⁷⁹ UBSG 6, Nr. 5310.

⁴⁸⁰ Ehrenzeller, Kloster und Stadt, S. 350.

⁴⁸¹ Ehrenzeller, Kloster und Stadt, S. 351.

⁴⁸² Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 125, Nr. 276a.

⁴⁸³ Nürnberg war wohl ganz besonders auf ein gut funktionierendes Informationsnetz angewiesen, denn seine Handelsbeziehungen waren äusserst weitverzweigt. Nürnberger haben sogar versucht, den von den Italienern so ängstlich verhinderten unmittelbaren Verkehr mit dem Orient aufzunehmen. Vgl. dazu Ammann, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 3.

⁴⁸⁴ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 108f., Nr. 237 u. 240. – Wie stark die Bereiche Wirtschaft, Politik und Militär miteinander verflochten waren, illustriert der Fall des Steffan Grübel, der – beruflich Textilkaufmann – 1460 als

Drittens: Kaufleute, die auf den Export angewiesen waren, mussten mit ihren Waren verschiedene Herrschaftsgebiete passieren und waren mit Zollzahlungen belastet. Von daher mussten sie interessiert sein an relativ stabilen politischen Verhältnissen und an möglichst niedrigen oder keinen Zöllen im «Ausland». Wenn also ein Mitglied einer Handelsgesellschaft oder einer Handelsfamilie sich mehr der Politik als den Geschäften widmete, so musste das nicht unbedingt zu deren Nachteil sein. Es konnte vorteilhaft sein, Gesichtspunkte und Interessen der Politik zu vertreten, die auf die Bedürfnisse des Textilgewerbes und -handels zugeschnitten waren. «Aussenpolitisch» zeigt sich das in den Anstrengungen um Zollfreiheiten oder Friedensabkommen, wie sie seit dem 15. Jahrhundert nachzuweisen sind, oder in den Bemühungen zur Schlichtung der seit Jahrzehnten immer wieder auftretenden Konflikte wegen der unklaren Rechtsverhältnisse in der Stadt und den umliegenden Gebieten. Diese bildeten eine Gefahr für die ungehinderte Textilproduktion der Stadt. Ersteres wird am Beispiel der Vogelweider sichtbar: Während Peter vor allem im Ausland tätig war, wirkte sein Bruder Ludwig hauptsächlich von St.Gallen aus und betätigte sich in der Politik. Er war zwischen 1476 und 1489 wiederholt Bürgermeister, bemühte sich 1477 um die Zollpolitik gegenüber Mailand und nahm 1478/79 an einer eidgenössischen Botschaft an den König von Frankreich teil. Letzteres zeigt sich in einer der letzten politischen Handlungen des oben erwähnten Bürgermeisters und wahrscheinlichen Teilhabers der Diesbach-Watt-Gesellschaft Conrad Hör: Er war Mitglied der Gesandtschaft nach Bern 1457, als es um Verhandlungen im Zusammenhang mit der Loslösung der Stadt vom Kloster ging.

Hauptmann der St.Galler Truppen bei der Besetzung des Thurgaus bzw. der Belagerung Winterthurs von Veltheim an den Bürgermeister und Rat Bericht erstattete. Im Zuge dieser Belagerung hatte er offenbar Kontakte geknüpft, die vielleicht eines Tages auch wirtschaftlich von Nutzen sein konnten. Seinem Lagebericht hatte er zum Schluss folgende Stelle angehängt: «Item der hobtman von Bern und Schwitz hand mich als vaist gebetten umb liwat, dem von Bern 12 eln und den von Schwitz 2 eln. Also hab ich den botten och dester e geschickt. Also hab ich mi[n]em brüder darumb geschriben in wellen gelt (?)» UBSG 6, Nr. 6470. – 1475 ist Steffan Grübel (siehe oben unter den Aussermeistern) als Kleiner Rat nachgewiesen, und seinem Vermögen nach zu schliessen war er in den 1480er Jahren neben Jacob Enggasser der reichste St.Galler Bürger!

b) Güter- und Rentenkauf der Aussermeister

Reiche städtische Kaufleute waren vielfach im Besitz von Gütern, Herrschaftsrechten sowie burg- und schlossähnlichen Bauten auf der Landschaft. Anhand der bestehenden biographischen Literatur zu den Familien von Watt und Zili kann das gut gezeigt werden.

Hug von Watt scheint über weiten Grundbesitz in der Stadt und ihrer Umgebung verfügt zu haben; dies ist zumindest einer auf das Jahr 1444 datierten Eintragung ins Lehenbuch der Abtei St.Gallen zu entnehmen, mit welcher Abt Kaspar von Breitenlandenbergh Hug von Watt die von der Abtei erhaltenen Lehen bestätigte.⁴⁸⁵ Darunter befanden sich Häuser, verschiedene Grundstücke, eine Mühle, Weingärten, ein Waldstück, die «burg» Rebstein und Geldrenten. Ein Schwerpunkt seiner Erwerbungen lag im Rheintal mit der «burg» in Rebstein und den dazugehörigen Reben. Diese war in den Appenzellerkriegen verbrannt worden; Hug von Watt stellte sie wieder instand und liess «ein stattliches Herrenhaus am alten Burgstal erbauen».⁴⁸⁶ Später kaufte er Wiesen, Äcker und Rebland dazu, Zehntrechte und einen Torkel mit einer Torkelhofstatt. Burg und Güter blieben bis 1555 im Besitz der Familie von Watt.⁴⁸⁷ Hug von Watt besass dazu noch die Burg Steinach mit Gütern und Rechten. Diese hatte er 1432 um 525 Pfund als Lehen der Abtei St.Gallen übernommen, und zwar die Burg und Feste Steinach mit Zwing und Bann sowie in Arbon und Niedersteinach gelegenen Gütern, dortigen Zinsen und anderen Rechten.⁴⁸⁸ 1438 kaufte er die Taverne und das Fahr zu Niedersteinach hinzu und liess sich damit vom Abt belehnen.⁴⁸⁹ Während Hug von Watt Rebstein immer weiter ausbaute, verkaufte er Steinach 1452 dem St.Galler Bürger Kaspar Ruchenacker. Ruchenacker war selber ein bekannter Kaufmann in St.Gallen und Teilhaber der Diesbach-Watt-Gesellschaft.⁴⁹⁰ 1459 verkaufte Ruchenacker Zwing und Bann, Schiffahrts-, Ta-

⁴⁸⁵ Näf, S. 21f.

⁴⁸⁶ Naef, Chronik, S. 701.

⁴⁸⁷ Näf, S. 22 u. 23.

⁴⁸⁸ UBSG 5, Nr. 3696.

⁴⁸⁹ UBSG 5, Nr. 4044.

⁴⁹⁰ Ehrenzeller, Kloster und Stadt, S. 318.

vernen-, Fischerei- und andere Rechte,⁴⁹¹ sein Bruder Balthasar 1475 dazu die Burg Steinach mit den Vogteirechten an St.Gallen. Die Stadt baute Steinach zum städtischen Bodenseehafen mit Lagerplatz aus.⁴⁹²

Hug von Watt scheint auf den ersten Blick ein durch Handel zu Reichtum gelangter Kaufmann gewesen zu sein, der sich am Lebensstil des Adels orientierte. Mit dem im Handel erworbenen Geld kaufte man sich eine alte Burg, ein Schlösschen und Herrschaften, zog sich allmählich vom Wirtschaftsleben zurück, genoss ein Rentnerdasein und dokumentierte so den sozialen Aufstieg.⁴⁹³ Darin drücken sich zweifelsohne Tendenzen aus, sich am adligen Lebensstil zu orientieren.

Bei genauerem Hinsehen muss diese Vorstellung jedoch korrigiert werden. Ein Rentner neigt nach Max Weber dazu, sein Leben aus relativ «arbeitslosem» Einkommen zu bestreiten.⁴⁹⁴ Bezogen auf den städtischen Bereich ordnet Weber diese Merkmale den Patriziern zu. Diese hingen dem «ritterlichen Ethos» an, um sich ständisch nach unten abzugrenzen und sich mit dem ländlichen Rittertum gleichzustellen. Eine Voraussetzung für die ständische Gleichstellung mit dem ländlichen Rittertum ist die «ritterliche Lebensführung», zu ihr gehört beispielsweise als «eines der Mittel sozialer Selbstbehauptung» «der 'Luxus' im Sinn der Ablehnung zweckrationaler Orientierung des Verbrauchs».⁴⁹⁵ Beim hauptberuflich tätigen Kaufmann dominieren jedoch andere die Lebensweise beeinflussende Normen. Im Gegensatz zum «Gelegenheitsgelderwerb» geht er der systematischen Erwerbsarbeit nach; dadurch bilden sich ein im allgemeinen Sinn «kapitalistisches» Ethos sowie ökonomisch rationale Verhaltensweisen aus. Die Patrizier nutzten zwar die städtischen (und damit auch die vorhandenen kapitalistischen) Organisationsformen, jedoch auf eine Weise, die mit ritterlicher Lebensführung vereinbar war: Der Patrizier war nicht Berufs-, sondern Gelegenheitsunterneh-

⁴⁹¹ Gmür, I. 1, S. 146ff.

⁴⁹² Naef, Chronik, S. 827f.

⁴⁹³ Irsigler, Kaufmannsmentalität, S. 70f. – Im Zusammenhang mit Aristokratisierungstendenzen Peyer, Die Anfänge, S. 19.

⁴⁹⁴ Weber, S. 772ff.

⁴⁹⁵ Weber, S. 651.

mer, er war in den meisten Fällen kein «Kaufmann, auch kein Grosskaufmann, wenn man den modernen Begriff eines ein Kontor leitenden Unternehmers zugrunde legt».⁴⁹⁶ Der typische Patrizier war, so Weber, dem Schwerpunkt nach kein Berufsunternehmer, sondern ein Rentner und Gelegenheitsunternehmer in der Antike ebenso wie im Mittelalter.⁴⁹⁷

Die von uns untersuchten Kaufleute aus den Geschlechtern von Watt und Ruchenacker können nicht als Rentner im Sinne Webers bezeichnet werden. Es ist nicht zu übersehen, dass sie bei Erwerbungen wirtschaftlichen Überlegungen folgten. Sowohl im Falle Rebsteins als auch Steinachs kaufte Hug von Watt zu den Burgstellen reichlich Güter, insbesondere Reben. Weinbau gehörte im 15. Jahrhundert zu jenen Sonderkulturen, welche auch im Untersuchungsgebiet intensiviert wurden und welche demjenigen, der investierte, entsprechende Entschädigungen bzw. Renditen in Aussicht stellte. Aus seiner Tätigkeit in der Textilherstellung und im Textilhandel war von Watt das Denken in den Zusammenhängen zwischen Kapitalkaufwand und zu erwartender Rendite vertraut, es ist deshalb anzunehmen, dass er diese Haltung auch auf die Landwirtschaft übertrug.⁴⁹⁸ Dabei ist ungewiss, ob Hug von Watt Naturalabgaben (Getreide, Wein, Produkte aus der Viehhaltung, Obst) aus den erworbenen Gü-

⁴⁹⁶ Märtins, S. 10f., basierend auf Weber, S. 773.

⁴⁹⁷ Weber, S. 774. – Weber weist jedoch darauf hin, dass zwischen dem Patriziat und dem eigentlichen persönlichen Handelsbetrieb alle erdenklichen Übergänge vorkamen (S. 773).

⁴⁹⁸ Vgl. dazu Epper, Max, Die Annäherung eines Kaufmanns an Mist und Fisch (im 15. Jahrhundert), Seminararbeit an der Universität Zürich 1984. – Epper ist in seiner Arbeit auf originelle Weise dem Schicksal des Rudolf Mötteli nachgegangen. Mötteli, Sohn des Mitgründers der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft, gründete mit seinem Bruder Lütfrid in St.Gallen die sogenannte Mötteli-Gesellschaft. Lütfrid liess sich Ende der 40er oder Anfang der 50er Jahre in St.Gallen einbürgern, Rudolf hingegen wechselte des öftern den Bürgerort. Beide scheinen erfolgreiche Kaufleute gewesen zu sein, ihre Ausbildung hatten sie bei der Grossen Ravensburger Gesellschaft genossen, und wie diese und die Diesbach-Watt-Gesellschaft trieben sie vor allem Handel mit Südfrankreich und Spanien. Nach Peyer scheint die Mötteli-Gesellschaft in den 1450er Jahren «recht eigentlich die Nachfolge der Diesbach-Watt im St.Galler Spanienhandel angetreten zu haben». Nach dem Tod Lütfrids 1481 brechen die Nachrichten ab, an die Stelle der Mötteli-Gesellschaft traten in Spanien die Zollikofer und die Hochreutiner. Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 41f.

1458 erwarb Rudolf Mötteli das Zürcher Bürgerrecht und kaufte die Burg Alt Regensberg, in die er stark investierte. 1465 gab er das Zürcher Bürgerrecht

tern zur Eigenversorgung und zur Anlage von privaten Vorräten⁴⁹⁹ oder auch zur Vermarktung⁵⁰⁰ in der Stadt verwendete. Daneben stellte der Güter- und Rentenkauf eine der möglichen Formen der Kapitalanlage dar.⁵⁰¹ Durch das ganze Leben Hugs von Watt zogen sich solche Käufe, offensichtlich legte er einen Teil des im Handel erworbenen Vermögens auf diese Weise an.⁵⁰² Insbesondere hinter dem Kauf des Fahrs können wirtschaftliche Gründe vermutet werden. Das Fahr war das Recht, eine Fähre oder einen Schifffahrtsdienst auf einem Gewässer zu betrei-

auf, was Zürich zum Anlass nahm, die Abtretung der Burg zu fordern. In der Folge kam es zu einer Streitsache, von der eine lange Klageschrift des Rudolf Mötteli erhalten ist, in welcher er den Zürchern seine Aufwendungen für die Burg vorrechnete. Aus dieser sind die Schwergewichte Möttelis Ausgaben bei der Sanierung und Erweiterung der Burg zu ersehen. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Anlage von Weihern zwecks Fischzucht, aber auch in den Obst- und Rebbaue scheint er investiert zu haben. Epper beschreibt Rudolf Mötteli als Händler, der mit Vorrats- und Lagerhaltung, das tröpfchenweise Beliefern des Marktes nichts anderes macht, als die Grundsätze des Handels auf die Landwirtschaft zu übertragen. Das drückt sich dadurch aus, dass Mötteli neue Scheunen und Weinkeller bauen liess, um mittels einer «Politik der Lagerhaltung» Preisbaissen zu umgehen. Das war auch der Hauptzweck des Burgweihers, die Fische sollten darin so lange gehalten werden können, «bis ir zitt kumpt, das si vil geltent». Epper, S. 27.

⁴⁹⁹ Die Anlage von privaten Vorräten war verbreitet und wurde von den Stadtobrigkeiten vorausgesetzt. Dazu waren aber nicht alle in der Lage. Für diejenigen, die das nicht konnten, weil sie über keine Naturalabgaben-Einkommen und zuwenig Geld verfügten, um sich über den Markt einzudecken, war in Notsituationen die öffentliche Vorratshaltung aus den sogenannten Kornhäusern gedacht. – Berechnungen für Basel haben ergeben, dass die Lagerbestände der öffentlichen Vorratshaltung ab den 1470er Jahren lediglich für ein Viertel der Bevölkerung reichten, und von einer umfassenden Vorsorge für die Gesamtbevölkerung kann erst im 16. Jahrhundert die Rede sein. Schoch, S. 73f. – Ein städtisches Kornhaus existierte bereits vor dem Stadtbrand von 1418. Das geht aus einem Eintrag aus dem Jahre 1397 im ersten Stadtsatzungsbuch, StadtASG, Bd. 538, S. 161, hervor, in dem von einem «gemainer stat kornhus» die Rede ist. – Eine weitere frühe Erwähnung des Kornhauses im Stadtsatzungsbuch, S. 213, geht auf 1413 zurück. – Arbeiten an einem neuen Kornhaus nach dem Brand oder Reparaturen am alten sind in den Bauamtsrechnungen erwähnt. Vgl. dazu Hauser, Die St.Galler Bauamtsrechnung von 1419, S. 17f. – Vgl. zudem Hardegger, Schlatter, Schiess, S. 9. – Zur Lage des Kornhauses Hardegger, Schlatter, Schiess, S. 375. – Poeschel, S. 256. – 1503 wurde ein neues gebaut (Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 64). – Die private Getreidevorratshaltung in St.Gallen beweisen Erhebungen im Zusammenhang mit einer Volkszählung um 1527, die Kessler in der Sabbata, S. 274, erwähnt: «Wie vil zü der zit in unser statt Sant Gallen man, kinder, witwa, hüser und korn.» Der Zunftmeister der Schuhmacher, Jacob Schnider, verordneter Feuerschauer, hatte nach seinem Umgang «in der statt by 800 und vor der statt 270 man, item 2022 kinder, item 200 witwa; in der statt 539 und vor der statt 223 hüser; item 1200 malter korn» notiert. Wie genau diese Angaben sind, sei dahingestellt.

ben. Dieses Recht wurde von der Herrschaft gegen Abgaben verliehen und konnte wie im Falle von Watts und Ruchenackers auch in die Hände von Stadtbürgern gelangen.⁵⁰³ Weil Steinach im 15. Jahrhundert der wichtigste Zugang der Stadt St.Gallen zum See war, waren diese Rechte, neben anderem, für deren Inhaber finanziell attraktiv.⁵⁰⁴ Dies geht beispielsweise aus einem Auszug aus dem Rapperswiler Urteil vom 17. Juli 1525 hervor: Die Steinacher, unter denen sich offenbar viele Fährleute befanden, beklagten sich über die Abgabe für das Fahr, die sie dem Abt

Eine für Notstandssituationen vorgesehene Massnahme enthielt folgende Satzung aus dem dritten Stadtsatzungsbuch (StadtASG, Bd. 541, fol. 84v), wonach jedem Bürger und jeder Bürgerin vorgeschrieben wurde, soviele Malter Getreide im Hause in der Stadt zu haben soviel mal sie 100 lb d besitzen würden, im Maximum aber 10 Malter (vgl. auch Häne, Zwei Abhandlungen, S. 34). Da wahrscheinlich viele über weniger als 100 lb d oder gar kein Haus und Vermögen verfügten, dürfte es einen beträchtlichen Anteil von Leuten gegeben haben, die keine privaten Vorräte besaßen.

⁵⁰⁰ Im «ältesten erhaltenen deutschen Kaufmannsbüchlein» (Rörig, S. 174ff.) der Lübecker Kaufleute Herman Warendorp und Johan Clingenberg aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welches als Memorienbüchlein anzusehen ist und dessen wichtigster Zweck darin bestand, die Grundlage für die Abrechnung nach Abschluss des Geschäftes zu schaffen, finden sich Aufzeichnungen, welche Einblick in die wirtschaftliche Beziehung der Kaufleute als Grundherren und den von ihnen grundherrlich abhängigen Bauern geben. Aus diesen ist unter anderem zu ersehen, dass die abgabepflichtigen Bauern nach Lübeck kamen und ihre Kornzinsen den Kaufleuten abliefern. Darüber hinaus verkauften sie ihrem Grundherrn noch Überschüsse; dieser zahlte ihnen, wenigstens gelegentlich, den vollen Marktpreis («sicut emitur in foro»). Leider vermittelt das Büchlein keine Angaben darüber, was die Kaufleute mit dem Getreide machten. Es ist anzunehmen, dass sie einen Teil für die Versorgung ihrer Familien und zur Anlage von Vorräten verwendeten. Nicht auszuschliessen ist, dass sie auch Getreide in der Stadt verkauften. Angeblich zahlten sie ja nur gelegentlich den vollen Marktpreis, wenn sie also das Getreide billiger ankauften und zu den Preisen weiterverkauften, die auf dem städtischen Markt im Moment üblich waren, so erzielten sie bereits einen Gewinn. – Weiter gilt es zu bedenken, dass Kaufleute in der Regel in der Lage und gewohnt waren, Waren zu lagern, d.h. den «Faktor Zeit für sie arbeiten zu lassen» und die Waren in einem für sie günstigen Zeitpunkt (hohe Preise) zu verkaufen. – Die Kaufleute waren auch diejenigen, welchen es möglich war, auf ihren Rückfuhren oder zusätzlich zu anderen Waren Getreide mitzubringen. Schoch, S. 55. – In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass obrigkeitliche Massnahmen gegen zu hohe Preise nicht überbewertet werden sollten. Im Stadtsatzungsbuch 1426ff. findet sich zwar ein Passus mit dem Titel «Wer sin korn ze tür butt» (StadtASG, Bd. 540, fol. 10r), es wird darin aber lediglich festgehalten, die Kornschauer sollten darauf achten, dass niemand sein Getreide teurer verkaufe als ihnen recht dünke, weil das Verteuerungen zur Folge habe. Von Höchstpreisfestsetzungen ist nicht die Rede. Solche bargen ihre Tücken und konnten unter Umständen das Gegenteil von dem bewirken, was man damit angestrebt hatte, wie das Beispiel in Wil zur Zeit des Schwabenkriegs zeigt: Im Gefolge des Kriegs war es offenbar zu Getreidever-

als Nachfolger der Stadt St.Gallen in der Vogtei Steinach zu bezahlen hatten. Sie begründeten ihre Klage damit, früher hätte ein «herr den fuorlütten» wenigstens noch «schiff und geschier» gegeben, was ja den Zins noch gerechtfertigt habe. Heute sei das nicht mehr der Fall, und deshalb seien sie der Meinung, der See sei für alle frei befahrbar, und so wie das für die Konstanzer, Überlinger, Lindauer und Feldkircher gelte, sollte das auch für sie sein. Der Abt hielt dem entgegen, er habe die Rechte des Fahrs und am Gredhaus rechtmässig erworben «und sölich far sig bishar verlichen umb einen zins». Im übrigen habe man davon nicht anders Gebrauch gemacht als seinerzeit die Stadt St.Gallen. Zum Schluss drohte der Abt den Fährleuten sogar: Es sollten auch in Zukunft nur diejenigen auf dem See verkehren, welche im Besitz des Fahrs waren. Wenn ihnen das nicht passte und sie das «far ufgeben» wollten, «so well sin gnad wol ander feren finden, die des fro syend». Der Entscheid fiel zugunsten des Abtes aus: «...daruf so haben wir zu recht erkennt und gesprochen, daß unser gnediger herr und das gotzhus Sant Gallen söllend bliben by irer herlicheit und gerechtigkeit und by dem far zu Stainach und das mögen verlichen und damit handeln, wie vorhar, nach irem gefallen, wem och und wie und wenn sy wellen, als mit irem eigentumb.»⁵⁰⁵

Der Hafen Steinach war Umschlag- und Lagerplatz für Waren, die über den See gingen oder von der anderen Seite kamen.

knappungen gekommen. Insbesondere die Stadt St.Gallen hatte darunter zu leiden, weil – gemäss der Wiler Chronik, S. 202 – der Import aus Süd-Deutschland unterbrochen war. Die Wiler Obrigkeit entschloss sich im März 1499 zur Festsetzung von Höchstpreisen und Verkaufs-Mengenbeschränkungen, «damit der gmain arm mann öch dester bas zükomen und koffen möcht» (S. 201). Die Folge war, dass viele Anbieter ausblieben und ihr Getreide offenbar zu höheren Preisen St.Galler Abnehmern oder in St.Gallen selber verkauften. Die Gefahr, dass «die Santgaller den markt korns halb vast züz inen hinuf heten zogen, das der gmain arm mann von hinnen hinuf müst sin gangen korn kofen und das sin mit grossem kosten darnach verzert und versumbt han» (S. 224), zwang die Obrigkeit dazu, den Markt wieder freizugeben.

⁵⁰¹ Vgl. dazu Kiessling, Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen, Protokoll, S. 7.

⁵⁰² Näf, Die Familie von Watt, S. 20.

⁵⁰³ Der Frage, ob von Watt oder Ruchenacker selber die Betreiber von Schiffs-transportbetrieben waren oder das Fahr weiterverliehen, wurde hier nicht nachgegangen.

⁵⁰⁴ Zum Fahr vgl: HRG, Bd. 1, Sp. 1042ff.

⁵⁰⁵ Gmür, I. I. S. 169f.

Die Bedeutung des Hafens Steinach unterstreicht auch der 1473 vom Rat der Stadt St.Gallen beschlossene Bau eines Lagerhauses, eines sogenannten Gredhauses, worin die Waren unter Bewachung oder Verschluss gestapelt werden konnten.⁵⁰⁶

Auf die Frage, ob hinter der im Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit verbreiteten Tendenz des Kaufs von ganzen Herrschaften, von Burgen, Schlösslein oder grossen Landsitzen mit Grundbesitz und Rechten durch Stadtbürger – insbesondere Kaufleute – mehr wirtschaftliche Motive oder solche des Sozialprestiges im Sinne der Nachahmung adligen Lebensstils zu sehen sind, kann jedenfalls keine generelle Antwort gegeben werden. Erstens sind wirtschaftliche und soziale Motive oft nicht voneinander zu trennen und gehen Hand in Hand,⁵⁰⁷ und zweitens muss das von Fall zu Fall einzeln abgeklärt werden. Die Untersuchungen zu den Aussermeistern legen den Schluss nahe, es habe sich zumindest noch im 15. Jahrhundert, als der sanktgallische Textilhandel stark ausgebaut wurde, bei einem Grossteil um Personen gehandelt, die sich hauptberuflich im Sinne systematischer Erwerbsarbeit als Kaufleute betätigten. Sie widmeten sich kaum vorwiegend dem rentenmässigen Gelderwerb und waren im textilen Bereich wohl kaum bloss Gelegenheitsunternehmer. Der rentenmässige Gelderwerb muss wohl in untergeordneter Ergänzung zum Handel gesehen werden, doch wie die hauptberufliche Tätigkeit – wenn auch nicht ausschliesslich – zum Zweck der Gewinnerweiterung.

c) Wappenbriefe

Eindeutig dem Wunsch nach mehr Sozialprestige entsprang der Kauf von Wappenbriefen. Für eine bestimmte Summe konnten Wohlhabende, welche geburtsmässig nicht adlig waren, eine wenigstens auf dem Pergament gültige Standeserhöhung erreichen. Bürgergeschlechter der städtischen Oberschicht versuchten dies unter anderem mit der Übernahme adeliger Statussymbole; beispielsweise trachteten sie danach, den Nachweis adeliger Herkunft mit Wappen und Stammbaum zu erbringen.⁵⁰⁸ Für die

⁵⁰⁶ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 81.

⁵⁰⁷ Vgl. dazu auch Brunner, Jacques Cœur, S. 132f.

Aussteller der Wappenbriefe bedeuteten sie Einnahmen. Frühe Wappenbriefe sind von folgenden Geschlechtern bezeugt: Rothmund 1400, von Watt 1430, Vogelweider 1430, von Rappenstein genannt Mötteli 1430, Hör 1431, Burgauer 1443, Grübel 1445, von Fels 1452, Gössler 1466, Endgasser 1466, von Zollikofer 1471, Krom 1474, Gerung 1492, Hux 1494, von Fahnbühl 1495, Hochreutiner 1501.⁵⁰⁹ Mitglieder vieler dieser Geschlechter waren bedeutende und reiche Kaufleute in St.Gallen und sind als Aussermeister oder in anderen politisch oder administrativ wichtigen Ämtern belegt. Die folgenden Hinweise verdeutlichen das:

Der 1430 von König Sigmund den Brüdern Hug, Hans und Cunrat von Watt sowie ihrem Vetter Peter erteilte Wappenbrief⁵¹⁰ war im Vergleich mit anderen St.Galler Wappenbriefen früh.⁵¹¹ Hug von Watt erlebte einen schnellen beruflichen Aufstieg, und das Geschlecht von Watt gehörte zu den Leitern der wichtigsten Handelsorganisation St.Gallens. Das Beispiel Hug von Watts kann deshalb nicht unbesehen auf alle als Aussermeister bezeugten Handelsherren übertragen werden; die Muster dürften aber dieselben sein. Mitglieder der Familie Zili waren ebenfalls seit Beginn des 15. Jahrhunderts damit beschäftigt, Güter, insbesondere Reben, in der Landschaft zu kaufen; darunter befanden sich auch stattliche Landsitze in St. Margrethen.⁵¹² Die Zollikofer entfalteten diesbezüglich im 16. Jahrhundert eine erstaunliche Aktivität. 1579 kaufte Leonhard Zollikofer die Herrschaft Altenklingen, unweit von Weinfeld. Zum Schloss gehörte eine Gerichtsherrschaft über die Ortschaften Märstetten, Wigoltingen und Illhart. Über diese Herrschaft liess Zollikofer genau Buch führen, d.h. ein Vogt wurde mit der Verwaltung betraut. Zolli-

⁵⁰⁸ De Capitani, Adel, Bürger und Zünfte, S. 33f, nennt als Faktoren, welche dazu führten, dass im Bern des 15. Jahrhunderts jemand als adelig-ritterlich galt: Besitz von Herrschaftsrechten, Wappenbesitz, Stammbaum, Ritterschlag, Erziehung an fremden Höfen, standesgemässe Kleidung (was beim Tvingherrenstreit deutlich zum Ausdruck kommt) und einen Haushalt, der an eine Hofhaltung erinnern sollte. Im Zusammenhang mit dem Wappen erwähnt de Capitani noch das Beispiel der «Wabern», die ihr Wappen, welches aus zwei gekreuzten Gerbermessern bestand, in ein einfaches Kreuz umwandelten: «Es ging offenbar darum, die handwerkliche Herkunft etwas zu vertuschen.»

⁵⁰⁹ Diese Liste ist Fels, St.Galler Adels- und Wappenbriefe, S. 82ff., entnommen.

⁵¹⁰ Näf, S. 27.

⁵¹¹ Siehe in diesem Kapitel unten.

⁵¹² Ehrenzeller, Geschichte der Familie Zili, S. 6, 17, 35, 39, 41.

kofer war Mitglied der städtischen Obrigkeit, und er passt gut ins Bild des auf Macht und Prestige bedachten reichen Handelsherrn: Er war Ratsherr und Seckelmeister, mehrere Male Ratsbote und zudem reich.⁵¹³ 1578 wurde ihm und seinen Verwandten von Kaiser Rudolf II. das Wappen neu verliehen, und zwar mit einer «Standesaufbesserung». Diese drückte sich im Helm aus, welcher von einem «Stechhelm in einen freien offenen Adenlichen Turniers Helben» umgewandelt «vnnd darob ainer gelben oder goldtfarben Cron geziert» wurde. Den Zollikofer wurde dadurch vom Kaiser die «Gnadt gethan vnnd Freiheit geben...in ewigkeit in den Standt vnnd Grad des Adels vnserer vnnd des hailigen Reichs...Recht Edelgebornn Rittermessigen Lehen vnnd Torniersgenossleuthen erhebt» zu werden.⁵¹⁴ Über den reinen Prestigegewinn hinaus bedeutete dieser Wappenbrief die Erklärung der Lehensfähigkeit.

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchung über die Aussermeister zusammen: Die Aussermeister gehörten beinahe ausnahmslos der damaligen städtischen Oberschicht an. Im Textilgewerbe tätig und vom raschen wirtschaftlichen Aufstieg St.Gallens profitierend, gelangten viele im 13. und weitgehend auch im 14. Jahrhundert noch unbekannte Geschlechter zu Reichtum. Ende des 14. Jahrhunderts tauchten neue Namen auf, der Grossteil von ihnen aber erst im 15. Jahrhundert.⁵¹⁵ Diese Leute waren schon bald in den wichtigsten politischen Stellungen und Ämtern anzutreffen, so auch im dreiköpfigen Ratsausschuss als Aussermeister des städtischen Spitals. Die enge Verflechtung von Politik und Wirtschaft, die für viele Aussermeister typisch war, muss vor dem Hintergrund der Tatsache bewertet werden, dass der St.Galler Textilhandel sich im 15. Jahrhundert stark entfaltet hatte und einigen Vertretern dieses Zweigs zu grossem Reichtum und hohem Ansehen verhalf. Unsere Ergebnisse aus den Einzeluntersuchungen erlauben es, die von verschiedenen Autoren geäusserte Meinung abzulehnen, die Kaufleute – von denen viele zeitweise die Stellung eines Aussermeisters des städtischen Spitals innehatten – seien am Stadtre Regiment nicht we-

⁵¹³ Göttinger, Die Familie Zollikofer, S. 27ff.

⁵¹⁴ Zitiert nach Fels, St.Galler Adels- und Wappenbriefe, S. 32f.

⁵¹⁵ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 7.

sentlich beteiligt gewesen.⁵¹⁶ Der Umstand, dass in der Zusammensetzung der Räte die Beteiligung der Kaufleute im Gegensatz zu jener der Zunftmitglieder nicht reglementiert war, sagt noch wenig aus über die tatsächlichen Verhältnisse. Die Kaufleute hatten die Möglichkeit, im bedeutendsten politischen Organ, nämlich dem Kleinen Rat, Einsitz zu nehmen oder wichtige Ämter zu besetzen, und sie taten dies auch, wie die biographischen Notizen über die Aussermeister gezeigt haben.

So vereinigten viele Aussermeister politische und wirtschaftliche Macht⁵¹⁷ sowie gesellschaftliches Ansehen in ihrer Person. Hinzu kam ihr Wunsch nach Standeserhöhung, welcher im Erwerb von adligen Statussymbolen (z.B. Wappenbriefen) zum Ausdruck kommt. Dabei verloren sie neben dem Hang zur Präsentation und Selbstdarstellung den ökonomischen Aspekt nicht aus den Augen: Der Erwerb von Burgen, Schlösslein und anderen hablichen Landsitzen war verbunden mit Grundbesitz oder Herrschaftsrechten, die Einnahmen abwarfen.

Das Engagement in der städtischen Politik und Verwaltung bedeutete zweifelsohne auch damals mehr Arbeit oder berufliches Zurückstecken. Daraus abzuleiten, aus diesem Grunde seien politische Karrieren für viele Handelsherren gar nicht erstrebenswert gewesen,⁵¹⁸ wäre in dieser allgemeinen Art jedoch falsch; je-

⁵¹⁶ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 124. – Völlig abzulehnen ist die Ansicht von Wild, S. 93, die Kaufleute seien vom Stadtreghiment völlig ausgeschlossen gewesen. – Bodmer, S. 30, der in seiner Untersuchung über die Gesellschaft zum Notenstein, die Gesellschaft, welcher vorwiegend Kaufleute angehörten, auch die Beteiligung der Notensteiner im Rat untersucht hat, konstatiert zwar einen Rückgang im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts, aber kann im Jahre 1466 acht von dreizehn Mitgliedern des Kleinen Rates nachweisen! 1490 vermochten sie noch knapp die Hälfte und Anfang des 16. Jahrhunderts ein Drittel der Ratsherrensitze zu belegen.

⁵¹⁷ Macht verstanden als Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. Weber, S. 28. – Vgl. zudem Lenski, S. 89, der den Begriff der «institutionalisierten Macht» verwendet, und dabei unterscheidet zwischen der «Macht durch Position» und der «Macht durch Besitz in Form von Eigentum». Macht durch die Position ist die «Macht, die dem Inhaber irgendeiner sozialen Rolle oder eines organisationellen Amtes, welches Autorität oder Einfluß besitzt, rechtmäßig zukommt.» Auch wenn dies nicht zwingend ist, so sind Macht durch Position und Macht durch Eigentum häufig eng miteinander verknüpft.

⁵¹⁸ Die Existenz des Amtszwangs für das Bürgermeisteramt beispielsweise kann noch nicht als Beweis für die Unattraktivität dieses Amtes angenommen werden. Häne, Zwei Abhandlungen, S. 39.

denfalls weisen die Untersuchungen zu den Aussermeistern in eine andere Richtung. Viele gehörten dem Kleinen Rat an und waren – zum Teil wiederholt – Bürgermeister. Angesichts der Tatsache, dass eine politische Laufbahn in der Regel über Jahre hinweg aufgebaut werden musste, ist nicht anzunehmen, diese Leute hätten sich erst im Alter, nach einem Leben als Kaufleute – womöglich im Ausland –, der Politik gewidmet. Es ist eher davon auszugehen, viele seien Mitglieder von Handelsorganisationen gewesen und hätten über den materiellen Rückhalt verfügt, um politisch tätig zu sein.⁵¹⁹ Hinzu kommt, dass viele der Handelsgesellschaften bereits so gut organisiert waren, dass einzelne Mitglieder der Leitung zeitweise abkömmlich waren.

Es können vielfältige Gründe angeführt werden, um das Interesse von Handelsherren an der städtischen Politik zu erklären. Durch eine Beteiligung am Stadtreghiment konnten sie die Interessen ihrer Handelsgesellschaften oder ganz allgemein die Wirtschaftsinteressen ihres Berufsstandes in die Politik einbringen, der Aufwand lohnte sich so schliesslich auch ökonomisch. Ganz besonders gilt dies für die Leinwandpolitik: Seit dem 15. Jahrhundert, seit der Zeit des beschleunigten Aufstiegs St.Gallens als Leinwandstadt, ist eine gezielt auf die Interessen des Leinwandhandels ausgerichtete Politik der Obrigkeit auszumachen; die Parallelen zwischen Wirtschaft und Politik sind offensichtlich. Die Bedeutung städtischer Ämter unter wirtschaftlichem Aspekt kann aber auch in einem allgemeinen Sinn verstanden werden. Handelsherren als Amtsinhaber mussten ein grosses Interesse daran haben, das Funktionieren der städtischen Politik und Verwaltung zu garantieren. Denn dadurch trugen sie dazu bei, den institutionellen Rahmen zu schaffen, in welchem sich ihre Gewinnchancen am wirksamsten realisieren liessen.⁵²⁰ Dazu kam das hohe gesellschaftliche Ansehen, welches mit einem hohen Amt innerhalb der städtischen Politik und Verwaltung verbunden war.

Bürger wie Hektor von Watt, Ulrich Varnbüler, Heinrich Zili, Ludwig Vogelweider, Heinrich Zwick sind als Honora-

⁵¹⁹ Als Bürgermeister erhielt man im 15. Jahrhundert eine eher symbolische Entschädigung von jährlich 10 Gulden. Häne, Zwei Abhandlungen, S. 39.

⁵²⁰ Vgl. dazu Märtins, S. 239f. und S. 146, Anm. 5.

tionen im Weberschen Sinn zu bezeichnen: Personen, die dank ihrer ökonomischen Lage imstande sind, andauernd nebenberuflich zu regieren, und die eine solche soziale Schätzung geniessen, dass sie bei formaler unmittelbarer Demokratie kraft Vertrauens der Genossen zunächst freiwillig und schliesslich traditional die Ämter einnehmen können.⁵²¹ Sie waren keine Unbekannten, und ihre Familien gehörten schon vor ihnen zu den führenden Geschlechtern in der Stadt. Diese politische und wirtschaftliche Elitegruppe stand sowohl der Stadtverwaltung als auch der Spitalverwaltung vor; ihre Spezialkenntnisse und die Art und Weise, wie sie als Kaufleute und Politiker gewohnt waren zu handeln, wirkte sich in ihrer Funktion als Aussermeister auch auf den Spital aus.⁵²² Ein Vergleich zwischen der Buch- und Rechnungsführung der Spitalverwaltung, der Stadtverwaltung und derjenigen von Kaufleuten kann dies verdeutlichen.

1.5.2. *Vergleich zwischen der Buch- und Rechnungsführung der Stadtverwaltung, der Spitalverwaltung und von Handelsgesellschaften*

Der Zusammenhang zwischen Stadtverwaltung und Spitalverwaltung tritt im Vergleich der Grundzüge der beiden Buch- und Rechnungsführungen gut hervor. Auf beiden Seiten ist eine merkliche Intensivierung, Differenzierung und Rationalisierung der Schriftlichkeit im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit im Laufe des 15. Jahrhunderts festzustellen.

a) Stadtverwaltung

An erster Stelle sind die Stadtsatzungsbücher zu nennen. Das erste erhaltene Stadtsatzungsbuch beginnt Anfang/Mitte des 14. Jahrhunderts und stellt eine fortlaufende Sammlung von Angelegenheiten nicht nur rechtlicher, sondern auch wirtschaftlicher (z.B. zur Textilverarbeitung) und finanzieller Art (z.B. Abrech-

⁵²¹ Weber, S. 170 und 547f. – Es muss indes einer breiter angelegten und nicht nur die Aussermeister, sondern alle bekannten Geschlechter St.Gallens berücksichtigenden Arbeit ein Urteil darüber überlassen werden, in welchem Grad St.Gallen nicht anders als viele der schweizerischen Städte in der Entwicklung vom 14. bis zum 15. Jahrhundert zunehmend von einer Geschlechterherrschaft bestimmt wurde.

⁵²² Zu ähnlichen Schlüssen für Nürnberg gelangt Knefelkamp, S. 61f.

nungen zwischen Amtsvorstehern und dem Rat) dar. Um 1420 beginnt das zweite Stadtsatzungsbuch, eine Überarbeitung und Erweiterung des ersten Buches. Viele Artikel aus dem ersten Stadtsatzungsbuch wurden unverändert oder revidiert übernommen, andere fielen weg, und neue kamen hinzu.⁵²³ Im Vergleich mit dem ersten Buch wirkt das zweite übersichtlicher; die Satzungen sind mit roter Schrift betitelt, und im Gegensatz zum ersten ist das zweite mit einem zeitgenössischen Register versehen. Dadurch wurde das zweite Stadtsatzungsbuch gegenüber dem ersten übersichtlicher und einfacher im Gebrauch.⁵²⁴

Das älteste im Stadtarchiv noch erhaltene Ratsprotokoll geht auf das Jahr 1477 zurück; allerdings ist zu bezweifeln, dass es sich dabei um das erste überhaupt handelt, sondern um das erste, welches überliefert ist. Ein städtischer Rat ist seit 1312 bezeugt, es ist nicht auszuschliessen, dass seine Verhandlungen bereits im 14. oder im frühen 15. Jahrhundert protokolliert wurden.

Für die Zeit nach 1400 lassen sich die ersten in den verschiedenen Ämtern entstandenen Bücher nachweisen, welche fortlaufend geführt wurden: Die Steuerbücher beginnen 1402, die Seckelamtsbücher 1401, die Bauamtsrechnungs-Bücher 1419, die Jahrrechnungs-Bücher 1425.⁵²⁵ Vom Rat bestellte Leute standen den Ämtern vor und führten Rechnungen; dabei galt offenbar der Grundsatz: «eine Behörde – ein Buch». ⁵²⁶ Soweit es aus Stichproben ersichtlich und der Literatur zu entnehmen ist, sind diese Bücher so aufgebaut, dass sie Auflistungen von Ausgaben bzw. Einnahmen der betreffenden Ämter aneinanderreihen. In den

⁵²³ Moser-Nef, Bd. 2, S. 404.

⁵²⁴ Zum Inhalt und Aufbau der beiden ersten Stadtsatzungsbücher vgl. Ziegler, Sitte und Moral, S. 22ff. – Bless-Grabher, Einleitung zur Edition des ersten Stadtsatzungsbuches, erscheint 1994.

⁵²⁵ Die Angaben sind Ziegler, Kostbarkeiten, entnommen.

⁵²⁶ Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 405. – In den im ältesten Stadtsatzungsbuch erhaltenen Widerrechnungen, die sich auf Ende des 14. Jahrhunderts beziehen, rechnet noch eine Person sowohl für die Steuereinnahmen als auch für die Bauausgaben ab (beispielsweise «Hug Rüprecht» 1388, StadtASG, Bd. 538, S. 244). Daraus ist zu schliessen, dass zu jenem Zeitpunkt die Differenzierung zwischen verschiedenen Ämtern bzw. Amtsvorstehern noch nicht durchgeführt worden war. Eine solche scheint offenbar im Übergang vom 14. ins 15. Jahrhundert vorgenommen worden zu sein, was einem für jene Zeit verbreiteten Vorgang entspricht. Dazu Kirchgässner, Das Rechnungswesen der südwestdeutschen Reichsstädte, S. 14f.

Bauamtsrechnungen werden die Ausgaben des Baumeisters aufgeführt; darunter befinden sich Ausgaben für Holzführen, Arbeiten am städtischen Kornhaus, Waldarbeiten, die Herstellung von Schindeln, die für einen Bau gebraucht wurden, Arbeiten in der Sand- oder Kalkgrube usw.⁵²⁷ Die Seckelamtsbücher halten in umfangreichem Masse⁵²⁸ ganz unterschiedliche Ausgaben und Einnahmen des Stadtsäckels fest, und zwar in der Regel mit dem Datum. Dazu gehören Einnahmen von Zinsen, Steuern, Bussen, Waag- und Schaugeldern usw. sowie Ausgaben für Beamtete, Ratsboten, Sitzungsgelder, Bauarbeiten usw.⁵²⁹ Der Seckelmeister, der Steuermeister und bis in die 1390er Jahre auch der Baumeister hatten vor einer Abordnung des Rates zusammen mit dem Stadtschreiber Rechnung abzulegen; dabei handelte es sich um die bereits oben dargestellte Form des Widerrechnens.⁵³⁰

Den geordnetsten Eindruck hinterlassen die sogenannten Jahrrechnungen. Sie enthalten in verschiedene Titel geordnete Einnahmen oder Einnahmenrechte und Ausgaben der Stadt.⁵³¹

⁵²⁷ Die ersten Bauamtsrechnungen werden folgendermassen eingeleitet: «Item do ist der Blaser Bregentz der stat bumaister worden und hat verbuwen, daz hie nach geschriben stat.» StadtASG, Bd. 64, S. 1.

⁵²⁸ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 229, spricht beim Seckelamt von der städtischen «Hauptkasse». – Allerdings ist daran nicht die Vorstellung einer alles umfassenden Finanzverwaltung im modernen Sinn zu knüpfen, weil beispielsweise unklar ist, wie konsequent die Transaktionen schriftlich festgehalten wurden (vgl. dazu Schönberg, S. 95, 101ff., 161f.) und wie das Seckelamt zu den anderen Ämtern stand. So bestand unter Umständen gar kein hierarchischer Unterschied zwischen dem Seckelamt und demjenigen «Amt», dem die Jahrrechnungen entsprangen. Vgl. dazu die Aussage Schönbergs, S. 170f., betreffend Köln und allgemein zum Verhältnis der verschiedenen Kassen zueinander S. 115 und 184ff. Dazu weiter unten in diesem Kapitel. – Vgl. zum Seckelamt auch Körner, Luzerner Staatsfinanzen, S. 32, der dem 1416 geschaffenen Seckelamt im staatlichen Finanzhaushalt eine zentrale Stellung zuschreibt. Diese verstärkte sich noch wesentlich im 17. Jahrhundert (S. 42 und die Grafik auf S. 41).

⁵²⁹ Ziegler, Kostbarkeiten, S. 62. – Verstreute Angaben zudem in Moser-Nef, Bd. 4, Kapitel «Das Finanzwesen».

⁵³⁰ Das geht aus den jährlichen Abrechnungen der Amtsleute gegenüber den Vertretern der städtischen Obrigkeit hervor, welche im ältesten Stadtsatzungsbuch, StadtASG, Bd. 538, fol. 116r – 132v, festgehalten sind. – Vgl. auch Häne, Der Auflauf, S. 280.

⁵³¹ «Alt ungelt; geltschulden; geltschuld von ritgelt [Reitgeld, Entschädigungen für Boten]; geltschuld von ziegeln; geltschuld von kalch, von zug, von ziegelstain, von sand, von holtz; geltschuld von burgerrecht; zins von der metzgi; zins von den pfistern, zins von den saltzluten; zins von Cünrat von Stainach; zins von dem kornhus; zins von dem schühus; zins von bankstetten und dem gewandhus; manglon und druklon, blaihlon; ingnomen von blaiichi; büssen;

Im Gegensatz zu den Büchern der anderen Ämter (Steuerbücher, Bauamtsrechnungen) enthalten die Jahrrechnungen wie die Seckelamtsbücher Einnahmen und Ausgaben ganz unterschiedlicher Art. Gegenüber den Seckelamtsrechnungen sind die Jahrrechnungen jedoch übersichtlicher angelegt, letztere enthalten aber weniger Informationen als die Seckelamtsbücher. Es fehlen in den Jahrrechnungen die Daten bei den einzelnen Posten, die Angaben, woher die Einnahmen oder Ausgaben stammten, und nicht immer kann sicher gesagt werden, ob es sich um Einnahmen oder Ausgaben handelt. Beiläufige Notizen des Schreibers, welche in den Seckelamtsbüchern häufig sind und Verständnishaften bieten, fehlen in den Jahrrechnungen vollständig. Durch solche Rationalisierungen, die auch in anderen Städten des 15. Jahrhunderts zu beobachten sind,⁵³² gewann der städtische Haushalt an Übersichtlichkeit. Ein aus der Sicht der historischen Forschung zu beklagender Aspekt ist dabei aber, dass die Informationen in den Quellen knapper werden.⁵³³

Es ist noch unklar, was die Jahrrechnungen darstellen. Einträge wie «sturen» und «usgen dem sekler» weisen darauf hin, dass eine Verbindung bestand zwischen den Jahrrechnungen und den separat geführten Ämtern (z. B. Steuer- und Seckelamt). Ein umfassender Zusammenzug und somit ein vollständiges Abbild des städtischen Finanzhaushalts sind sie aber kaum, denn es werden nicht alle separat geführten Ämter erwähnt.⁵³⁴ Im übrigen bleibt offen, mit welcher Regelmässigkeit und Vollständigkeit Buchungen der in den Jahrrechnungen erwähnten anderen Ämter darin übertragen wurden.⁵³⁵ Mit dem momentanen Wissensstand kann nicht gesagt werden, welches die Funktion der Jahr-

ungelt; ingnomen von linwat; ingnomen usser dem maltrog; anzal; ingnomen von smaltz; ingnomen von dem gewandhusbüssen; sturen; zins von den zinsluten; usgen dem seckler usw.»

⁵³² Vgl. Kirchgässner, Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts, S. 34.

⁵³³ Schönberg, S. 101.

⁵³⁴ In der Liste der Titel in den Jahrrechnungen fehlen z.B. Hinweise auf die Bauamtsrechnungen, und in den Seckelamtsbüchern finden sich Teile, die in den Jahrrechnungen nicht vorkommen. – Der Versuch der Beantwortung dieser Fragen würde eine eigene, grössere Arbeit bedingen. – Vgl. zu diesem Problem die Bemerkungen bei Fouquet und Dirlmeier betreffend Basel und Hamburg, Probleme und Methoden, besonders S. 190ff. – Schönberg, S. 161f.

⁵³⁵ Es ist auch nicht auszuschliessen, dass es sich bei den in den Jahrrechnungen erwähnten Einnahmen und Ausgaben der separaten Ämter um Geldverschie-

rechnungen war. Die Einleitung aus dem ersten Band vermittelt aber den Eindruck, die Jahrrechnungen hätten einen für die praktische Verwaltungstätigkeit wichtigen Bestandteil der städtischen Finanzverwaltung gebildet:

«Anno domini 1426 an dem donstag vor dem sunnentag, alz man singt in der hailgen kirchen misericordia domini, do widerrechnet der schriber der statt, waz er in dem 25 jar und in disem jar untz uff disen hutigen tag ingenomen und usgeben hatt. Und do man das ingenomen und das usgeben gen enander abgezoh, do belaib der schriber den burgern schuldig 9 lb 2 ß 8 d. Daby warent Hainrich Zwick, Hainrich Mertz, Stähelly, maister Werli, Hans Golder, Schell Brunner, Wälti Keller und Wilhelm Kôli.

Uff den selben tag belaib man den burgern, was an disem buch verschriben stat.»⁵³⁶

Die Zeilen schildern den aus den Jahrrechnungen des Heiliggeist-Spitals bereits bekannten Rechnungsabschluss im Beisein einer Rechnungsprüfungskommission, das sogenannte Widerrechnen. Der Stadtschreiber hatte für das zu Ende gegangene Jahr gegenüber der Stadt Rechnung abzulegen für Einnahmen und Ausgaben. Die Stadt wurde durch eine namentlich aufgeführte Rechnungsprüfungskommission⁵³⁷ vertreten, wobei Heinrich Zwick zu den Geprüften zu zählen ist, da im Stadtsatzungsbuch ein «Hainrich Zwick, der jung» als «statt sekler» ausgewiesen wird⁵³⁸ und der Seckelmeister zusammen mit dem Stadtschreiber zu den wichtigsten Vertretern unter den Geprüften gehörte. Analog zu den Aussermeistern des Spitals hatte diese Kommission die Aufgabe, mit dem Stadtschreiber zu «widerrechnen» und ihn zu entlasten, und analog zum Spitalmeister hatte der Stadt-

bungen nur zwischen dem Verfasser der Jahrrechnungen und den separaten Ämtern handelte. – Vgl. dazu Schönberg, S. 168: Die verschiedenen Kassen entliehen einander Geld, das oft nicht mehr zurückgezahlt wurde.

⁵³⁶ StadtASG, Bd. 1, S. 1.

⁵³⁷ In Luzern waren das wohl die Stadtrechner. – Vgl. dazu und zum Abrechnungsvorgang in Luzern Körner, Luzerner Staatsfinanzen, S. 33f.

⁵³⁸ StadtASG, Bd. 538, S. 263. – In den Abrechnungen 1425 und 1427 wird Johans Golder als Stadtseckelmeister genannt, welcher identisch sein dürfte mit dem in den Jahrrechnungen erwähnten Hans Golder. Dem Seckelamtsbuch ist jedoch zu entnehmen, dass 1426 Golder und 1425 Zwick Seckler waren. Daraus ist zu schliessen, dass sowohl für Golder als auch für Zwick die Abrechnung erst im Jahr nach ihrem Amtsjahr gemacht wurde. StadtASG, Bd. 300b, S. 1.

schreiber für die gewissenhafte Rechnungs- und Kassaführung einzustehen.

Es ist schwierig, sich aufgrund solcher und anderer, nur bruchstückhafter Informationen ein Bild vom Vorgang der Abrechnung aller bekannten Amtsvorsteher mit der städtischen Rechnungsprüfungskommission zu machen; er könnte etwa folgendermassen abgelaufen sein:

Das Widerrechnen kann man sich so vorstellen, dass der Geprüfte der Kommission Posten um Posten vorrechnete. Explizit kommt dies beispielsweise in Widerrechnungen des Bau- bzw. Steuermeisters in einer Person Ende des 14. Jahrhunderts zum Ausdruck. Sie sind im ältesten Stadtsatzungsbuch erhalten, und es heisst für das Jahr 1388, Hug Rûprecht «erzalte...den burgern von stuk ze stuk, wa und wem und wie und an welhen buwen er» den genannten Betrag verbaut hatte, und im selben Jahr «widerrechnote» er die Herbststeuer für 1387.⁵³⁹ Der Geprüfte «erzählte» demnach die verschiedenen Posten. Dabei dienten ihm vielleicht heute nicht mehr vorhandene Notizen als Rechnungsgrundlage oder Gedächtnisstütze. Ähnlich muss man sich wohl auch den Ablauf bei Widerrechnungen zwischen dem Stadtschreiber und der Rechnungsprüfungskommission wie im oben zitierten Fall aus dem Jahr 1426 vorstellen. Dem Stadtschreiber dienten vielleicht ebenfalls nicht mehr vorhandene Notizen oder bereits in den Jahrrechnungen vorgenommene Einträge als Gedächtnisstützen; dazu hätten knappe Angaben von Name und Betrag, wie sie in den Jahrrechnungen enthalten sind, genügt.

Unklar ist, wie der Stadtschreiber und der Seckelmeister zueinander standen, es ist jedoch anzunehmen, dass sie seit dem Übergang vom 14. ins 15. Jahrhundert die wichtigsten Personen auf seiten der Geprüften waren. Die spärlichen Hinweise deuten darauf hin, dass sowohl der Stadtschreiber als auch der Seckelmeister vor der Rechnungsprüfungskommission erscheinen mussten, um über die in ihren Kompetenzbereich fallenden Ausgaben und Einnahmen Rechnung abzulegen. Belege dafür sind Bemerkungen des Stadtschreibers wie jene von 1397, wonach angenommen werden kann, die Abrechnung der Rechnungsprüfer

⁵³⁹ StadtASG, Bd. 538, S. 245 und 244.

mit dem Seckelmeister sei am gleichen Tag unmittelbar vor oder nach derjenigen des Stadtschreibers vorgenommen worden und es seien dieselben Rechnungsprüfer anwesend gewesen: «Anno et die eodem do widerrechnet Hug Herisow[er], der do ze mal ain jar der stat sekler gewesen waz...und waren bi siner rechnung, die ôch bi miner rechnung waren».⁵⁴⁰ Ein weiterer Hinweis in dieselbe Richtung ist, dass Heinrich Zwick bei der oben zitierten Widerrechnung als Seckelmeister – also nicht als Rechnungsprüfer, sondern als Geprüfter – ausgewiesen ist. Des weiteren gibt es Hinweise darauf, dass mindestens ab der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Vorsteher anderer Ämter zuerst mit dem Seckelmeister⁵⁴¹ abzurechnen hatten und in einem nächsten Schritt – gleichzeitig mit dem Stadtschreiber – der Seckelmeister mit den städtischen Rechnungsprüfern. In der Regel waren also der Stadtschreiber⁵⁴² und der Seckelmeister bei der Abrechnung dabei. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass je nach Notwendigkeit auch andere Amtsvorsteher an dieser jährlichen Abrechnung teilnahmen.

Es könnte sein, dass dem Stadtschreiber die Pflicht zufiel, während des Abrechnungsvorgangs die Schreibearbeit zu übernehmen,⁵⁴³ gleichsam «Protokoll zu führen». Vielleicht waren jene

⁵⁴⁰ StadtASG, Bd. 538, S. 250.

⁵⁴¹ StadtASG, Bd. 538, S. 74 und StadtASG, Bd. 540, fol. 23 r und v. «Es ist ôch ain gesetzt: Wen man zu ainem stürer erwelt...was ôch von der stür valle, das er das an kainerlay gült nieman noch anderswain geben noch tûn sol denn ainem sekler». «Von ainem bumaister. [...] Er und der statt sekler sont ôch des jetwedre gen dem andern ain büch haben». Der Seckel- und Baumeister hatten also ein Gegenbuch zu führen, welches wahrscheinlich im Zeitpunkt des Widerrechnens zwischen diesen beiden erstellt wurde. Im Eid des Baumeisters von 1511 wurde dies dann ausdrücklich festgehalten. Es war die Pflicht des Baumeisters, jeden Samstag oder Sonntag zum Seckelmeister zu gehen und ihm die Rechnung abzulegen. StadtASG, Bd. 535, fol. 12r. – Vgl. auch die entsprechende Satzung im dritten Stadtsatzungsbuch von 1508ff. StadtASG, Bd. 541, fol. 81v. – Ähnliches hat Körner, Luzerner Staatsfinanzen, S. 39f., für Luzern im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts beobachtet: «Man legte Ämter zusammen oder unterstellte ein Amt einem andern, und zwar so, dass der untergeordnete Amtmann nicht mehr den Stadtrechnern [also der Rechnungsprüfungskommission], sondern seinem übergeordneten Kollegen gegenüber verantwortlich war. Die Stadtrechner überprüften dann am Ende des Rechnungsjahres nur noch die entsprechende Hauptrechnung.»

⁵⁴² Nach Breiter, Die Schaffhauser Stadtschreiber, S. 60, wirkten die Stadtschreiber von jeher bei der Verwaltung des städtischen Vermögens mit.

⁵⁴³ Kirchgässner, Das Rechnungswesen der südwestdeutschen Reichsstädte, S. 14f.

Teile der Jahrrechnungen, die Angaben des Steuer- und Seckelmeisters enthalten, solche «Protokolle». Das wäre eine weitere Erklärung dafür, weshalb Einträge, die auf andere Bücher (Steuer- und Seckelamtsbücher) hinweisen, in den Jahrrechnungen zu finden sind. Möglicherweise aber rechnete der Seckelmeister nach seiner Abrechnung mit den anderen Amtsvorstehern und stellvertretend für diese mit dem Stadtschreiber ab; bei dieser Gelegenheit entstanden dann die Jahrrechnungen. Nachher rechnete vielleicht der Stadtschreiber stellvertretend für alle mit der städtischen Rechnungsprüfungskommission ab, unter Umständen im Beisein des Seckelmeisters oder aller Amtsvorsteher. Eindeutige Aussagen über den ganzen Vorgang können mit dem jetzigen Forschungsstand nicht gemacht werden, diese müssen einer eingehenden Untersuchung über die Finanzverwaltung St.Gallens im Spätmittelalter überlassen werden.⁵⁴⁴

Auch wenn der Ablauf des Widerrechnens der Amtsvorsteher mit der städtischen Rechnungsprüfungskommission nicht genau rekonstruiert werden kann, so wird doch ersichtlich, dass der Zweck dieser Rechnungen (Jahrrechnungen, Seckelamtsrechnungen, Baurechnungen, Steuerbücher usw.) nicht darin lag, wie in einer voll ausgebildeten Buchhaltung schriftlich und ohne Beisein und Hilfe der Rechnungsführer den Geschäftsgang nachvollziehbar zu machen, sondern, nebst anderem, die Rechnungsgrundlagen und eine Gedächtnisstütze zu bilden, welche es dem jeweiligen Amtsinhaber und gleichzeitigen Buchführer bei der Endabrechnung vor den Augen der Rechnungsprüfer ermöglichte, den Geschäftsgang vorzurechnen und die Buchführung nachvollziehbar zu machen. Um diese beiden Anforderungen zu erfüllen, genügte die Erwähnung der Zahlenwerte und der Personen.⁵⁴⁵

⁵⁴⁴ Eine ausführliche Schilderung der Rechnungsabnahme der verschiedenen Amtsvorsteher zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist im vierten Stadtsatzungsbuch (1601–1603) enthalten. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen, Bd. 139, 6vff. – Weniger ausführlich im dritten Stadtsatzungsbuch (1508ff.). StadtASG, Bd. 541, fol. 81v.

⁵⁴⁵ Ähnlich Schönberg, S. 90, 100 und 134.

b) Spitalverwaltung

Die ersten Satzungsbücher des Spitals gehen auf das Jahr 1561 zurück.⁵⁴⁶ Vorher wurden Angelegenheiten, welche den Spital angingen, in den Stadtsatzungsbüchern oder in den sogenannten Eidbüchern⁵⁴⁷ festgehalten, also nicht getrennt von der städtischen Verwaltung im engen Sinn.

Die seriellen Quellen des Spitals beginnen in den 1430er und 1440er Jahren. Es kann jedoch nicht entschieden werden, ob nicht schon früher systematisch Aufzeichnungen gemacht wurden, die aber aus verschiedenen, unbekanntem Gründen nicht überliefert sind. In anderen städtischen Spitälern verhält es sich aber ähnlich, so dass durchaus denkbar ist, das erste Verwaltungsschriftgut serieller Art sei erst zu dieser Zeit entstanden.⁵⁴⁸ Wie in der städtischen Verwaltung für die einzelnen Ämter eigene Bücher geführt wurden, unterschied man auch im Spital zwischen den verschiedenen Bereichen: Die Pfrundsummen und Ausgaben für die Pfründner wurden in den Pfrundbüchern festgehalten. Früher existierten sogenannte «Vechbücher», in denen wahrscheinlich die Viehgemeinschaften eingetragen waren. Die sogenannten Pfennigzinsbücher geben Auskunft über die von den Leihnehmern geleisteten Abgaben, und die Rheintaler Schuldbücher enthalten die laufenden Schulden der Weinbauern für beim Spital bezogene Naturalien, Geldbeträge und Sachgüter. Die Bücher sind in einzelne «Personenkonten» aufgeteilt, und die Rheintaler Schuldbücher in fortlaufende, datierte Auflistungen von Geldwerten, die dem Bezug entsprechen und von Zeit zu Zeit zusammengezählt wurden. Daneben gab es auch im Spital

⁵⁴⁶ Mayer, Spitalarchiv, S. 57.

⁵⁴⁷ StadtASG, Bd. 535. In diesen Eidbüchern wurden die Ordnungen und Eide der verschiedenen städtischen Amtsinhaber bzw. Gewerbetreibenden festgehalten. Das erste erhaltene Eidbuch geht auf 1511 zurück; die Eintragungen betreffend den Spitalmeister und den Spitalschreiber befinden sich auf den Blättern 38–41.

⁵⁴⁸ Spital Lindau um 1440. – Memmingen 1448. – Überlingen 1434 (nach Zeller, S. 3 und S. 25, Anm. 10). – Rechnungen des Spitals Markgröningen 1444–1449 (Militzer). – Nürnberg ab 1445 (Knefelkamp, S. 20). – Konstanz Mitte des 15. Jahrhunderts (Büttner, S. 13f.). – Basel Mitte des 15. Jahrhunderts (von Tschärner-Aue, S. 57). – Erste Abrechnung eines Spitalmeisters vor den städtischen Rechnungsprüfern in Luzern 1419 (Brülisauer, S. 155). – Erste überlieferte Rechnungen des Spitals Luzern jedoch erst 1502–1507 (Jäggi, Die Rechnungen).

die sogenannten Jahrrechnungen. Diese vermitteln noch mehr als die Jahrrechnungen der städtischen Verwaltung den Eindruck, es habe sich um einen Zusammenzug gehandelt, wobei ähnlich wie bei den städtischen Jahrrechnungen nicht gesagt werden kann, wie vollständig sie die Einnahmen und Ausgaben wiedergeben und ob die eingetragenen Einnahmen bereits alle tatsächlich in Geld geleistet wurden oder noch ausstehende Rechte des Spitals oder Schulden der Bauern waren. Das Inhaltsverzeichnis aus dem Jahrrechnungsband 1446 bis 1447 gibt ein Bild über die Vielfalt der Einnahmen und Ausgaben:⁵⁴⁹

«Gnomen von winzurnen umb korn in Höst, gnomen von winzurnen umb korn in Bernang, gnomen von winzurnen umb korn in Marpach, gnomen von winzurnen umb korn in Altstetten, gnomen von vech, gnomen von verkofftem win, gnomen von korn vom kasten, gnomen von allerlai plunder linwat, gnomen von der Landinen altz zins gult losung, gnomen von pfründgelt.

Gen von buwen den winzurnen im Rintal, gen umb vech, gen in die kuchi,⁵⁵⁰ gen vom buwen uff dem land, gen von allerlaig, gen den diensten, gen von lipding, gen den siechen, gen den pffaffen, gen umb mist und stikel,⁵⁵¹ gen umb erkofft zinß.»

Nach Weishaupt, der die Buchführung untersucht hat, wurde in der Verwaltung des Spitals im 15. Jahrhundert eine erweiterte einfache Buchhaltung angewendet. Die erweiterten Formen finden sich in der Führung der «Nebenbücher» mit «Personenkonten» (Pfennigzinsbücher, Rheintaler Schuldbücher, Pfrundbücher, Dienstbücher). Diese ermöglichten es dem Spital, den neuesten Stand – vor allem die Abgabepflichten und Schulden der Bauern – jederzeit zu kontrollieren. Dies erforderte teilweise eine doppelte Buchung, und zwar einerseits in diesen «Nebenbüchern» und andererseits in den Jahrrechnungen. Dabei wurde jedoch nicht das System der doppelten Buchhaltung angewendet; eine Bestandeskontrolle für Warenein- und -ausgänge fehlt beispielsweise.⁵⁵²

⁵⁴⁹ StadtASG, SpA, B, 2, Inhaltsverzeichnis.

⁵⁵⁰ Ausgaben für Naturalien für die Küche, insbesondere für Fisch, Obst, Fleisch.

⁵⁵¹ Rebstecken.

⁵⁵² Weishaupt, S. 26 u. 35. – Weishaupt hat sich angesichts dieser Tatsache auch gefragt, ob es sich allenfalls um einen Archivmangel handelt. Das halten wir aufgrund folgender Überlegungen nicht für wahrscheinlich: Es kam leider all-

Auch beim Spital war wie bei der Stadtverwaltung eine Buchführung im modernen Sinn als Grundlage für die Rechnungs-führung nicht nötig. Es wurde miteinander gerechnet, die Rechnung vom Rechnungsführer den Rechnungsprüfern auf dem Rechen-tisch vorgelegt; der Spitalmeister widerrechnete den Ausser-meistern die Einnahmen oder Einnahmenrechte aus den verschie-denen Büchern:

«Item als ich den ussermaister widerrechnet uff ain mitwu-chen nach sant Uolrichß tag anno [14]46 mit namen Cuonrat von Ainwill, Hans Ramsperg und Andres Vogelwaider, do ward uff mich geschriben ain schuld in den buecher als hernach ge-schriben stat». ⁵⁵³

zu oft vor, dass in Archiven «unnütz Papier» fortgeworfen wurde, so auch aus den Beständen des Spitalarchivs St.Gallen. Im frühen 19. Jahrhundert wurde eine Kommission, bestehend aus dem Spitalverwalter, dem Spitalschreiber und dem künstlerisch und wissenschaftlich vielseitig tätigen Georg Leonhard Hartmann, beauftragt, die «für das Ammt ganz unnütz scheinenden Bücher» aus Platzgründen zu beseitigen. Die Kommission schlug die Vernichtung eines riesigen Bestandes vor, es sollten bei langen Serien nur «einzelne Jahrgänge zur Curiositet» behalten werden. Wäre deren Rat befolgt worden, so hätte man beispielsweise auch die Pfennigzins- oder Rheintaler Schuldbücher fortgeworfen. Bei der «Archivbereinigung» wurde dann doch nicht so drastisch verfahren, dennoch wurden alle Widerrechnungen oder Lätarebüchlein, die Vechbücher, Kornbücher, lange Reihen von Wochenzetteln verschiedener Beamteter usw. weggeworfen, wie aus dem Rapport der Kommission hervorgeht. Mayer, Spitalarchiv, S. 8. – Es ist schwierig, sich unter den im Rapport verwendeten Bezeichnungen der Bücher eine Vorstellung über deren Inhalt zu verschaffen, dennoch glauben wir nicht, dass sich Warenkonten darunter befanden. Dies ist auch deshalb nicht wahrscheinlich, weil die Kommission sich aus Leuten zusammensetzte, welche aufgrund ihrer Funktionen die Optik der «Zentrale» in St.Gallen vertraten und deshalb wohl eher die mit der «Zentrale» weniger in Verbindung stehenden Bücher zur Vernichtung freigaben; zu diesen dürften Warenkonten ebensowenig wie die Jahrrechnungen gehört haben, und bei den Jahrrechnungen stand laut Rapport eine Vernichtung gar nicht zur Diskussion. – Des weiteren wurde ein 1623 entstandenes Bücherverzeichnis geprüft. Dem Inhaltsverzeichnis ist zu entnehmen, dass damals die Widerrechnungen und die Vechbücher noch existierten; diese fielen demnach der «Archivrevison» im 19. Jahrhundert zum Opfer. – Hinweise auf Bücher, die Warenkonten des 15. Jahrhunderts hätten gewesen sein können, konnten indes aus diesem Verzeichnis keine gefunden werden. Stadt-ASG, SpA, Z, 18. – Grundsätzlich ist noch folgendes zu bemerken: So verdienstvoll Bemühungen um die Aufschlüsselung eines Buchführungssystems im Vergleich mit der modernen Buchführungstechnik und deren Begriffen ist, so gross ist die Gefahr, dass man mit dieser von der Gegenwart geprägten Begrifflichkeit bzw. Optik der Struktur der damaligen Buchführung nicht gerecht wird, was einem die Sicht darauf verwehren kann, welchem, gegenüber heute eingeschränkteren Zweck die einstige Buchführung diene. Vgl. etwa Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 53ff.

Als vorläufiges Ergebnis kann festgehalten werden, dass sowohl in der Stadt- als auch der Spitalverwaltung des 15. Jahr-hunderts für die Buchführung nicht die höchstentwickelte ⁵⁵⁴ Form der Buchhaltungstechnik, die doppelte Buchhaltung, an-gewendet wurde, wobei diejenige des Spitals gegenüber jener der städtischen Verwaltung eher weiter entwickelt war. Deutlich geworden ist zudem die Übereinstimmung zwischen Stadt und Spital beim Vorgang des Widerrechnens.

c) Handelsgesellschaften

Wenn die Aussermeister, von denen viele im Textilhandel tätig waren, ihre Spezialkenntnis in die Spitalleitung einfließen liessen, stellt sich die Frage, ob dies nicht gerade in der Buch-führung des Spitals und der Stadt zum Ausdruck kam. Sofern diese Annahme stimmt, müsste davon ausgegangen werden, dass die St.Galler Kaufleute des 15. Jahrhunderts sich ebenfalls nicht der doppelten Buchhaltung bedienten, sondern der Entwick-lungsstand ihrer Buchführung mit demjenigen der Stadt- und Spitalverwaltung vergleichbar war.

Die Informationen zur Klärung dieser Frage sind sehr dürftig. Es sind kaum Quellen bekannt, die Einblick in die Kapital- und Gewinnverhältnisse sowie die Buchführung der grossen St.Galler Fernhandelsunternehmen gewähren. Lediglich einige Prozess-akten und Briefe von Angestellten oder Teilhabern, die von aus-wärts an den Hauptsitz in St.Gallen geschrieben wurden, liefern bescheidene Hinweise. ⁵⁵⁵ Diesen Dokumenten ist zu entnehmen, dass am Sitz der Gesellschaft von Zeit zu Zeit Gesellschaftstage

⁵⁵³ StadtASG, SpA, B, 2, Einleitung. – Von den Vertretern der Zunft, die laut einer Satzung im zweiten Stadtsatzungsbuch (StadtASG, Bd. 540, fol. 86v) bei der Abrechnung mit dem Spitalmeister dabei zu sein hatten, ist hier nicht die Rede.

⁵⁵⁴ Rüfli, Rechnungswesen, S. 85: «Das System der doppelten Buchhaltung hat sich seit dieser ersten Beschreibung [durch den Mönch Luca Pacioli 1494] bis heute nicht verändert. Es bildet auch jetzt noch in allen Ländern der Erde die theoretische und praktische Grundlage der doppelten Buchhaltung.» – Rosen, Eine mittelalterliche Stadtrechnung, S. 46, vertritt die Meinung, dass die doppelte Buchhaltung nicht auf einmal und nur von einer Person erfunden wurde, sondern sich in einem langsamen Prozess «by trial and error», «aus dem sich Schritt für Schritt, Eintrag für Eintrag, Jahr für Jahr, während eini-ger Jahrhunderte das herausbildete, was wir die moderne Buchhaltung nen-nen.»

⁵⁵⁵ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2., S. 57.

abgehalten wurden. Hier konnten alle Teilhaber zu Wort kommen, und es wurde über die Tätigkeit Bericht erstattet, die neue Geschäftsleitung bestimmt und nötigenfalls die in der Regel auf drei Jahre abgeschlossenen Gesellschaftsverträge erneuert. An solchen Tagen wurde auch abgerechnet und die Gewinne verteilt. Normalerweise fanden solche Gesellschaftstage alle zwei bis drei Jahre statt, bei ausserordentlichen Ereignissen oder schlechtem Geschäftsgang jedoch häufiger. 1450 beispielsweise hielt die Diesbach-Watt-Gesellschaft in St.Gallen Abrechnung, weil Ludwig Diesbach wegen des Kaufs des Schlosses Godesberg Geld benötigte. Die Teilhaber ritten nach St.Gallen, «daselbst rächung zû empfachen».⁵⁵⁶ Ein Brief, den Peter Schopfer der jüngere seinem Vater Peter Schopfer, Schultheiss in Thun, schrieb und der im Zusammenhang steht mit einem Gesellschaftstag der Diesbach-Watt-Gesellschaft in Bern im März 1442, erwähnt den Vorgang des Abrechnens. Neben anderen nahmen Ludwig Diesbach, der Nürnberger Teilhaber Burkart Mufflinger und der St.Galler Teilhaber Kaspar Wirt daran teil. Peter Schopfer schrieb, Burkart Mufflinger wollte «die rechnung von dem harnesch nemen gegen dir [Vater Peter Schopfer] und Schlecher».⁵⁵⁷ «Gegen dir» könnte die Form des Widerrechnens ausdrücken – wurde in der Kaufmannstätigkeit dieselbe Art der Endabrechnung angewendet wie in der städtischen Verwaltung oder im städtischen Spital?

Eine klare Antwort darauf kann angesichts der Informationsarmut nicht gegeben werden. Es bleibt lediglich darauf hinzuweisen, dass offenbar wie in der Stadt- und Spitalverwaltung im Beisein beider Parteien abgerechnet wurde. In den Verwaltungen waren es die Amtsinhaber einerseits und die Rechnungsprüfer andererseits, bei den Kaufleuten die beiden Kaufmannsparteien. Es wurde «mitainander gerechnet», wie es in einem Urteil des Lindauer Rates von 1501 heisst, betreffend einen Streit zwischen zwei Handelsherren, die miteinander grossen Handel trieben und eine neue Geschäftsabrechnung erstellen sollten. Die

⁵⁵⁶ Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 107ff. – Vgl. z.B. Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 134, Nr. 309.

⁵⁵⁷ Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Urkundenteil, Nr. 104. – Zum Zusammenhang siehe dort S. 108.

beiden hatten «handel mitainander gehept und uff ain zyt gerechnet...daß si sich zusammen fügen und rechnen sölten». Das Urteil zeigte auch keinen neuen Weg auf: «Urteil, das si mitainander rechnen sollen, weß si ains werden. Daby sol es beliben. Weß si nit ains werden, mogen si wider fur rat komen.»⁵⁵⁸

Man kann sich das bildlich so vorstellen, dass die beiden Parteien um einen Rechentisch versammelt waren und ihre Abrechnungen verglichen. Sie tauschten also nicht einfach die Bücher aus, um die gegenseitige Kontrolle zuhause im Büro vorzunehmen. Die Bücher wurden auch nicht einer überparteilichen, vom Rat eingesetzten Instanz überlassen, um sie unter Ausschluss der beiden Streitparteien zu prüfen. Eine von mehreren möglichen Erklärungen liegt unseres Erachtens darin, dass die angewandte Technik der Buchführung auf einem Niveau war, welches es Dritten nicht ermöglichte, den Inhalt ohne Erläuterungen des Buchführers nachzuvollziehen. – Also auch bei den im Fernhandel tätigen St.Galler Kaufleuten des 15. Jahrhunderts nicht die höchstentwickelte Form der Buchführung?

Dem, was wir über die Geschichte der Buchführung in Europa in Erfahrung bringen konnten, widersprechen diese Beobachtungen jedenfalls nicht. Zwar liess die Entwicklung des Handels im Hoch- und Spätmittelalter den Umfang der Geschäftsbücher rasch anwachsen, aber die doppelte Buchführung mit doppeltem Buchungssatz, mit einem Abschluss und mit Schlussinventar zur Kontrolle der Bestände wurde «während der ganzen Renaissance» nicht verwendet.⁵⁵⁹ Untersuchungen zur Buchhaltung der Fuggerzeit gehen von einem Einteilungsschema aus, wonach in Deutschland eine erste Phase der einfachen Buchhaltung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts dauerte, eine zweite das Aufkommen der doppelten Buchhaltung im 16. Jahrhundert umfasste und eine dritte zu Beginn des 17. Jahrhunderts anhub. In diesem Jahrhundert entstand eine besondere deutsche, französische und

⁵⁵⁸ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 425f., Nr. 796. – Vgl. zudem Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, Nr. 649e: Ein Ratsprotokoll-Eintrag von 1490 hält Aussagen in einem Prozess zwischen Caspar Rugg und Gorius Wirt, den Teilhabern einer Handelsgesellschaft, nach dem Tod eines weiteren Teilhabers fest.

⁵⁵⁹ Löffelholz, S. 587.

amerikanische Buchhaltung.⁵⁶⁰ Die ersten Zeugnisse kaufmännischer Buchführung gehen in Italien und Deutschland auf den Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert zurück. Es handelt sich dabei um Handlungsbücher, die «betriebswirtschaftliche Klarheit» vermissen lassen, indem noch nicht streng zwischen hauswirtschaftlichen und geschäftlichen Vorfällen unterschieden wurde. Die Eintragungen sind lückenhaft und unübersichtlich; sie sind als Gedächtnisstützen von Fall zu Fall zu bezeichnen. Solche Bücher sind eher Berichte und keine streng rationalisierten, in Konten und Zahlen umgesetzten Geschäftsbücher.⁵⁶¹ Der Zweck solcher Bücher war, die Grundlage für eine Abrechnung nach Abschluss des Geschäftes zu schaffen.⁵⁶²

Vergleicht man die Buch- und Rechnungsführungen zusammenfassend, so fällt auf, dass sich die Buchführung der Verwaltung der Stadt St.Gallen und ihres Spitals im 15. Jahrhundert durch Differenzierung und Rationalisierung auszeichnet, was sich in der Führung verschiedener Bücher nebeneinander und von nach Personen und Sachbereichen geschiedenen Teilen zeigt. Diese äusseren Merkmale dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nicht wissen, wie vollständig diese Bücher über die geschäftlichen Transaktionen Auskunft geben, welcher

⁵⁶⁰ Hartmut Schiele und Manfred Ricker, Betriebswirtschaftliche Aufschlüsse aus der Fuggerzeit, Berlin 1967 (Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 25), zitiert nach: Kellenbenz, Buchhaltung der Fuggerzeit, S. 222. In dieser kurzen Miscelle weist Kellenbenz darauf hin, dass von der früheren Forschung die Bedeutung der doppelten Buchhaltung, insbesondere die dadurch ermöglichte Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalrechnung, also die Rechnung nach Soll und nach Haben, gerne übersteigert wurde. Kellenbenz verweist dabei auf Yamey, Accounting and the Rise of Capitalism: Further Notes on a Theme of Sombart, in: Journal of Accounting Research II, No. 2, 1964, S. 117-136, welcher der Ansicht ist, das genaue Wissen um den Gesamtgewinn eines Unternehmens sei für die laufenden Entscheidungen nicht von Belang gewesen. Dies sei nur dann wichtig gewesen, wenn es sich darum handelte, ein Unternehmen zu beenden oder zu verkaufen. Zur Untermauerung seiner Ansicht weist er auf die Tatsache hin, dass Forderungen an Schuldner allgemein in unrealistischer Höhe verzeichnet wurden und dass Angaben über Land, Gebäude, Schiffe, Investitionen nie genau nach dem tatsächlichen Wert und der Einkommensberechnung angegeben wurden. Beispiele aus englischen Geschäftsbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts zeigten, dass Bilanzen und Inventuren unregelmässig und weniger häufig vorgenommen wurden. Auch im Unternehmen der Fugger erfolgte eine Inventur nur in grösseren Intervallen (S. 226).

⁵⁶¹ Patze, S. 38ff.

⁵⁶² Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 198.

Art sie waren und ob es sich um vollzogene Handlungen oder nur um Ansprüche handelte. Es bleibt der Eindruck, die Buchführung der Stadt- und Spitalverwaltung St.Gallens des 15. Jahrhunderts habe sich nicht grundsätzlich von den oben erwähnten Prinzipien kaufmännischer Buchführung unterschieden: Grundlagen schaffen für die Abrechnung. Sanktgallisches Vergleichsmaterial aus dem kaufmännischen Bereich gibt es zwar nicht; die wenigen, indirekten Hinweise zeigen jedoch in dieselbe Richtung: Solange man sich von Zeit zu Zeit an den Gesellschaftstagen zusammenfand, konnte gemeinsam und vor den kontrollierenden Augen der anderen Teilhaber abgerechnet und über den Geschäftsgang Auskunft erteilt werden.

Der Vergleich zwischen den drei Bereichen lässt vermuten, weder in der Stadt- bzw. Spitalverwaltung noch in der Tätigkeit als Kaufmann sei eine Buchhaltung nach modernen Grundsätzen notwendig gewesen. Ausdruck davon ist das gemeinsame Abrechnen, die Widerrechnung als vom Rechnungsführer sichtbar gemachte, mündlich kommentierte und so für die Rechnungsprüfer bzw. Geschäftspartner nachvollziehbare Buch- bzw. Rechnungsführung. Eine solche Buchführung durfte durchaus persönliche Züge haben und gemessen an modernen Ansprüchen unvollständig sein; sie musste nicht per se nachvollziehbar sein.⁵⁶³

⁵⁶³ Natürlich stellt sich angesichts der Unvollständigkeit einer Buchhaltung die Frage ihrer Kontrollfunktion bezüglich der Rechtmässigkeit einer Rechnungs- bzw. Amtsführung. Eine, wenn auch nicht absolute Garantie boten die Rechnungsprüfer, vor deren Augen der Amtsvorsteher seine Rechnung ablegen musste (Schönberg, S. 134). – Im übrigen ist davon auszugehen, Ämter wie dasjenige des Steuer-, Seckel-, Bau- und Spitalmeisters setzten ein bestimmtes Mass an gesellschaftlichem Ansehen und Vertrauen in die Amtsinhaber voraus, welches diese wohl nicht leichtfertig aufs Spiel setzten, denn viele dürften ein solches Amt als Sprungbrett für die höchsten politischen Ämter angesehen haben. – Vgl. dazu auch Isenmann, S. 181. – Zum Seckelamt als Sprungbrett in die höchsten Ämter im 16. und 17. Jahrhundert vgl. etwa Schmuki, S. 38ff. Als Voraussetzung für dieses Amt erwähnt Schmuki neben zwanzigjähriger Bürgerschafts- und Zunftzugehörigkeit ein hohes Bildungsniveau und ein gewisses finanzielles Polster (S. 40). – Als Ausdruck des Misstrauens ist denn auch eine Bemerkung des Stadtschreibers aus dem Jahre 1388 zu verstehen, der im Anschluss an eine Abrechnung der Herbststeuer mit «Hug Rûprecht» sich die Bemerkung erlaubte, «er erzallte und bewiste aber nit von stuk ze stuk, wa und wem und wie und umb welcherlay und von welcherlay buw wegen er dieselben 56 lb usgeben hett.» StadtASG, Bd. 538, S. 244.

Die Prinzipien und im wesentlichen auch der Entwicklungsstand der im Spital, in der Stadt und von den Handelsgesellschaften angewandten Buch- und Rechnungsführung waren im wesentlichen die gleichen.⁵⁶⁴ Wenn zu den besonderen Kenntnissen eines Kaufmanns jene der Buchführung und des Rechnens gehörten und viele Aussermeister zugleich oder ehemals Kaufleute waren, gibt es keinen Grund, daran zu zweifeln, die Aussermeister seien wichtige Vermittler dieser in ihrer beruflichen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse für den Spital gewesen.

Die Tätigkeit als Kaufmann und im Fernhandel förderte sicher ein ökonomisches Denken und Handeln im Sinne des Abwägens zwischen Aufwand und Ertrag. Als Angehörige des Rats, dem der Spital unterstellt war, übertrugen viele Kaufleute diese Denk- und Handlungsweise auf den Spital. Hinweise darauf sind in Stadtsatzungen zu finden, welche vom Rat erlassen wurden.

Der im Stadtsatzungsbuch 1426ff. festgehaltene Passus, es solle in Zukunft nur noch solchen Pfründnern eine Pfrund zum Kauf angeboten werden, die bereits alt und schwach waren, zeugt von diesem ökonomischen Denken. Bei diesen alten und schwachen Menschen war die Gefahr nämlich klein, dass die Versorgungskosten des Spitals die vom Pfründner bezahlte Eintrittssumme aufheben oder gar übertreffen würden. Unterstrichen wird dies durch den später wieder gestrichenen Absatz, es dürften nur noch Pfründner aufgenommen werden, die den Spital zum Erben machten.⁵⁶⁵

Als Aufrufe gegen übertriebenen Luxus oder Aufforderungen zur Sparsamkeit der Spitalleitung sind Satzungen anzusehen, in denen der Rat forderte, es dürfe den Pfründnern wöchentlich nicht mehr Brot verabreicht werden, als dies bis anhin üblich war, und es sollen auch nicht mehr «wyßbrot noch kûchli» gebacken werden als bisher.⁵⁶⁶ Eine ähnliche Satzung betrifft die Versor-

⁵⁶⁴ Kirchgässner kommt in seinen Studien zur Geschichte des kommunalen Rechnungswesens der Reichsstädte Südwestdeutschlands vom 13. bis zum 16. Jahrhundert zu ähnlichen Schlüssen, wenn er schreibt (S. 14), man dürfe annehmen, das kaufmännische Rechnungswesen habe Mitte des 15. Jahrhunderts einen ähnlich hohen Stand erreicht wie die kommunale Rechnungsführung.

⁵⁶⁵ StadtASG, Bd. 540, fol. 85v.

⁵⁶⁶ StadtASG, Bd. 540, fol. 86r und v.

gung der Spitalinsassen mit Kleidern; über diesbezügliche Wünsche der Pfründner konnte nicht der Spitalmeister allein entscheiden, sie mussten den Aussermeistern zur Entscheidung vorgelegt werden.⁵⁶⁷

Aus solchen Satzungen spricht auch der Gehorsamsanspruch von Leuten, die es gewohnt waren, dass ihre Anweisungen, die sie als Ratsmitglied, Inhaber von Verwaltungsämtern oder als Leiter von grossen Handelsgesellschaften erteilten, befolgt wurden. Der Rat – insbesondere der Kleine Rat – verkörperte die Stadtobrigkeit mit Herrschaftsgewalt, und dieser äusserte sich auch gegenüber dem Spital.⁵⁶⁸ Nach 1350 wurde von allen Räten «ainhelklich erkennt und gesetzt, sid das ist, das die stat den spital schirmen muss», dass der Spitalmeister über seine Amtshandlungen (Käufe und Verkäufe, Aufnahmen von Pfründnern und anderes) den Rat zu unterrichten habe.⁵⁶⁹ Die Formulierung, die Stadt schirme den Spital, ist der Begrifflichkeit des Lehenswesens (Schirm und Schutz) entnommen, die Stadt, verkörpert in deren Räten, trat gegenüber der Spitalleitung in herrschaftlicher Manier auf.

Anordnungen treffen und dafür Gehorsam erhalten waren sich die Aussermeister auch als Hauptherren oder «Regierer» der Handelsorganisationen gewohnt. Diese «Regierer» leiteten uneingeschränkt alle Geschäfte einer Gesellschaft; sie residierten im Hauptsitz und gaben schriftliche Anordnungen an ihre Untergebenen, die sogenannten Diener oder Gesellen, in den Filialen im Ausland. Der schriftliche Verkehr zwischen der Zentrale und den Niederlassungen im Ausland muss umfangreich gewesen sein; für St.Gallen sind jedoch nur einige wenige Briefe überliefert. Diesen ist zu entnehmen, dass die Gesellen über die Preise bzw. die

⁵⁶⁷ StadtASG, Bd. 540, S. 86r: «Item man sol ouch hinfür dehinem pfründner von hesß und klaidern nit mer geben danne hemder, niderwet und wys fridberger tûch zu hosen. Und welher aber sust mer begerte, der mag das an des spittals ussren maister bringen, das sich die darumb erkennen, ob er des notdurfftig sy oder nit.»

⁵⁶⁸ Nach Naujoks, Eberhard, Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäb. Gmünd, 1958, zitiert nach Dirlmeier, S. 60, vollzog sich der Aufstieg des Rates zur Obrigkeit weitgehend über Eingriffe in das städtische Wirtschaftsleben und über die Kontrolle des Almosen- und Spitalwesens.

⁵⁶⁹ StadtASG, Bd. 538, S. 46.

Marktsituation für Leinwand genau zu berichten hatten.⁵⁷⁰ Der erhalten gebliebene enorme Nachlass des toskanischen Kaufmanns Francesco Datini (1335-1410) vermittelt ein Bild der Tätigkeit eines «Regierers» einer Handelsorganisation mit Auslandniederlassungen. Als oberstes Prinzip galt, alles aufzuschreiben; nur so war es möglich, alles übersehen und kontrollieren zu können. Datini selber schrieb «Tag für Tag endlose Briefe an seine Frau, seine Faktoren, an Pächter, Maurer, Krämer, Künstler, dazu Woche für Woche Geschäftsbriefe an die Leiter aller seiner Filialen.» «Ohne seine persönliche Anordnung durfte niemand einen Sack Mehl verrücken, eine Traube pflücken, einen Backstein verlegen, einen Knopf oder eine Schachtel Konfekt kaufen.» Daran hatten sich auch seine Untergebenen zu halten; versäumten sie dies, so mussten sie Moralpredigten und Schelten, Verwandte sogar Stockhiebe gewärtigen. Seinen Angestellten gegenüber trat Datini in der Rolle des züchtigenden Vaters auf, von ihnen verlangte er Ergebenheit.⁵⁷¹

Die Grundlage der Tätigkeit in leitender Position, sei es als Politiker bzw. Inhaber eines Amtes, sei es als Kaufmann, bildete das schriftliche Festhalten und Anordnen. Die Rechnungsbücher dienten in erster Linie dazu, eine eigene Ordnung für den Überblick und die Grundlagen für die Abrechnung zu schaffen. In den Satzungen und in der Geschäftskorrespondenz wurden Anordnungen getroffen oder übermittelt. Die Rechnungsbücher des Spitals zum einen und die den Spital betreffenden Paragraphen in den Stadtsatzungs- und den Eidbüchern zum andern widerspiegeln dieses Muster. Darin kommt zum Ausdruck, wie stark die politische und wirtschaftliche Elite der Stadt in der Doppelfunktion als Ratsherren und Aussermeister ihren in der beruflichen und amtlichen Tätigkeit entwickelten Gehorsamsanspruch auch auf den Spital geltend machte. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der Heiliggeist-Spital St.Gallen des 15. Jahrhunderts eine durch und durch städtische Institution war.

⁵⁷⁰ Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 106f. – Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 58.

⁵⁷¹ Origo, S. 92, 103, 106f., 115.

1.6. Zusammenfassung

Die Fragestellung dieses Kapitels war gegeben durch das Ergebnis aus der Untersuchung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen im vorherigen Kapitel. Es entstand dort das Bild der landwirtschaftlichen Regionalisierung um die Stadt St.Gallen herum, womit die Frage des Einflusses dieses regionalen Zentrums auf diese Entwicklung gegeben war. Wirkte die Stadt auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion ihres Umlandes? Um dieser Frage nachgehen zu können, musste zuerst einmal ein typischer städtischer Akteur gefunden werden. Der Heiliggeist-Spital mit seinem im Umland verteilten Grundbesitz bot sich dafür an. Welches waren seine Aufgaben? Wie war seine Verwaltung organisiert, und wie war er in die städtische Verwaltung und in die Gesellschaft eingebettet?

Der Heiliggeist-Spital St.Gallen wurde als Alters-, Kranken- und Waisenhaus und zur Beherbergung von Kindbetterinnen gestiftet. Im Laufe der Zeit hatte er sich mehr und mehr zu einem Pfrundhaus entwickelt. Gegen Bezahlung einer bestimmten Pauschalsumme konnten mehrheitlich ältere Menschen eine Pfründe kaufen, die ihnen Unterkunft und Verpflegung im Spital sicherte. Dabei konnten Pfründen nicht nur in bar, sondern auch mit Häusern, Gütern, Renten bezahlt werden. In vielen Fällen wurden auch die Überlassung des Hausrats aus dem ehemaligen eigenen Haushalt und Arbeitsleistungen als Zahlung angerechnet.

Es bestanden drei verschiedene Pfrundkategorien, die zum Teil soziale Unterschiede widerspiegeln: Herrenpfrund, Mittelpfrund, Siechenpfrund. Für eine Herrenpfrund musste am meisten aufgewendet werden; dementsprechend höher waren die damit verbundenen Leistungen des Spitals. Einzelne, wahrscheinlich reiche Menschen kamen so sogar in den Genuss einer «Alterswohnung» mit Anspruch auf eine qualitativ hochstehende Verpflegung mit Wein und Fleisch. In der Mittelpfrund war der Lebensstandard weniger hoch und in der Siechenpfrund in der Regel am geringsten. Der Grossteil der in die Siechenpfrund Aufgenommenen kam unentgeltlich in den Spital. Dabei scheint es sich vorwiegend um arme,⁵⁷² alte, kränkliche Menschen ge-

handelt zu haben, die nicht mehr für sich selber sorgen konnten und niemanden hatten, der sie bei sich aufnahm. Aber auch Leute, die hohe Pfrundsummen bezahlten, gelangten zuweilen in die Siechenpfrund. In diesen Fällen ist anzunehmen, es habe sich um Kranke im eigentlichen Sinn gehandelt und der hohe Preis sei eine Folge der speziellen Pflege. Schliesslich fanden auch Waisen und Wöchnerinnen Aufnahme. Der Heiliggeist-Spital übernahm damit wichtige Funktionen in der städtischen Alters- und Krankenpflege sowie in der Armen- und Waisenfürsorge.

Mit diesen Aufgaben waren beträchtliche Aufwendungen verbunden. Die Pfrundsummen dürften bei weitem nicht zur Deckung der Unkosten ausgereicht haben. Schenkungen und Stiftungen, die Überlassung von Häusern, Grundstücken, Zinsbriefen und Hausrat als Teil der Pfrundsummen und Käufe von Grundstücken und Herrschaftsrechten, die Abgaben abwarfen, Rentenkäufe und Geldverleih gegen Zinsen bildeten die ökonomische Grundlage des Spitals, die er im Laufe der Zeit beträchtlich vergrössern konnte.

Die Verwaltung des Grundbesitzes und anderer Vermögen sowie die Führung des inneren Betriebs stellten hohe Ansprüche an die Spitalleitung. Diese bestand seit dem Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert aus der klassischen Dreiteilung in Rat, Aussermeister und Innermeister. Der Rat war die oberste Aufsichtsbehörde, erliess Statuten und Ordnungen und bestellte die Ausser- und Innermeister. Das Gremium der Aussermeister setzte sich zusammen aus drei Ratsmitgliedern, wobei in der Regel der Altbürgermeister und der Reichsvogt darin vertreten waren.

⁵⁷² Der Heiliggeist-Spital erfüllte auf diese Weise indirekt auch die Aufgabe der geschlossenen Armenfürsorge in der Stadt. – Explizit wird die Armenfürsorge des Spitals im sogenannten Urbar des Spendamts aus dem Jahre 1479, StadtASG, Bd. 502, erwähnt. Diese funktionierte so, dass Leute beim Spital Spenden zugunsten von «armen luttun» kaufen konnten. Diese Spenden bestanden in der Regel aus Brot, welches der Spital zu verabreichen verpflichtet war. Ungeklärt ist, ob diese Spenden Armen im oder ausserhalb des Spitals zugute kamen, ob es sich in diesem Falle um eine geschlossene oder offene (ausserhalb einer Anstalt) Fürsorge handelte. Das Spendamt selber, welches gemäss der Einleitung im ersten Urbar 1479 gegründet wurde, diente wohl zur Hauptsache der offenen Fürsorge und sollte den Spital entlasten helfen: «Hierumb haben sy gott ze lob...und armen luttun ze nutz und ze notturfft angesehen und alle die spenne, so man byßherre in den spital und anderswhahin gesetzt und geordnet hat, zü ains ratz handen genommen und uss

Dieser Ausschuss stellte die Verbindung zum Rat her und amtierte als Aufsichts- und Rechnungsprüfungskommission. Zudem hatten die Aussermeister Mitentscheidungsrechte bei der Aufnahme von Pfründnern und im Bereich der Grundbesitzverwaltung. Die Innermeister waren der Spitalmeister und der Spitalschreiber. Der Spitalmeister war einerseits mit der Leitung des inneren Betriebs betraut, andererseits unterstand ihm die Verwaltung des Grundbesitzes, worüber er mit Hilfe des Schreibers genau Buch zu führen hatte.

Die biographischen Notizen zu den Aussermeistern, der Vergleich der Buch- und Rechnungsführung der Spitalverwaltung mit jener der Stadtverwaltung und ein Blick auf den diesbezüglichen Standard im Bereich des Textilfernhandels als wichtigstem Wirtschaftszweig der Stadt St.Gallen belegen, wie stark der Heiliggeist-Spital in die Stadt eingebunden war. Die Aussermeister waren das Bindeglied zwischen Stadtobrigkeit und Spital. Alle Aussermeister gehörten als Altbürgermeister, Reichsvogt oder zumindest Ratsmitglied der politischen Elite an. Viele waren erfolgreich im Textilhandel tätig und dadurch Mitglieder einer schmalen wirtschaftlichen Oberschicht. Es gehörte zu ihrer Ämterlaufbahn, nachdem man sich in anderen Ämtern und beruflich als Herrscher oder Teilhaber von Handelsgesellschaften bewährt hatte, den Posten eines Aussermeisters zu besetzen. Aussermeister waren in der Regel Leute mit reicher Erfahrung in Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Der Vergleich der Buch- und Rechnungsführung zeigt ebenfalls starke Verbindungen zwischen Spital und Stadt auf. Erwor-

den selben spinnen und den spinnen, so hinfür gesetzt werden, ain ampt gemacht». StadtASG, Bd. 502, S. 1. – Der offenen Fürsorge diente auch das Stockamt, welches jedoch erst für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann. Nach einem historischen Bericht über das Stockamt liess die Obrigkeit 1524 in der Stadtkirche St. Laurenzen und später auch in den anderen Kirchen der Stadt «für die Bedürfnisse ihrer notdürftigen Bürger» öffentlich Almosen einsammeln. – Kessler, Sabbata, S. 114f., beschreibt das Sammeln in zwei Schritten, einmal mit einer in der Kirche aufgestellten Kiste oder Truhe, die man Stock nannte (deshalb der Name Stockamt), und zudem sollten jeden Sonntag zwei Männer aus dem Kleinen oder Grossen Rat mit einem Säcklein in der Kirche umhergehen und sammeln – angesichts des sozialen Drucks, der durch diese Methode entstand, eine wohl wirksame Methode. Die Verwaltung der eingenommenen Almosengelder unterstand vier vom Rat abgeordneten Leuten. – Vgl. auch Ziegler, Der St.Galler Maler Daniel Ehrenzeller, Anm. 7.

bene Kenntnisse, sei es in der Verwaltung – insbesondere der Finanzverwaltung als Seckelmeister oder als Baumeister –, sei es in der beruflichen Tätigkeit als Kaufmann, wurden auch in der Spitalverwaltung angewendet. Diese Ergebnisse belegen, dass der Heiliggeist-Spital St.Gallen eine durch und durch städtische Institution und an die städtischen Interessen gebunden war. Die Beleuchtung der Wirtschaftsführung des Heiliggeist-Spitals im nächsten Kapitel erhellt demnach auch die Interessen der Stadt im Umland.⁵⁷³

⁵⁷³ Dazu auch Kiessling, Stadt-Land-Beziehungen, S. 856ff.

2. Die Wirtschaftsführung des Spitals

Am Beispiel der Wirtschaftsführung des St.Galler Heiliggeist-Spitals wird in der Folge zu zeigen versucht, welchen Einfluss eine städtische Institution mit Grundbesitz im Umland bei der Ausbildung einer landwirtschaftlichen Regionalisierung hatte. Dazu muss einerseits die Ebene der landwirtschaftlichen Produktion dieser Institution untersucht werden. Es gilt zu fragen, wo der Spital Schwerpunkte setzte und welcher Art sie waren. Sind Umstellungen, Förderungen oder im Gegenzug die Vernachlässigung bestimmter landwirtschaftlicher Produkte fassbar?

Andererseits müssen auch die Ebenen des Eigenkonsums und Verkaufs untersucht werden, weil Förderungen bzw. Vernachlässigungen bestimmter Produkte unter anderem mit dem steigenden bzw. sinkenden Interesse an den jeweiligen Produkten seitens der landwirtschaftlichen Produzenten und Empfänger zusammenhängen. Die landwirtschaftliche Spezialisierung ist denn auch weitgehend die Intensivierung der Produktion eines bestimmten Gutes vor dem Hintergrund eines kommerziellen Interesses. Aus diesem Grunde muss nach der Verwendung der landwirtschaftlichen Produkte gefragt werden. Wie gross war der Eigenverbrauch im Spital? Konnten daneben noch Überschüsse verkauft werden? Welche Produkte gelangten wo und für wen zum Verkauf? Sind Nachfragesteigerungen bei bestimmten Produkten ausfindig zu machen?

2.1. Die Getreideproduktion

In diesem Teil der Arbeit geht es darum, einen Eindruck von der Menge der Getreideproduktion des Spitals zu gewinnen. Zuerst gilt es jedoch zu klären, was unter der Getreideproduktion des Spitals verstanden wird. Eine eigenwirtschaftliche Getreideproduktion konnte nicht festgestellt werden. Das in den Spital gelangte Getreide stammte aus bäuerlichen Abgaben und stellte einen Teil der Mehrarbeit dar, welche die mit Grundstücken be-

liehenen Bauern in Form der Grundrente (zusammengesetzt aus Arbeitsrente, Produktenrente und Geldrente)⁵⁷⁴ zu erbringen hatten. Bei der anhand der natural geleisteten Zinsen und Zehnten errechneten Getreideproduktion handelte es sich demnach um durch den Spital angeeignetes Mehrprodukt.

Die Eintragungen in den Pfennigzins- und Schuldbüchern machen es möglich, die effektiv an den Spital abgegebenen Getreidemengen pro Jahr zusammenzurechnen. Alle Zinsen und Zehnten in Form von Getreide - «haber, kernen, korn/baider korn, vesen» - für die Jahre 1442 und 1443, die tatsächlich in den Spital kamen («dedit» oder «dat», in der Folge als Effektivabgaben bezeichnet), wurden zusammengezählt.

Tabelle 2:
Effektivabgaben des Heiliggeist-Spitals 1442 (in Vierteln)

«Bezirk»	«haber»	«kernen»	«(baider) korn» ⁵⁷⁵	«vesen»
Herisau	274			252
Gossau	639	18	501	813,5
Glatt	48	2		32
Henau			128 ^{577a}	
Helfenschwil	18,5 ⁵⁷⁶	16 ⁵⁷⁶		
Niederbüren	136			144
	16 ⁵⁷⁶			
Oberbüren	24			32
Bischofszell	73	12 ⁵⁷⁶	96	48
		12 ⁵⁷⁷		
		2		
Sitterdorf	369	14 ⁵⁷⁶	80 ⁵⁷⁶	452
	48 ⁵⁷⁶	16		48 ⁵⁷⁶
Sulgen	10	48		
		6 ⁵⁷⁶		
Sommeri	294	120 ⁵⁷⁷	20	193
	10 ⁵⁷⁷	150,5		
Waldkirch	56		143	204
Arbon	137	44	65	315
		16 ⁵⁷⁷		
Berg	10		64	100
Goldach			157	132
Hagenwil	160		264	641
Summe	2230	280,5	1310	3358,5
	82,5 ⁵⁷⁶	48 ⁵⁷⁶	80 ⁵⁷⁶	48 ⁵⁷⁶
	10 ⁵⁷⁷	148 ⁵⁷⁷	128 ^{577a}	

⁵⁷⁴ Vgl. Kuchenbuch, S. 710ff.

⁵⁷⁵ «baider korn» = «korn» und «haber».

Tabelle 3:
Effektivabgaben des Heiliggeist-Spitals 1443 (in Vierteln)

«Bezirk»	«haber»	«kernen»	«korn» «baider korn»	«vesen»
Herisau	328		0,5	218
Gossau	688	18	184	789
Glatt	10	12	15	16
Henau				
Helfenschwil	16	20 ⁵⁷⁶		
Niederbüren	152			115
Oberbüren	46	3		32
Bischofszell	114	18 ⁵⁷⁶	32	52
		27		
Sitterdorf	533	118	16	457
Sulgen	95	67	67	96
Sommeri	556	185 ⁵⁷⁷	260	159
	16 ⁵⁷⁷	143		
	214 ⁵⁷⁶			
Waldkirch	192			144
Arbon	398,5	24	220	464
	80 ⁵⁷⁶	48 ⁵⁷⁷		
Berg	180		13	124
Goldach	32			184
Hagenwil	779		244	663
Summe	4119,5	412	1051,5	3513
	294 ⁵⁷⁶	38 ⁵⁷⁶		
	16 ⁵⁷⁷	233 ⁵⁷⁷		

Umgerechnet in Kilogramm ergeben sich etwa folgende, nicht als genaue Werte, sondern als Grössenordnungen zu verstehende Mengen an Getreide, die der Spital in den Jahren 1442 und 1443 aus den bäuerlichen Abgaben erhielt:⁵⁷⁸

⁵⁷⁶ Bischofszeller Mass.

⁵⁷⁷ Konstanzer Mass.

^{577a} Wiler Mass.

⁵⁷⁸ Der Umrechnung von Vierteln in Kilogramm bei «kernen» und «haber» liegen folgende Zahlenwerte zugrunde (freundliche Mitteilung von Anne-Marie Dubler):

«Kernen»: 100 Liter = 73-75 kg. - 1 Mütt = ca. 82 Liter (St.Galler Kornhausviertel = 20,65 Liter) = 60-62 kg. - 1 Malter = 240-248 kg.

«Haber/korn»: 100 Liter = 53-54 kg. - 1 Mütt = 44-45 kg. - 1 Malter = 176-180 kg.

Bei «vesen» wurde die Angabe von Heimpel, Spital Biberach, S. 97, 1 Malter = 151,233 kg, übernommen. -

Eine solche Umrechnung ist mit vielen Unsicherheitsfaktoren (vor allem Einfluss der Feuchtigkeit auf das Gewicht und wechselnde Masseinheiten) verbunden. Es ist deshalb mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Zahlen nicht als genaue Werte, sondern lediglich als Grössenordnungen zu verstehen sind, die einen ungefähren Eindruck vermitteln sollen.

Tabelle 4:
Ungefähre Mengen der jährlichen bäuerlichen Getreideabgaben 1442/43 (in kg)

Jahr	1442	1443
«haber»	25 550 - 26 130	48 720 - 49 830
«kernen»	7 150 - 7 390	10 250 - 10 590
«korn»	16 700 - 17 080	11 570 - 11 830
«vesen»	32 200	33 210
Summe	81 600 - 82 800	103 750 - 105 460

Interessant ist nun ein Vergleich mit den Summen der Sollabgaben:

Tabelle 5:
Sollabgaben des Heiliggeist-Spitals 1442/43 (in Vierteln)

«Bezirk»	«haber»	«kernen»	«korn» «baidier korn»	«vesen»	«waissen»
Herisau	45,5		335 384 ⁵⁷⁶	32	
Gossau	8	239	1981	24	
Glatt		27,5	182		
Henau			198		
Helfenschwil	32 ⁵⁷⁶	8 ⁵⁷⁶			
		8			
Niederbüren			304		
Oberbüren		64			
Bischofszell	32 ⁵⁷⁶	12 ⁵⁷⁶	196		
	32	12 ⁵⁷⁷			
		18			
Sitterdorf	64 ⁵⁷⁶	3 ⁵⁷⁶	256 ⁵⁷⁶		
		4 ⁵⁷⁷	752		
		64			
Sulgen	64 ⁵⁷⁶	16 ⁵⁷⁶	208 ⁵⁷⁶		
	16	4 ⁵⁷⁷	154		
		48			
Sommeri	292 ⁵⁷⁶	5 ⁵⁷⁶	112 ⁵⁷⁶		
	224	215 ⁵⁷⁷	528		
		64			
Waldkirch			448	72	
Arbon	80 ⁵⁷⁶	48 ⁵⁷⁷	820	112	
	80		44		
Berg			248		
Goldach			368		
Hagenwil			1328		
Thal			48		

⁵⁷⁹ Bernecker Mass.

2. Die Wirtschaftsführung des Spitals

«Bezirk»	«haber»	«kernen»	«korn» «baidier korn»	«vesen»	«waissen»
Marbach		0,5	72	8 ⁵⁷⁹	
Altstätten			112		
Höchst	114				49
Summe	519,5	513	8138	208	49
		564 ⁵⁷⁶	28 ⁵⁷⁶	960 ⁵⁷⁶	8 ⁵⁷⁹
		238 ⁵⁷⁷			

Tabelle 6:
Sollabgaben des Heiliggeist-Spitals 1442/43 (in kg)

«haber»	11 920 - 12 190
«kernen»	11 690 - 12 070
«korn»	100 080 - 102 350
«vesen»	2 040
Summe	125 730 - 128 650

Die Summe der Sollabgaben erreicht 125 730 bis 128 650 kg. In Prozentzahlen ausgedrückt, wurden 1442 nur rund 65% der Getreideforderungen effektiv in Naturalien geleistet, 1443 ungefähr 80%. Wie sind diese Unterschiede zwischen den Soll- und den Effektivabgaben zu werten? Drückt sich darin etwa ein sinkendes Interesse des Spitals an den Getreideeinkünften und insofern an der Getreideproduktion, womöglich zugunsten einer anderen Produktionsart aus?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden: die Umwandlung einer Naturalabgabe in eine Geldabgabe, Abgabenerleichterungen oder -erlasse infolge schlechter Bedingungen der Jahre 1442 und 1443 («landprest, ungwächs, hagel»), Restanzen der Bauern.

2.1.1. Die Umwandlung von Naturalabgaben in Geldabgaben

In diesem Zusammenhang muss untersucht werden, ob Getreideabgaben in Geld umgewandelt wurden. Lässt sich dies nämlich feststellen, so sind das unter Umständen Hinweise auf veränderte Interessen des Spitals in seiner landwirtschaftlichen Produktion. Ist diese Umwandlung von Natural- in Geldabgaben Ausdruck des sinkenden Interesses an der Getreideproduktion? Weist sie auf Umstellungsprozesse hin?⁵⁸⁰

Zehn Quellenstellen im Pfennigzinsbuch 1442 bis 1444 zeigen einen Unterschied zwischen dem Grundeintrag («sol») und der Effektivabgabe («dedit» oder «dat») an.⁵⁸¹ In allen diesen Fällen wird anstelle von Getreide nur Geld oder Geld in Verbindung mit Getreide geliefert. In einigen Beispielen wird ausdrücklich gesagt, dass anstelle der Naturalien Geld geliefert wurde.⁵⁸²

Nun erweckt aber gerade diese Bemerkung den Verdacht, es handle sich nicht um dauerhafte, sondern bloss um momentane Umwandlungen. Ein momentaner Mangel an Getreide beispielsweise könnte Bauern dazu gezwungen haben, ihre Naturalverpflichtungen gegenüber dem Spital ausnahmsweise mit Geld zu begleichen. Die Gründe für den Mangel könnten in Ernteeinbussen oder sogar -ausfällen wegen schlechter Witterung oder anderer Vorkommnisse liegen.

Die Prüfung der gleichen zehn Stellen in den folgenden Pfennigzinsbüchern (1447 und 1448-1452) soll Aufschluss geben darüber, ob die Umwandlung der Natural- in Geldabgaben von Dauer war oder nicht. In rund der Hälfte der Fälle⁵⁸³ ist eine bleibende Umwandlung der Abgabenart festzustellen, in der anderen⁵⁸⁴ sind wohl Anzeichen zur dauernden Umwandlung vorhanden; sie können aber nicht schlüssig bewiesen werden. Eine Stelle⁵⁸⁵ scheint in dieser Zeit nur ein einziges Mal Geld statt Naturalien geliefert zu haben, es handelt sich also um eine zeitlich befristete Umwandlung.

Welche Auswirkungen hatte nun diese Umwandlung auf die gesamte Differenz zwischen Soll- und Effektivabgaben?

Die Summe aller Getreideabgaben, welche 1442 und 1443 in Geld gezahlt wurde, macht 1585 kg aus, d.h. lediglich 1,3% der Sollsumme (118 000 kg). Schon die Wirkung aller Umwandlungen, d.h. auch der momentanen und nicht nur der dauerhaften,

⁵⁸⁰ Zum Zusammenhang zwischen Monetisierung von Naturalabgaben und Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion vgl. Braun, S. 61ff.

⁵⁸¹ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 23r und v, 24r, 24r, 26r, 26v, 87r, 102v, 109v, 121r.

⁵⁸² Geld «für den zehenden» (StadtASG, SpA, A, 3, fol. 23r). – Geld «für die 3 fl haber» (fol. 26v). – «dedit 1 guldin für das korn» (fol. 102v). – «gab er für korn» (fol. 109v). – «dedit michi 30 s 6 d für die 6 mut korn» (fol. 121r).

⁵⁸³ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 23r und v, 24r, 26r, 26v, 109v.

⁵⁸⁴ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 24r, 102v, 109v, 121r.

⁵⁸⁵ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 87r.

ist demnach klein, jene der dauerhaften Umwandlungen ist so verschwindend klein, dass sie vernachlässigt werden kann.

Aufgrund der Rentenstruktur ist demnach in der Zeit von der Fixierung der Grundeinträge bis mindestens 1452 kein bedeutender Wechsel bezüglich Produkte- oder Produktionsinteressen des Spitals feststellbar. Allerdings ist die angewandte Methode in bezug auf den zeitlichen Umfang fragwürdig. Um gültige Aussagen über Umwandlungen anhand der Abgabenstruktur machen zu können, müssten lange Zeitabschnitte untersucht werden. Denn angenommen, der Prozess der Umwandlung sei über eine längere Periode sukzessive weitergeführt worden, so zeitigen selbst prozentual kleinste Veränderungen ihre Wirkung.

2.1.2. *Abgabenerleichterungen oder -erlasse infolge schlechter Bedingungen der Jahre 1442 und 1443 («landprest, ungwächs, hagel»)*

Die Abgabenerlasse («abgelon»), welche in den Büchern genannt werden, lassen sich in drei Kategorien unterscheiden: erstens als Folge von Schlechtwettereinbrüchen («hagel, ungwächs, ward wenig, stünd nit wol») mit darauffolgenden Ernteeinbussen, zweitens als Folge von Krankheiten oder Seuchen («landprest»)⁵⁸⁶ und drittens als Folge von nicht bekannten Ursachen.

Schlechtwettereinbrüche: Für das Jahr 1443 finden sich auf 16 Einträge mit Erleichterungen jeglicher Art (nur 1443) vier Einträge mit Hagelschäden,⁵⁸⁷ für allgemeine Ernteeinbussen neun.⁵⁸⁸ Typisch für diese Hagelschäden ist, dass sie alle auf eine eng begrenzte Zone zwischen Gossau und Waldkirch beschränkt waren. Es handelt sich um regionale oder gar lokale Schadbilder. Ähnlich präsentiert sich die Situation bei den übrigen witterungsbedingten Ernteeinbussen bzw. Abgabenerlassen; sie umfassen die Ortschaften Herisau, Gossau, Niederbüren, Waldkirch und Arbon. Ihr Schwergewicht liegt ebenfalls im Raum Gossau. Eine Übereinstimmung zwischen Hagelerlassen und allgemeinem

⁵⁸⁶ «Landpräst»: Schweizerdeutsch im Sinne von «allgemeines Unglück» (Grimm, Bd. 4, Sp 1864), aber auch von «Seuche, Viehseuche, Pest» (Grimm, Bd. 2, Sp. 373, «Bresten»).

⁵⁸⁷ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 30v, 40r, 41v, 82r.

⁵⁸⁸ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 22r, 35v, 35v, 38r, 39r, 51r, 67v, 82r, 93r.

Ernteausfall ist deshalb nicht auszuschliessen, kann jedoch nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Die Summe aller wetterbedingten Abgabenerleichterungen für 1442 bzw. 1443⁵⁸⁹ macht 3980 kg Getreide aus.

«Landprest»: 1441 soll in der Stadt St. Gallen und deren Umgebung eine Pest aufgetreten sein.⁵⁹⁰ Es könnte sich bei der Erwähnung von «landprest» im Zusammenhang mit Abgabenerlassen um eine seuchenbedingte Ertragsverminderung (bedingt durch den Verlust von Arbeitskräften o.ä.) handeln, die sich auf die Ernte des folgenden Jahres niederschlug.

Ohne Grundangabe: Von fünf Einträgen beziehen sich drei⁵⁹¹ auf das Jahr 1443 und zwei⁵⁹² auf 1442. Das Gebiet, das sie abdecken, umfasst Glatt, Bischofszell, Sommeri und Häggenschwil, ist also im Gegensatz zu den hagelbedingten Schadbildern geografisch breiter gestreut. Die Schadenhöhe beträgt 1080 kg Getreide.

Die hier erfassten Reduktionen der Abgaben betragen in den Jahren 1442 und 1443 lediglich 6645 kg (1585 kg, die in Geld gezahlt wurden; 3980 kg wetterbedingte Abgabenerleichterungen; 1080 kg ohne Angabe des Grundes). Sie machen also bei weitem nicht die gesamten Differenzen des Solls zu den beiden Summen der Effektivabgaben der beiden Jahre 1442 und 1443 aus:

1442 wurden rund 65% der Sollabgaben (125 730–128 650 kg) geliefert; die Differenz zwischen Sollabgaben und Effektivabgaben machte etwa 43 000 kg aus.

1443 wurden rund 80% der Sollabgaben geliefert; die Differenz zwischen Sollabgaben und Effektivabgaben machte etwa 22 000 kg aus.

Wie sind diese verbleibenden, verhältnismässig grossen Differenzen zwischen den Summen der Soll- und den Effektivabgaben zu erklären?

Die plausibelste Antwort ist diejenige, dass es sich mehrheitlich um nicht geleistete und demzufolge ausstehende Getreideabgaben handelte, die den Bauern in ihren Rechnungen beim

⁵⁸⁹ Nur ein Eintrag, StadtASG, SpA, A, 3, fol. 35v, bezieht sich auf 1442.

⁵⁹⁰ Bucher, S. 15.

⁵⁹¹ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 44r, 75r, 106v.

⁵⁹² StadtASG, SpA, A, 3, fol. 41r, 57r.

Übertrag («r[elict]o uff») zu Beginn eines neuen Rechnungsjahres als Restanzen belastet wurden.

Diesen Schluss legt auch ein Vergleich mit dem Spital zu Basel nahe. Die Zahlen des Spitals zu Basel zeigen, dass die für den Spital in St. Gallen errechneten Differenzen zwischen den Soll- und den beiden Summen der Effektivabgaben der Jahre 1442 und 1443 im Rahmen des Üblichen lagen und als Folge jährlich schwankender Ertragslagen zu interpretieren sind. Die effektiven Eingänge der Jahre 1449 bis 1500 an Dinkel, Hafer und Roggen in Basel unterlagen grossen Schwankungen und erreichten in vielen Jahren weit weniger als 50% des Solls.⁵⁹³

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die bleibenden Forderungen der Restanzen und die geringen Umwandlungen von Getreideabgaben in Geld- oder andere Abgaben das grosse Interesse des Spitals an der Beibehaltung des momentanen Standes seiner Getreideproduktion belegen.

2.2. Die Weinproduktion

Wie beim Getreide ist es auch beim Wein möglich, einen Eindruck der produzierten Mengen zu erhalten. Der Heiliggeist-Spital unterhielt im Verkehr mit den Weinbauern⁵⁹⁴ des Rheintals eine besondere Buchführung (schon diese Tatsache unterstreicht die dem Weinbau zugemessene Bedeutung), die sogenannten Rheintaler Schuldbücher.⁵⁹⁵ Darin wurden aber nicht die gesamten, dem Spital effektiv abgegebenen Mengen – wie dies bei den Getreidezinsen und Zehnten der Fall ist – vermerkt, sondern nur derjenige Anteil, der über die Appropriation hinaus zusätzlich vom Spital bei den Bauern gekauft wurde. Um sich eine grobe Vorstellung vom Gesamteingang (Kauf und Appropriation) an Wein in den Spital machen zu können, muss deshalb ein indirekter und umständlicher Weg eingeschlagen werden; die Methode

⁵⁹³ Von Tschärner-Aue, S. 305 und 385.

⁵⁹⁴ Die Verwendung des Begriffs «Weinbauer» bedeutet nicht, dass es sich um landwirtschaftliche Produzenten handelte, die nur Weinbau betrieben, sondern dass sie im Gegensatz zu anderen überhaupt Weinbau unterhielten. In den meisten Fällen waren sie allerdings darauf spezialisiert.

⁵⁹⁵ StadtASG, SpA, C.

lässt sich am besten am Aufbau der Rheintaler Schuldbücher erklären.

Die Schuldbücher stellen laufende Rechnungen zwischen dem Spital und den Weinbauern dar. Einerseits verkauften die Rheintaler Bauern dem Spital Wein - wofür ihnen in ihren laufenden Rechnungen ein bestimmter Betrag gutgeschrieben wurde ([der Spital] «sol im [ihm = dem Weinbauern]») -, andererseits bezogen sie kontinuierlich wichtige Nahrungs- und Gewerbegüter, welche sie nicht selber oder in ungenügender Menge herstellten. Diese Bezüge wurden den Rheintaler Bauern in der laufenden Rechnung der Schuldbücher belastet («sol»).

Die Beziehung zwischen dem Heiliggeist-Spital und den Rheintaler Weinbauern gleicht einer Austauschbeziehung in der Form von Wein gegen Nahrungsgüter, Gegenstände des täglichen Gebrauchs und Bargeldkredite. Den Bauern dienten ihre Weinverkäufe vorwiegend der Abzahlung ihrer Schulden beim Spital für die bezogenen Produkte, dies kommt bei der Formulierung gab «zũ gult» in einigen Fällen deutlich zum Ausdruck.⁵⁹⁶ In regelmässigen Abständen wurden Abrechnungen durchgeführt und die Ergebnisse übertragen («r[elict]o uff»). Es wurden also die von den Bauern beim Spital bezogenen Produkte («sol») und der vom Spital bei den Bauern gekaufte Wein («sol im») gegeneinander abgerechnet. In den meisten Fällen fiel die Abrechnung zuungunsten der Bauern aus; dieser Betrag machte die Schulden der Bauern gegenüber dem Spital zu Beginn des neuen Rechnungsjahres aus. Die Rechnung wurde zwar in Geldwerten geführt; Geld wechselte aber in der Regel wohl nur in jenen Fällen die Hände, in denen die Bauern bei m Spital Bargeld bezogen.

Den Rheintaler Schuldbüchern ist demnach zu entnehmen, dass ein Teil des Weines, der in den Spital gelangte, bei den Bauern im Rheintal gekauft wurde. Neben diesem Einkauf müssen noch die Mengen aus der Appropriation miteingerechnet werden.

Die im Rebbau übliche Bedingung, zu der die Reben verliehen wurden, ist der Teilbau. Leider konnte keine frühere Urkun-

⁵⁹⁶ Z.B. C, 2, fol. 64v.

de gefunden werden, welche Aufschluss über die prozentuale Ertragsverteilung zwischen Leihenehmer und Lehensherrn gegeben hätte. Die Bücher der behandelten Zeit liefern nur zufällige Hinweise.⁵⁹⁷ Erst in den Schuldbüchern seit Mitte des 16. Jahrhunderts sind regelmässige Aufstellungen über die Ertragsverteilung zu finden. Diese Angaben lassen darauf schliessen, die Halbpacht, die Beteiligung der Herrschaft zu 50% am Gesamtertrag, sei üblich gewesen. Folgendes Beispiel aus dem Jahr 1553 soll dies verdeutlichen:

«Item Üly [Schumoßer]
 zũ baiden tailen 26 som 12 fl 2 maß = 100%
 tüt sin tail 13 som 6 fl 1 maß = 50%
 dannen hett er behalten 8 som 10 fl 4 maß
 ist inn spitail kon 4 som 11 fl 5 maß
 tüt an gelt 10 lb 14 s 11 d ist zalt und wert.»⁵⁹⁸

Der gesamte Ertrag des «Üly (Schumoßer)» machte also 26 Saum, 12 Viertel, 2 Mass aus; dieser wurde in zwei Teile - 50% dem Spital und 50% dem Bauern - aufgeteilt: also je 13 Saum, 6 Viertel, 1 Mass. Von seinen 13 Saum, 6 Viertel, 1 Mass («tüt sin tail») behielt er 8 Saum, 10 Viertel, 4 Mass für sich zurück, und 4 Saum, 11 Viertel, 5 Mass verkaufte er an den Spital weiter. Ob er den zurückbehaltenen Wein selber konsumiert oder weiterverkauft hat, kann nicht gesagt werden.

Solche ausführlichen Aufstellungen in den Rheintaler Schuldbüchern beginnen erst 1467 und zudem noch unregelmässig. Da mit diesem Wechsel der Buchführung keine merkliche Änderung der Wirtschaftsführung des Spitals verbunden war, kann angenommen werden, die Halbpacht habe schon vorher gegolten, auch wenn dies den frühesten Schuldbüchern nur punktuell zu entnehmen ist. Die übliche Bedingung, zu welcher der Spital in der Regel seine Weingärten verlieh, scheint demnach die Halbpacht gewesen zu sein.

⁵⁹⁷ Die einzige im Schuldbuch ausfindig gemachte Stelle, welche die Halbpacht für einen Weingarten des Spitals erwähnt, ist folgende: R. Wolff «buwt ain wingarten umb den halbtail». StadtASG, SpA, C, 4, unpaginirt.

⁵⁹⁸ StadtASG, SpA, C, 27, fol. 106r.

In einem nächsten Schritt soll nun ein Eindruck von der produzierten Menge vermittelt werden. Analog zur Untersuchung der Getreideproduktion wird versucht, eine «Momentaufnahme» der Jahre 1444 bis 1447 zu erhalten.

Die quellenbedingte Ausgangslage für diese Zeit sieht folgendermassen aus: Wir besitzen zwar keine Angaben über die Gesamtproduktion der Bauern, dafür wurden aber die alljährlich von den Bauern an den Spital verkauften Mengen in den Schuldbüchern festgehalten («sol im»). Es geht nun darum, diesen Mengen eine prozentuale, durchschnittliche Grösse im Vergleich zu den Gesamterträgen zuzuordnen, um davon ausgehend grob auf die gesamte produzierte Menge schliessen zu können. Aufgrund einer Stichprobe des Jahres 1461 konnte für vier Produzenten das prozentuale Verhältnis zwischen ihrem Gesamtertrag und der davon an den Spital verkauften Weinmenge grob aufgeschlüsselt werden. Diese Stichprobe ist nur deshalb möglich, weil sich im Schuldbuch der Jahre 1461 bis 1462 ein loses Blatt erhalten hat, auf welchem für die Bernecker Haingler, Nesler, Pfaff Hansen und Bartenschlifer einerseits die 1461 erzielten Erträge und andererseits die zur Abzahlung der Schulden in den laufenden Rechnungen gelieferten Weinmengen (vermerkt in den Schuldbüchern mit «sol im») eingetragen sind:

«Bernang win vom [14]61 jar:

Item Hansen Hangler ist worden 26 som win, hat gen 7½ som 1 aimer ze gult.

Item dem Nesler ist worden 39 som, hat 12 som und 5 aimer ze gult.

Item Pfaff Hansen ist worden 40 som und 2 fiertel, hat gen 14 som ze gult.

Item Bartenschlifer ist worden 9 som, hat gen 3 som 1 fiertel ain der schuld.»⁵⁹⁹

Geht man davon aus, dass mit «ist worden» die Erträge gemeint sind und dass aufgrund des Halbpacht-Verhältnisses von diesen Erträgen die Hälfte abgeliefert werden musste, so verhalten sich in diesem Beispiel die prozentualen Verhältnisse zwischen Gesamtertrag (100%) und an die Schuld gegebener Menge wie folgt:

2. Die Wirtschaftsführung des Spitals

Tabelle 7:
Gesamt-Weinerträge bzw. Mengen des an die Schuld gegebenen Weins von Haingler, Nesler, Pfaff Hansen und Bartenschlifer

	«ist worden» = 100%	«gen»	(in %)
Haingler	26 Saum	7½ Saum 1 Eimer	29,8
Nesler	39 Saum	12 Saum 5 Eimer	33,9
Pfaff Hansen	40 Saum 2 Viertel	14 Saum	34,9
Bartenschlifer	9 Saum	3 Saum 1 Viertel	34,0

Gemäss diesem Beispiel machten die an den Spital verkauften Mengen zwischen rund 30 und 35% aus.⁶⁰⁰ Wird die untere Grenze (ca. 30%) als Grössenordnung angenommen, so lassen sich aufgrund der Angaben in den Schuldbüchern grob die Gesamterträge für ausgewählte Jahre ermitteln. Die in den Schuldbüchern angegebenen Mengen, welche die Bauern dem Spital verkauften («[der Spital] sol im [dem Bauern]») und die nach unserer Annahme in etwa 30% ausmachten, wurden in der folgenden Tabelle für die Jahre 1444/1445/1446/1447 für Höchst, Berneck, Marbach und Altstätten zusammengestellt (Tabelle 8).

Tabelle 8:
Geschätzte Wein-Gesamterträge der Jahre 1444 bis 1447

Jahr	1444		1445		1446		1447	
	Menge	Quelle	Menge	Quelle	Menge	Quelle	Menge	Quelle
Ronerin	3,5 S	C,2,1r	2 S 2 f	C,2,1r			2,5 S	C,2,1r
Hans Roner			11,5 S	C,2,2r			5 S 3 a	C,2,3v
R. Sunderegger			6 f	C,2,4r			1 a	C,2,4r
Haingler	7,5 S 1 a	C,2,5r	4 S 2 f	C,2,5v			7,5 S 9,5 f	C,2,6r
Thoman			2 S ½ f	C,2,7r				
Birbomer	4 S - 1,5 f	C,2,9r	3,5 S 3 f	C,2,9r			3 S	C,2,9v
H. Turst	5 S 14 f	C,2,11r	3,5 S 2,5 f	C,2,11r			5 S	C,2,11v
Kellerin	4,5 S	C,2,13r	2,5 S 2 f	C,2,13v			1 S 14 f	C,2,14r
H. Gross			3,5 S 5 f	C,2,15r			1 a	C,2,15v
			4 S 2,5 f	C,2,15r				
Muller/Gross							4 S 1 f	C,2,16r
Haslerin	3 a	C,2,18r	½ S	C,2,18r			½ S	C,2,18r
Pfiffer			½ S	C,2,19r				
Giger							½ S	C,2,20r
Gross	5 S	C,2,21r	1 S	C,2,21r			2 S	C,2,21r
Buchlis			1 a 1 f	C,2,23r				
F. Giger							1 S	C,2,28v
Cünrat			1 S	C,2,28v				

⁵⁹⁹ StadtASG, SpA, Akten, Notizzettel usw. aus Büchern, C, 5.

⁶⁰⁰ In einer Stichprobe der Jahre 1505 bis 1508 wurde eine ähnliche Grössenordnung ermittelt. – Vgl. Sonderegger, Lizentiatsarbeit, Anhang, Tabelle 18.

II. Teil: Der Heiliggeist-Spital St.Gallen

Jahr	1444		1445		1446		1447		
	Name	Menge	Quelle	Menge	Quelle	Menge	Quelle	Menge	Quelle
H. Müller			½ S	C,2,28v					
Saltzmännin			1 f	C,2,29r					
Wilhelm			½ S	C,2,29r					
Berschli							1,5 S	C,2,29v	
Cünrat							3 S 3 a	C,2,30r	
Nesler	10,5 S	C,2,33r	9 S 1 a	C,2,33v			14 S 2 f	C,2,34v	
Bartenschlißer	19,5 S	C,2,35r	11 S	C,2,35v			10 S 3 a	C,2,36v	
Haingler	11 S	C,2,37r	10,5 S 1 a	C,2,37v			9,5 S	C,2,38v	
Schmid	3 S	C,2,39r	4 S	C,2,39r			6 S-3 f	C,2,39v	
Rüschin	3,5 S 1 a	C,2,41r	2,5 S	C,2,41r			3 S	C,2,41v	
alt Neslerin	3 S	C,2,43r	2,5 S	C,2,43v			3 S	C,2,44r	
jung Hagger	16,5 S 1,5 f	C,2,48r	5 S 15 f	C,2,48v			13 S 6,5 f	C,2,49v	
U. Hagger	9 S 15 f	C,2,50r	3,5 S 2 f 1 a	C,2,50v			8 S 5,5 f	C,2,51v	
Scherer	12 S 2 f	C,2,52r	5 S 2 f	C,2,52v			10 S 1 m	C,2,53v	
Rigel	13 S 6 f	C,2,54r	7 S 5,5 f	C,2,54v			10 S 2,5 f	C,2,55v	
R. Roner	20 S 11 f	C,2,56r	7,5 S 2 f	C,2,56v			11,5 S 1 a	C,2,57v	
Frechin	10 S 2 f	C,2,58r	3 S 11,5 f	C,2,58v			7 S 5 f 1 m	C,2,59r	
			3,5 f	C,2,58v					
Hans am Stein	12 S 1 a	C,2,60r	3 S 3 a	C,2,60v			8 S	C,2,61v	
Swäss	6 S	C,2,64r	4 S	C,2,64v			8 S	C,2,65r	
Kumber	1½ S 3,5 fl	C,2,66r	3 a	C,2,66r			3,5 S	C,2,66v	
Töldli	5 S	C,2,68r	3,5 S	C,2,68r			6 S	C,2,68v	
Giger	21 S	C,2,70r	12 S	C,2,70v			15,5 S 1 a	C,2,71v	
Grüber	11 S	C,2,72r	3,5 S 2 f	C,2,72v			10,5 S 1 a	C,2,73v	
Egli Kamrer	6 S	C,2,74r	4 S - 2 f	C,2,74v			7 S	C,2,75r	
Hans Kamrer	5 ½ S	C,2,76r	4 S	C,2,76v			6,5 S	C,2,77r	
Haini Staiger	7 S	C,2,78r	3 S	C,2,78v			6 S	C,2,79v	
Üli zü Husla	3,5 S	C,2,80r	2 S	C,2,80v			2 S	C,2,80v	
Haini Roner	11 S	C,2,82r	6,5 S	C,2,82v			17 S	C,2,83v	
Iten Cünrat	9 S	C,2,84r	4 S 3 a	C,2,84v			11 S	C,2,85v	
Jos Wald	10 S	C,2,86r	5 S 2 fl	C,2,86v			14 S	C,2,87v	
Marici Puttel	4 ½ S	C,2,88r	1 S	C,2,88v			7,5 S	C,2,89r	
W. Hohermüt	2 S 3 a	C,2,90r	1,5 S	C,2,90v			2 S	C,2,90v	
Wälti Tägman	9 S	C,2,92r			4 S 11 f	C,2,92v	9 S 8 f	C,2,93v	
H. Hupschli	8,5 S	C,2,94r			8 ½ S	C,2,94v	16 S 14 fl	C,2,95r	
Herman Roner	9,5 S	C,2,96r	7 S	C,2,96v			20 ½ S	C,2,97v	
W. Schawinger	6 S	C,2,98r	3 S	C,2,98v			5 S	C,2,99r	
M. Schümacher	5 S	C,2,100r	2 ½ S	C,2,100r			5,5 S	C,2,100v	
G. Türri	5,5 S	C,2,102r	4 S	C,2,102v					
jung Tägman	3,5 S	C,2,104r	1 ½ S	C,2,104v			7,5 S	C,2,105r	
jung Roner	7 ½ S	C,2,106r	4 S 1 a	C,2,106v			9 S	C,2,108r	
Grüber							½ S	C,2,108v	

Total	1444:	330 S 9 a 53,5 f	= 56 272,36 Liter
	1445:	190 S 14 a 71 f	= 33 190,16 Liter
	1446:	12,5 S 11 f	= 2 211,28 Liter
	1447:	339 S 14 a 65 f 2m	= 58 114,22 Liter

Erklärungen: S = Saum; a = Eimer; f = Viertel; m = Mass
gerechnet wurde mit dem St.Galler Stadtmass; 1 Mass = 1,31 Liter
1 Saum = 4 Eimer = 16 Viertel = 128 Mass.
Angaben gemäss Dubler, Masse und Gewichte, S. 42ff.

2. Die Wirtschaftsführung des Spitals

Geht man davon aus, dass diese Mengen gemäss der oben angeführten Stichprobe etwa 30% der gesamten produzierten Mengen entsprechen und werden diese auf 100% ergänzt, so erhält man die grob geschätzten Gesamterträge. Es ist jedoch zu betonen, dass diese Zahlen nicht als genaue Werte, sondern als grobe Grössenordnungen zu interpretieren sind:

Tabelle 9:
Geschätzte Wein-Gesamterträge der Jahre 1444 bis 1447 (in Liter)

1444:	187 575
1445:	110 634
1446:	7 371
1447:	193 714

2.3. Der Eigenverbrauch und Verkauf von Getreide

Um das Interesse des Spitals an verschiedenen Produkten (Getreide, Fleisch/Molkenprodukte, Wein) zu belegen und am Beispiel des Spitals mögliche Antworten zu geben auf die Fragen, wie und weshalb es zu landwirtschaftlichen Spezialisierungen mit der Folge einer Regionalisierung im Umland der Stadt St.Gallen kommen konnte, müssen zusätzlich zur Produktion der Eigenverbrauch und der mögliche Verkauf untersucht werden. Der Nachweis des Bedarfs an Getreide, Fleisch/Molkenprodukten und Wein des Spitals steht im Zentrum dieses Kapitels.

2.3.1. Der Eigenverbrauch im Spital

Die Untersuchung der Getreideproduktion hat ergeben, dass dem Spital 1442 rund 82 000 kg und 1443 rund 104 000 kg Getreide geliefert wurden. Schätzt man den Anteil, der davon für Futterzwecke wegging, auf 20%,⁶⁰¹ so blieben für die menschliche Ernährung 65 600 kg bzw. 83 200 kg übrig. Nun sagen aber diese nackten Zahlen wenig aus, es muss deshalb versucht werden, ihnen einen Stellenwert zuzuordnen.

Abel hat in seiner Haushaltrechnung angenommen, dass der Getreideanteil in der menschlichen Ernährung 1577 Kalorien pro

⁶⁰¹ Siehe dazu Sonderegger, Lizentiatsarbeit, Anhang, S. 17, Tabelle 3.

Tag ausmacht, was einer Jahresmenge von 180 kg pro Person entspricht.⁶⁰² In Ergänzung zu anderen Ernährungsprodukten dürfte ein Anteil an Getreide dieser Grössenordnung in der menschlichen Ernährung ausgereicht haben. Stellt man diese 180 kg in Vergleich zu den für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehenden Gesamtmengen, so zeigt sich, dass 1442 ungefähr 360 Personen und 1443 ungefähr 460 Personen damit hätten ernährt werden können. Im Heiliggeist-Spital dürften sich damals aber nicht 400 Insassen oder mehr, sondern eher 100 bis 200 Personen gleichzeitig aufgehalten haben.⁶⁰³

Aus der Berechnung kann folgender Schluss gezogen werden: Das Verhältnis zwischen den hohen Effektivgetreideabgaben-Summen und dem hypothetischen Verbrauch im Spital lässt vermuten, der Bedarf der Spitalküche sei voll über das Renteneinkommen gedeckt worden.⁶⁰⁴ Der Spital war also in der Regel nicht auf den Kauf von Getreide angewiesen, sondern es stellt sich im Gegenteil die Frage, ob er nicht gar Anbieter auf dem städtischen Markt war. Jedenfalls ist anzunehmen, dass ein Teil der Effektivgetreideabgaben-Summe nach Abzug des spitalinternen Bedarfs für andere Verwendungszwecke verfügbar war. Was wurde mit diesem Getreide gemacht? Die Jahrrechnungen des Spitals zeigen folgende Möglichkeiten: Verkauf «von kasten»⁶⁰⁵ und Verkauf auf der Landschaft.

2.3.2. Der Verkauf «von kasten»

Ab 1444 bis 1482 tauchen in den Jahrrechnungen unregelmässig Einnahmen aus Getreideverkäufen «von kasten» auf. Dabei handelte es sich wahrscheinlich um Getreideverkäufe aus dem

⁶⁰² Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 97ff. – Zu ähnlichen geschätzten Grössenordnungen gelangt Saalfeld, S. 62.

⁶⁰³ Diese Annahme wird durch die neuzeitlichen Verhältnisse gestützt. Diese mündliche Information verdanke ich Marcel Mayer, Stadtarchiv St. Gallen. – Von Tschärner-Aue, S. 46ff., gibt für das Basler Spital nach Mitte des 15. Jahrhunderts ungefähr 50 Kranke, 15–20 Pfründner und noch weniger Waisenkinde als Insassen an. – Knefelkamp, S. 18, rechnet bei den meisten Spitalern mit 40–50 Personen, bei kleineren mit weniger als 30. Mehr als 200 Personen habe im 15. Jahrhundert z.B. das Spital in Biberach erreicht.

⁶⁰⁴ Dafür spricht auch der Umstand, dass in den Küchenausgaben in den Jahrrechnungen keine Ausgaben für Getreideeinkäufe vermerkt sind.

⁶⁰⁵ «Chaste» = Trog (Idiotikon, Bd. 3, Sp. 535). Es handelt sich beim «kasten» wahrscheinlich um ein Getreidelager im Spital.

Getreidespeicher des Spitals in der Stadt. Die Einnahmen aus diesen Getreideverkäufen sind jedoch so gering, dass sie im Vergleich mit den Summen der Effektivabgaben kaum in Betracht fallen. Interessant ist hierbei die Beobachtung, dass alle diese Verkäufe des Spitals als Einzelposten zu unterschiedlichen Daten in den Rechnungen aufscheinen; sie erwecken dadurch den Eindruck, mengenmässig kleine Direktverkäufe des Spitals an Stadtbewohner gewesen zu sein. Auch sonst gibt es keine Hinweise, der Spital sei ein wichtiger Lieferant des städtischen Markts gewesen. Ein vereinzelter Hinweis aus dem ersten Stadtsatzungsbuch aus dem Jahre 1408 bezeugt eine grössere direkte Lieferung von Getreide des Spitals an die Stadt. Es könnte sein, dass es sich dabei um eine Aufstockung der städtischen Vorräte im Kornhaus handelte.⁶⁰⁶

Angesichts dieser Situation ist kaum anzunehmen, der Spital habe eine grosse Bedeutung in der Getreideversorgung der Stadt gehabt.

2.3.3. Der Verkauf im städtischen Umland

Die Menge des wahrscheinlich in der Stadt verkauften Getreides war also gering, jedenfalls vermag sie nicht die Differenz zwischen den Effektivabgaben und dem ungefähr angenommenen Eigenverbrauch zu decken. Der Spital besass demnach noch andere Käufer, die ausserhalb der Stadt gesucht werden müssen.

Die einzigen in den Quellen zusätzlich fassbaren Abnehmer sind die Weinbauern im Rheintal, denen die Getreideeinkäufe beim Spital offenbar dazu dienten, das Manko aus der eigenen Getreideproduktion zu kompensieren. Alle Getreideverkäufe des Spitals in das Rheintal für das Jahr 1444⁶⁰⁷ wurden addiert und den Effektivgetreideabgaben-Summen der Jahre 1442 und 1443 gegenübergestellt. Insgesamt wurden 101,5 Malter Getreide («haber, kernen, vesen, mel, waissen, korn») verkauft. Am meisten Absatz fanden «kernen» (18 549 kg) und «haber» (3436 kg), gefolgt von «mel» (rund 2500 kg), «vesen» (510 kg) und «waissen»

⁶⁰⁶ StadtASG, Bd. 538, S. 176.

⁶⁰⁷ Entsprechende Zahlen für die Jahre 1442 und 1443 konnten nicht errechnet werden, hierzu ist die Buchführung der Schuldbücher vor 1444 noch zu unregelmässig. Es musste also auf 1444 ausgewichen werden.

(rund 550 kg).⁶⁰⁸ Im Vergleich zur Effektivgetreideabgaben-Summe von 1442 und 1443 erreichen die Mengen aus den Getreideverkäufen eine prozentuale Anteilshöhe von 23% bzw. 16 bis 17%. Im Mittel machen die Getreideverkäufe des Spitals in das Rheintal ungefähr 20% der Effektivgetreideabgaben-Summen aus; ungefähr ein Fünftel der aus der Appropriation effektiv erzielten Getreidemengen wurde demnach wiederum Bauern verkauft, die an den Spital gebunden waren, und zwar in folgendem Ablauf: Das Getreide aus der Produktion des Spitals stammte beinahe ausschliesslich aus der Zone mit überwiegendem Ackerbau, verkauft wurde es jedoch im Rheintal, d.h. in der gemäss der Typologie der Landwirtschaftsstrukturen dem Weinbau zugerechneten Zone. Im einzelnen liefen diese Transaktionen wahrscheinlich folgendermassen ab:

Der Spital liess Getreide aus der Zentrale in der Stadt oder direkt vom Produktionsort ins Rheintal führen. Dies kann aus Transportzahlungen für den Schiffsverkehr Rorschach-Rheineck bzw. Steinach angenommen werden, indem nämlich gleichzeitig mit der Abrechnung für Weintransporte in die umgekehrte Richtung, welche vom Spital getragen werden mussten, Gegenfuhren von Getreide ins Rheintal verrechnet wurden. Folgende Einträge in den Jahrrechnungen 1465/66 des Spitals sind zumindest Hinweise: «Item usgen 2 s d, die sek [=Getreidesäcke] [in Rheineck] und den win [in Rorschach] us dem schif zu laidint»⁶⁰⁹ oder «Item us gen von 20 seken und ain...faiss den schifluten zu für.»⁶¹⁰ Diese Stellen können so interpretiert werden, dass die Schiffsleute vom Spital bezahlt wurden für die Transportkosten für den Wein von Rheineck oder einem anderen rheintalischen Ort am Rhein nach Rorschach bzw. Steinach und in umgekehrter Richtung für das Getreide.

Rheineck war der wichtigste Übergangsort von der Rheinauf die Bodenseeschifffahrt.⁶¹¹ Aus Streitigkeiten mit Feldkirch

⁶⁰⁸ Siehe Sonderegger, Lizentiatsarbeit, Tabelle 10, Anhang, S. 21.

⁶⁰⁹ StadtASG, SpA, B, 5, fol. 43v.

⁶¹⁰ StadtASG, SpA, B, 5, fol. 43v. – Vgl. auch UBSG 6, Nr. 4633: Im Zusammenhang mit den Kriegereignissen des Alten Zürichkriegs wurde den St.Gallern neben den Konstanzern und Lindauern im Herbst 1444 seitens der österreichischen Herrschaft die Sicherheit gewährt, ihren Wein mit ihren eigenen Schiffen («ire aigne schiff darzü schicken und bruchen») abzutransportieren.

1491 geht hervor, dass die Rheinecker im 15. Jahrhundert das Monopol auf die Schifffahrt auf dem Rhein zu beanspruchen versuchten. Rheineck berief sich in dieser Auseinandersetzung auf ein Schreiben Friedrichs III. aus dem Jahre 1442, in welchem alle ihre Rechte und Freiheiten bekräftigt worden seien, unter anderem der alte Brauch, dass alle Güter, die den Rhein aufwärts und abwärts geführt wurden, in Rheineck Station machen und mit einem Zoll der Stadt belegt werden müssten. Neben den Zolleinnahmen erhofften sich die Rheinecker dadurch Gred-Einnahmen (Warenstapel-Einnahmen), Verdienst beim Umladen von kleineren Rhein-Schiffen auf grössere See-Schiffe oder umgekehrt und Einkommen für die ansässigen Schiffleute. Dem Streit zwischen Feldkirch und Rheineck 1491 ist aber zu entnehmen, dass Rheineck den Monopolanspruch mindestens Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr durchsetzen konnte, da auch Höchst, Lustenau, Berneck und Altstätten Schifffahrt betrieben.⁶¹²

Für die Verteilung der Ware in die einzelnen Ortschaften sorgte eventuell der Spital mit dem eigenen «karrer».⁶¹³ Möglich ist auch, dass ortsansässige Bauern, welche für Fuhrdienste eingerichtet waren, gegen Bezahlung für den Spital arbeiteten, denn schliesslich bot sich dadurch Gelegenheit zu einem Nebenverdienst.⁶¹⁴

⁶¹¹ Zu den im Übergang vom 15. Jahrhundert von Rheineck aus angesteuerten Bodenseehäfen gehörten etwa Lindau, Überlingen, Radolfzell, Konstanz und Rorschach. Niederer, Die einstige Rheinschifffahrt, S. 21ff.

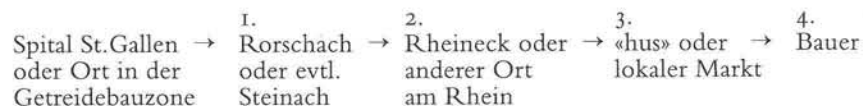
⁶¹² Vgl. dazu Grünberger, Rheinschifffahrt. – Niederer, Die einstige Rheinschifffahrt. – Schöbi, Das Rheintal als Untertanenland der Eidgenossen, S. 54ff. – Rheineck kannte aufgrund seiner günstigen Lage zwischen Bodensee und Rhein sowohl die See- als auch die Rheinschifffahrt. Bei letzterer stellt sich das Problem der Bergfahrt. Aus dem 18. Jahrhundert ist bekannt, dass die Schiffe mit Stangen oder Rudern fortbewegt und bei stärkerer Strömung von Menschen oder Pferden an langen Seilen auf dem Uferweg (sog. Reck- oder Treidelweg) gezogen wurden. Allerdings wurde dann auf der Höhe von Bauern (zwischen Diepoldsau und Hohenems) auf den Landtransport umgestellt (Grünberger, Rheinschifffahrt, S. 8). Angesichts der allgemein grösseren Bedeutung des Transports zu Wasser als zu Land im Mittelalter (vgl. dazu und allgemein zur Geschichte des Transportwesens bzw. der Transporttechniken Glauser, Verkehr) ist anzunehmen, dass auch im Mittelalter die Bergfahrt auf dem Rhein des St.Galler Rheintals praktiziert wurde. – Zur Bodenseeschifffahrt vgl. Burmeister, Geschichte der Bodenseeschifffahrt. – Zu den verschiedenen Schiffstypen Leidenfrost, Die Lastsegelschiffe des Bodensees.

⁶¹³ In StadtASG, SpA, C, 2, fol. 2r wird ein Spital-Karrer erwähnt: «Sol [Rohner = ein «Spital-Bauer»] 4 s d umb 1 fl mel, braht im unser karrer Agathe [14]44.»

⁶¹⁴ Folgender Eintrag des Spitalschreibers 1444 soll das verdeutlichen: «Item han gen 9 lb 15 s d dem Vorster von Altstetten von 39 som win und wintrüben

Den letzten Teil der gesamten Transaktion bildete der Verkauf der Waren im Rheintal. Zwei Varianten sind grundsätzlich in Betracht zu ziehen, nämlich der Direktverkauf in einer spital-eigenen Filiale, dem sogenannten «hus zû» Altstätten oder Bernneck, oder der Verkauf auf einem lokalen Markt der Umgebung, wobei sich die beiden Möglichkeiten nicht gegenseitig ausschliessen.⁶¹⁵

Folgendes Schema soll den Ablauf verdeutlichen:



1. Transport des Getreides direkt vom Produktionsort oder über den Spital in St.Gallen zu den Häfen Rorschach oder Steinach
2. Schiffstransport nach Rheineck oder einem anderen Anlegeort am Rhein
3. Transport durch den Spitalkarrer oder durch einen Bauern gegen Bezahlung zu den «Filialen» («hus») des Spitals in Rheintaler Ortschaften oder zu Lokalmärkten
4. Verkauf des Getreides an die Bauern (festgehalten in den Schuldbüchern mit «sol»).

Eine andere Möglichkeit ist diejenige, dass die Bauern das Getreide direkt im Spital in St.Gallen oder zumindest an einer der Anlegestellen am Rhein oder am Bodensee bezogen. Diese Variante ist im Zusammenhang mit der Transporttätigkeit einzelner Bauern zu sehen. Der Transport von Wein (oder anderen Gütern) nach St.Gallen oder zumindest an eine Anlegestelle am Rhein oder am Bodensee konnte, wie bereits oben erwähnt, von Bauern gegen Bezahlung durch den Spital übernommen werden. Aus ökonomischen Überlegungen ist anzunehmen, die meisten Rückfahrten seien nicht leer ausgeführt, sondern mit einem

füren von Altstetten und me 18 s d von kost füren und me 8 s 8 d von kost und füter haber zû füren.» StadtASG, SpA, B, 1, fol. 143v.

⁶¹⁵ Eine «husröchi» des Spitals in Altstätten wird im Rebbrief von 1471 erwähnt (Göldi, S. 102), ein «hus zû Bernang» im Pfennigzinsbuch 1442-1444. Stadt-ASG, SpA, A, 3, fol. 112v.

Rücktransport verbunden worden – beispielsweise mit Getreide für die «Filialen».

Das auf den Rückfuhren mitgebrachte Getreide konnte auch direkt für den Verbraucher bestimmt gewesen sein. Das ist beispielsweise aus folgendem Eintrag in der laufenden Rechnung des Hans Rohner ersichtlich. 1444 «sol» Hans Rohner «2 s 2 d umb ½ fl mel, nam im Rissi Petri et Pauli [14]44.»⁶¹⁶ Rohner, ein Weinbauer aus Höchst, schuldete dem Spital einen Betrag von 2 s 2 d, und zwar für eine Mehllieferung, die Rissi, ebenfalls ein Bauer in Höchst, ihm, d.h. dem Rohner, gebracht hatte. Die Vermutung liegt nahe, Rissi habe Rohner gewissermassen den Dienst erwiesen, beim Transport von Getreide oder sonst etwas, den er vielleicht im Auftrag des Spitals ausführte, ihm zusätzlich «mel» mitzubringen. In vielen Fällen wird solchen Einträgen explizit «braht im» oder «nam im» beigefügt. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um Fälle nachbarlicher Hilfeleistung.

Zum Schluss dieses Kapitels kann folgendes festgehalten werden: Der Eigenverbrauch an Getreide im Spital erreichte im Normalfall nicht die Effektivgetreideabgaben-Summe, so dass bestimmte Mengen für den Verkauf übrigblieben. In den Quellen fassbar ist der Verkauf innerhalb der Stadt und an Spital-Weinbauern im Rheintal. Ersterer war so unbedeutend, dass der Schluss gezogen werden kann, der Spital habe keine grosse Bedeutung in der Versorgung der Stadt mit Getreide gehabt. Hingegen war der Spital für die an ihn gebundenen, auf den Weinbau spezialisierten Bauern im Rheintal Versorger mit dem wohl wichtigsten Grundnahrungsmittel Getreide – oder mit Blick auf die Beziehung zwischen Stadt und Umland formuliert: Der Stadt, repräsentiert durch den Spital, fiel mit der Getreideversorgung eine zentrale Funktion für einen Teil ihres Umlands zu.

Die Bedeutung dieser Funktion, die letztlich eine Folge der bereits fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Spezialisierung war, muss aber auch mit den Nachteilen für die Rheintaler Bauern (Versorgungsabhängigkeit, Verschuldungen) bewertet werden. Allein schon die Regelmässigkeit, mit der die Weinbauern beim Spital Getreide kauften, lässt darauf schliessen, die Eigen-

⁶¹⁶ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 2r.

produktion an Getreide habe für die Subsistenzsicherung nicht mehr ausgereicht. Auf die damit verbundenen Folgen der Abhängigkeiten wird weiter unten zurückzukommen sein.

2.4. Der Eigenverbrauch und Verkauf von Wein

Auch der Wein ist auf seine Verwendung hin zu untersuchen. Grundsätzlich kommen vier verschiedene Möglichkeiten in Betracht, die teilweise in den Quellen des Spitals fassbar sind: Eigenverbrauch im Spital, d.h. zur Verköstigung der Spitalinsassen; Verkauf auf dem städtischen Markt; Direktverkauf an Bauern auf der Landschaft; Direktverkauf in der Stadt.

2.4.1. Der Eigenverbrauch im Spital und der Verkauf auf dem städtischen Markt sowie in der Landschaft

Einzelnen Pfrundverträgen im Pfrundbuch ist zu entnehmen, dass Spitalinsassen regelmässig Wein zu den Mahlzeiten erhielten. Tendenziell erhielten diejenigen, welche sich eine Mittel- oder Herrenpfründe leisten konnten, sicher mehr Wein als jene, welche zu den Bedingungen einer Siechenpfrund gepflegt wurden – sofern diese überhaupt welchen erhielten. Feste, den verschiedenen Kategorien entsprechende Grössen konnten nicht berechnet werden, dazu sind die Angaben zu spärlich. Hinzu kommt, dass wir über die Zahl der Insassen nicht informiert sind. Die Menge des im Spital verbrauchten Weines kann deshalb nicht einmal annäherungsweise ergründet werden.

Der Verkauf von Wein auf dem offenen städtischen Markt konnte nicht nachgewiesen werden und muss deshalb unberücksichtigt bleiben. Übrig bleiben der Direktverkauf sowohl an die Bauern auf der Landschaft als auch derjenige im Spital, gewissermassen in einer eigenen, spitalinternen Verkaufsstelle.

Der Direktverkauf von Wein ausserhalb der Stadt taucht in den Quellen nur vereinzelt auf,⁶¹⁷ kann also kaum von grosser Bedeutung gewesen sein. Offensichtlich verfolgte der Spital beim

⁶¹⁷ Z.B. StadtASG, SpA, A, 5, fol. 155r, Zeile 8: «[Uli Vorster] dedit 22½ d [am] 1 fl win in der wimmi [14]44.»

Wein eine andere Verkaufsstrategie als beim Getreide. Waren beim Getreide die Hauptabnehmer ausserhalb der Stadt (im Rheintal) zu suchen, so konzentrierte sich der Absatz an Wein auf die Stadt selber. Die Einnahmen des Spitals aus dem Weinverkauf werden in der Folge genauer untersucht.

2.4.2. Der Direktverkauf in der Stadt

In den Jahrrechnungen kommen drei Rubriken vor, unter denen Einnahmen aus dem Weinverkauf des Spitals eingetragen wurden: «Wie menig fass mit win [Name] geschenkt hat»; «Item vom winschenken an gelt, das er [Name] vom zapffen geschenkt hat»; «Item vom winschenken an kindtpettren gelt».

Im ersten Fall handelt es sich offensichtlich um eine spital-eigene Schenke, deren Einnahmen von Zeit zu Zeit in den Jahrrechnungen festgehalten wurden, und zwar in Form einer Abrechnung mit dem zuständigen Wirt. «Vom zapffen geschenkt» hingegen scheint eine Form des Direktverkaufs des Spitals an die städtische Bevölkerung gewesen zu sein, in kleinen, für den unmittelbaren Gebrauch bestimmten Mengen.⁶¹⁸ Unter dem Ausschank an «kindtpettren» ist die Verabreichung von Wein an schwangere und niedergekommene Frauen zu verstehen, die für die Geburt vorübergehend in den Spital eintraten.

Die Einkünfte aller drei Posten wurden für die Zeit von 1444 bis 1499 addiert:

Tabelle 10:
Einkünfte aus «schenkwin», «zapfenwin» und «kindtpettrenwin» (in lb),
1444–1499

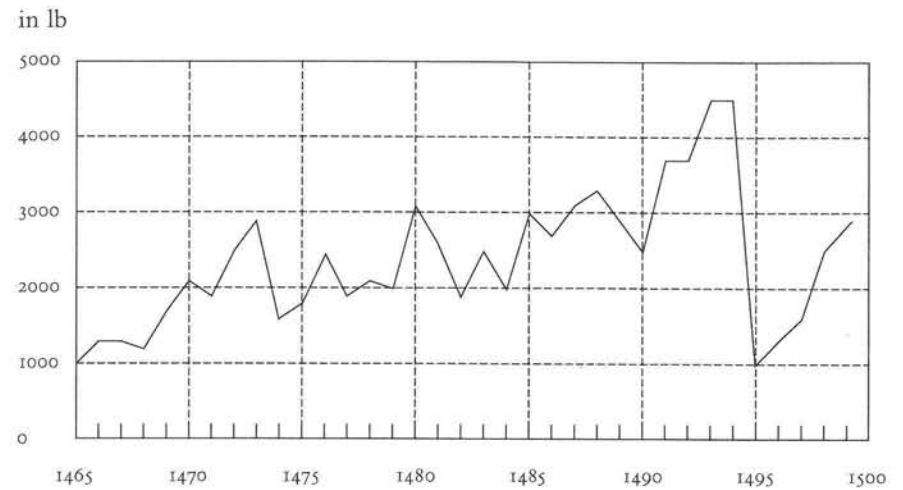
Jahr	«schenkwin»	«zapfenwin»	«kindtpettrenwin»	Einnahmen-total	Index 1465=100	Quelle (StadtASG, SpA)
1444	489					B, 1, fol. 58ff.
1465	438	429	79	946	100	B, 5, fol. 128vff.
1466	487	481	313	1281	135	B, 5, fol. 143vff.
1467	620	583	81	1284	136	B, 6, fol. 7vff.
1468	493	549	195	1237	131	B, 6, fol. 70vff.
1469	816	791	152	1759	186	B, 6, fol. 126vff.
1470	983	1051	85	2119	224	B, 6, fol. 178vff.
1471	711	817	351	1879	199	B, 7, fol. 4vff.
1472	1180	1134	142	2456	260	B, 7, fol. 53vff.
1473	1289	1396	236	2921	309	B, 7, fol. 106vff.

⁶¹⁸ Wein vom Zapfen schenken = in kleinen Portionen verkaufen. Grimm, Bd. 31, Sp. 260.

Jahr	«schenk- win»	«zapfen- win»	«kindpettren- win»	Einnahmen- total	Index 1465=100	Quelle (Stadt.ASG, SpA)
1474	676	764	153	1593	168	B, 7, fol. 157vff.
1475	749	815	259	1823	193	B, 7, fol. 205vff.
1476	1114	1115	251	2480	262	B, 8, fol. 4vff.
1477	847	908	162	1917	203	B, 8, fol. 60vff.
1478	904	941	275	2120	224	B, 8, fol. 123vff.
1479	847	948	261	2056	217	B, 8, fol. 185vff.
1480	1344	1483	305	3132	331	C, 12, fol. 31vff.
1481	1140	1200	289	2629	278	C, 12, fol. 71ff.
1482	944	927	63	1934	204	B, 11, fol. 37ff.
1483	1315	1212	93	2620	277	B, 11, fol. 190ff.
1484	958	977	78	2013	213	B, 13, fol. 9ff.
1485	1439	1461	157	3057	323	B, 13, fol. 108ff.
1486	1275	1357	1401	2773	293	B, 13, fol. 15ff.
1487	1427	1557	134	3118	330	B, 13, fol. 66ff.
1488	1563	1706	71	3340	353	B, 13, fol. 107ff.
1489	1391	1395	132	2918	308	B, 13, fol. 137ff.
1490	1092	1200	263	2555	270	B, 21, fol. 20ff.
1491	1724	1931	86	3741	395	B, 21, fol. 47ff.
1492	1800	1853	112	3765	398	B, 21, fol. 22ff.
1493	2163	2312	61	4536	479	B, 21, fol. 50ff.
1494	2155	2287	142	4584	485	B, 21, fol. 71ff.
1495	524	475	34	1033	109	B, 21, fol. 91ff.
1496	440	579	290	1309	138	B, 21, fol. 117ff.
1497	727	849		1576	167	B, 21, fol. 136ff.
1498	1233	1127	126	2486	263	B, 21, fol. 155ff.
1499	1511	1350	180	3041	321	B, 21, fol. 14ff.

Wir verfügen über keine Zahlen für die Jahre 1445 bis 1464, so dass sich der Vergleich auf die Zeit danach beschränken muss; deshalb wurde der Wert des Jahres 1465 als Grundwert angenommen. Die ersten beiden Einnahmenposten halten sich etwa die Waage, der dritte hingegen ist merklich kleiner, d.h. die Haupteinkünfte aus der Weinvermarktung stammten aus dem Direktverkauf in kleineren Mengen an die Stadteinwohner und dem Ausschank in der Spitalschenke. Im Vergleich mit 1465, als das Einnahmentotal noch unter 1000 lb lag, betragen die Einnahmen aus dem Weinverkauf während der folgenden 35 Jahre immer mehr, im Höchstfall mehr als das Vierfache, am häufigsten aber das Zwei- bis Dreifache. Der Spital hatte es demnach geschafft, seine Einkünfte aus der Weinvermarktung in der Zeit von 1465 bis 1499 massiv zu erhöhen; wobei es sich um eine kontinuierliche, von grossen kurzfristigen Schwankungen begleitete Steigerung handelte. Dies verdeutlichen insbesondere die Indexwerte und der tendenzielle Kurvenverlauf der auf den Werten der Einnahmentotale basierenden Graphik (Graphik 1).

Graphik 1:
Heiliggeist-Spital St.Gallen: Einnahmentotale aus dem Weinverkauf 1465–1499



Diese enorme Zunahme der Verkaufseinnahmen rückt den Weinbau ins Zentrum der landwirtschaftlichen Produktion des Spitals. Es ist deshalb an dieser Stelle nochmals auf die Weinproduktion einzugehen, indem gefragt wird, ob die hohen Verkaufserlöse in direkter Weise die Zunahme der Weinproduktion widerspiegeln.

Weil für die Zeit vor 1497⁶¹⁹ keine Angaben über die jährlich produzierten Mengen Weins verfügbar sind, muss ein indirekter Weg eingeschlagen werden. Es wird versucht, die Steigerung der Einnahmen als Gradmesser für die Erhöhung der Produktion heranzuziehen. Dazu ist zuerst ein Eindruck über die Preisbildung bzw. Preisbewegung des Weines zu gewinnen. Erst eine grobe Vorstellung über die preisbildenden Faktoren macht es möglich, die ermittelte Wein-Preis-Bewegung von 1465 bis 1499 zu interpretieren. Das ist die Voraussetzung, um über die Einnahmensteigerungen beim Weinverkauf auf die Entwicklung der produzierten Weinmengen des Spitals schliessen zu können.

⁶¹⁹ Ab 1497 sind im sogenannten Weinlaufbuch die produzierten Gesamtmengen aufgelistet.

a) Die Preisbildung

Die Quellen des Spitals halten auf der Ebene des Verkaufs einzig die Preise aus der hauseigenen Schenke fest, und zwar in einer Art Abrechnung zwischen dem Spitalschreiber und dem Schenkwirt.⁶²⁰ Die einzelnen Verkaufsposten des Schenkwirts sind gesondert aufgeführt. Sie wurden in Pfennigen pro Mass berechnet, in einigen Fällen in den frühen Büchern qualitativ kommentiert, in der Regel aber mit dem Einnahme- oder Verkaufsdatum versehen. Es bietet sich an, diese Preise bzw. die preisbestimmenden Faktoren zu untersuchen (Daten im Anhang, Tabelle 5).

b) Qualitätsunterschiede

In der Regel sind Zusätze bezüglich Qualität des Weines sehr knapp gehalten, um so mehr sind sie als Besonderheit gegenüber den herkömmlichen Einträgen zu werten. Der wichtigsten Qualitätsunterscheidung dienten die Bezeichnungen «lutere», «altz» und «nuw win».

Eine mögliche Kategorisierung der Weine anhand dieser Merkmale und der Preise könnte folgendermassen aussehen:

«*nuw win*»: Dieser als neu bezeichnete Wein umfasste eine preisliche Breite von 3 bis 6 d/Mass und kostete durchschnittlich 5,3 d/Mass. Die meisten Verkaufsdaten liegen zwischen November und März; das könnte ein Hinweis darauf sein, dass neben jungem, d.h. diesjährigem Wein auch eine Art von Sauser oder Weinmost unter «nuw win» figurierte.

«*altz win*»: Der als alt bezeichnete Wein umfasste die preisliche Breite von 3 bis 7 d/Mass. Im Gegensatz zum «nuwen win» wurden beim «altz win» jedoch mehr billige Verkäufe getätigt; der Durchschnittspreis liegt mit 4,3 d/Mass denn auch um 1 Pfennig tiefer. Es ist anzunehmen, der «nuw win» habe von einem bestimmten Zeitpunkt an in die Kategorie des «altz win» gewechselt, vermutlich nach genügender Gärung. Es könnte sich demnach beim «altz win» um einen länger gelagerten, aber sonst qualitativ nicht anderen Wein als den «nuw win», um einen normalen Konsumwein, gehandelt haben. Unklar ist, wie alt ein als «altz win» bezeichneter Wein in der Regel war.

⁶²⁰ Das ist die Rubrik «Wie menig fass mit win [Name] geschenkt hat.»

«*lutere win*»: Der lautere Wein scheint ein Wein besonderer Qualität gewesen zu sein. «Lutere win» war gegenüber allen anderen Weinen wesentlich teurer; er reichte von minimal 5 bis maximal 14 d/Mass. Durchschnittlich erreichte er eine Höhe von 10 d/Mass, also rund das Doppelte der beiden anderen Kategorien. Was hat man sich unter diesem Wein vorzustellen? Denkbar wäre eine besondere Traubenauswahl oder eine spezielle Herstellung bzw. Pflege des gepressten Safts. Wahrscheinlich zeichnete sich dieser Wein durch einen höheren Reinheitsgrad oder eine geringere Trübung aus. Letzteres wird dadurch erreicht, dass der Wein gelagert wird, die nötige Ruhe erhält, damit sich die Trübung setzen kann und der Wein «luter» im Sinne von lauter,⁶²¹ rein wird. Dadurch gelangte dieser Wein auf die Stufe eines «Qualitätsweines». Besondere Pflege und Auswahl schlugen denn auch auf den Preis; er übertraf gar die Höhe von Importwein («wälsch win»).

Rotwein/Weisswein: Einmal wurde für den roten Wein mehr gezahlt als für den weissen und ein andermal umgekehrt. Eine systematische Produktdifferenzierung mit preislichem Niederschlag nur aufgrund dieser Unterscheidung konnte nicht festgestellt werden.

c) Der Einfluss des Angebots auf den Preis

Neben der Bedeutung der Qualität für die Preisbildung ist auch nach derjenigen der Quantität zu fragen, nach dem Einfluss der verfügbaren Menge auf die Weinpreise. Es ist anzunehmen, ein verringertes Angebot, bedingt durch eine schlechte Ernte aufgrund von Witterungs-, Kriegs- oder anderer Schäden, habe die Preise steigen lassen. Umgekehrt ist anzunehmen, eine gute Ernte (genügendes Angebot) habe die Preise mehr oder weniger konstant gehalten oder sogar fallen lassen. Dieser Preismechanismus lässt sich bruchstückhaft auch mit dem Material des Heiliggeist-Spitals St.Gallen belegen. 1482 beginnt eine, wahrscheinlich vom Spitalschreiber verfasste, Preisreihe, die aber erst ab 1497 zusätzlich Angaben über die Produktionsmengen festhält.⁶²²

⁶²¹ Idiotikon, Bd. 3, Sp. 1513. – Pfister, Die Fluktuationen, S. 458.

⁶²² StadtASG, SpA, I, 6.

Es handelt sich um ein sogenanntes Weinlaufbuch, ein Verzeichnis, welches die Richtpreise der von den St.Gallern im Rheintal gekauften Weine in Schilling pro Saum verzeichnet. Diese Fixierung der Richtpreise geht auf eine Abmachung von 1470 zurück. Im sogenannten Rebbrief wurde bestimmt, der Weinpreis solle alljährlich festgehalten werden, und zwar so, dass ein Jahr die St.Galler, das andere die Rheintaler über dessen Höhe bestimmten.⁶²³ Diese Abmachung stützte sich wahrscheinlich auf die Hoffnung, übermässigen Preisschwankungen entgegenzuwirken, was jedoch nicht ganz erreicht wurde, wie dies beispielsweise der enorme Preisanstieg des Jahres 1491 beweist. Jedenfalls sollte dieser Abmachung eine gewisse ausgleichende Wirkung zwischen der Stadt und der Landschaft, d.h. zwischen den Interessen der städtischen Eigentümer und den ländlichen Bearbeitern der Weingärten zufallen.

Die Preise im Weinlaufbuch beziehen sich also auf die Ebene zwischen Stadt und Landschaft; die bis anhin untersuchten Preise betrafen diejenige der Stadt (zwischen Spital und Stadtbevölkerung). Die absoluten Zahlen dürften von daher Differenzen aufweisen; die Gesetzmässigkeiten bzw. der Preismechanismus werden aber wohl dieselben sein.

Tabelle 11:
Weinpreise im Weinlaufbuch und Erträge

Jahr	Preis (in s/Saum)	Index 1497=100	Menge (in Saum ⁶²⁴)	Index (in %)
1482	40	129		
1483	30	97		
1484	26	84		
1485	30	97		
1486	45	145		
1487	35	113		
1488	43	139		
1489	48	155		
1490	50	161		
1491	55	177		
1492	55	177		
1493	45	145		

⁶²³ Göldi, S. 99, Artikel 1.

⁶²⁴ Auf- bzw. abgerundet auf ganze Saum.

Jahr	Preis (in s/Saum)	Index 1497=100	Menge (in Saum ⁶²⁴)	Index (in %)
1494	53	171		
1495	48	155		
1496	40	129		
1497	31	100	534	100
1498	50	161	415	78
1499	50	161	893	167
1500	44	142	995	186
1501	35	113	1237	232
1502	40	129	1151	216
1503	31	100	1164	218
1504	35	113	989	185
1505	30	97	1203	225
1506	44	142	663	124
1507	32	103	1540	288
1508	40	129	871	163
1509	36	116	817	153
1510	44	142	1104	207
1511	40	129	662	124
1512	53	171	412	77
1513			57	11
1514	53	171	1228	230
1515	35	113	549	103
1516	55	177	819	153
1517 ⁶²⁵			53	10
1518	62	200	908	170
1519	45	145	602	113
1520	58	187	710	133

Der Vergleich zwischen den produzierten Mengen und den Weinlaufpreisen zeigt folgendes: Die Jahre 1501 bis 1503, 1505, 1507 und 1514 sind solche mit eher hohen Erträgen; umgekehrt waren 1501, 1503, 1505 und 1507 die Weinlaufpreise im Vergleich mit den Jahren zwischen 1497 und 1520 eindeutig auf dem tiefsten Niveau (35, 31, 30 und 32 s/Saum); der Mechanismus grosses Angebot = niedriger Preis scheint sich zu bestätigen. Nicht in dieses Bild passen die Werte für 1514. In jenem Jahr war der Weinlaufpreis trotz des sehr guten Ertrags hoch. Das hängt wohl mit der extrem schlechten Ernte des Vorjahres – bzw. einem Nachholbedarf – zusammen; diese fiel so gering aus, dass wie 1517 offenbar auf die Festlegung eines Richtpreises verzichtet wurde.

⁶²⁵ In diesem Jahr wurde darauf verzichtet, den Weinlaufpreis festzulegen, weil es sich um ein Fehljahr handelte: «und kain loff gemacht, denn es ain fel jar gsin.»

Jahre mit auffallend hohen Weinlaufpreisen sind 1518 (62 s/Saum), 1520 (58 s/Saum), 1516 (55 s/Saum), 1514 (53 s/Saum), 1512 (53 s/Saum), 1499 (50 s/Saum) und 1498 (50 s/Saum). Als Jahre, in denen die Preise merklich hoch und zugleich die Erträge gering waren, fallen aber lediglich 1498 und 1512 auf; 1499, 1516, 1518 und 1520 waren solche mit durchschnittlichen Ernten, 1514 sogar eines mit einer überdurchschnittlich guten, und trotzdem waren die Weinlaufpreise hoch. Wie ist das zu deuten?

Die Werte des Jahres 1514 und derjenigen kurz zuvor vermögen einiges zu erklären. 1512 war ein mässiges und 1513 offensichtlich ein Fehljahr, was sich insofern angebotsverknappend ausgewirkt haben wird, als auch die Vorräte aufgebraucht wurden. Wenn also trotz des guten Ertrags auch noch 1514 der Weinlaufpreis hoch war, so reagierte er offenbar auf die Vorjahre. Derselbe Effekt lässt sich 1518 beobachten. 1517 war nachweislich aus der Sicht der Zeitgenossen ein Fehljahr, was die Bemerkung «und kain loff gemacht, denn es ain fel jar gsin» im Weinlaufbuch beweist. 1518 war eher ein gutes Jahr, und trotzdem wurde damals der höchste Weinlaufpreis festgesetzt. Dies dürfte als Reaktion auf die sich in kurzen Abständen gefolgten schlechten Jahre interpretiert werden, die wahrscheinlich eine latent gespannte Situation auf der Angebotsseite entstehen liessen.

Der am Beispiel des Heiliggeist-Spitals St.Gallen vorgenommene Vergleich zwischen den produzierten Mengen Weines und den Weinlaufpreisen bestätigt tendenziell den Preismechanismus grosses Angebot = niedriger Preis und umgekehrt.

Vor dem Hintergrund dieses Preismechanismus gilt es nun die Wein-Preis-Bewegung des zwischen 1444 und 1499 in der Spital-schenke verabreichten Weines zu prüfen. Sind starke Schwankungen feststellbar, die ihrerseits Schwankungen in der Produktion anzeigen, oder blieben die Preise während dieser Zeit mehr oder weniger stabil?

Saisonale Schwankungen waren in jedem Jahr üblich, eine bestimmte Regelmässigkeit konnte aber nicht ermittelt werden. Es drängt sich deshalb auf, für jedes Jahr einen künstlichen Mittelwert, gebildet aus dem Durchschnitt aller saisonalen Preise, zu konstruieren. Wie bei den Angaben betreffend die Einnahmen

aus dem Weinverkauf des Spitals sind auch hier die Angaben vor 1465 sehr spärlich; aus diesem Grund wurde wiederum der Wert des Jahres 1465 als Grundwert (Index 100%) angenommen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine allein für die Situation des Spitals relevante Grösse handelt, welche nicht mit derjenigen des städtischen Marktes identisch sein muss. Hinzu kommt, dass Angaben darüber, um welche Qualität Wein es sich jeweils handelte, grösstenteils fehlen. Den auf diese Weise zustande gekommenen jährlichen Durchschnittspreisen darf aufgrund dieser quellenkritischen Bedenken nur Hinweisscharakter beigemessen werden (Tabelle 12, Graphik 2).

Tabelle 12:
Jahresdurchschnittspreise des Schenkweins, 1444-1499 (in d/Mass)

Jahr	Jahresdurchschnitt (d/Mass)	Index 1465=100	Jahr	Jahresdurchschnitt (d/Mass)	Index (in %)
1444	7,3		1472	5,3	100
1445	3,5		1473	2,9	55
1446	10		1474	3	57
1447	9,3		1475	3,3	62
1448			1476	3,6	68
1449			1477	4,3	81
1450	7,7		1478	5,7	108
1451	5		1479	5	94
1452			1480	4,8	91
1453			1481	4,8	91
1454			1482	4,8	91
1455			1483	4,7	89
1456			1484	3,4	64
1457			1485	3,4	64
1458			1486	5,4	102
1459			1487	5,2	98
1460			1488	4,6	87
1461			1489	4,5	85
1462			1490	5,8	109
1463			1491	8,3	157
1464			1492	8,3	157
1465	5,3	100	1493	5,8	109
1466	6,5	123	1494	6,3	119
1467	6,5	123	1495	6,5	123
1468	4,8	91	1496	5,6	106
1469	4,6	87	1497	3,4	64
1470	5,8	109	1498	4,1	77
1471	5,3	100	1499	4,9	92

Graphik 2:
Heiliggeist-Spital St.Gallen: Jahresdurchschnittspreise des Schenkweines,
1465-1499

in d/Mass



Daten in Tabelle 12, S. 237.

Das anhand der Durchschnittspreise von 1465 bis 1499 erstellte Diagramm (für die früheren Jahre sind die Angaben zu spärlich) zeigt zwar dicht aufeinanderfolgende Schwankungen nach oben und unten, die sich aber mehr oder weniger aufheben. Längerfristig betrachtet blieben die Jahresdurchschnittspreise über diese Zeitspanne hinweg ungefähr auf dem gleichen Niveau. Werden auch die spärlich vorhandenen Angaben der Jahre vor 1465 in einen Vergleich miteinbezogen, so fällt auf, dass zweimal, 1446/47 und 1491/92, die durchschnittlichen Weinpreise im Vergleich zu den anderen Jahren zwischen 1444 und 1499 extrem höher waren.

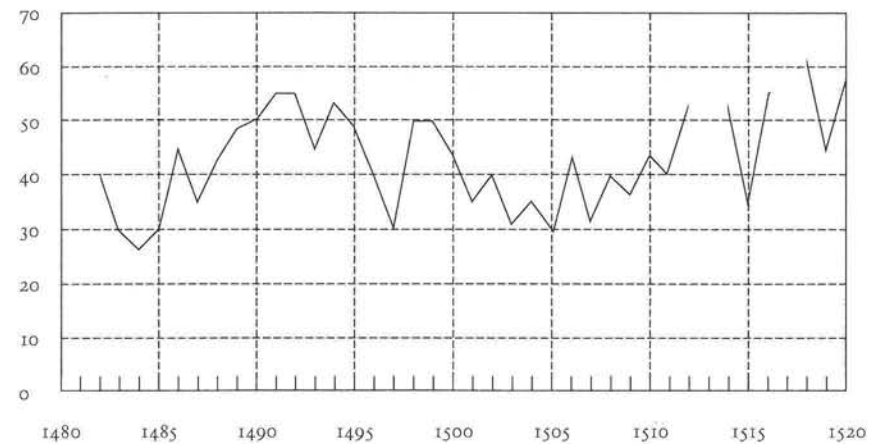
Wie sind diese Ausnahmen zu erklären? Im Gefolge des Alten Zürichkriegs war ein Kleinkrieg an der Grenze zu Österreich ausgebrochen. 1444 besetzten die Appenzeller das Rheintal, und nachdem ein Waffenstillstand zwischen Österreich und den Eidgenossen abgelaufen war, erfolgte Ende Januar 1445 ein eidgenössischer Einfall in Vorarlberg. Die Eidgenossen verwüsteten das rechtsseitige Rheinufer von Rankweil bis Fussach. Im Juni 1445 erfolgte ein Gegenangriff der Österreicher, den die Appenzeller im Gefecht bei Wolfhalden oberhalb Rheineck für sich

entschieden.⁶²⁶ 1489 ist das Stichdatum für den Rorschacher Klosterbruch mit den darauffolgenden St.Galler Unruhen und der Abtretung der Vogtei Rheintal durch die Appenzeller an die Eidgenossen. Es ist möglich, dass in diesen Auseinandersetzungen die ländliche Bevölkerung und die Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ein Kriegszug mit seinen Verwüstungen konnte die Ernte nicht nur eines Jahres, sondern besonders im Rebbau die Grundlagen für die folgenden Jahre zerstören, was sich auf den Ertrag und schliesslich den Preis einiger Jahre auswirkte: Die Weinverkaufspreise des Spitals blieben nach 1491 bis 1496 tendenziell hoch.

Den Eindruck des relativ konstanten Niveaus der Weinpreise vermittelt auch ein Vergleich mit dem auf den Weinlaufpreisen basierenden Diagramm (Graphik 3).

Graphik 3:
Heiliggeist-Spital St.Gallen: Weinpreis, 1482-1520

s/Saum



Daten in Tabelle 11, S. 234.

Die Ergebnisse lassen sich folgendermassen zusammenfassen und interpretieren: Die wesentlichsten preisbildenden Faktoren beim Wein, der in einer der beiden wichtigsten Weinverkaufsebenen des Spitals, nämlich der Schenke, verkauft wurde, konnten erfasst werden. Zur Preissteigerung trugen die Aufwendungen für Lage-

⁶²⁶ Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 231ff.

rung und die besondere Auswahl der Rebsorten oder Trauben und Pflege des Weines bei. Eine massive Preissteigerung als Folge einer eher durch kriegerische Zerstörung als schlechte Witterung o.ä. verursachten Ertragseinbusse bzw. Angebotsverknappung liess sich nur für die Jahre um 1446/47 und 1491/92 nachweisen; sie vermochten den Preisverlauf in den 56 untersuchten Jahren jedoch kaum wesentlich zu beeinflussen. Auf die gesamte Zeit von 1444 bis 1499 gesehen, kann von einem relativ konstanten Niveau der Jahresdurchschnittspreise gesprochen werden.

Die Voraussetzungen für die Interpretation der enormen Einnahmensteigerung aus dem Weinverkauf des Spitals sind damit gegeben. Sie betreffen die Preisbildung und Preisbewegung von 1444 bzw. 1465 bis 1499. Es hat sich gezeigt, dass die Einnahmen aus dem Weinverkauf des Spitals in der Zeit von 1465 bis 1499 um das Zwei- bis Dreifache gesteigert werden konnten, während der Weinpreis über diese Zeit hinweg betrachtet mehr oder weniger auf gleichem Niveau blieb. Die Steigerung der Verkaufseinnahmen war also nicht etwa die Folge einer Preissteigerung aufgrund eines Geldwertzerfalls oder ähnlichem,⁶²⁷ sondern die Folge einer kontinuierlichen Steigerung der in der Spitalschenke und im Einzelhandel verkauften Mengen an Wein. Dass die für den Verkauf verfügbaren Mengen an Wein gesteigert werden konnten, muss eindeutig im Zusammenhang stehen mit einer bedeutenden Erhöhung der Produktion. Nur sie erklärt eine derart massive Zunahme der Einnahmen aus dem Weinverkauf bei nahezu gleichbleibendem Preisniveau.

Produktionssteigerungen können mit der Erweiterung der Produktionsflächen durch Zukauf, Zupachtung usw. und/oder Produktivitätssteigerungen mittels verschiedener ertragssteigernder Massnahmen erreicht werden; im Kapitel «Massnahmen zur Steigerung der Weinproduktion» wird darauf eingegangen.

⁶²⁷ Der einigermaßen konstante Verlauf der Jahresdurchschnittspreise beim Wein scheint sich parallel zur Geldentwertung entwickelt zu haben. – Mit Hilfe der Angaben in Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 71, kann errechnet werden, dass der Wert eines rheinischen Goldguldens in Pfennigen gemessen sich in der Zeit von 1438 bis 1520 um nur 10, 4% vermindert hat. Der allgemeine Geldwertzerfall kann deshalb für die Erklärung der Einnahmensteigerung vernachlässigt werden.

2.5. Die Viehwirtschaft

Anders als bei der Untersuchung der Getreide- und Weinproduktion können bei der Vieh- und Milchwirtschaft des Spitals keine Zahlen geliefert werden. Die Angaben über die Herstellung von Milchprodukten auf Gütern des Spitals beschränken sich auf die wenigen Abgaben von «schmaltz» und «käs» in den «Bezirken» (Verwaltungseinheiten des Spitals) Herisau, Thal (Bischofsberg bei Heiden) und Rietlis oberhalb Altstätten.⁶²⁸ Diese sehr spärlichen Quellen lassen keine sinnvolle Quantifizierung zu, und die Quellen, welche dies bei der Viehhaltung bis zu einem Teil ermöglicht hätten – die sogenannten «vechbücher» –, sind einer Archivreorganisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Informationen über die Viehhaltung müssen deshalb über andere Quellen gewonnen werden. Neben dem Urbar der Jahre 1438/39 enthalten die Pfennigzins- und Jahrrechnungsbücher viele, zum Teil verstreute Hinweise. Unter «gnomen an vech» und «usgen an vech» in den Jahrrechnungen ist am meisten über die Viehwirtschaft in Erfahrung zu bringen.⁶²⁹ Aussagen über die Herstellung von Milchprodukten können kaum gemacht werden. Aufgrund dieser im Vergleich zu den anderen Bereichen eher dürftigen Quellenlage wird bei der Darstellung der Vieh- und Milchwirtschaft nicht wie beim Getreide- und Weinbau zwischen den Ebenen Produktion sowie Eigenverbrauch und Verkauf unterschieden.⁶³⁰

2.5.1. Die verschiedenen Tiere

Die in den Quellen des Spitals genannten Tiere sind Rinder, Pferde, Schweine, Ziegen und Schafe. Über Ziegen und Schafe in der Wirtschaft des Spitals wissen wir sozusagen nichts. Wenige Male wurde Ziegenfleisch eingekauft,⁶³¹ noch seltener Schaf-

⁶²⁸ Siehe dazu die Tabelle 2 im Anhang. – Zur Erklärung von «schmaltz» und «käs» unten das Kapitel «Die Milchwirtschaft».

⁶²⁹ Leider sind auch die Jahrrechnungen nicht lückenlos erhalten. Aufgrund dieser mangelhaften Quellenlage stehen Aussagen über die Art der Viehhaltung des Spitals gegenüber solchen zur Veränderung und Entwicklung im Verlauf der Untersuchungszeit im Vordergrund.

⁶³⁰ Vgl. zur Viehwirtschaft grundsätzlich Weishaupt und Sonderegger/Weishaupt.

fleisch. Dagegen werden Ziegenhäute und Schaffelle erwähnt.⁶³² Auch in den Fleischlieferungen des Spitals an die Rheintaler Bauern taucht Schaf- bzw. Ziegenfleisch praktisch nicht auf. Es ist deshalb zu vermuten, das Interesse des Spitals an diesen Tieren sei weniger beim Fleisch als bei den Häuten und Fellen gelegen.

a) Rinder

Im Appenzellerland, Toggenburg und im St. Galler Oberland ist der leichte Schlag des Braunviehs verbreitet. Angaben über Gewicht und Milchleistung einer solchen Kuh im 15. Jahrhundert besitzen wir keine. Christian Pfister hat Angaben aus dem 18. und 19. Jahrhundert zusammengetragen, die als grobe Grössenordnung wohl auch für die frühere Zeit gelten dürfen. Die Lebendgewichte lagen je nach Schlag zwischen 100/150 und über 400 kg (durchschnittliches Lebendgewicht einer heutigen Wurstkuh 600 bis 650 kg, Schlachtgewicht 280 kg).⁶³³ Die Milchleistungen hängen vom Lebendgewicht und der Art und Menge der Fütterung ab. Die schweren Schläge erbrachten Tagesleistungen von 7 bis 10 Litern, die mittleren solche von 6 bis 7 und die leichten noch geringere (durchschnittliche Milchleistung des Braunviehs heute 18 Liter).⁶³⁴ Die Milchleistungen waren das Jahr hindurch von grossen Schwankungen geprägt. Mit genügend Grünfutter im Sommer stieg diese gemäss Angaben für Appenzell Innerrhoden im 18. Jahrhundert auf 9 Liter. Während der Stallfütterung, die von Mitte Oktober bis Ende April dauerte, fiel sie auf durchschnittlich 2,4 Liter im Tag.⁶³⁵ Über das Äussere der Rinder ist nur schwer eine Vorstellung zu gewinnen, da die meisten Darstellungen die Tiere nicht naturgetreu wieder-

⁶³¹ Z.B. StadtASG, SpA, B, 1, fol. 112v: «I ß d Rästlin umb kitzi flaisch Pasce [14]45.»

⁶³² Z.B. StadtASG, SpA, B, 5, fol. 83v: «Item usgen 4 lb 17 s 6 d Wälty Altenstain umb 30 gaisfell und schaffell, kunt 1 fell umb 3 s 3 d.» – StadtASG, SpA, B, 5, fol. 13r: «Item usgen dem Saitler, hett mir brach 30 schaffell von Zurzach, kosten 2 lb 18 s 11 d.» – StadtASG, SpA, H, 3, fol. 15r: «gais fell».

⁶³³ Freundliche Mitteilung von Markus Hardegger, Landwirtschaftliche Schule Rheinhof, Salez.

⁶³⁴ Pfister, Bevölkerung, S. 43. – Hauser, Was für ein Leben, S. 87, gibt für die Jahre 1650 bis 1670 einen Milchertrag von 800 Litern pro Kuh und Jahr (2,2 Liter/Tag) und für heute von 5000 bis 7000 (13,7 bis 19,2 Liter/Tag) Litern an. – Die Mitteilungen zum heutigen Stand verdanke ich Markus Hardegger, Landwirtschaftliche Schule Rheinhof, Salez.

geben. Ein schönes Beispiel sind die sogenannten «Gaiser Wände», die bei der Restauration eines Bauernhauses in der Rotenwies in Gais AR freigelegten Bohlenwände mit Malereien aus dem 16. Jahrhundert.⁶³⁶ Die dargestellten Tiere tragen im Vergleich zu heutigen Rindern sehr lange Hörner, ihre «Gesichter» haben menschliche Züge, indem sie zufrieden lächelnd wirken. Im Vergleich mit dem ebenfalls abgebildeten Menschen sind sie eher kleiner als heutige Rinder. Solche Malereien können jedoch nicht unkritisch als wirklichkeitsgetreue Abbildung angesehen werden. Obschon davon ausgegangen werden kann, dass mittelalterliche Rinder im Vergleich zu heutigen kleiner waren, ist doch auf die Tendenz damaliger Maler hinzuweisen, Wichtiges unverhältnismässig gross abzubilden. Dies konnte bewusst geschehen, um die Aufmerksamkeit des Betrachters auf das entsprechende Sujet zu lenken, oder unbewusst und im Falle von Menschendarstellungen vor dem Hintergrund eines Weltbildes, das den Menschen anderen Lebewesen überordnet.

⁶³⁵ Schürmann, S. 205 und 193. – Bei Futtermangel und wenn die Tiere durch den Winter gehungert werden mussten, konnten sie ganz oder teilweise trockenstehen. Denn bevor das Tier Milch liefert, hat es seinen körpereigenen Erhaltungsbedarf zu decken. Dazu benötigt eine Kuh je nach Gewicht eine Grundmenge an verdaulichem Eiweiss und an Stärkeeinheiten, und der zusätzliche Leistungsbedarf zur Milchproduktion konnte bei allzu knapper Fütterung den Winter hindurch unter Umständen nicht mehr erbracht werden. Vgl. Pfister, Bevölkerung, S. 32 und 38f.

⁶³⁶ Diese Bohlenwände befinden sich heute im Volkskunde-Museum Stein AR.

Abbildung 6:
Die «Gaiser Wände», Holzbohlenmalerei aus dem 16. Jahrhundert (Volkskunde-Museum Stein AR)



Am Beispiel eines Auszugs aus dem Urbar von 1438/39 wird versucht, die verschiedenen Ausdrücke, mit denen das Rind in den Quellen erwähnt wird, zu interpretieren.

«So ist dis vom vih: des ersten ze Appenzell:

Wälti Nagel hett 11 kû, 2 vernrigi, 3 hurigi, 6 rinder. Sol daby 58 lb minus 4 s d, sol 1 hut r[elict]o Galli anno [14]38. Dedit 2 rinder dem Saltzman, sond im dabi 3 lb d.

H[ain]i Atzler hett 6 kû, 1 vernrigs kûli, 2 hurigi, 1 rind r[elict]o Galli anno eodem. Sol daby 28 lb s d.

Der alt Wittwer hett 12 kû, 2 vernrigi kûli, 1 hurigs kûli, 1 rind. Sol daby 60 lb 18½ s d r[elict]o uff Galli anno [14]38. Er nam 1 hurigs kûli nach der rechnung. Sol dabi 2 s d.

Hans Kern hett 7 kû, 1 vernrigs kûli, 1 hurigs kûli. Sol dabi 16 lb minus 4 s d r[elict]o die eodem.

Egli Hâch hett 13 kû, 3 vernrigi k[ûli], 4 hurigi, sint 3 k[ûli], 2 rinder. Sol dabi 46 lb 15 s d r[elict]o die eodem.

Der Marpacher hett 13 kû, 5 vernrigi, sint 2 st[ierli], 4 hurigi, sint 2 st[ierli], 2 rinder. Sol dabi 75 lb 2 s d r[elict]o die eodem.

Gerwig Saltzman hett 13 kû, 5 vernrigi, sint 2 st[ierli], 5 hurigi, hurigs kûli nach der rechnung. Sol dabi 2 s d.

Hans Kern hett 7 kû, 1 vernrigs kûli, 1 hurigs kûli. Sol dabi 16 lb minus 4 s d r[elict]o die eodem.

Egli Hâch hett 13 kû, 3 vernrigi k[ûli], 4 hurigi, sint 3 k[ûli], 2 rinder. Sol dabi 46 lb 15 s d r[elict]o die eodem.

Der Marpacher hett 13 kû, 5 vernrigi, sint 2 st[ierli], 4 hurigi, sint 2 st[ierli], 2 rinder. Sol dabi 75 lb 2 s d r[elict]o die eodem.

Gerwig Saltzman hett 13 kû, 5 vernrigi, sint 2 st[ierli], 5 hurigi, sint 3 st[ierli], 4 rinder. Sol dabi 63 lb 16 s d.»⁶³⁷

Die Zusammenstellung der erwähnten Tiere ergibt folgendes:

Tabelle 13:

Zusammenstellung der verschiedenen, im Urbar von 1438/39 erwähnten Tiere

Alter in Jahren	weiblich	männlich
1	hurigs ⁶³⁸ kûli	hurigs stierli
2	vernrigs ⁶³⁹ kûli	vernrigs stierli, rind ⁶⁴⁰
3	kû ⁶⁴¹	

Neben den in diesem Urbar-Auszug erwähnten Tieren werden in den Quellen – vor allem in den Rheintaler Schuldbüchern – «rinderli» bzw. «rindfleisch», «maistochs» (Mastochse), «kalb»⁶⁴² bzw. «kalbfleisch» sowie «galtling»⁶⁴³ erwähnt.

b) Schweine

Die Belege für Schweinehaltung sind selten. Das hängt damit zusammen, dass Schweine – wie auch Geflügel – im Gegensatz zu Rindern prinzipiell die gleichen Energie- und Proteinquellen benötigen wie die Menschen und sich deshalb gut eignen für die Verwertung von Abfällen menschlicher Nahrung.⁶⁴⁴ Mit Schweinen können zudem die beim Käsen (Schotten) und in Mühlen anfallenden Abfälle gut verwertet werden. Das macht die Haltung von Schweinen gegenüber jener von Rindern und besonders von Pferden wesentlich einfacher; Rinder benötigen Weideflächen und arbeitsintensive Graswiesen, Pferde sogar Hafer als Futter. Für die Haltung von Schweinen hingegen brauchte nicht

⁶³⁸ Diesjähriges.

⁶³⁹ Letztjähriges.

⁶⁴⁰ Rind heisst das Tier, sobald es von der Milch entwöhnt ist und bis es einmal gekalbt hat (das männliche Rind, bis es als Zugtier verwendet werden kann), also bis zum Alter von 2 bis 3 Jahren. Idiotikon, Bd. 6, Sp. 1027.

⁶⁴¹ Kû = nach dem ersten Mal kalben.
⁶⁴² Kalb = junges Rindvieh ohne Unterschied des Geschlechts von seinem ersten Winter oder Frühling bis zum Herbst. Idiotikon, Bd. 3, Sp. 215.

⁶³⁸ Diesjähriges.

⁶³⁹ Letztjähriges.

⁶⁴⁰ Rind heisst das Tier, sobald es von der Milch entwöhnt ist und bis es einmal gekalbt hat (das männliche Rind, bis es als Zugtier verwendet werden kann), also bis zum Alter von 2 bis 3 Jahren. Idiotikon, Bd. 6, Sp. 1027.

⁶⁴¹ Kuh = nach dem ersten Mal kalben.

⁶⁴² Kalb = junges Rindvieh ohne Unterschied des Geschlechts von seinem ersten Winter oder Frühling bis zum Herbst. Idiotikon, Bd. 3, Sp. 215.

⁶⁴³ Z.B. StadtASG, Bd. 25, S. 7. – Galtlig = Rind von 1 bis 2 Jahren. Idiotikon,

speziell Land bewirtschaftet zu werden, das abgabepflichtig war und deshalb in den Quellen erscheint. Wenn Schweine geweidet oder mit Bucheckern oder Eicheln gemästet wurden, konnte dies im Wald geschehen; allenfalls brauchte es einen Hirten, der die Tiere zusammenhielt, an die guten Futterplätze führte und unter Umständen Eicheln von den Bäumen schlug.⁶⁴⁵ Zudem war die Anschaffung eines Schweins mit weniger hohen Kosten verbunden als bei Rindern. Aus diesen Gründen verfügte wohl manch ein bäuerlicher Betrieb, der mit dem Spital in Verbindung stand und für die Haltung von Grossvieh auf dessen finanzielle Unterstützung angewiesen war, zusätzlich über Schweine und Geflügel, ohne dass dies in den Quellen aufscheint.⁶⁴⁶

Dass Schweine⁶⁴⁷ in der Viehhaltung des Spitals trotz der Informationsarmut eine grosse Rolle gespielt haben, kann den regelmässigen Verkäufen von «swinin flaisch» an die Bauern im Rheintal entnommen werden; bei der Behandlung des Eigenverbrauchs bzw. des Verkaufs der Produkte aus der Viehwirtschaft wird darauf zurückzukommen sein. Es gibt noch andere Hinweise. In den Jahrrechnungen wurden immer wieder Ausgaben «von suwen schowen und zu ringen» verbucht. Beim «ringen» wurde den Schweinen ein Stück Eisendraht durch den oberen Rand des

⁶⁴⁵ Z.B. UBSG 5, Nr. 2544: In einem Streit um das Eichholz bei Balgach 1413 wird gesagt, die Balgacher hätten das Recht «ire schwyn in dasselb Aichholtz ze trybent in das äker; sy söllen aber die aichlen nit abschütten noch ufflesen». – Zudem UBSG 5, Nr. 2969 (1420). – Vgl. auch Rösener, Bauern im Mittelalter, S. 47f. – Porci e porcari, S. 29, dort auch eine anschauliche Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert, wie man die Schweinemast durchführen soll. Die grosse Bedeutung der Wälder für die Schweinemast ist auch daraus zu ersehen, dass Wälder oft nicht nach ihrer Ausdehnung, sondern nach der Anzahl Schweine, die darin gemästet werden konnten, bemessen wurden. Porci e porcari, S. 29 (Ad esempio si diceva: «il bosco di Alfiano può ingrassare 700 porci».).

⁶⁴⁶ Dazu unten das Kapitel «Viehverstellungen».

⁶⁴⁷ Es ist zu berücksichtigen, dass die mittelalterlichen Schweine sich von den heutigen wesentlich unterschieden, indem sie Wildschweinen glichen. Sie waren kleiner, leichter (30–40 bis 70–80 kg, also ungefähr dreimal leichter als heutige Hausschweine) und langbeiniger. Sie wurden in der Regel auch später geschlachtet als heute, selten im ersten Jahr, wie dies heute der Fall ist, sondern meistens zwischen dem ersten und zweiten oder auch erst im dritten oder gar vierten Lebensjahr. Das hängt mit dem Fehlen gezielter Zuchtverfahren und Mästungsmethoden im modernen Sinne zusammen, durch die Tiere schneller an Gewicht gewinnen. Porci e porcari, S. 37 und 41f. – Nach Hauser, Was für ein Leben, S. 87, hatte noch um 1800 ein zwei bis drei Jahre altes Schwein ein Lebendgewicht von 40 kg, 1950 waren es 150 kg.

Rüssels gestossen und die beiden Enden zusammengedreht, damit sie den Boden nicht mehr aufwühlen oder die Fresströge zernagen konnten.⁶⁴⁸ Mit «schowen» ist wahrscheinlich das Feststellen des Geschlechts und von Qualitätsmerkmalen gemeint, um die Auswahl der für die Weiterzucht bestimmten Tiere zu treffen. Darüber hinaus sind in den Jahrrechnungen regelmässig Lohnzahlungen an Metzger vermerkt («von schwinen zu metzing»). Diese Hinweise deuten darauf hin, dass der Spital auch eigene Schweine hielt. Das bestätigen auch die Rechnungen des Spitals gegenüber der Stadt. Ab 1524 ist der Viehbesitz des Spitals eingetragen; 1524 beispielsweise besass der Spital 8 Schweine in den eigenen Ställen.⁶⁴⁹ Die Schweinehaltung im oder in unmittelbarer Nähe des Spitals eignete sich schon deshalb gut, weil dadurch Speiseabfälle aus der Spitalküche verwertet werden konnten.

Der Informationsarmut nach zu schliessen war die Beteiligung des Spitals an der Schweinehaltung von Bauern auf der Landschaft unbedeutend, dies im Gegensatz zu den verbreiteten Viehgemeinschaften mit Rindvieh. Viehverstellungen, die sich auf Schweine bezogen, waren beim Spital offenbar nicht üblich.⁶⁵⁰ Eine Quellenstelle belegt, dass der Spital in seltenen Fällen Schweine kaufte: «Item spital sol Hensly von [Stachen] 4 lb 4 s d umb 1 mütter schwin mit ainliff [=elf] färly, sols zaln uff Santgallen tag im [14]85 jar.»⁶⁵¹ Der Ankauf einer Muttersau mit elf Jungtieren diente vielleicht der Erhöhung der Bestände der Eigenwirtschaft, beispielsweise auf dem vom Spital selber bewirtschafteten Hof «Brand».

c) Pferde

Pferde sind in den Quellen des Heiliggeist-Spitals häufig erwähnt, und zwar in den sogenannten Schuldbüchern. Diese Eintragungen betreffen meistens Verkäufe von Pferden durch den

⁶⁴⁸ Idiotikon, Bd. 6, Sp. 1100.

⁶⁴⁹ StadtASG, Bd. 25, S. 7.

⁶⁵⁰ Zur Viehverstellung siehe unten das Kapitel «Viehverstellungen». Solche konnten sich auch auf Schweine beziehen. Vgl. dazu Rippmann, Bauern und Städter, S. 217. – In den Rechnungen des Spitals gegenüber der Stadt ist das Vieh aus Viehgemeinschaften, die der Spital mit Bauern besass, eingetragen. Es ist jeweils nur von Rindern, Kühen, Kälbern und Pferden die Rede. Stadt-ASG, Bd. 24 und 25.

⁶⁵¹ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 233v.

Spitalmeister. So heisst es beispielsweise 1485: «Item Melch Stebner sol 13 gl umb an roß, gab ich, Ulrich Sailer, spitalmaister, im zû kouffendt uf 29 tag mertzen im [14]85 jar.»⁶⁵² Manchmal kann über genauere Angaben zur Person des Käufers auf die Verwendung der Pferde geschlossen werden; beispielsweise wenn ein Hans Vorster, «der karrer», ein Pferd kaufte⁶⁵³ oder wenn der Käufer sich verpflichtete, einen Teil des Rosskaufs mit Fuhrdiensten abzuzahlen.⁶⁵⁴

Zwei Eintragungen im Schuldbuch der Jahre 1483/84 liefern Hinweise auf Pferdehandel des Spitals nach Mailand. Ein Benedikt Wetter schuldete dem Spital einen Betrag von ungefähr 8 Gulden für Pferde, die der Spitalmeister 1481 nach Mailand geschickt hatte.⁶⁵⁵ Dieser Wetter war offensichtlich vom Spital beauftragt, in dessen Namen in Mailand Pferde zu verkaufen.⁶⁵⁶ Dies geht aus folgendem Eintrag hervor: «Ich Hans Haim, burger und seshaft ze Solotron [Solothurn], bekôn mich öffentlich mit disem brieff, das ich schuldig bin und gelten sol dem spytal und dem spytelmeyster von Sant Gallen oder wer disen brief bringt oder inhalt 28 rinscher guldin umb 2 ros, die ich köfft han ze Meylant von Benedich Wetner von Sant Gallen in namen des spytal. Und sol sôlichy bezallung tûn jecz necht uf wienach... 1482.»⁶⁵⁷

Der Heiliggeist-Spital St.Gallen war nur einer von verschiedenen Pferdehändlern der Stadt St.Gallen und des Toggenburgs in der Südschweiz und der Lombardei. Daneben traten auch Leute auf, die mit grosser Wahrscheinlichkeit haupt- oder nebenberuflich Metzger waren – wie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Ulrich Bernhardsrütiner und Heinrich Appenzel-

⁶⁵² StadtASG, SpA, H, 6, fol. 250v. – Weitere Beispiele: StadtASG, SpA, H, 6, fol. 89v, 96v, 197v, 311v.

⁶⁵³ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 38v.

⁶⁵⁴ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 221v: «Item Ulrich Boppart sol 11 gl by aym roß, koufft er 15 tag mertzen im [14]84 jar. Dedit Ulrich Boppart 10 ß dn, hatt er 20 fûder stain gefürt uff 19 tag hówet im [14]84 jar.»

⁶⁵⁵ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 3v.

⁶⁵⁶ Ein Wetter ohne Vorname erscheint immer wieder im Gredbuch von Steinach (1477/78) als Importeur von Getreide und verschiedenen anderen Waren über den Bodensee. Vgl. dazu Peyer, *Leinwandgewerbe*, Bd. 2, Register, S. 144.

⁶⁵⁷ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 17r.

ler.⁶⁵⁸ Ulrich Bernhardsrütiner ist für diese Zeit als Elfer der Metzgerzunft bezeugt, und vom Geschlecht Appenzeller sassen wiederholt Mitglieder im Grossen Rat. Der Export von Pferden, aber auch von Rindvieh und anderen Gütern ist im Zusammenhang mit dem zunehmenden Einbezug der Alpennordseite in das Wirtschaftsgefüge Norditaliens zu sehen. Die Lombardei erlebte ab dem 14. und 15. Jahrhundert einen im europäischen Vergleich enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Folge war eine gesteigerte Nachfrage nach Vieh, Pferden und anderen Produkten.⁶⁵⁹ Insbesondere die Wirtschaft im alpinen Raum konnte davon profitieren, daneben aber auch weite Teile der Ostschweiz. Im 15. Jahrhundert beteiligten sich Pferde- und Viehhändler aus Glarus, Gaster, Ragaz, Sargans, St.Gallen am Tierhandel in die Lombardei.⁶⁶⁰ Angesichts der Tatsache, dass in St.Gallen der Fernhandel bereits im 15. Jahrhundert Tradition hatte und man sich darunter nicht etwa die Beschränkung auf den Handel mit nur einem Produkt – im Falle von St.Gallen mit Leinen –, sondern mit einer Fülle anderer Waren vorstellen muss, liegt die Beteiligung verschiedener St.Galler auch am Pferdehandel nach Norditalien auf der Hand.

Viele der vom Spital verkauften Pferde waren wohl bei Bauern auf der Landschaft untergebracht gewesen und von diesen in der Landwirtschaft eingesetzt worden. Wie die Abmachungen zwischen dem Spital und den Bauern lauteten, bleibt offen; es kann aber nachgewiesen werden, dass Viehgemeinschaften des Spitals existierten, die sich auch auf Pferde bezogen.⁶⁶¹ Für 1487 ist zudem der Kauf von Pferden seitens des Spitals belegt.⁶⁶² Eine bestimmte Zahl von Pferden – vor allem Reit- und Transportpferde – wurde im Spital in St.Gallen und/oder einem nahe gelegenen eigenbewirtschafteten Hof gehalten. Das geht aus den

⁶⁵⁸ Schnyder, S. 95. – Peyer, *Leinwandgewerbe*, Bd. 1, S. 295, Nr. 555.

⁶⁵⁹ Rogger, S. 272 und 181. – Ein grosser Teil der Pferde wurde für militärische Zwecke gebraucht. Einer der wichtigsten Käufer war der Herzog von Mailand, und die wichtigsten Märkte befanden sich in Como, Varese, Arona und Bellinzona.

⁶⁶⁰ Rogger, S. 180.

⁶⁶¹ Z.B. StadtASG, Bd. 25, S. 7: «So hat der spital an allerlay vech allenthalb zû der gmaind ston. Item an rossen jung unnd alt 7 rosß.»

⁶⁶² StadtASG, SpA, H, 6, fol. 277v: «Item spital sol dem Mayer by 2 rosen 29 gl, sol zaln untz uff wiennecht im [14]87 jar.»

Rechnungen des Spitals gegenüber der Stadt, in denen Pferde in spitaleigenen Ställen aufgezählt sind,⁶⁶³ und aus Ausgaben in den Jahrrechnungen für «fütterhaber» hervor.

2.5.2. Die Eigenwirtschaft des Spitals

Hinweise über vom Spital selber gehaltenes Vieh sind in den Jahrrechnungen des Spitals gegenüber der Stadt zu finden. So heisst es beispielsweise 1524, der Spital habe 32 Kühe, 6 «galtling» und 7 Kälber «im senntum» und «zû Veld» 10 «rinder».⁶⁶⁴ Des weiteren werden 13 (oder 22) Pferde und 8 Schweine in den spitaleigenen Ställen angegeben. Bei diesem «senntum» wird es sich um den vereinzelt in den Quellen genannten Hof «Brand» handeln, um einen spitaleigenen Hof oberhalb St.Georgens, bei St.Gallen. Der Spital zahlte wiederholt einem «senn uf dem Brand» Löhne und einmal 1 s d «umb geschier zû schmaltz zû machen».⁶⁶⁵ Lohnzahlungen für Leute, die vom Spital auf diesem Hof für ein Jahr angestellt wurden, konnten verschiedene Bedarfsgüter des täglichen Gebrauchs umfassen. Im Dienst-, Zins- und Leibdingbuch der Jahre 1444 bis 1452 heisst es: «Item han [der Spitalmeister] gedinget Ülin uff dem Brand von Martini [14]47 ußß Martini [14]48 4 lb d, 4 eln zwilch, 3 eln linis, 2 halb stifel, 1 [gfast], 3 par schü, bletz darauf und 3 pfund schmer.»⁶⁶⁶ Mit dem «Veld» ist wahrscheinlich ein spitaleigener Hof im Feldli, Stadt St.Gallen, gemeint. Das bestätigt ein Hinweis aus dem Ratsprotokoll von 1527. Der Grosse Rat bestimmte am 23. September, der Spital solle «zû Veld ain senntum han», damit die «armen luten» im Spital ebenfalls zu Milch kamen.

Die eigene Viehhaltung des Spitals war offenbar nicht sehr bedeutend. Viel wichtiger war die finanzielle Beteiligung des Spitals an der Viehhaltung von Bauern auf der Landschaft, und zwar in den unterschiedlichsten Formen der Viehverstellung. In der Rechnung des Spitals gegenüber der Stadt aus dem Jahre 1524 beispielsweise ist von 220 «rinder», 42 Kühen, 29 «galtling jung unnd alt» und 7 Pferden die Rede, welche der Spital in Vieh-

⁶⁶³ Z.B. StadtASG, Bd. 25, S. 7.

⁶⁶⁴ StadtASG, Bd. 25, S. 7.

⁶⁶⁵ StadtASG, SpA, B, 1, fol. 124v.

⁶⁶⁶ StadtASG, SpA, F, 1, S. 24.

gemeinschaften besass. Demgegenüber werden lediglich 32 Kühe, 6 «galtling», 7 Kälber, 10 «rinder», 13 (oder 22) Pferde und 8 Schweine aus der Eigenwirtschaft aufgezählt.⁶⁶⁷

2.5.3. Viehverstellungen

Die Viehverstellung geht auf die spätmittelalterliche Art der Viehpacht zurück und war weit verbreitet in Italien, weiten Teilen Frankreichs, in Spanien, Flandern, im Hennegau, in Deutschland und der Schweiz.⁶⁶⁸ Die Verstellung konnte Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und sogar Bienen umfassen. In den Quellen werden Viehverstellungen als Viehgemeinschaften – «vechgmainden» – bezeichnet. «Gmain vech» ist dabei das Synonym für Halbvieh⁶⁶⁹ und bezieht sich auf das Vieh, welches zu einer Viehgemeinschaft gehört. Bei einer Viehgemeinschaft waren in der Regel zwei Parteien vertreten: auf der einen Seite jene Person oder Institution, die Vieh oder das dazu nötige Kapital einer anderen Person gibt, und auf der anderen Seite jene Person, welche das Vieh bei sich im Stall einstellt. Beide werden «gmainder», Teilhaber einer Viehgemeinschaft, genannt. Um die beiden Parteien unterscheiden zu können, wird die eine als Versteller und die andere als Einsteller bezeichnet.⁶⁷⁰ Solche Viehgemeinschaften wurden oft zwischen Stadtbürgern oder städtischen Institutionen auf der einen Seite als Versteller und Bauern der Umgebung auf der anderen Seite als Einsteller geschlossen. Insbesondere Metzger oder Spitäler nutzten Viehgemeinschaften mit Bauern im städtischen Umland als Kapitalinvestitionen. Sie boten den Metzgern zudem die Möglichkeit, ihr Vieh bis zum Weiterverkauf oder zur Schlachtung in der Nähe unterzubringen. Für die Bauern waren sie eine Möglichkeit der Kreditnahme.

Nutzen und Lasten sind in einer Viehgemeinschaft in der Regel folgendermassen verteilt: Der Versteller bringt Kapital in die Gemeinschaft ein, und der Einsteller hat für die Unterbringung, die Pflege und die Fütterung des Viehs aufzukommen. Für die-

⁶⁶⁷ StadtASG, Bd. 25, S. 7.

⁶⁶⁸ Zur Viehverstellung Sonderegger/Weishaupt. – Rippmann, Bauern und Städter, S. 217ff.

⁶⁶⁹ Idiotikon, Bd. 1, Sp. 649.

⁶⁷⁰ Huck, passim.

sen Aufwand darf der Einsteller über die Zugkraft, den Mist und die Milch verfügen. Der gemeinsame Nutzen besteht in der Wertvermehrung des Stammviehs und in der Nachzucht. Wie diese Nachzucht unter den beiden Partnern zu verteilen war, wurde manchmal in Offnungen festgelegt. Jene von Magdenau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts z.B. enthält die Bestimmung, der Einsteller habe dem Versteller jährlich auf St. Martinstag (II. November) von zwei Kühen ein Kalb zu geben oder aber von einer Kuh in zwei Jahren ein Kalb.⁶⁷¹ Es dürfte jedoch verbreitet gewesen sein, daneben noch Verträge zwischen Versteller und Einsteller abzuschliessen, in denen weitergehende, in Offnungen nicht fixierte Abmachungen festgehalten wurden. Eine Abmachung zwischen dem Kloster Magdenau und der Familie Liner auf dem «Sennhof»⁶⁷² aus dem Jahr 1479 zeigt dies deutlich: Die Liner waren eine Viehgemeinschaft mit dem Kloster eingegangen; diese umfasste 10 Kühe, auf denen 10 lb lasteten. Von diesen 10 Kühen hatten die Liner jedes Jahr 5 Kälber für das Kloster zu ziehen, welche das Kloster aus der Nachzucht auswählen und zeichnen lassen konnte. Sofern die Klosterfrauen wollten, konnten sie diese auf St. Martinstag aus der Gemeinschaft nehmen. Liessen sie die Kälber aber weiterhin bei den Linern, so sollten diese das Jungvieh aufziehen «bis si under das joch gand oder milch gend [bis sie 2½ oder 3 Jahre alt sind], dann sind sie jedes teil halb».⁶⁷³

An einem der wenigen erhaltenen Viehgemeinschaftsverträge aus dem Jahr 1422 zwischen Gûta Landin, der Witwe des ehemaligen Bürgermeisters Hermann Schirmer, die dem Spital ein grosses Vermögen vermacht hatte, und Hans Högger von der Sturzenegg in Herisau kann der genaue Ablauf einer solchen Gemeinschaft aufgezeigt werden:

«zû mir [Hans Högger] in min ställe gestellet hat ze rechter gemainde sehs rinder, zwai ross, ain vâhig fulchen [geschlechtsreifes junges Pferd], dru fuli [Fohlen], fier kûyen [Kühe], zwai fernrigi [letztjährige] kelber und zwai hurigi [diesjährige]. Und

⁶⁷¹ Gmür, I. 2, S. 347.

⁶⁷² Es handelt sich wahrscheinlich um einen Hof bei «Sennhof» nördlich von Degersheim.

⁶⁷³ Klosterarchiv Magdenau, Lehenbuch XLI, fol. 52r.

bi minem halben tail und bi allen minen rehten des selben gemainen vihes sol ich ir [der Gûta Landin] gelten funfzig phund zwai phund und sechszehend halben schilling phenning [52 lb 16½ s d] alles verlihens geltes, das an min offen nutze ist komen. Und her umb sond ich und min erben...das egeseit gemain vihe alles halten, versehen, darunder ziehen und der egenannten fro Gûten Landinen und irn erben...tailes da bi willig sin und gestatten und inen die vorgeseiten zwai und funfzig pfund und sechszehend halben schilling pfenning [52 lb 16½ s d] bezalen also und uff sôlich gezite und tag, als umb gemain vih und umb verlihen gelt uff gemainem vih tailes und bezalung reht ist nach dem, als das burger ze Santgallen gegen ainander haltent und ze Sant Gallen reht und gewonlich ist ane gevârd. Wie aber ald in welh weg ald durch was sich sacheti, das die vorgenamnt ffro Gût Landin...tailung des gemainen vihes erfordretin und iro vorgeseit gelte haben wôltent, ze welher gezite das wâri, es wâri vor ald nach sant Martins tag, kurtz ald lang, hur ald furwert, ald wenn inen das gefieli, so sond ich...an alle widerred und ufzug und an alles verlengen tailes gestatten und inen iren tail und iri reht des vorgeseiten vihes lassen volgen und inen och danne das egeseit gelte bezalen».⁶⁷⁴

Dieser Urkundenauszug enthält einige grundlegende Punkte einer Viehgemeinschaft: Mit dem «gemainen vihe» sind sechs Rinder, zwei Pferde, ein junges geschlechtsreifes Pferd, drei Fohlen, vier Kühe sowie zwei letztjährige und zwei diesjährige Kälber gemeint. Diese Viehgemeinschaft umfasste also nur Grossvieh. Die Formulierung, Gûta Landin habe das Vieh Högger in die «ställe gestellt», ist zwar klassisch, muss aber nicht wortwörtlich verstanden werden. Es ist eher davon auszugehen, das Vieh sei vor dem Vertragsabschluss vollständig im Besitz des Hans Högger gewesen und habe in dessen Stall gestanden. Das Vieh blieb auch mit dem Eingehen der Viehgemeinschaft mit der Landin weiterhin in Höggers Ställen, gehörte nun aber zur Hälfte der Landin. Denn Gûta Landin hatte dem Högger 52 lb 16½ s Kredit gegeben und sich damit in die Viehgemeinschaft eingekauft. Weshalb Högger diese Gemeinschaft eingegangen war

⁶⁷⁴ StadtASG, Urkunden-Supplement, 5. I. 1422. Regest in: UBSG 5, Nr. 3073.

bzw. weshalb er das Geld nötig hatte, wird nicht gesagt. Er setzte als Pfand Haus und Hof ein, was einer hohen Verschuldung seines Betriebs gleichkam.

Vermutlich handelte er aus einer Notlage heraus. Dies geht daraus hervor, dass er Gûta Landin oder ihren Erben das Recht einräumen musste, den Vertrag jederzeit künden zu können. Der Urkunde kann entnommen werden, dass es offenbar üblich war, eine Teilung um den Martinstag (11. November) vorzunehmen. Weil die Kündigung der Viehgemeinschaft bzw. die damit erfolgte Teilung des Viehs nicht auf den Herbst festgelegt wurde, konnten Högger grosse Verluste entstehen. Wurde das gemeinsame Vieh beispielsweise im Frühling geteilt, hatte er es durch den Winter zu füttern, ohne von der vollen Milchleistung der Kühe profitieren zu können, da anzunehmen ist, die Milcherträge seien im Winter wegen der karger Fütterung und Säugung wesentlich geringer gewesen. Hinzu kam, dass er auf das Frühjahr und den Sommer hin das Zugvieh für landwirtschaftliche Arbeiten verlor.⁶⁷⁵ Auch wenn die Teilung des Viehs kurz nach der Aufzucht eines Jungtiers erfolgte, muss dies für den Einsteller als ungünstig erachtet werden. Der Bauer musste dann über eine bestimmte Zeit auf die Milchleistung des Muttertiers oder einen Teil verzichten, so dass die Aufwendungen für Stallung, Fütterung und Pflege in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen standen.

Im folgenden werden einige Fälle von Viehgemeinschaften zwischen dem Heiliggeist-Spital und Bauern vorgestellt. Es handelt sich dabei um Einträge in den Jahrrechnungen, die in der Regel auf Änderungen des Viehbestands und der finanziellen Belastung zurückgehen:

«Item han gnomen von Bollenstain im vechbuch im 80 platt [im nicht mehr vorhandenen Vechbuch war das auf dem Blatt 80 eingetragen]... 10 s d bi ½ kû [Halbvieh], lost er [Bollenstain] von uns Symonis et Jude [14]46.»⁶⁷⁶

⁶⁷⁵ Das kommt unseres Erachtens – wenn auch erst in zweiter Linie – in folgender Stelle der Magdenauer Öffnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Ausdruck: «Kû sol man ze sant Vytz [15. Juni] tag taillen, so haind si die wintre verdienet». Gmür, I, 2, S. 347. – Es wurde also darauf geachtet, dass der Bauer die Tiere unter Umständen noch für den Umbruch im Frühling (April) bzw. Frühsommer (Juni) einsetzen konnte. Die Verwendung von

«Item han gnomen vom Brising im vechbüch im 67 platt 18½ s d bi unserm tail ainr kû [der Anteil des Spitals an dieser Kuh macht also 18½ s d aus, wahrscheinlich Halbtteil], verkofft er Valentini [14]47.»⁶⁷⁷

«Item gnomen von der Rösinen im vechbüch im 73 platt... 12 s d umb 1 stier, hatt si geschlagen [geschlachtet] vor der rechnung [vor der Abrechnung zwischen dem Spital und ihr] Symonis et Jude [14]44.»⁶⁷⁸

Diese Stellen sind so zu verstehen, dass der Einsteller jeweils Vieh aus der Viehgemeinschaft zwischen dem Spital und ihm «löste», weil er dieses schlachtete oder verkaufte. Dafür musste er seinen «gmainder», d.h. den Spital, für dessen Anteil entschädigen. In den meisten Fällen handelte es sich wohl um Halbvieh. Diese Transaktionen wurden in den nicht mehr erhaltenen Vechbüchern und in den Jahrrechnungen festgehalten, und zwar so, dass der Anteil des Spitals dem Bauern in den Jahrrechnungen belastet wurde. Wie einige Handwerker und besonders die Rheintaler «Weinbauern» verfügten auch diese «Viehbauern» über eine laufende Rechnung beim Spital, worin einerseits ihre Schulden für beim Spital bezogene Waren, Geld oder verkauftes Vieh aus der Viehgemeinschaft und andererseits ihr Guthaben für dem Spital erbrachte Leistungen festgehalten und miteinander abgerechnet wurden. Auch hier handelte es sich um einen weitgehend bargeldlosen Verkehr zwischen Spital und Bauer. Weitere Beispiele:

«Item han gen dem Zidler Appencell im vechbüch im 75 platt 3 lb 3 s d umb 2 rinder, lost ich von im in der crutzwuchen [14]45.»⁶⁷⁹

Kühen als Zugvieh bestätigt auch Pfister, Bevölkerung, S. 38. In erster Linie war wohl die Nachzucht gemeint. Nach Auskunft von Hans Heim, Landwirt, Gais, war es früher, im Gegensatz zu heute, die Regel, dass Kühe in der Zeit zwischen Herbst und Frühling kalbten. (Siehe auch die Definition von Kalb in Idiotikon, Bd. 3, Sp. 215: Junges Rindvieh ohne Unterschied des Geschlechts vom ersten Winter oder Frühling an bis zum Herbst.) Dadurch vermehrte sich der Bestand einer Viehgemeinschaft. Die Kuh hatte die Aufwendungen für die winterliche Stallhaltung vor allem «verdienen».

⁶⁷⁶ StadtASG, SpA, B, 2, fol. 54v.

⁶⁷⁷ StadtASG, SpA, B, 2, fol. 52v.

⁶⁷⁸ StadtASG, SpA, B, 1, fol. 51r.

⁶⁷⁹ StadtASG, SpA, B, 1, fol. 107r.

«Item us gen Hans Huser von Herisow, lost ich im 2 ochsen ab umb 7 lb d bed taill gaib im 3 lb 10 s d.»⁶⁸⁰

In diesen Fällen ist der Vorgang umgekehrt: Der Spital «löste» Vieh aus der Gemeinschaft und musste den Bauern für dessen Anteil entschädigen.

«Item han gen Hans am Hartzachmos 3 lb 15 s d uff ain gmaind vech, als wir zü im stiessen [als wir bei ihm waren].»⁶⁸¹

Der Spital erhöhte seine Beteiligung an einer bereits bestehenden Viehgemeinschaft zwischen ihm und dem betreffenden Bauern.

«Item han gen Eglin Moser im vechbüch im 83 platt... 5 lb 1 s d von 2 rinder, wurden Bollenstain Michaelis [14]46.»⁶⁸²

«Item han gnomen von Bollenstain im vechbüch im 80 platt 5 lb 1 s d von 2 rinder, kamen vom Moser Michahelis [14]46.»⁶⁸³

Diese beiden Einträge gehören zusammen. Vieh, das aus einer Gemeinschaft zwischen dem Spital und Egli Moser stammte, wurde vom Spital abgezogen und einem anderen, nämlich Bollenstain, in den Stall gestellt. In der Buchführung schlägt sich das dadurch nieder, dass dem ersten der Betrag, mit dem das Vieh belastet war, gutgeschrieben und im Gegenzug dem zweiten belastet wurde. Es gibt verschiedene Gründe für solche Stallwechsel. Vielleicht hatte der Spital – aus welchen Gründen auch immer – das Vertrauen in den «gmainder» verloren, oder dieser war derart verschuldet, dass es der Spital vorzog, die Viehgemeinschaft aufzulösen, anstatt weiterhin Geld in diese zu investieren. Vielleicht handelte es sich aber um übliche Transaktionen im Rahmen der Zusammenarbeit bei Viehzuchtbestrebungen.

Abschliessend wird noch das Verfahren bei der Auflösung einer Viehgemeinschaft dargelegt. Teilungen wurden zuweilen bis ins Detail geregelt. Das kommt beispielsweise im Hofrecht von Magdenau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Ausdruck: «Und wenn si von enander taillen wend, was denn ainer selb im stall het erzogen, das sol im der gmainder vor taillen, und diser nemen; was aber ainer sust zum andren gestelt hat, we-

⁶⁸⁰ StadtASG, SpA, B, 4, fol. 43v.

⁶⁸¹ StadtASG, SpA, B, 2, fol. 95r.

⁶⁸² StadtASG, SpA, B, 2, fol. 94r.

⁶⁸³ StadtASG, SpA, B, 2, fol. 54v.

dra denn vom andren taillen wil und nit me gemain mit im hon, der sol im vor taillen, und der ander nemen.»⁶⁸⁴ Wollten die beiden Partner die Viehgemeinschaft auflösen, so sollte der Einsteller einen Teilungsvorschlag («vor taillen») für die Nachzucht machen, für das gemeinsame Stammvieh hingegen der Versteller. Bei den Kühen wurde das Datum der Auflösung der Gemeinschaft bestimmt, indem man diese nicht vor dem 15. Juni teilen sollte. Mit dieser Bestimmung wollte man erreichen, dass die Kühe «die wintre verdienet [haind]», der Einsteller also die Kühe nicht den ganzen Winter durchfüttern musste, ohne dann von der vollen Milchleistung, Nachzucht und der Zugleistung beim Pflügen profitieren zu können.⁶⁸⁵

Mit der Teilung einer Viehgemeinschaft war auch die Rückzahlung angelaufener Schulden verbunden. Bei folgender Gemeinschaft zwischen dem Heiliggeist-Spital und einem Bauern aus Herisau wird das deutlich. 1465 hielt der Schreiber im Schuldbuch des Spitals fest, er habe «tailt mitt H[an]s Zulper zu Wittrisswendy [Weitenschwendy] an der [mitren] nach sant Ottmars tag im [14]65 jar [20. Nov. 1465], und hett er 2 kü genon und ich 1 ku, und gitt er uf 1 lb d und sol gen uf liechtmis nest [2. Febr. 1466] un äly fur wort. Und dz ander gelt, dz uf dem fech stund, dz ist 18 lb 13 s d, sol er gen nach taills recht nach lanntzrecht und nach der brief, die dz hus hett.»⁶⁸⁶

Zulper und der Spital teilten drei Stück Vieh. Zulper, der zwei Kühe nahm, musste dem Spital, welcher nur ein Stück nahm, eine Differenz von 1 lb zahlen («gitt er uf 1 lb d»). Zudem verpflichtet er sich, die andere Geldschuld in der Höhe von 18 lb 13 s d, welche auf dem Vieh lastete, gemäss «taills recht nach lanntzrecht» und ohne Vorbehalt («un äly fur wort»)⁶⁸⁷ bis zum 2. Februar des nächsten Jahres zurückzuzahlen. Für diese Schuld

⁶⁸⁴ Gmür, I, 2, S. 347.

⁶⁸⁵ Siehe dazu oben, Anm. 675.

⁶⁸⁶ StadtASG, SpA, H, 3, fol. 97v.

⁶⁸⁷ Die Bemerkung, dass er die Rückzahlung ohne Vorbehalt zu machen hätte, drückt ein Misstrauen des Gläubigers aus, der Schuldner könnte einen Vorwand gegen die termingerechte Rückzahlung anführen. Oftmals wird in der Formulierung der Rückzahlungsversprechen (nicht nur bei Viehgemeinschaften) eine Eidesleistung festgehalten, um die Schuldner gegebenenfalls mit religiös-moralischem Druck zur Zahlung von Schulden oder Abgabenresten zwingen zu können. – Z.B. StadtASG, SpA, H, 3, fol. 94r: «Item

haftete Zulper mit seinem Haus als Unterpfand. Aufgrund der im Schuldbuch auf der Gegenseite festgehaltenen Rückzahlungen ist zu ersehen, dass Zulper der Rückzahlungsabmachung Folge leistete und die Schuld in Raten abzahlte. Dieses Beispiel zeigt, dass die Verschuldung der Bauern eine grosse Gefahr im Zusammenhang mit Viehgemeinschaften war. Auf diesen Aspekt wird weiter unten im Kapitel «Folgen der fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Spezialisierung» zurückzukommen sein.

Die Viehgemeinschaften bzw. deren Auflösung waren für den Spital der normale Weg, um in den Besitz von Vieh zu gelangen. Dies geht daraus hervor, dass im Vergleich mit den Viehgemeinschaften Hinweise auf Käufe von Vieh durch den Spital in den Quellen spärlicher sind. Der Spitalmeister schuldete beispielsweise Hans (Kaiser) 11 Gulden «umb 2 oxsen, koufft ich, uff 26 tag aberellen im [14]83 jar»⁶⁸⁸ oder dem «Wättach 25 fl 13 s 1½ d umb vier oxsen, koufft ich umb sy uff crutzmittwuchen im [14]84 jar»⁶⁸⁹ oder «Uly Toring 7 lb 15 s d by vier stieren, koufft ich, Ulrich Sailer, spitalmaister, uff 3 tag ander herbst im [14]86 jar.»⁶⁹⁰ Selbst bei diesen Fällen kann nicht sicher gesagt werden, ob das Vieh nicht doch aus einer Viehgemeinschaft des Spitals mit diesen Bauern stammte. Bei Uly Toring könnte es sich nämlich um jenen Töring handeln, der den Hof Wolfferschwendi bei Schönengrund bewirtschaftete und dessen Viehhabe so hoch mit Geld des Spitals belastet war, dass er gezwungen war, vom Spital einen grundpfandgesicherten Kredit aufzunehmen.⁶⁹¹ Und bei «Hans Töring der jung», welcher mit dem Spital ebenfalls Viehgemeinschaften unterhielt,⁶⁹² könnte es sich um einen Verwandten gehandelt haben. Der Name Toring/Töring steht jedenfalls eng in

Hans Töring hett mir gen 2 oxsen und ain kü umb 10 guldin und ain pfaren umb 1 lb d uf 14 tag ander herbst in [14]66 jar, und hett mir ferhaisen sin truw in aidwis gen, dz andere gelt us zu richtint uf sant Mairtis tag im [14]66 jar». – Weitere Beispiele: «sol 1 guldin, hett er gehaisen gen durch gotz willen an den spital». StadtASG, SpA, H, 2, fol. 15v. – «het fer haissen by der hand». StadtASG, SpA, H, 3, fol. 115v. – «sol 4 s 1 d und 4 [fl] kernen, 1 [fl] fesen verchnott mit im uff erstag rebmonat im [14]77 jar, hat truw in aids wyß geben, byß mittvasten uß zerichten». StadtASG, SpA, H, 6, fol. 15v.

⁶⁸⁸ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 215v.

⁶⁸⁹ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 233v.

⁶⁹⁰ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 253v.

⁶⁹¹ Sonderegger/Weishaupt, S. 38.

⁶⁹² StadtASG, SpA, H, 3, fol. 93v.

Verbindung mit Viehgemeinschaften. Es ist nicht auszuschliessen, bei den durch den Spitalmeister 1486 von Uly Toring um 7 lb 15 s d gekauften vier «stier» habe es sich um solche aus einer Viehgemeinschaft gehandelt und die bezahlte Summe habe nur den Anteil des Toring umfasst. Es kann deshalb nicht angegeben werden, ob und wieviel Vieh der Spital kaufte, das nicht aus Viehgemeinschaften stammte, sondern im vollen Besitz der Bauern war.⁶⁹³

2.5.4. *Der Eigenverbrauch und Verkauf von Produkten aus der Viehwirtschaft*

a) Fleisch

Der wichtigste Verwendungszweck des aus den Viehgemeinschaften gelösten oder sonst bei Bauern gekauften Viehs war die Fleischverwertung. Der Spital war ein regelmässiger Lieferant städtischer Metzger, dies geht aus Abrechnungen hervor: «Item der Schilly, der metzger, sol 10½ gl umb 2 oxsen, gaib ich im zü kouffendt uff 9 tag aberellen im [14]83 jar... Item der Schilly sol umb 1 kü... Item me sol der Schilly umb 2 kelber».⁶⁹⁴ Es finden sich auch Hinweise über die Zahlungsbedingungen: «Item der Schilly, der metzger, sol dem hus [dem Spital] umb 6 oxsen 46½ guldin, gab ich, Ulrich Sailer, spitalmaister, im zü kouffendt uff 28 tag winttermonat im [14]85 jar, sols zaln in dryn wuchen ungevarlich.»⁶⁹⁵ In manchen Fällen bestanden die Zahlungen oder ein Teil davon in der Belieferung des Spitals mit Fleisch. So heisst es beispielsweise, «Caspar [P]äschy und Hainrich Hilwer sond umb dry küy under der hutt»⁶⁹⁶ umb 6 lb s 6 d, gab ich, Ulrich Sailer, spitalmaister, inen zü kouffendt uff 20 tag ersten herbst im [14]83 jar.» Nachdem also die beiden dem Spital drei Kühe abgekauft hatten, erfolgte ihre Zahlung mit Tierhäuten und vor allem mit Rind- und Kalbfleisch.⁶⁹⁷ Auf diese Weise versorgte sich der

⁶⁹³ Auch Preisvergleiche helfen nicht weiter, weil die Preisangaben in den Quellen für Vieh sehr grosse Unterschiede aufweisen und oft nicht gesagt werden kann, wie sie zustande kamen.

⁶⁹⁴ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 216v.

⁶⁹⁵ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 112v.

⁶⁹⁶ Nach Scheitlin, S. 109, Anm. 4, «under der hutt» = unter der Haut = geschlachtet, aber noch im Fell.

Spital mit einem Teil des benötigten Fleisches und dem Rohstoff für Leder.

Metzger konnten auch andere Schulden gegenüber dem Spital, von denen nicht mehr herausgefunden werden kann, wie sie zustande kamen, mit Fleischlieferungen abzahlen: «Item der Schindler, der Metzger, sol von Jöry Giger und von Herman Gigerß wegen 2 lb 10 s d, beschach uff 13 tag hōwett im [14]82 jar und uff dz lengst bezallen uff Santgallen tag. Item der Schindler hatt dar an geben ain diser schuld 20 lb kalbfleisch im [14]82 jar.»⁶⁹⁸

Der Heiliggeist-Spital kaufte auch regelmässig bei städtischen Metzgern ein; dies zeigt eine Stichprobe der Küchenausgaben in den Jahren 1444 und 1445.⁶⁹⁹ Die Lieferanten waren mehr oder weniger immer wieder dieselben, und zwar vorwiegend Mitglieder der Metzgerfamilien Hilwer, Bernartzrütiner, Appenzeller, Kursiner und Alther.⁷⁰⁰

Tabelle 14:
Ausgaben der Spitalküche für Fleischeinkäufe, 1444-1445 (in d)

Datum	Lieferung und Lieferant	Preis in d
Margarete 1444 [15. Juli]	flaisch, dem Kursiner	12,0
Jacobi 1444 [25. Juli]	flaisch, dem Kursiner	24,0
Bartolomei 1444 [24. Aug.]	flaisch, Hans/Hainrich Hilwer	24,0
Pelagi 1444 [28. Aug.]	flaisch, Hans Hilwer	36,0
Pelagi 1444 [28. Aug.]	flaisch, Bernatzrütiner	12,0
Pelagi 1444 [28. Aug.]	flaisch, Hainrich Hilwer	27,0
Mathei 1444 [21. Sept.]	flaisch, dem jungen Rüdin Hilwer	195,0
Mathei 1444 [21. Sept.]	rindflaisch und kalbfleisch, Hans Kursiner	2484,0
Michahelis 1444 [29. Sept.]	wurst ⁷⁰¹ , Cünrat Kursiner	20,0
unser kilwi zū herbst 1444	wurst, Cünrat Kursiner	20,0
ante Michahelis 1444	flaisch, Kuliman	21,0

⁶⁹⁷ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 257v und 258r, mit weiteren Einträgen. – Zur Verwendung von Tierhäuten siehe unten das Kapitel «Leder». Normalerweise gelangten die Häute mit dem Kauf des Tiers in den Besitz des Metzgers. Scheitlin, S. 116.

⁶⁹⁸ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 102v und 103r.

⁶⁹⁹ StadtASG, SpA, B, 1, fol. 111ff.

⁷⁰⁰ Mitglieder dieser Familien sind als Elfer der Metzgerzunft bezeugt. StadtASG, Bd. 916, S. 163ff.

⁷⁰¹ Die geschätzten St.Galler Bratwürste scheinen eine lange Tradition zu haben. Das älteste, sehr ausführliche Bratwurstrezept, das bekannt ist, findet sich in den Satzungen der Metzgerzunft, beginnend 1438. StadtASG, Bd. 610, S. 27. Transkription in: Ziegler, Paläographie, Heft 3, S. 14.

2. Die Wirtschaftsführung des Spitals

Datum	Lieferung und Lieferant	Preis in d
Francisci 1444 [4. Okt.]	kutteln, Cünrat Kursiner	9,0
Francisci 1444 [4. Okt.]	flaisch, Appenzeller	33,0
Francisci 1444 [4. Okt.]	flaisch, Röslin	30,0
Galli 1444 [16. Okt.]	wurst, ain öggen ⁷⁰² Kursiner	48,0
octava Galli 1444 [24. Okt.]	flaisch, Hans Hilwer	114,0
Symonis et Jude 1444 [28. Okt.]	flaisch, Hänsl Altherren	393,0
omnium sanctorum 1444 [1. Nov.]	flaisch, Appenzeller	111,0
Cünradi 1444 [26. Nov.]	flaisch, Hain Bernatzrütiner	53,5
Nicolai 1444 [6. Dez.]	wurst, Segenser	10,0
Thome 1444 [21. Dez.]	1 hasen, jung Wahter	21,0
Hilarii 1445 [13. Jan.]	flaisch, Hans Segenser	15,0
Anthonii 1445 [17. Jan.]	flaisch, Hänsl Altherren	120,0
mitfasten 1445	term ⁷⁰³ und flaisch, Hainrich Hilwer	84,0
pasce 1445 [Ostern]	term [kofft Frik Studli], Rüdin Appenceller	21,0
vor vasnaht 1445	1 gstell in die wurst, Rüdin Hilwer	9,0
13 tag rebmanot 1445 [13. Februar]	10 lb flaisch, jung Alther [1 lb = 3 d]	30,0
pasce 1445 [Ostern]	flaisch, Köchlin	108,0
pasce 1445 [Ostern]	gitzi flaisch, [...]	12,0
Philippi et Jacobi 1445 [1. Mai]	flaisch, Hainrich Hilwer	220,0
Philippi et Jacobi 1445 [1. Mai]	kalbfleisch, Els Altherinen	136,0
Philippi et Jacobi 1445 [1. Mai]	flaisch, Kuliman	69,0
crucis in mayo 1445 [3. Mai]	kutteln, Cünrat Kursiner	9,5
crucis in mayo 1445 [3. Mai]	flaisch, Hainrich Hilwer	10,5
octava pentecoste 1445 [24. Mai]	flaisch, Hainrich Hilwer	334,0
4 tag im brahot 1445 [4. Juni]	flaisch, Rüdin Hilwer	105,0
miten brahot 1445 [16. Juni]	flaisch, jungen Röchlin	14,0
sabbato ante Johanis [16. Juni]	flaisch, Hainrich Hilwer	72,0
baptiste 1445 [19. Juni]	flaisch, Appenceller	36,0
dominica ante Johanis [20. Juni]	flaisch, Appenceller	36,0
baptiste 1445 [20. Juni]	flaisch, Appenceller	36,0
sabbato post Johanis 1445 [26. Juni]	gstell, dem Löchlin	12,0
Petri et Pauli 1445 [29. Juni]	kutteln, Rüdin Hilwer	12,0
Ulrici 1445 [4. Juli]	flaisch, Hainrich Hilwer	135,0
Totalsumme:		5261,5

⁷⁰² Wohl «einäugigen».

⁷⁰³ Därme für die Würste.

Wir wissen nicht, ob der Spital zu jener Zeit bereits über einen eigenen Metzger verfügte. In den Dienstbüchern, wo die Lohnzahlungen und die Warenbezüge der Angestellten des Spitals sowie der anderen, externen Arbeitskräfte eingetragen sind, gibt es keine Rubrik für einen Metzger. Der einzige Eintrag betrifft eine ausstehende Schuld des Spitals aus dem Jahre 1441 in der Höhe von 11 lb 8 s d an den Metzger Hans Kursiner.⁷⁰⁴ Offenbar hatte der Spital bei Kursiner Fleisch bezogen und noch nicht bezahlt. Den Ordnungen und Satzungen aus dem Jahre 1561 hingegen kann entnommen werden, dass rund hundert Jahre später auch der Spital über einen hauseigenen Metzger verfügte. Zu seinen Aufgaben gehörte das Zurüsten von Fleischstücken auf die Grösse von einem halben Pfund. Weiter hatte er auf Anweisung des Spitalmeisters, des Spitalschreibers oder der Köchin Fleisch einzukaufen und die ausgegebenen Beträge dem Schreiber zu melden oder der Köchin beim Einkaufen von Fleisch behilflich zu sein.⁷⁰⁵ Ob der Spitalmetzger zudem das Vieh – insbesondere jenes aus der Eigenwirtschaft des Spitals – auch selber schlachtete, geht aus der Ordnung nicht hervor.⁷⁰⁶

Neben dem Eigenverbrauch für die Ernährung der Spitalinsassen verwendete der Spital einen Grossteil des Schlachtviehs für den Verkauf an die Rheintaler Bauern. Die laufenden Rechnungen der Weinbauern weisen beträchtliche Beträge für den Bezug von Fleisch aus, die ihnen belastet wurden.

⁷⁰⁴ StadtASG, SpA, D, 1, S. 36.

⁷⁰⁵ StadtASG, SpA, V, 1, S. 43f.

⁷⁰⁶ Vorstellbar ist, dass der Spitalmetzger wie die städtischen Metzger das Vieh aus dem Besitz des Spitals in der städtischen «metzg» schlachtete. Eine solche wird in den Satzungen der Metzgerzunft aus dem Jahre 1511 erwähnt. Scheitlin, S. 219, Artikel 28, S. 220, Artikel 6. – Die «metzg» war ein städtisches Gebäude, für deren Gebrauch die Metzger Mieten zu bezahlen hatten. Solche Zahlungen lassen sich anhand des ersten Stadtsatzungsbuches bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Vgl. dazu Moser-Nef, Bd. 4, S. 1173.

⁷⁰⁷ StadtASG, SpA, C, 2.

Tabelle 15:
Verkauf von Fleisch des Spitals an die Rheintaler Bauern⁷⁰⁷

Seiten	Menge und Art	Preis in d	durchschnittlicher Preis in d/lb
1r-v	«Ronerin...fleisch von Lienharten [1. Mai 1444]	96,0	
2r-3v	Hans Roner...11½ lb schwinin fleisch [Mai 1446]	108,0	9,4
	...1 rindfleisch [16. Okt. 1446]	480,0	
5r-6v	Haingler [jung und alt]...fleisch, was Lienhartz...	78,0	
	9 ½ lb swinin fleisch [16. Okt. 1444]	95,0	10,0
	1 rindfleisch [16. Okt. 1446]	480,0	
9r-v	Haini Birbomer...1 rindfleisch [28. Okt. 1444]	420,0	
	1 rindfleisch [2. Nov. 1445]	348,0	
13r	Die Kellnerin...fleisch von Lienharten [1. Mai 1444]	24,0	
	1 rindfleisch [28. Okt. 1444]...	372,0	
13r-14v	fleisch von Lienharten [1. Mai 1444]...	36,0	
	Eberli Rissi...1 rindfleisch [1. Nov. 1445]...	324,0	
	Peter Rissi 1 rindfleisch [1. Nov. 1445]...	624,0	
	Eberli Rissi...1 rindfleisch [16. Okt. 1446]...	480,0	
	Peter Rissi...1 rindfleisch [16. Okt. 1446]	432,0	
16r	Hans Gross...1 rindfleisch [16. Okt. 1446]	660,0	
30r	Cünrat in der Vorburg...1 rindfleisch [28. Okt. 47]	780,0	
33r-34v	Hans Nesler...19 lb swinin fleisch [5. Feb. 1444]	210,0	11
	...23½ lb schwinin fleisch...	282,0	12
	1 rindfleisch [28. Okt. 1444]...	528,0	
	1 rindfleisch [Okt. 1445]...	600,0	
	rindfleisch [16. Okt. 1446]	1170,0	
35r-36v	Hans Bartenschliffer...20 lb swinin fleisch...	240,0	12
	36 lb swinin fleisch	360,0	10
	1 rindfleisch [Okt. 1445]...	1140,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1446]...	996,0	
37r-38v	Hans Haingler...1 rindfleisch [Okt. 1445]...	1080,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1446]...	1680,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1447]...	570,0	
41r-v	Ally Rüschin...7 lb swinin fleisch [16. Okt. 1446]...	84,0	12
	17 lb swinin fleisch [26. Nov. 1446]	204,0	12
43r-44r	Die alt Neslerin...rindfleisch [16. Okt. 1446]	390,0	
48r-49v	Hans Hagger der jung...rindfleisch [28. Okt. 1444]	840,0	
	...1 rindfleisch [16. Okt. 1446]...	684,0	
	1 rindfleisch [28. Okt. 1447]	840,0	
50r-51v	Ulrich Hagger...1 rindfleisch [2. Nov. 1445]...	360,0	
	1 rindfleisch [28. Okt. 1447]	420,0	
52r-53v	Ul Scherer...28 lb swinin fleisch [16. Mai 1444]...	336,0	12
	1 rindfleisch [16. Okt. 1446]...	456,0	
	1 rindfleisch [28. Okt. 1447]	780,0	
54r-55v	Hans Rigel...20 lb swinin fleisch	240,0	12
56r	Rüdi Roner am Hårdlin...1 rindfleisch [21. Dez. 44]	864,0	
	...1 rindfleisch [1. Nov. 1445]...	552,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1446]	516,0	
58r-59r	Die Frechin...schwinin fleisch [21. Dez. 1444]...	648,0	
	1 rindfleisch [1. Nov. 1445]	324,0	
60r-61r	Hans am Stain...fleisch 1 rindß [28. Okt. 1444]	1260,0	
	1 rindfleisch [Okt. 1445]...	1200,0	
	rindfleisch [16. Nov. 1447]	570,0	
64r-65v	Schwäss...1 rindfleisch [16. Okt. 1446]...	900,0	

Seiten	Menge und Art	Preis in d	durchschnittlicher Preis in d/lb
	1 rindfleisch [28. Okt. 1447]	840,0	
70r-71v	Hans Giger...1 rindfleisch [16. Okt. 1445]...	1020,0	
	7 pfund swinin fleisch [22. Juli 1446]...	84,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1446]	1440,0	
74r-75v	Egli Kamrer...1 rindfleisch [28. Okt. 1446]...	1008,0	
	1 rindfleisch [2. Nov. 1447]	840,0	
76r-77v	Hans Kamrer...1 rindfleisch [2. Nov. 1447]	840,0	
78r-79v	Haini Staiger...12 lb swinin fleisch...	120,0	10
	1 rindfleisch [16. Okt. 1444]...	1224,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1445]...	960,0	
	1 rindfleisch [2. Nov. 1447]	480,0	
82r-83v	Haini Roner...1 rindfleisch [Okt. 1444]...	840,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1445]...	840,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1446]...	780,0	
	rindfleisch [16.16. Okt. 1447]	1020,0	
84r-85v	Iten Cünrat...1 rindfleisch, kam von Tagman [21. Dez. 1444]	(672,0)	
86r-87v	Jos Wald...1 rindfleisch [28. Okt. 1444]...	1080,0	
	14 pfund schwinin fleisch [28. Okt. 1444]	140,0	10
88r-89r	Marici Puttel...1 rindfleisch [28. Okt. 1444]...	576,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1445]	384,0	
90r-90v	Wälti Hohermüt...1 rindfleisch [Okt. 1444]...	600,0	
	1 rindfleisch [16. Okt. 1445]	1008,0	
96r-97v	Herman Roner...2 küli schlüg er in 2 jaren	390,0	
98r-99r	Wälti Schawinger...1 rindfleisch [28. Okt. 1444]	540,0	
100r	Merk Schümacher...1 rindfleisch [16. Okt. 1446]	1020,0	
	1 rindfleisch [16. Nov. 1447]»	540,0	

Es fällt auf, dass die Bauern oft ein ganzes «rindfleisch» einkauften. Ob mit «rindfleisch» der Kauf eines noch lebenden, für die Schlachtung vorgesehenen Rindes oder eines bereits geschlachteten Tieres – oder eines Teils davon – gemeint ist, kann nicht eindeutig entschieden werden. Einen Hinweis liefern die Verkaufsdaten. Viele Daten fallen auf den Gallustag (16. Oktober), andere auf Ende Oktober oder bereits in den November. Die traditionellen Schlachtmonate waren November und Dezember;⁷⁰⁸ von daher könnte angenommen werden, zumindest das am 16. Oktober oder früher verkaufte «rindfleisch» sei Lebewild gewesen. Um den Gallustag fand in St.Gallen einer der beiden Jahrmärkte statt.⁷⁰⁹ War der St.Galler Herbstjahrmarkt vor allem als Viehmarkt für die ganze Region von Bedeutung

⁷⁰⁸ Goetz, S. 155.

⁷⁰⁹ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 18.

und kamen die Rheintaler nach St.Gallen, um auf dem Jahrmarkt Schlachtvieh zu kaufen?

In den Jahrrechnungen gibt es Hinweise auf Lohnzahlungen für Viehtriebe des Spitals, welche am Gallustag gezahlt wurden⁷¹⁰ – an jenem Tag also, an welchem die Rheintaler Bauern am häufigsten ein ganzes «rindfleisch» kauften. Es handelte sich womöglich um Vieh, das vom Aufzucht- an den Verkaufsort getrieben wurde. Als Ausgangsorte solcher Triebe werden z.B. Urnäsch, Appenzell und St. Peterzell erwähnt; die Ziele sind leider nicht genannt. St. Peterzell und Urnäsch liegen in der Nähe eines im 16. Jahrhundert bekannten Viehtriebes von St.Galler Metzgern von Nesslau Richtung Mistelegg und Schönengrund nach St.Gallen.⁷¹¹ Vielleicht gab es schon im 15. Jahrhundert solche Viehtriebe nach St.Gallen, die der Versorgung des traditionellen Herbstjahrmarktes dienten.

Als Ziele kommen aber auch Orte des Rheintals in Frage. Vom «Bezirk» Appenzell aus hätte das Vieh gut über den Stoss nach Altstätten und an andere Rheintaler Ortschaften getrieben und dort verkauft werden können. Altstätten und Rheineck waren bereits im 14. und 15. Jahrhundert Markttorte für Teile des heutigen Appenzell Innerrhoden und Appenzeller Vorderlandes.⁷¹² Vielleicht dienten aber auch die Filialen des Spitals als Verkaufsstellen; solche sogenannte «hüser» sind für Berneck und Altstätten bezeugt.

Genauere Angaben, woher das von einem Rheintaler Bauern über die laufende Rechnung mit dem Spital bezogene Vieh stammte, liefert folgender Fall: Einmal wird gesagt, das «rindfleisch», welches ein «Cünrat Iten» bezogen habe und für das er dem Spital einen Betrag von 692 d schuldet, käme von einem Tagman. Zwei Tagman standen in Verbindung mit dem Spital: Ein Wälti Tagman ist als Spital-Leihenehmer des Hofes «Grüno» bei Altstätten und vier Wiesenstücken bekannt.⁷¹³ Der zweite

⁷¹⁰ Z.B. StadtASG, SpA, B, 2, fol. 108r: «[Usgen] 3 s 2 d von vechtriben von Urnäsch dem Rosen und sim gesellen Galli [14]46. 19 d von vechtriben Appenzell Hoptlin und Saltzman Galli [14]46.» – Oder: «2 s d 2 knaben von Peterzell von vechtriben Galli [14]46.» StadtASG, SpA, B, 2, fol. 108r.

⁷¹¹ Alther, Besiedlung, S. 149ff.

⁷¹² Schläpfer, Wirtschaftsgeschichte, S. 17.

⁷¹³ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 129r.

wird in den Schuldbüchern als «jung Tagman» erwähnt, wahrscheinlich handelte es sich um den Sohn des Wälti.⁷¹⁴ Aufgrund dieser Angaben kann angenommen werden, der dem Iten in seiner laufenden Rechnung mit dem Spital belastete Betrag von 692 d beziehe sich auf ein «rindfleisch», welches aus den Viehbeständen eines der beiden Tagman stammte. Beide Tagman unterhielten mit dem Spital ebenfalls eine laufende Rechnung,⁷¹⁵ in welcher deren Bezüge vom und Lieferungen an den Spital fortlaufend eingetragen und miteinander abgerechnet wurden. Vielleicht lieferte einer der beiden Tagman Cūnrat Iten das «rindfleisch» und liess sich den entsprechenden Betrag in seiner laufenden Rechnung gutschreiben. In der Rechnung konnte allerdings die erwähnte «rindfleisch»-Lieferung nicht ausfindig gemacht werden. Es ist deshalb auch möglich, dass der Spital dem Cūnrat Iten einen Kredit für den Kauf des «rindfleisch» gewährt und dieser das «rindfleisch» ohne Zutun des Spitals bei einem der beiden Tagman gekauft hatte. Jedenfalls zeigt dieser Fall, dass das von einem Leihenehmer des Spitals in Berneck bezogene Schlachtvieh von einem anderen Leihenehmer aus Altstätten stammte.

Schätzungen darüber, wieviel des von den Rheintaler Bauern gekauften Schlachtfleisches aus der näheren oder aber weiteren Umgebung – insbesondere aus Viehgemeinschaften des Spitals mit Bauern des Appenzellerlandes und des Toggenburgs – stammte, können nicht angestellt werden.

b) Leder

Die Viehwirtschaft war auch für den Lederbedarf des Spitals wichtig. Die Dienstbücher des Spitals enthalten eine eigene Rubrik der Ausgaben an den Ledergerber.⁷¹⁶ Der Gerber wird als «unser ledergärwer» bezeichnet. In den frühesten Ordnungen und Satzungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts für die Angestellten des Spitals⁷¹⁷ sind für Ledergerber keine Bestimmungen verzeichnet, deshalb ist anzunehmen, der Spital habe über keinen eigenen Gerber innerhalb des Spitals verfügt. Das «unser» ist

⁷¹⁴ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 104ff.

⁷¹⁵ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 92ff.

⁷¹⁶ StadtASG, SpA, D, 1, S. 28.

⁷¹⁷ StadtASG, SpA, V, 1.

wohl so zu verstehen, der Spital habe seine Aufträge in der Regel einem ihm vertrauten Ledergerber vergeben.

In den Dienstbüchern wird unterschieden zwischen «ochsenhut», «kühut» und «kalbfel»;⁷¹⁸ beim ausgewachsenen Grossvieh wurde demnach von einer Haut und bei einem Kalb von einem Fell gesprochen. Diese Unterscheidung wird noch heute gemacht, indem bei grösseren Haustieren mit kurzen Haaren in der Regel von einer Haut, bei kleineren mit langen Haaren wie Schafen, Lämmern, Hunden, Katzen usw. von einem Fell gesprochen wird.⁷¹⁹ Häufiger anzutreffen ist die «hut», die Tierhaut von Ochsen und Kühen. Gemäss den Einträgen im Dienstbuch übernahm der Gerber unbearbeitete Tierhäute oder Felle des Spitals; beispielsweise 1443: «Langhainrich nam 18 kũ hutli, 9 kalbfel und 2 ochsehut uff 12 tag mertzen [14]43.» Bereits am 29. Juni und 24. Oktober belieferte dieser den Spital mit gegerbten Kuh- und Ochsenhäuten sowie mit Kalbfellen: «Het gārwt und geantwurt 7 kũ hut und 9 kalbfel Petri et Pauli [14]43. Dedit 3 ochsenhut und 3 kalbfel octava Galli [14]43, 11 kũ hut, 3 hut ochßen und 2 fel.»⁷²⁰ Der Gerber übergab dem Spital also mehr bearbeitete Häute bzw. Felle als er von ihm im März übernommen hatte. Es ist gut möglich, dass es sich bei diesen zurückgegebenen Häuten bzw. Fellen um die gleichen Stücke handelte, die in verschiedenen Lieferungen vom Gerber zur Bearbeitung aus dem Spital übernommen wurden. Die Häute und Felle konnten je nach Stück kürzer oder länger in den Händen des Gerbers bleiben, denn die verbreitetste Art der Lederherstellung, die pflanzliche Gerbung mit Lohbädern, dauerte je nach Lederart sechs Monate bis drei Jahre.⁷²¹ Es existierte eine laufende Rechnung zwischen dem Gerber und dem Spital, worin Häute, welche der Gerber vom Spital zur Verarbeitung übernommen und wieder zurückgegeben hatte, und die Lohnzahlungen an ihn

⁷¹⁸ StadtASG, SpA, D, 1, S. 28.

⁷¹⁹ Vgl. dazu auch Grimm, Bd. 3, Sp. 1496, 3.

⁷²⁰ StadtASG, SpA, D, 1, S. 28.

⁷²¹ Reith, S. 86, dort auch die Beschreibung des Arbeitsprozesses. – Zudem Ruckstuhl, in: Stadtluft, Hirsebrey und Bettelmönch, S. 418ff. – Die Lohe wurde aus Eichen- und Rottannenrinde gewonnen. Wie für viele andere Handwerke war auch für die Gerber der Wald ein wichtiger Rohstofflieferant, der gegen die zunehmende Ausbeutung mittels Ordnungen geschützt werden musste. Vgl. beispielsweise Dubler, S. 286.

eingetragen wurden. Zwischen dem Gerber und dem Spital bestand offensichtlich eine eingespielte, enge wirtschaftliche Beziehung.

Beim Begriff «hut» wurde offenbar nicht unterschieden zwischen noch nicht oder bereits gegerbten Tierhäuten; sowohl das dem Gerber zur Bearbeitung überlassene Rohmaterial als auch das von ihm gegerbte Leder wird als «hut» bezeichnet. Dasselbe gilt für die vom Spital weiterverkauften Tierhäute. Das hängt wohl damit zusammen, dass auf dieser Ebene nur mit ganzen Häuten und nicht mit blossen Lederstücken gehandelt wurde.

Leder wurde im Spital nachweislich für die Herstellung von Schuhen gebraucht. Gelegentlich ist in Pfrundabmachungen die Abgabe von Schuhen an Pfründner auf Kosten des Spitals festgehalten. So wurden beispielsweise dem Ehepaar Hainrich Schenck von Wil und Sophia Mundprat und ihrer Magd Schuhe «nach notturft» zugestanden.⁷²² Die Eheleute Schenck gehörten jedoch zu den Bestgestellten. Sie zahlten den zweithöchsten Pfrundbetrag und verfügten gleichsam über eine Alterswohnung mit eigener Magd. Sie konnten es sich sicher leisten, einen allfälligen Aufpreis für das Bezugsrecht von Schuhen zu zahlen. Unklar ist jedoch, ob auch andere Pfründner, namentlich jene, welche Arbeiten für den Spital übernahmen und dabei ihre Schuhe stark abnutzten, ebenfalls regelmässigen Anspruch auf Schuhe hatten.

Schuhe bildeten auch einen festen Bestandteil in den Lohnzahlungen an verschiedene Spitalangestellte.⁷²³ So erhielt beispielsweise «Gusel der kneht» als Jahreslohn von 1442 bis 1443 neben Bargeld, Zwilch und Leinen «2 halb stifel, 1 gefässt,⁷²⁴ 3 par schû bletz.»⁷²⁵ Bei den erwähnten «bletz» wird es sich um Flicklappen aus Leder gehandelt haben.⁷²⁶ Bis ins 16. Jahrhundert waren Schuhe mit glatter, d.h. absatzloser Sohle im Gebrauch. Die Fersenpartie von Schuhen oder Strümpfen wurde besonders

⁷²² StadtASG, SpA, N, 1, S. 129 (15. Dez. 1559).

⁷²³ Das war auch in anderen Spitälern der Fall. Vgl. beispielsweise die Aufstellung bei Schulz, S. 368f., betreffend den Basler Spital.

⁷²⁴ Wahrscheinlich Bänder oder Riemen, um die Stiefel oder andere Schuhe zuzuschnüren. Vgl. Grimm Bd. 4, Sp. 2128f. «Gefäszt».

⁷²⁵ StadtASG, SpA, D, 1, S. 2.

⁷²⁶ Grimm, Bd. 2, Sp. 109.

stark abgenützt. So musste man diese Teile mit inneren und äusseren Lappen verstärken und immer wieder erneuern.⁷²⁷ Die Angestellten des Spitals erhielten pro Jahr zwischen zwei und drei Paar Schuhen⁷²⁸ und in vielen Fällen «bletz nach notdurfft». Es ist fraglich, ob dies den Jahresbedarf deckte; Dirlmeier geht davon aus, dass der jährliche Schuhverbrauch berufstätiger Männer im 15. und 16. Jahrhundert deutlich über zehn Paar lag. Wer einen Beruf ausübte, bei dem man viel stehen und gehen musste, brauchte mehr Schuhe. Ein Handlungsdiener der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft verbrauchte in Nürnberg laut Abrechnung 1477/79 in zwei Jahren 30 Paar Schuhe.⁷²⁹ Ärmere Leute waren wohl kaum in der Lage, immer wieder neue Schuhe zu kaufen, und werden sie deshalb länger getragen und mit den «bletz» geflickt haben.

Der Bedarf des Spitals an Schuhen war offenbar so gross, dass wie im Falle des Ledergerbers im Dienstbuch 1442 bis 1445 eine eigene Rubrik mit einer laufenden Rechnung für «Hans Pur, unser schümacher» unterhalten wurde.⁷³⁰ Ob es sich bei Hans Pur bereits um einen spitalinternen Schuhmacher handelte, wie das hundert Jahre später der Fall war, ist ungewiss. Für die Mitte des 16. Jahrhunderts kann nachgewiesen werden, dass Leute zu günstigen finanziellen Konditionen in die Mittelpfrund aufgenommen wurden, dafür aber die Pflicht der Ausübung des Schuhmacherhandwerks und der Lehrlingsausbildung zu übernehmen hatten.⁷³¹ Neben anderen, in den Quellen nicht aufscheinenden

⁷²⁷ Forrer, S. 170f. und S. 156. – Unter diesen «absatzlosen» Schuhen trug man bei schlechtem Wetter und morastigen Strassen oftmals sogenannte Trippen, d.h. lederne oder hölzerne Unterlagen, die unter den Schuh gebunden wurden und zuhause wieder losgemacht werden konnten. Der Basler Arzt Felix Platter beispielsweise berichtet von seinem Studienaufenthalt in Montpellier 1555, man habe nur Schuhe mit einfachen, dünnen Sohlen und bei schlechtem Wetter darüber Holzschuhe getragen. Dirlmeier, S. 284. – Zu den verschiedenen Arten von Schustern, der Technik des Handwerks und zu verschiedenen Schuhtypen zwischen 1200 und 1500 in Konstanz Schnack, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch, S. 424ff.

⁷²⁸ Im Dienstbuch (StadtASG, SpA, D, 1) wird unterschieden zwischen «geschüch [S. 1], halb stifel [S. 2] gantz stifel [S. 3], schû». In jenem der Jahre 1444 bis 1452 ist noch von «buntschû», von Schuhen mit Riemen zum Umschnüren der Beine, die Rede. StadtASG, SpA, F, 1, S. 13.

⁷²⁹ Dirlmeier, S. 283f.

⁷³⁰ StadtASG, SpA, D, 1, S. 29.

⁷³¹ Siehe dazu oben, Kapitel «Spitalinsassen als Arbeitskräfte».

Verwendungszwecken von Leder im Spital ist an die Bucheinbände zu erinnern.⁷³²

Der Spital war neben dem Eigenverbrauch noch in der Lage, Häute weiterzuverkaufen. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Verkäufen an Leute in der Stadt oder Stadtnähe und solchen an entferntere Abnehmer. Am 16. März 1483 kaufte beispielsweise ein Jōri [Hemel] neun Häute für 10 lb⁷³³ und 1454 Michel Bentz von Goldach für 2 lb 3 s d zwei Ochsenhäute.⁷³⁴ Ein Sattler namens Lieb war Stammkunde des Spitals und bezog regelmässig Häute.⁷³⁵ Die ausführlichen und in Abständen erneuerten Satzungen, welche unter anderem den Handel der Metzger mit Tierhäuten festlegten, lassen vermuten, für die Gerber und für die lederverarbeitenden Handwerker wie Sattler und Schuhmacher sei es nicht immer leicht gewesen, den begehrten Rohstoff aufzutreiben.⁷³⁶ Die Häute waren grundsätzlich im Besitz der Metzger. Sie durften unter sich mit Häuten handeln; nur der Kauf zum Zweck des Wiederverkaufs mit Gewinn war ihnen verboten. Diese Bestimmung von 1528 wurde offenbar nicht befolgt, denn diese Ordnung musste 1577 durch eine neue ersetzt werden, weil die Schuhmacher die Verteuerung des Leders wegen des Aufkaufs roher Häute durch die Metzger beklagten. Neben der Verhinderung des Auf- und Wiederverkaufs galt es noch zu garantieren, dass die Gerber und Schuhmacher die Häute tatsächlich zum Kauf angeboten erhielten. Zu diesem Zweck wurde 1538 ein Vorkaufsrecht für die Angehörigen der Schuhmacherzunft schriftlich festgehalten.⁷³⁷ Wertet man die Lieferungen von Tierhäuten des Spitals als Beitrag zur Versorgung der Stadt, so kann gesagt werden, der Spital habe mit seiner Vieh-

⁷³² Leder wurde allgemein auch für Handschuhe, Gürtel, Taschen, Beutel, Zaumzeug, Sättel, Haushaltgegenstände usw. gebraucht. Siehe dazu die Zusammenstellung der Produkte eines Rinds bei Kokabi, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch, S. 415.

⁷³³ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 215v.

⁷³⁴ StadtASG, SpA, H, 2, fol. 60r.

⁷³⁵ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 62v und 63r.

⁷³⁶ Henry Dubois bezeichnete in seinem in der Woche vom 11. bis 23. April 1988 in Prato anlässlich der «XX. settimana di studi: Metodi, risultati e prospettive della storia economica, sec. XIII-XVIII» im «Istituto internazionale di storia economica Francesco Datini» gehaltenen Vortrag Leder als das Plastik des Mittelalters.

⁷³⁷ Nach Scheitlin, S. 116f.

wirtschaft in einem beschränkten Mass dazu beigetragen, den Bedarf an Rohstoffen der städtischen lederverarbeitenden Gewerbe, ja den städtischen Bedarf am wichtigen Gebrauchsstoff Leder zu decken.

Bedeutender als der Verkauf in der Stadt oder in deren Nähe war jener nach Glarus und Lindau. «Clōwy Steger» von Glarus bezog in einem Jahr 45 Ochsenhäute.⁷³⁸ Aus Lindau war es «Cūnrat Krum», welcher dem Spital Tierhäute abkaufte.⁷³⁹ Auch wenn es sich nur um zwei Käufer handelte, belegen die grossen Mengen doch, dass der überlokale bzw. -regionale Handel des Spitals mit Tierhäuten mindestens mengenmässig nicht unbedeutend war.

2.5.5. Die Milchwirtschaft

Die Quelleninformationen zur Milchwirtschaft sind zu spärlich, um sinnvollerweise zwischen den Ebenen Produktion und Eigenverbrauch bzw. Verkauf zu trennen.

a) Milch

Milch konnte als Abgabe nicht ausfindig gemacht werden; das hängt mit dem Umstand zusammen, dass sie unverarbeitet nur kurz haltbar ist und somit nicht über weite Strecken transportiert werden konnte. Milch war eine der wichtigsten Protein-Quellen. Auch wenn diese ernährungswissenschaftlichen Zusammenhänge unbekannt waren, beweisen Einträge im Pfrundbuch, dass der Milch ein grosser Wert in der Ernährung zugeschrieben wurde. Im oben zitierten Speiseplan einer Siechenpfrund wurde festgehalten, jeder Siechenpfründner habe täglich Anrecht auf Milch im Wert von einem Haller.⁷⁴⁰ Erinnerung sei auch an die Festset-

⁷³⁸ «Item Clōwy Steger von Glaraz sol 12 ochsen hüt, 1 hut umb 17 s d...crutzwochen [14]62.» StadtASG, SpA, H, 3, fol. 16v. – «Item Clōwy Steger von Glarass sol 11 lb 1 s d umb 13 ochsen hut, sols zalen uf crützmüt[wu]chen [14]62.» StadtASG, SpA, H, 3, fol. 10v. – «Item Clōwy Steger von Glarus sol 20 ochsen hüt, je ain hut umb 17 sd...uf dy alten fasnacht im [14]63 jar.» StadtASG, SpA, H, 3, fol. 23v.

⁷³⁹ «Item Cūnrat Krum von Lindow sol 10 lb 8 s d bi den hutten». StadtASG, SpA, H, 2, fol. 17v. – «Item Cūnrat Krum von Lindow sol dem hus 2 lb d von hutten, koufft er uff 25 tag wintermonat im [14]82 jar und sols zallen uff liechtmess im [14]83 jar.» StadtASG, SpA, H, 6, fol. 134v.

⁷⁴⁰ StadtASG, SpA, N, 1, S. 244.

zung des Rats, der Spital habe «zû Veld ein senntum» zu unterhalten, damit auch die mittellosen Spitalinsassen Milch erhielten.⁷⁴¹ Diese im Spital ausgeschenkte Milch stammte wahrscheinlich weitgehend aus der Eigenwirtschaft in der näheren Umgebung.

Einige wenige Male wird «luggmilch» erwähnt.⁷⁴² Es handelt sich dabei um Rahm oder um Milch, die zusammen mit Mehl geröstet wurde. Dieses Gericht galt allgemein als Festspeise.⁷⁴³

b) «schmaltz»

Unter «schmaltz»⁷⁴⁴ wird im heutigen appenzellischen Dialekt reine Butter verstanden; angesichts der Konservierungsprobleme ist jedoch anzunehmen, dass mit dem in den Quellen erwähnten «schmaltz» in unserer Gegend eingesottene Butter gemeint ist.⁷⁴⁵

Für die Spitalküche reichten jene Mengen, welche als Abgaben in den Spital gelangten, nicht aus. Dies geht vor allem aus den regelmässigen Ausgaben in den Jahrrechnungen unter «in die kuchi» hervor.⁷⁴⁶ Nur ein kleiner Teil des Schmalzbedarfs wurde von appenzellischen Lieferanten gedeckt; der Grossteil kam aus dem Toggenburg und dem Bündnerland. 1450 gingen 49% aller Ausgaben für Molkenprodukte ins Toggenburg. Darunter befanden sich auch einzelne sehr grosse Lieferungen:

⁷⁴¹ StadtASG, Ratsprotokoll-Eintrag vom 23. September 1527. – Die Bedeutung der Milch in der Ernährung der breiten Bevölkerung zeigt etwa der Umstand, dass der Rat eigentliche preisüberwachende Funktionen übernahm, was beispielsweise an obrigkeitlichen Massnahmen in Mangeljahren mit der Folge der Verteuerung von Nahrungsmitteln zum Ausdruck kommt. Kessler, Sabata, S. 338: «Zu dem uf sonnentag 3. tag aprils [1530] offenbaret man in der kilchen aines großen rats ansechen über die clag deren, so die milch ußmeßen; wie sy nit by dem meß bston mögend; also das alle die, so milch ußmeßend, uf morn sollend uf das rathus kommen und ir milchmeßli mit inen bringen, so welle man uß vier haller wert fünfe machen.»

⁷⁴² StadtASG, SpA, B, 2, fol. 110v: «[Item usgen] 4 d Holdereggers kneht, braht ain luggmilch.» – Luggmilch als Abgabe enthält ein Eintrag des Lehenbuchs Magdenau (Klosterarchiv Magdenau) auf fol. 51r: Die Inhaber des Sennhofs in der Nähe von Degersheim hatten den Klosterfrauen neben Geld und Käse jedes Jahr «5 luggmilch, da jelic mal 5 gütter mass sye,» zu liefern.

⁷⁴³ Idiotikon, Bd. 3, Sp. 1233 und Bd. 4, Sp. 202f.

⁷⁴⁴ Die Ausführungen über «schmaltz» halten sich eng an das entsprechende Kapitel bei Weishaupt, S. 78ff.

⁷⁴⁵ Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Sp. 1162. – Grass, S. 146.

⁷⁴⁶ Z.B. StadtASG, SpA, B, 1, fol. 111: «[Han uß gen = der Spitalmeister hat ausgegeben] 17 d dem Frügen umb 2½ lb smaltz vincula Petri [14]44.»

So wurden ungefähr 500 kg Schmalz in fünf Transporten in den Spital geliefert.

1464 gingen weniger als ein Drittel der Ausgaben für Käse, Ziger und teilweise auch Schmalz ins Appenzellerland. Über die Hälfte der Ausgaben umfasste Schmalzeinkäufe im Toggenburg (292 lb in 3 Lieferungen), Prättigau (245 lb in 3 Lieferungen) und von Feldkirch (309 lb in 1 Lieferung). 207 lb lieferte schliesslich noch ein Ulrich Fairbüller (wahrscheinlich Ulrich Varnbüler), ohne dass die Herkunft dieses Schmalzes bekannt wäre. Die restlichen Molkenausgaben des Jahres 1464 wurden ohne Ortsangaben verbucht. Die Schmalzlieferungen aus dem Appenzellerland setzten zwar nicht ganz aus, doch standen sie in den folgenden Jahren in keinem Verhältnis zu den Lieferungen, die aus Lindau, Feldkirch und vorwiegend aus Davos kamen. Auch wenn die Herkunft des Schmalzes nicht immer feststellbar ist, fällt auf, dass besonders die grösseren Lieferungen wiederholt von den gleichen Personen besorgt wurden. Es handelte sich wohl um eigentliche Molkenrempler.⁷⁴⁷

Zeitlich lassen sich die Schmalzlieferungen folgendermassen gliedern: Von Frühling bis Herbst wurden vom Spital kleine Buttermengen (bis zu 50 lb) gekauft. Diese stammten tendenziell von Produzenten aus der näheren Umgebung. Gegen den Herbst hin setzten dann die grösseren Transporte aus entfernteren Gegenden ein (vor allem aus Davos). Die Erklärung für die grossen Lieferungen im Herbst ist das Ende der Alpzeit. Die Butter wurde bis zuletzt im Milchkeller gestapelt. Nach Weiss türmte man

⁷⁴⁷ Der Beruf des Molkenremplers im Appenzellerland kann bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Er war eine Art von Grosshändler, der mit den Sennen einen Akkord auf ein Jahr abschloss. Er übernahm die Gesamtproduktion an Käse und Butter gegen Anzahlung, liess sie zum grössten Teil bei den Sennen abholen oder von diesen bringen und verkaufte die Produkte im In- und Ausland. Abgerechnet wurde erst nach Verkauf der Ware. Die Molkenrempler in Appenzell müssen bereits im 16. Jahrhundert eine starke, andere benachteiligende wirtschaftliche Stellung innegehabt haben, denn 1586 wurde ein Artikel ins Landbuch aufgenommen, jeder Landmann habe das Recht, zum gleichen Preis wie die Grempler bei den Bauern Molken zu beziehen. Des weiteren wurden die Grempler verpflichtet, «einen Teil der Molken auf dem Markt zu Appenzell feilzubieten und jeden Freitag abwechselungsweise mit einem Saum Butter, Käse oder Ziger die Waage zu versehen, wo die Armen die Molkenprodukte zu einem billigen Preis erstehen konnten.» Nach Schürmann, S. 204f.

in den Kellern auf den Bündner Alpen einen Butterberg von mehreren hundert Kilo auf, «der fest zusammengeschlagen und risslos sein musste, weil sonst der Schimmel auch ins Innere eindrang». Diese gelagerte Alpbutter wurde also nicht frisch verbraucht, sondern man kratzte den Schimmel und die Aussenschicht ab, die man als Wagenschmiere oder zur Beleuchtung verwendete; der Rest wurde eingesotten.⁷⁴⁸ Das Bündnerland und besonders die Gegend von Davos waren bekannt für den Export von Butter ins Tirol bzw. Südtirol und Veltlin, ins Venetianische und Montafon.⁷⁴⁹ Diese Liste kann nun durch die Schmalzverkäufe nach St.Gallen ergänzt werden.

c) Ziger

Bei dem in den Quellen genannten Ziger wird es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um Fettziger gehandelt haben, der aus ganz- oder teilentrahmter Milch hergestellt wurde. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Schottenziger, einem Nebenprodukt der Fettkäserei. Dieser Fettziger war eine Art von Magerkäse (Sauermilchkäse) und eines der wichtigsten Erzeugnisse der mittelalterlichen Milchwirtschaft.⁷⁵⁰ Er ist vergleichbar mit dem heutigen Glarner Ziger. Die Glarner Zigerproduktion und der Handel haben denn auch eine alte, bis ins Spätmittelalter zurückreichende Tradition. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sind Nachrichten erhalten über die von der Landsgemeinde sanktionierte Herstellung. Der Glarner Ziger scheint ein Überbleibsel der mittelalterlichen Alpsennerei zu sein. Charakteristisch ist seine Würze, welche von den pulverisierten Blättern des Zigerklees stammen soll.⁷⁵¹ Nach Gutzwiller pflegte man auch in anderen Gegenden den Ziger mit Pflanzenstoffen zu würzen, z.B. im Bündnerland mit Kümmel, im Toggenburg mit pulverisierter Schaf-

⁷⁴⁸ Weiss, S. 241. – Grass, S. 145f.

⁷⁴⁹ Gutzwiller, S. 58. – Grass, S. 143 und 146ff. – Zwischen Teilen des heutigen Südtirols und des Engadins spielte sich ein eigentlicher Warentausch ein. Nach Grass (S. 148) erzeugte der Vintschgau einen Getreideüberschuss, ja der Getreidehandel habe die hauptsächlichste Einnahmequelle dieses Bezirks gebildet. Die Vintschgauer tauschten deshalb gerne ihre Getreideüberschüsse gegen Schmalz aus dem Engadin ein.

⁷⁵⁰ Gutzwiller, S. 21ff. – Pfister, Bevölkerung, S. 56, Anm. 87.

⁷⁵¹ Grass, S. 171.

garbe.⁷⁵² Einen vorzüglichen Ziger sollen auch die Unterwaldner und Appenzeller hergestellt haben.⁷⁵³

Manchmal ist in den Quellen von «Appenzeller ziger» die Rede. In den 1440er und 1450er Jahren bezog der Spital diesen Ziger und auch Käse noch vorwiegend aus dem Appenzellerland und dem Toggenburg. Seit den 1460er Jahren ist das rückläufig, und der Ziger wurde – wie auch Schmalz – zunehmend aus entfernteren Gegenden nach St.Gallen gebracht. Nachweisbar ist der Import von Ziger aus dem Glarnerland. So kaufte 1488 Spitalmeister Ulrich Sailer von einem «vogtt Schudi» sieben Ziger, «handt gewegen mit rinden 490 lb».⁷⁵⁴ Den weiteren Einträgen nach zu schliessen scheint es sich bei diesem Glarner um einen regelmässigen Lieferanten des Spitals gehandelt zu haben. Der Glarner Ziger war also auch im St.Galler Spital beliebt und scheint bis zu einem gewissen Grad den «Appenzeller ziger» ergänzt oder gar verdrängt zu haben. Wie schon beim Schmalz kann also auch beim Ziger der Import aus weiter entfernten Gegenden nachgewiesen werden.

Ein beträchtlicher Teil des Zigers wurde Spitalinsassen verabreicht; dies geht aus vereinzelt Angaben in Küchenausgaben hervor.⁷⁵⁵ Ob dabei Unterscheidungen zwischen solchem aus der näheren Umgebung oder importiertem gemacht wurden und ob alle Pfründner, also nicht nur die Herren-, sondern auch die Mittel- und Siechenpfründner, in den Genuss kamen, bleibt ungeklärt.

Einen Teil des Zigers scheint der Spital weiterverkauft zu haben. Am 18. März 1484 wurden beispielsweise Ludwig Vogelweider «29 lb ziger, tüt 1 lb ziger 2 d.» belastet.⁷⁵⁶ Bei diesem Ludwig Vogelweider wird es sich um den Bürgermeister und Teilhaber der Vogelweider-Gesellschaft gehandelt haben. Diese Gesellschaft betätigte sich fast im ganzen sanktgallischen Fernhandelsbereich, in Frankreich, Italien, Wien, Ungarn, Nürnberg, Frank-

⁷⁵² Pflanze mit dem lateinischen Namen «achillea millefolium». Grimm, Bd. 14, Sp. 2037.

⁷⁵³ Gutzwiller, S. 23.

⁷⁵⁴ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 25v und 26r.

⁷⁵⁵ Z.B. StadtASG, SpA, B, 1, fol. 111r: «[Item han uß gen] 5½ ß d Ülin Koch umb 2 ziger sabato post Pelagi [14]44.»

⁷⁵⁶ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 186v.

furt und Polen.⁷⁵⁷ Es ist durchaus denkbar, dass Vogelweider den Ziger nicht nur für den Eigenverbrauch, sondern auch für den Weiterverkauf, im Auftrag oder als Geschenk für Geschäftspartner oder Teilhaber im Ausland beim Spital kaufte. Der Spital erscheint in dieser Transaktion jedenfalls in der Stellung eines Zwischenhändlers.

d) Käse

Käse bezog der Spital aus Abgaben, oder er kaufte ihn bei Bauern vornehmlich des Appenzellerlandes und des Toggenburgs ein. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass dem Spital Käse verkauft wurde, der unter Umständen von weiter weg importiert war. Peter Vogelweider verkaufte am 28. Oktober 1484 dem Spitalmeister 107 Käse, die «6 zentner» wogen. Peter Vogelweider war – wie sein Bruder, der Zigereinkäufer – Mitglied der Vogelweider-Gesellschaft und vor allem im Osten tätig; er war auch Bürger von Krakau. Der Überlieferung nach unterhielten die Vogelweider Kontakte in Frankreich, Italien, Polen und Deutschland. Ludwig Vogelweider bemühte sich 1477 um die Zollpolitik gegenüber Mailand. In Italien war die Herstellung und der Export von harten Fettkäsen bereits im 15. Jahrhundert verbreitet. Käse aus Norditalien (Piacenza, Mailand, Venedig) wurde schon im Spätmittelalter über die Alpen verkauft. Bekannt sind Käsekäufe der Grossen Ravensburger Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; diese sollen freilich nur für ihre vermöglicheren Mitglieder bestimmt gewesen sein.⁷⁵⁸ Wahrscheinlich haben St.Galler Handelsherren während ihren Auslandsaufenthalten ausländische Käse schätzen gelernt und diesen für sich selber, für Bekannte oder den Verkauf mitgebracht. Diesbezüglich ist auf die Warenvielfalt hinzuweisen, welche Textilkauflleute auf ihren Rückreisen mitführten und zuhause verkauften.⁷⁵⁹

⁷⁵⁷ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 2, S. 47.

⁷⁵⁸ Grass, S. 134. – Rogger, S. 210, erwähnt, dass in der Lombardei die Käseherstellung (z.B. Parmesan) im 15. Jahrhundert bereits einige Bedeutung erlangt hatte.

⁷⁵⁹ Zu St.Galler Kauflleuten in Norditalien siehe Schnyder, S. 92ff. – Zur Warenvielfalt, Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 97ff.

Über die Art und Qualität des Käses wissen wir, dass es wahrscheinlich kleine Laibe von ungefähr zweieinhalb Kilo Gewicht waren.⁷⁶⁰ Es könnte sich um einen harten oder halbharten⁷⁶¹ Käse gehandelt haben, von denen in Italien noch heute viele mit einem Gewicht zwischen zwei und drei Kilogramm angeboten werden.

Es kam auch vor, dass der Spital andere Waren gegen Käse tauschte. 1484 bezog er beim Gerber Ulrich Keller 67 Käse zu 15 d. Keller liess sich einen Teil des vom Spital dafür geschuldeten Betrags mit zwei Häuten für 2 lb 2 s d bezahlen und gelangte so in den Besitz des für seine Tätigkeit wichtigen Rohstoffs.⁷⁶² In diesem Fall verfügen wir über gar keine Indizien, woher der gelieferte Käse stammte.

Unklar ist, ob der Spital in der Stadt mit Käse handelte. Der grösste Teil des als bäuerliche Abgabe oder durch Kauf in den Spital gelangten Käses wurde wohl für die Ernährung der Pfründner aufgewendet. Im Gegensatz zur täglichen Ration Milch in einem Menüplan der Siechenpfrund konnten aber keine solchen Quellen betreffend Käse ausfindig gemacht werden. Die einzigen Belege dafür, dass Käse als Nahrung der Spitalinsassen diente, liefern Ausgaben-Einträge des Spitalmeisters in der Küchenrechnung.⁷⁶³

⁷⁶⁰ StadtASG, SpA, H, 6, fol. 203v. – 1 «zentner» entspricht 100 lb (Grimm, Bd. 31, Sp. 638), und 1 lb (St.Galler Handelsfund) entspricht 465 Gramm (Dubler, S. 52). Wenn 107 Käse 6 «zentner» wogen, so musste ein solcher Käse demnach rund 2,6 kg wiegen.

⁷⁶¹ Im 15. Jahrhundert war das Labkäsen zur Herstellung fetter, haltbarer und transportfähiger Halbhart- oder Hartkäse bereits verbreitet. – Nach Meyer, 1291, S. 81, erlaubten der Aufschwung der Rinderhaltung und höhere Milcherträge in der Innerschweiz des 14. Jahrhunderts eine Produktionssteigerung beim Hartkäsen. Siehe auch Grass, S. 165ff. – Rogger, S. 209ff.

⁷⁶² StadtASG, SpA, H, 6, fol. 206v und 207r.

⁷⁶³ Z.B. StadtASG, SpA, B, 1, fol. III: «[Item han uß gen] 10 B 8 d umb kās... vigilia Bartolomei [14]44.»

2.6. Zusammenfassung

Die Untersuchung der Produktion und Verwendung von Getreide, Wein, Fleisch und Milchprodukten des Heiliggeist-Spitals St.Gallen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat die Rolle zumindest eines Akteurs bei der Ausbildung der landwirtschaftlichen Spezialisierung in der heutigen Nordostschweiz vor Augen geführt. In einem früheren Kapitel konnten drei Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschieden werden: Oberthurgau und Fürstenland mit Mischwirtschaft mit vorwiegend Getreidebau, das voralpine Appenzellerland und Toggenburg mit vorwiegend Viehhaltung und das Rheintal mit vorwiegend Weinbau. In allen drei Zonen scheinen schon früh, d.h. bereits vor der starken Einflussnahme des untersuchten Akteurs (Heiliggeist-Spital), die Anlagen für die spätere spezialisierte Produktion vorhanden gewesen zu sein. Dies geht aus den aus dem St.Galler Urkundenmaterial exzerpierten Sollabgaben hervor. Von einer landwirtschaftlichen Spezialisierung im eigentlichen Sinne kann aber für jene Zeit noch nicht gesprochen werden; es handelt sich vielmehr um feststellbare unterschiedliche Schwerpunkte in der landwirtschaftlichen Produktion der drei Zonen. Erst Akteure wie der Heiliggeist-Spital scheinen dann eine Spezialisierung angestrebt zu haben, indem sie mit kommerziellem Interesse einzelne dieser Schwerpunkte gezielt verstärkt haben. Die aus den Pfennigzins- und Schuldbüchern des Heiliggeist-Spitals exzerpierten Effektivabgaben und die Untersuchung der Wirtschaftsführung des Spitals bestätigen das. Am deutlichsten wird dieser Vorgang am Beispiel des Weinbaus im Rheintal fassbar: Von Mitte bis Ende des 15. Jahrhunderts gelang es dem Spital, seine Einnahmen aus dem Rebbau beständig zu erhöhen. Dies war eine Folge der Produktionssteigerung. Die Interessen des Spitals an der landwirtschaftlichen Produktion konzentrierten sich zunehmend auf den Weinbau, in diesem Bereich fand während der untersuchten Zeit eine Intensivierung statt.

Dieser Interessenschwerpunkt wird auch am Bedarf des Spitals an den verschiedenen Produkten – insbesondere Getreide,

Fleisch und Molkenprodukten, Wein – sichtbar. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Verbrauch in der Stadt und jenem in der Landschaft. Alle vier Produkte wurden im Spital zur Verköstigung der Insassen gebraucht. Allein beim Wein aber konnte nachgewiesen werden, dass der Spital in der Lage war, über die Deckung des Eigenbedarfs hinaus noch einen beträchtlichen Marktanteil an der städtischen Weinversorgung zu erlangen. Der Spital hat mit dem Verkauf von Schenk- und Zapfenwein Funktionen in der städtischen Versorgung übernommen. Das kommerzielle Interesse an der Weinherstellung bzw. am Verkauf ist offenkundig.

Beim Verbrauch in der Landschaft hingegen stehen Getreide und Fleisch im Vordergrund. Die Rheintaler bezogen regelmäßig Getreide und Fleisch beim Spital, was ihnen in ihrer laufenden Rechnung belastet wurde und sie mit Weinlieferungen beglichen. Zumindest für die Weinbauzone konnte somit die Versorgerrolle des Spitals mit wichtigen Nahrungsmitteln nachgewiesen werden.

Dieser Umstand ist als wichtige Voraussetzung für das Funktionieren einer wirtschaftlichen Regionalisierung zu betrachten. Landwirtschaftliche Spezialisierungen ganzer Zonen können zur Folge haben, dass die Produktion eines Grundnahrungsmittels zugunsten der Intensivierung eines anderen vernachlässigt wird. Das kann zur Fremd- bzw. Importabhängigkeit führen. Im Rheintal führte die Intensivierung des Weinbaus offenbar dazu, dass das wichtigste Grundnahrungsmittel Getreide nicht mehr in genügendem Masse aus der Eigenwirtschaft gestellt werden konnte; es musste über den Spital bezogen werden. Dadurch ergab sich ein Warenfluss zwischen dem Rheintal und dem Spital: Getreide, welches höchstwahrscheinlich aus der Produktion in der Zone mit Mischwirtschaft stammte, wurde ins Rheintal transportiert und dort verkauft; dagegen gelangte Wein aus dem Rheintal in den Spital zum Eigenverbrauch und Verkauf.

Eine fortgeschrittene landwirtschaftliche Spezialisierung verschiedener, angrenzender Zonen kann letztlich dazu führen, dass sich eine Arbeitsteilung zwischen diesen ausbildet. Dies wird durch unsere Untersuchung bestätigt.

Wenn es auch kaum nachgewiesen werden kann, ist doch zu vermuten, etwas Wein sei auch in die Zonen mit Mischwirtschaft und Viehhaltung gelangt. Dies konnte über den Spital geschehen oder aber im direkten, in unseren Quellen nicht festgehaltenen Handel. Dasselbe gilt für Getreide und Fleisch bzw. Molkenprodukte; nachgewiesen ist der über den Spital abgebuchte Verkauf in die Weinbauzone. Wie bedeutend ein nicht dokumentierter, direkter, vielleicht auf lokalen Märkten, aber jedenfalls nicht über den Spital abgewickelter Handel mit diesen Produkten zwischen der Zone mit Mischwirtschaft und jener mit Viehhaltung war, kann mangels Quellen nicht gesagt werden.

Bei dieser landwirtschaftlichen Regionalisierung auf kleinem Raum muss man sich die Entwicklung wohl so vorstellen, dass die Spezialisierung einer Zone mit mehr oder weniger grosser Intensität jene der angrenzenden förderte. Das Ergebnis war ein Raumgeflecht, dessen Zonen in einem arbeitsteiligen, zum Teil komplementären Verhältnis zueinander standen. Dabei ist zu betonen, dass diese Arbeitsteilung nicht in allen Teilen nachgewiesen werden kann.

Dieses System von in der landwirtschaftlichen Produktion unterschiedlich spezialisierten Zonen, die in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander standen, war aber nicht in sich geschlossen, sondern die Zonen standen auch mit anderen Gebieten in wirtschaftlichem Kontakt. Das belegt die Getreideversorgung:

Es ist bekannt, dass Süddeutschland im 17. und 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielte für die Versorgung ostschweizerischer Gebiete mit Getreide. Das hängt mit der unterschiedlichen wirtschaftlichen Struktur dies- und jenseits des Bodensees zusammen. Zwischen Schwaben und der Eidgenossenschaft bestand ein Austausch; Schwaben versorgte die heutige Ostschweiz, insbesondere die Regionen mit Textilgewerbe, mit Getreide, und umgekehrt gelangte dadurch Geld aus der Eidgenossenschaft an das Nordufer des Bodensees. Beide Regionen waren aufeinander angewiesen; sie bildeten gewissermassen einen zusammenhängenden Wirtschaftsraum Bodensee.⁷⁶⁴

Berechtigte Ausfuhrorte am Nordufer waren Bregenz, Lindau, Buchhorn (Friedrichshafen), Konstanz, Radolfzell und Überlingen. Unter diesen Orten befinden sich alle alten Markt-

städte am Bodensee; seit dem Spätmittelalter waren sie gewohnt, den Bodenseeraum als ihr Interessengebiet anzusehen, untereinander aufzuteilen sowie gegen Konkurrenz zu verteidigen.⁷⁶⁵ So wurden etwa andere, nicht zu dieser Städtegruppe gehörige Hafenerorte am Nordufer mit dem Vorwurf belegt, Winkelhäfen zu sein. Winkelmärkte und -häfen verkörperten den Gegentyp zu den «berechtigten» Markt- und Hafenerorten, also Märkte, auf denen ohne Erlaubnis, Recht und Privilegien gehandelt wurde. Die alten Marktstädte fürchteten eine aufkommende Konkurrenz und sahen ihre traditionellen Vorrechte gefährdet. Von den Winkelhäfen aus wurde die sogenannte Winkelschiffahrt betrieben. Im Vergleich mit der konzessionierten städtischen Schiffahrt, die in ein Abgaben- und Gebührensystem eingebunden war, konnte die Winkelschiffahrt billiger arbeiten; jedoch entfielen dadurch den Städten Einnahmen, die einen wesentlichen Teil des städtischen Finanzhaushalts ausmachten.⁷⁶⁶

Die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts lassen sich bruchstückweise bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Vereinzelt Quellenhinweise belegen, dass der Getreideimport aus Süddeutschland bereits im Spätmittelalter von Bedeutung war.⁷⁶⁷ 1437 beklagten sich Bürgermeister und Rat von Lindau bei Bür-

⁷⁶⁴ Vortrag von Göttmann, gehalten am 5. Oktober 1991 in der Landesbibliothek in Bregenz aus Anlass der «Begegnung zwischen Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg» als Teil der Siebenhundertjahrfeierlichkeiten des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Seine Ausführungen beruhen auf den Ergebnissen seiner Habilitationsschrift über den Getreidemarkt am Bodensee.

Am Beispiel des Überlinger Marktes untersuchte Göttmann die Ausfuhr. Zielhäfen des schwäbischen Getreides waren Schaffhausen, Konstanz, Altnau, Kesswil, Uttwil, Steinach, Rorschach, Rheineck, Feldkirch, Bregenz, Lindau, Meersburg und Uhldingen. Die Hälfte aller Exporte landete in Konstanz und Steinach, wobei im 18. Jahrhundert der Anteil Steinachs noch zunahm. Daneben stieg auch die Bedeutung von Uttwil. Diese schweizerischen Häfen dienten der Versorgung von thurgauischen, sanktgallischen und appenzellischen Gebieten. Je stärker sich diese Gebiete auf die Textilherstellung konzentrierten, desto abhängiger wurden sie von der Getreideversorgung. Dies barg grosse Gefahren. Nach schlechten Ernten wurden auf deutscher Seite Begrenzungen der Ausfuhrmengen festgelegt oder Kornsperrern verhängt. Ausfuhrsperrern gab es in den Jahren 1692, 1709, 1712, 1713 und 1771. Die Folgen für die vom eingeführten Getreide abhängige Bevölkerung waren Hungerkrisen, die zu Unterernährung, Krankheit und schlimmstenfalls bis zum Tod führten.

⁷⁶⁵ Göttmann, Winkelmärkte, S. 55.

⁷⁶⁶ Zu diesen Zusammenhängen Göttmann, Winkelmärkte, S. 54f. und 64f.

⁷⁶⁷ Vgl. von der spärlichen Literatur zur frühen Zeit Bosch, S. 10ff. – Rundstedt, S. 32ff.

germeister und Rat von St.Gallen, die St.Galler, welche für den Einkauf des Getreides herüberkämen, würden mit den Karrern, die das Getreide nach St.Gallen führten, heimliche Käufe in den «winckeln» abschliessen, obschon dies gemäss einer bestehenden Ordnung verboten sei. Darauf angesprochen, antworteten etliche unter den St.Galler Käufern, sie würden das Getreide nach Nonnenhorn oder Langenargen führen lassen, wenn man sie nicht so weiterhandeln liesse. Die Lindauer argumentierten, dadurch würden die Preise steigen und die Märkte in die Dörfer verlegt, was den Städtern schwer schaden würde. Die St.Galler sollten ihre Pfister, welche die Lindauer Märkte besuchten, ermahnen, sich an die bestehende Ordnung zu halten.⁷⁶⁸ Langenargen und Nonnenhorn gehörten offenbar nicht zum Kreis der Hafestädte mit Ausfuhrberechtigungen, wurden aber zum Ärger der Lindauer, die dadurch Einnahmeneinbussen erlitten, dennoch benutzt. Mindestens im Falle von Langenargen scheint es sich um einen nicht unbedeutenden Exporthafen gehandelt zu haben, denn bereits wenige Jahre später meldeten die Grafen Hug und Ulrich von Montfort den St.Gallern, sie hätten in Langenargen von König Friedrich III. einen Jahrmarkt, einen Wochenmarkt, «da man denn korn, win und allerlay ze kouffen findet», und ein Gredhaus zur Lagerung von Waren erworben.⁷⁶⁹ Sie baten Bürgermeister und Rat von St.Gallen, Gredhaus, Jahr- und Wochenmarkt in St.Gallen bekannt zu machen und ihre Kaufleute zum Besuch dieser Märkte aufzufordern. Besonders empfahlen sie den Kornmarkt. Das weist darauf hin, dass Getreide zu den wichtigsten vom Nord- ans Südufer exportierten Waren gehörte.

Dies geht auch aus Einfuhrbeschränkungen während Kriegzeiten hervor. Im Schwabenkrieg 1499 baten Bürgermeister und Rat von St.Gallen die Stadt Bern, einem ihrer Bürger den Einkauf von Getreide zu gestatten. Sie brachten vor, um St.Gallen wachse nicht genügend Getreide und die üblichen Märkte am Bodensee seien ihnen wegen des Kriegs gesperrt.⁷⁷⁰ Lebensmittelsperrern waren bereits rund hundert Jahre früher als politisches

⁷⁶⁸ UBSG 5, Nr. 4004.

⁷⁶⁹ UBSG 6, Nr. 5205. – Vgl. auch UBSG 6, Nr. 5145.

⁷⁷⁰ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 409, Nr. 767.

Druckmittel eingesetzt worden. Während und nach den Appenzeller Kriegen wurden süddeutsche Städte verschiedentlich dazu verpflichtet, keine Nahrungsmittel an die Appenzeller zu liefern. 1406 beispielsweise wurde die Stadt Wangen auf Verlangen der österreichischen Herzöge verpflichtet, den mit diesen verfeindeten Appenzellern kein Getreide oder sonstige Waren zukommen zu lassen.⁷⁷¹ Auch von kirchlicher Seite wurde Druck ausgeübt. Am 24. November 1427 z.B. richtete der päpstliche Kardinallegat ein Mahnschreiben an die schwäbischen Bundesstädte, in welchem er gebot, die der Kirche feindseligen Appenzeller zu vernichten; er untersagte jede Zufuhr von Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial.⁷⁷² Dass St.Gallen und Appenzell neben anderen Orten und Gebieten der Ostschweiz und Vorarlbergs zu den regelmässigen Abnehmern von süddeutschem Getreide gehörten, beweisen auch Schreiben der Exportorte, in welchen diese über getroffene Massnahmen gegen Fürkauf und anderes informierten.⁷⁷³

Den bereits im Spätmittelalter regelmässig betriebenen Import von süddeutschem Getreide dokumentieren auch Zollzahlungen⁷⁷⁴ für Getreide, welches aus Überlingen, Radolfzell und Friedrichshafen ins Gredhaus nach Steinach gelangte. St.Gallen war Mitte des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Gerichtsherrschaft Steinach mit dem Hafen gelangt; 1473 wurde ein Gredhaus gebaut zur Lagerung der Güter, die über den See gingen und kamen. Steinach war der wichtigste Zugang der Stadt an den Bodensee und bildete bis zum Verlust als Folge des Rorschacher Klosterbruchs 1489 ein Gegengewicht zum äbtischen Hafen in Rorschach.⁷⁷⁵

Nach Keller⁷⁷⁶ war Steinach Mitte des 15. Jahrhunderts noch Hauptstapelplatz des südlichen Seeufers. Im weiteren Verlauf des

⁷⁷¹ UBSG 4, Nr. 2363. – Vgl. dazu Rundstedt, S. 36. – Zudem UBSG 5, S. 1091, Nr. 29.

⁷⁷² UBSG 5, S. 1046, Nr. 3410a.

⁷⁷³ Z.B. AUB 2, Nr. 1981 (1534) oder AUB 2, Nr. 2167 (1543).

⁷⁷⁴ Diese sind im ältesten noch erhaltenen sogenannten Gredbuch festgehalten. StadtASG, Bd. 451. Transkription bei Peyer, Leinwandgewerbe, Band 1, S. 243ff., Tarife auf S. 242. – Leider ist nur ein einziges dieser Bücher erhalten geblieben.

⁷⁷⁵ Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 81.

⁷⁷⁶ Keller, Kornhaus, S. 2f.

15. Jahrhunderts nahm aber die Bedeutung von Rorschach zu,⁷⁷⁷ während Steinach bereits vom Ende des Jahrhunderts an als äbtischer Hafen mehr und mehr in den Hintergrund trat. 1485 erneuerte und bestätigte Kaiser Friedrich III. Abt Ulrich Rösch das Recht, in Rorschach einen Markt und Zoll, eine Münze und ein Gredhaus einzurichten,⁷⁷⁸ und 1497 soll der erste Korn- und Wochenmarkt stattgefunden haben.⁷⁷⁹ Es gibt Hinweise,⁷⁸⁰ dass Getreide von Rorschach nach St.Gallen gelangte; sie reichen jedoch nicht aus, um die Bedeutung Rorschachs als Versorgungshafen für die Stadt St.Gallen einschätzen zu können.

Darüber hinaus ist unklar, auf welchen anderen Wegen und in welchen Mengen Getreide aus Süddeutschland ins Rheintal – z.B. direkt von deutschen Häfen nach Rheineck⁷⁸¹ – oder ins Appenzellerland und Toggenburg sowie ins Fürstenland gelangten. Solche Kanäle sind quellenmässig kaum fassbar, geschweige denn quantifizierbar und deshalb in ihrer Bedeutung schwer einzuschätzen. Bei den Molkenprodukten konnte anhand von Quellen aus dem Spitalarchiv nachgewiesen werden, dass diese bei weitem nicht alle aus dem Appenzellerland stammten, sondern von Lindau, Feldkirch und vorwiegend aus Davos kamen.

Die hier untersuchten drei aufeinander bezogenen Zonen dürfen nicht als Insel ohne Bezug gegen aussen betrachtet werden. Es müsste beispielsweise der Warenumschlag der lokalen Märkte berücksichtigt werden können. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob überhaupt entsprechende Quellen vorhanden sind.

⁷⁷⁷ Abt Ulrich Rösch förderte Rorschach als Umschlagplatz; er kaufte 1484 eine Häuserreihe am See und liess sie niederreissen, um dort eine Schifflande, ein Kaufhaus, zwei Wirtshäuser und ein Badehaus sowie zwei Torgebäude zu errichten. Keller, Kornhaus, S. 3.

⁷⁷⁸ Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 338ff. – Die Stadtsanktgaller empfanden die Pläne der Abtei als Konkurrenz für die städtische Wirtschaft und intervenierten offenbar beim Kaiser. Vgl. dazu Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 352, Nr. 642 (1489) und S. 360, Nr. 657 (1490).

⁷⁷⁹ Keller, Kornhaus, S. 4.

⁷⁸⁰ Schiess, Seckelamtsbücher, S. 63: Der St.Galler Seckelmeister zahlte im Mai 1405 einem St.Galler Bürger einen Betrag von 6 s 4 d, weil dieser 19 Malter Kernen von Lindau nach Rorschach transportierte. S. 62 (1405): «Gab 12 s d von 2 vassen ze furlon mit kernen von Roschach, und gab 1 lb 7 s an 4 d von 32 malter ze furlon von Roschach». – Weitere Beispiele: S. 99 (1405), S. 116 (1405).

⁷⁸¹ Vgl. dazu Niederer, Die einstige Rheinschiffahrt, S. 26ff.

III. Teil: Fallbeispiel: Die Weinbauzone

Die Untersuchung der Wirtschaftsführung des Heiliggeist-Spitals hat die Rolle eines Akteurs bei der Ausformung der drei in der landwirtschaftlichen Produktion unterschiedlich spezialisierten Zonen gezeigt. Dabei wurde die überragende Stellung des Weinbaus deutlich; er bildete den Schwerpunkt der Produktionsinteressen des Spitals. Ausgehend von diesem Ergebnis wird nun danach gefragt, wie und mit welchen Mitteln und Massnahmen eine landwirtschaftliche Spezialisierung erreicht wurde. Am Beispiel der Förderung des Weinbaus im Rheintal soll in möglichst quellennaher Weise gezeigt werden, wie dies konkret vor sich gehen konnte. Zuerst wird am Beispiel des Dorfes Berneck der engere Arbeits- und Wohnbereich der Weinproduzenten vorgestellt. Dann folgt ein Überblick über die verschiedenen Arbeitsvorgänge, und es werden die konkreten Intensivierungsmassnahmen im Weinbau aufgezeigt. Schliesslich wird der Frage nachgegangen, wie eine fortgeschrittene landwirtschaftliche Spezialisierung überhaupt funktionieren und welche Folgen dies für die Bevölkerung haben konnte.

I. Der Lebens- und Arbeitsbereich: zum Beispiel das Dorf Berneck

In diesem Teil der Arbeit geht es um die Erkundung des engeren Lebens- und Arbeitsbereiches der landwirtschaftlichen Produzenten. Wir haben zu diesem Zweck exemplarisch «Bernang» ausgewählt, das heutige Berneck im Unterrheintal, und zwar vor allem wegen der guten Quellenlage, gibt es doch eine ausführliche gedruckte Sammlung der Bernecker Urkunden.¹ Die Verhältnisse dürften jedoch zum grossen Teil auch auf andere Orte zu übertragen sein, in denen der Spital über die laufenden Rechnungen in ständiger Beziehung mit Weinproduzenten stand.

Es stellt sich primär die Frage, ob bei der Erwähnung der Siedlung Berneck in den Quellen des 14. bzw. 15. Jahrhunderts bereits von einem Dorf gesprochen werden kann. Wie weit war der Prozess der sogenannten Verdorfung² in unserem Untersuchungsraum bereits fortgeschritten? Unter einem Dorf verstehen wir mit Sablonier «einen lokalen, d.h. örtlich mehr oder weniger geschlossenen Siedlungsverband von vorwiegend bäuerlichen Produzenten bzw. Haushalten, deren wirtschaftliches und soziales Zusammenleben stark auf den Siedlungsverband bezogen und grundsätzlich kollektiv, in genossenschaftlichen Formen, geregelt ist (was jedoch weder Abhängigkeiten von außen noch innerdörfliche Sozialschichtung ausschliesst)». Die Frage, ob Berneck im 15. Jahrhundert ein Dorf war, ist um so interessanter, als Bader in seiner Darstellung über das mittelalterliche Dorf die Ansicht vertritt, die Gemeindebildung im Gebiet des Klosters St.Gallen sei spät erfolgt. Für St.Gallen war nach seiner Meinung die Hof- und nicht die Dorfsiedlung typisch.³ Bezogen auf Berneck ist diese Aussage zu prüfen.

¹ Göldi. – Siehe auch Robinson, *Lehenswesen*, S. 114–119.

² Vgl. dazu Sablonier, *Das Dorf*, S. 730.

³ Bader, 2, S. 74. – Allerdings fügt Bader bei, dass die Quellen des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit einer sorgfältigen Durchmusterung bedürften.

Abbildung 7:
Ansicht von Berneck, wahrscheinlich 17. Jahrhundert (Stiftsarchiv St.Gallen)



1.1. Topographische Lage und Siedlungsstruktur

Die Ansicht ist verbreitet, beim Rheintal habe es sich vor der Rheinkorrektur im 19. Jahrhundert⁴ um ein Gebiet mit beschränkten siedelbaren oder landwirtschaftlich nutzbaren Bodenreserven gehandelt. Grosse Teile der Rheinebene seien sumpfig und der ständigen Gefahr ausgesetzt gewesen, überschwemmt zu werden. Solche Gebiete eigneten sich zwar noch als Weiden oder Wiesen und beschränkt für Ackerbau, nicht aber für grössere Dauersiedlungen. Diese seien deshalb an den Talrändern entstanden, was die Lage von Berneck, Balgach, Rebstein, Marbach und Altstätten auch bestätigt. Dadurch ergab sich ein tendenziell grösserer Zwang zur Ausnützung des Bodens an den Talrändern und somit zur dortigen Siedlungskonzentration auf engstem Raum.

Auch wenn Fragen der Sicherheit vor Überschwemmung bei der Auswahl der Lage einer Siedlung im Rheintal nicht unbedeutend waren, so spielten sie nach neueren Forschungen eine zweitrangige Rolle. Kaiser weist darauf hin, dass Höchst, Lustenau und Kriessern schon im Mittelalter bedeutende Siedlungen waren, die sich mitten in der Rheinebene befanden und sich auf beide Seiten des Rheins erstreckten. Im übrigen sei davon auszugehen, dass die schlimmen Hochwasserkatastrophen sich erst in der Neuzeit häuften. Der Bevölkerungsanstieg im 17. Jahrhundert habe zu neuen Landerschliessungen auf Kosten der Wälder geführt; in den Bergen sei neues Weideland entstanden. Durch Abholzen wurde die Erosion verstärkt, und der Boden konnte nicht mehr gleich viel Wasser aufnehmen. Weil es mit grosser Geschwindigkeit talwärts floss⁵, entstanden häufigere und grössere

⁴ Zur Rheinkorrektur vgl. Kaiser, Hochwasser, S. 68.

⁵ Kaiser, Hans Conrad Römers Rheingutachten, S. 46f. – Rheinkarten, S. 43, Nr. 42. – Siehe auch Fumagalli, Von Mensch und Natur misshandelte Landschaften, S. 78. – Allgemeiner dazu Fumagalli, Der Mensch und die Natur, der Mensch gegen die Natur, in: Fumagalli, Der lebende Stein. – Markus Kaiser, Staatsarchiv St.Gallen, hat mich auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Ihm verdanke ich auch die Informationen betreffend Bodenbe-

⁴ Zur Rheinkorrektur vgl. Kaiser, Hochwasser, S. 68.

⁵ Kaiser, Hans Conrad Römers Rheingutachten, S. 46f. – Rheinkarten, S. 43, Nr. 42. – Siehe auch Fumagalli, Von Mensch und Natur misshandelte Landschaften, S. 78. – Allgemeiner dazu Fumagalli, Der Mensch und die Natur, der Mensch gegen die Natur, in: Fumagalli, Der lebende Stein. – Markus Kaiser, Staatsarchiv St.Gallen, hat mich auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Ihm verdanke ich auch die Informationen betreffend Bodenbe-

re Hochwasser und mit Geschiebe angefüllte Flussbetten. Ergänzend zu den Bemerkungen Kaisers ist anzufügen, dass den Quellen nach zu schliessen der Prozess der Landerschliessung gegen den Berg auf Kosten der Wälder bereits im 16. Jahrhundert im Gang war; darauf wird weiter unten eingegangen.

Wichtiger als der Schutz vor Hochwasser war die Qualität des Bodens.⁶ Der Siedlungskern Bernecks am Hangfuss steht auf einem Schwemmfächer. Dabei handelt es sich um eine humusreiche Bodenschicht von Braunerde. Dieser schmale Gürtel von Braunerde zwischen dem weiter unten in der Ebene liegenden Schwemmland und den Hanglagen weiter oben ist sehr fruchtbar und deshalb begehrt als Siedlungsplatz mit Obst- und Gemüsegärten sowie Äckern.⁷ Die Ausnützung dieses nur beschränkt vorhandenen Bodens führte zu einer hohen Siedlungsdichte, wie sie noch heute in Berneck augenfällig ist. An den Hanglagen hingegen sind mehrheitlich sogenannte Verwitterungsböden zu finden. Als felsige, relativ arme, trockene und lockere Böden eignen sie sich gut für den Rebbau. Dazu kommt die günstige Ausrichtung nach Südost sowie der Umstand, dass das Rheintal als typisches Föhntal viele Tage hohe Temperaturen verzeichnet. Berneck liegt in einer geschützten und klimatisch bevorzugten Nische.⁸ Schliesslich ist noch auf die grosse landwirtschaftliche Bedeutung des dritten Bereiches, des Schwemmlandes, hinzuweisen; diese misst sich zum Teil in ihrer Komplementarität zu den beiden anderen Bereichen. Dieses Schwemmland in der Ebene ist ebenfalls sehr fruchtbar und eignete sich gut sowohl für Äcker als auch für Weiden und Wiesen. Gemäss den Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts wurde es in jener Zeit vorwiegend als Weide- und Wiesland verwendet. Das ist aus der komple-

Trockenperioden grosse Wassermengen absorbieren und so Niederschlagspitzen wirksam dämpfen kann. Hat es jedoch vor starken Gewittern bereits längere Zeit geregnet, ist auch der Waldboden mit Feuchtigkeit gesättigt und kann Hochwasser nicht verhindern. Trotzdem ist auch in diesem Fall das Wurzelwerk nützlich, weil es den Hang vor Rutschungen bewahren hilft. Neue Zürcher Zeitung, Samstag/Sonntag, 30./31. Januar 1993, S. 22.

⁶ Kaiser, Hans Conrad Römers Rheingutachten, S. 46.

⁷ Wobei es sich sowohl um verstreute, den Hofeinheiten angeschlossene Ackerparzellen als auch verzelgte Äcker in der Nähe des Siedlungskerns handeln kann.

⁸ Heierli, Bildlegende 3.

mentären Funktion der Viehhaltung für den Rebbau zu erklären: Die anspruchsvolle Pflege der Reben setzt unter anderem eine bedarfsgerechte Düngung voraus; dadurch ergibt sich in der Regel der Zwang für «Weinbauern», ergänzend zum Weinbau Vieh zu halten.

Fassen wir zusammen: Bodenbeschaffenheit, Lage, Klima usw. deuten darauf hin, dass Berneck bereits im Spätmittelalter eine verdichtete Siedlung im Sinne eines Dorfes gewesen ist. Die Tendenz, wenn möglich feuchte und der Gefahr der Überschwemmung ausgesetzte Gebiete als Dauersiedlungen zu meiden und dafür am Talrand auf dem bereits gegen die appenzellischen Hügel hin ansteigenden Gelände zu siedeln, ist sicher nicht zu bestreiten, aber auch nicht überzubewerten. Die Hanglagen selber hingegen sind eher als siedlungsfeindlich zu bezeichnen. Es bleibt also ein schmaler Gürtel bevorzugten Siedlungslandes. Die Folgen für dieses Gelände waren eine hohe Siedlungsdichte und die Ausbildung von Siedlungsbällungen im Sinne von Dörfern.

Das ist aber nicht die einzige und unter Umständen auch nicht die wichtigste Ursache. Die Hanglage und deren Ausrichtung sowie das temperaturmässig durch den Föhn begünstigte Klima machten nicht nur Berneck, sondern auch Balgach, Rebstein, Marbach und Altstätten von alters her zu günstigen Standorten für den Weinbau. Weinbau ist arbeitsintensiv und benötigt im Vergleich etwa mit Viehhaltung proportional zur Fläche viele Arbeitskräfte. Temporäre, nicht aus der Umgebung stammende Arbeitskräfte ausgeklammert, siedelten diese mit Vorteil in der Nähe der Wirtschaftsflächen, also am Hangfuss. Dessen fruchtbarer Boden bot einen weiteren Anreiz, dort zu siedeln. So konzentrierten sich Wohnhäuser mit dazugehörigen Gärten oder Äckern auf dieses Gebiet und bildeten eine Siedlungsbällung. Hinzu kommt, dass in umgekehrter Richtung zu den Reblagen (Rheinebene) in der Nähe genügend Land vorhanden war für Weiden und Wiesen, die eine wichtige komplementäre Funktion für den Rebbau erfüllten. Die Siedlung befand sich also in der Mitte zwischen diesen Wirtschaftsflächen und somit an einem sowohl in bezug auf die Bodenqualität als auch die Erreichbarkeit der verschiedenen Landwirtschaftsflächen günstigen Standort.

1.2. Begriffsgeschichtliche Indizien sozialer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Strukturen

Ein Dorf ist jedoch nicht nur nach den äusseren, optisch wahrnehmbaren Kriterien als solches einzustufen, sondern weist als lokaler Lebens- und Arbeitsbereich landwirtschaftlicher Produzenten, die nach genossenschaftlichen Prinzipien organisiert sind, vielfältige Funktionen und Merkmale wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Art auf. Die Dorfbewohner bilden eine soziale Gruppierung, die bestimmte politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktionen ausübt. Diese Funktionen ergeben sich aus dem besonderen Aufbau und Zusammenhalt als Dorf und unterscheiden sich unter Umständen deutlich von denen anderer ländlicher Gruppierungs- und Gemeinschaftsformen. Für das Dorf sind bestimmte Formen bäuerlicher Kooperation und Solidarität, aber auch von Kontrolle und Konflikten charakteristisch.⁹

Die Suche nach solchen Merkmalen in der Sammlung der Urkunden zu Berneck dient dazu zu zeigen, wie Berneck im 15. Jahrhundert als Dorf funktionierte. Zuerst werden ausgewählte, in den Quellen häufig erwähnte Begriffe auf ihren diesbezüglichen Aussagewert geprüft; dann soll nach Einrichtungen gefragt werden, die nach Erkenntnissen der Forschung¹⁰ zur Infrastruktur eines Dorfes des Spätmittelalters gehörten.

1.2.1. «hof»

Die meisten Quellen, die sich mit den heutigen Rheintaler Ortschaften befassen, verwenden den Begriff «hof», ohne ihn in seiner Bedeutung zu umschreiben.¹¹ Was ist mit «hof» gemeint? Lässt die Bezeichnung «hof» auf eine bestimmte Siedlungsweise oder -form schliessen? Diesen Fragen wird aus der Sicht bzw. aus dem Sprachgebrauch derjenigen Partei in den Urkunden nachgegangen, welche an der Ausstellung des Schriftstücks

⁹ Dazu grundlegend Sablonier, Das Dorf.

¹⁰ Wir stützen uns im wesentlichen auf Bader und Sablonier, Das Dorf.

¹¹ So beispielsweise auch im Rebbrief von 1471: Altstätten, Marbach, Balgach und Berneck werden als «höfe» bezeichnet. Göldi, S. 98.

primär interessiert und in den meisten Fällen Aussteller der Urkunde war.

Die meisten Urkunden wurden zwischen dem Abt des Klosters St.Gallen und den «höfen» im Rheintal angefertigt. Der Abt war in den Rheintaler «höfen» Niedergerichtsherr und verfügte über ausgedehnte Herrschaftsrechte im gesamten rheintalischen Gebiet.¹² Die Rheintaler «höfe» bildeten früh einen bedeutenden Bestandteil der klösterlichen Herrschaft. Berneck ist schon im 9. Jahrhundert¹³ als dem Kloster St.Gallen zugehörig erwähnt.

Noch im Spätmittelalter – und vermehrt seit Mitte des 15. Jahrhunderts – verstand das Kloster seine Herrschaftsausübung bzw. seinen Herrschaftsanspruch als gleichsam unverändertes und ursprüngliches Recht, das es nicht zu modifizieren gewillt war, sondern im Gegenteil im Zuge einer administrativen Reorganisation der gesamten Herrschaft wieder durchzusetzen trachtete. Dies beweist die Anlage der Öffnungen durch Abt Ulrich Rösch, die stark dem Willen der politischen wie juristischen Organisation des sich ausbildenden Territorialstaates der künftigen Fürst- abtei St.Gallen verhaftet sind.¹⁴ Das Kloster hielt weiterhin an alten, nicht mehr immer ihren ursprünglichen Inhalten entsprechenden Herrschafts- und Verwaltungsformen fest.¹⁵ Das zeigt sich an den zeitgenössischen Ausdrücken, denn die Verwendung von «hof» scheint an die Tradition der grundherrlichen Verwaltungstätigkeit anzuknüpfen. Schlüsse auf das Aussehen einer mit «hof» bezeichneten Siedlung können jedoch nicht gezogen werden. «Hof» meint in der allgemeinen Bedeutung den grundherrlichen Hof, eine «Verwaltungseinheit» innerhalb einer Grundherrschaft,¹⁶ eine siedlungstypologische Differenzierung lässt sich

¹² 1487 wurden diese Rechte bestätigt. Göldi, Nr. 201.

¹³ Göldi, S. 1.

¹⁴ Müller, Freie und leibeigene St.Galler Gotteshausleute, S. 13. – Müller, Die Öffnungen, S. 175f.

¹⁵ Vgl. dazu auch Zangger, Zur Verwaltung, S. 171. Er hat festgestellt, dass vor allem betreffend das Rheintal noch im 15. und 16. Jahrhundert eine der Villikationsverfassung entstammende Terminologie weiterverwendet wurde.

¹⁶ Ein Hof verfügte in der Regel über ein schriftliches Hofrecht als Produkt der herrschaftlichen Verwaltung. Dieses regelte auf der institutionellen Ebene die Beziehungen zwischen der Herrschaft und den von ihr abhängigen Bauern sowie zwischen den Bauern untereinander. Die dem Hofrecht unterstellten Bauern bildeten die Hofgenossenschaft. Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 108.

nicht vornehmen. Dies lag auch nicht im Interesse der Parteien und der Sache, wie sie in den Urkunden festgehalten ist. Eine Siedlung, die mit «hof» bezeichnet wurde, kann von daher eine verdichtete Siedlung im Sinne eines Dorfes oder eine lockere Siedlung sein. Eine auf sprachlichen Kriterien basierende diesbezügliche Differenzierung muss ohne weitergehende Informationen von vornherein abgelehnt werden.¹⁷

Einen Anhaltspunkt zur siedlungsstrukturellen Typologisierung des «hofs Bernang» liefert der in den Quellen verwendete Sprachgebrauch dennoch: In der Bestätigung der Rechte gegenüber dem Abt werden die Bernecker als die Leute in «hof» und «dorff» bezeichnet.¹⁸ Offensichtlich gab es innerhalb der nicht klar umgrenzbaren grundherrlichen «Verwaltungseinheit» «hof» einen eigentlichen Siedlungskern «dorff». Die Verwendung von «dorff» zusätzlich zu «hof» sollte wohl die Existenz eines Dorfs im eigentlichen Sinne, d.h. eines nach äusseren Merkmalen als grössere, dichte Ansammlung von Häusern erkennbare Siedlung zum Ausdruck bringen.

1.2.2. «gemeine gebursami», «gmeind», «gnossame/genoss»

Dieselbe Skepsis ist Begriffen entgegenzubringen, die Teile der bäuerlichen Gesellschaft in kollektiver Weise benennen; häufig sind «gemeine gebursami»¹⁹, «gmeind», «gnossame/genoss».

«Gnossame, gmeind» sind vorstellungsbeladene Begriffe, die eine Harmonisierung und Ideologisierung bewirken können. Es wäre abwegig, hinter diesen Begriffen von vornherein politisch und wirtschaftlich organisierte Gemeinschaften nur von Dorfbewohnern zu sehen, die darüber hinaus noch alle gleichgestellt gewesen wären. Die «gemeine gebursami» kann auch als neutraler Oberbegriff der Gesamtheit aller «hof»-Zugehörigen oder gar aller Zugehörigen einer Herrschaft verstanden werden. Ebenso können «gnossame/genoss» vielfältig verwendet werden: Wer z.B. zusammen Herd und Rauch hatte und unter dem gleichen Dach wohnte, war «husgenoz». Genosse war nicht nur, wer nach gleichem Recht lebte, sondern zusammen mit anderen Men-

¹⁷ Bader, 1, S. 22f.

¹⁸ Urkunde aus dem Jahre 1459. UBSG 6, Nr. 6298.

¹⁹ Z.B. Göldi, Nr. 103 (1435). – Göldi, Nr. 199 (1486).

schen etwas «genoss», d.h. nutzte.²⁰ Wenn nur von «genossen» gesprochen wird und nicht ergänzende Hinweise existieren, kann nicht gesagt werden, wie die Umgebung aussah, in der die erwähnten «genossen» lebten. Von einer Dorfgenossenschaft kann deshalb erst dann die Rede sein, wenn das nachbarliche Miteinander einer Vielzahl von Dorfbewohnern sichtbar wird, besonders wenn es um die Regelung von wirtschaftlichen Belangen ging.²¹

«Gmeind» lässt sich von «gnossami» nicht klar trennen; eine strenge begriffliche Unterscheidung wurde in den Quellen nicht gemacht. Bader glaubt aufgrund seiner enormen Quellenkenntnisse dennoch sagen zu können, bei «genoss, gnossame» schimmere überall die Gemeinschaftsnutzung durch, bei «gemein, gemeinde» hingegen gehe es weit mehr um den «zwischenmenschlichen Austausch, um das persönliche Band. In die rechtshistorische (und damit juristische) Terminologie übertragen kann dies wenigstens andeutungsweise heißen, daß bei der Genossenschaft die dinglichen, bei der Gemeinde die persönlichen Elemente im Vordergrund stehen.»²² Wesentlich für unsere Fragestellung ist die Erkenntnis, dass «gmeind, gnossami, gebursami» usw. Ausdrücke sind, die uneinheitlich verwendet wurden und ohne zusätzliche Informationen keine Schlüsse siedlungstypologischer Art zulassen.

Das Wort «gmeind» sollte zudem nicht zu stark mit der Vorstellung von gemeinschaftlich oder gleichberechtigt verbunden werden, und nicht alles, was als «gmeind» bezeichnet wird, ist als völlig selbständig entscheidende und deshalb politisch organisierte Dorfkörperschaft bzw. als eigenständiges demokratisches Gemeinwesen zu verstehen.²³ Dadurch würden die sozialen Unterschiede innerhalb einer Gemeinschaft sowie die in der Regel bestehende Abhängigkeit von aussen, von einer Herrschaft, ausser

²⁰ Bader, 2, S. 5f. «Noz» hängt mit nutzen und niessen zusammen; der «genoss» ist demnach der Mitnutzende oder Mitniessende. Bader, 2, S. 11.

²¹ Bader, 2, S. 29.

²² Bader, 2, S. 20.

²³ Anders Stadler, Goldingen, S. 77: «Die Gmeind zu Goldingen» – so lautet die meistgebrauchte Bezeichnung für den Genossenverband im Goldingertal im gesamten Quellenmaterial zwischen 1500 und 1811. Damit steht fest, dass die Genossenbauern ein eigenständiges demokratisches Gemeinwesen bildeten.»

acht gelassen. Besonders ersteres würde Konflikte und Spannungen missachten, die in einem Dorf immer vorhanden und wirksam waren und sind.

Mit «gmeind» ist auch nicht die Gemeinde im modernstaatlichen Sinne gemeint. Die Gemeinde als politisch selbständiges Gebilde, wie wir sie heute kennen, hat sich erst im Gefolge der Helvetik ausgebildet. Die «gmeind» der politischen und gesellschaftlichen Zustände vor 1800 war ein Verband, in dem Elemente und Einflüsse der Herrschaft einerseits und der zumindest in wirtschaftlichen Belangen weitgehend autonom handelnden Genossenschaft der Bauern andererseits zusammentrafen. Zudem wurde bis zum Ende des Ancien Régime unterschieden zwischen vollberechtigten «Bürgern» und minderberechtigten Hintersassen. Die Gemeinde mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Mitglieder ist eine Erscheinung erst der Französischen Revolution.

1.2.3. «rat»

Von existentieller Bedeutung für eine enge Siedlergemeinschaft in vorindustrieller Zeit ist der Schutz ihrer Nahrungsgrundlagen, d.h. der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Für eine genossenschaftlich organisierte Gemeinschaft ist deshalb die Durchsetzung der Flurordnung von primärem Interesse. Die Äcker müssen vor dem Vieh geschützt, der Bann eingehalten werden, und das Wegsystem und die Wegrechte müssen den Zugang zu den Wirtschaftsgebieten innerhalb der Dorfgemarkung ermöglichen.

Zur Regelung dieser wirtschaftlich-administrativen Angelegenheit, aber auch von solchen eher politischer, rechtlicher, religiöser oder militärischer Natur in einem Dorf war ein gewisses Mass bäuerlicher Selbstverwaltung notwendig. Diese wurde von der «Gemeindeversammlung» wahrgenommen, zu der einmal oder öfter im Jahr die «gmeind»-Mitglieder oder ein Kreis daraus zusammenkamen, und von Organen, die von ersterer gewählt wurden.²⁴ Sind nun in Berneck eine «Gemeindeversammlung» oder von ihr bestellte Organe ausfindig zu machen?

²⁴ Blickle, Deutsche Untertanen, S. 32. – Bader, 2, S. 291ff.

In einem Streit 1487 zwischen «Bernang» und «Marpach» um die Rechte der Abtei in ihren «höfen» kam der Abt von St. Gallen im letzten Punkt der Vereinbarung auf die Kollegiumsbildung zu sprechen. Sein Interesse galt der Sorge, die Marbacher und Bernecker würden einen permanenten «rat» unterhalten. Sie sollten deshalb in Zukunft weder einen regelmässig tagenden Rat als feste Institution haben noch einen solchen, der bei Bedarf zusammengerufen werden konnte. Es sollte vielmehr wenn nötig der Ammann die geschworenen Richter zusammenerufen, allenfalls ergänzt durch drei oder vier Mitglieder der «gmaind». Doch durfte nichts verhandelt werden, «das der oberkait an ir ehafty, gewaltsamy, botten, verbotten, büssen ald freveln abbruch oder verhinderung bringen mug.» Nur in Kriegszeiten – sofern diese sich nicht gegen die Abtei richteten – oder wenn es von «der hohen gerichtten halb notturftig wär», durfte man einen Rat bestellen, der zusammengerufen werden konnte. Dabei wurde wiederholt, dass «sölichs aber dem gotzhuß Sant Gallen an ir ehafty, gewaltsamy, botten, verbotten, büssen ald freveln nit abbruch noch verhinderung bringen mug.»²⁵ Wie ist das zu deuten?

Es ist vorauszuschicken, dass nicht genau gesagt werden kann, welche Aufgaben dieser «rat» hatte bzw. wie weit seine Kompetenzen reichten. Das war von Ort zu Ort verschieden. In der Regel versahen solche Organe einer «gmeind» Überwachungs- und Sicherungsfunktionen vor allem in den Bereichen Landwirtschaft und Gewerbe.²⁶ Sie konnten aber auch richterliche Aufgaben übernehmen. Beim «rat» von Berneck weist es in diese Richtung: Der Vorsteher des «rats» war der «ammann»; diesem sollten neben den aus der «gmaind» gewählten Vertretern die «geschworenen richter» zur Seite stehen. Einem Dokument von 1452 zufolge bestand eine der wohl wichtigsten Funktionen des Ammanns in Berneck im Vorsitz des Gerichts.²⁷ Eine strenge Trennung zwischen den Bereichen Politik, Wirtschaft und Recht im Sinne einer sich nach modernen Vorstellungen orientierenden Gewaltenteilung wurde auf dem Land ebenso wenig gehandhabt wie in der Stadt. Den 1477 beginnenden Ratsprotokollen der

²⁵ Göldi, Nr. 201, Punkt II.

²⁶ Vgl. Blickle, Deutsche Untertanen, S. 32ff.

²⁷ UBSG 6, Nr. 5437.

Stadt St.Gallen beispielsweise kann entnommen werden, dass der städtische Rat sowohl politisch-administrative als auch richterliche Aufgaben erfüllte.

Die nötigen Voraussetzungen zur Bildung eines Ratskollegiums waren in Berneck gegeben. Zu diesen Voraussetzungen gehört einmal das äussere Merkmal einer dörflichen oder städtischen Siedlung, d.h. die Konzentration vieler Menschen auf engem Raum. Dadurch wurde es notwendig, die wirtschaftlichen, politischen und kultischen Angelegenheiten, mit denen man im alltäglichen Umgang miteinander konfrontiert war, zu regeln. Hierzu war ein bestimmtes Mass an gewährtem Selbstverwaltungsrecht der «gmeind» seitens der Herrschaft unumgänglich, in der Regel wahrgenommen durch beauftragte Räte und ergänzt durch «Beamte» oder «Angestellte».

Beim Abt wuchs offensichtlich die Angst, weitgehende Selbstverwaltung im wirtschaftlich-administrativen Bereich könnte eine politische Richtung erhalten. Eine ständige Behörde, die entweder alleine von der «gmeind» oder zusammen mit dem Herrn bestellt wurde, verfügte über wichtige Informationen, Übung im politischen Handeln sowie in der Überzeugung und Führung anderer und stellte so eine Bedrohung für den Abt dar. Wie sehr sich Herrschaften dieser Gefahr bewusst waren, drückt sich im Umstand aus, dass sie sich bei der Besetzung der Stelle des Ammanns oft das Mitspracherecht oder sogar das Entscheidungsrecht vorbehielten.²⁸ Nach einem Streit wegen der Besetzung des Ammannamtes in Berneck 1452 bestimmte der Abt, in Zukunft sollten die Bernecker ihm jedes Jahr drei Vorschläge machen, aus deren Reihen er schliesslich einen zum Amtsinhaber bestellen wolle. Dieser Ammann hatte «in ains herren nammen [zu] tûn und richten..., wie von alter herkommen ist.»²⁹ Der Ammann stand also zwischen den Bauern und der Herrschaft. Als höchster, andere Ämter kontrollierender «Beamter» und Vorsteher des «rats» repräsentierte er die «gmeind»; gleichzeitig hatte er aber den Auftrag, die herrschaftlichen Interessen zu vertreten.³⁰

²⁸ Blickle, Deutsche Untertanen, S. 34.

²⁹ UBSG 6, Nr. 5437.

³⁰ Blickle, Deutsche Untertanen, S. 34. – Es sei hier noch folgende grundsätzliche Bemerkung angefügt: Das Ammannamt in seinen Funktionen zwischen

Vor diesem Hintergrund scheint auch die Bestimmung gegen das Recht zur Bestellung eines festen «rats» der Bernecker 1487 entstanden zu sein. Den Anlass dazu bildete ein Streit zwischen Abt Ulrich Rösch und den Marbachern und Berneckern um die Rechte des Klosters. Der Abt versuchte im Rahmen seiner administrativen Reorganisation Rechtsansprüche wieder durchzusetzen, die anscheinend seit langem nicht mehr wahrgenommen worden waren. Die Marbacher und Bernecker hingegen machten vor dem Gericht (Eidgenossen und Appenzeller) geltend, sie müssten seit langem weder Fall noch Ehrschatz, Berneck auch keine Fasnachtshennen leisten. Dass der Abt an seinen Forderungen festhielt, rief den Widerstand der Bauern hervor. Insbesondere die Fasnachtshennen als leibherrliche Abgabe und Zeichen der persönlichen Bindung an den Herrn wurden als störend empfunden, dies um so mehr, als deren Wiedereinforderung offenbar im Widerspruch stand zur früheren, lockereren Herrschaftsausübung.

Die Reaktion der Bernecker und Marbacher scheint zuerst die Verweigerung von Abgaben gewesen zu sein. Bei Zuspitzung der Lage und im Hinblick auf die Entscheidung vor einem Gericht folgte dann der Zusammenschluss zu einer Interessengemeinschaft von «ammann, richtern und gantzen gminden der tzwayen höfen Marpach und Bernang», um als Gegenpartei des Abtes vor Gericht aufzutreten. Organen der «gmeind», die sich sonst eher mit wirtschaftlich-administrativen Angelegenheiten befassten, kamen dadurch auch politische Funktionen zu. Indem Berneck schon vor der Intervention des Abtes 1487 über einen

Herrschaft und Untertanen zu plazieren bedarf unseres Erachtens schwieriger und subtiler und vor allem situationspezifischer Analysen, die in einer Arbeit wie der vorliegenden nicht geleistet werden können; dazu ist eine eigene Studie nötig. Die wichtige Rolle, die Ammänner in Konflikten zwischen Herren und Bauern einnahmen, zeigt, wie wichtig solche Analysen wären. Vgl. etwa Sabeau, S. 19. – Ein Beispiel aus unserer Region, bei dem sich eine solche Untersuchung lohnen würde, wäre die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege. Um das Recht der Besetzung der Ammannsstelle kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen dem Abt und den Appenzellern. Dabei hatte auch der Bund der schwäbischen Städte schlichtend einzugreifen. Z.B. 1379, AUB 1, Nr. 129. – Ammännern kam in Konflikten mit den Herren oft auch die Führungsrolle innerhalb einer Bauernschaft zu. So fällt beispielsweise auf, dass Ulrich Häch als Ammann «ze Appazelle» (AUB 1, Nr. 107) als Schlüsselfigur in einem Huldigungsstreit der Appenzeller gegenüber dem Abt auftrat. AUB 1, Nr. 131.

«rat»³¹ verfügte, dem nicht nur Funktionen in der wirtschaftlich-administrativen Selbstverwaltung, sondern auch solche der politischen Repräsentation der «gmeind» gegen aussen zufielen, verfügte es über ein wichtiges Instrument für eine Dorf-Gemeinschaft.

1.2.4. «hirt»

Ein wichtiger «Angestellter», der in der Regel von der «gmeind» bestimmt wurde, war der Hirte. Er musste das Ackerland vor dem Vieh auf der Weide schützen, d.h. vor allem in Zeiten der Vorernte das Vieh an Übertritten auf die Äcker hindern. Das gemeinsame Interesse der «gmeind»-Mitglieder an der Durchsetzung der Flurordnung liegt auf der Hand; ein wichtiger Hüter und Garant ihrer Einhaltung war der Hirt.

1440 und 1486 ist in Berneck von einem Hirten die Rede.³² In beiden Erwähnungen ging es um Auseinandersetzungen zwischen den Berneckern und Einzelpersonen betreffend Tratrechte. 1440 setzten die Bernecker das Tratrecht gegenüber einem Hermann Sonderegger von Büriswilen (Gemeinde Oberegg) durch, der offenbar im Allmendgebiet Bernecks siedelte. Der Streit zwischen den Berneckern und Sonderegger war zum Ausbruch gekommen, weil Sondereggers Sohn sich mit dem Kuhhirten der Bernecker geschlagen hatte.

1486 erreichten die Bernecker vor dem äbtischen Vermittlergericht, dass der Konstanzer Gallus Muntprat, Inhaber des Schlosses Rosenberg, auf dem Gemeindetritt 10 Stück Vieh halten dürfe, entweder unter einem eigenen oder dem «gemeinen Hirt».

1.2.5. «kilche», «gmeindhus», «dantzhus»

Wichtige Teile eines Dorfes sind Gebäulichkeiten, die kulturellen, politischen oder gesellschaftlichen Zusammenkünften dienen; sie sind gleichsam die Orientierungspunkte des dörflichen Gemeinschaftslebens.³³

³¹ Göldi, Nr. 201, Punkt 11.

³² Göldi, Nr. 112 und Nr. 199. – Zitate nach Göldi.

³³ Vgl. zu den Gründen und Voraussetzungen von Kirchengründungen Jezler, S. 68-79.

In kultischer und sozialer Hinsicht spielt die Kirche eine bedeutende Rolle; sie ist nicht nur siedlungsmässiger Kristallisationspunkt,³⁴ sondern darüber hinaus ein wichtiger Faktor der Gruppenempfindung durch Integration in eine Gemeinschaft. Diese «Kirchgemeinde» kann neben einem für die wirtschaftliche und politische Kooperation nötigen Mass an Konsensbereitschaft ein Zusammengehörigkeitsgefühl bewirken oder stärken.³⁵ Sie ist der Ort, den die Menschen mit ihrem Bedürfnis nach religiöser Betreuung verbinden. Diese war für Leute, die nicht in der Nähe einer Kirche wohnten, eingeschränkt; entsprechend gross war der Wunsch, eine eigene Kirche im Dorf oder zumindest im leicht erreichbaren Nachbardorf zu haben.³⁶ Das kommt in einer Beschwerde der Leute von Dickenau, bei Au im Rheintal, 1529 zum Ausdruck: Diese waren zuerst nach Berneck und dann nach Lustenau kirchgenössig. Lustenau liegt auf der anderen Seite des Rheins, so dass sie oft «uss wassers not von wegen Rins nit mögen in nöten zü ir pfarrkilch komen». Nun seien «kurzlich etlich personen gestorben an der pestilenz und da in das ongewicht (ungeweiht) vergraben [worden]». Damit die «armen lüt zum leben und zum tod nach aller notdurft versechen mögen werden», wollten sie wieder nach Berneck kirchgenössig sein. Im übrigen sei der umständlichere Kirchgang nach Lustenau sowieso nur deshalb entstanden, weil vormals ein «undertan» mit dem Pfarrer Streit gehabt hatte.³⁷

Die Kirche war auch der Ort, wo wichtige, für die ganze «gmeind» bestimmte Mitteilungen verlesen oder angeschlagen wurden. 1456 wurden in Berneck die Güter von säumigen Schuldner auf die Gant geschlagen, nachdem diese nach mehreren Klagen und nachdem der Kläger «es gerüfet [hatte] in der kilchen, als von alter herkomen wär», nicht gezahlt hatten.³⁸ Da sich in der Kirche ein Grossteil der «gmeind»-Mitglieder in regelmässigen Abständen versammelte, bestand auch die grosse

³⁴ Sablonier, Das Dorf, S. 736.

³⁵ Le Roy Ladurie, Montaillou, S. 401: «La messe, beaucoup plus que la taverne, rassemble les villageois: hommes et femmes.» – Vgl. für unseren Untersuchungsraum von Rütte, S. 81ff.

³⁶ Jezler, S. 74.

³⁷ Göldi, S. 168. – Weiteres Beispiel: AUB 2, Nr. 1711.

³⁸ UBSG 6, Nr. 5912.

Chance, dort mit der Mitteilung möglichst alle zu erreichen. Vielleicht spielten neben dieser praktischen Überlegung auch solche eher psychologischer Art mit: einer im Hause Gottes gemachten Mitteilung kam entsprechendes Gewicht zu.

Eine Kirche wird in Berneck bereits 1428 erwähnt.³⁹ Weiter werden 1502⁴⁰ ein «gemeindhus» und ein «dantzhus» genannt. Das Tanzhaus dürfte ein Gebäude vor allem für gesellschaftlich-festliche Anlässe gewesen sein. Im Falle des «gemeindhus» kann mangels weiterer Informationen nichts Näheres gesagt werden. Natürlich wäre noch die Taverne anzuführen, die als Begegnungsort eine wichtige Rolle spielte – vor allem in der informellen Informationsverbreitung, weshalb ihr unterschwellig das Attribut der Stätte politischer Agitation gegen die Herrschaft anhaftete.⁴¹ Auch wenn für Berneck in den Quellen keine Taverne ausfindig gemacht werden konnte, ist kaum ernsthaft zu bezweifeln, es habe eine gegeben.

1.2.6. «mart», «hus»

Zentrale Funktion in einem Dorf kam dem Markt für die Versorgung mit Nahrungs- und anderen Gütern des täglichen Bedarfs zu, und das besonders in einem Gebiet, welches in der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zum Teil fremdabhängig war. Ein Markt als feste Institution wird für Berneck erst für das 16. Jahrhundert erwähnt: 1543 wurde in einem Streit zwischen Rheineck und Berneck wegen des Marktes vermittelt. Daraus geht hervor, dass Berneck berechtigt war, am Montag, Dienstag, Freitag oder Samstag einen Wochenmarkt abzuhalten.⁴² Dass ein Markt erst so spät erwähnt wird, spricht jedoch nicht gegen die Annahme, er habe bereits früher existiert. Zudem ist auf die marktähnliche Funktion des Heiligeist-Spitals hinzuweisen. Der Spital besass in Altstätten eine Filiale, eine «husröchi».⁴³ In den Büchern des Spitals wird für Berneck ebenfalls ein «hus» erwähnt.⁴⁴ Es ist also anzunehmen, auch in Berneck habe der

³⁹ UBSG 5, Nr. 3446.

⁴⁰ Göldi, Nr. 226.

⁴¹ Le Roy Ladurie, Montaillou, S. 400.

⁴² Göldi, Nr. 291.

⁴³ Göldi, S. 102.

⁴⁴ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 112v.

Spital über eine «Filiale» verfügt. Diese Einrichtung war für ihn als Anbieter und Abnehmer von zentraler Bedeutung, aber auch für die Bauern als Käufer von Nahrungsmitteln und anderen Produkten, die sie nicht oder nicht in genügenden Mengen selber herstellten. Wenn in Berneck im 14. und 15. Jahrhundert noch kein eigener Markt existiert haben sollte, sprang der Spital bis zu einem gewissen Grad in diese Lücke. Er erfüllte wichtige Aufgaben in der Versorgung und übernahm somit Dienstleistungsfunktionen, die zur Infrastruktur jeder mehr oder weniger grossen dichteren Siedlung gehören. Dass der Spital in Berneck ein «hus» besass, bestärkt die Annahme, im Falle Bernecks habe es sich um ein Dorf mit Bedeutung auch für die Umgebung gehandelt.

1.3. Konflikte

Im folgenden wird mit der Interpretation verschiedener Konfliktfälle nach sozialen, psychologischen und politischen Verhaltensweisen der Konfliktparteien gefragt, und zwar deshalb, weil diese Verhaltensweisen nur oder fast nur vor dem Hintergrund der Existenz einer im engen Siedlerverband – im Dorf – organisierten Gemeinschaft zu verstehen sind. Am ergiebigsten für die Herausarbeitung von typischen Merkmalen für enge Siedlergemeinschaften wie Dörfer sind Überlieferungen von Konflikten.

Eine erste Gruppe von Konflikten, die hier kommentiert werden, ergab sich zwischen der «hof»- oder «dorf»-Gemeinschaft von Berneck und zugezogenen oder auswärtigen Einzelpersonen, die in Berneck über Güter verfügten. 1439 kam es zu einem Streit um Tratt- und Wegrechte hinter der Burg Rosenberg in Berneck, und zwar zwischen dem Burginhaber Lütfrid Muntprat von Konstanz und den «gemeinen Nachbarn des Dorfes Bernang».⁴⁵ Muntprat war ein Vertreter des bekannten Konstanzer Kaufmannsgeschlechts, der seit den 1420er Jahren als Käufer von Lehen des Klosters St.Gallen im Rheintal und insbesondere in

⁴⁵ Göldi, Nr. 109. – Zitate nach Göldi.

Berneck in Erscheinung trat.⁴⁶ Gegenüber den Berneckern muss er als Fremder oder Zugezogener aus einer anderen, in bezug auf das Merkmal Besitz oder Reichtum höheren sozialen Schicht bezeichnet werden. Die Bernecker verlangten, Muntprat müsse den Boden hinter der Burg dem allgemeinen Weiderecht offen halten. Muntprat vertrat dagegen die Meinung, der Acker sei «trattfrei» an ihn gekommen. In dieser Angelegenheit entschied der Abt von St.Gallen, Muntprat solle entweder den Berneckern das Trattrecht abkaufen oder sie bei den alten Rechten belassen. Betreffend Wegrecht entschied er, dass den Berneckern auch weiterhin das Durchzugsrecht zustehen sollte; den Unterhalt hatte Muntprat zu besorgen.

1486⁴⁷ kam es wiederum zu einem Streit zwischen einem Muntprat und den Berneckern. Auch hier kam unter anderem das Trattrecht zur Sprache. Muntprat hatte offenbar einen Teil des Gemeindegutes umzäunt, Kollektivland seiner Individualnutzung zugeschlagen. Die Bernecker tolerierten dies offensichtlich, auch wenn es eine Verletzung des Kollektivnutzungsprinzips bedeutete. Dafür beschränkten sie seine Weiderechte auf der Allmende, indem sie die Zahl des Viehs, das er weiden lassen durfte, auf zehn Stück festsetzten.

Zuerst einmal fällt auf, dass sich der Streit betreffend Trattrecht wiederholt. Die Verteidigung des Rechts der Bernecker auf ihre Weidenutzung war denn auch in den meisten untersuchten Konflikten der Stein des Anstosses zur Auseinandersetzung mit anderen Parteien. Dies verwundert nicht, war doch das Weiderecht in der allen «gmeind»-Mitgliedern offenstehenden Allmende und in den Brachfeldern wichtiger Bestandteil der bäuerlichen Wirtschaft, in Weinbaugebieten ebenso sehr – oder vielleicht gar noch mehr – als in Ackerbaugebieten.

Weiden und Wiesen spielten eine wichtige Rolle im ökologischen System. Als Nahrungsspender für das Vieh war die Weide nicht nur direkt für die menschliche Ernährung (Molkenprodukte, Fleisch), sondern auch indirekt wichtig. Ohne genügend Vieh

⁴⁶ Vgl. Ehrenzeller, Kloster und Stadt, Bd. 1, S. 317f. – Vgl. zudem das Register bei Göldi.

⁴⁷ Göldi, Nr. 199.

konnte nämlich bald ein Mangel an Dünger entstehen. Wie wichtig Dünger besonders im Weinbau war, zeigen Bestimmungen im Rebbrief von 1471 und die aus den Schuldbüchern ersichtlichen ständigen Bemühungen des Spitals und der Bauern, genügend Mist aufzutreiben. Nicht nur im Ackerbau also, sondern auch im Weinbau war die komplementäre Funktion der Weiden und Wiesen sehr wichtig. Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Verwaltung und Überwachung der Nutzungsrechte und -pflichten einer «gmeind» war die Sorge um das Gleichgewicht zwischen Reb- und Weide- bzw. Wiesfläche. Aus dieser Situation heraus ist das grosse kollektive Interesse an der Allmende zu verstehen – bzw. sind die Streitigkeiten zu sehen, die sich um diese ergaben.

Auch Muntprat musste sich diesen kollektiven Interessen beugen. Zwar wurden die eingeschlagenen Güter auf der Allmende noch toleriert,⁴⁸ doch nur mit der Zusicherung der entsprechenden Sorge mit einem Hirten. Auch wenn die Bernecker die Einschlüsse nicht mehr rückgängig machen konnten – das hätte auch in gewissem Masse ihrer Praxis widersprochen, denn schon 1432⁴⁹ wurden Weingärten im Trattland toleriert –, zeigt das Beispiel doch, dass sie sich als Gemeinschaft mit weitgehend gleichen Interessen Gehör zu verschaffen wussten. Dieser Umstand zeigt, dass Berneck ein Dorf war, dessen Einwohner wegen ihrer weitgehend gleichen Beschäftigung als Weinbauern gewohnt und gezwungen waren, miteinander zu wirtschaften, und aus der Einsicht der gemeinsamen Interessen gegen aussen und gegen Auswärtige oder Zugezogene als Verband auftraten, um ihre Ressourcen vor Übergriffen zu schützen.

Auch im zweiten Konflikttyp geht es vor allem um die Trattrechte, diesmal aber zwischen der «hof»- oder «dorf»-Gemeinschaft und einzelnen einheimischen Bauern. 1440⁵⁰ und 1447⁵¹ waren es im Bereich der kollektiven Weide bzw. Waldweide ansässige Bauernfamilien, die sich gegenüber den Berneckern ver-

⁴⁸ Grundsätzlich wurde die Ausdehnung der Individualnutzung in die Allmende nicht geduldet. Vgl. Göldi, Nr. 201 (1487).

⁴⁹ Göldi, Nr. 99.

⁵⁰ Göldi, Nr. 112.

⁵¹ Göldi, Nr. 120.

pflichten mussten, entweder eine Entschädigung für das von ihnen in Beschlag genommene Land zu zahlen oder das Land wie bisher für die Weidenutzung aller «gmeind»-Mitglieder offen zu halten.

Die Ursache der Trattstreitigkeiten ist diesmal eine andere als in den beiden früher geschilderten Fällen. Es handelte sich nicht mehr bloss um einen leicht wieder rückgängig zu machenden Übertritt auf das Kollektivland, sondern um eigentliche Ansiedlungen mit Gebäuden. In beiden Fällen handelte es sich wohl entweder um «Ausbausiedler», die sich im Zuge der Ausdehnung einer Siedlung, d.h. eines Ausbaus des Dorfes in Richtung Allmende, ins kollektive Weideland abgesetzt hatten, oder um solche, die von Anfang an Streusiedler waren. In beiden Fällen sind die Folgen dieselben. Offenbar hatte eine intensivere wirtschaftliche Durchdringung dieser äusseren Bereiche eingesetzt. Das führte zwangsläufig zu Berührungs- bzw. Streitpunkten mit dort siedelnden Familien.

Die «Einzelsiedler» hatten kaum eine Chance, sich gegen die ganze «gmeind» durchzusetzen, schon deshalb nicht, weil es sich bei der Gegenpartei um einen Verband mit weitgehend gleichen Interessen handelte. Dieser wollte genügend Weideland sichern, das allen «gmeind»-Mitgliedern offen stehen sollte, und es vor Einschlügen schützen, die diesem Kollektivland abgingen. In einem Verband, in dem fast alle der gleichen Beschäftigung als Weinproduzenten nachgingen und auf dieselben Ressourcen angewiesen waren, dürfte dies um so mehr der Fall gewesen sein. Diese Interessenkongruenz liess einen höheren Zwang oder eine Einsicht zur Kooperation und Solidarität nach innen entstehen. Gleichzeitig mit dieser Bewegung nach innen fand eine Ausgrenzung von Leuten statt, die zumindest örtlich nicht voll in die «gmeind» integriert waren. Die Bernecker entwickelten sich zu einem Verband, der sich immer mehr zu einem Kern zusammenschloss und auf der Gegenseite Fremde, «Aussiedler, Einzelsiedler» usw. ausschloss. Auch das ist eine typische Entwicklung der sogenannten Verdorfung.

Andere Konflikte spielten sich zwischen den «höfen» oder «dörfern» und der Stadt St.Gallen ab. 1434 beispielsweise beschwerten sich die St.Galler bei Kaiser Sigismund über die Ver-

kaufspraxis von Gütern, zur Hauptsache wahrscheinlich Reben, in den Rheintaler «höfen». ⁵² Die Rheintaler gingen nämlich davon aus, dass die von Auswärtigen innerhalb ihrer Grenzen gekauften Güter innert einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen von Einheimischen zurückgekauft werden konnten, und zwar zum ursprünglichen Kaufpreis plus einer Entschädigung für in der Zwischenzeit getätigte Investitionen.

Die Entschädigung hatten die St.Galler in ihrer Beschwerde an den Kaiser nicht erwähnt, was eine andere Beurteilung zur Folge hatte. Der Entscheid des Kaisers fiel anfänglich zugunsten der St.Galler aus. Die Rheintaler meldeten jedoch diesen Punkt dem Kaiser, daraufhin änderte er seine Meinung. Die Rheintaler wurden bei ihren Rechten belassen; 1442 ⁵³ und 1469 ⁵⁴ wurden diese zudem von Kaiser Friedrich III. bestätigt.

Den Hintergrund solcher Konflikte bildete unter anderem der hohe Stellenwert des Besitzes von Reben für Stadtbürger. Neben ökonomischen Gründen, nämlich der Möglichkeit, sich mit Wein zu versorgen oder Wein zu verkaufen, spielten noch Prestige Gründe mit, die den Unterhalt von Gütern auf dem Land für Städter begehrt machten. Es galt in städtischen Kreisen als vornehm, in der Landschaft über Boden oder einen ganzen Landsitz zu verfügen, wo auch eigener Wein produziert werden konnte. ⁵⁵ Zudem konnte man nie wissen, ob in Zeiten der Pest eine Flucht aus der Stadt auf das Land notwendig wurde. ⁵⁶

Der Aufkauf von Rebgütern durch Städter konnte für die ansässigen Bauern zum Problem werden. Die Nachfrage nach Boden im Zusammenhang mit der wohl höheren Kapitalkraft von Stadtbürgern gegenüber Bauern trieb die Bodenpreise offenbar empfindlich in die Höhe. Die Bauern versuchten sich dagegen zu schützen, indem sie die Verkaufspraxis wenigstens nach ihren Grundsätzen geregelt sehen wollten. Freilich konnten sie eine

⁵² Göldi, Nr. 101, und UBSG 5, Nr. 3821.

⁵³ Göldi, Nr. 116, und UBSG 6, Nr. 4423.

⁵⁴ Göldi, Nr. 170.

⁵⁵ Dion, S. 463ff.

⁵⁶ Dazu die folgende Bestimmung im Rebbrief von 1471, Göldi, S. 101: «es weri denn, dass der lehenherr mit sinem husfolk in der wimmi oder zû zyten, so die pestilenz umgieng, dahin kâm [nach Berneck], so mag er dann wol ain husröchi haben, unz die wimmi und pestilenz ain end hettint.»

Preistreiberei nur mit diesen Mitteln nicht ganz verhindern; sie erhofften sich dennoch anscheinend von der Rückkaufsmöglichkeit für Einheimische eine Art Abschreckung der Auswärtigen.⁵⁷

Der gesamte Sachverhalt ist vor allem darum interessant, weil die Bauern beim Kaiser Erfolg hatten, sich also gegen die Stadt behaupten konnten. Demzufolge standen sich zwei verschiedene Interessenvertreter, aber auch zwei verschiedene Siedlungstypen mit all ihren Merkmalen und Bedeutungen gegenüber: auf der einen Seite die Stadt und auf der anderen Seite die Rheintaler «höfe» oder «dörfer». Dass die Rheintaler überhaupt so weit kamen, sich gegenüber der Stadt zu behaupten, zeigt ihr starkes Durchsetzungsvermögen als Gemeinschaft. Dieses war getragen von den weitgehend gleichen Interessen in Dörfern, die alle grösstenteils dieselbe Beschäftigungsstruktur (Weinbau) aufwiesen. Es ist anzunehmen, dass in einem solchen Dorf die ökonomischen Interessen weniger heterogen waren als in einer Stadt, und das politische Handeln wird sich zwangsläufig nach den aus dieser Situation resultierenden wirtschaftlichen Interessen gerichtet haben. Die «gmeind»-Mitglieder wurden dadurch zu erhöhter Konsensbereitschaft und Zusammenarbeit untereinander gezwungen. Der Zusammenschluss, vielleicht unter der Leitung von Personen, die eine Führungsrolle übernahmen, zur politischen und wirtschaftlichen Beschlussfassung vermochte aus den

⁵⁷ Vgl. dazu auch Göldi, Nr. 333 (1578): Die Höfe Altstätten, Marbach, Balgach, Berneck und St. Margrethen-Höchst wehren sich gegen den Kauf von Gütern im Rheintal durch Auswärtige, insbesondere durch St. Galler Bürger bzw. den Heiliggeist-Spital St. Gallen. Der Widerstand wird damit begründet, dass allerlei fremde Leute aus Schwaben, der Eidgenossenschaft, aus St. Gallen oder aus welschen Landen ins Rheintal kommen und dort Häuser mieten bzw. kaufen oder Güter kaufen und Haushaltungen einrichten würden, wodurch deren Religionen eingepflanzt und die Lebensmittel verteuert würden. Zudem würden die fremden Einsassen die Felder und Wälder zu sehr mit ihrem Vieh übernutzen, wodurch die Einheimischen in Armut gerieten. Schliesslich hätten Augenscheine und Erfahrungen ergeben, dass die Fremden den grössten und besten Teil der Güter im Rheintal an sich gebracht und stattliche Edelmannssitze gebaut hätten. Dadurch steige der Wert der Güter dermassen, dass die einheimischen Bauern sie nicht mehr vermögen würden. – Aus den Argumenten der Rheintaler ist die Angst des allzu starken Übergriffs der Stadt auf das Umland zu spüren. Ihr Widerstand richtet sich im besonderen gegen den Spital, den wohl grössten Besitzer von Gütern im Rheintal. Dieser und andere aus St. Gallen hätten bereits einen grossen Teil der schönsten Güter in ihre Gewalt gebracht; die Rheintaler sahen darin das Vorhaben St. Gallens, sich das ganze Rheintal zu unterwerfen und zinsbar zu machen.

landwirtschaftlichen Produzenten dörflich politische Aktionsverbände zu bilden, die sich gegen die Herren oder gegen «empfundene Herrschaft» (städtisches Kapital) zur Wehr setzten. Der Entscheid des Kaisers für die Rheintaler bzw. gegen die St. Galler scheint ein Indiz hierfür zu sein.

Aufgrund der Prüfung des Urkundenmaterials des 15. Jahrhunderts unter verschiedenen Gesichtspunkten gelangen wir zum Schluss, im Falle Bernecks habe es sich zu jener Zeit um ein bereits weit ausgebildetes Dorf gehandelt. Dies dürfte in ähnlichem Masse auch für die anderen heutigen Rheintaler Dörfer Geltung haben. In einem nächsten Schritt geht es darum, die Arbeit der Bauern in einem typischen Weinbauerndorf etwas näher zu betrachten.

2. Die Arbeiten im Weinbau

Ziel dieses Abschnittes ist es, einen Eindruck von der Arbeit rund um die Weinproduktion zu vermitteln. Zu diesem Zwecke ist es unumgänglich, in einem ersten Schritt einen gerafften, zum Teil aus der Literatur,⁵⁸ zum Teil aus den Quellen⁵⁹ gewonnenen Überblick über die verschiedenen Tätigkeiten in der Weinproduktion zu geben.

Wie in der Dorfgemeinschaft ist die landwirtschaftliche Produktion im einzelnen Betrieb auf die gegenseitige Absprache und die Mitarbeit vieler Mitglieder angewiesen. Je mehr Arbeitskräfte aus der eigenen Familie rekrutiert werden, um so niedriger halten sich die Aufwendungen für bezahlte, unter Umständen auswärtige Lohnarbeiter. Wie wichtig dies war, zeigt schon der Umstand, wie bedeutend menschlicher Arbeitseinsatz im Weinbau war und teilweise noch heute ist, vor allem an steilen, für Maschineneinsatz ungünstigen Lagen.⁶⁰ Arbeitsgeräte zur Bearbeitung des Bodens waren äusserst einfach, sie beschränkten sich auf hackeähnliche Instrumente.⁶¹ Hinzu kamen Transportmittel für Mist oder Erde, die je nachdem den Bauern selber gehörten oder vom Lehensherrn gestellt wurden.

Der Arbeitsprozess im Weinbau lässt sich in drei Phasen unterteilen: Vorbereitungsarbeiten im Rebberg, Unterhalt der Reben und Verarbeitung der Trauben, Transport des Weins vom Produktions- zum Verbrauchsort.

Die ersten Vorbereitungsarbeiten im Rebberg begannen bereits nach der Traubenlese und der Kelterung, und zwar mit dem Ausziehen der Rebstickel.⁶² Damit wollte man die Holzstickel vor der Verwitterung und dem Verfaulen schützen. Ob diese Arbeit überall gemacht wurde oder nur die bereits verfaulenden Reb-

⁵⁸ Vgl. etwa die Beschreibung des jährlichen Arbeitszyklus bei Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 281ff. – Herold, S. 107ff.

⁵⁹ Vgl. z.B. StadtASG, SpA, B, 15, fol. 180ff. Dort werden verschiedene Arbeitsschritte und die dafür aufgewendeten Kosten seitens des Spitals erwähnt. Am häufigsten waren Ausgaben für das Beschaffen und Führen bzw. Austragen in die Weinberge von Rebstecken, Mist und Erde.

⁶⁰ Z.B. im Veltlin.

⁶¹ Duby, L'économie rurale, Bd. 1, S. 244f.

⁶² Maguin, S. 44.

stecken ausgerissen und bei gegebener Zeit durch neue ersetzt wurden, ist ungewiss. Man kann sich jedoch vorstellen, welche grosse Mengen an neuen Rebstecken von Zeit zu Zeit nötig waren, beträgt doch die Lebensdauer eines heutigen, mit chemischen Mitteln behandelten Pfahles bloss fünfzehn bis zwanzig Jahre.⁶³ Unbehandelte oder zumindest weniger gut behandelte Stickel dürften eine geringere Lebensdauer haben, der hohe Verbrauch schlägt sich denn auch in den vielen Einträgen von «stickel» und «rebstecken»⁶⁴ in den Quellen des Heiliggeist-Spitals nieder.

Ebenfalls zu Beginn der neuen Saison musste periodisch an die Erneuerung der Reben bzw. an ganze Neubepflanzungen gedacht werden. Die früher übliche Methode zur Aufzucht von Jungreben war diejenige mit Ablegern bzw. des Vergrubens; letztere war vor allem in der Ostschweiz und im Wallis verbreitet. Ableger sind einjährige, in den Boden gelegte Ruten, die vorerst nicht vom Stock getrennt werden. Das Abtrennen vom Mutterstock geschieht frühestens nach zwei Jahren, sobald die neue Rebe genügend eigene Wurzeln gebildet hat. Die Vermehrung mit Vergruben ist ähnlich wie diejenige mit Ablegern, doch wird anstelle eines einzelnen Triebes der ganze Stock in den Boden gelegt, wobei einige Ruten herausragen.⁶⁵ Auch diese Arbeiten waren mühsam, vor allem das Graben (in den Quellen als «grüben» erwähnt). Hier wurden vermutlich, wie beim Erdtragen, Misten und der Traubenlese, vom Weinbauern temporäre Arbeitskräfte eingesetzt.

Eine andere Arbeit, die noch im Spätherbst oder im Winter und Frühjahr verrichtet werden konnte, war das Misten. Ebenfalls in diese Zeit gehörte je nach Notwendigkeit das Putzen sowie das Flickern der Weinbergmauern und das Entfernen von Steinen aus den Weinbergen.⁶⁶ Wenn die Arbeiten in den Reb-

⁶³ Auskunft von Markus Hardegger, Landwirtschaftliche Schule Rheinhof, Salez.

⁶⁴ In den Büchern des Spitals werden «rebstickel, stickel, rebstecken, stecken» erwähnt. Mit «stecken» könnten teilweise auch Zaunpfähle gemeint sein. – Erwähnung von «zun stecken» in StadtASG, SpA, B, 15, fol. 182v.

⁶⁵ Weinbau, S. 62. – Vgl. dazu auch Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 162f. und 281. – Herold, S. 107f.

⁶⁶ Herold, S. 110. – Zu letzterem beispielsweise StadtASG, SpA, B, 15, fol. 183r: «Item me uß gen dem Werly von am huffen stain uß Stoffel Laingrübbers wingarten zü tragen 3½ gl uff 9 tag wintermont im (14)88 jar.»

bergen durch Schnee oder Frost behindert wurden, konnten Vorbereitungs- oder Flickarbeiten beim Arbeitsgerät, im Keller, bei der Trotte usw. vorgenommen werden. Hinzu kam das Rüsten der neuen Stickle.⁶⁷

Ende Winter/Anfang Frühling folgte eine arbeitsaufwendige und mühsame Betätigung, nämlich das Lockern, Umgraben und Erneuern der Erde⁶⁸ um die Weinstöcke herum, das sogenannte Karsten. Das «Erdtragen» in die Weinberge war nötig, weil durch die Erosion das ganze Jahr hindurch ein grosser Teil der Erde abgeschwemmt wurde; diese musste mit neuer, mühevoll herbeigeschaffter Erde, eventuell noch mit Sand⁶⁹ oder Schlamm ersetzt werden. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten konnte gedüngt werden: Mist wurde der Erde beigemischt und um die Weinstöcke verteilt. Um die Erosion einzudämmen, wurden ebenfalls im Winter oder Frühjahr, d.h. noch zu Beginn der neuen Saison, Wassergräben um die Reben gezogen, um das Regenwasser gesammelt und konzentriert aus den Weinbergen abzuleiten.⁷⁰

Ende Winter folgte dann der Schnitt, die erste und zugleich wichtigste Unterhaltsarbeit am Rebstock. Von diesem Arbeitsgang hing ein Grossteil der Qualitätsbildung ab. Das Schneiden bezweckte die Erhaltung eines dem Anbausystem entsprechenden Stockgerüsts, die Regulierung der Triebkraft des Stockes, die Ertragsregulierung, Beschränkung auf eine Anzahl Triebe und günstige Triebstellung für die Assimilationstätigkeit der Blätter.⁷¹ Ein zu sparsam vorgenommener Schnitt kann die Qualität des Weines erheblich beeinträchtigen, es ist deshalb wichtig, das richtige Verhältnis zwischen Ertrag und Qualität zu finden. Offen bleibt, wie weit diese Zusammenhänge schon damals bekannt waren.

Im Frühling wurden die Stickle – oder zumindest die fehlenden und zu erneuernden – wieder eingesetzt, worauf das «Bog-

⁶⁷ Herold, S. 110.

⁶⁸ Im Rebbrief von 1471 unter Punkt 6. Göldi, S. 100.

⁶⁹ Eine «sandgrüb», in welcher der Spital zum Bezug von Sand berechtigt war, wird in StadtASG, SpA, A, 3, fol. 124r erwähnt. – Ähnlich: StadtASG, SpA, A, 3, fol. 114v.

⁷⁰ Im Rebbrief von 1471 unter Punkt 7. Göldi, S. 100. – Erwähnung dieser Arbeit z.B. in StadtASG, SpA, B, 15, fol. 183r: «Item me uß gen Wyßhansen 7 s d von graben uff thün uff 12 tag wintermont im [14]88 jar.»

⁷¹ Weinbau, S. 84. – Herold, S. 111.

nen» der Schosse folgte. Es konnte bei Rebstämmen erst von dreijährigem Alter an vorgenommen werden. Gleichzeitig oder kurz danach begann das sogenannte «Erlesen», d.h. das erste Laubwerk. Dieses bestand darin, jene Triebe zu entfernen, welche den Weinstock zu stark und unnötig belasteten. Altwegg⁷² nennt für das 18. und 19. Jahrhundert auch noch das «Läubeln», das Abnehmen der Blätter vor allem im nahen Bereich von Schösschen. Obwohl diese Massnahme von theoretisch-fachlicher Seite als unnütz und sogar als schädlich für die Traubenreife angesehen wurde, setzte sich diese Ansicht nicht durch. Im Gegenteil, durch das Entfernen der Blätter erhoffte man sich erhöhte Sonnenbestrahlung, verkannte dabei aber die Aufgabe der Blätter als Produzenten von Zucker, Säuren und anderen Stoffen.⁷³ Was im 18. und 19. Jahrhundert an technischem Fachwissen fehlte, war wahrscheinlich auch im Mittelalter nicht vorhanden. Sicher besteht auch von daher ein Zusammenhang zu den sich wiederholenden Versüßungsvorschlägen des Weines, wie sie beispielsweise in der Familienchronik der Ammannfamilie Vogler von Altstätten zum Ausdruck kommen: «Den win süs behalten, nim sensfomen und mal den mit most und schüt den in das vass, und wie er ist, also belibt er: doch hüt dich oder er verdirbt gar.»⁷⁴

Im Laufe des Sommers mussten noch weitere Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, so beispielsweise das Anheften und Anbinden der Reben an die Stickle, unter Umständen ein erneutes Umgraben der Erde, das Entfernen von Unkraut und weitere Laubarbeiten. Im August wurden die Arbeiten in den Rebbergen in der Regel abgeschlossen; man erwartete die Traubenlese und belegte die Weinberge mit dem Bann.⁷⁵

Ende September oder Anfang Oktober begann mit der Lese («wimmi») der eigentliche Hochbetrieb im Rebbau. Es handelte sich um den intensivsten Arbeitsgang: Die Trauben waren möglichst schnell «einzubringen», um das Risiko eines Hagelschlages

⁷² Altwegg, S. 29f.

⁷³ Weinbau, S. 26.

⁷⁴ Häne, Das Familienbuch, S. 65.

⁷⁵ Die Bannaufsicht wurde mancherorts von einem bezahlten Hüter wahrgenommen. – Vgl. hierzu Maguin, S. 47. – Denkbar ist jedoch auch, dass hierzu gar keine speziellen Kontrollpersonen nötig waren und auf die Einsicht aller abgestellt wurde.

oder Frostschadens noch vor der Ernte auszuschliessen, und andererseits lief dieser Prozess parallel zur Kelterung, musste also zeitlich auf den Betrieb der Trotten abgestimmt werden. Ähnlich den ersten Vorbereitungen (Erdetragen z.B.) handelte es sich bei der Weinlese und der Traubenkelterung um eine Arbeit, bei der am meisten zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt wurden; die Bücher halten dies in Form von Lohnzahlungen («torgellon») fest.

Die letzte Arbeit, an welcher der Bauer als Produzent des Weines noch beteiligt war, bildete der Transport vom Produktions- zum Verbrauchsort, in unserem Fall vom Rheintal nach St.Gallen.

Ein Teil dieser Arbeiten gehörte zu jenen, die von jedem Produzenten individuell organisiert und durchgeführt werden konnten, ein anderer Teil jedoch bedurfte der gegenseitigen Absprache und wurde gemeinsam verrichtet. Zu letzteren konnten beispielsweise die Erstellung und der Unterhalt von Wegen, Zäunen⁷⁶ und Wasserabläufen gehören. Obschon Weingärten wie andere Gärten von der genossenschaftlichen Flurnutzung ausgenommen und zum Gebiet der individuellen Sondernutzung geschlagen wurden,⁷⁷ war «innerhalb der Rebkulturen ein Flurzwang eigener Ordnung nötig».⁷⁸ In Gebieten mit zahlreichen ineinander verschachtelten Weingärten verschiedener Besitzer war es unumgänglich und sinnvoll, Zaun-, Weg- und andere Unterhaltsarbeiten, wie das Ziehen von Wassergräben oder den Mauerbau, nicht nur zeitlich⁷⁹ aufeinander abzustimmen, sondern allenfalls gemeinsam auszuführen.⁸⁰ Wie beim Getreidebau

⁷⁶ Erwähnung von Zaunarbeiten beispielsweise in StadtASG, SpA, B, 15, fol. 182v: «Item me uß gen Hans Neßler 12 s 6 d von zunen uff 13 tag ersten herpst im [14]88 jar.»

⁷⁷ Bader, 3, S. 67ff. – Gönnerwein, S. 170.

⁷⁸ Gönnerwein, S. 178.

⁷⁹ Vgl. etwa die Zaunzeit. Bader, Bd. 3, S. 66f.

⁸⁰ Vgl. etwa UBSG 6, Nr. 4551 (1443): «Ammann und ganze Gemeinde zu Marbach» halten fest, die Besitzer von eigenen Gütern, die an die «küweg» stießen, hätten das Wasser zwischen den Gütern und dem Weg abzuführen – also selber für den Unterhalt der Wassergräben aufzukommen. Sollte jedoch ein Weg durch Wasser oder Abnutzung zerstört werden, so sollte dieser von der ganzen Gemeinde wieder in Stand gestellt werden. Es ist vorstellbar, dass es sich bei diesem «küweg» um einen Weg durch das Reb Gelände hinauf in die Allmend an Hanglage handelte. – Neben solchen grösseren, «offiziellen» We-

war es auch beim Weinbau nötig, die Kulturen ab einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Bann zu belegen. Dieser richtete sich nach dem Beginn der Reifung; je nach Gegend und Witterung wurden Ende August oder Ende September die Rebberge geschlossen, d.h. mit einem Verbot oder einer Beschränkung der Begehung belegt. Nach Herold⁸¹ ist der Rebenbann in erster Linie ein Schutz vor Dieben.

Eine weitere Massnahme, die auf einem auf den Weinbau abgestimmten «Flurzwang» beruhte, war die Festlegung des Zeitpunkts der Weinlese. Rebenbann und Lesetage bezweckten teilweise dasselbe, indem sie vor allem dem Schutz der reifen Trauben vor Diebstahl oder Beschädigung durch den Nachbarn dienten.⁸² Diese Zusammenhänge machen deutlich, dass obwohl der Weinbau von der allgemeinen Flurverfassung – basierend auf der Individualnutzung von Haus, Hofstatt und Garten im innersten Bereich der Dorfgemarkung, der Mischung von kollektiver (Brache) und individueller Nutzung der Flur sowie der kollektiven Nutzung der Allmende – ausgenommen war und als individuelles Sondernutzungsgebiet galt, kaum weniger Absprachen und Regelungen zwischen den Produzenten bedurfte. Zwar fiel die Kollektivnutzung wie bei der Brache und der Allmende weg, doch der dem Weinbau eigene «Flurzwang» setzte auch der individuellen Nutzung klare Grenzen, ja ordnete die individuellen den kollektiven Interessen unter.

Die kurze Übersicht über die Arbeit im Weinbau zeigt, dass diese geprägt war von unterschiedlich stark belasteten Zeiten, dass vor allem in den Perioden der Vorbereitungsarbeiten und in der Weinlese körperliche Schwerarbeit mit zeitlich grossem Aufwand geleistet werden musste. In vielen Fällen überstieg das Arbeitsmass kurzfristig die Möglichkeiten einer Familie. Dem Rebbrief kann entnommen werden, dass bei der Weinlese temporär

gen existierten natürlich noch viele kleine, die dem Zugang zu den Reben dienten. Um die Beanspruchung solcher Weglein, die durch den Weingarten anderer führten, aber benutzt werden mussten, um zum eigenen zu gelangen, entstanden zuweilen Streitigkeiten. – Vgl. z.B. Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 42 (1523). – Vgl. auch StadtASG, SpA, B, 12, Nr. 7 (Berneck 1510).

⁸¹ Herold, S. 42.

⁸² Herold, S. 114ff.

ortsansässige oder fremde Arbeitskräfte eingestellt wurden; wahrscheinlich war dies auch beim Erdtragen und Misten der Fall. Abmachungen zwischen dem Lehensherrn und den Produzenten verpflichteten ersteren, sich bei den dabei anfallenden Ausgaben zu beteiligen. So heisst es beispielsweise 1471 im Rebbrief, der Lehensherr habe bei der Weinlese den Lohn und der Produzent die Verpflegung zu übernehmen, und zwar höchstwahrscheinlich für die zusätzlich eingestellten Arbeitskräfte.⁸³ Der Lehensherr hatte sich auch sonst an verschiedenen Pflichten innerhalb des Produktionsprozesses zu beteiligen, sei es mit finanzieller Unterstützung, sei es mit direkter bzw. delegierter Arbeitsleistung; unten wird darauf eingegangen. Zunächst geht es darum, die in den Quellen nachvollziehbaren Massnahmen des Heiliggeist-Spitals St.Gallen zur Intensivierung des Weinbaus aufzuzeigen.

3. Massnahmen zur Steigerung der Weinproduktion im 15. und 16. Jahrhundert

Die grosse Steigerung der Einnahmen aus dem Weinverkauf des Spitals in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weist auf eine Erhöhung des Produktionsniveaus im Rebbau hin. Der Frage, wie das erreicht wurde, wird im folgenden mit Beispielen aus Berneck und zum Teil anderen Rheintaler Ortschaften nachgegangen.

Produktionssteigerungen können auf zwei Wegen erzielt werden: durch Erweiterung der Produktionsflächen oder durch Produktivitätssteigerung. Der Normalfall wird das Zusammenwirken beider Komponenten gewesen sein.

3.1. Die Erweiterung der Produktionsflächen

Die Erweiterung der Wein-Produktionsflächen bezeugen Käufe oder Neuanlagen von Weingärten durch den Spital. Indirekte Hinweise sind aus überlieferten Konflikten im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Reben in die Allmende, Neuanlagen von ganzen Rebbergen und dem daraus sich ergebenden Druck auch auf die Weideflächen zu gewinnen.

3.1.1. Der Kauf von Weingärten

Hinweise, die direkt auf die Erweiterung von Rebland des Spitals in Berneck während des 15. Jahrhunderts schliessen lassen, sind nur wenige zu finden. Von sechs Bodenkäufen des Spitals beziehen sich lediglich zwei nachweislich auf Rebland.⁸⁴ In den vier anderen Käufen ist in nicht genauer umschriebener Weise von Gütern⁸⁵ oder dann von Äckern⁸⁶ die Rede, so dass nicht gesagt werden kann, ob auch Rebland dabei war. Ein bedeutender Zuwachs des Reblandes des Spitals in Berneck ist in der zweiten

⁸³ Göldi, S. 101, Punkt 11. – Interessant im Zusammenhang mit der Anstellung zusätzlicher Arbeitskräfte ist der in Punkt 12 des Rebbriefs festgehaltene Abschnitt, der Lehensherr oder der «hofmann» – womit wohl der ansässige Produzent gemeint war – habe sich zu verpflichten, «haimsch oder frömbd knecht und werklüt allweg an ainem offen wirt oder hofmann [zu] haben und spisen» und der «lehenherr [solle] deshalb kain husröchi da haben». In dieser Bestimmung gegen solche festen Niederlassungen drückt sich der Wille der Dorfgenossenschaft aus, keine weiteren Leute in ihren Kreis aufzunehmen. Dieses Abschliessen gegen aussen bzw. gegen Fremde bzw. Nicht-Dorfgenossen ist in erster Linie als Schutzmassnahme gegen eine stärkere Belastung der vorhandenen, beschränkten wirtschaftlichen Ressourcen zu deuten.

⁸⁴ Göldi, Nr. 102 und 179.

⁸⁵ UBSG 6, Nr. 6141. – Göldi, Nr. 178.

⁸⁶ UBSG 6, Nr. 4908 und 6496.

Hälfte des 16. Jahrhunderts nachzuweisen.⁸⁷ Der Vergleich mit den verfügbaren Informationen für St. Margrethen-Höchst, Balgach, Widnau, Rebstein, Marbach und Altstätten bestätigt jedoch diesen Eindruck nicht. Es konnten zwölf⁸⁸ Kaufurkunden des Spitals für das 15. Jahrhundert und nur zehn⁸⁹ für das 16. Jahrhundert gesichtet werden.

Um herauszufinden, ob diese Erweiterung der Rebflächen des Spitals im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts in direktem Zusammenhang steht mit der Einnahmensteigerung aus dem Weinverkauf, muss mit der Zeit davor verglichen werden. Sowohl für das 14. als auch das 13. Jahrhundert wurde nur je eine Kaufurkunde ausfindig gemacht. Selbst wenn man Unterlassungen bei der Durchsicht des Urkundenbestands des Spitals und eine schlechtere Überlieferungssituation für die frühere Zeit miteinrechnet, so bleibt der grosse Unterschied aussagekräftig: Die markante Zunahme der Kaufurkunden des Spitals besonders ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt zusammen mit der weiter oben festgestellten Einnahmensteigerung aus dem Weinverkauf. Da diese nicht die Folge einer Teuerung waren, konnten sie als Produktionssteigerung interpretiert werden. Ein Mittel des Spitals, seine Weinproduktion zu steigern, bestand also darin, durch Zukauf die Rebflächen zu erweitern.

Ein Hinweis in dieselbe Richtung ist aus den häufigen Käufen von Wiesen zu gewinnen. Wiesen als Futterlieferanten für das Vieh standen in engem Zusammenhang mit dem Weinbau, denn das Vieh war notwendig wegen des Düngers. Im 14. Jahrhundert

⁸⁷ 1550 kaufte der Spital gleich eine ganze Reihe von Weingärten. Göldi, Nr. 299. – Siehe auch Nr. 332 (1577) und 336 (1581).

⁸⁸ StadtASG, SpA, B, 10, Nr. 5 (1403). – UBSG 5, Nr. 3405 (1427). – StadtASG, SpA, B, 15, Nr. 5 (1430). – StadtASG, SpA, B, 15, Nr. 6 (1434). – UBSG 6, Nr. 5751 (1454). – UBSG 6, Nr. 6623 (1462). – UBSG 6, Nr. 6642 (1462). – StadtASG, SpA, B, 10, Nr. 27 (1468). – StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 44 (1476). – StadtASG, SpA, B, 6, Nr. 18 (1489). – StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 8 (1490). – StadtASG, SpA, B, 16, Nr. 20 (1492).

⁸⁹ StadtASG, SpA, B, 17, Nr. 4 (1510). – StadtASG, SpA, B, 15, Nr. 60 (1519). – StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 58 (1527). – StadtASG, SpA, B, 17, Nr. 7 (1540). – StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 47 (1565). – StadtASG, SpA, B, 8, Nr. 23 (1571). – StadtASG, SpA, B, 6, Nr. 27 (1575). – Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 78 (1577). – Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 81 (1581). – Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 85 (1586).

⁹⁰ StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 37 (1394). – StadtASG, SpA, B, 6, Nr. 55 (1396). – StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 1 (1399).

tätigte der Spital mindestens drei⁹⁰ Käufe im Rheintal, währenddem es im 15. Jahrhundert bereits mindestens acht⁹¹ waren.

3.1.2. Neuanlagen von Reben

Die bebauten Rebflächen konnten aber auch durch Neuanlagen von Reben erweitert werden. Die Sichtung derjenigen Quellen, die darüber Auskunft geben, zeigt deutlich, dass neben dem Spital auch andere an der Intensivierung des Weinbaus im 15. und 16. Jahrhundert interessiert waren. Der Heiliggeist-Spital war denn auch nur ein – wenn auch bedeutender – Akteur neben anderen, die an der Förderung des Weinbaus im St. Galler Rheintal beteiligt waren; unter anderen fallen Stadt- und Sanktgaller Geschlechter wie die Aigen auf. Die Entwicklung der Weinproduktion des Spitals scheint einer Tendenz zu entsprechen, die auf die ganze Weinbauzone zutrifft. Aus diesem Grunde ist es zulässig, bei der Suche nach weiteren Merkmalen, die auf eine Ausdehnung des Weinbaus hindeuten, auch Quellen anzuführen, welche nicht nur den Spital betreffen, sondern die allgemeine Tendenz verdeutlichen.

Die den Spital betreffenden Erwähnungen von Neuanlagen beziehen sich auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es handelt sich um Abmachungen, aus denen hervorgeht, dass der Spital in den ersten Jahren der Verleihung keine Abgaben vom Produzenten verlangte. So wurde 1561⁹² Rudolf und «Playg» Baumgartner ein Neusatz in Lüchingen verliehen mit der Bedingung, sie sollten den Neusatz zehn Jahre lang ohne Abgaben bebauen dürfen, d.h. mit neuen Reben besetzen, und nach Ablauf dieser Frist jeweils die Hälfte des Jahresertrags dem Spital abliefern. Diese befristete Sonderregelung ist als Entschädigung des Bauern für Rodungs-, Grab-, Mauerbau- und andere mit der Neuanlage verbundene Arbeiten sowie für das Fehlen eines Ertrags während der ersten Jahre zu betrachten. Als besonderes Ent-

⁹¹ Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 12 (1411). – StadtASG, SpA, B, 6, Nr. 13 (1468). – StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 3 (1470). – StadtASG, SpA, B, 6, Nr. 43a (1471). – StadtASG, SpA, B, 16, Nr. 16 (1472). – StadtASG, SpA, B, 16, Nr. 18 (1474). – StadtASG, SpA, B, 16, Nr. 19 (1475). – StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 8 (1477).

⁹² StadtASG, SpA, B, 8, Nr. 20. – Zudem: Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 70 (1566).

gegenkommen oder als grosszügige Starthilfe kann man dies jedoch nicht bezeichnen. In der Regel dauerte es fünf bis sechs Jahre, bis die Weinstöcke ertragsfähig waren.⁹³ Zog der Bauer während dieser Zeit nichts oder fast nichts aus dem Weingarten und dafür in den nächsten vier bis fünf Jahren den ganzen Ertrag, so entspricht dies auf die zehn Jahre gerechnet etwa dem halben Ertrag, also den nach Ablauf der zehn Jahre gültigen Konditionen (Halbpacht).

Manchmal wird ersichtlich, dass die Neuanlage von Reben mit einer Expansion der Rebfläche in solche Gebiete verbunden war, die noch nicht oder erst schwach vom Rebbau erfasst waren. 1430⁹⁴ beispielsweise erhielt ein Marti ab Kellerberg vom Vikar der Kirche Berneck, Meister Hans von Gundelfingen, das Gut «der Hundwyler», oberhalb Berneck im «Tan», mit der Verpflichtung, das Gut zu reuten und einen Weingarten anzulegen. Bereits 1423 hatte derselbe Hans von Gundelfingen eine Halde am Tannweg als Walderb verliehen, und zwar ebenfalls mit der Verpflichtung für den Leihenehmer, dort einen Weingarten zu pflanzen und alles zu tun, «was zû ainem nüwsatz gehört».⁹⁵ Tan ist als Flurname bezeugt und liegt westlich des Dorfkerns von Berneck, bereits in der Nähe der heutigen Gemeindegrenze im ansteigenden Gelände in Richtung Oberegg (siehe die Karte bei Göldi). Mit dieser Lage befand sich dieses Gut wahrscheinlich bereits in einer Übergangszone zwischen intensiv genutztem Reb Gelände und solchem, das von seiten der «gmeind»-Mitglieder Bernecks allenfalls als Weide genutzt wurde, aber noch nicht flächendeckend gerodet war.

Auf die Neuanlage von Weingärten in dieser Übergangszone weist auch folgendes Beispiel. Peter Schmid aus Berneck verlieh 1426 dem Knecht Klaus Graurock, auch aus Berneck, sein Gut und seinen Garten, genannt die Kälberweid, die an den Litenbach, den «dürren Baum» und zur dritten Seite an «Hänni Aemels» Gut stiess; dies mit der Bedingung, Graurock solle die wilden und zahmen Bäume entfernen und alles mit Reben be-

⁹³ Landsteiner, «Einen Bären anbinden», S. 6.

⁹⁴ UBSG 5, Nr. 3572.

⁹⁵ UBSG 5, Nr. 3149.

⁹⁶ Göldi, Nr. 86.

pflanzen.⁹⁶ Was alles unter die Bezeichnung «zahme Bäume» fiel, ist unklar, in erster Linie ist jedoch an Obstbäume zu denken, die in den Weingärten standen. Mit den «wildten Bäumen» dürften hingegen solche gemeint gewesen sein, die nicht in die Weinberge integriert waren, sondern sich bereits im Bereich des Waldes oder der Waldweide befanden. Es wird sich auch kaum um Fruchtbäume gehandelt haben. Die Erwähnung beider Arten von Bäumen für dasselbe Stück Boden weist darauf hin, dass der Weingarten, der neu angelegt werden sollte, in der Übergangszone zweier unterschiedlich genutzter Bereiche lag.

Solche Beispiele führen vor Augen, dass die Förderung des Weinbaus nicht ohne entsprechende Landerschliessungen durchgeführt werden konnte.⁹⁷

3.1.3. Konfliktherde

Hinweise auf die Förderung des Weinbaus liefern auch Konflikte, die vor dem Hintergrund des Verteilungskampfes um Boden interpretiert werden müssen. Dieser Kampf entstand durch die Ausdehnung der Rebfläche bzw. der dazu komplementären Viehhaltung. Die Urkunden betreffend die rheintalischen Örtlichkeiten, in denen der Spital Reben besass, wurden darauf hin durchgesehen. Es fällt zuerst einmal auf, dass keine Konflikte vor dem 15. und 16. Jahrhundert überliefert sind. Das mag zu einem Teil an der Überlieferungssituation liegen, wahrscheinlicher aber am «Intensivierungs-Schub» des Weinbaus im 15. und 16. Jahrhundert. Wieweit sich darin unabhängig von der Förderung des Weinbaus zudem eine Bodenverknappung aufgrund der etwa seit Ende des 15. oder Beginn des 16. Jahrhunderts wieder wachsenden Bevölkerung ausdrückt,⁹⁸ kann nicht gesagt werden. In der

⁹⁷ Weitere Beispiele von Neuanlagen von Reben im Rheintal: Göldi, Nr. 105 (1435, Berneck). – UBSG 5, Nr. 3770 (1433, Lüchingen). – In Rorschach: UBSG 6, Nr. 5383 (1452). – UBSG 6, Nr. 6483 (1461). – Zu warnen ist davor, einen Weingarten, der als «Neusatz» o.ä. in den Quellen bezeichnet wird, ohne zusätzliche Informationen als Neuanlage anzusehen. Ein Weingarten in Berneck beispielsweise wurde über 69 Jahre hinweg als Neusatz bezeichnet: 1464: «mit dem Neusatz darob, genannt der Kronegger» (Göldi, Nr. 160). – 1504 dasselbe (Göldi, Nr. 227). – 1524 dasselbe (Göldi, Nr. 254). – 1533 dasselbe (Göldi, Nr. 279).

⁹⁸ Vgl. das Diagramm bei Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Stuttgart 1976, S. 74.

Folge werden stellvertretend für viele einige besonders illustrative Fälle aufgezeigt und kommentiert.

a) Reben in der Allmende

Auch wenn dies aus den vorhandenen Informationen nicht direkt erschlossen werden kann, so bot in vielen Fällen die Ausdehnung der Reben in die Allmende Anlass für Konflikte. Streit konnte sich daraus entwickeln, dass Einzelne Allmendland, welches grundsätzlich der Kollektivnutzung vorbehalten war, mit Einschlägen belegten und dieses ihrer individuellen Nutzung zuführten. Um einen solchen Fall handelt es sich im Streit 1432 zwischen den «Hofleuten und der ganzen Gemeinde Bernang» auf der einen und bestimmten Hofleuten auf der anderen Seite.⁹⁹ Letztere hatten auf das Weideland, «das dem gemeinen Hof» zugehörte, Weingärten, Häuser und anderes gebaut. Es wurde von seiten der Bernecker zu Beginn festgehalten, die Gemeinde selbst habe vorgängig vereinbart, alle Äcker, Wiesen, Baumgärten, Holz und Feld und was seit alters in die Allmende gehörte, habe für die Beweidung nach der Ernte und jedes dritte Jahr brachzuliegen.

Das Urteil wurde in verschiedene Punkte aufgeteilt und lautete folgendermassen: Personen, die auf dem Trattland Hofstätten und Häuser errichtet hatten, die nicht seit alters dorthin gehörten, mussten diese wieder abbrechen und auf ihr eigenes Land bauen. Weingärten, die auf dem Tratt oder auf Hofstätten, die zum Tratt gehörten, angelegt wurden, durften dort bleiben. Zudem wurde erlaubt, auch fortan im Trattland Weingärten anzulegen und zu bewirtschaften; diese waren zu umzäunen, und ein Neuntel des Weinertrages musste an die «Frühmesse zu Bernang» abgeliefert werden. Diese Ausnahme galt nur für Weingärten; denn Umwandlungen von diesen in private Äcker oder Wiesen waren nicht erlaubt. Schliesslich sollte, wer künftig auf dem Trattland bauen (oder anbauen?) wollte, sein Anliegen vor die «Gemeinde» bringen und deren Entscheid akzeptieren.

Es ist Ausdruck des grossen Interesses an dieser Sonderkultur, dass selbst das sonst stark gehütete Gemeinschaftsland zum Teil

⁹⁹ Göldi, Nr. 99. – Zitate nach Göldi.

für die Individualnutzung freigegeben wurde. Der Weinbau war die wichtigste Beschäftigung und bildete für viele die Existenzgrundlage; dessen Intensivierung auf Kosten der Kollektivnutzung vorbehaltenen Landes dürfte deshalb gleichsam von öffentlichem Interesse gewesen sein.¹⁰⁰

Diese Ausdehnung der Reben in die Allmende führte zwangsläufig zum Verlust von Weideland in diesem Bereich. Der Verlust von Grasflächen zugunsten neuer Reben konnte durch intensivere Nutzung mit Beweidung von bisher nur schwach durchdrungenen Gebieten innerhalb der Dorfgemarkung oder durch eine Expansion der Allmende weiter in Aussenräume wettgemacht werden. Beides führte zu Berührungen und Konflikten mit Nachbarn oder «Einzelsiedlern», die wohl Land in der Allmende eingeschlagen hatten, aber bis anhin unbehelligt geblieben waren. In diesem Sinn sind Streitigkeiten, die um Weiderechte und um die Ausdehnung der Weide- und Wiesflächen entstanden, zu einem grossen Teil auf die Expansion der Rebflächen zurückzuführen und Ausdruck der Intensivierung des Weinbaus in der auf diese landwirtschaftliche Produktionsform spezialisierten Zone.

b) Die Ausdehnung in Richtung Weide und Waldweide/Wald

Eine deutliche Expansionsbewegung kann hangaufwärts in Richtung Appenzellerland bzw. Alpstein nachgewiesen werden. Die Konflikte, welche daraus entstanden, sind zum Grossteil im Bereich Weide – Waldweide/Wald in Hanglage oder der darüber liegenden Alpen anzusiedeln. Die folgenden ausgewählten Beispiele vermitteln einen Eindruck dieses Ablaufs.

1435 entstand ein Streit zwischen den «Hofleuten zu Bernang» und Hans Zünd um Weiderechte.¹⁰¹ Zünd war oberhalb Berneck

¹⁰⁰ Siehe auch oben im Kapitel 1.3. «Konflikte» den Fall von Muntprat. – Die Förderung des Weinbaus durch die Bernecker kommt auch explizit in einem Dokument aus dem Jahre 1469 zum Ausdruck. Kern, S. 183ff. Kaiser Friedrich III. bestätigte verschiedene Rechte der Bernecker gegenüber den St.Galler Bürgern. In diesem Zusammenhang fiel die Bemerkung, «die Ordnungen und Satzungen, so sie [die Bernecker] zue Förderung des Baues der Reben bey ihnen gelegen, gethuen und forgenommen haben», würden bestätigt.

¹⁰¹ Göldi, Nr. 104. – Zitate nach Göldi.

«an dem Berg» sesshaft, vermutlich in der Gegend bei Spilberg oder Sulzberg, an der Strasse Richtung Oberegg (siehe die Karte bei Göldi).¹⁰² Zünd wohnte bereits recht weit von der Siedlung Berneck entfernt, wenn vielleicht noch nicht ausserhalb der Dorfgemarkung, so evtl. bereits in deren Grenzbereich. Denn es wurde vereinbart, dass ein Acker des Hans Zünd nicht «in das Tratt gehören und auch in künftigen Zeiten nie 'das Tratt heissen'» solle. Die anderen Güter des Hans Zünd hingegen, die sich bei Tan befanden, «sollen jetzt und in künftigen Zeiten das Tratt heissen und sein bis an die untere Strasse, nach altem Herkommen». Der ersterwähnte Acker befand sich anscheinend bereits ausserhalb der Allmende, die zweiterwähnten Güter hingegen lagen noch darin und hatten dementsprechend dem Weidgang für die Bernecker offen zu stehen. Einem weiteren Punkt in der Einigung kann entnommen werden, dass der Weinbau bereits bis in diesen äusseren Bereich gedrungen war, denn es wurde vereinbart, «die Reben betreffend, die auf beiden Seiten des Tratts gelegt und gebaut werden, soll es bei dem von beiden Parteien vormals getroffenen Übereinkommen bleiben».

Zwölf Jahre später war eine zweite Streitbeilegung zwischen Zünd und den Berneckern nötig.¹⁰³ Diesmal ging es nur um die Güter bei Tan, welche Zünd offenbar als Äcker und Wiesen eingeschlagen hatte. Die Bernecker erhoben Anspruch auf ihr dortiges, in der früheren Abmachung vereinbartes Trattrecht, und das Gericht gab ihnen recht.

Zum Streit zwischen Zünd und den Berneckern könnte es gekommen sein, weil es sich bei Zünd um einen «Einzelsiedler» handelte, der schon lange ziemlich weit entfernt von der Siedlung Berneck einen Hof besass, oder um einen «Ausbausiedler», der sich wegen steigenden Bevölkerungsdrucks in die äussersten Bereiche des Dorfes oder in Gebiete bereits ausserhalb der Dorfgemarkung abgesetzt hatte. Solange das Dorf nicht weiter wuchs, ergaben sich daraus keine Probleme. Der Umstand aber, dass ein Streit entbrannte um Zünds Beanspruchung von kollektivem

¹⁰² Das geht auch daraus hervor, dass Zünd auch noch «an dem Tann» über Güter verfügte. – Tan liegt nicht weit unterhalb von Sulzberg bzw. Spilberg.

¹⁰³ Göldi, Nr. 120, und UBSG 6, Nr. 4911.

Weideland der Bernecker als private Äcker und Wiesen, weist darauf hin, dass auch die äussersten Bereiche der Weide von den Berneckern stärker genutzt wurden. Dies wiederum ist als Folge der Expansion des Weinbaus zu erklären. Reben stiessen immer mehr in den Bereich der Weide vor, wie der Fall von Hans Zünd, die Neuanlagen von Weingärten in der Übergangszone zwischen den Rebflächen und der Allmende sowie die ausdrückliche Tolerierung von Weingärten im Trattland beweisen. Dadurch entstand ein Druck, der sich gegen aussen fortsetzte. Sollte die Ausdehnung der Rebflächen nicht zu einer Verminderung des Weidelandes führen, mussten bisher nicht stark genutzte, nahe der Dorfgemarkung oder bereits über dieser liegende Gebiete in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang ist an die komplementäre Funktion der Viehhaltung für den Rebbau zu erinnern. Durch diese Bewegung gegen aussen entstanden Konflikte mit Leuten, die dort siedelten. Diese Ausdehnungsbewegung führte wohl dazu, dass die Dorfgrenze sich mehr und mehr nach aussen verschob. Dadurch kam es zu Unklarheiten, ob ein Stück Land, das von einem Einzel- bzw. «Ausbausiedler» genutzt wurde, noch zur Allmende gehörte oder bereits ausserhalb davon lag. Diese Situation scheint sich im Falle des Hans Zünd zu widerspiegeln, bei dem anscheinend anfänglich Unklarheit darüber bestand, ob der von ihm beanspruchte Acker dem Trattland der Bernecker zugehörte oder nicht.

Der starke Druck auf den Allmendbereich gründete aber nicht nur in der Beanspruchung als Weide- und Rebland, sondern auch in derjenigen als Boden für Ackerbau. Zum einen ist auf die Einschläge der Einzel- oder «Ausbausiedler» hinzuweisen und zum anderen auf solche von Leuten, die im Dorf wohnten. Diese Situation ist aus der besonderen Wirtschaftsweise eines Weinbaudorfes zu erklären.

Im Vergleich mit einem gemischtwirtschaftlichen Dorf des Mittellandes mit den idealtypisch als drei konzentrische Kreise darzustellenden Bereichen der Siedlung im Innersten, der Flur darum herum und der Allmende als äusserstem Bereich dürfte Berneck eine andere Struktur aufgewiesen haben. Die Siedlung mit Häusern und Gärten befand sich ebenfalls im ersten Bereich. Als gleichsam zweiter Bereich dürften sich die Weinberge um die

Siedlung gelegt haben. Dort, wo sich in einem Dorf mit vorwiegendem Ackerbau die Zelgen mit Getreidebau im dreijährigen Rotationsturnus befanden, lagen in Berneck die Reben. Dabei ist ungewiss, ob von einer klaren Trennung zwischen dem ersten und diesem zweiten Bereich ausgegangen werden kann oder ob nicht auch in der Siedlung Reben standen, diese Grenzen also fließend waren. Der dritte Bereich schliesslich war Weideland, diente aber immer mehr auch dem Weinbau und dem Ackerbau. Letzteres soll am folgenden Beispiel verdeutlicht werden.

1440 entwickelte sich ein Streit zwischen der «Gemeinde und der Nachbarschaft des Hofes Bernang» einerseits und Hermann Sonderegger und seinen Söhnen andererseits über Tratrechte. Die Familie Sonderegger siedelte in Büriswilen in nördlicher Richtung oberhalb Berneck und besass Güter am Spilberg und am Hüselacker, wahrscheinlich dem heutigen Hüsli.¹⁰⁴ Durch den Spilberg verlief vielleicht die Dorfgrenze, denn es ist einerseits vom «Spilberg der Bernanger» und andererseits vom Spilberg der Sonderegger die Rede. Vielleicht war die Grenze auch nicht ganz klar und im Verlaufe der Expansion des Dorfes gegen den Hang hinauf weiter vorgeschoben worden. Jedenfalls verfügten die Sonderegger über Güter, die sich gemäss den Berneckern in deren Allmendbereich befanden und somit deren Kollektivweide schmälerten. Daraus entstand ein Streit, der unter anderem mit folgenden Abmachungen beigelegt wurde:

Erstens: Hermann Sonderegger und seine Nachkommen sollten jedes dritte Jahr, «wenn der Bernanger Spilberg am Tratt liegt», die Umzäunung ihrer Güter selber besorgen. In den anderen zwei Jahren sollten die Bernecker, die am Spilberg eigene Güter hatten, welche an Sondereggers Spilberg und an Hüselacker stiessen, auch dem Sonderegger zäunen helfen. Zweitens: Die Bernecker durften jedes dritte Jahr im Hof Büriswilen ihr Vieh weiden lassen, in den beiden anderen Jahren jedoch nicht. Drittens: Weil Sonderegger in einem von drei Jahren das Vieh der Bernecker bei sich weiden lassen musste, durfte er in diesem Jahr auch von ihrem Weidegrund profitieren und sein «ziehend Vieh bis auf das Riet hinaustreiben».¹⁰⁵

¹⁰⁴ Nach Göldi, Nr. 112.

Dem ersten Punkt ist zu entnehmen, dass neben Sonderegger auch Bernecker über Einschlüsse im Allmendbereich verfügten. Das beweist die Nutzung des Allmendgebietes auch mit Ackerbau und/oder Wiesen. Alle drei Abmachungen erwähnen eine Art von Dreijahresturnus; man ist versucht, darin eine Anlehnung an das Rotationsprinzip der Dreifelderwirtschaft zu sehen. Vorstellbar ist, dass die Bernecker wegen der vielen Ackerparzellen, die sich im Allmendbereich befanden, diesen gewissermassen in drei Teile spalteten und dem Rotationsprinzip der Dreifelderwirtschaft unterwarfen. Dadurch konnten die Besitzer von verstreuten Äckern und Wiesen im Allmendbereich ihren allenfalls vorhandenen individuellen Wechsel zwischen Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache auf den offiziellen, von den Dorfgenossen festgelegten abstimmen. Das bedeutete wesentliche Arbeitserleichterungen, indem ein privates Stück Boden in jenem Jahr brach gelassen werden konnte, in welchem die Dorfgenossen diesen Teil der Allmende für den Weidgang freigaben und somit nicht umzäunt werden musste. Sichere Hinweise für die Existenz einer solchen «Allmendordnung» gibt es jedoch keine. Im übrigen konnten von einer derartigen Regelung nur diejenigen voll profitieren, die über Land in allen drei Allmendteilen verfügten. Sonderegger, dessen Güter wahrscheinlich ziemlich nahe beieinander lagen, konnte von solchen Vorteilen kaum Nutzen ziehen. Wenn der «Bernanger Spilberg am Tratt» lag, so blieb ihm nichts anderes, als selber für die Umzäunung seiner Güter zu sorgen.

Das Beispiel macht deutlich, dass der Allmendbereich bei weitem nicht ausschliesslich der Beweidung vorbehalten war. Er war vielmehr – neben dem Vordringen der Reben – durchsetzt mit Siedlungen von Einzel- bzw. «Ausbausiedlern» sowie verstreuten Äckern und/oder Wiesen. Dadurch wuchs der Druck, neues Land – insbesondere Weideland – zu erschliessen und der Dorfgemarkung einzuverleiben.

c) Die Ausdehnung über das Rheintal hinaus

Ende des 15. Jahrhunderts häuften sich Konflikte zwischen Ortschaften des Rheintals und Leuten, die bereits weit oben an

¹⁰⁵ Göldi, Nr. 112. – Zitate nach Göldi.

den vom Appenzellerland herabfallenden Hängen siedelten und als «lantlüt ze Appenzell» galten. Sie weisen auf die fortgeschrittene Ausdehnung der Nutzflächen der Rheintaler hin. Folgende Fälle sollen dies – wiederum exemplarisch – verdeutlichen.

1492 wurde zwischen Stadtammann, Rat und Gemeinde von Altstätten einerseits und «Haini Ögster, sesshaft uff dem hoff Kotzeren [bei Oberegg AI], Hans Stächili im hoff genant Erbskrutt, die Holden zum Gräwenstain [bei Oberegg], Entz Ögster zunn Eschen [bei Wald AR], Hans Ögster uff der Egg [bei St. Anton, Oberegg], Hans Walser im Hauggen [bei Oberegg], Haini Zünd uff Hünegg [bei Oberegg AI] und die Knaben zum Gräwenstain, lantlüt ze Appenzell» andererseits über die Nutzung der Wälder verhandelt. Dabei wurde unter anderem festgehalten, die Altstätter, welche glaubten, den Holzschlag auf den Gütern der genannten «lantlüt» beanspruchen zu können, sollten in Zukunft nicht mehr dazu berechtigt sein.¹⁰⁶ Es fällt auf, dass alle, welche in der Gegenpartei der Rheintaler aufgezählt sind, Leute waren, die aus Örtlichkeiten kamen, welche bereits dem Appenzellerland zugehören. Im Zuge der Bewegung hangaufwärts hatten die Rheintaler offenbar ihr Nutzungsgebiet soweit nach oben verschoben, bis sie die Güter der Genannten berührten. Es wird sich dabei um einen schleichenden Prozess gehandelt haben, der allfällige bestehende Grenzen zunehmend überschritt oder diese mangels einer klaren Festlegung immer weiter vorschob. Wenn die Altstätter dann doch die Rechte der Appenzeller Landleute respektieren mussten, weist dies zumindest darauf hin, dass sie sich bereits jenseits der Linie befanden, die als Grenze galt.

In einem anderen Fall, 1490, hatten die in Appenzell versammelten Boten der vier Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus zwischen denen von Altstätten, Marbach und Berneck einerseits und den Landleuten von Appenzell andererseits über Weide- und Holznutzungsrechte oberhalb der «neuen Appenzeller Landmarken»¹⁰⁷ zu entscheiden.¹⁰⁸ Die Rheintaler konnten demnach diese

¹⁰⁶ AUB I, Nr. 1384.

¹⁰⁷ Diese neuen Grenzen wurden offenbar im März oder April 1490, im Überkommen nach dem Rorschacher Klosterbruch festgelegt, bei welchem die Appenzeller die Vogtei über das Rheintal verloren hatten. Vgl. AUB I, Nr. 1337.

¹⁰⁸ Göldi, Nr. 203. – Zitate nach Göldi.

Rechte weiterhin geniessen, wie sie es seit alters getan hatten. Damit aber jeder Teil wisse, wie weit und wohin sich diese Rechte erstreckten, sollten die Appenzeller einen «ehrbaren und 'vernünftigen' Mann aus ihrem Land zu dem Vogt der genannten vier Orte im Rheintal verordnen». Diese beiden sollten dann festsetzen, in welchen Hölzern und Wäldern die Rheintaler Weide- und Holzrechte hatten. Wie bereits in dem oben zitierten Konflikt zwischen Rheintalern und Landleuten aus Appenzell fällt auf, dass es seitens der Rheintaler offenbar gang und gäbe war, bis weit hinauf Richtung Appenzellerland zu nutzen, jedenfalls bis über die neu festgelegte Grenze zu Appenzell. Das zeigt, wie offen diese von seiten der Rheintaler ausgelegt wurde. Ein Grund liegt wohl darin, dass es sich bei dieser Grenze weniger um eine Linie als vielmehr um einen mehr oder weniger breiten Gürtel handelte, den beide Seiten wirtschaftlich nutzten. Von Berneck, Marbach und Altstätten aus wurden die Gebiete hangaufwärts Richtung Appenzellerland als wirtschaftliche Reserven angesehen. Es war für diese Dörfer noch möglich und wurde im Zuge einer langsamen Expansion vor allem ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch üblich, ihre landwirtschaftlichen Flächen nach und nach zu vergrössern. Diese Bewegung begann mit dem Wachsen der Rebflächen ins Allmendgebiet und setzte sich fort in Aussenbereiche, die bereits über der bisherigen, unter Umständen nicht genau festgelegten Dorfmarkung lagen.¹⁰⁹

Die Expansion konnte auch die Höhenstufe von Alpen erreichen. Solche Bewegungen bergwärts gingen zur Hauptsache von Altstätten Richtung Alpstein (Kamor) oder in die Gegend zwischen St. Anton, oberhalb von Oberegg, bis Schwäbrig, westlich von Altstätten.

¹⁰⁹ Weiteres Beispiel: AUB I, Nr. 1378 (1491). – Solche Konflikte, in denen die verschiedenen Parteien je länger, je mehr als Zugehörige von Rheintaler Orten oder als Landleute zu Appenzell bezeichnet werden, könnten dazu verleiten, diese zu einseitig nur unter dem Aspekt der politischen Grenzziehung zwischen dem St. Galler Rheintal und dem Appenzellerland zu interpretieren. Es soll nicht bestritten werden, dass darin bis zu einem gewissen Grad der mit der Vorgeschichte zu den Appenzeller Kriegen beginnende Loslösungsprozess des Landes Appenzell aus der Herrschaft des Klosters St. Gallen zum Tragen kam; die wirtschaftlichen Aspekte sollten dennoch nicht ganz ausser acht gelassen werden.

So einigten sich 1495 Ammann, Rat und die Gemeinde von Altstätten mit den Leuten, die Weidrechte im Bruderwald, Trogen, und am Ruppen (Passübergang von Altstätten nach Trogen) hatten, aus dem dortigen Wald eine Alp zu machen. Die vier Höfe, die bisher dort ihr Vieh weideten, sollten dafür das Recht haben, 24 Kühe auf die Alp zu treiben, ohne dafür Zins geben zu müssen. Sie hatten sich lediglich nach Anzahl ihres Viehs am «Knechtlohn» zu beteiligen. Zins und Nutzen der Alp aber sollten der ganzen Gemeinde Altstätten gehören, welche dafür die Alp unterhalten musste.¹¹⁰

Solche Neuanlagen von Alpen sind Zeugen der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in den Quellen fassbaren Tendenz zur Neulanderschliessung. Im Laufe des 16. Jahrhunderts scheint sich diese verstärkt zu haben; sichtbar wird dies an den sich häufenden Nutzungskonflikten, die nicht mehr nur dicht besiedeltes Land, sondern entlegene Wälder und Alpen im Alpstein betrafen.

1543 hatte Abt Diethelm von St.Gallen in einem Streit um Holzau, Wälder und Alpen zwischen der Familie Ender aus Kobelwies und den Hofleuten aus Kriessern zu entscheiden. Die Ender klagten, die von Kriessern hätten den Semelenberg (westlich von Oberriet) geschwendet und dort einen Weinberg angelegt. Zugleich hatten die von Kriessern ein anderes, wahrscheinlich nahegelegenes Waldstück gerodet, um daraus eine Alp zu machen. Durch diese Rodung hätten die Ender wertvolles Schlagholz verloren, das ihnen zur Verfügung gestanden hatte und das sie für den Unterhalt von sechs bereits bestehenden Häusern brauchten und für solche, «die künftig dahin gesetzt werden, denn die Welt mehre sich». Dafür verlangten sie Ersatz, indem die Leute von Kriessern ihnen zusätzlich auf der frisch gerodeten Alp Weidrechte zugestehen sollten. Das wollten die Leute von Kriessern den Endern nicht gewähren, und sie beriefen sich vor Gericht auf einen früheren Spruchbrief, der besagte, der Semelenberg sei vom Weidrecht der Ender ausgeschlossen. Zudem führten sie an, die Ender hätten wohl das Recht, für drei Häuser das nötige Holz zu schlagen, aber nicht mehr, denn «wenn sie

¹¹⁰ AUB I, Nr. 1410.

aber Jedem, der dahin zöge oder bauen würde, Antheil an ihren Hölzern, ...Weid und Viehrecht in ihren Alpen und Fronwäldern gewähren müssten, so würde dadurch ihr Hof in merklichen Abgang gebracht.»¹¹¹

Das äbtische Gericht entschied in den Grundzügen zugunsten der Leute von Kriessern: Die alten Grenzen, welche die Weidrechte regelten, blieben bestehen; den Endern wurden weiterhin Holz- und Alprechte für die bis zum alten Spruchbrief von 1517 gebauten Häuser bei denen von Kriessern zugestanden. «Was aber seither in Kobelwis an Häusern gebaut worden ist und noch gebaut würde», war davon ausgeschlossen; der neue Weinberg am Semelenberg sollte so, wie er von denen von Kriessern angelegt wurde, bestehen bleiben, und in Zukunft durfte ohne Bewilligung der Obrigkeit nicht weiter gerodet werden.

Das Beispiel verdeutlicht wesentliche Probleme im Zusammenhang mit Neulanderschliessungen für die Landwirtschaft: Die enge Verknüpfung zwischen Weinbau und Viehhaltung wird klar. Die Erweiterung der Rebflächen erhöhte den Bedarf nach Dünger und somit nach Vieh. Diesen Bedarf zu befriedigen hiess die Weide- und Wiesflächen erweitern. Auf den grossen Alpen des Alpsteins war das anscheinend kaum mehr möglich. Die Alp Kamor beispielsweise war offenbar bereits an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen, was sich in den vielen Streitigkeiten im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert ausdrückt (siehe dazu in diesem Kapitel unten). Den Ausweg suchten die Hofleute von Kriessern in der Anlage einer Alp durch die Rodung eines Stücks Wald in tieferem, nähergelegenen Gebiet. Dadurch war aber ein Konflikt vorgezeichnet, denn in bequemer Nähe von Siedlungen dienten die Wälder nicht nur als Weidegrund, sondern lieferten auch Holz für Häuserbau, Zäune, Brennmaterial und in Weinbaugebieten für Rebstecken. Diese enge Verknüpfung der verschiedenen Formen landwirtschaftlicher Produktion auf engem Raum und der Umstand, dass der

¹¹¹ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 135. – Zitate nach Wartmann. – Der Anfang der bis weit ins 16. Jahrhundert andauernden Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Familie Ender und den Leuten von Kriessern um Weide- und Holzrechte der Ender ist bis 1465 zurückzuverfolgen. Vgl. Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 58.

Wald als Ressource für verschiedene Nutzungsformen diente, erklärt das Aufeinanderprallen unterschiedlicher Interessen am selben Ort.¹¹²

Erschwerend kam die Zunahme der Bevölkerung hinzu – die Familie Ender begründete ihren erhöhten Holzbedarf vor Gericht mit der Erklärung, «die Welt mehre sich». Das erhöhte den Druck auf die landwirtschaftliche Produktion als Versorgerin mit Nahrung. Wichtigstes Nahrungsmittel war das Getreide; als Getränk hatte Wein ebenfalls die Funktion eines Grundnahrungsmittels. Die Erträge sowohl im Getreidebau als auch im Weinbau waren in hohem Masse vom verfügbaren Mist abhängig; um diese zu erhöhen, sollte wenn möglich mehr Dünger eingesetzt werden können. Mehr Mist war nur durch mehr Vieh zu erhalten, was eine intensivere Nutzung der bestehenden oder eine Erweiterung der Wies- und Weideflächen bedeutete. Angesichts dieser Zusammenhänge scheint es gegeben, dass die Neuanlage eines Rebbergs am Semelenberg durch die Leute von Kriessern zugleich nach einer Neuanlage einer Alp rief.

Häufigstes Streitobjekt war die Alp Kamor. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Konflikten unter Rheintalern und solchen zwischen Rheintalern und Appenzellern. Im ersten Fall sind als Parteien meistens Altstätten und Kriessern vertreten. Folgendes Beispiel aus dem 16. Jahrhundert verdeutlicht die Situation, die dazu führte, dass um Weidegrund auf der Alp Kamor heftig gestritten wurde.

1541 musste ein Streit zwischen Ammann, Rat und ganzer Gemeinde des Hofes Kriessern und Oberriet einerseits und Ammann, Rat und Gemeinde aus Altstätten andererseits als Alpengenossen der Alp Unter-Kamor wegen eines «Winkel im Buck»,

¹¹² Vgl. z.B. UBSG 5, Nr. 3371: Um die Streitigkeiten zwischen Eberhart von Ramswag und den Leuten des Rudolf von Rosenberg im Hof Kriessern über die Nutzung von Waldungen beizulegen, wurde 1426 eine ausführliche Forstordnung erstellt. – Vgl. zudem AUB 2, Nr. 1987: In einem Streit 1535 zwischen der Kirchhöre Appenzell und dem Hof Kriessern wegen Holztau, Trieb und Tratt kommt klar zum Ausdruck, dass die Wälder vom Rheintal aus bergwärts von seiten der Rheintaler Weinproduzenten als Rohstofflieferanten genutzt wurden, auch wenn sie sich bereits auf appenzelischem Gebiet befanden. Die Leute aus Kriessern beriefen sich darauf, dass sie dieses Gebiet mit «holzhowenn, schendlen- und stikelmachen und den waidganng mit ihrem vech genüzet» hatten. – Zudem Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 86 und 87 (1502).

im unteren Teil der genannten Alp, entschieden werden.¹¹³ Dieser Winkel sei in die Alp Unter-Kamor eingezäunt gewesen, und nun würden die Leute aus Kriessern diesen auf einmal als Eigentum ihrer Gemeinde beanspruchen. Die Altstätter betrachteten jedoch auch diesen Winkel als ihrer Alp Unter-Kamor zugehörig und widersetzten sich dem Eigentumsanspruch von Kriessern.

Im Verlaufe der Verhandlungen verteidigte Kriessern seinen Standpunkt gegenüber Altstätten folgendermassen: Sie hätten aus einem «Wald und Gemeinwerk» direkt unterhalb der gemeinsamen Alp Unter-Kamor eine neue Alp gerodet. Dabei seien vor Jahren zwischen ihnen und ihren gnädigen Herren von Appenzell durch die Boten der fünf Orte ein Augenschein abgehalten und die Grenzen gezogen worden.¹¹⁴ Ebenso wurden zwischen ihnen und Rüthi Grenzen gezogen. Nun gehe zwischen diesen Grenzen ein «Spitz und Winkel» in ihre damals angelegte Alp hinab, an den sie auf beiden Seiten angrenzten. Dieser Spitz gehöre in ihre Alp und in die Gerichtsbarkeit des Hofes Kriessern, «denn es habe vor 40 und mehr Jahren ein ihnen zugehöriger Wald an diesem streitigen Ort gestanden. Da jedoch des weiten und schlechten Weges wegen das Holz kaum wegzubringen war, habe man auf solche weit entlegene Güter nicht viel geachtet; jetzt aber, da dieser Spitz gereutet und zu einer Alp gemacht worden, müssen sie ihre Ansprüche auf denselben geltend machen; denn unter ihnen seien noch viele Leute am Leben, die den Hag und Gatter 'besser oben' gesehen, als er jetzt ist.» Die Begründung der Leute aus Kriessern lässt den Prozess der Expansion gleichsam in Bildern erscheinen. Vierzig Jahre früher war der Druck auf die Landwirtschaft anscheinend noch nicht so stark gewesen, dass auch schwer erreichbarer Boden in weiter Entfernung einer intensiveren Nutzung hätte zugeführt werden müssen. Dieser Druck nahm jedoch anscheinend zu, so dass auch solche Gebiete erschlossen wurden. Mit der Erschliessung stieg der Wert des Landes sofort, was sich darin äussert, dass nun von seiten jener, die sich vorher offenbar kaum je darum gekümmert

¹¹³ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 134. – Zitate nach Wartmann. – Weiteres Beispiel: Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 114 (1523).

¹¹⁴ Vgl. Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 118 (1530).

hatten (Altstätter), Anspruch auf dieses Stück Land erhoben wurde.

Weitaus zahlreicher sind Konflikte zwischen Rheintalern und Landleuten aus Appenzell. 1492 beispielsweise hatten die Boten der Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus in einem Streit um die Grenzziehung zwischen dem Rheintal und dem Land Appenzell auch darüber zu entscheiden, wem die Alp Kamor zufallen sollte. Demgemäss gehörten die beiden Alpen Unter- und Ober-Kamor in Zukunft in die hohe und niedere Gerichtsbarkeit von Altstätten; die Kuhrechte jedoch, welche die Appenzeller in diesen beiden Alpen besaßen, sollten diese auch weiterhin behalten dürfen.

Viele Urkunden handeln von Grenzstreitigkeiten zwischen Appenzell und Kriessern. 1522 wurde ein Augenschein vorgenommen,¹¹⁵ 1529 nochmals zweimal.¹¹⁶ 1530 fiel dann das Urteil: Die Ratsboten der fünf an der Vogtei im Rheintal beteiligten Orte Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bestätigten Urteilsbriefe aus den Jahren 1465 und 1490, zogen die Grenzen beim Kamor zwischen Kriessern und den Appenzellern und hielten fest, wenn Privatpersonen von Appenzell 15 Jahre unter der Landmark ihre eigenen Güter ruhig besessen hätten und wenn dies umgekehrt jemand oberhalb dieser Landmark getan hätte, so sollte es auch in Zukunft dabei bleiben.¹¹⁷ Bei dieser Grenze scheint es sich, wie dies bereits weiter rheinabwärts festgestellt wurde, um einen Gürtel gehandelt zu haben, der von Angehörigen beider Seiten genutzt wurde und eine klare territoriale Trennung bzw. Ausscheidung nicht zuließ. In diesem Gür-

¹¹⁵ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 113.

¹¹⁶ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 116 und 117.

¹¹⁷ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 118. – Fast wörtliche Wiederholung in Nr. 122 (1532). – Dass es für Leute aus Kriessern offenbar seit alters üblich war, weit über die nun festgelegten Grenzen hinaus Alpen des Alpsteins zu nutzen, ist aus folgendem Dokument ersichtlich: 1495 wurde zwischen Landammann und Rat zu Appenzell und den Hofleuten zu Kriessern bestimmt, die Hofleute aus Kriessern, welche Rechte auf «alpen der obern Sämtis und Wideralp» besaßen, hätten ins Dorf Appenzell 2 lb d zu zahlen. Die Sämtisalp befindet sich bereits zwischen der ersten und der zweiten Alpeinkette vom Rheintal aus betrachtet, und zwar zwischen Fälen- und Sämtisersee. Auf die Bestossung vom Rheintal her weist der dortige Name «Rheintaler-Sämtis» auf rund 1300 Metern. Die Wideralp befindet sich in westlicher Richtung davon auf über 1600 Metern. AUB I, Nr. 1421.

tel trafen zwei Zonen aufeinander, die in ihrer landwirtschaftlichen Produktion verschieden ausgerichtet waren: das Rheintal mit vorwiegendem Weinbau und das Appenzellerland mit Viehwirtschaft. Beide Arten der landwirtschaftlichen Produktion waren stark auf Weidegründe angewiesen; der Druck auf die Nutzung der Alpen des Alpsteins erfolgte deshalb sowohl von appenzellischer als auch von rheintalischer Seite. Dieser Gürtel war nicht nur eine territoriale, sondern zusätzlich eine wirtschaftliche Grenze. Konflikte, die sich da ergaben, sind deshalb nicht alleine unter politischen Aspekten zu betrachten.

d) Erhöhter Druck auf die Allmenden in der Rheinebene

Weitere Hinweise auf die Intensivierung des Weinbaus im Rheintal liefern Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Ortschaften betreffend die gemeinsamen Weidegebiete in der Rheinebene. Die Auen und Riede im Rheintal wurden bis zur allmählichen Aufhebung der Tratrechte im Verlaufe des 18./19. Jahrhunderts als Viehweiden und Wiesen genutzt. Sie bildeten einen Gürtel beidseits des Rheinuferes; Darstellungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert kann entnommen werden, dass sie durchsetzt waren von Bäumen.¹¹⁸ Beim Auwald handelt es sich um einen Niederwald, dessen Holz alle 10 bis 20 Jahre genutzt wurde. Daneben war die Nutzung als Waldweide für die Schweinemast¹¹⁹ und für das Sammeln von Laubstreu bedeutend. Wie in den Hanglagen halfen Weiden und eingeschlagene Wiesen in der Rheinebene mit, so gut als möglich das ökologische Gleichgewicht zwischen Wein- bzw. Ackerbau als Verbraucher auf der einen und Viehhaltung als Produzentin von Dünger auf der anderen Seite zu halten. Die Intensivierung des Weinbaus wird in

¹¹⁸ Vgl. dazu Kaiser, Hans Conrad Römers Rheingutachten, S. 44f., und die Kartenskizzen Nr. 11 und 15 bei Kaiser, Rheinkarten, S. 34 und 35.

¹¹⁹ Kaiser, Die Vielfalt, S. 77. – Vgl. etwa Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, S. XC. Anlässlich der Trennung zwischen Lustenau einerseits und Widnau und Haslach andererseits wurde 1593 unter anderem festgehalten, der Boden in der Nähe der Seelachen (jenseits des Rheins, gegenüber Diepoldsau) solle weiterhin von den Lustenauern, Widnauern und Haslachern «mit ihrer Hab, Ross und Vieh in Trieb und Tratt» gemeinsam genutzt werden, «doch sollen die Eichen auf diesem Boden Denen von Widnau und Haslach allein für eigen zugehören und die von Lustenau gar kein Recht haben, dieser Enden ihre Schwein zu treiben». – Zitate nach Wartmann.

der Regel auch eine Aufstockung der Viehbestände nach sich gezogen haben. Dies wiederum bedeutete eine höhere Nachfrage nach Weide- und Wiesflächen, also zunehmenden Druck auf diese Flächen nicht nur in Hang- bzw. Berglage, sondern auch in der Rheinebene. Konflikte um Nutzungsrechte in Auen und Rieden waren dadurch unausweichlich.

Abschliessung gegen aussen: Die Sorge um die Erhaltung des Kollektivlandes führte zu Beginn des 16. Jahrhunderts so weit, dass zwischen den Parteien vereinzelt Abmachungen getroffen wurden, Fremde dürften nur im Einverständnis aller Parteien neu in einen «Hof»¹²⁰ aufgenommen werden. 1522 wurde in einem Streit zwischen der «Gemeinde am Hof Kriessern und der Vogtei Blatten» diesseits des Rheins und der «Gemeinde jenseits des Rheins in den Mädern» wegen gemeinsamen Weide- und Holznutzungsrechten unter anderem entschieden, die Leute aus Mäder dürften einen Fremden nur noch mit Einwilligung der Leute aus Kriessern und Blatten aufnehmen und dort bauen lassen; die Einkaufssumme sollte zwischen beiden geteilt werden. Diese Einschränkung war notwendig geworden, weil Mäder offenbar stark gewachsen war. Dadurch wurden die Weideflächen, welche die Leute aus Kriessern, Blatten und Mäder gemeinsam hatten, von letzteren zunehmend stärker belastet. In der Klage der Leute aus Kriessern bzw. Blatten drückt sich der Schutz landwirtschaftlicher Ressourcen vor Übernutzung aus, schliesslich aber auch die Durchsetzung ihrer Interessen als Teile einer auf die Allmende bezogenen Nutzungsgenossenschaft. Als solche begannen sie sich immer mehr gegen aussen abzuschliessen und Fremde bzw. «Ungenossen» auszugrenzen: Ein weiterer Punkt in der Abmachung hielt fest, beide Parteien sollten einander helfen, ihre gemeinsame Weide vor den «Ungenossen», vor den in einem Dorf nicht Nutzungsberechtigten, zu schützen, damit keiner sein Vieh hineintreibe.¹²¹

¹²⁰ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 112, Punkt 2. – Zitate nach Hardegger/Wartmann.

¹²¹ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 112, Punkt 5. – Vgl. auch Nr. 128, Punkt 4: In einem Streit zwischen Altstätten, Marbach, Berneck und Balgach einerseits und dem «freien Reichshof zu Kriessern und am Oberriet» andererseits über Weiderechte, die gerichtliche Zuständigkeit und Hof- und Gerichtsgrenzen auf dem Isenriet wurde unter anderem festgehalten: «Wenn

Die Tendenz zur Abschliessung äussert sich nicht nur im Fernhalten von Fremden bzw. «Ungenossen», sondern auch darin, dass die Dörfer ihre gemeinsamen Grenzen bestimmten und die jeweiligen Gerichtszuständigkeiten festlegten. Dorfgerichte setzten sich aus Leuten zusammen, die teils durch die Gemeinde selber, teils durch die Mitwirkung der Herrschaft bestimmt wurden. Sie übten oft mehr verwaltungsrechtliche als rein gerichtliche Funktionen aus.¹²² «Gericht» bedeutete mehr als nur Rechtspflege, nämlich im Zuge der Verdorfung «eine im einzelnen schwer abgrenzbare Summe und Fülle von Rechten, die man als Dorf- oder Ortsherrschaft bezeichnen mag: das Recht nämlich, in Ort und Dorf zu gebieten und zu verbieten. 'Gebot und Verbot', auf das Dorf bezogen, werden zum Sammelbegriff, der nicht nur herrschaftliche, sondern auch genossenschaftliche Funktionen mitumfaßt wie etwa 'Trieb und Tratt' 'Wunn und Weid'.»¹²³ Mit dieser umfassenden Zuständigkeit näherte sich das Dorfgericht je länger, je mehr der eigentlichen Niedergerichtsbarkeit an.¹²⁴

Da aber alle Ortschaften über Kollektivland verfügten, das sie gemeinsam mit mindestens einer ihrer Nachbarortschaften nutz-

die Höfe das Isenriet vor den Ungenossen bannen wollen, im Frühling oder zur Sommerszeit oder sonst, so sollen die rheintalischen Höfe 4 Mann und Die von Kriessern am Oberriet auch 4 Mann dazu geben und Die vom Rheintal 2 Jahre nach Oberriet und das dritte Jahr die Oberrieter in das Rheintal kommen, und sich über den Bann gegen die Ungenossen einigen. Können sich aber die 8 Mann nicht einigen, so soll der jeweilige Landvogt zu Rheinegg, sein Statthalter oder seine Botschaft 'sie um solchen Bann entscheiden'.» – Zitiert nach Hardegger/Wartmann. – Vgl. auch Göldi, Nr. 333 (1578).

Die Tendenz, durch das Fernhalten von Fremden das Kollektivland einer Dorfgenossenschaft im Umfang zu erhalten, ist nicht nur für die Weinbauzone nachzuweisen. 1543 beispielsweise wurde in einem Spruch zwischen Oberdorf, östlich von Gossau, und Abtwil festgehalten, sie sollten das Breitfeld, westlich von St.Gallen, wie bisher gemeinsam nutzen, die Einschläge wieder rückgängig machen, kein zusätzliches Vieh zur Beweidung aufnehmen und «hinfüro kainem frömbden weder wenig noch viel gerechtigkeit darin ze koufen geben». Gmür, I. 1, S. 282.

¹²² Blickle, Deutsche Untertanen, S. 34.

¹²³ Bader, 2, S. 95f. – Dort auch weiter: «Aus Nachbarschaft, Grundherrschaft und Vogtei herrührende Befugnisse werden, ohne daß man sich um die Provenienz im einzelnen allzuviel kümmert, zum Dorfrecht vereinigt und gelangen dann eben an denjenigen, der aus grundherrlicher oder vogteilicher Wurzel zum Dorfherrn geworden ist, oder schliesslich, bei Ausbleiben oder Schwäche der Dorfherrschaft, an die dörflische Gemeinde.»

¹²⁴ Blickle, Deutsche Untertanen, S. 34.

ten, war die Festlegung der Gerichtsgrenzen zwangsläufig mit Zuständigkeitsfragen verbunden. Wessen Gericht sollte beispielsweise gegen unerlaubte Einschlüsse auf der gemeinsamen Allmende vorgehen, bei Verletzungen von Grundstücksgrenzen einschreiten, Bannzeiten festlegen, «Ungenossen» fernhalten, Empfänger von Bussen sein, usw.¹²⁵

Wie schwierig angesichts solcher Fragen die Festlegung der Gerichtsgrenzen war, wird an verschiedenen Konflikten sichtbar.¹²⁶ Interessant in unserem Zusammenhang ist die bis Mitte des 16. Jahrhunderts deutlich erkennbare Bestrebung der Streitparteien, trotz der Scheidung der Gerichtsgebiete an der gemeinsamen Nutzung der Riede und Auen festzuhalten. In einem Konflikt 1540 zwischen dem freien Reichshof Kriessern und Oberriet einerseits und der Stadt Altstätten andererseits heisst es ausdrücklich, eine Ausmarchung der Eigengüter und der Bannriede auf einem gemeinsam genutzten Ried (Isenriet) geschehe «lediglich, um das Gerichtsgebiet (ihr gericht) zu unterscheiden».¹²⁷ Die Teilungen der Gerichte zwischen den Ortschaften bedeutete demnach nicht gleichzeitig auch eine Teilung des gemeinsamen Allmendlandes.¹²⁸ Im Gegenteil, alle nutzungsberechtigten Seiten wachten streng darüber, dass keine der Parteien Allmendland annektierte. Dies kommt 1587 in einem Streit zwischen Lustenau, Widnau und Haslach einerseits und Berneck andererseits betreffend Weidrechte zum Ausdruck.¹²⁹ Es ging dabei um die Frage, wer alles im Gebiet des Schlosses Rosenberg südlich der Siedlung Berneck weideberechtigt sei. Das Schiedsgericht entschied, die Bernecker sollten oberhalb des Schlosses keinen Anspruch auf Weidenutzung haben, hingegen durfte das

¹²⁵ Vgl. etwa Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 128, Punkt 4 (1534). – Göldi, Nr. 305 (1551).

¹²⁶ Vgl. z.B. Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 106 (1518), 111 (1521), 133 (1540).

¹²⁷ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 133, mit Berufung auf Nr. 128 (1534). – Zitate nach Hardegger/Wartmann.

¹²⁸ Die vollständige Teilung der gemeinsamen «Mäder, Trieb-, Tratt-, Maiengüter, Wälder» usw. zwischen dem freien Reichshof Lustenau jenseits des Rheins und den beiden Flecken und Gemeinden Widnau und Haslach diesseits des Rheins (Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 94) erfolgte 1593. – Zitate nach Wartmann. – 1593 ist vor dem Hintergrund der Ausbildung der politischen Grenze am Rhein zu beurteilen. Vgl. dazu Scheffknecht, S. 25ff.

¹²⁹ Göldi, Nr. 341. – Zitate nach Göldi.

unter dem Schloss liegende Oberfeld allein von den Berneckern genutzt werden, dies obschon die Lustenauer glaubten, sie seien dort ebenfalls weideberechtigt. Des weiteren wurde bekräftigt, was sonst seit alters gemeinsam sei, solle auch weiterhin so genutzt werden. Dabei wurden diese Plätze aufgelistet; die meisten davon, die lokalisiert werden konnten, befinden sich in einiger Entfernung der Siedlung Berneck und bereits näher bei der heutigen Ortschaft Au (Emseren, Langwies, Tegern, Kobel, Katzenmoos, vgl. dazu die Karte bei Göldi). Schliesslich wurde bestimmt, die Bernecker sollten in Tan und Schossenriet (oberhalb der Siedlung, in westlicher Richtung) «soweit es bis auf diese Stunde mit Marken versehen», allein mit ihrem Vieh weideberechtigt sein. Im Gegensatz zu den aufgezählten Flächen, die weiterhin von allen Parteien gemeinsam genutzt werden sollten, befanden sich Oberfeld, Tan und Schossenriet wesentlich näher bei der Siedlung Berneck. Weiter oben wurde festgestellt, Tan habe sich wahrscheinlich bereits in einer Übergangszone zwischen intensiv genutztem Reb Gelände und Allmendland befunden. In diesem Gebiet war eine Ausdehnung der Rebflächen von Berneck her im Gange, und sie hatte sich bereits dem von verschiedenen Parteien kollektiv genutzten Weideland genähert. Anscheinend drohte das in den Augen der anderen zum Übergang auf gemeinsames Weideland zu werden. Durch neuerliche Festlegungen der Grenzen und rechtlichen Verhältnisse sollte das verhindert werden. Es galt, die jeweiligen Ansprüche auf das gemeinsame Weideland zu verteidigen. Dass trotz der im allgemeinen feststellbaren Tendenz zur Abgrenzung und Teilung zwischen den Dörfern bzw. deren Zuständigkeitsbereichen die gemeinsam genutzten Allmenden nicht aufgeteilt wurden, weist auf ihre grosse Bedeutung für alle hin. Eine Aufteilung hätte wohl den Vorteil gehabt, im zugeteilten Gebiet alleine Nutzer zu sein, hätte aber auch die Verkleinerung desjenigen Gebiets bedeutet, in dem man überhaupt weideberechtigt war. Vielleicht wurde letzteres so stark mit der Vorstellung des Verlusts verbunden, dass an eine Aufteilung vorderhand nicht gedacht wurde.

Einschlüsse: Das Bestreben, kein Weideland an die andere Partei zu verlieren, bildete auch den Hintergrund der Sorge um Einschlüsse im Allmendgebiet. Wie bereits im Trattland in Hanglagen

waren Einschlüge in demjenigen in der Rheinebene nicht grundsätzlich verboten; sie unterstanden aber der Kontrolle aller an der Nutzung beteiligten Parteien. Dies kommt beispielsweise in einem Streit 1551 zwischen Berneck und Lustenau um Weidrechte und Einschlüge zum Ausdruck.¹³⁰ Die Bernecker liessen vorbringen, wenn eine der beiden Parteien neue Häuser oder Städel auf das von beiden gemeinsam genutzte Weideland bauen wollte, so habe das bisher nur mit Einwilligung beider geschehen können. Dies habe auch für die Schmälerung des Trattlandes durch das Anlegen von Krautgärten und Setzen von Bäumen gegolten. Sie hofften, die Lustenauer hätten auch in Zukunft nichts gegen dieses Verfahren «zu gemeinem Nutzen» einzuwenden. Die Lustenauer entgegneten auf diesen Punkt, es sei diesbezüglich bisher nicht viel Streit zwischen ihnen und den Berneckern entstanden, und im übrigen hofften sie, auch in Zukunft etwa «einem armen Hofmanne eine Hofstatt oder einen Krautgarten vom Gemeindeboden zuteilen zu dürfen» ohne Widerrede der Bernecker. Das Schiedsgericht entschied, das Einschlagen oder Besetzen von Gemeindeboden solle nur im Einverständnis beider Parteien stattfinden dürfen; Uneinigkeiten darüber mussten der Obrigkeit zur Entscheidung unterbreitet werden. Einschlüge wurden also weiterhin toleriert, unterstanden aber einer scharfen Kontrolle beider an der gemeinsamen Nutzung beteiligten Parteien. Diese war offenbar nötig, weil frühere Erfahrungen gezeigt hatten, dass der Druck auf das Land beständig zunahm, d.h. Hofstätten, Wirtschaftsgebäude, Ackerparzellen und Reben immer mehr auf die Allmende übergriffen. Denn rund 20 Jahre früher, 1534, war in einem Streit zwischen Kriessern und Oberriet zum einen und Altstätten, Marbach, Berneck und Balgach zum andern um Weidrechte, Gerichtszuständigkeit und Grenzen im Isenriet unter anderem bestimmt worden, alle Güter, welche «Rietsgenossen» gehörten und die in jenem Teil des Riets lagen, der dem kollektiven Weidgang offen zu stehen hatte, aber eingehagt waren, seien wieder auszuhagen und «an das Tratt zu legen».¹³¹

¹³⁰ Göldi, Nr. 305. – Zitate nach Göldi.

¹³¹ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 128.

Landabtrag und Überschwemmungen: Der Verlust von Weideland, das von verschiedenen Parteien gemeinsam genutzt wurde, drohte noch von einer anderen Seite, nämlich von der Landabtragung durch den Rhein und andere Gewässer. In Quellen des endenden 15. und des 16. Jahrhunderts findet man zunehmend Streitigkeiten zwischen Parteien, die Land an einander gegenüberliegenden Ufern nutzten. Diese Konflikte entstanden deshalb, weil jede Partei durch sogenannte Wuhren (dammartige Uferbefestigungen) versuchte, Überschwemmungen zu bekämpfen und – was in unserem Zusammenhang wichtig ist – die Uferunterspülung und den Landabtrag durch das Wasser zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Diesem Zweck dienten die sogenannten Streichwuhren.¹³² Andere Wuhren waren so angelegt, dass sie die Strömung des Flusses wieder in die Mitte des Flussbettes lenkten, oft mit dem Erfolg, dass die Erosion gegenüber begann. – Sie «schupften», d.h. stiessen, das Wasser vom eigenen Ufer weg auf das gegenüberliegende und wurden deshalb «Schupfwuhren» genannt.¹³³ Folgendes Beispiel verdeutlicht die daraus entstehende Situation: In einem Streit zwischen einem Konrad Steinacher auf der einen und dem Heiliggeist-Spital auf der anderen Seite betreffend einen «grünhag» beim Blattacker bei Berneck wurde entschieden, Steinacher solle die Stauden nicht mehr in die Ach «bucken».¹³⁴ Weil er nämlich dort «ainen grünhag habe und...studa buchy, abhowe und an henky by sinem güt, damit er den gemainen wasserfluß verlege, [entstehe] dem, spital zu Sant Gallen an sinem güt schaden».¹³⁵ Die Folge davon war

¹³² Kaiser, Hans Conrad Römers Rheingutachten, S. 47. – Vgl. dazu beispielsweise Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 163: 1581 erbaten «die armen Leute an dem Oberriet» die Erlaubnis, ein Wuhr machen bzw. beibehalten zu dürfen, weil der Rhein ihnen «an ihren Gütern so grossen Schaden gethan, dass ihnen fast der Halbtheil ihres besten Ackerfelds hinweggekommen und das Uebrige gewisslich auch 'verflözt' und sie an den 'lauteren' Bettelstab gewiesen würden, wenn sie das Ihre nicht schirmen dürften. Hiefür hätten sie dieses Jahr 'etlich' Holz, Stein und Anderes zu einem Wuhr dienstlich auf den Rhein zusammenführen lassen.»

¹³³ Siehe dazu die Abbildungen bei Kaiser, Hans Conrad Römers Rheingutachten, S. 54–57. – Kaiser, Rheinkarten, S. 33.

¹³⁴ StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 137v, Nr. 80.

¹³⁵ StadtASG, SpA, B, 13, Nr. 20. – Neben Stauden wurden zum Bau solcher Wuhren wohl auch Baumstämme sowie Erde und Steine verwendet. Vgl. etwa Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 163: «'etlich' Holz, Stein und Anderes zu einem Wuhr».

bei normalem Wasserstand ein erhöhter Landabtrag auf derjenigen Seite, auf welche die Strömung «geschupft» wurde, bei Hochwasser aber die Gefahr der Überschwemmung.

Aus solchen Gründen wird beispielsweise der Vogt zu Rheineck der Tagsatzung 1518 vorgebracht haben, die Feldkircher hätten auf ihrer Seite am Rhein ein Wuhr gemacht, wodurch die Güter der Leute von Blatten und Oberriet auf der anderen Seite in beständiger Gefahr der Überschwemmung stünden. Dies könne zu schlimmen Streitereien führen; es wurde beschlossen, die Angelegenheit an Ort und Stelle zu regeln.¹³⁶

Der kontinuierliche Landverlust auf der einen Uferseite und auf der anderen die Angst, wegen der Beeinflussung der Strömung durch Wuhren überschwemmt zu werden, liess 1582 die Lustenauer auf die Widnauer sowie Haslacher prallen.¹³⁷ Letztere brachten nach abermaligem Augenschein an Ort und Stelle vor, der Rhein sei am Giessen, nicht weit von Widnau, «augenscheinlich dermassen eingewurzelt», dass er, wenn man ihm nicht zeitlich zuvorkomme, von seinem früheren gewöhnlichen Lauf mit seiner ganzen Gewalt in den Giessen reissen, Privat- und Kollektivland hinwegnehmen und somit nicht nur sie, sondern einen Grossteil des Rheintals schädigen werde. Deshalb baten sie die Lustenauer, das notwendige Wuhren zu erlauben, sie würden ihnen dies nämlich ebenfalls erlauben. Die Lustenauer erwiderten, der Rhein habe ihnen in früheren Zeiten bereits zweimal die Kirche und Häuser von da weggeschwemmt und sich seither ganz auf ihre Seite gedrängt. Sie waren deshalb der Meinung, man solle ihn wieder seinen alten Lauf suchen lassen und nicht jedem Teil gestatten, nach Belieben Streichwuhren zu machen. Denn sollte das Wuhren wie bisher weitergehen, so würde der Rhein in kurzer Zeit nochmals auf ihre Häuser, Kirche, Äcker und Wiesen gedrängt und sie ganz ruinieren. Es wurde entschieden, die Lustenauer sollten das Streichwuhren der Widnauer und Haslacher bewilligen; in Zukunft durften aber keine neuen Wuhren mehr ohne vorherige Absprache und Einwilligung beider Seiten erstellt werden.

¹³⁶ Hardegger/Wartmann, Der Hof Kriessern, Nr. 104.

¹³⁷ Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 82. – Vgl. allgemein zum «Kampf mit dem Rhein» Lustenauer Heimatbuch, S. 120ff.

3.2. Höhere Ausgaben für die Bewirtschaftung

Unklar ist, ob die gewachsenen Aufwendungen des Spitals für seine Beitragspflicht bei der Bewirtschaftung der Reben eine Folge von Produktionsflächenerweiterungen oder Produktivitätssteigerungen waren. Die Ausgaben des Spitals für Mist bzw. Düngungsarbeiten, Stickel und Erderneuerungen während der Jahre 1444 bis 1499 lassen eine merkliche Steigerung ab den 1470er Jahren erkennen. Allerdings ist zu betonen, dass wir erst für die Jahre ab 1464 über eine ziemlich zusammenhängende Datenreihe verfügen; die Jahre davor sind lediglich 1444, 1445 und 1451 dokumentiert.

Tabelle 16:
Ausgaben des Spitals für Mist bzw. Düngungsarbeiten, Stickel und Erderneuerungen, 1444–1499

Jahr	lb	s	d	Quelle
1444	34	8	10	SpA, B, 1
1445	39	9	0,5	SpA, B, 2
1451	32	5		SpA, B, 3, fol. 64r u. v
1464	61	9	7	SpA, B, 4, fol. 18vff.
1465	49	2	5	SpA, B, 5, fol. 20vff.
1466	39	11		SpA, B, 5, fol. 71vff.
1467	61	3	4	SpA, B, 6, fol. 31vff.
1468	46	8	6	SpA, B, 6, fol. 90vff.
1469	227	7	11	SpA, B, 6, fol. 143vff.
1470	270	17	1	SpA, B, 6, fol. 193vff.
1471	82	1	2	SpA, B, 7, fol. 20vff.
1472	62	16	11	SpA, B, 7, fol. 71vff.
1473	36			SpA, B, 7, fol. 124vff.
1474	36	15	11	SpA, B, 7, fol. 176vff.
1475	81	5	10	SpA, B, 7, fol. 224ff.
1476	227	4	2	SpA, B, 8, fol. 25vff.
1477	172	5	10	SpA, B, 8, fol. 84vff.
1478	159	17	1	SpA, B, 8, fol. 147vff.
1479	160	19	9	SpA, B, 8, fol. 204vff.
1482	56	15	2	SpA, B, 10, fol. 25ff.
1483	151		8	SpA, B, 12, fol. 38ff.
1484	108	12	7	SpA, B, 12, fol. 203ff.
1485	79	13	3	SpA, B, 14, fol. 43ff.
1486	158	12	3	SpA, B, 14, fol. 201ff.
1487	114	12	10,5	SpA, B, 15, fol. 47ff.
1488	191	15	7,5	SpA, B, 15, fol. 180ff.

Jahr	lb	s	d	Quelle
1489	68		7,5	SpA, B, 16, fol. 38ff.
1490	134	1	7	SpA, B, 16, fol. 189ff.
1491	124	15	5	SpA, B, 17, fol. 36ff.
1492	164	17	4,5	SpA, B, 17, fol. 157ff.
1493	140	8	1	SpA, B, 18, fol. 39ff.
1494	178	15	11	SpA, B, 18, fol. 164ff.
1495	25	17	2	SpA, B, 19, fol. 32ff.
1496	75	7	4,5	SpA, B, 19, fol. 130ff.
1497	130	19	3	SpA, B, 19, fol. 218ff.
1498	122	8	4	SpA, B, 20, fol. 28ff.
1499	81	17		SpA, B, 20, fol. 109ff.

Die durchschnittliche Jahresausgabe von 1464 bis 1469 beträgt ungefähr 84 lb, zwischen 1470 und 1479 sind es bereits 129 lb, zwischen 1482 und 1489 110 lb und zwischen 1490 und 1499 117 lb. Die steigende Tendenz passt gut in die Entwicklung des Weinbaus des Spitals. Um die Produktion zu steigern, wurde wahrscheinlich intensiver – mehrmals und/oder in grösseren Mengen – gedüngt. Der höhere Bedarf an diesen Rohstoffen war aber auch eine Folge von Nutzungsflächen-Zuwachs. Es ist wohl davon auszugehen, es seien verschiedene Anstrengungen zur Steigerung der Produktion gleichzeitig unternommen worden, neben der Erweiterung der Anbauflächen auch solche der Ertragssteigerung. Da die Erweiterung der Produktionsflächen bereits ausführlich abgehandelt wurde, werden in der Folge die festgestellten Mehraufwendungen des Spitals nur noch unter dem Aspekt der Produktivitätssteigerung diskutiert.

Die Möglichkeiten, den Ertrag zu steigern, beschränkten sich im wesentlichen auf eine vermehrte Düngung sowie sorgfältigere Bewirtschaftung.¹³⁸ Es scheint, als seien in den 1470er Jahren von seiten des Heiliggeist-Spitals Anstrengungen zur Produktivitätssteigerung gemacht worden. Weil in den betreffenden Teilen der Jahrrechnungen die Aufwendungen für die Dünger-, Stichel- und Erdbeschaffung nicht gesondert aufgeführt, sondern zusammengefasst wurden, kann leider nicht gesagt werden, wie sich die Ausgaben auf diese drei Bereiche verteilten. Vermutlich wurden alle Massnahmen zur Steigerung der Produktivität je nach Möglichkeit zugleich gefördert. Insbesondere auf die aus-

¹³⁸ Vgl. für das 18. Jahrhundert Pfister, Die Fluktuationen, S. 471.

reichende Versorgung der Reben mit Mist und Erde scheint grosser Wert gelegt worden zu sein; dies geht aus den diesbezüglichen Bestimmungen im Rebbrief von 1471 und anderen Hinweisen hervor.

3.2.1. Mist – ein wertvoller Dünger

Durch die Düngung werden der Rebe mineralische Aufbau- stoffe zugeführt. Die wichtigsten Elemente sind nach heutigen agrarwissenschaftlichen Erkenntnissen die Hauptnährstoffe Stickstoff, Phosphor, Kali, Magnesium, Kalzium und verschiedene Mikronährstoffe wie Eisen, Bor, Zink, Kupfer und Schwefel. Vor allem Stickstoff, Phosphat und Kalium begünstigen den Pflanzen- ertrag.¹³⁹ Die Böden enthalten diese Stoffe in unterschiedli- chen Mengen. Durch Verwitterung und die Aktivität der Vege- tationsdecke findet ein sehr langsamer Aufschluss von Nährstof- fen aus dem Gestein und dem Boden statt. Zudem wird durch Mikroorganismen und meteorologische Einflüsse etwas Stickstoff aus der Luft in den Boden eingelagert. Diese Vorgänge sind je- doch so langsam, dass sie bei weitem nicht ausreichen, die durch die Trauben und das Rebholz entzogenen Nährstoffe zu erset- zen. Diese müssen durch Düngung dem Boden wieder zugeführt werden. Zusätzlich entstehen durch Abschwemmung und Aus- waschung des Bodens mit Sickerwasser¹⁴⁰ Nährstoffverluste (vor allem Kalzium und Stickstoff). Darum sollten mehr Nährstoffe zugeführt werden, als Ernte und Holz entziehen. Für regelmässi- ge Ernten ist eine bedarfsgerechte Düngung notwendig. Damit die Düngung optimal angepasst werden kann, ist die Entnahme einer Bodenprobe und eine anschliessende Bodenanalyse sehr wichtig.¹⁴¹

Der wichtigste Dünger war Mist, besonders Kuhmist. Die Funktion des Mistes besteht nicht nur im Zuführen der Nähr- stoffe. Mist als Dünger wird in der Regel mit Stroh vermischt verwendet; gut verrottetes Stroh ist leicht pflanzenverfügbar und dient den Mikroorganismen als Nahrung. Dadurch wird die bio-

¹³⁹ Düngungslehre, S. 29.

¹⁴⁰ Düngungslehre, S. 30.

¹⁴¹ Angaben zur Düngung im Weinbau nach heutigen Erkenntnissen verdanke ich Markus Hardegger von der Landwirtschaftlichen Schule Rheinhof, Salez.

logische Tätigkeit angeregt, was einen günstigen Einfluss auf die Bodenstruktur hat.¹⁴² Des weiteren bietet Mist, der vor dem Einwintern ausgebracht wird, als Bodendecke den Pflanzen einen Kälteschutz.¹⁴³

Bis Ende des 18. oder Mitte des 19. Jahrhunderts ist von einer eigentlichen Düngerlücke¹⁴⁴ zu sprechen. Mist war knapp, weil nicht genügend Vieh überwintert werden konnte. Dies vor allem deshalb, weil das Wiesland zu gering und zu wenig produktiv war, um genügend Winterfutter erzeugen zu können. Hinzu kommt, dass der Harn des Viehs, einer der wichtigsten Stickstoffträger, grösstenteils im Boden versickerte und ins Grundwasser gelangte. Sichtbarer Ausdruck dieser Düngerlücke ist nach Christian Pfister die Brache.¹⁴⁵ Mit der sogenannten «Agrarmodernisierung» zwischen dem späten 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Verbesserungen erzielt. Mit der Einführung der Stallfütterung im Sommer und der damit verbundenen neuen Technologie der Speicherung und Verteilung von Jauche konnte doppelt soviel Mist gesammelt und zudem rascher ausgebracht werden, wodurch sich die Stickstoffverluste verminderten.¹⁴⁶ Was den von Pfister dargestellten Zusammenhang zwi-

¹⁴² Düngungslehre, S. 65.

¹⁴³ Düngungslehre, S. 62.

¹⁴⁴ Vgl. dazu Pfister, Ansätze, insbesondere S. 35.

¹⁴⁵ «Mit dem verfügbaren Mist konnte eine Parzelle nur alle drei Jahre einmal, vor der Aussaat des Wintergetreides, gedüngt werden. Für die Sommerzettel reichte der Mist nicht mehr, was die Erträge bereits spürbar absinken liess. Der Verzicht auf eine zweite Aussaat ohne Düngung auf der dritten Zettel drängte sich unter dem Gesichtspunkt der Risikominimierung (Groh) auf. Der Aufwand an kostbarem Saatgut und an Arbeitskraft wäre in keinem Verhältnis mehr zum Ertrag gestanden. Die von manchen Autoren noch vertretene These, die nackte Brache habe der Anreicherung des Bodens mit Stickstoff gedient, ist von den Stoff- und Energieflüssen her völlig unhaltbar und steht zudem im Widerspruch zur Aussage der Quellen. Schon in der zeitgenössischen Literatur finden sich Autoren, welche die Existenz der Brache mit unzureichender Düngung erklären. Heute wissen wir, dass durch das mehrmalige Pflügen der Brache allenfalls noch vorhandene Nährstoffe sogar leichter ausgeschwemmt wurden, als wenn man den blossgelegten Boden sich selber überlassen hätte. Ausserdem war der blossgelegte Boden der Erosion ausgesetzt. Regenerierend wirkt die Brache nur dann, wenn der Boden während mehrerer Jahre zu Gras liegenbleiben kann.» Offenbar ist die Brache gemäss Pfister Ausdruck davon, dass zu wenig Dünger für die Bewirtschaftung der grossen Nutzflächen verfügbar war. Pfister, Ansätze, S. 35. – Vgl. zudem Düngungslehre, S. 31: «Brache begünstigt jedenfalls die Auswaschung, wogegen die geschlossene Pflanzendecke des Grünlandes mit ihrem dichten Wurzelwerk dem Boden den besten Schutz vor Sickerverlusten bietet.»

schen Brache und Düngerknappheit angeht, ist immerhin darauf hinzuweisen, dass die Brache Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialordnung war. Das Festhalten an ihr müsste deshalb nicht nur unter «agrar-technischen» Gesichtspunkten diskutiert werden.

Es ist klar, dass bis weit in die Neuzeit die Zusammenhänge zwischen Pflanzenertrag und Düngung nicht mit agrarwissenschaftlichen Methoden erklärt werden konnten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Bedeutung des Mists für landwirtschaftliche Produktion seit jeher bekannt war. Den hohen Wert, den Mist im Weinbau im Rheintal des 15. Jahrhunderts hatte, dokumentieren Regelungen zwischen den Bauern und der Herrschaft in bezug auf die Pflichtenverteilung oder auch andere Hinweise, die alle darauf hindeuten, dass Mist ein wertvoller, tendenziell knapper Rohstoff war.

Die grösste Sorge der Weinproduzenten beim Unterhalt ihrer Rebberge galt der Beschaffung des Düngers. Noch vor dem Rebbrief von 1471 wurde jeweils in den Schuldbüchern die Pflichtenteilung zwischen den Produzenten und dem Spital in den verschiedenen «höfen» festgehalten.¹⁴⁷ Teils mussten die Bauern die Hälfte des Mists und der Rebstecken übernehmen, teils wurden die Aufgaben so verteilt, dass die eine Partei die Beschaffung der Stickle übernahm und die andere diejenige des Düngers. Im Rebbrief wurden die Pflichtenverteilungen erstmals urkundlich festgehalten. Die Abmachung für Berneck lautete folgendermassen: Den Dünger hatten sich der Lehensherr und der Leihe-

¹⁴⁶ Zum Stickstoffverlust durch die Lagerung vgl. Düngungslehre, S. 53f: «Pflege des Stallmistes: Eine zweckmässige Mistlagerung liegt vor allem in der Regelung der Luftzufuhr. Durch guten Luftzutritt, wie dies insbesondere bei lockerer Lagerung von strohreichem Mist der Fall ist, findet eine rasche und starke Erwärmung und beschleunigte Rotte sowie ein intensiver Abbau an organischer Substanz statt. Unter den beschriebenen Umständen ist auch mit grösseren Stickstoffverlusten zu rechnen. Die beste Massnahme, um dies zu vermeiden, besteht darin, den Luftzutritt möglichst zu verhindern und den Rotteprozess herabzusetzen, was durch feste Lagerung, Feuchthalten, eventuell auch Durchschichten und Abdecken mit Erde zu erreichen ist.»

¹⁴⁷ Z.B. StadtASG, SpA, C, 2, auf der letzten Seite: «Item wir [der Spital] gend den buluten am Hårdlin halb stikel und halben mist in die wingarten und nit me und umb 1 fuder mist 16 d und den furlon von unserm tail. Item wir gend den buwluten zu Bernang halben mist in die garten und nit me und umb 1 fuder mist 2½ s d. Item wir gend den buluten zu Altstetten und Luchingen den mist gar in die garten und nit me und umb 1 fuder mist 1 s d.»

nehmer zu teilen. Beim Transport des Mists in die Rebberge hatte der Lehensherr die hierzu nötigen Transportmittel (Pferde, Wagen) zur Verfügung zu stellen. Der Leihenehmer hingegen war verpflichtet, bei diesen Arbeiten mitzuhelfen. Des weiteren war der Lehensherr verpflichtet, für diese Arbeiten Lohn zu zahlen. (Als Lohnempfänger kommen wahrscheinlich nicht nur der Leihenehmer selber, sondern von diesem angestellte Arbeitskräfte in Betracht, die zusammen mit dem Leihenehmer oder an dessen Stelle diese schwere Arbeit ausführten.) Das Abladen des Düngers in den Rebbergen ging zulasten des Leihenehmers.¹⁴⁸

In den Schuldbüchern ist die Erfüllung der Beitragspflichten des Lehensherrn in Form von finanziellen Entschädigungen oder Schulderlassen an die Bauern fassbar. Stellvertretend für viele Beispiele sei folgender Fall erwähnt: Der Spital schuldet Hans Rohner «12 s d bi 8 fuder mist».¹⁴⁹ Der Heiliggeist-Spital lieferte Hans Rohner Mist im Wert von 12 s d, oder – und dies ist die andere, wahrscheinlichere Variante –, der Spital gab dem Hans Rohner 12 s d als Entschädigung für 8 Fuder Mist, welche Rohner entweder aus dem eigenen Betrieb stellte oder irgendwo gegen Bezahlung bezog. Der Heiliggeist-Spital musste sich an der Mistlieferung beteiligen; im erwähnten Beispiel tat er dies indirekt, d.h. er überliess die Besorgung des Düngers der Initiative des Leihenehmers und entschädigte diesen dafür finanziell. Andere Quellen erwähnen Entschädigungen für das Tragen des Mists in die Gärten: Der Spital «sol im [= ihm, d.h. dem Leihenehmer] 5 s d bi mist tragen», oder nur: «sol im 30 s d bi jarlon purificationem Marie [14]48».¹⁵⁰ Das ist höchstwahrscheinlich so

¹⁴⁸ Göldi, Nr. 173, Punkt 5. – Für Leihenehmer in Berneck des Frauenklosters St.Katharinen in St.Gallen galten offenbar dieselben Bedingungen. Ein Ulrich Bruder, der 1435 von der Priorin und vom Konvent dieses Klosters das Gut Kobel als Lehen erhielt, war verpflichtet, die Hälfte des Düngers auf seine Kosten zu liefern. Die andere Hälfte vergüteten ihm die Klosterfrauen mit 18 Pfennigen per Fuder. Göldi, Nr. 105. – Für Altstätten lautete die Abmachung hingegen so, dass der Mist ganz vom Lehensherrn geliefert wurde, in Marbach und Balgach zur einen Hälfte vom Lehensherrn und zur anderen vom Leihenehmer.

¹⁴⁹ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 2v. – Weitere Stellen: C, 2, fol. 9r, 9v, 17v, 74v, 86v, 90r, 92r, 96r.

¹⁵⁰ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 3v. – Weitere Stellen: A, 3, fol. 119r. – C, 2, fol. 44r. – Vgl. zudem beispielsweise die Zusammenstellung «usgen umb mist und stikel» für die Jahre 1444 und 1445 im ersten Band der Jahrrechnungen. Stadt-ASG, SpA, B, 1, fol. 141r.

zu verstehen, dass der Spital gemäss der Abmachung im Rebbrief dem Leihenehmer für seine Hilfe und/oder diejenige einer zusätzlichen, vom Leihenehmer organisierten Arbeitskraft beim Aufladen und Transportieren des Mists eine Entschädigung entrichtete. Die Pflicht der Mist-Beschaffung und die damit verbundenen Arbeiten bildeten einen festen Ausgabenposten des Spitals. Dass dafür eine eigene Rubrik existierte, ist ein Hinweis auf die grosse Bedeutung, die dem Dünger in der landwirtschaftlichen Produktion beigemessen wurde.

Woher stammte nun der benötigte Mist? Einen beträchtlichen Teil lieferte den Rebbauern wohl die eigene Landwirtschaft. Das erklärt denn auch die oben geschilderten Konflikte um Weide- bzw. Wiesland; es wurde dort bereits auf die Komplementarität zwischen Weinbau und Viehhaltung hingewiesen. Im übrigen ist anzunehmen, für Weinproduzenten, die nicht über genügend Mist aus der eigenen Landwirtschaft verfügten, habe die Möglichkeit bestanden, solchen ergänzend bei Bauern der näheren oder weiteren Umgebung zuzukaufen. Quellenbelege dafür konnten noch keine gefunden werden, dennoch ist anzunehmen, dass es in den Weinbaudörfern Bauern gab, die mehr Vieh besaßen als andere, allenfalls sogar auf Viehhaltung spezialisiert waren und einen Überschuss an Dünger produzierten, den sie an andere, auf Weinbau spezialisierte Bauern verkauften. So findet sich in den Schuldbüchern im Zusammenhang mit Mistlieferungen immer wieder ein Hans am Stain von Marbach. Neben ihm werden noch Hagger am Spilberg¹⁵¹ und Kaspar Lang¹⁵² erwähnt, letzterer jedoch in Verbindung mit am Stain. Die Erwähnung von nur drei Personen in Verbindung mit Mistlieferungen legt die Vermutung nahe, es seien nur wenige in der Lage gewesen, nach Abzug des Eigenbedarfs Dünger noch weiterzugeben. Nicht auszuschliessen ist, dass Leute wie Hans am Stain lediglich als die Transporteure des Düngers zu betrachten sind. Diese Annahme ergibt sich aus der unklaren Formulierung in den Quellen. Einmal nämlich heisst es, der Bauer «sol umb mist nam Hans am Stain»,¹⁵³ ein anderes Mal wird nur von der Fuhre ge-

¹⁵¹ StadtASG, C, 2, fol. 57r.

¹⁵² StadtASG, C, 2, fol. 55r.

¹⁵³ StadtASG, C, 2, fol. 54r.

sprochen: «[Die Frechin] sol 2½ s 5 d bi mist füren Hans ab Stain.»¹⁵⁴ Es ist daraus nicht klar ersichtlich, ob Stain lediglich Fuhrmann war oder ob er aufgrund seiner landwirtschaftlichen Produktion in der Lage war, Dünger an Dritte abzugeben.

Eine andere Möglichkeit ist, dass Weinbauern der Rheintaler Dörfer Mist bei solchen kauften, die bereits in der auf Viehwirtschaft spezialisierten Zone siedelten, beispielsweise bei Lieferanten aus den heutigen Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes (z.B. Walzenhausen, Wolfhalden, Heiden) bis zu den Alpen im Alpstein. Hiefür konnten keine eindeutigen Quellenbelege, sondern lediglich Hinweise gefunden werden: Der Mist, welcher für die Düngung der Rebstöcke verwendet wurde, musste im Laufe des Jahres gesammelt und an verschiedenen Orten innerhalb oder in der Nähe der Rebberge gelagert werden. Dazu dienten sogenannte Mistschütten. Es gab Mistschütten, die sich in den Gärten der ansässigen Weinproduzenten befanden und von diesen alleine oder zusammen mit anderen genutzt wurden. So heisst es beispielsweise in einer Urkunde aus dem Jahre 1492, Wilhelm Torgler von Haslach habe dem Junker Ludwig Zollikofer, Bürger von St. Gallen, ein Wegrecht verkauft, und zwar bis hinauf an des Verkäufers Mistschütte. Zollikofer durfte nun sommers und winters den Mist heraufbringen lassen und auf der Mistschütte des Torgler lagern. Doch der Mist sollte nicht länger als einen Monat liegen bleiben.¹⁵⁵ Im erwähnten Fall wird von Dünger gesprochen, der von unten her, also wohl von den Hofstätten in den Siedlungen, hinauf in den Rebberg kam. Der Mist konnte aber auch von oben herunter kommen; die Überlegungen zum folgenden Fall mögen dies verdeutlichen: 1560 wurde ein Streit zwischen dem Heiliggeist-Spital und Hans Halder an der Hueb oberhalb Rebstein beigelegt.¹⁵⁶ Der Spital benötigte neben einer bereits bestehenden Mistschütte eine weitere, um den Mist lagern zu können, den er aufgrund seiner Beteiligungspflicht seinen Leihenehmern liefern musste. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte diesbezüglich eine Abmachung mit Hans Halder getroffen werden. Der Spital war nun unter Einhaltung bestimmter Abmachungen

¹⁵⁴ StadtASG, C, 2, fol. 59r.

¹⁵⁵ Vgl. dazu Wartmann, *Der Hof Widnau-Haslach*, Nr. 34.

¹⁵⁶ StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 53. – Vgl. auch StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 16 (1551).

und gegen Bezahlung von einem Saum Wein berechtigt, auf dem Acker des Halder eine Mistschütte für seine Leihenehmer einzurichten und den Zugangsweg zu benutzen. Allerdings war das Lagerrecht auf die Zeit vor Mitte April und nach Mitte Oktober beschränkt, «und welcher buwman den mist also dahin schütet, sol den onverzogenlich da dannen tragen, so bald es im müglichen ist, damit man den acker ouch nutzen könne». Der Spital hatte also eine kollektive Mistschütte für seine Leihenehmer eingerichtet. Diese befand sich in der Hueb nördlich oberhalb der Siedlung Rebstein, wahrscheinlich bereits in der Nähe des Rands oder am Rand der Rebflächen gegen das Appenzellerland. Das könnte ein Hinweis auf die Herkunft des Mistes sein, der auf diese Schütte gelangte. Neben dem Mist aus den Siedlungen unterhalb der Rebberge könnte es sich einerseits um solchen gehandelt haben, der im Allmendbereich in den Hanglagen gesammelt wurde, andererseits aber auch um solchen, den der Spital bei Bauern des Appenzellerlandes, welche auf Viehwirtschaft spezialisiert waren, gekauft hatte und direkt an die Mistschütte transportieren liess.

Wie wertvoll und unter Umständen schwierig¹⁵⁷ Mist als Abgabe oder als Handelsware zu beschaffen war, zeigt neben den erwähnten klaren Pflichtenteilungen zwischen Lehensherr und Leihenehmer auch die Tatsache, dass Mist eine bäuerliche Abgabe darstellte. 1427 verkaufte «Els Bischoffin», Bürgerin von Feldkirch, ihrem Sohn Klaus Werder für 7 lb ihre Hälfte von Haus und Hofstatt. Als Abgabe, die daraus zu leisten war, erscheint in der Verkaufsurkunde unter anderem «ain halb füder mist».¹⁵⁸

Von der Verpflichtung des Leihenehmers, 6 Fuder Mist, wie das dort gebräuchlich sei, in den Weingarten des Klosters St. Gallen bei Tübach zu führen, ist in einer Urkunde aus dem Jahre 1432 die Rede.¹⁵⁹ Eine lange Liste von Mist-Abgaben wurde 1403 unter «nota der mist» beim Verkauf des Vogtrechts, Gerichts und

¹⁵⁷ 1438 beispielsweise beschwerte sich Ulrich von Helmsdorf bei Bürgermeister und Rat von St. Gallen, die Spitalpfleger hätten ihm aus einem Hof zu Amriswil, den sie von Lütfrid Muntprat gekauft hatten, das ihm zustehende Quantum Mist nicht zukommen lassen. Er bat den Rat, die Spitalpfleger dazu aufzufordern. UBSG 5, Nr. 4074.

¹⁵⁸ UBSG 5, Nr. 3412.

¹⁵⁹ UBSG 5, Nr. 3698.

der Einkünfte von Romanshorn durch Abt Kuno von St. Gallen an einen Konstanzer festgehalten.¹⁶⁰ In Rorschach¹⁶¹ und Zuckenriet wurde die Pflicht, dem Herrn alljährlich Mist als Abgabe zu leisten, in der Offnung bzw. im Vogtrecht festgehalten. Diese steht in enger Verbindung mit Weinbau in diesen Orten; in Rorschach und dessen Umgebung war gemäss Abgabentypologie der Weinbau stark verbreitet,¹⁶² in der entsprechenden Stelle im Vogtrecht von Zuckenriet wird auf die Verwendung des Mists für den Weinbau ausdrücklich hingewiesen.¹⁶³

Mist war auch als Handelsware begehrt, was aus der Festsetzung von Verkaufspreisen im Rebbrief 1471 hervorgeht.¹⁶⁴ Es wurde bestimmt, in Altstätten solle ein Fuder Mist nicht teurer oder billiger als für 20 Pfennige gekauft oder verkauft werden. Angesichts der Tatsache, dass in Altstätten im Gegensatz zu Marbach, Balgach und Berneck die Lehensherren nicht nur für die Hälfte, sondern für den ganzen Dünger aufzukommen hatten und diese einen Grossteil des benötigten Mists wohl bei ansässigen Bauern kauften, wird das Interesse beider Parteien verständlich, sich mit dieser Festlegung gegen Preisschwankungen abzusichern. Geht man davon aus, dass Mist tendenziell knapp und deshalb für die Lehensherren oft schwierig zu beschaffen war, so werden wohl in erster Linie diese an der preislichen Festlegung interessiert gewesen sein.¹⁶⁵

¹⁶⁰ UBSG 4, Nr. 2288. – Siehe dazu die Tabelle 1 im Anhang.

¹⁶¹ «Item welcher zů Rorschach im flecken sitzt und vich hat, der ist ainem gotzhus Sant Gallen alle jar schuldig ain fuder buw, und die selbigen gebent dhain vaßnachthün.» Gmür, I, 1, S. 14 (1469).

¹⁶² Siehe dazu die Kartierung der Abgaben.

¹⁶³ Vogtrecht: «und dz im ouch dartzů jerlich und jeklichem jares besonders jeklichs hus, hofstatt und hofraite daselbs ze Zuckenriet geben sölle ain wagen fuder mist und buw in sin wingarten daselbs». Gmür, I, 1, S. 534 (1430).

¹⁶⁴ Göldi, Nr. 173, Punkt 3.

¹⁶⁵ Den hohen Wert von Mist beweisen auch Abschnitte in den Zürcher Stadtbüchern. Es wurde streng darauf geachtet, dass die Verkaufsmasse gleich blieben. So heisst es beispielsweise unter dem 27. November 1420: «Umb mist, wie man den schätzen und verköffen sol... hand unser herren burgermeister und rät geordnet, dz man von disshin jeklichem, der mist kouft, hundert burdinen für ein ledi geben sol, und das man von jeklichem dorff dry erber man dar zů nemmen sol, die bi ir eiden, so si darumb tun söllent, die burdinen, so si usgetragen werdent, zellen und geschowen, und welhe dann ze klein syen, das si da dry für zwo oder minder ald mer uff ir eid schetzen nach irem bedunken.» Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, Bd. 2, hg. von H. Zeller-Werdmüller, Leipzig 1901, S. 328, Nr. 125.

Der hohe Wert des Mistes drückt sich zudem in der Sorge der Lehensherren aus, die Leihenehmer hätten für den Unterhalt der ihnen verliehenen Reben eine ausreichende Düngung vorzunehmen. Im Rebbrief von 1471 heisst es, ein Lehensherr, welcher der Meinung sei, der Bewirtschafter seiner Reben halte diese «nit in eren», könne diesem, sofern der Vorwurf berechtigt sei, die Reben wieder wegnehmen. Mit «in eren han» ist zu einem wesentlichen Teil die ausreichende Versorgung der Weinstöcke mit Dünger gemeint; dies kann aus anderen Quellen geschlossen werden: Im Lehenbuch des Klosters Magdenau aus der Mitte des 15. Jahrhunderts beispielsweise wird im Zusammenhang mit der Verleihung eines Weingartens in Weinfeldern¹⁶⁶ ausdrücklich gesagt, der Leihenehmer soll «dz huß und den wingarten in eren han und sol die buw tün, als sitt und gewonhat ist an dem Ottenberg. Und wenn er dz nit tāt und den wingarten nutt buwti und in eren hett, so mugind wir in darum strafen um so fil, als der buw kostet hett, den er versumt hett.» Andere Vereinbarungen zwischen dem Lehensherrn und dem Leihenehmer hielten sogar die Menge des den Reben zu verabreichenden Mistes fest. So erhielt 1460 Hans Schwenteler von Berneck einen Weingarten des Siechenhauses im Linsebühl zu St. Gallen mit der Auflage, er solle 6 Fuder und das Siechenhaus 9 Fuder Mist für die Bewirtschaftung des Weingartens aufwenden.¹⁶⁷

3.2.2. Die Erneuerung der Erde in den Weingärten

Eine Möglichkeit, durch sorgfältigere Bewirtschaftung die Erträge zu steigern oder zumindest nicht sinken zu lassen, bestand in der regelmässigen Erneuerung der abgeschwemmten Erde in den Weingärten. Die Ausgaben des Spitals dafür wurden zusammen mit denjenigen für Mist und Stickel in den Jahrrechnungen des Spitals festgehalten. Wie die Tabelle 16 zeigt, erfuhren diese in den Jahren nach 1469 einen Sprung nach oben, da sie aber nicht qualitativ aufgeschlüsselt werden können, bleibt unklar, wie gross der Beitrag der Erderneuerungen bei dieser Aufwand-

¹⁶⁶ Kloster Magdenau, Lehenbuch XLI, fol. 77v. – Vgl. dazu auch Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 162f.

¹⁶⁷ UBSG 6, Nr. 6388.

steigerung war. Es gibt leider kein Zahlenmaterial, das erhöhte Anstrengungen im Sinne von Produktivitätssteigerungsmaßnahmen in diesem Bereich belegen würde. Dass aber die Ausgaben für «erdtragen» zusammen mit denen für Mist und Stickel eine eigene Rubrik bilden und dazu eigens ein Artikel im Rebbrief von 1471 geschaffen wurde, beweist die Bedeutung dieser Unterhaltspflicht: «Item füro ist geredt: welcher lehenherr erdlos gärten hett, daß derselb lehenherr verschaffen und bestellen söll, erd darin ze tragen, on des buwmanns kosten; doch daß der buwmann darby sye und das helf tuen, und man im nütz schuldig sige zü geben.»¹⁶⁸ Eigentümer von Weingärten waren demnach verpflichtet, für die Beschaffung von Erde besorgt zu sein. Für den Heiliggeist-Spital, der über viele Weingärten im Rheintal verfügte und deshalb zur Lieferung von entsprechend viel Erde verpflichtet war, konnte dies zu einem Problem werden. Die wenigen Beispiele, die das verdeutlichen, sind zwar aus einer späteren Zeit, sie bringen aber eine grundsätzliche, wohl auch schon früher bestehende Schwierigkeit zum Ausdruck. Um seiner Pflicht nachzukommen, musste der Spital nämlich bei ansässigen Leuten im Rheintal das Recht erkaufen, Erde aus einem Stück Land abführen zu dürfen. In einer Urkunde von 1587 heisst es, der Spital habe ein Stück «höwachs» zwischen Marbach und Rebstein für 25 Gulden und 6 Batzen gekauft, damit der Spital «erd daruss füren, tragen und nemen» könne.¹⁶⁹ Ein anderes Mal wird eine «erdgrüb» im Zusammenhang mit einem Kauf am Buechberg bei Thal erwähnt.¹⁷⁰

3.2.3. Lohnzahlungen bei der Traubenernte

Die Traubenernte gehört zu den arbeitsreichsten Phasen im Weinbau. Um innerhalb kurzer Zeit die reifen Trauben ablesen und keltern zu können, wurden von den Produzenten zusätzliche, ansässige oder fremde Arbeitskräfte angestellt. Die Auslagen dafür wurden wie folgt zwischen dem Lehensherrn und dem Leihenehmer geteilt: «Item in der wimmi so sol der lehenherr

¹⁶⁸ Göldi, Nr. 173, Punkt 6.

¹⁶⁹ StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 25.

¹⁷⁰ StadtASG, SpA, B, 17, Nr. 9 (1596). – Vgl. auch StadtASG, SpA, B, 8, Nr. 8 (1541): «erdgrüb». – StadtASG, SpA, B, 6, Nr. 37 (1554).

den Ion und der buwmann die kost zü wimmitt geben.»¹⁷¹ Ersterer hatte also die Löhne zu zahlen, und letzterer übernahm die Auslagen für die Verköstigung der Arbeitskräfte während der Lese. Einträge in den Jahrrechnungsbücher des Spitals weisen darauf hin, dass auch die Kelterung als Teil der Traubenlese verstanden wurde, denn in den Rubriken, in denen die den Bauern gutgeschriebenen oder bezahlten Traubenlese- und Fuhrlohne aufgelistet sind, kommen auch Ausgaben für Arbeiten in der Kelter vor.¹⁷²

Die Zusammenstellung der in den Jahrrechnungen des Spitals festgehaltenen Ausgaben des Spitals für diese Arbeiten in den Jahren zwischen 1450 und 1499 führt zu erstaunlichen Ergebnissen (Tab. 17):

Tabelle 17:
Ausgaben des Spitals für Traubenlesearbeiten, 1450–1499

Jahr	lb	s	d	Quelle
1450	76	9		SpA, B, 3, fol. 71r u. v
1464	17	8	4,5	SpA, B, 4, fol. 48v
1465	40	2		SpA, B, 5, fol. 45v
1466	15			SpA, B, 5, fol. 94v
1467	28	15		SpA, B, 6, fol. 51v
1468	38	8		SpA, B, 6, fol. 107v
1469	28	9	6	SpA, B, 6, fol. 162v
1470	22	12		SpA, B, 6, fol. 207v
1471	27	16		SpA, B, 7, fol. 33v
1472	43	11	5	SpA, B, 7, fol. 89v
1473	39	17		SpA, B, 7, fol. 141v
1474	36	6	6	SpA, B, 7, fol. 188v
1475	32	10		SpA, B, 7, fol. 233v
1476	44			SpA, B, 8, fol. 43v
1477	13	8	6	SpA, B, 8, fol. 104v
1478	27	1		SpA, B, 8, fol. 163v
1479	29	12		SpA, B, 8, fol. 218v
1482	114		3	SpA, B, 10, fol. 93ff.
1483	54	7,5		SpA, B, 12, fol. 75
1484	45	5	6	SpA, B, 12, fol. 250

¹⁷¹ Göldi, Nr. 173, Punkt 11. – Vgl. dazu auch Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 266f. Die gute Quellenlage erlaubt es Köppel, einen eigentlichen Speisezettel der Wimmer und Wimmerinnen zusammenzustellen. Dieser bestand aus Brot, Hirsebrei, Würsten, Fisch, Fleisch und Ziger.

¹⁷² Z.B. StadtASG, SpA, B, 12, fol. 75r: «Item uß gen wymmerlon und den knechten in den torglen aym herpst im [14]83 jar, tüt 54 lb 7½ d.»

Jahr	lb	s	d	Quelle
1485	17	17	6	SpA, B, 14, fol. 77r
1486	31	7		SpA, B, 14, fol. 240r
1487	37	7		SpA, B, 15, fol. 90r
1488	38	2	10	SpA, B, 15, fol. 213r
1489	25	15		SpA, B, 16, fol. 70r
1490	31	17	9	SpA, B, 16, fol. 184r
1491	3	16		SpA, B, 17, fol. 72r
1492	36	8		SpA, B, 17, fol. 195r
1493	32	18	4	SpA, B, 18, fol. 80r
1494	31	2	3	SpA, B, 18, fol. 201r
1495	8	2	1,5	SpA, B, 19, fol. 62r
1496	44	10	3	SpA, B, 19, fol. 157r
1497	40	6	6	SpA, B, 19, fol. 245r
1498	23	8		SpA, B, 20, fol. 53r
1499	39	8	5	SpA, B, 20, fol. 134r

Da die Produktion während dieser Zeit merklich gesteigert wurde, wäre anzunehmen, auch die Ausgaben für die Arbeiten, besonders für die Traubenlese, seien gestiegen. Im Gegensatz zu den Auslagen des Spitals für Dünger, Stichel und Erderneuerung zwischen 1464 und 1499 weisen diejenigen für die Löhne bei der Traubenlese keinen eindeutigen Trend nach oben aus, sondern sind tendenziell gleichbleibend. Wie ist das zu erklären?

Der Spital könnte seine diesbezügliche Beitragspflicht nicht nur mit Lohnarbeitern erfüllt, sondern zunehmend auf nicht nachweisbare, aber unter Umständen trotzdem existierende Formen der Arbeitsrente zurückgegriffen haben. Die Arbeitsrente gilt neben der Produkten- und Geldrente als konstitutives Merkmal der feudalen, grundherrlichen Appropriationsstruktur.¹⁷³ Allgemein überwiegt die Vorstellung, Arbeitsrenten seien im Laufe des Spätmittelalters, d.h. mit der Reduktion der grundherrlichen Eigenwirtschaft und dem zunehmenden Übergang zur sogenannten Rentenwirtschaft, abgelöst oder in Produkte- oder Geldrenten umgewandelt worden.¹⁷⁴ In einigen Gebieten kann allerdings im späten 15. Jahrhundert auch wieder eine Zunahme von Arbeitsleistungen als Teil der Abgaben nachgewiesen werden.¹⁷⁵

¹⁷³ Kuchenbuch, S. 712f.

¹⁷⁴ Dazu die Diskussion bei Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 252ff.

¹⁷⁵ Vgl. dazu beispielsweise die Zusammenstellung bei Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 254, Tabelle 20.

Die Art der Arbeitsleistungen war abhängig davon, in welchen Arbeitsprozess sie eingegliedert waren. Sie konnten verschiedene Arbeiten im Ackerbau, Weinbau, in der Wiesennutzung, Waldnutzung, der Gärtnerei bis hin zu gewerblichen Tätigkeiten und Transportdiensten umfassen. Gut verwertbar waren sie im arbeitsreichen Weinbau: Unterhaltsarbeiten wie Weg- und Mauerbau, Transporte des Düngers in die Rebberge, Transporte der Trauben in die Trotte und des Weines an den Verbrauchsort, Arbeiten in der Trotte, bei der Traubenlese, Herstellung von Stickeln usw.¹⁷⁶ Klare Belege, dass auch der Spital bei der Erfüllung seiner Beitragspflichten im Weinbau auf solche Arbeitsleistungen zurückgriff, sind in den Büchern des Spitals nicht fassbar; das heisst aber nicht, sie hätten nicht existiert. Andere Quellen, die nicht die Ebene Heiliggeist-Spital und Leihenehmer, sondern die Ebene Kloster St.Gallen und Leihenehmer angehen, bestätigen zumindest den Rückgriff auf Arbeitsleistungen im Bereich des Weinbaus im 15. Jahrhundert im Untersuchungsgebiet. 1432 verlieh beispielsweise das Kloster St.Gallen dem «Bilgrin von Len» aus Bernhardzell zwei Güter in Tübach, die zum dortigen Kelnhof gehörten. Der Leihenehmer war neben anderen Abgaben dazu verpflichtet, 6 Fuder Mist in den Weingarten des Klosters zu führen, 6 Graber und 5 Weinleser zu stellen, um mit «des gotzhus keller ze Tünbach winlaiten und tagwan» zu tun.¹⁷⁷ Es handelte sich hier vom Typ her zwar um zwei verschiedene Institutionen, um eine geistliche Herrschaft und eine städtisch-bürgerliche Institution mit bedingt herrschaftlichem Charakter, die allenfalls einen unterschiedlichen Umgang mit ihren Leihenehmern pflegten. Trotzdem dürfen Hinweise aus der einen als solche für die andere beigezogen werden, weil der Spital selber Leihenehmer des Klosters war und seinerseits die Güter zur Be-

¹⁷⁶ Dazu auch Rippmann, Lohnarbeit, S. 7. Sie konnte feststellen, dass für die Pflege der bischöflichen Reben in Arlesheim BL jede Haushaltung im fürstbischöflichen Amt Birseck im Sommerhalbjahr mindestens an zwei Tagen eine Arbeitskraft in die Reben zu schicken hatte. Hierbei waren besonders viele Frauen und zum Teil auch Kinder beteiligt.

¹⁷⁷ UBSG 5, Nr. 3698. – Vgl. auch UBSG 5, Nr. 3694. – Vogtrecht aus Zuckerriet aus dem Jahre 1430: «und das im dartzu jecklichs hus, hofstatt und hofraite jecklichs jares dartzu tün soltin ainen tagwon in den selben sinen wingarten, one allen fürzug und widerrede, ungevarlich.» Gmür, I. 1, S. 534.

wirtschaftung wieder weiterverlieh. Die Abgaben bzw. Pflichten, die auf den Gütern lasteten, fielen durch diese «Zwischenschaltung» wahrscheinlich nicht dahin, sondern wurden auf die unterste Stufe, die Produzenten, abgewälzt.

Eine andere mögliche Erklärung für die im Gegensatz zu anderen Aufwendungen tendenziell gleichbleibenden oder sogar sinkenden Kosten für Traubenlesearbeiten könnte darin gesehen werden, dass der Spital «seinen Weinbauern» die Möglichkeit bot, Abgaben und aufgelaufene Schulden mit Winzerarbeit abzu-dienen. In den Quellen lässt sich dies allerdings ebenfalls nicht nachweisen. Dass aber grundsätzlich die Möglichkeit bestand, dem Spital geschuldete Beträge «abzedienen», beweisen oben besprochene Abmachungen zwischen dem Spital und Leuten, die in dessen Auftrag Bauarbeiten ausführten. Manche verfügten über eine laufende Rechnung beim Spital, in der sie bezogene Nahrungsmittel und Güter des täglichen Bedarfs zum Teil mit Arbeitsdiensten abrechneten.¹⁷⁸

3.2.4. Das Entfernen von Bäumen in den Weingärten

Als eindeutige Massnahme zur Steigerung der Produktivität sind Bemühungen zur Verminderung von Zwischenkulturen in den Weingärten zu betrachten. Noch bis ins 18. Jahrhundert waren in manchen Gegenden die Gärten mit «Kraut, Kabis, Bohnen, Mais, Hanf» oder mit Obstbäumen durchsetzt. Obwohl diese Zwischenkulturen des 18. Jahrhunderts durch die meisten Halbpachtverträge verboten oder eingeschränkt wurden, konnten sie nicht ganz entfernt werden.¹⁷⁹

Die Weingärten unseres Untersuchungsgebiets waren offenbar im 15. Jahrhundert mit verschiedenen Obst-, Nuss- und anderen Bäumen bzw. Obstbaumgärten¹⁸⁰ durchsetzt, die man im Zuge

¹⁷⁸ Siehe oben unter 1.3.5. Bauausgaben. – Zur Unterscheidung von Arbeitsdiensten und Arbeitsrenten vgl. Zangger, Grundherrschaft und Bauern, S. 252ff.

¹⁷⁹ Pfister, Die Fluktuationen, S. 470.

¹⁸⁰ Unter Umständen ist nicht einmal zu entscheiden, ob das Schwergewicht eher auf Obst- oder Weinbau lag. Vgl. z.B. UBSG 5, Nr. 3194: «item den obern und den undern böngarten und daz wingärtli darinn gelegen». – Verschiedene Bäume sind erwähnt in StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 26: «aichen, kreibböm und nusböm, die iesz da stünd». – StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 28: «zwen nußböm, ain kreibbom und ain öpffelbom».

der Intensivierung des Weinbaus zunehmend aus den Rebbergen entfernen wollte. Dabei fällt die besonders aktive Rolle des Heiliggeist-Spitals auf. Gegen Ende des 15. und im 16. Jahrhundert häufen sich Abmachungen zwischen dem Heiliggeist-Spital und Anstössern, in denen der Spital Zugeständnisse abringen konnte, auf den Gütern keine Bäume wachsen zu lassen, die dem Spital Schaden zufügen könnten.¹⁸¹ In anderen Fällen hatte der Spital für solche Zugeständnisse eine einmalige Summe zu zahlen. So zahlte 1530 der Spitalmeister einem Anstösser bei Rebstein 6 Gulden, damit dieser «etlich böm gegegn deß spitals reben...abhauwen und dannen thuen soll und zu ewigen zeiten auff 20 schue weit von deß spitals reben keine mehr zeügen noch aufkommen laßen» solle.¹⁸² Dass der Spital zahlen musste, weist darauf hin, es habe nicht von beiden Seiten das gleich grosse Interesse an der Entfernung der Bäume bestanden. Es handelte sich offenbar nicht bei allen an den Spital stossenden Gütern ebenfalls um Weingärten, sondern vielleicht um Baumgärten oder nicht stark genutzte, versteppte oder bewaldete Grundstücke. Um einen solchen Fall könnte es sich bei der Abmachung im Jahre 1536 zwischen Hans Hasler und dem Spital gehandelt haben. Der Spital zahlte ihm 3 Gulden, damit dieser «ein gstüdt, auch wildt und zam böm...ob deß spitals reben an der Burghalden...alle auff zechen klaffter breit und solang und weit deß spitals reben gon abhauwen und hinweg raumen soll und fürterhin keine auffkommen laßen» sollte.¹⁸³

¹⁸¹ Vgl. etwa Göldi, Nr. 68: Hans Hongler von Berneck erteilt 1419 dem Spital das Weg- und Fahrrecht. Zusätzlich verspricht er, auf seinen Gütern, wo zurzeit keine Bäume standen, auch niemals solche zu pflanzen, die den Gütern des Spitals schädlich wären. – Vgl. auch StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 31 (1383, teilweise abgedruckt in Clavadetscher, Kontinuität und Wandel, S. 23; dort auch die rechtlichen Zusammenhänge). – UBSG 4, Nr. 1976 (Berneck 1389). – Göldi, Nr. 84 (Berneck 1425). – Göldi, Nr. 191 (Berneck 1480). – StadtASG, SpA, B, 6, Nr. 24 (Altstätten 1483).

¹⁸² StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 102r. – Weitere Beispiele: StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 192v (Buechberg 1535), fol. 68v (bei Altstätten 1574).

¹⁸³ StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 167v. – Weitere Beispiele: StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 56 (bei Altstätten 1524). – Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 33 (1483). – StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 70r (bei Altstätten 1383): Kaufbrief zwischen dem Spital und «Ulrich Knellen». Der Spital kaufte diesem «ein stuck holtz 14 klaffter lang» mit der Auflage, dass weder er noch seine Nachkommen «kein holtz» dort mehr aufkommen lassen sollen, und wenn dies trotzdem geschehe, so hätten die Spitalpfleger das Recht, dieses entfernen zu lassen.

Das Entfernen der Bäume als Massnahme zur Steigerung der Produktivität geschah in erster Linie wegen des Schattenwurfs. Bäume, die zusammen mit Rebstöcken auf demselben Grundstück standen, warfen Schatten und hemmten dadurch die Besonnung. Das wirkte sich negativ auf den Ertrag und die Qualität aus.¹⁸⁴ Der Schattenwurf wird denn auch oft als Grund für das Entfernen der Bäume angegeben.¹⁸⁵ Es ging aber nicht allein darum, die Bäume innerhalb der eigenen Weingärten zu entfernen, sondern auch jene des Nachbarn, welche zu nahe beim eigenen Weingarten standen. Um von den Anstössern das Zugeständnis zu erreichen, dass sie die Bäume nicht zu nahe¹⁸⁶ pflanzten oder bereits bestehende entfernten, war der Spital bereit zu zahlen. Das verdeutlicht, wieviel dieser Massnahme als Möglichkeit, die Erträge zu steigern, beigemessen wurde.

Neben dem Schattenwurf werden vereinzelt noch andere Schädigungen der Reben durch zu nahe stehende Bäume erwähnt. 1545 entstand zwischen dem Spital und den Erben des Jörg von Watt ein Streit um einen Nussbaum in des letzteren Gut in Rebstein.¹⁸⁷ Der Spital war der Meinung, dieser stehe zu nahe bei seinem Weingarten, wodurch die Reben Schaden nähmen, «dann ain nussbom thüie im boden unsich mit wurtzen und ob dem boden mitt schatten und trouff so grossen schaden, das er

sen. Um sich dagegen zu verwehren, wurde vereinzelt auch festgehalten, Räumarbeiten seien in regelmässigen Abständen vorzunehmen. Mathias Torgler aus Haslach (Widnau) verkaufte 1502 Ludwig Zollikofer aus St. Gallen für 1 lb 5 s drei Eichen und dazu alles andere Gestäud und Holz, das neben dessen Weingarten gestanden hatte. Torgler war verpflichtet, alles zu entfernen, nichts mehr aufkommen zu lassen, sondern alle drei, vier oder fünf Jahre dort zu reuten und sauber auszuhauen. Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 36.

¹⁸⁴ Es gibt ein altes Sprichwort: «Die Rebe erträgt nur den Schatten des Winzers.» Freundliche Mitteilung von Dr. W. Koblet von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Brief vom 23. Mai 1991.

¹⁸⁵ 1419 verkaufte Hans Cristan von Berneck Heinrich Nagel, Bürger von Konstanz, die Bäume in seinem Weingarten. Er versprach dabei, alle diese Bäume, die dem darob gelegenen Weingarten Nagels Schatten gaben, auszureuten und da auch keine mehr zu pflanzen (Göldi, Nr. 67). – Weitere Beispiele: UBSG 6, Nr. 5123 (Marbach 1449). – Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach, Nr. 33 (1483).

¹⁸⁶ In einigen Fällen wurden die Entfernungen vom Gut des andern schriftlich festgehalten. Diese reichen von 6 (StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 23), 10 (UBSG 6, Nr. 4550) bis 20 Schuh (Göldi, Nr. 239).

¹⁸⁷ StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 23.

[der Vertreter des Spitals] vermaint billich sin, das man in [den Nussbaum] dannen thüie.» Die Gegenpartei bestritt die schädigende Wirkung des Nussbaums, zumal er 6 Schuh von der Grenze weg stehe und gar «kain trouff in die räben gytt». Es wurde entschieden, den Nussbaum stehen zu lassen, doch sollten der Spital oder «sine buwluft die wurtzen des bom, so sy in irem boden findend, untz an die marck klein oder gross abhowen und verderben nach irem willen und gefallen. Und sollend Jorgen von Wats sälgen erben buwluft die est, so über des spittals räben und güt langend und truoff darin gend, abhowen so wytt, das sy darin kain troff mer gend untz an die marcken.»

Neben dem Schatten verursachten die Wurzeln und das von den Bäumen herabfallende Wasser Schäden an den Reben.¹⁸⁸ Mit der Schädigung durch die Wurzeln eines Baumes ist nach heutigen Erkenntnissen, gewonnen einerseits aus langjährigen Feldbeobachtungen und andererseits aus Untersuchungen mit wissenschaftlichen Methoden, folgendes gemeint: Die Rebe reagiert stark auf Konkurrenz – besonders auf tief wurzelnde Einsaaten wie Baumwurzeln – vor allem, weil diese die gleichen Bodenschichten durchwachsen, in denen Nährstoffe und Wasser vorhanden sind.¹⁸⁹ Es kann dadurch zu Mangelerscheinungen für die Rebe kommen. Zudem können absterbende Baumwurzeln die Rebe mit einem Pilz befallen: «Werden Bäume gefällt und verbleiben einige Wurzeln im Boden, werden diese vom Schadpilz Hallimasch befallen. Dieser ist so aggressiv, dass er dann auch lebende Rebwurzeln befällt.»¹⁹⁰ Auch wenn im 15. Jahrhundert die Gefahr der Schädigung der Rebe durch zu nahe stehende Bäume nicht in den naturwissenschaftlichen Zusammenhängen erklärt werden konnte, so heisst das noch nicht, sie sei nicht erkannt worden. Beobachtung und Erfahrung in langjähriger Weinbauarbeit lassen solche Zusammenhänge ebenfalls erkennen. Reben, die unter Mangel leiden, zeigen beispielsweise Verfärbungen und Absterberscheinungen. Nicht auszuschliessen ist aber auch, dass

¹⁸⁸ Trauf = Das Herabtropfen des Wassers vom Dach oder von den Zweigen eines Baumes. Grimm, Bd. 21, Sp. 1400.

¹⁸⁹ Schriftliche Auskunft von Dr. W. Koblet, Eidgenössische Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

¹⁹⁰ Auskunft von W. Koblet.

mit der vom Spital beanstandeten schädigenden Wirkung der Nussbaumwurzeln gar nicht der Nährstoffentzug gemeint war. Die Bearbeitung eines mit Wurzeln durchzogenen Bodens war viel mühsamer, und deshalb mussten die Wurzeln entfernt werden.¹⁹¹

Der durch das herabfallende Wasser angerichtete Schaden, der sogenannte «trouff», bezog sich wahrscheinlich auf die Blätter. Bei Regen vermag ein Baum eine Zeitlang das Wasser zu sammeln und Schutz zu bieten. Später aber fällt das gesammelte Wasser in grossen Tropfen oder sogar als dünner Wasserstrahl herunter. Das wirkt wie ein Schlag, vergleichbar einem Hagelschlag, und dadurch können Blätter zerfetzt werden.¹⁹²

Eine weitere, indirekte Schädigung durch Bäume könnte von den Vögeln geschehen; sie werden angezogen und in die Nähe von Trauben gebracht. Dies gilt auch für Hecken, Buschwerk oder Stauden. Wenn in vielen Pflanzverböten von wilden und zahmen Bäumen¹⁹³ die Rede ist oder von «gestüde»,¹⁹⁴ so waren mit den zahmen wohl gepflegte und mit ihren Früchten genutzte Bäume¹⁹⁵ (Obst- und Nussbäume) sowie mit den wilden frei stehende, nicht gepflegte Bäume oder dichter Niederwald bzw. Buschwerk¹⁹⁶ und vielleicht heckenähnliche Pflanzungen gemeint.¹⁹⁷

¹⁹¹ «Das Hacken der Rebe wurde durch das Wurzelgeflecht der Bäume ebenfalls sehr erschwert. Die Bäume machen relativ dicke Wurzeln rund 20 cm unter der Bodenoberfläche und verunmöglichen ein Pflügen oder Hacken.» Auskunft von W. Koblet.

¹⁹² Die Angaben über diese Zusammenhänge verdanke ich Herrn Paul Zwicky, Betriebsleiter bei der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Telefongespräch vom 16. Mai 1991.

¹⁹³ StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 72v (bei Altstätten 1515). – Göldi, Nr. 300 (Berneck 1550). – Göldi, Nr. 310 (Berneck 1554). – Göldi, Nr. 353 (Berneck 1597).

¹⁹⁴ UBSG 6, Nr. 5759. – StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 73r (bei Altstätten 1524).

¹⁹⁵ Vgl. dazu Grimm, Bd. 31, Sp. 103f.

¹⁹⁶ Vgl. dazu «Gestäude», in: Grimm, Bd. 5, Sp. 4206.

¹⁹⁷ Die schädigende Wirkung von Bäumen, die zu nahe an der Grenze des Nachbarn standen, spielte nicht nur im Wein-, sondern auch im Ackerbau eine Rolle. Dies geht aus einer Bestimmung der Öffnung und des Dorfrechts von Schwarzenbach, Ober- und Niederstetten und Algetshausen aus den Jahren um 1500 hervor: «Item welliche die weren, so böüm hettend, die ainem anderen uff syne ackeren hangentend, dardurch demselbigen nit wol muglich, syn veld zu eren, ald sunst ainem an kern ald haber schaden geschechen möchte, derselbig sölle alßdann gwalt haben, wann er mit synem buwgschier ufem acker fart, und wie wyt und hoch er mit der lenken hand, wann er ufem schellrädli stat, und die est erlangen mag, dieselbigen abhownen, ob er welle, und darmit nit gefräfflet haben.» Gmür, I. 2, S. 208f.

4. Folgen der fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Spezialisierung in der Weinbauzone

Nachdem die Mittel und Massnahmen aufgezeigt wurden, mit denen der Weinbau im Rheintal gefördert wurde, soll nun der Frage nachgegangen werden, wie eine fortgeschrittene landwirtschaftliche Spezialisierung bzw. landwirtschaftliche Regionalisierung in vorindustrieller Zeit überhaupt funktionieren konnte und welche Folgen dies hatte.

Landwirtschaftliche Spezialisierungen waren bis zu einem gewissen Grad nur möglich, weil Produkte, die in einer Zone nicht ausreichend hergestellt wurden, von aussen bezogen werden konnten. Dem entsprach die Komplementarität zwischen den verschiedenen landwirtschaftlich spezialisierten Zonen, wie sie oben dargestellt wurde. Die Belieferung der Weinbauzone mit Getreide aus der Zone mit Mischwirtschaft sowie mit Fleisch und Molkenprodukten aus der Zone mit vorwiegender Viehhaltung und umgekehrt ermöglichte eine Arbeitsteilung.

4.1. Komplementaritäten zwischen den Zonen in bezug auf Produktionsmittel

Nicht nur bei den Nahrungsmitteln ist eine überlokale bzw. zonenübergreifende Arbeitsteilung nachzuweisen, sondern auch bei den Rohstoffen des Weinbaus. Beim Mist wurde bereits festgestellt, dass eine bestimmte Menge unter Umständen von Bauern aus der Zone mit vorwiegender Viehhaltung stammte. Dasselbe kann auch für die Rebstecken gesagt werden. Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: Im Rheintaler Schuldbuch wurde auf Gallustag 1444 dem Weinbauern Hans Nesler aus Berneck ein Betrag von 1 lb 4 s d für zwei «füder stikel» von R. Ögster belastet.¹⁹⁸ Ögster war im Besitz eines Erblehenhofes des Spitals in der heutigen appenzellischen Gemeinde Heiden. Aufgrund seiner Abgaben an den Spital kann angenommen werden, Ögster sei

¹⁹⁸ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 33r.

auf Viehhaltung ausgerichtet gewesen. Genau derselbe Betrag, der dem Hans Nesler im rheintalischen Berneck für die Stickellieferungen belastet wurde, erscheint nun in der Rechnung des R. Ögster, und zwar als dessen Guthaben.¹⁹⁹ Es kristallisiert sich also eine Art von Dreiecksbeziehung zwischen Nesler, Ögster und dem Heiliggeist-Spital heraus. Der Spital, dem laut Abmachung im Rebbrief²⁰⁰ die Pflicht der Beschaffung der einen Hälfte der benötigten Rebstecken zufiel, kam seiner Aufgabe nach, indem er jene bei einem anderen, auf die Herstellung von Stecken offenbar besser eingerichteten Bauern gegen Bezahlung bereitstellen liess.

Aufschlussreich in unserem Zusammenhang ist nun folgendes: Berneck, wo der Stickelabnehmer Nesler war, und Heiden, wo der Stickellieferant Ögster wohnte, sind ungefähr zehn Kilometer voneinander entfernt. Berneck ist der Zone mit vorwiegend Weinbau und Heiden jener mit vorwiegend Viehhaltung zuzurechnen. Viehhaltung und Holznutzung schliessen sich gegenseitig nicht aus, weil Weiden zum Teil oft auch Waldweiden waren. Es ist anzunehmen, dass in der Zone mit vorwiegend Viehhaltung noch genügend Holz zur Verfügung stand, um neben dem örtlichen Bedarf an Holz die benachbarte Weinbau-Zone mit Rebstecken zu beliefern. Diesen Schluss scheint auch folgende, die spätere Zeit betreffende gesetzliche Bestimmung zu bestätigen: Die Herstellung und der Verkauf von «stickel» und «stecken» neben Schindeln und Brettern war offenbar üblich, wurde dann aber Mitte des 16. Jahrhunderts eine Bedrohung für die Holzbestände des Appenzellerlandes, so dass dies im Landbuch ausdrücklich verboten wurde.²⁰¹

Die Beziehung zwischen Nesler und Ögster stellte einen zwischenbäuerlichen Handel über zwei in ihrer landwirtschaftlichen Produktion verschieden spezialisierte Zonen dar. Abgerechnet wurde über die laufende Rechnung beim Spital. Die drei Zonen sind jedoch nicht als gegen aussen abgeschlossene Insel zu betrachten. Es ist bekannt, dass aus dem vorarlbergischen Bregen-

¹⁹⁹ StadtASG, SpA, A, 5, fol. 151r.

²⁰⁰ Göldi, Nr. 173, Pkt. 5.

²⁰¹ Landbuch 1409, S. 103, Artikel 113 (1548). – Vgl. zudem AUB 2, Nr. 1987 (1535).

zerwald jährlich grosse Mengen Rebstecken verkauft wurden;²⁰² möglicherweise gehörten auch die Rheintaler Orte auf schweizerischer Seite zu den Abnehmern, Quellenbelege konnten jedoch keine gefunden werden.

4.2. Die Versorgung der Produzenten mit Sachgütern und Dienstleistungen

Neben dieser zwischen den verschiedenen Zonen eingespielten Komplementarität und der Versorgung auch über weite Distanzen ist zu erwähnen, dass die Bauern über den Spital Güter bezogen, die von diesem selber oder sonstwo in der Stadt hergestellt wurden. Dazu gehörten Sachgüter, die im Haushalt und in der Landwirtschaft unentbehrlich waren, und andere Dinge.

Etliche Quellen in den Schuldbüchern halten den Verkauf von Leder oder Tuch fest. So heisst es beispielsweise: «[Hans Hagger] sol 4½ s d umb 1 stuk leder»²⁰³ oder «[Wälti Hohermüt] sol 6 s d noch bi dem tuch, der der töchter kofft ward.»²⁰⁴ Der Käufer bezog offensichtlich an einer der Filialstellen des Spitals in der Landschaft das Leder oder das Tuch, und der dafür aufgewendete Betrag wurde ihm in seiner laufenden Rechnung belastet. Woher nun aber der Spital das Produkt bezog, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Es war jedenfalls auch möglich, dass es als Rohstoff zuerst im Besitz der Bauern war und der Spital dann seine Verarbeitung besorgte. Der an den Spital bezahlte Betrag würde sich in diesem Fall nicht auf den Erwerb, sondern die Verarbeitung des Produkts beziehen. Dies war beim Gerben von Tierhäuten der Fall: Rūdi Rohner soll «5½ s d, nam Nōggensegger von 2 hut gārwen»,²⁰⁵ d.h. Rohner hatte dem Spital einen Betrag zu bezahlen für das Gerben von Häuten. Dieser Betrag wurde Nōggens-

²⁰² Burmeister, Bodenseeschifffahrt, S. 169. – Produktion und Handel von Rebstecken gehörten zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen von Bregenz. Als Abnehmer sind vor allem die Weinbaugebiete des westlichen Bodensees bekannt. Vgl. dazu Niederstätter, Die Vorarlberger Städte und ihr Land, S. 209. – Ausführlicher Bilgeri, Bregenz, S. 143ff.

²⁰³ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 48r.

²⁰⁴ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 90v.

²⁰⁵ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 56v.

egger in seiner laufenden Rechnung beim Spital gutgeschrieben; wahrscheinlich hatte er die Verarbeitung übernommen. Ob Nöggensegger ein Angestellter des Spitals war oder ein Repräsentant des ländlichen Gewerbes im Rheintal, ist ungewiss. Bei Gegenständen, die im Haushalt verwendet wurden (Tische,²⁰⁶ Betten, Pfannen, Geschirr und Kessel²⁰⁷), handelte es sich wohl meistens um solche, die der Spital von Pfründnern als Teil ihrer Pfrundsummen in Empfang genommen oder nach ihrem Tod geerbt hatte und dann an Bauern in der Landschaft weiterverkauft wurde.

Andere Gegenstände waren so speziell, dass sie kaum in der Landschaft, sondern in der Stadt hergestellt wurden. So zahlte beispielsweise Hans Roner aus Höchst $7\frac{1}{2}$ s d «umb 1 helbarten»,²⁰⁸ und Hans am Stain aus Marbach wird gar ein Betrag von 13 Schilling berechnet für den Bezug von einem «brustblech» und für 2 «hentschen».²⁰⁹ Die aufgeführten Waffen können nicht als Güter des täglichen Bedarfs angesehen werden; vielleicht stehen sie im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen von 1444, das Datum der Käufe – ebenfalls 1444 – spricht dafür. Jedenfalls ist fraglich, ob ortsansässige Handwerker zu deren Herstellung in der Lage waren, handelt es sich doch nicht nur um einfache Verbrauchsgegenstände, Werkzeuge, Hufeisen oder dergleichen, die mehr oder weniger jeder Schmied anfertigen konnte.

Zwei Produkte ganz besonderer Art und Wertschätzung sind Salz und «Medikamente». Salz konnte nicht in der allernächsten Umgebung gewonnen werden, es dürfte aus dem Tirol oder aus dem süddeutschen Raum bezogen worden sein.²¹⁰ Das Salz, welches an die Rheintaler verkauft wurde, gelangte wahrscheinlich über die Zentrale in St.Gallen an eine Filialstelle im Rheintal. Die Bücher enthalten zudem verschiedene Ausgaben für «ärztznig»,²¹¹ «artzny»,²¹² die an die Bauern in der Landschaft verkauft

²⁰⁶ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 9v.

²⁰⁷ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 2r. – Weitere Beispiele: StadtASG, SpA, C, 2, fol. 37r («bettli»), 58r («bettli»).

²⁰⁸ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 2r.

²⁰⁹ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 60r.

²¹⁰ Das Kloster Salem besass nach Rösener, Reichsabtei Salem, S. 128ff., eine bedeutende Salzproduktion. – Vgl. zudem die Karte bei Bergier, S. 91.

²¹¹ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 38v, 41v, 72v.

wurden. Es kann nicht gesagt werden, wofür es sich dabei handelte; vielleicht waren damit Arzneien für Menschen oder aber für Tiere gemeint.

Daneben wurden auch Krankenbehandlungen verrechnet: Hans Giger von Altstätten beispielsweise hatte dem Spital einen Betrag von 1 Pfund «bi artzet lon»²¹³ zu bezahlen. Offenbar bot der Spital seine Dienste bei der Behandlung von Krankheiten und Gebrechen auch in der Landschaft an; in welcher Form ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Die Untersuchung der Versorgung der Rheintaler Bauern mit Sachgütern oder Dienstleistungen führt zu folgenden Ergebnissen: Nicht nur im Nahrungsmittelbereich, sondern auch im Gewerbe sowie im Bereich der Dienstleistungen war der Spital ein wichtiger Versorger. Güter, die nicht genügend aus der eigenen oder lokalen Produktion bezogen werden konnten, wurden beim Spital erworben. Weil die Rheintaler Weinbauern in bezug auf Grundnahrungsmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs zum Teil fremdabhängig waren, mussten diese Güter herbeigeführt werden. Das war ein beträchtlicher Aufwand, der Transportmittel, Zugvieh und Zeit voraussetzte. Es konnte oben aufgezeigt werden, dass Weinfuhren vom Rheintal nach St.Gallen in der Regel kombiniert wurden mit Rückfuhren. Mit solchen Rückfuhren gelangten Getreide oder Mehl direkt zu den Bauern im Rheintal, indem diejenigen, welche die Transporte ausführten, nicht nur für sich selber, sondern auch für dritte Güter mitbrachten. In den Quellen kommt dies explizit durch Formulierungen wie «braht im [= brachte ihm]» oder «nam im [= nahm ihm]» zum Ausdruck; es handelt sich dabei wahrscheinlich um Hilfeleistungen. Die Landtransporte wurden nachweislich oft von Rheintaler Bauern ausgeführt. Sie bildeten offenbar einen willkommenen Nebenverdienst. Es waren immer wieder dieselben Leute, welche diese Transporte ausführten.²¹⁴ Das hängt wohl

²¹² StadtASG, SpA, C, 2, fol. 97r.

²¹³ StadtASG, SpA, C, 2, fol. 70r.

²¹⁴ Hermann Rohner von Altstätten fällt durch eine besonders hohe Aktivität auf. So kassierte er beispielsweise 1444 2,5 lb 5 s d für 11 Fahrten an den Rhein. StadtASG, C, 2, fol. 96r. – Daneben sind noch die Rohnerin aus Höchst (StadtASG, C, 2, fol. 117f.) und die Kellerin und ihr Sohn zu erwähnen.

mit den hohen Kosten zusammen, die mit dem Unterhalt von Transportmitteln verbunden waren. Solche «Transportunternehmer» nahmen dadurch eine wichtige Aufgabe im Austausch zwischen den verschiedenen Zonen wahr und halfen mit, dass dieses System der wirtschaftlichen Regionalisierung funktionieren konnte.

4.3. *Wirtschaftliche Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produzenten*

Die fortgeschrittene Spezialisierung auf Weinbau hatte unterschiedliche Folgen für die Produzenten; im Wissen, dass dieses Thema noch einer Vertiefung bedarf, werden ausgewählte Aspekte diskutiert.

Als vorteilhaft für die Weinbauern kann der bargeldlose Warenaustausch zwischen ihnen und dem Spital angesehen werden. Der Spital lieferte den Leuten im Rheintal Getreide, Fleisch und andere Bedarfsgüter und erhielt dafür Wein. Beide Teile standen in einem wechselseitigen Anbieter- und Abnehmerverhältnis zueinander. Wichtig ist der Umstand, dass dieser Austausch bargeldlos erfolgte. Mit den fortlaufenden Rechnungen bot der Spital «seinen Bauern» nämlich die Möglichkeit, die benötigten Waren auf Kredit zu beziehen und zu einem späteren Zeitpunkt und in einer Form, die ihrer landwirtschaftlichen Produktion entsprach – nämlich in Wein –, abzugelten. Dieses Angebot wertete die Stellung des Heiliggeist-Spitals als Anbieter und Abnehmer von Waren gegenüber anderen, z.B. lokalen Märkten, vermutlich stark auf.

Offen bleibt, ob nur Leute, die mit dem Spital in irgendeiner Verbindung standen, davon profitierten und ob die «Spitalbauern» bei diesen günstigeren Bedingungen antrafen, indem sie beispielsweise zu niedrigeren Preisen einkaufen konnten als auf offiziellen Märkten. Jedenfalls handelte es sich um eine gut eingespielte Beziehung: Der Spital war ein sicherer Abnehmer des von den Rheintalern produzierten Weines, und diese waren feste Kunden des Spitals; das beweist die Regelmässigkeit der in den laufenden Rechnungen aufgeführten Warenbezüge. Für die in

den laufenden Rechnungen erwähnten Leute stellte der Heiliggeist-Spital eine Art von internem Markt dar; mindestens für diese Rheintaler übernahm der Spital Versorgerfunktionen.

Eine weitere positive Auswirkung des intensiven Verkehrs zwischen dem Heiliggeist-Spital und den Weinbauern war eine in einem weiten Sinn verstandene Zusammenarbeit im Produktions- und Arbeitsprozess. Etliche Pflichten bei Unterhaltsarbeiten wurden gemäss Abmachung von beiden Teilen übernommen. Dabei überliess der Spital in der Regel die ihm zufallenden Arbeiten den Produzenten und entrichtete ihnen dafür eine finanzielle Entschädigung. Die Ausführung bzw. Organisation der Arbeiten war nun Sache der Bauern; sie konnten sie selber ausführen oder die Arbeiten an nichtansässige temporäre Arbeitskräfte oder an ansässige Leute als Nebenverdienst vergeben. Dem Spital fiel dadurch indirekt eine arbeitgebende Rolle zu. Die Beziehung zwischen dem Spital und «seinen Bauern» erscheint so als Kooperation zur Erlangung wechselseitig verknüpfter Ziele.

Der grundsätzlich kooperative Umgang zwischen den Bauern und dem Spital darf aber nicht den Eindruck völliger Harmonie und Gleichstellung erwecken. Die starke Spezialisierung auf Weinbau führte offenbar zur Vernachlässigung anderer landwirtschaftlicher Zweige in dieser Zone und damit zur Fremdadhängigkeit in bezug auf Grundnahrungsmittel. Zwar übernahm der Spital die Versorgung mit wichtigen Gütern, doch die Folge davon war die Einbindung der Rheintaler Bauern in den Markt, wodurch sie von dessen Gesetzen abhängig wurden. Das hatte für die Rheintaler zwei ins Auge springende Folgen: Erstens waren sie als Produzenten eines marktorientierten Gutes wie Wein ständig Nachfrage- bzw. Absatz- und/oder Preisschwankungen unterworfen. Wie stark der Weinpreis kurzfristig schwanken konnte, zeigt die Zusammenstellung des im Spital ausgeschenkt Weines. Zudem waren sie in ihrer Versorgung mit Getreide, Fleisch und anderen Gütern vom verfügbaren Angebot und dafür geforderten Preis abhängig. Die weitgehende Aufgabe der Eigenversorgung hatte eine Abhängigkeit von den «Launen» des Marktes zur Folge.

Ein weiterer für die Weinproduzenten negativer Punkt ist der Umstand, dass sie sich durch den ständigen Warenbezug beim

Spital gegenüber diesem verschuldeten. In der Regel weisen nämlich die laufenden Rechnungen Belastungen der Weinproduzenten auf. Zu Beginn eines neuen Rechnungsjahres wurden die einzelnen Posten zusammengezählt, mit der Weinlieferung an den Spital abgerechnet und unter dem Vermerk «r[elict]o uff» als ausstehender Betrag zulasten der Produzenten auf die neue Rechnungsperiode übertragen. Dieser Betrag erscheint dadurch als aktuelle Verschuldung der Rheintaler gegenüber dem Spital. Allerdings handelt es sich um eine Art Verschuldung, die sich wesentlich von anderen bekannten Formen bäuerlicher Verschuldung unterscheidet; es soll versucht werden, das Spezifische der Verschuldung im Weinbau zu fassen.

4.3.1. Die Verschuldung in der Getreidebauzone und in der Viehhaltungszone

Um die Struktur der Verschuldung der Weinproduzenten aufzeigen zu können, ist es sinnvoll, Vergleiche mit bäuerlichen Verschuldungen in der Zone mit vorwiegend Getreidebau und vor allem mit der Verschuldung in der Zone mit überwiegender Viehhaltung zu machen. Im ersten erhaltenen Zinsbuch²¹⁵ des Frauenklosters St.Katharinen in St.Gallen (Übergang 15. zu 16. Jh.),²¹⁶ sind regelmässig Einträge zu finden, welche auf Schwierigkeiten der Leihenehmer hinweisen, die jährlichen Abgaben zu leisten. Folgender Fall sei herausgegriffen: Das Kloster traf 1502 mit den Inhabern des «Rollenhoff», «Ulrich Walther und der Hartman und Ulrich sin brüder und irem schwager Jörg Jenes», eine Einigung betreffs der ausstehenden Zinsen, «die si uns [dem Kloster] schuldig sind». Es handelte sich dabei um Fesen, Hafer und Herbsthühner. Die Inhaber dieses Hofes versprachen «in aides wis bi ir truw», d.h. sie gaben ihr Ehrenwort, die ausstehenden Zinsen auszurichten, und zwar noch vor dem Gallustag. Bei dieser Abmachung waren Zeugen anwesend, und zwar Vertreter der Kirche bzw. des städtischen Rates.²¹⁷

²¹⁵ StadtASG, Bd. 482.

²¹⁶ Das Kloster St.Katharinen wurde 1228 gegründet und nach der Reformation aufgehoben. Vgl. dazu Ehrenzeller, Stadt-st.gallisches Kulturleben. – Ziegler, St.Katharinen – geschichtliche Anmerkungen.

²¹⁷ StadtASG, Bd. 482, fol. 33v.

Wenn eine besondere Abmachung zwischen dem Frauenkloster und seinen weltlichen und kirchlichen Vertretern einerseits und den Bauern andererseits getroffen werden musste, weist das auf Zahlungsunfähigkeit oder -verweigerung der Bauern hin. Die Gründe dafür kennen wir nicht. Es kann sein, dass besondere Vorkommnisse wie Missernten aufgrund schlechter Witterung o.ä. die Leihenehmer in Schwierigkeiten brachten. Vielleicht war aber gar kein besonderes Ereignis Anlass dazu, sondern eine Tendenz einzelner oder mehrerer zur Verweigerung von Abgaben oder zumindest bestimmter Arten von Abgaben. Folgendes Beispiel aus dem Heiliggeist-Spital könnte so verstanden werden. Im Pfennigzinsbuch der Jahre 1442 bis 1444²¹⁸ heisst es, der Zehnt von Beldschwendi, nordöstlich von Schönengrund, mache gewöhnlich 3 Viertel «korn» aus. Der Inhaber war zu jener Zeit ein «Mathies zû Huntwill»; dieser war offenbar nicht willens, die Abgabe an den Spital zu zahlen, denn es heisst: «Mathies zû Huntwill het lang zit nit geben und wil nit gen.» Der Zehntpflichtige stützte sich in seiner Verweigerung auf die Praxis, wie sie in den vorausgegangenen Jahren gehandhabt worden war; er machte gewissermassen die lange Gewohnheit, den Zehnt nicht abzuliefern, zur Legitimation seines Widerstands. Ähnliche, ausführlicher beschriebene und nicht in erster Linie Zehnten betreffende Fälle sind für das Kloster Katharinenthal im Thurgau bekannt.²¹⁹

Die bis jetzt bekannten überlieferten Beispiele von Abgabeverweigerungen gegenüber dem Heiliggeist-Spital betreffen Getreidezehnten. Es scheint, als sei diesem mehr Widerstand entgegengebracht worden als z.B. Zinsen. Der Grund dafür liegt nur beschränkt auf der ökonomischen Ebene, denn die Beispiele der

²¹⁸ StadtASG, SpA, A, 3, fol. 24v.

²¹⁹ In einem Rodel aus dem Jahre 1433 (StAT 7'44'63 Nr. 21) wurde nach Örtlichkeiten getrennt eine ganze Reihe von Leihenehmern aufgeführt, die nicht willens waren, die Höhe der von der Herrschaft geforderten Abgaben zu leisten. Die Leihenehmer brachten dabei unterschiedliche Argumente vor; so führten sie beispielsweise an, das Geforderte sei nie oder lange Zeit nicht in dieser Höhe verlangt worden oder so stehe es nicht im früheren Rodel oder es sei ihnen aufgrund einer Bauleistung, die sie erbracht hätten, ein Teil des Zinses erlassen worden usw. Vgl. dazu die Transkription in: R. Sablonier, D. Brupbacher, S. Sonderegger, A. Zangger u. a., Übungs-Lektüre, Wirtschaftsquellen-Seminar, Historisches Seminar Universität Zürich, März 1985, S. 3. – Zum Kloster Katharinenthal: Knoepfli.

verweigerten Zehnten machten höchstens 4 Viertel aus und waren demnach im Vergleich mit anderen Abgaben und vor allem den Schulden der Bauern wirtschaftlich unbedeutend. Der Widerstand muss auf der psychologischen Ebene gesucht werden, indem der Zehnt im Bewusstsein der Belasteten offenbar als Ausdruck der persönlichen Bindung an die Herrschaft verstanden wurde.²²⁰ Diese Beobachtung beschränkt sich jedoch auf den Heiliggeist-Spital und müsste an anderen Institutionen bzw. Herrschaften geprüft werden, die auch vom Typ her anders waren. Denn es ist zu vermuten, dass grosse strukturelle Unterschiede bestanden zwischen einem städtischen Spital und einer geistlichen Herrschaft wie beispielsweise dem Kloster St.Gallen und dem Frauenkloster St.Katharinen.

Zahlungsunfähigkeit aufgrund schlechter Ernten und als Folge davon Abgaben-Restanzen waren offenbar nicht selten. Das Kloster Magdenau beispielsweise hielt bei der Verleihung von Gütern einige Male fest, es würde keine Zinserlasse gewähren bei allfälligen Ernteverlusten aufgrund von Schäden durch Hagel, Wind oder gar Feuer.²²¹ Das hinterlässt den Eindruck der Härte oder Rücksichtslosigkeit im Umgang mit den Leihnehmern; allerdings sind Zweifel angebracht, ob die Klosterfrauen jeweils auch danach handelten. In den Pfennigzinsbüchern des Heiliggeist-Spitals stösst man wiederholt auf Bemerkungen wie «ist abgelson», also auf Abgabenerlasse von der geforderten Sollabgabe. Andere, weniger deutliche Hinweise sind Bemerkungen wie die folgende des Schreibers oder der Schreiberin des Eintrags im Lehenbuch Magdenau: «Anno domini 1456 uf Marie Magtalene hat

²²⁰ Vgl. dazu Sonderegger/Weishaupt, S. 68.

²²¹ Lehenbuch Kloster Magdenau, Bd. XLI, fol. 12r: «Anno domini 1441 in pfingsten hat enpfangen Hānsly Hüber von Schwartzbach, den man nempt Golds Knoll, unsers gotzhus hof ze Schwartzbach gelegen, genant Kellers hof, jārlich umb 1 lib den, 2 mut kernan imm selb, sinem wib und den kinden, die von iro beder liben geborn sind ald werdent und nit fūro, und sol das hus zymren on unsren schaden und denn dz hus und gūt überhopt in gūten eren hon und den zins usrichten für, hagel, wind und on allen abgang. Und wen si das nit tätint oder das gūt nit in eren hettint, so sol uns das gūt wider ledig sin.» – Fol. 13r: «Anno domini 1448 haind wir gelihen Hansen Buman von Burwald unß[er]s gotzhus hof da selbs imm und sinem wib und den kinden, die sy by enander haind oder hin für gewinnet, und nit fūro das er hinthin jārlich sol geben ze zins für, hagel, wind und on allen abgang 3 malter beder korn Zeller mess und 10 ß den Costentzer werung.»

enpfangen Hans [Zran] den Wolfersperg im und sim wib und sinen kinden, die er ietz hat und im nach werdend by der frowen und nüt fūren. Und hat darum gen ze erschatz 34 guldin und git uns alle jar zins 34 ß und 15 d hōw pfennig und 3 fl haber fūter haber und 3 fl kernnen und sol den zins gen und sol weder hagel noch wind noch unweter ze wort nen. Und sol die zimry an unsren schaden han.» Wir interpretieren das so, dass das Kloster in dieser Leihenotiz festhielt, die Leihenehmer sollten nicht auf den Gedanken kommen, Hagel, Wind oder Unwetter als Begründung für Zahlungsschwierigkeiten anzugeben. Es schimmert ein Misstrauen der Herrschaft gegenüber den Leihenehmern durch; offenbar hatten sich diese auch schon der Ausrede bedient, sie seien nicht in der Lage gewesen, die vollen Abgaben zu leisten, weil sie eine schlechte, von Unwetter beeinträchtigte Ernte gehabt hätten. Ob das ein von den Bauern regelmässig vorgebrachtes Argument bzw. eine eigentliche Strategie zur Erlangung von Abgabenerlassen war, muss offenbleiben. Jedenfalls haben aber solche Argumente nur einen Sinn, wenn das Kloster in Härtefällen Abgabenerleichterungen gewährte.

Diese Beispiele zeigen, dass die Verschuldung in der Landwirtschaft nichts Aussergewöhnliches war.²²² Daraus konnten Widerstände einzelner gegen die Einforderung der Abgaben in voller Höhe von seiten der Herrschaft erwachsen. Bei den angeführten Fällen handelt es sich vielleicht um einzelne Versuche, momentane, vielleicht durch eine besondere, ungünstige Situation bedingte Engpässe oder auch längerfristige Zahlungsschwierigkeiten zum Zweck von Erlassen glaubhaft zu machen. Möglicherweise lag aber oft gar keine Notlage vor, sondern es handelte sich um dauernde Versuche, durch Senkung des Anteils am landwirtschaftlichen Ertrag, der als herrschaftliche Abschöpfung wegging, die eigene wirtschaftliche Lage zu verbessern. Die Gründe für die ersuchten Zahlungserlasse können im Einzelfall nicht eindeutig dargelegt werden; zusammengenommen verdeutlichen sie jedoch, dass Beziehungen zwischen der Herrschaft

²²² Vgl. dazu neuerdings Gilomen, Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung. Gilomen geht in seinem Aufsatz der bäuerlichen Verschuldung durch Rentenverkäufe nach.

und den Bauern nicht einfach fix waren, sondern immer wieder ausgehandelt werden mussten.

Über welche Mittel verfügten nun Institutionen wie der Heiliggeist-Spital und Herrschaftsträger, um Zahlungsunwillige zur Entrichtung der Abgaben bzw. Schulden zu zwingen? Der Heiliggeist-Spital St.Gallen sah sich dem offenbar ziemlich ohnmächtig gegenüber; das lässt jedenfalls der zitierte Fall des «Mathies von Huntwill» vermuten: Weigerte sich dieser zu zahlen, so zahlte er allem Anschein nach auch nicht, denn Effektivereinnahmen sind in den Pfennigzinsbüchern unter seiner Rubrik keine eingetragen. Dieser Fall bzw. der Heiliggeist-Spital dürfte jedoch kaum repräsentativ sein.

Beim Spital handelte es sich nicht um eine traditionelle Herrschaft, vergleichbar mit dem Kloster St.Gallen. Der Spital wurde erst im 13. Jahrhundert gestiftet und konnte nicht annähernd auf eine gleich lange Herrschafts-Tradition wie das Kloster zurückblicken. Es bestanden auch qualitative Unterschiede, indem der Spital einen grossen Teil seines Grundbesitzes selber als Lehen vom Kloster hatte und diese weiterverlieh. Zudem war der Spital eine bürgerlich-städtische Institution, und dessen Leitung orientierte sich zu einem guten Teil an den Denk- und Handlungsweisen städtischer Kaufleute oder Handelsherren bzw. Politiker in einer Person und kaum an denen weltlicher oder geistlicher Herrschaftsträger. Diese Umstände könnten dazu beigetragen haben, dass sich der Spital selber nicht oder nur sehr beschränkt als Herrschaft im traditionellen Sinn verstand. Das könnte dazu geführt haben, dass der Spital dort, wo es sich von der wirtschaftlichen Bedeutung kaum lohnte, Herrschaftsrechte oder zumindest bestimmte Herrschaftsrechte, die von seiten der damit Belasteten als Ausdruck der persönlichen Bindung an die Herrschaft verstanden wurden, nicht mit Entschlossenheit durchsetzte, sondern wie im Falle des wirtschaftlich betrachtet unbedeutenden Zehnten des «Mathies von Huntwill» darauf verzichtete. Diese Gedanken sind jedoch nur Mutmassungen, sie müssten einem Vergleich zwischen verschiedenen, strukturell unterschiedlichen Institutionen bzw. Herrschaften standhalten; hier verfolgen sie lediglich den Zweck, auf offene Fragen hinzuweisen.

Einem Mittel für die Herrschaft, ihre zahlungsunwilligen Leihnehmer zur Leistung zu zwingen, sind wir im erwähnten Fall des Frauenklosters St.Katharinen in St.Gallen begegnet. Die Inhaber des «Rollenhofes» hatten im Beisein von Vertretern der Stadtobrigkeit bzw. der Kirche ihr Ehrenwort zu geben, die ausstehenden Zinsen auf den abgemachten Termin zu zahlen. Wenn sie das nicht taten, so begingen sie Wortbruch. Die Strategie der Herrschaft bestand demnach darin, den Leihnehmern mit ihrem Versprechen vor Zeugen, die nicht nur auf deren Leben im Diesseits, sondern auch im Jenseits Einfluss nehmen konnten, religiös-moralischen Druck auszuüben. Dasselbe Mittel wandte zum Teil auch der Spital an;²²³ daneben griff dieser aber auch zu den äussersten Sanktionen, nämlich zu Pfändungen bzw. Vergantungen.

Androhung der Vergantung: Fälle von Pfändungen bzw. Pfändungsandrohungen durch den Heiliggeist-Spital sind für die Zone mit vorwiegender Viehhaltung bekannt. Die Informationen, die aus den frühesten Belegen für solche bäuerlichen Kreditaufnahmen gewonnen werden können, weisen darauf hin, dass es sich um den Verkauf von Renten unter Belastung von Grund und Boden handelte. Für das geliehene Geld hafteten die Schuldner oft mit ihrem Grund und Boden und der Fahrhabe. Der Spital gewährte regelmässig Personen im Gebiet des heutigen Appenzellerlandes Kredite, und zwar vorwiegend solchen, die in grösserem Ausmass an der Viehwirtschaft und am Viehhandel beteiligt waren; es ist von daher ein linearer Zusammenhang zwischen hoher Verschuldung und Viehwirtschaft anzunehmen.²²⁴ Das führte zu einer erheblichen Bodenverschuldung im Gebiet des heutigen Appenzellerlandes und zu den besonderen im Grundpfand- bzw. Hypothekarrecht anzusiedelnden Formen des appenzellischen Zedels.²²⁵

²²³ StadtASG, SpA, H, 2, fol. 15v: «Item Widenbächin sol 1 guldin hett er gehaissen gen durch gotz willen an den spital anno [14]46.» – StadtASG, SpA, H, 3, fol. 94r: «Item HansTöring hett mir gen 2 oxen und ain kü umb 10 guldin und ain pfaren umb 1 lb d uf 14 tag ander herbst in [14]66 jar und hett mir ferhaisen sin truw in aidwis gen, dz andere gelt us zu richtint uf sant Mairtis tag im [14]66 jar ald aber». – StadtASG, SpA, H, 6, fol. 15v: «Item alt Hans [Hod] sol 4 s 1 d und 4 fl kernen 1 fl fesen verechnott mit im uff erstag rebmonat im [14]77 jar. Hat truw in aids wyß geben byß mittvasten uß zerrichten oder in die statt und nit daruß.»

Der Schuldner musste für das ihm geliehene Geld als Unterpfand seine Liegenschaft einsetzen und hatte einen jährlichen, landesüblich in der Höhe von 5% liegenden Zins zu bezahlen. Solche Kredite wurden in der Regel wahrscheinlich in «briefen» oder vielleicht nur in den Rechnungs- bzw. Zinsbüchern des Spitals schriftlich festgehalten. Im Spitalarchiv konnten bis jetzt nur noch zwei solcher «briefe» ausfindig gemacht werden. Der eine betrifft das Gut «Tuffenow» bei Herisau, der andere das Gut «uff dem Berg», ebenfalls bei Herisau. Die Erklärung für das Fehlen weiterer Dokumente dürfte in der Vernichtung oder zumindest Aushändigung²²⁶ der Belege an den Schuldner nach Ablösung der Schuld liegen.

Die Ablösung solcher Renten war im Spätmittelalter grundsätzlich möglich; ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde jeweils vermerkt, dass sie «uff ain ablösen», «ablösig» oder «lösig» waren. Der Schuldner hatte demnach die Möglichkeit, das Kreditverhältnis durch Rückzahlung zu beenden.²²⁷ Es sind Fälle von Auflösungen oder zumindest teilweisen Auflösungen bekannt. Das «gut gelegen in den Numbracht ze Appenzell» beispielsweise war seit 1455 mit einem Betrag in der Höhe von 35 lb d belastet und musste zum landesüblichen Zins von 5% mit 35 s d verzinst werden. 1482 zahlte ein Schöpfer 15 lb an den Spital zurück und löste damit 15 s d vom Zins ab.²²⁸

Am Beispiel der Entwicklung auf dem Hof Wolferschwendi bei Schönengrund lassen sich die Folgen der Verschuldung bzw. der Haftung mit liegender und fahrender Habe gut darstellen. Der Inhaber Üli Töring war 1452 gezwungen, dem Spital einen

²²⁴ Weishaupt, Vieh- und Milchwirtschaft, S. 124f.

²²⁵ Vgl. dazu Hofstetter. – Vgl. zum Appenzeller Zedel heute Lutz, in: Emilio Albisetti u. a., Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1987 (vierte Auflage), S. 51f.

²²⁶ Dass die Dokumente jeweils ausgehändigt wurden, beweist folgende Stelle im Pfennigzinsbuch StadtASG, SpA, A, 24, fol. 259v: Der Spitalmeister konnte den «brief», der auf einen 1474 an Wälti Tailer ausgegebenen Kredit ausgestellt wurde, nicht mehr finden, nachdem Tailer sein aufgenommenes Geld zurückbezahlt bzw. den Zins bezahlt hatte. Es heisst im Pfennigzinsbuch: «Welti Tailer hett mir gen 7 lb d und wett den zins ablösen, da kund ich den brif nit finden.» Die Aushändigung des «briefs» wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, falls «ich [der Spitalmeister] ain find».

²²⁷ Gilomen, Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung, S. 177.

²²⁸ StadtASG, SpA, A, 28, fol. 239v.

Zins von 6½ lb d zu verkaufen. Törings Vieh war offenbar stark mit fremdem Geld belastet, und um seinen Zinsforderungen Folge leisten zu können, sah er sich gezwungen, auf seinen Boden und Hof einen Betrag in der Höhe von 130 lb aufzunehmen, den er jährlich mit 6½ lb d (5% von 130 lb d) verzinsen musste. Damit geriet er weiter in die Schuldenspirale. In den sechziger Jahren kam er immer mehr in Verzug mit seinen Zinszahlungen, und 1470, nachdem seine Schuld auf 28 lb 9 s 8 d angewachsen war, wurde ihm offenbar ein erstes Mal mit Pfändung gedroht. In Anwesenheit seines Bruders Kūni musste er dem Spitalmeister versprechen, seinen finanziellen Verpflichtungen innerhalb acht Tagen nach dem Abrechnungstermin (II. November) nachzukommen.²²⁹

Noch im gleichen Jahr übergab er dem Spital «4 stier umb 13 lb 8 s d» und sechs Gulden in bar. 1471 kamen nochmals «4 oxen umb 13 lb 15 s d» hinzu. Dafür wurden ihm 7 lb von der Schuld abgezogen, den Rest erhielt er bar ausbezahlt.²³⁰ Mit der Begleichung dieser Schuld hatte er sein abgegebenes Versprechen eingehalten, wenn auch etwas verspätet. Jedenfalls wurde die Pfändungsandrohung vorübergehend aufgehoben: «und hett mir us gemar[ch]ent gen uf II tag mayen im 71 jar, so sind us gangen die pfand.»²³¹

1472 blieben die Zahlungen wieder aus; nun hatte Töring sein Wort zu geben, dass er die Schuld begleichen würde.²³² Aber auch in den folgenden Jahren änderte sich an der finanziellen Lage Törings grundsätzlich nichts, und seine Schulden stiegen bis 1477 wieder auf 25 lb d an. Jetzt griff der Spitalmeister zu den härtesten Sanktionen; er kündete Töring den Beizug des Weibels und die Vergantung seines Gutes an, falls er seine Schulden nicht bezahle: «Ülly Töring sol 25 lb 2½ d verrechnet mit im [ihm = Töring] uf 15 tag dritten herbst im 77 jar [15. November 1477]...und bin mit im uber kon [übereingekommen], dz er sol mir gen uf crutzmit[woche]n [29. April 1478] 4 oxen, die 14 lb

²²⁹ StadtASG, SpA, A, 16, fol. 103v.

²³⁰ StadtASG, SpA, A, 18, fol. 109r: «dar an han ich im abzogen 7 lb d...dz übrig han ich im bar gen.»

²³¹ StadtASG, SpA, A, 17, fol. 107v.

²³² StadtASG, SpA, A, 19, fol. 110v.

d werd sind, ub [falls] sy mir [dem Spitalmeister] gefaillen umb dz gelt. Und wo ich die stier nutt nem, so sol er mir gen 14 lb d [in bar] uf den nâsten mayen und dz ubrig gelt uf sant Mairtys tag mitt dem nuwen zins. Und wo ers nutt tûtt und wenn er dz nutt us richt [zahlt] uf den mayen, so ist zill [Stichtag für die Zahlung] umb als us, und mag den den waibell ne [holen] und sol da nen [nehmen] fairent und gelegen gutt und mags fer kofen in acht tag und dz ich hopt gûtt²³³ und schaiden bezalt wirt. Da by was Bartolome Lebsant fur âlly fur wort in acht tagen fer kofen mit dem waibell.»²³⁴ Töring lieferte auf diese Gantandrohung hin innert kürzester Zeit vier schöne Tiere ab, die dem Spitalmeister offenbar gefielen, und konnte so der öffentlichen Versteigerung seiner fahrenden und liegenden Habe entgehen; eine solche hätte Töring seiner Grundlagen zur Existenzsicherung auf längere Frist beraubt.²³⁵

4.3.2. Die Verschuldung in der Weinbauzone

Ganz anderer Art war die Verschuldung der Rheintaler Weinproduzenten gegenüber dem Spital; deren Struktur kann am besten im Vergleich mit der Verschuldung in der Viehwirtschaftszone verdeutlicht werden. Bei den mit der Viehwirtschaft im Zusammenhang stehenden Schulden handelt es sich um solche, die auf aufgenommenes Geld zurückgehen. Schulden, wie sie in den laufenden Rechnungen verzeichnet sind, entstanden mehrheitlich durch den Bezug von Naturalien und Bedarfsgütern des täglichen Gebrauchs. Neben diesen Warenkrediten des Spitals bestanden noch Bargeldkredite. Wesentliche Unterschiede bestehen auch in bezug auf die Einforderung der Schulden. Die härteste im Zusammenhang mit den Schulden in der Viehhaltungszone kennengelernte Einforderungsart seitens des Spitals war die Vergantung des als Unterpand eingesetzten Gutes bzw. deren Androhung. Etwas Ähnliches konnte bezüglich der in den laufenden Rechnungen der Rheintaler festgehaltenen Schulden nicht festgestellt werden. Im Gegensatz zu den Krediten in der

²³³ «Hauptgut» wird in den deutschen Quellen der Kaufpreis beim Rentenkauf genannt. Gilomen, Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung, S. 176.

²³⁴ StadtASG, SpA, A, 24, fol. 158v.

²³⁵ Vgl. zur Vergantung bzw. zum Pfändungsrecht Hofstetter, S. 17ff.

Viehwirtschaft, die in der Regel als Einzelposten wertmässig viel höher waren als die Einzelposten in den laufenden Rechnungen, stellen die laufenden Rechnungen in finanzwirtschaftlicher Sichtweise gedacht ein eingespieltes System fortlaufender Kreditgewährung und Abzahlung dar. Es wurden – so weit dies ersichtlich ist – keine Zahlungstermine mit in der Höhe festgelegten Rückzahlungsbeträgen fixiert. Die Schuldenabzahlung seitens der Weinproduzenten geschah fortlaufend als Gegenleistung in Form von Wein. Nur in wenigen Fällen wurden alle ausstehenden Beträge abgezahlt; in der Regel handelte es sich eher um ein «Abtragen des Schuldenbergs», der im Laufe des nächsten Rechnungsjahres wieder anwuchs, bis er mit neuen Weinlieferungen wieder um einiges abgetragen werden konnte. Ein Auszug aus der laufenden Rechnung des Hans Nesler aus Berneck im Rheintaler Schuldbuch der Jahre 1444 bis 1447 mag dies verdeutlichen (Tab. 18 und 19).

Abbildung 8:
Auszug aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler, Berneck, 1444-1447²³⁶

lemang **xxviii**

1 Hans nesler Sol von th xxviii ff di vff off prophama dñi 22
 2 Sol in ff di comb iii ff conste post roem prophama 22
 3 Sol von ff di wihens na de sun antonij 22
 4 Sol von ff di comb i mit kien p'fcois mi 22
 5 Sol ii ff di bargelich agathe 22
 6 Sol von ff di comb xxviii ff swinn flaytz off agathe 22
 7 Sol i ff di sins tails comb mist na hans klein valentini 22
 8 Sol viii ff di umb ii ff mel valentini 22
 9 Sol x ff di d'leins na kumpff ix tag maye 22
 10 Sol x ff di na sin sun off stillenfreitag 22
 11 Sol v ff di na sin sun off paste 22
 12 Sol iii ff di umb i ff mel phij z jacobij 22
 13 Sol xxx ff di d'leins off ix tag mayo 22
 14 Sol i ff di umb xxviii ff swinn flaytz in d' crutzunisch 22
 15 Sol viii ff di umb ii ff mel off p'nt 22
 16 Sol viii ff di umb ii ff mel jehes pappe 22
 17 Sol i ff di na de sun off colici 22
 18 (Pastar von ff di umb ii ff com di
 19 Sol x ff di na de sun post polagi 22
 20 Sol x ff di na de sun matheij 22
 21 Sol iii ff di umb iii ff schmer off matheij 22
 22 Sol viii ff di na de galli 22
 23 Sol i ff di umb ii ff fud' ferkel von p' agste off galli 22
 24 Sol viii ff di umb i fud'el schmalcz na p' agst galli 22
 25 Sol ii ff di umb i umb flaytz Simonis et judi 22
 26 Sol von ff di na de sun off donstag p' thome 22
 27 Sol i ff di na de sun schuster 22
 28 Sol viii ff di umb ii ff mel off prophama 22
 29 Sol iii von ff di umb xij von von in d' xxviii 22

²³⁶ StadtASG, SpA, C, 2, fol 33r-34r.

Tabelle 18:
Auszug aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler, Berneck, 1444-1447

Zeile	Art des Bezugs	Geldwert in d
1 (fol. 33r)	«r[elict]o uff» [Zusammenzug]	3816
2	«unslit»	36
3	Bargeld	192
4	«kernen»	216
5	Bargeld	24
6	«swinin flaisch»	210
7	«sins tails umb mist»	240
8	«mel»	96
9	Bargeld	120
10	Bargeld	120
11	Bargeld	60
12	«mel»	52
13	Bargeld	360
14	«schwinin flaisch»	282
15	«mel»	104
16	«mel»	104
17	Bargeld	240
18	«restat» [Zwischenzusammenzug]	6272
19	Bargeld	120
20	Bargeld	120
21	«schmer»	48
22	Bargeld	144
23	«stikel»	288
24	«schmaltz»	144
25	«I rindflaisch»	528
26	Bargeld	192
27	Bargeld	240
28	«mel»	96
	[Zwischenzusammenzug]	8192
29	«sol im umb win» [Gegenleistung in Wein]	-3780
	[Zwischenzusammenzug]	4412

Abbildung 9:
Fortsetzung des Auszugs aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler,
Berneck, 1444-1447

1 *Propter sol primu tū rōn p̄ d̄ rō off 10 tag scbmant 44*
 2 *Sol in p̄ d̄ rō nā ce post rōm 44*
 3 *Sol rōm p̄ d̄ rōmb i mut lū rōnd n̄ p̄ d̄ rōmb n̄ p̄fund rōmst rōn*
 4 *m̄ d̄ rōmb i fieding h̄ off rōmst 44*
 5 *Sol m̄ p̄ d̄ rōmb i p̄ mel 2 tag m̄ m̄stz̄n 44*
 6 *Sol i t̄ d̄ rōmolt p̄kel kōffen off p̄ste 44*
 7 *Sol rōm p̄ d̄ rōmb rō p̄ h̄ m̄ p̄ d̄ rōmb i p̄ mel 2 p̄ d̄ rōmb*
 8 *off 10 tag abzeellen 44*
 9 *Sol i t̄ i p̄ d̄ rōmb rōn p̄ lū 21 tag applē 44*
 10 *Sol m̄ p̄ rōm d̄ rōmb m̄ p̄ h̄ off rōmst 44*
 11 *Sol rōm p̄ m̄ d̄ rōmb m̄ and off 6 tag bracht 44*
 12 *Sol rōm p̄ d̄ rōmb off ingantē bracht 44 nā s̄m s̄m*
 13 *Sol rōm p̄ d̄ rōmb i mut lū m̄ p̄ d̄ rōmb i p̄ mel rōnd*
 14 *rōm p̄ n̄ d̄ rōmb rōm rōm 44*
 15 *Sol rōm p̄ d̄ rōmb i mut lū off p̄ rōm p̄ rōm p̄ rōm 44*
 16 *Propter rōm t̄ rōm d̄*
 17 *Sol m̄ p̄ d̄ rōmb nā i bracht post margareta 44*
 18 *Sol m̄ p̄ d̄ rōmb i p̄ mel rōnd 2 p̄ d̄ rōmb nā m̄ll off jacobī 44*
 19 *Sol i t̄ d̄ rōm filius laurenti 44*
 20 *Sol rōm p̄ d̄ rōmb filius rōnd n̄ p̄ d̄ rōmb n̄ t̄ rōmst off*
 21 *off and galli 44*
 22 *Sol i t̄ m̄ p̄ d̄ rōmb n̄ fūd p̄kel rōm rōm p̄ d̄ rōmb i p̄ mel*
 23 *p̄mel rōm rōm off 44*
 24 *Sol m̄ t̄ d̄ rōmb i rōmst off galli 44*
 25 *Sol i t̄ d̄ rōm d̄ rōm off p̄tag p̄ andrē 44*
 26 *Sol rōm p̄ d̄ rōmb n̄ mut lū m̄colai 44*
 27 *Propter sol am̄ m̄stz̄ rōm rōm i d̄m rōm t̄ 20 t̄ 10 p̄ 3 d̄*
 28 *Propter sol m̄ i t̄ d̄ rōmb m̄st t̄hami applē 44*

Tabelle 19:
Fortsetzung des Auszugs aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler,
Berneck, 1444-1447

Zeile	Art des Bezugs	Geldwert in d
1 (fol 33v)	«r[elict]o uff» [neuer Zusammenzug]	4644
2	Bargeld	30
3	«kernen, unslit»	180
4	«haber»	4
5	«mel»	48
6	«stikel»	240
7	«mel, haber», Bargeld	322
9	«kernen»	252
10	«haber»	45
11	Bargeld	75
12	Bargeld	192
13	«kernen, mel»	216
14	Bargeld	85,5
15	«kernen»	168
16	«restat» [Zwischenzusammenzug]	6501,5
17	Bargeld	48
18	«mel», Bargeld	174
19	Bargeld	240
20	Bargeld, «unslit»	192
22	«stikel, schmaltz»	414
24	«I rindflaisch»	600
25	Bargeld	240
26	«kernen»	384
		8793,5
27	«sol im umb win» [Gegenleistung in Wein]	-4995
28	«sol im umb mist» [Gegenleistung in Mist]	-240
		3558,5

Abbildung 10:
Fortsetzung des Auszugs aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler,
Berneck, 1444-1447

berneck

1 *It meser sol 15 lb 16 β ½ d r[elict]o*
 2 *Sol 1 gulden d[er]m[er] na[der] fun h[il]ar[er]i*
 3 ~~*Sol 1 gulden d[er]m[er] na[der] fun h[il]ar[er]i*~~
 4 *Sol m β d[er]m[er] na[der] fun h[il]ar[er]i*
 5 *Sol 1 gulden d[er]m[er] na[der] fun h[il]ar[er]i*
 6 *Sol 1 gulden d[er]m[er] na[der] fun h[il]ar[er]i*

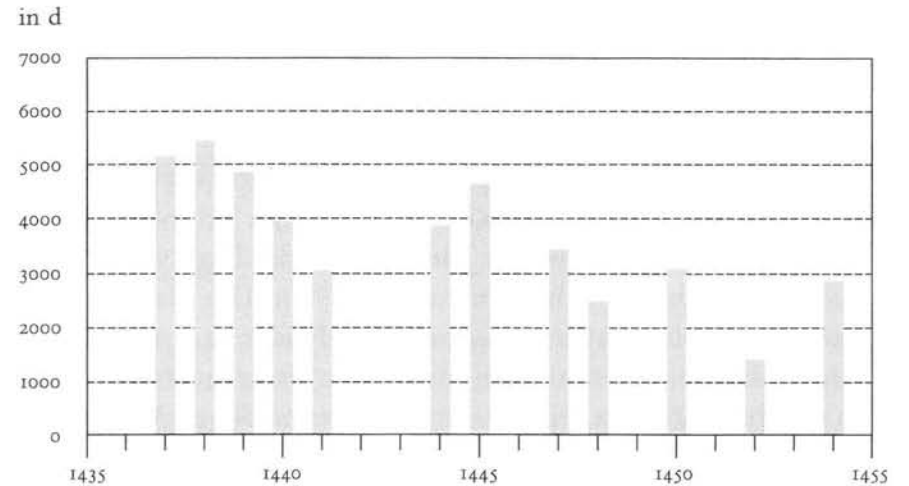
Auf der 1. Zeile des Blattes 34 recto am Ende der laufenden Rechnung des Hans Nesler erfolgt der neue Zusammenzug: «Item Nesler sol 15 lb 16 β ½ d r[elict]o» auf den Vorabend des Thomannstags 1445.

Es fällt bei dieser laufenden Rechnung auf, dass zwischen dem von uns nachgerechneten Zusammenzug (Zeilen ohne Nummerierung) und dem Zusammenzug des Schreibers (Zeilen mit «r[elict]o uff») Unterschiede bestehen in der Höhe von 232 d bzw. 234 d. Der Grund dafür ist unklar. Jedenfalls können sie nicht einem Rechenfehler zugeschrieben werden, denn unsere Nachrechnung zeigt, dass die «restat»-Zusammenzüge jeweils stimmen. Auch in den laufenden Rechnungen anderer (Haingler und Bartenschliffer) konnten aber Differenzen ausgemacht werden. Die Rechnung Hainglers weist sowohl von 1444 auf 1445 als auch von 1445 auf 1446 eine Differenz von 360 d aus und diejenige von Bartenschliffer von 1444 auf 1445 120 d und von 1445 auf 1446 468 d. Vielleicht bezog anlässlich des Zusammenzugs – was der Abrechnung zwischen dem Spital und dem Weinproduzenten gleichkam – der Bauer noch Waren oder Geld in der Höhe des Wertes der ausgemachten Differenz, ohne dass dies in einem besonderen Posten vermerkt, sondern direkt dem Zusammenzug zugerechnet wurde. Oder es wurden der laufenden Rechnung noch andere finanzielle Verpflichtungen wie etwa Zinsen belastet.

Die graphische Umsetzung der Entwicklung der laufenden Rechnungen einzelner Rheintaler (Nesler, Bartenschliffer,

Haingler, Rüschin, Schmid), die von 1437 bis 1454 Reben des Spitales bewirtschafteten, verdeutlicht den Umstand noch am Einzelfall, dass es sich um ein zwischen dem Spital und seinen Weinproduzenten eingespieltes System fortlaufender Kreditgewährung in Form von Naturalien, Sachgütern und Bargeld sowie Abzahlung in Form von Wein handelte.

Graphik 4:
Heiliggeist-Spital St.Gallen:
Entwicklung der laufenden Rechnung von Hans Nesler, 1437-1454



Daten im Anhang, Tabelle 6

Die Rechnung des Hans Nesler zeigt deutlich, dass die Verschuldung nicht ein einmaliger, mit einer Abzahlung endender, sondern gleichsam ein dauernder Zustand war mit Schwankungen nach oben und unten. Zwischen 1437 und 1441 (für die früheren Jahre sind keine Quellen vorhanden) gelang es ihm, Jahr für Jahr seine Schulden um einiges abzutragen. Für die Jahre 1442 und 1443 besteht eine Lücke in der Quellenüberlieferung: Das erste Rheintaler Schuldbuch umfasst die Jahre 1434 bis 1441, das zweite setzt erst wieder 1444 ein. Eine Erklärung für diese Lücke fehlt, auch ein Zusammenhang zwischen dem fehlenden Schuldbuch und den Ereignissen des Alten Zürichkrieges scheint nicht gegeben. In den Jahren 1442 und 1443 wurde das Rheintal im

²³⁷ Vgl. dazu Sigg, Spätmittelalterliche «Agrarkrise», insbesondere S. 138ff. – Vgl. allgemein zu wirtschaftlichen, sozialen und ideologischen Aspekten des Alten Zürichkrieges jetzt Niederstätter, Der Alte Zürichkrieg, S. 456ff.

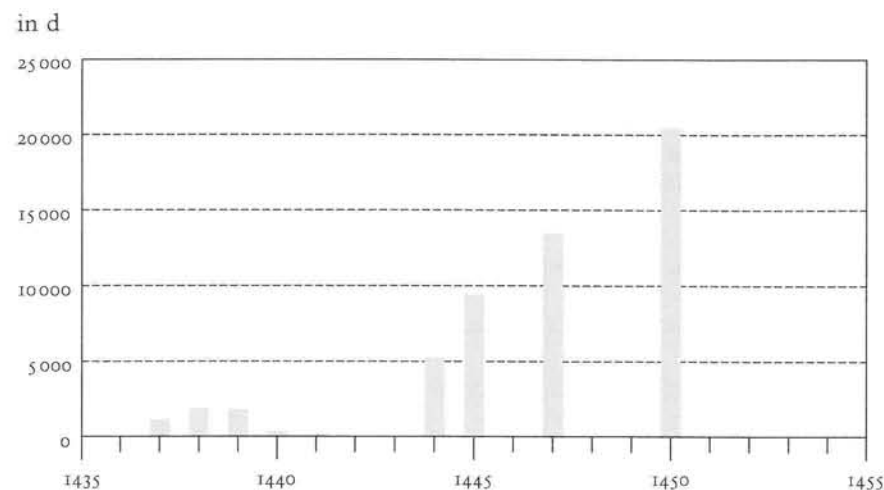
Gegensatz zu anderen Gebieten der Ostschweiz²³⁷ von Verwüstungen und anderen Folgen von Kriegszügen noch verschont. Zu Kriegshandlungen kam es hier erst 1445, nachdem die Appenzeller 1444 gegen Zürich/Österreich in den Krieg eingetreten waren und sich an den Kriegszügen im Rheintal beteiligten.²³⁸ Die Lücken von 1446, 1449, 1451 und 1453 hingegen bestehen deshalb, weil in jenen Jahren offensichtlich keine Abrechnung zwischen dem Spital und Nesler stattfand bzw. nicht in der laufenden Rechnung festgehalten wurde.

Abgesehen von der kleinen Spitze des Jahres 1445 ist die Höhe der Verschuldung Neslers ziemlich konstant. Es liegt nahe, die Spitze 1445 mit den Kriegseignissen im Rheintal in Verbindung zu bringen. Es stellt sich die Frage, ob Ernten zerstört wurden oder der Transport zwischen dem Rheintal und St.Gallen unterbrochen wurde.²³⁹ Das hätte Nesler daran gehindert, Wein zu liefern, so dass er in jenem Jahr nicht in der Lage war, mittels seiner Weinlieferung Schulden zu begleichen. Die Nachprüfung in den Schuldbüchern ergab jedoch, dass Nesler 1445 sogar mehr Wein verkaufte und rund 5 lb mehr löste als 1444; leider verfügen wir für 1446 über keine Zahlen. Aufgrund dieser Angaben ist auszuschliessen, der Grund für den Verschuldungsanstieg sei eine zerstörte Traubenernte 1445 gewesen. Auch eine allgemeine Verteuerung der beim Spital bezogenen Waren fällt als Erklärung weg: Das Viertel «mel» kostete sowohl 1444 als 1445 rund 4 s d. Die wahrscheinlichste Erklärung für den Anstieg der Schulden ist diejenige, Nesler habe 1445 im Vergleich mit anderen Jahren mehr Waren beim Spital bezogen.

²³⁸ Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 236ff. – Bütler, Geschichte, S. 253f. – Ehrenzeller, Kloster und Stadt, S. 345ff.

²³⁹ Dass der Transport zu Schiff von den Produktionsorten im Rheintal zu den Verbrauchsorten kriegsbedingt unterbrochen werden konnte, zeigt folgendes Schreiben, vom Herbst 1444: Der Vogt zu Feldkirch gewährte «von wegen sölicher krieg, so sich jetz haltent enzwüschent unser gnedigen herschafft von Österrich etc. und den Aidgnossen und Appenzellern» dem Abt von St.Gallen und den Städten Konstanz, St.Gallen und Lindau namens der Herrschaft Österreich Sicherheit für den Transport des im Rheintal auf ihren Gütern gewachsenen Weines. Die St.Galler, Konstanzer und Lindauer sollten ihre eigenen Schiffe schicken und garantieren, dass auf diesen nichts anderes als der eigene Wein geführt werde, d. h. «das sy mit denselben schiffen der vyent güt nit füren noch och den vyenden damit nichez zufüren sollen in kainen weg». UBSG 6, Nr. 4633.

Graphik 5:
Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung
Ulrich Bartenschliffers bzw. der Gölin, 1437–1450

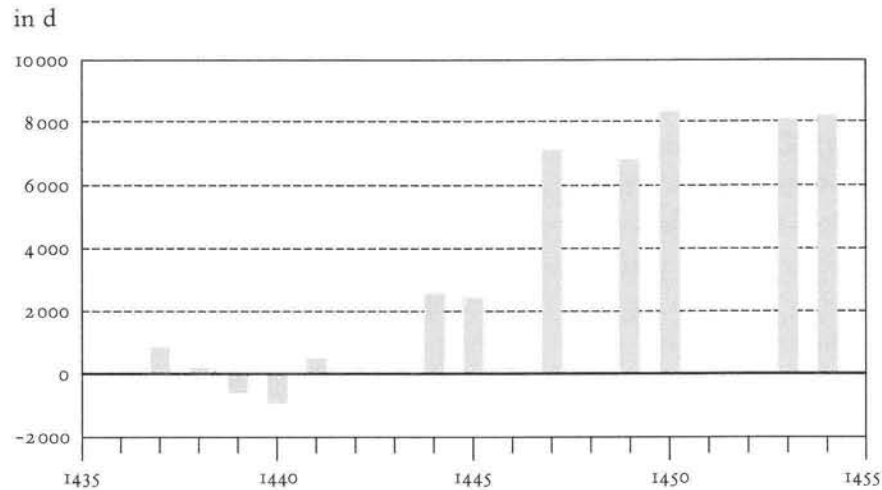


Daten im Anhang, Tabelle 7

Im Vergleich mit den anderen – Nesler, Haingler, Rüschin und Schmid – hatte Bartenschliffer wesentlich höhere Schulden. Seine laufende Rechnung zeichnet sich zudem dadurch aus, dass sie trendmässig in der Zeit von 1437 bis 1450 massiv zunimmt. Die Lücke 1442 und 1443 ist überlieferungsbedingt; für die Jahre 1446, 1448 und 1449 sind keine Zusammenzüge bzw. Abrechnungen in seiner laufenden Rechnung zu finden. Nach 1450 bricht die Überlieferung für Bartenschliffer aus unbekanntem Gründen ab; erst im fünften erhaltenen Schuldbuch, umfassend die Jahre 1461 und 1462, setzt sie wieder ein. Im Gegensatz zu Neslers Rechnung ist bei Bartenschliffer für 1445 keine Spitze festzustellen. Ein Grund für die steigende Verschuldung Bartenschliffers ist, dass er zwischen 1444 und 1449 oder 1450 immer weniger Wein an den Spital lieferte und dadurch dementsprechend weniger von seinen ausstehenden Beträgen der laufenden Rechnung begleichen konnte. Dies zeigen zumindest die vorhandenen Angaben. Noch 1444 lieferte er ungefähr 19½ Saum Wein, für die er rund 29 lb löste. 1445 waren es rund 11 Saum zu ungefähr 24 lb, 1447 10 Saum zu rund 24 lb und 1448 nur noch ungefähr 4 Saum zu rund 7½ lb. 1449 oder 1450 lieferte er dann wieder rund 14½ Saum zu ungefähr 26 lb. Diese Entwicklung

verläuft in umgekehrter Richtung zu seiner Verschuldung; besonders die weitaus geringere Menge an Wein im Jahre 1448 scheint Nachwirkungen gehabt zu haben. Leider verfügen wir über keine Angaben für die Jahre kurz nach 1450.

Graphik 6:
Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung
Hainglers, 1437-1454

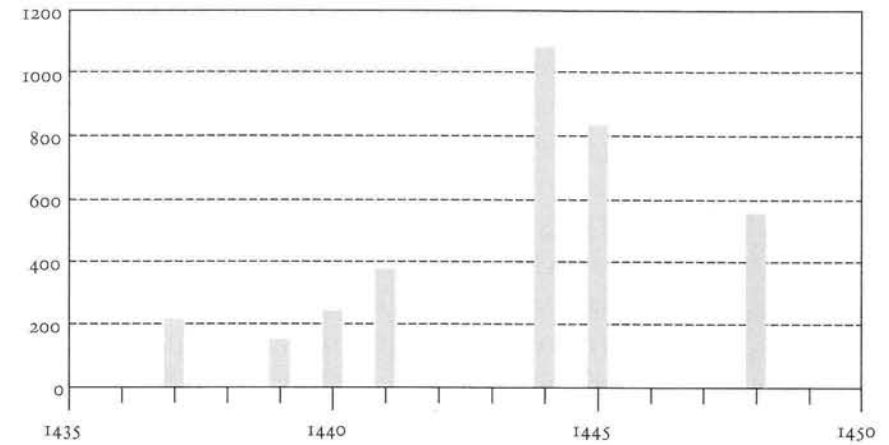


Daten im Anhang, Tabelle 8

Hainglers Rechnung weist als einzige mindestens für kurze Zeit sogar ein Guthaben zu seinen Gunsten aus. Nach 1440 scheint er sich jedoch nach und nach höher beim Spital verschuldet zu haben. Eine merkliche Steigerung seines Verschuldungsniveaus geschah in der Zeit von Ende 1445 bis 1447; in den darauffolgenden Jahren blieb seine Verschuldung bis 1454 auf dem hohen Niveau. Seine höchsten Beträge sind vergleichbar mit den höchsten von Nesler. Nesler und Haingler liegen im Vergleich mit Bartenschliffer und Rüschin bzw. Schmid in der Mitte; höhere Beträge weist nur Bartenschliffer aus, Schmid und Rüschin liegen darunter. Auch bei Hainglers Rechnung findet sich kein direkter Hinweis auf die Kriegshandlungen von 1445. Wenig wahrscheinlich ist auch ein Zusammenhang von längerfristig wirkenden Kriegsschäden mit der hohen Verschuldung Ende der vierziger bzw. Anfang der fünfziger Jahre, denn das hätte sich wahrscheinlich auch in den Rechnungen der anderen niedergeschlagen.

Graphik 7:
Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung
Älli Rüschins, 1437-1448

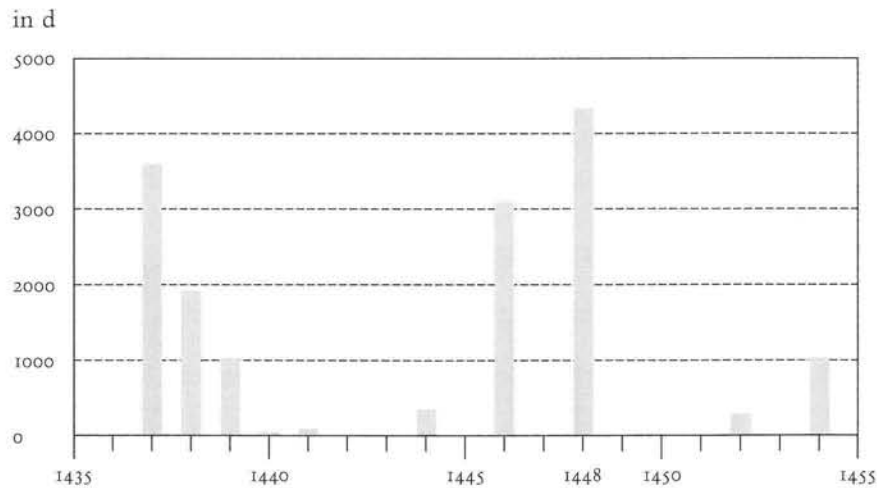
in d



Daten im Anhang, Tabelle 9

Für Älli Rüschin besitzen wir Angaben nur bis 1448; danach verschwindet sie aus den Schuldbüchern. Für 1442 und 1443 besteht die Überlieferungslücke, und 1447 wurde offenbar nicht abgerechnet. Rüschin konnte 1446 ihre Schulden beim Spital ganz abzahlen. Der Schreiber hielt dies im Schuldbuch mit der Bemerkung fest, er bleibe ihr nichts mehr schuldig. Die Spitze von 1444 fällt zwar in die Zeit des Zürichkriegs, betrifft aber eine Zeit noch vor dem Ausbruch der Kriegshandlungen 1445 im Rheintal. Ohne weitergehende Informationen scheint es uns deshalb nicht möglich, einen Zusammenhang zu sehen.

Graphik 8:
Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung
Hansman Schmid, 1437–1454



Daten im Anhang, Tabelle 10

Die spärlichen Angaben, die für Schmid vorhanden sind, zeigen zwei Bewegungen: die fast vollständige Abtragung seiner Schulden zwischen 1437 und 1440 und dann zwei Spitzen in den Jahren 1446 bzw. 1448. Die Lücke von 1442 und 1443 ist überlieferungsbedingt; für die Jahre 1445, 1447, 1449, 1450, 1451 und 1453 konnten keine Zusammenzüge bzw. Abrechnungen zwischen dem Spital und Schmid in dessen laufender Rechnung gefunden werden. Es ist wiederum nicht möglich, die ausgeprägten Spitzen einem besonderen Umstand zuzuschreiben. Auch ein Vergleich mit dem von Schmid dem Spital als Gegenleistung verkauften Wein liefert keine Erklärung; sie sind nicht von grösseren Schwankungen bzw. von einem zur Entwicklung der Verschuldung gegenläufigen Trend wie beispielsweise bei Bartschliffer gekennzeichnet.

Fassen wir zusammen: Die Untersuchung der Entwicklung der laufenden Rechnungen von fünf mit dem Spital in Verbindung stehenden Weinproduzenten ergibt folgendes: Viel wichtiger als die vor allem in der graphischen Umsetzung hervorsteckenden Spitzen ist die Feststellung, dass die laufenden Rechnungen Ausdruck eines Verschuldungszustands sind. Es handelt sich nicht um einmalige, hohe Verschuldungsposten, wie dies die

Kredite von Leuten aus der Viehhaltungs-Zone sind. Die Schulden der laufenden Rechnungen setzten sich aus vielen, wertmässig zum Teil sehr kleinen Beträgen zusammen, die sich im Laufe des Abrechnungsjahres summierten und dann wieder mittels Weinlieferungen teilweise abgetragen wurden. Die Spitzen kamen aus verschiedenen Gründen zustande, so etwa dadurch, dass weniger Wein als Gegenleistung geliefert wurde und somit weniger Schulden abgetragen werden konnten, oder einfach dadurch, dass im Verlaufe eines Abrechnungsjahres mehr Naturalien, Sachgüter oder Bargeld beim Spital bezogen wurden als während eines anderen. Sie scheinen kaum das Ergebnis ausserordentlicher Vorkommnisse gewesen zu sein, und sie sollten nicht überinterpretiert werden. Es kann beispielsweise auch kein direkter Zusammenhang mit den Kriegseignissen des Alten Zürichkriegs, das heisst mit den Geschehnissen im Rheintal 1445, ausfindig gemacht werden. Des weiteren ist zu bedenken, dass ein Abrechnungsjahr nicht immer gleich lang war, was auch einen Teil der Schwankungen ausgemacht haben dürfte.

Die in den laufenden Rechnungen belegte Verschuldung der landwirtschaftlichen Produzenten im Rheintal gegenüber dem Spital ist in der Art und hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Schuldner also grundsätzlich verschieden von der Verschuldung, wie wir sie für die Viehhaltungs-Zone dokumentiert finden. Die Kredite in der Viehhaltungs-Zone, die in vielen Fällen nachweislich mit Viehgemeinschaften in Verbindung standen, sind Bargeldkredite. Der Gläubiger verlangte dafür Zinsen, und der Schuldner haftete mit seiner Liegenschaft als Unterpfand. War der Schuldner nicht in der Lage, die Zinsen zu zahlen, konnte ihm mit der Pfändung bzw. Vergantung seines Unterpfandes gedroht werden. Die Vergantung der Liegenschaft kam dem Verlust eines mehr oder weniger gesicherten Auskommens gleich.

Diese Härte spiegelt sich in den laufenden Rheintaler Rechnungen nicht. Zahlungstermine konnten keine ausfindig gemacht werden. Auch eindeutige Hinweise auf Zinsen für die angelaufene Schuld, die anlässlich der Abrechnung hätten erhoben werden können, wurden nicht gefunden. Die Schulden der laufenden Rechnungen waren auch von ihrer Art her anders als jene im Zusammenhang mit der Viehwirtschaft. Es waren keine

hohen Bargeldbeträge, sondern sie bestanden aus vielen kleinen und mittleren Warenkrediten und Bargeldkrediten. Der Gläubiger war abgesichert, weil die Schuldner jährlich einen Teil ihrer aufgelaufenen Schulden mit Wein bezahlten, den der Spital entweder spitalintern verbrauchte oder verkaufte.

Die laufenden Rechnungen hinterlassen den Eindruck eines zwischen dem Spital und den Weinproduzenten eingespielten Verhältnisses, das keine hervorstechenden Bestandteile der negativen Folgen aus Verschuldungen enthielt.²⁴⁰ Dieser Eindruck muss jedoch zumindest in einem Punkt relativiert werden. Die laufenden Rechnungen sind zwar der Beweis dafür, dass es ihren Inhabern möglich war, Sachen, an denen es ihnen mangelte, auf Kredit (d.h. auch ohne Zwang zur sofortigen Zahlung wie auf einem offiziellen Markt) beziehen zu können, doch sind sie gleichzeitig der Beweis dafür, dass viele Bauern sogar in bezug auf die wichtigsten Nahrungsmittel fremdabhängig waren. Das mag nichts Aussergewöhnliches gewesen sein, im Zusammenhang mit der Stellung des Spitals gegenüber «seinen Weinproduzenten» ergibt sich jedoch folgendes Problem: Die laufenden Rechnungen, d.h. der Umstand, dass die Bauern ihre Schulden mit dem von ihnen produzierten Wein abzahlten, band diese auch an den Spital bzw. an dessen Wirtschaftsinteressen. Der Spital hatte in den Rheintalern nicht nur sichere Abnehmer seiner Waren, sondern auch sichere Lieferanten von Wein. Dass der Spital sehr an der Produktion von Wein interessiert war, zeigte die Untersuchung des Eigenverbrauchs und der Vermarktung. Die Intensivierung des Weinbaus lag aber auch im Interesse der Produzenten selber, da beim Wein zu jener Zeit offenbar eine grosse Nachfrage und gute Gewinnchancen herrschten. Davon profitierten in der Regel nicht nur der Spital, sondern auch die Produzenten.

Eine Gefahr für die Weinproduzenten bestand dennoch: Ein gutes Mittel für den Spital, sich eine gleichmässige Belieferung

²⁴⁰ Ähnliche Ergebnisse bei Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, S. 180ff., insbesondere 189f. – Anders, jedoch für eine spätere Zeit (17. und 18. Jahrhundert), Menolfi, Sanktgallische Untertanen im Thurgau, S. 40ff. und insbesondere, S. 74ff. – Menolfi, Herrschaft auf dem Lande, S. 149ff. Menolfi nimmt, neben anderen Hinweisen, die Höhe der Verschuldung gewissermassen als Gradmesser der Armut der Rebleute. – Für unsere Untersuchung können diese Schlüsse nicht gezogen werden.

mit Wein zu sichern oder sogar zu versuchen, die Mengen zu erhöhen, war die Bindung der Weinproduzenten als Schuldner. Die Weinproduzenten hätten ihren Wein ja auch anderweitig verkaufen und mit dem gelösten Geld die Schulden beim Spital bezahlen können. Sie waren aber durch das eingespielte Tauschverhältnis (Naturalien, Bargeld und anderes gegen Wein) wahrscheinlich zu einem hohen Grad auf den Spital als Abnehmer ihres Weines fixiert. Die Möglichkeit, ihren Wein andernorts und vielleicht sogar zu höheren Preisen²⁴¹ zu verkaufen und mit dem Erlös die Schulden beim Spital zu bezahlen, war dadurch eingeschränkt und wurde unter normalen Umständen wohl kaum in Betracht gezogen. Höchstens ein gewisser Anteil des Weins, der nach Ablieferung der Halbpacht-Abgabe und des Verkaufs an den Spital übrig blieb, wurde vielleicht von den Produzenten anderswo verkauft; nachweisen lässt sich dies nicht. Indem die Weinproduzenten sich immer mehr ausschliesslich auf Weinbau und die diesbezüglichen Bedürfnisse des Spitals ausrichteten und den Ackerbau zurückdrängten, wurden sie auch immer mehr fremdabhängig. Eine ungenügende Eigenproduktion des wichtigsten Grundnahrungsmittels barg Gefahren in sich, die in Mangeljahren zum Vorschein kamen. In solchen Zeiten hatten Gebiete, die beim Getreide auf Versorgung von aussen angewiesen waren, besonders unter dem Hunger und seinen Folgen (Schwächung der Bevölkerung, Krankheiten, die bis zum Tod führen konnten) zu leiden, weil dann die Produktionsgebiete in erster Linie sich selber versorgten. Das zeigen Untersuchungen, die zwar eine spätere Zeit und andere Zonen betreffen, deren Schlüsse mit Einschränkungen jedoch auch für frühere Perioden gelten dürften: Die Hungersnöte zu Beginn der 1770er Jahre sowie der Jahre um 1817 trafen Appenzell Ausserrhoden und das Toggenburg besonders hart;²⁴² dort war die Landwirtschaft, besonders der Getreidebau, weitgehend aufgegeben worden zugunsten der textilen Heimarbeit.

²⁴¹ Vgl. dazu Pfister, Die Fluktuationen, S. 488. Er erwähnt, dass in Malessert der Preis, zu dem der Ernteanteil des Pächters übernommen wurde, um etwa 15–20% tiefer lag als der örtliche Marktpreis.

²⁴² Vgl. dazu Ruesch, S. 440ff.

5. Zusammenfassung

Eine Möglichkeit, die Weinproduktion zu steigern, bestand in der Erweiterung der Produktionsflächen. Direkte Hinweise darauf sind Käufe und Neuanlagen von Reben durch den Spital, indirekte die verschiedenen Konflikte, die nicht nur den Heiliggeist-Spital, sondern alle im Rheintal Nutzungsberechtigten betrafen. Konflikte sind vor dem Hintergrund des Verteilungskampfes um Boden zu sehen, der sich durch die Expansion des Rebbaus bzw. der dazu komplementären Viehhaltung im 15. und 16. Jahrhundert zuspitzte.

Die Interpretation der Konflikte lässt verschiedene Ausdehnungsbewegungen und die Verkettung von Weinbau und Viehhaltung erkennen. Eine erste Stufe der Expansion betrifft den Übergriff der Weingärten auf die Allmende. Die Folge davon war eine stärkere Belastung dieses Bereichs, und zwar auf unterschiedliche Art: Der Allmendebereich der Rheintaler «Weinbäuer» war nicht ausschliesslich der kollektiven Beweidung vorbehalten, sondern durchsetzt mit Hofstätten, Gebäuden und Äckern, die individuell genutzt wurden. Hinzu kam in diesem Bereich immer mehr auch die Neuanlage von Weingärten. Dadurch wurde die für die Beweidung zur Verfügung stehende Fläche immer kleiner. Einen Ausweg bot die Ausdehnung der Weideflächen in bisher nicht oder nur schwach erschlossene Gebiete im Bereich der Dorfgemarkung bzw. über diese hinaus. Besonders die Hanglagen zwischen den gegen das Rheintal gerichteten appenzellischen Ortschaften von Gais bis Heiden auf der einen und den Rheintaler Ortschaften von St. Margrethen bis Altstätten auf der anderen Seite dienten dabei als wirtschaftliche Reserven, in denen eine Ausdehnung zum Teil noch möglich war. Konflikte, die sich in diesen Bereichen ergaben, deuten darauf hin, dass sich der Druck auch in diesen Gebieten erhöhte.

Mehr Weinbau bedingte auch mehr Viehhaltung, wenn eine ausreichende Düngung gewährleistet bleiben sollte. Dieser starke Zusammenhang zwischen der Ausdehnung der Weinbau- und der Weide- bzw. Wiesflächen kommt in den Streitigkeiten um Alpen, insbesondere in jenen um die Alp Kamor sowie denjeni-

gen um die Riede in der Rheinebene, zum Ausdruck; sie verdeutlichen, wie wichtig die komplementäre Funktion der Viehhaltung für den Weinbau war. Der hohe Wert des Düngers für den Weinbau und auch für andere landwirtschaftliche Produktionsformen muss in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Die Förderung des Weinbaus war aber nicht der einzige Grund für den zunehmenden Druck auf die verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen. Als schleichender Prozess unterschiedlichen Ausmasses für die Betroffenen kam der Landabtrag durch den Rhein dazu. Wie wirksam die Gegenmassnahmen mit Wuhrbauten waren, kann nicht gesagt werden. Eine weitere ständige Bedrohung stellten Überschwemmungen dar, allerdings waren die dadurch angerichteten Schäden zeitlich befristet und wohl grösstenteils wieder zu beheben.

Offen bleibt, ob und in welchem Masse eine Zunahme der Bevölkerung ganz allgemein die wirtschaftlichen Ressourcen im Rheintal stärker belastete. Es ist zwar bekannt, dass etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Bevölkerung tendenziell wieder zunahm, ob dies jedoch für alle Regionen gleichermaßen gilt, d.h. auch für unser Untersuchungsgebiet, ist ungewiss. Die Ausgrenzung von Fremden und «Ungenossen» durch die Dorfgenossenschaft und die zunehmende Abgrenzung der Dörfer gegeneinander sind Hinweise auf die Bevölkerungszunahme: Die Dorfgenossen begannen ihre wirtschaftlichen Ressourcen gegen die immer zahlreicheren Landlosen zu schützen.

Alle diese Punkte weisen darauf hin, dass im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts eine Ausdehnung der Weinbauflächen und komplementär dazu der Weide- und Wiesflächen im Gange war, die als ein Teil der Intensivierungsmassnahmen im Weinbau betrachtet werden müssen.

Eine andere, parallel zur Erweiterung der Produktionsflächen angestrebte Möglichkeit, die Weinproduktion zu erhöhen, bestand in der Steigerung der Produktivität. Eine in den Quellen nachzuweisende Massnahme betraf das Entfernen der Bäume aus den Rebbergen, weil sie mit ihrem Schattenwurf die Besonnung der Reben hemmten und auch in anderer Weise deren Wachstum negativ beeinflussten. Der Heiliggeist-Spital war diesbezüglich besonders aktiv und bestrebt, dass nicht nur die Bäume in

seinen eigenen Weingärten, sondern auch jene in den benachbarten entfernt wurden. Man gewinnt den Eindruck, es habe sich dabei um den Prozess gehandelt, aus Mischkulturen mit Rebstöcken und Obstbäumen zunehmend in der Tendenz Monokulturen nur mit Rebstöcken zu machen. Unklar ist, inwieweit die höheren Ausgaben des Spitals für die Düngung und Erderneuerung sowie die Rebstecken eine Folge der erweiterten Produktionsflächen oder der sorgfältigeren Bewirtschaftung waren.

Zusammenfassung der Ergebnisse

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, einen Beitrag zur besseren Kenntnis der Art und Form bzw. Entwicklung der spätmittelalterlichen Landwirtschaft im Gebiet des St.Galler Rheintals, des Oberthurgaus und St.Galler Fürstenlands sowie des Toggenburgs und Appenzellerlands zu leisten. Von besonderem Interesse war die Frage nach der landwirtschaftlichen Spezialisierung.

Landwirtschaftliche Spezialisierungen wurden bisher meist nur in grösseren geographischen Zusammenhängen, d.h. zwischen ganzen Ländern oder Landesteilen, untersucht. Anders in der vorliegenden Arbeit: Hier geht es darum, sie im kleineren geographischen Rahmen, d.h. innerhalb eines Landesteils, sichtbar zu machen. Davon ausgehend, dass landwirtschaftliche Spezialisierung die Intensivierung der Produktion eines bestimmten landwirtschaftlichen Produktes vor dem Hintergrund des kommerziellen Interesses meint, mussten zuerst innerhalb des Untersuchungsgebiets Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Art der landwirtschaftlichen Produktion ausfindig gemacht werden. In weiteren Schritten ging es darum, am Beispiel des Heiliggeist-Spitals St.Gallen das kommerzielle Interesse an bestimmten Landwirtschaftsgütern nachzuweisen und Intensivierungsmassnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion aufzuzeigen.

Die meisten und zuverlässigsten Informationen über die landwirtschaftliche Produktion sind aus der Aufzeichnung bäuerlicher Abgaben zu gewinnen. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Sollabgaben und von den Leihenehmern effektiv erbrachten Abgaben. In den edierten Urkunden der Abtei St.Gallen sind lediglich Angaben über das Abgaben-Soll enthalten; wie der quellenkritische Teil zeigt, können diese in der Art und Höhe von den effektiv geleisteten Abgaben abweichen. In den seriellen Quellen des Heiliggeist-Spitals hingegen wurden die effektiv im Verlaufe eines Rechnungsjahres geleisteten Abgaben sowie Weinlieferungen festgehalten. Daraus ergeben sich zusätzliche wichtige Informationen zu den Soll-Abgabennennungen in den Urkunden. Diese Informationen wurden ergänzt durch Nennungen von Weingärten und Alpen. Dadurch war es möglich, die verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Produktion im

Untersuchungsgebiet zu fassen, zu lokalisieren und zu interpretieren:

Ein Grossteil der Abgaben aus Örtlichkeiten im Oberthurgau, St.Galler Fürstenland und unteren Toggenburg widerspiegelt den Charakter der Mischwirtschaft mit vorwiegend Getreidebau; im Rheintal von Altstätten bis Rheineck-Thal belegen die Abgaben ein Schwergewicht im Weinbau; im heutigen Appenzellerland und oberen Toggenburg überwiegen Abgaben aus der Viehhaltung.

Die Typologisierungen und Kartierungen der Sollabgaben aus den St.Galler Urkunden und jene der Effektivabgaben aus den Quellenbeständen des Heiliggeist-Spitals St.Gallen führen zu folgenden Ergebnissen: Innerhalb des Untersuchungsgebiets können drei aneinandergrenzende Zonen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktions-Schwergewichten umrissen werden: Vorwiegend Mischwirtschaft mit Schwergewicht im Getreidebau lässt sich im Flachland des Oberthurgaus und des St.Galler Fürstenlands sowie im unteren Toggenburg und im sanft gegen Herisau ansteigenden Gebiet nachweisen, im voralpinen Appenzellerland und in Teilen des Toggenburgs überwog die Viehhaltung und im Rheintal der Weinbau. Es kann dadurch eine wirtschaftliche Regionalisierung auf kleinem Raum nachgewiesen werden.

Gleichsam im Schnittpunkt der drei Zonen befindet sich die Stadt St.Gallen; dadurch stellte sich die Frage des Einflusses dieses regionalen Zentrums auf die Entwicklung. Um dieser Frage nachgehen zu können, musste zuerst einmal ein typischer städtischer Akteur gefunden werden. Der Heiliggeist-Spital mit Sitz in der Stadt und mit seinem im Umland verteilten Grundbesitz bot sich dafür an.

Der Heiliggeist-Spital St.Gallen war 1228 zur Alters- und Krankenversorgung und zur Beherbergung von Kindbetterinnen gegründet worden. Mehr und mehr entwickelte er sich zu einem Pfrundhaus, in dem vor allem sozial schwache ältere Menschen unentgeltlich Aufnahme fanden oder Leute gegen einen bestimmten Betrag eine Pfründe erhielten, die ihnen Unterkunft und Verpflegung im Spital sicherte. Die Pfründen konnten nicht nur bar, sondern auch mit Hausrat, Häusern, Gütern und Ren-

ten bezahlt werden. Manchmal wurden auch Arbeitsleistungen als Zahlung angerechnet. Es bestanden drei Pfrundkategorien, die teilweise soziale Unterschiede widerspiegeln: Herrenpfrund, Mittelpfrund, Siechenpfrund. Für eine Herrenpfrund musste am meisten bezahlt werden, dementsprechend höher waren die Gegenleistungen des Spitals. Herrenpfründner hatten Anspruch auf eine im Vergleich mit den anderen Kategorien hochstehende Verpflegung mit Wein und Fleisch und eine separate Unterbringung. In der Mittelpfrund war der Lebensstandard bereits weniger hoch. Bei der Siechenpfrund gilt es – soweit das ersichtlich ist – zwei Arten zu unterscheiden: Der Grossteil der Siechenpfründner wurde unentgeltlich in den Spital aufgenommen. Das waren in der Regel wohl arme, alte, kränkliche Menschen, die nicht mehr für sich selber sorgen konnten und niemanden hatten, der sie bei sich aufnahm. Andere hingegen zahlten hohe Pfrundsummen für die Aufnahme in eine Siechenpfrund. In diesen Fällen scheint es sich um Kranke im eigentlichen Sinn gehandelt zu haben; der hohe Preis dürfte für die spezielle Pflege erhoben worden sein. Daneben fanden auch Waisen und Wöchnerinnen Aufnahme. Der Heiliggeist-Spital erfüllte dadurch wichtige Funktionen in der städtischen Alters- und Krankenpflege sowie in der Armen- und Waisenfürsorge.

Die Pfrundsummen reichten wohl nicht zur Deckung der damit verbundenen Unkosten. Die ökonomische Grundlage des Spitals bildeten Schenkungen und Stiftungen, die Überlassung von Häusern, Grundstücken, Zinsbriefen und Hausrat als Teil der Pfrundsummen und Käufe von Grundstücken und Herrschaftsrechten, die Abgaben abwarfen, Rentenkäufe und Geldverleih gegen Zinsen. Der Spital konnte seinen Besitz laufend vergrössern.

Die Verwaltung des Grundbesitzes und anderer Vermögen sowie die Führung des inneren Betriebs stellten hohe Anforderungen an die Spitalleitung. Diese setzte sich seit dem Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert im Sinne der klassischen Dreiteilung aus Rat, Aussermeistern und Innermeistern zusammen. Oberste Aufsichtsbehörde war der städtische Rat, er erliess Statuten und Ordnungen und bestellte die Ausser- und Innermeister. Das Aussermeister-Gremium bildeten drei Ratsmitglieder, wobei in der

Regel der Altbürgermeister und der Reichsvogt darin vertreten waren. Sie stellten die Verbindung zum Rat her und waren Aufsichts- und Rechnungsprüfungskommission. Zudem hatten sie Mitentscheidungsrechte bei der Betriebsführung und bei der Verwaltung des Grundbesitzes. Innermeister waren der Spitalmeister und der Spitalschreiber. Der Spitalmeister war mit der Leitung des inneren Betriebs betraut, und ihm unterstand auch die Verwaltung des Grundbesitzes, worüber er mit Hilfe des Schreibers genau Buch zu führen hatte.

Wie fest der Heiliggeist-Spital in die Stadt eingebunden war, belegen die Stellungen vieler Aussermeister in der städtischen Gesellschaft, ihre Funktionen im Beruf, in der städtischen Verwaltung sowie in jener des Spitals. Die Aussermeister waren das Glied zwischen Stadtobergkeit und Spital. Alle Aussermeister waren Angehörige der politischen Elite. Viele waren zudem erfolgreich im Textilhandel tätig und dadurch Mitglieder einer schmalen wirtschaftlichen Oberschicht. Es gehörte offenbar zur Ämterlaufbahn, den Posten eines Aussermeisters zu besetzen, nachdem man sich in anderen Ämtern und beruflich als Herrscher oder Teilhaber von Handelsgesellschaften bewährt hatte. Der Vergleich der Buch- und Rechnungsführung bestätigt diese starke Verbindung zwischen Spital und Stadt. Kenntnisse aus der städtischen Verwaltung oder aus der beruflichen Tätigkeit als Textilkaufmann kamen auch in der Spitalverwaltung zum Einsatz.

Die Ergebnisse aus der Untersuchung der Aufgaben des Spitals in der Stadt, der Organisation der Verwaltung, der Stellung und Aufgaben der Aussermeister sowie die Parallelen zwischen der Buch- und Rechnungsführung der Stadt- und Spitalverwaltung belegen, dass der Heiliggeist-Spital St.Gallen eine typische städtische Institution, dementsprechend stark an die Interessen der Stadt gebunden war und diese widerspiegelt.

Die Untersuchung der Produktion und Distribution von Getreide, Wein, und Produkten aus der Viehwirtschaft des Heiliggeist-Spitals in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt Einblicke in die Interessen der Stadt im Umland. Verdeutlicht wurde das durch die aktive Rolle des Spitals bei der Ausbildung der landwirtschaftlichen Spezialisierung. Zusammenfassend lässt sich

folgendes sagen: In den drei unterschiedlichen Zonen scheinen schon früh, d.h. bereits vor der starken Einflussnahme des Heiliggeist-Spitals, die Voraussetzungen für die spätere spezialisierte Produktion gegeben. Von einer landwirtschaftlichen Spezialisierung kann aber noch nicht gesprochen werden, sondern lediglich von unterschiedlichen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Produktion der drei Zonen. Erst durch städtische Akteure wie den Heiliggeist-Spital scheint eine landwirtschaftliche Spezialisierung im eigentlichen Sinn entstanden zu sein, indem vor dem Hintergrund kommerzieller Interessen einzelne dieser Schwerpunkte gezielt verstärkt wurden. Dieser Vorgang wird am Beispiel des Weinbaus in Berneck und Umgebung am deutlichsten fassbar. Dem Spital gelang es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, seine Einnahmen aus dem Rebbau sukzessive zu erhöhen. Die Interessen des Spitals an der landwirtschaftlichen Produktion konzentrierten sich offenbar mehr und mehr auf den Weinbau; in diesem Bereich fand während der untersuchten Zeit eine Steigerung der Produktion statt.

Dieser Interessenschwerpunkt kann auch beim Bedarf des Spitals an den verschiedenen Nahrungsgütern (Getreide, Fleisch und Molkenprodukten, Wein) nachgewiesen werden. Alle vier Produkte wurden im Spital zur Verköstigung der Insassen gebraucht. Nur beim Wein hingegen lässt sich nachweisen, dass der Spital in der Lage war, über den Eigenbedarf hinaus noch einen beträchtlichen Teil in der Stadt zu verkaufen. Die Tatsache, dass der Spital mit dem Verkauf von Schenk- und Zapfenwein Funktionen in der städtischen Versorgung übernahm, bestätigt auch von daher sein kommerzielles Interesse an der Weinherstellung bzw. am Verkauf.

Beim Verkauf in der Landschaft standen Getreide und Fleisch im Vordergrund. Insbesondere die Rheintaler Weinbauern bezogen beim Spital regelmässig Getreide und Fleisch. Der Verkauf von Wein in die Zonen mit Mischwirtschaft und vorwiegender Viehhaltung ist zwar kaum nachweisbar, dürfte aber dennoch stattgefunden haben. Es gilt zu berücksichtigen, dass wohl noch ein direkter, in unseren Quellen nicht festgehaltener Handel neben jenem über den Spital stattfand. Dies gilt auch für Getreide und Fleisch bzw. Molkenprodukte. Es bleibt offen, wie bedeu-

tend dieser direkte, vielleicht über lokale Märkte, aber jedenfalls nicht über den Spital abgewickelte Handel zwischen der Zone mit Mischwirtschaft und jener mit Viehhaltung war.

Die Untersuchung der Produktion und Distribution bestätigt im wesentlichen die Ansicht, dass eine fortgeschrittene landwirtschaftliche Spezialisierung verschiedener angrenzender Zonen letztlich dazu führen kann, dass sich eine Arbeitsteilung zwischen diesen Zonen oder zumindest einzelnen von ihnen ausbildet. Dabei hat man sich den Prozess wohl so vorzustellen, dass die Spezialisierung einer Zone jene der angrenzenden förderte. Modellhaft gesehen ergab sich dadurch ein Raumgeflecht mit Zonen, die in einem arbeitsteiligen, zum Teil komplementären Verhältnis zueinander standen. Dieses Geflecht muss man sich aber nicht als in sich geschlossen vorstellen, d.h. die Zonen waren nicht nur auf sich untereinander bezogen, sondern standen auch mit anderen Gebieten in wirtschaftlichem Kontakt. Der Import von Getreide beweist das: Süddeutschland war im 17. und 18. Jahrhundert die eigentliche Kornkammer für ostschweizerische Gebiete. Hinweise belegen, dass der Getreideimport aus Süddeutschland bereits im Spätmittelalter von Bedeutung war.

Mit welchen Massnahmen die Weinproduktion gefördert wurde und welche Rolle der Heiliggeist-Spital dabei spielte, kann am Beispiel des Rebbaus in Berneck und zum Teil auch in benachbarten Orten ebenfalls im Rheintal aufgezeigt werden. Ein Mittel, die Produktion zu steigern, war die Erweiterung der Nutzflächen. Direkte Hinweise darauf liefern Käufe sowie Neuanlagen von Reben, indirekte Hinweise Konflikte. Letztere verdeutlichen die Verknappung der nutzbaren Flächen, die vor dem Hintergrund der Expansion des Rebbaus bzw. der dazu komplementären Viehhaltung im 15. und 16. Jahrhundert zu sehen ist.

Die Konflikte lassen verschiedene Ausdehnungsbewegungen und die Verkettung von Weinbau und Viehhaltung erkennen. Gewissermassen als erste Stufe der Expansion kann beobachtet werden, dass sich Weingärten in der Allmende häuften. Daraus ergab sich eine stärkere Belastung dieses Bereichs, und zwar in verschiedener Weise: Der Allmendebereich der Rheintaler Orte wurde nicht nur zur kollektiven Beweidung verwendet, sondern es befanden sich darauf auch Gebäude und Äcker, die individuell

genutzt wurden. Und auch in diesem Bereich nahm die Neuanlage von Weingärten immer mehr zu. Die Folge daraus war die zunehmende Verringerung der für die Beweidung zur Verfügung stehenden Fläche. Die Ausdehnung der Weideflächen in bisher nicht oder nur schwach erschlossene Gebiete im Bereich der Dorfgrenze oder über diese hinaus bot einen Ausweg. Die Hanglagen zwischen den gegen das Rheintal gelegenen appenzellischen Ortschaften und den Rheintaler Ortschaften dienten dabei als wirtschaftliche Reserven, in denen eine Ausdehnung noch möglich war.

Mehr Weinbau bedingte aber auch mehr Viehhaltung, sofern nicht Einbussen bei der Düngung in Kauf genommen werden sollten. Der Zusammenhang zwischen der Ausdehnung der Weinbau- und der Weide- bzw. Wiesflächen wird mit Beispielen von Streitigkeiten um Alpen sowie mit solchen um die Riede in der Rheinebene aufgezeigt.

Die Ausdehnung des Rebbaus und komplementär dazu der Viehhaltung war aber nicht der einzige Grund für den zunehmenden Druck auf die verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen. Hinzu kam als schleichender Prozess der Landabtrag durch den Rhein. Offen bleibt schliesslich das Gewicht der Bevölkerungszunahme. Hinweise liefern die Abschliessung der Dorfgenossenschaft gegen Fremde und die zunehmende Abgrenzung der Dörfer gegeneinander. Die Dorfgenossen begannen offenbar damit, ihre wirtschaftlichen Ressourcen gegen die immer zahlreicheren Landlosen zu schützen. Alle diese dargestellten Umstände und Entwicklungen belegen, dass im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts eine Ausdehnung der Weinbauflächen und komplementär dazu der Weide- und Wiesflächen im Gange war, was als Teil der Massnahmen zur Förderung der Weinproduktion zu betrachten ist.

Eine zugleich mit der Erweiterung der Produktionsflächen angestrebte Möglichkeit, die Produktion zu erhöhen, bestand in der Verbesserung der Produktivität. Eine getroffene Massnahme war das Entfernen von Bäumen in den Rebbergen, die mit ihrem Schattenwurf die Besonnung der Reben beeinträchtigten und auch mit ihrem Wurzelwerk deren Wachstum negativ beeinflussten. Der Heiliggeist-Spital war bestrebt, nicht nur die Bäume in

seinen eigenen Weingärten, sondern auch jene in den benachbarten zu entfernen. Es macht den Anschein, dass es sich dabei um einen Prozess gehandelt hat, aus Mischkulturen mit Rebstöcken und Obstbäumen tendenziell Monokulturen mit Rebstöcken zu machen.

Höhere Ausgaben für die Düngung und Erderneuerung sowie für die Rebstecken verdeutlichen darüber hinaus die Tendenz des Spitals, durch Erweiterung der Nutzflächen und/oder sorgfältigere Bewirtschaftung die Weinproduktion zu steigern.

Schliesslich wurden - im Bewusstsein, dass dieses Thema noch einer Vertiefung bedarf - einige Folgen der fortgeschrittenen Spezialisierung auf Weinbau für die betroffene Bevölkerung zur Diskussion gestellt. Die laufenden Rechnungen zwischen dem Spital und den Weinbauern hinterlassen den Eindruck eines für die Bauern vorteilhaft eingespielten Verhältnisses zwischen ihnen und dem Spital. Den Bauern war es möglich, Naturalien und Bargeld, die ihnen mangelten, auf Kredit zu beziehen und diesen später in Form von Wein, den sie selber herstellten, zu begleichen.

In einigen Punkten jedoch muss dieser Eindruck relativiert werden. Die Rechnungen sind nämlich auch der Beweis dafür, dass viele, sogar in bezug auf die wichtigsten Nahrungsmittel, fremdabhängig waren. Dieser Punkt allein mag in der Regel für die Bauern nicht spürbar nachteilig gewesen sein, doch aus dieser Stellung des Spitals gegenüber «seinen Weinbauern» ergaben sich folgende Probleme: Die laufenden Rechnungen bzw. der Umstand, dass die Bauern ihre Schulden mit dem von ihnen hergestellten Wein beglichen, band sie an den Spital und somit an dessen Wirtschaftsinteressen. Daraus entstand eine Gefahr für die Bauern: Eine Möglichkeit für den Spital, die Belieferung mit Wein «seiner Weinbauern» zu sichern und allenfalls sogar zu erhöhen, war die Bindung der Weinproduzenten als Schuldner. Richteten sich aber die Bauern immer mehr auf Weinbau und die diesbezüglichen Interessen des Spitals aus und drängten sie den Ackerbau zurück, so wurden sie auch immer stärker fremdabhängig. Die Gefahren einer ungenügenden Getreideproduktion kamen in Mangeljahren zum Vorschein. In solchen Zeiten hatten Gebiete, die beim Getreide auf die Versorgung von aussen

angewiesen waren, besonders unter dem Hunger und seinen Folgen zu leiden.

Ein anderes Problem war die Verschuldung an sich. Die mit den laufenden Rechnungen nachzuweisende Verschuldung der Weinbauern beim Spital war in der Art und in den Folgen für die Schuldner grundsätzlich verschieden von jener, die für die Viehhaltungs-Zone nachgewiesen werden konnte und die in einem direkten Zusammenhang mit der Viehwirtschaft gestanden haben dürfte. Die Kredite des Spitals in der Viehhaltungs-Zone, die in vielen Fällen mit Viehgemeinschaften in Verbindung standen, waren vergleichsweise hoch. Der Spital gab den Bauern Geld, das diese jährlich zu verzinsen hatten. Der Gläubiger verlangte dafür, dass der Schuldner mit seinem liegenden und fahrenden Gut als Unterpfand haftete. Bei Nichtbezahlung der Zinsen konnte ihm mit der Pfändung bzw. Vergantung seines Unterpfandes gedroht werden. Die Vergantung der Liegenschaft bedeutete den Verlust der Existenzgrundlage.

Anders bei den laufenden Rechnungen zwischen den Rheintaler Bauern und dem Spital: Die Schulden in den laufenden Rechnungen waren von ihrer Art her verschieden; sie waren keine hohen Beträge, sondern bestanden aus vielen kleinen und mittleren Waren- und Bargeldkrediten. Pfändungen oder Vergantungsandrohungen können keine nachgewiesen werden; allein daraus den Schluss zu ziehen, die Verschuldung der Weinbauern sei im Vergleich mit derjenigen der Viehbauern weniger drückend oder bindend gewesen, ist jedoch nicht gerechtfertigt. Es bleibt zu hoffen, dass die Hinweise aus dieser Arbeit helfen, das Thema bäuerliche Verschuldung noch mehr ins Blickfeld der Forschungsinteressen zu rücken.

Anhang

Verzeichnis der Abbildungen, Graphiken, Karten und Tabellen

1. Abbildungen

Abbildung 1:	Schematische Darstellung der dörflichen Zonen (aus: Sablonier, Fällanden).....	30
Abbildung 2:	Blatt 21r des Pfennigzinsbuches 1442-1444 des Heiliggeist-Spitals.....	48
Abbildung 3:	Blatt 33r des Rheintaler Schuldbuches 1444-1447 des Heiliggeist-Spitals.....	52
Abbildung 4:	Der Spitalkomplex in der Ansicht der Stadt St.Gallen von Melchior Frank, 1596.....	75
Abbildung 5:	Seite 252 des ersten Pfrundbuches des Heiliggeist-Spitals....	83
Abbildung 6:	Die «Gaiser-Wände», Holzbohlenmalerei aus dem 16. Jahrhundert (Volkskunde-Museum Stein AR).....	244
Abbildung 7:	Ansicht von Berneck, wahrscheinlich 17. Jahrhundert (Stiftsarchiv St.Gallen).....	288
Abbildung 8:	Auszug aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler, Berneck, 1444-1447.....	380
Abbildung 9:	Fortsetzung des Auszugs aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler, Berneck, 1444-1447.....	382
Abbildung 10:	Fortsetzung des Auszugs aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler, Berneck, 1444-1447.....	384

2. Graphiken

Graphik 1:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Einnahmentotale aus dem Weinverkauf, 1465-1499 (in lb).....	231
Graphik 2:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Jahresdurchschnittspreise des Schenkweins, 1465-1499 (in d/Mass).....	238
Graphik 3:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Weinlaufpreis, von 1482-1520 (in s/Saum).....	239
Graphik 4:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Hans Neslers, 1437-1454.....	385
Graphik 5:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Ulrich Bartenschliffers bzw. der Gölin, 1437-1450.....	387
Graphik 6:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Hainglers, 1437-1454.....	388
Graphik 7:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Älli Rüsichins, 1437-1448.....	389
Graphik 8:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Hansman Schmidts, 1437-1454.....	390

3. Karten

Karte 1:	Sollabgabennennungen in den Urkunden bis 1300.....	59
Karte 2:	Sollabgabennennungen in den Urkunden von 1301-1400....	61
Karte 3:	Sollabgabennennungen in den Urkunden von 1401-1439....	63
Karte 4:	Effektivabgabennennungen aus dem Pfennigzinsbuch 1442-1444 und Rheintaler Schuldbuch 1444-1447.....	65

4. Tabellen

Tabelle 1:	Wöchentlicher Menüplan in der Siechenpfrund gemäss eines Eintrags im ersten Pfrundbuch.....	85
Tabelle 2:	Effektivabgaben des Heiliggeist-Spitals 1442 (in Vierteln)....	208
Tabelle 3:	Effektivabgaben des Heiliggeist-Spitals 1443 (in Vierteln)....	209
Tabelle 4:	Ungefähre Mengen der jährlichen bäuerlichen Getreideabgaben 1442/43 (in kg).....	210

Tabelle 5:	Sollabgaben des Heiliggeist-Spitals 1442/43 (in Vierteln)	210
Tabelle 6:	Sollabgaben des Heiliggeist-Spitals 1442/43 (in kg).....	211
Tabelle 7:	Gesamt-Weinerträge bzw. Mengen des an die Schuld gegebenen Weins von Haingler, Nesler, Pfaff Hansen und Bartenschliffer.....	219
Tabelle 8:	Geschätzte Wein-Gesamterträge der Jahre 1444-1447.....	219
Tabelle 9:	Geschätzte Wein-Gesamterträge der Jahre 1444-1447 (in Litern).....	221
Tabelle 10:	Einkünfte aus «schenkwin», «zapfenwin» und «kindpettrenwin» (in lb), 1444-1499.....	229
Tabelle 11:	Weinpreise im Weinlaufbuch und Erträge.....	234
Tabelle 12:	Jahresdurchschnittspreise des Schenkweins, 1444-1499 (in d/Mass).....	237
Tabelle 13:	Zusammenstellung der verschiedenen, im Urbar von 1438/39 erwähnten Tiere.....	245
Tabelle 14:	Ausgaben der Spitalküche für Fleischeinkäufe, 1444-1445 (in d).....	260
Tabelle 15:	Verkauf von Fleisch des Spitals an die Rheintaler Bauern....	263
Tabelle 16:	Ausgaben des Spitals für Mist bzw. Düngungsarbeiten, Stichel und Erderneuerungen, 1444-1499.....	343
Tabelle 17:	Ausgaben des Spitals für Traubenlesearbeiten, 1450-1499....	355
Tabelle 18:	Auszug aus der laufenden Rechnung von Hans Nesler, Berneck, 1444-1447.....	381
Tabelle 19:	Fortsetzung des Auszugs der laufenden Rechnung von Hans Nesler, Berneck, 1444-1447.....	383

5. Tabellen im Anhang

Tabelle 1:	Soll-Abgabennennungen aus den Urkunden bis 1439.....	410
Tabelle 2:	Effektiv-Abgabennennungen aus dem Pfennigzinsbuch 1442-1444 (StadtASG, SpA, A, 3) und Rheintaler Schuldbuch, 1444-1447 (StadtASG, SpA, C, 2) des Heiliggeist-Spitals St.Gallen.....	446
Tabelle 3:	Pfründner aus dem ersten Pfrundbuch von 1460-1566 (StadtASG, N, 1).....	467
Tabelle 4:	Liste der Spitalmeister (teilweise Ausser- und Innermeister) aus StadtASG, Bd. 524 und Bd. 525.....	480
Tabelle 5:	Weinpreise des Heiliggeist-Spitals (in d pro Mass).....	485
Tabelle 6:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Hans Neslers, 1437-1454.....	489
Tabelle 7:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Ulrich Bartenschliffers bzw. der Gölin, 1437-1450.....	489
Tabelle 8:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Hainglers, 1437-1454.....	490
Tabelle 9:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Älli Rüsichins, 1437-1448.....	490
Tabelle 10:	Heiliggeist-Spital St.Gallen: Entwicklung der laufenden Rechnung Hansman Schmidts, 1437-1454.....	490

Tabelle I: Soll-Abgabennennungen aus den Urkunden bis 1439

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
1 V	1071	"ab alpe Solin, a Megelins alpa ... a Portarisalpa"	Meglis- und Potersalp, Alpstein	Chart III, Nr. 882
2 M	(1204-1219)	"prædium. quod habui ad Nideruilen, de quo persolvuntur annuatim... tres modii tritici, et ad Firmannhus in angulo... duo modii, et in eodem vico ... duo modii, et item in eadem villa X. et tres modii tritici"	Wahrsch. Niederwil, bei Waldkirch; Frommhusen, Waldkirch	Chart III, Nr. 1077
3 V	29.3.1214	"censum XL caseorum et vacce unius XII soldos Constantiensis monete valentis"	Enzenberg, bei Mogelsberg	Chart III, Nr. 1011
4 M	1219	"prædium in Frimannhus... II modios tritici"	Frommhusen, Waldkirch	Chart III, Nr. 1078
5 M/V	1219	"in pane minore et vino, in piscibus et caseo"	Haggen; Bruggen; Chräzeren	Chart III, Nr. 1076
6 W	24.4.1221	"super decimis vinearum... Rvmanshorn"	Romanshorn	Chart III, Nr. 1092
7 W	29.6.1244	"vineas"	bei Mettlen TG	Chart III, Nr. 1343
8 W	12.6.(1257)	"3. stopos" aus dem Meieramt in Berg	Berg, bei Rorschach	Chart III, Nr. 1572
9 W	17.8.1264	"curtem suam de Hagenwiler, castrum, vineam et omnia bona sua ad ipsam villam de Hagenwiler"	Hagenwil, bei Amriswil	Chart III, Nr. 1741
10 W	1270	"vineam suam in Bernanch"	Berneck	Chart IV, Nr. 1876
11 W	3.6.1272	"de curia an dir Egge supra Hagenwiler... V. stōpos vini"	Hagenwil, bei Amriswil	Chart IV, Nr. 1902
12 M	15.1.1282	"De Jonswiler dantur centum modii tritici, sex modii et dimidius et viginti septem maltera avene... Item de Amptincelle quadraginta quinque modii tritici et"	Jonschwil; bei Münchwilen	Chart IV, Nr. 2069
13 W	1284	"vnde sol si dem spital iarlich gen zeiner gehvde einin sōm wines vssir dem selbin wingartin"	wohl Haslen, Altstätten	Chart IV, Nr. 2133
14 M	3.3.1288	"dc die akir, die zi der selbin mvli horint, zinsent in den hof ze Rikembach iargelich zwei viertel kernin sante Galler mes."	Rickenbach, bei Münchwilen	Chart IV, Nr. 2191
15 M	1.5.1289	"reddituum novem modios tritici, tria malt(er) avene, unum modium fabarum mesure de Wile... quatuor pullos et sexaginta ova... Item predium in Bramshoven reddens sex quartalia tritici. Item predium in Trvngen... tredecim modios tritici et duo malter avene, duos porcos, quorum unus valere debet octo solidos et alter septem, quatuor pullos et quinquaginta ova. Item scvposa iuxta castrum Wile, quam colit Cvnr. minister de Wittenwile, reddens quatuor modios tritici"	Dreibrunnen, Bronschhofen; Bronschhofen; Trungen, Bronschhofen;	Chart IV, Nr. 2212
16 M	28.11.1292	"reddentem annuatim quatuor modios tritici, quatuor modios avene... duos pullos et unum kloben lini"	Hof in Heimenhofen, Andwil, bei Weinfelden	Chart IV, Nr. 2300

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
17 M	(1293-129.1306)	"gvt da lit ze Kasteln ... giltet allv iar vierdehalben mvtte kernin vnd ein mvtte habern... zwei hvnr vnd vierzec eiger"	Kastell, Tägerwilen, bei Kreuzlingen	Chart V, Nr. 2662
18 W	31.8.1294	Burg Husen mit dem "böngarten noch mit dem winegarten"	Husen, Berneck	Chart IV, Nr. 2353
19 W	21.3.1296	Weingarten am Immenberg	bei Münchwilen	Chart IV, Nr. 2397
20 M	3.1.1296	"zwelfthalbis muttes kern sante Galler messe... von dem selbin guote ze Rogwile"	Roggwil	Chart IV, Nr. 2414
21 W	1298	"vinea sita prope castrum Speigelberg"	bei Münchwilen	Chart IV, Nr. 2470
22 V	17.5.1298	"partem alpīs, que vulgariter Vāle nuncupatur"	Fählenalp, Alpstein	Chart IV, Nr. 2448
23 M	3.2.1299	"in villa ze Swarcinbach curiam quondam dicti de Luterberg solventem XIII frusta, item possessiones dictas der Omin gūt solventes I quartale et VI frusta... item in villa Gebrehzwiler curiam dictam bi dem Bach solventem XI frusta, item ibidem possessiones quondam Wernh. de Breginsdorf solventes III frusta... item ze Anwile prope Vürberg possessiones quondam dicti de Vurberg redditus II frustorum"	Schwarzenbach, bei Jonschwil; Luterberg, Oberwangen, bei Münchwilen; Om v. Rätenberg, bei Niederbüren; Gebhardschwil, Oberbüren; Bregensdorf, Muolen, bei St. Gallen; Äwil, Ganterschwil, Niederbüren	Chart IV, Nr. 2475
24 M	17.3.1299	"a curia dicta in Nidernburron...decem maltera spelte mesure sancti Galli"	Niederbüren	Chart IV, Nr. 2479
25 W	19.6.1299	"vineam meam dictam des Sennin wingart"	bei Altstätten	Chart IV, Nr. 2486
26 W	8.3.1300	"den wingartin vnde des ammans guot ze Haginwiler"	Hagenwil, bei Amriswil	Chart V, Nr. 2499
27 M	13.7.1300	"prope curiam Verrorun... de duobus iugeribus... tria ova et II partes unius quartalis tritici"	Name abgeg., nördl. von St. Fiden	Chart V, Nr. 2509
28 W	12.3.1302	"instituit dari stōpum in anniversario suo, quando continget, de quodam feodo suo prope Altstetin"	Altstätten	Chart V, Nr. 2556
29 W	10.7.1303	Erwähnung von Weingärten bei Altstätten, Lüchingen, Hårdli, Au	Altstätten; Rebstein; Au	Chart V, Nr. 2591
30 M	25.10.1303	"zinse... :Daz ist vs dem houe ze Hinder Berge zwai malter vesan, drü malter haber, zwen mut kernin... vnd zwai vasaht hünre, ze Loche sehs mut vesan vnd ain mut kernin vnd ain vasaht hün, ze Wannin sehs mut vesan, ain mut kernin vnd ain vasaht hün ze Lören, ze Lórrin sehs mut vesan, ain mut kernin vnd ain vasaht hün, ze Bütingen sehs mut vesan vnd ain mut kernin vnd ain vasaht hün, vf dem Berge sehs mut vesan vnd ain mut kernin vnd ain vasaht hün, ze Lachvn sehs mut vesan ain mut kerne vnd ain vasaht hün, ze Bramenöwe sehs mut vesan ain mut kerne vnd ain vasaht hün, ze Laithübe ain mut kernin vnd ain vasaht hün, ze	Hinterberg, Wittenbach; Loch, abg., Tobel, Häggenschwil; Wannin, Wittenbach; Lören, Wittenb.; Büttigen, Wittenb.; Hurliberg, Wittenbach; Lachen, Wittenb.; Brummenau, Wittenb.; Ladhueb, Wittenb.; Linden, Wittenb.; Auf der	Chart V, Nr. 2599

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
		Lindv ain mut kerne vnd ain vasenaht hün, vf der Egge ain mut kerne vnd ain vasenaht hün, ze Staige ain mut kernen vnd ain vasenaht hün, ze Ræmishüb ain mut kernen vnd ain vasenaht hün, ze Scherfolzthorn ain mut kernen vnd ain vasenaht hün, an dem Wege ain mut kerne vnd ain vasenaht hün, ze Schöwingen ain mut kerne vnd ain vasenaht hün, ze Gerolzthüb ain mut kerne vnd ain vasenaht hün"	Egg. bei Wittenb.: Steig, Wittenb.: Remishueb, Stadt St. Gallen; Steffishorn, Stadt St. Gallen; Am Weg, Schaugen, Stadt St. Gallen; Hueb, Stadt St. Gallen	
31 W	31.5.1306	"duobus frustis vinearum"	Härdli, Rebstein	Chart V, Nr. 2647
32 M	13.12.1306	"item sex modiorum tritici in Hüsem, item quatuor modiorum tritici in Wier...item de pratis in Wilmat quatuor modiorum tritici"	Hüseren, Zuzwil; Weieren, Zuzwil	Chart V, Nr. 2665
33 M	30.5.1307	"vz dem kelnhof ze Wil zwainzig scheffel kernen geltes sant Galler messes vnd"	Wil	Chart V, Nr. 2680
34 W	1.12.1307	"wingartin zi Bernang ... wingartin...an dem Ranfte"	Berneck	Chart V, Nr. 2689
35 M	31.10.1309	"vs dem ampt ze Wittabach...zehen malter habern geltes vnd vs dem hove ze Gossowe...fvnf mvt kernen geltes"	Wittenbach; Gossau	Chart V, Nr. 2731
36 W	9.10.1312	"wingarten ze Rebstein"	Rebstein	Chart V, Nr. 2831
37 M	12.10.1313	"driseg stuke kernen...vsser dem hofe vnd kelre ze Wil"	Wil SG	Chart V, Nr. 2867
38 M	11.3.1314	"vierzeg scheffel kernen sant Galler messes vs dem hof ze Tüffenbach vnd zwainzig scheffel kernen des selben messes"	Tübach; Berg, bei Rorschach	Chart V, Nr. 2878
39 M	12.5.1315	"fünphzig mutte kernen geltes...ab dien obern mülinen vnd vs dem hove ze Wila"	Wil	Chart V, Nr. 2928
40 W	8.1.1316	"de vinea et curia sitis prope Castellum"	Kastell, Tägerwilen bei Kreuzl.	Chart V, Nr. 2952
41 W	19.3.1316	"wingarten ze dem Aichholze"	Berneck	Chart V, Nr. 2967
42 M	18.8.1316	"zehen mut kerne und driu malter habern, diu ich älliu jar nam von dem güt ze Tüffenbach"	Tübach, bei Rorschach	Chart V, Nr. 2979
43 M	1318	"hof ze Brüwile, der giltet ellv jar zehen malter kornes, des sint fvnpfv vesan vnt fvnpfv habern Zeller messes...unt den hof ze Helfenberg halben, der giltet ierglich sibem malter kornes, des ist ein halbe teil vesan, der ander halb teil habre sant Galler messes...vnt das gerüte, das giltet ellv jar aht mvte kernen Wiler messes vnt zwie malter habern des selben messes, vnt das güt ze Flavile, das da heizet in der Guphe...das giltet ierglich aht malter kornes, des sint vierv vesan vnt vierv habern sant Galler messes"	Brüewil, bei Gossau; Helfenberg, bei Gossau; Gupfen, Flavil	Chart V, Nr. 3038

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
44 W	23.4.1319	"wingartin, der da haissit in der Swerzvn"	Weinfelden	Chart V, Nr. 3045
45 W	11.5.1319	"wingart, der da lit bi der thannen"	Rebstein	Chart V, Nr. 3050
46 W	25.2.1320	"wingartin"	Weinfelden	Chart V, Nr. 3076
47 W	5.3.1320	"wingarten vor der vorbrug ze Grymmenstain...wingarte in der Vamunge"	St. Margrethen	Chart V, Nr. 3078
48 W	6.5.1320	"wingarten ze dem Aichholtz vnd Kvenhalden"	Berneck	Chart V, Nr. 3089
49 M	25.5.1320	"vierzig schepfel kernen sant Galler mez vsser vsers gozhus hofe ze Tüfenbach vnd zwainzig scheffel kernen des selben messes...vsser vsers gozhus hof ze Berg"	Tübach, bei Rorschach; Berg, bei Rorschach	Chart V, Nr. 3095
50 M	27.5.1320	"vs dem hofe ze Mose bi Bürglun zwelf mutte kernen geltes"	Moos, Istighofen, bei Weinfelden	Chart V, Nr. 3097
51 M	9.6.1320	"an zwai vierzig stukke kernen Wiler messes, dv von den akkern vnd von den wisen ze zins gant von dem selben kelnhof ze Wile...zwainzig stukke kernen sant Galler messes vs der oberen müli ze Wile, dv da haiset des Süsen müli"	Wil	Chart V, Nr. 3098
52 M	30.12.1320	"vsser den hof ze Jonswile ahtzig schefil kernun vnd zehin malter habur...ze Linguwile fvfnzig mut kernun, ...vssir dem hof ze Sumbri vier malter beder korn, vssir Wittabach drizeg schefil kernun"	Jonschwil; Lenggenwil, bei Niederhelfenschwil; Sommeri; Wittenbach	Chart V, Nr. 3112
53 W	27.5.1321	"wingarten ze Bethwisen"	Münchwilen TG	Chart V, Nr. 3123
54 M	31.7.1321	"kelnhof ze Tegerschene fünf mut kernen geltes, vf dem kelnhof ze dem obern Schönöwe dri mut kernen geltes vnd ze Dyetzwille vf dem kelnhof vier mut vnd ein malter habern geltes"	Tägerschen, bei Münchwilen; Oberschönowe, bei Kirchberg; Dietschwil, ebd.	Chart V, Nr. 3130
55 W	30.4.1323	"vineas dictas Haslerhalde"	wohl bei Altstätten	Chart V, Nr. 3187
56 W	3.7.1323	"die zwen wingarten"	St. Margrethen	Chart V, Nr. 3188
57 M	24.8.1323	"sechs scheffel korn hofmess...vs dem hof ze Lvstenöwe"	Lustenau	Chart V, Nr. 3190
58 W	20.3.1324	"vnder dem alten wingarten"	Härdli, Rebstein	Chart V, Nr. 3206
59 M	15.6.1324	"vs dem hof ze Gosöwe fünfzehen mutte kernen sant Galler messes"	Gossau	Chart V, Nr. 3212
60 M	8.12.1324	"vs dem hof ze Rikkenbach XII. mutte kernen"	Rickenbach, Münchwilen	Chart V, Nr. 3223
61 M	12.3.1325	"ab der vogtyge ze Ober Rätenberg vnd ab dem güte, das er da hat, zwai viertail kernen Bisschoffceller messes"	Rätenberg, Niederbüren	Chart V, Nr. 3235
62 M	16.5.1325	"hofe ze Nider Vtzwyl...der fünff mutt kernen zway malter haber...giltet"	Niederuzwil	Chart V, Nr. 3247
63 W	21.5.1325	"zwen wingarten"	St. Margrethen	Chart V, Nr. 3248
64 M	26.3.1326	"dú güter ze Tuerremüli, dú da geltent nünzehen malter beder korn, vnd us dem hof vnd von dem zehenden ze Berge in dem	Dürrenmüli, Wittenbach; Freidorf, Roggwil	Chart V, Nr. 3282

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
65 M	1.5.1326	frigen dorfe fünf malter beder korn geltes vnser gewonlichen messes" "vsrer vnser vogtey ze Swandan eigentlich ze gebenne ierlich zwei viertel kernen"	Schwanden, Oberhelfenschwil	Chart V, Nr. 3287
66 W	1.11.1326	"halbtail des nidren wingarten ze Oberstaina"	Obersteinach	Chart V, Nr. 3296
67 W	16.12.1326	"wingarten ze Oberstaina"	Obersteinach	Chart V, Nr. 3298
68 M	24.7.1327	Verpfändung eines Gutes zu Buch, das einen jährlichen Zins von 6 Viertel Kernen Wiler Masses abwirft	Krillberg, bei Münchwilen	Chart VI, Nr. 3320
69 W	5.1.1328	"wingarten ... ze Bernang in dem Rintal im Zässenriet"	Berneck	Chart VI, Nr. 3337
70 V	16.8.1329	"ane aine alpe, der man spricht Tesol"	Tesel, Wildhaus	Chart VI, Nr. 3391
71 M	29.10.1328	aus dem Gut Schönau "jërlich zwei malter kornes"	Schönau, Kirchberg	Chart VI, Nr. 3368
72 M/W	30.4.1334	"ab dem houe ze Kapfe ob Nöggers Egge, der des spitals ze sant Gallen ist, me gange denne ain stòf wins aller jårlich vnd zwai viertal kernen sant Galler messes"	Kapf, Stadt St. Gallen	Chart VI, Nr. 3543
73 W	15.6.1335	"wingarten, den man nemmet Witental"	bei Münchwilen	Chart VI, Nr. 3586
74 M	20.12.1336	Aus dem Hof Trungen "ierlich ... zwelf mùt kernen, vierzehen vierteil habern, fünf fússe an schaffen"	Trungen, bei Bronschhofen	Chart VI, Nr. 3643
75 M	2.1.1337	"hof ze Trungen, der ierlich giltet zwelf mùt kernen, vierzehen vierteil habern, ein mùt bonen ... ein swin, das zwelf schilling gelten sol, vnd fünf fússe an schaffen"	Trungen, bei Bronschhofen	Chart VI, Nr. 3645
76 M	14.3.1337	Kornzins aus dem Hof Stehrenberg	Lanterswil, bei Weinfeldern	Chart VI, Nr. 3656
77 M	13.12.1339	Aus dem Hof "Hasahüb" bei Gebhardschwil "sehs mut beder korn jårlichs geltes sant Galler messes"	Oberbüren	Chart VI, Nr. 3725
78 M	5.5.1340	"dú zwai tail an korn vnd daz trittail an pfenningen vzz vnserm kelnhof ze Egnach"	Egnach	Chart VI, Nr. 3742
79 W	27.6.1340	"ainen halben sòm wines geltz jårlich vss dem wingarten ze Anwenden gelegen by Glattburg"	Oberbüren	Chart VI, Nr. 3754
80 W	27.7.1340	"wingarten ze Anwenden gelegen by Glattburg"	Oberbüren	Chart VI, Nr. 3754
81 V	1.9.1340	"die weid an dem Mettenberg gelegen, die ich verlihen hat dem spital ze sant Gallen jërlich vmb drü viertel schmaltz"	Ettenberg, Rehetobel AR	Chart VI, Nr. 3756
82 M/V	1.6.1341	"sehs viertal kernen geltes vsrer dem hof ze Marpach vnd von der alpe ze Plis in sant Johanner tal sehszig kåse geltes, der iegliche aines pfennings werd ist"	Marbach; Plisen, Grabs, Werdenberg	Chart VI, Nr. 3776

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
83 M	5.12.1341	"zinse vber dem houe ze Muola vnnd vber allen den güettern, die in denselben vnsern hoff ze Muola gehören, vier vnnd dreüßig malter habern geltes vnnd drü malter vesan geltes"	Muolen	Chart VI, Nr. 3795
84 W	5.12.1341	"die wingarten bede ze Hagenwile"	Hagenwil, bei Amriswil	Chart VI, Nr. 3795
85 W	24.6.1342	"wingarten"	bei Roggwil	Chart VI, Nr. 3812
86 W	1.4.1345	"wingarten ... zu Husen, ze Haslach, ze dem Mân vnd ze sant Marien halden gelegen in dem kilchspel ze Bernang"	bei Aju und Berneck	Chart VI, Nr. 3917
87 M	11.6.1345	"fünf mutte kernen geltes vsrer dem houe ze Gossowe"	Gossau	Chart VI, Nr. 3926
88 M	4.8.1345	Zins aus der Vogtei Obersommeri: "jårgelichs giltet ze zins vier pfvnt und ... sehs stuk an korn Costentzer messe vnd ie dv ffürstat ain vasnaht hün"	Obersommeri	Chart VI, Nr. 3943
89 W	12.8.1345	"winggerten ze Blasenberg"	bei Münchwilen	Chart VI, Nr. 3946
90 M	1.2.1346	Jährlich 3 Mütt Kernen Wiler Mass aus einem Gut zu Märwil	Münchwilen	Chart VI, Nr. 3968
91 M	1.4.1346	Jährlicher Zins von "ein malter vesen vnd zwen mùt haber sant Galler messes ab dem güt ze Hasenhüb"	Name abgeg., Gebhardschwil, Oberbüren	Chart VI, Nr. 3972
92 M	24.4.1346	"unum maltrum frumenti annuorum reddituum de possessione dicta an der Hüb in Nidrendorf ... et unum maltrum avene ... de curia dicta ze dem Bach prope Roschach, de possessionibus prope Gossow dictis in dem Erbla et in Vndra duos modios tritici annuorum reddituum"	Niderdorf, bei Gossau; Rorschach; Gossau	Chart VI, Nr. 3978
93 W	24.4.1346	"vineam sitam in Bernang in Zässenriet"	Berneck	Chart VI, Nr. 3978
94 M	12.5.1346	Aus der Vogtei Obersommeri jährlich: "... vnd sechs stuke an korn Costentzer messe"	Obersommeri TG	Chart VI, Nr. 3981
95 M	7.6.1346	Aus dem Meieramt zu Marbach: "zwelf mut kernen und zwai malter habern geltes"	Marbach	Chart VI, Nr. 3984
96 W	8.6.1346	"wingarten ze Lüchingen"	Lüchingen, Altstätten	Chart VI, Nr. 3986
97 W	13.3.1347	"jårlich ... ain viertel wins" aus einem Weingarten in Lüchingen	Lüchingen, Altstätten	Chart VI, Nr. 4017
98 W	17.3.1347	"wingarten, den man nemmet Ingberz Håldelli, gelegen ze Bernang"	Berneck	Chart VI, Nr. 4019
99 M	11.7.1347	"fünf viertal kernen geltes, genâmes Wiler messes ... ab der wise gelegen nidenan vf Wilmat"	Wil	Chart VI, Nr. 4042
100 M	12.10.1349	"fünf malter korn geltes usser dem hof ze Albrechtswille"	Albrechtswil, Gossau	UBSG III, Nr. 1465
101 M	25.8.1361	"ze Batzenhait sechs und drissig mutt und zwai viertail kernen und fünf malter habern ... ze Rickenbach drissig mutt kernen"	Bazenheid; Rickenbach	UBSG IV, Nr. 1572

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
102 M	30.11.1361	"usser dem kelnhof ze Rumanshorn sibenzehen scheffel und zwai viertail kernen, ainlüf malter haber: usser dem kelnhof ze Gossow sehszehen scheffel kernen"	Romanshorn; Gossau	UBSG IV, Nr. 1577
103 M	23.11.1362	"zwainzig mutt kernen geltes usser dem kelnhof ze Tüfenbach, zehen mutt kernen... usser dem kelnhof ze Berg"	Tübach; Berg SG	UBSG IV, Nr. 1602
104 M	14.1.1366	"drissig mutt kernen... jürlichs geltes us den zwain höven ze Tüfenbach und ze Berg"	Tübach; Berg SG	UBSG IV, Nr. 1631
105 W	8.11.1368	"wingarten... gelegen an dem Kobel bi Bernang"	Berneck	UBSG IV, Nr. 1654
106 W	3.4.1369	"wingarten, der ze Bernang in dem Rintal an dem Kùbach gelegen ist"	Berneck	UBSG IV, Nr. 1661
107 W	28.5.1369	"wingarten, den man nemmet der Odrer"	Altstätten	UBSG IV, Nr. 1663
108 W	20.5.1370	"wingarten, gelegen am Bùchberg"	Buechberg, Thal	UBSG IV, Nr. 1676
109 M	8.6.1372	"usser dem hof ze Rikkenbach zwelf mut kernen... und òch dis nachgeschriben gùter, die burglehen sint ze der alten Toggenburg: das ist ze Batzenhait siben und zwainzig mutt kernen, vier malter und zwai viertel habern... ze Rikenbach (!) drissig mut kernen"	Bazenheid	UBSG IV, Nr. 1697
110 M	8.3.1373	"alle die nütz halb an korn, an pfenningen, an hùnr und an aigern, so von dem vorgeschriben gùt koment und vallent"	Mühle Sorental bei Hauptwil	UBSG IV, Nr. 1706
111 W	2.7.1373	"wingarten ze Bernang"	Berneck	UBSG IV, Nr. 1714
112 M/W	30./31.7.1374	"von dem hof ze Kobla zwei malter baider korn... und ußer des Waggen weingarten an dem Bùchberg den vierten aimer wein geltes"	Koblen, Rorschacherberg; Buechberg, Thal;	UBSG IV, Nr. 1728
113 M	15.8.1374	"vier mut kern, Liechtenstaiger messes... jürlich geltes uss und ab den gùtern, die hienach geschriben stand, die gelegen sint ze Nassen, in Magelsperger kilchspel... ab dem hof genant der Ober Hof, gilt vier mut kern, und ab dem hof genant der Nider Hof, gilt zwen mut kern des vorgeantent messes"	Mogelsberg	UBSG IV, Nr. 1729
114 W	16.11.1374	"daz gùt und der wingart Zùzwil... die burg ze Hagenwile mit wingarten"	Zuzwil; Hagenwil	UBSG IV, Nr. 1733
115 W	3.12.1375	"drie som gùtes und ungevarlichs wines, Taler messes, jürliches geltes von dem usser dem wingarten, den man nempt die Alt Rinegg, gelegen an dem Bùchberg"	Buechberg, Thal	UBSG IV, Nr. 1752
116 W	28.1.1377	Weingarten Alt-Rheineck am Buchberg	Buechberg, Thal	UBSG IV, Nr. 1762
117 W	23.3.1377	"wingarten... gelegen ze Rebstein"	Rebstein	UBSG IV, Nr. 1767
118 M	25.7.1380	"zins, lechen, aigen und aigenschaft der lüten und der gùter: des ersten den kelnhof ze Bussnang und die gericht halb, der kelnhof gilt jürlich zwölf mut kernen, drü malter haber... und zwai hundred aiger... der hof ze Mure, gilt jürlich"	Bussnang TG; Mauren, Berg TG; Weinfeld; Waldkirch; Tundorf TG;	UBSG IV, Nr. 1826

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
119 W	30.5.1381	zwölf mut kernen, drü malter haber... zwai hundred aiger... kelnhof ze Winfelden zwen mut kernen, zwen mut haber... hof ze Waltkilch. git jürlich zechen mut kernen, drü malter haber... ze Tündorf us Hagenstailers gütli vier mut kernen, ain malter haber... drisig aiger... die frechtgüter ze Mülhain, gend siben mut haber, Costenzer meß... us dem kelnhof ze Batzenhait sechs mut kernen, drü malter haber... ab dem Bùchacker under der burg ze Hugeltzhofen ain viertel kernen"	Müllheim TG; Bazenheid SG;	
120 V	6.7.1381	"wingert und der torgel gelegen an dem Kranbùl"	Hugelshofen TG Altstätten	UBSG IV, Nr. 1841
121 M	24.9.1381	"jerlich... ein Vierteil gutes und ungewürliches schmalzes St. Galler meßes"	Rietli, bei Gais	Zellweger, 1, 1, Nr. 131
121 M	24.9.1381	"sechs mut gùter und ungevarlicher vesan, Sant Galler meßes, jürliches geltes von dem und ab dem gùt, das man nemmet dez Swanz gùt, gelegen ze Rorschach, und sechs mut gùter und ungevarlicher vesan des vorgeschribenen meßes von dem und usser dem gùt, das man nemmet Berchtolds gùt"	Rorschach	UBSG IV, Nr. 1849
122 V	12.5.1382	"alp, die man nemmet Meglisalp... stosset an die alp, die man nemmet Wideralp"	Meglis- und Widderalp. Alpstein	UBSG IV, Nr. 1861
123 W	13.9.1382	"wingarten gelegen in dem Rintal an Pfauenhalden"	Berneck	UBSG IV, Nr. 1870
124 M	16.11.1383	"ze köfent geben vier mut kernen und ain malter habern, allez gùtes und genemes Wiler messes... ab und usser sinem gùt gelegen ze Braitenlow"	bei Wil	UBSG IV, S. 1107, Nr. 284
125 W	15.1.1384	Weingarten zu Haslach	Au	UBSG IV, Nr. 1895
126 W	23.5.1384	"wingarten, den man nemmet der Oed, gelegen ze Marpach"	Marbach	UBSG IV, Nr. 1899
127 W	5.10.1384	"stosset an dez spitals wingarten... und... an Hainrich Rùschis wingarten"	Rebstein	UBSG IV, Nr. 1905
128 W	13.6.1385	"wingarten, gelegen ze Altstetten hinderm Vorst"	Altstätten	UBSG IV, Nr. 1915
129 M	14.7.1385	"den obern hof ze Ainswile uf der Egge und den nidern hof ze Ainswile... mit sehszehen maltern baider korn, Sant Galler messes"	Anschwilen, Gaiserwald	UBSG IV, Nr. 1917
130 W	27.1.1386	"wingarten, ist gelegen am Bùchberg... stösset... an wingarten"	Buechberg, Thal	UBSG IV, Nr. 1922
131 M	30.4.1387	"gut ze Wila... ein malter guter vesan, Sanct Galler meß, und zwei huener ze rechtem jürlichem zins und darzu gen Arbon ein mut haber, des vorgeschribnen meß"	Wilten, Berg SG	UBSG IV, Nr. 1939
132 M	10.12.1387	"zwaiger mut kernen gelts usser der müli ze Rikkenbach"	Rickenbach	UBSG IV, Nr. 1946

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
133 M	23.12.1387	"vogti ze Kunbrachtzhusen(!) mit aller zügehörd, die jārlichs giltet drie mut kernen ane ain halb viertal, drie mut haber ane ain halb viertal... des Hübers güt, gilt jārlichs ain mut kernen, und ab Rütinen gat jārlichs ain halb mut kernen, daz korn alles ist gütz und gābs korns, Costenzer mess."	Kümmertshausen, Erlen TG	UBSG IV, Nr. 1949
134 W	10.3.1388	"wingarten ze Husen...stosset...an Johansen wingarten"	Berneck	UBSG IV, Nr. 1954
135 W	20.3.1388	"wingarten gelegen am Hurst, den wingarten zer Tannen"	Rebstein	UBSG IV, Nr. 1957
136 W	21.4.1388	"weingart, den man nembt Englaberg, gelegen ze Rebstein im Rintal"	Rebstein	UBSG IV, Nr. 1963
137 M	15.7.1388	"von der vier mutt kernen jārliches geltes wegen... usser dem hof ze Nidern Goldach"	Unter-Goldach	UBSG IV, Nr. 1965
138 M	6.11.1388	"ain malter haber, Sant Galler messes, und... giengend ussern dem hof ze Linggenwile"	Lenggenwil, bei Niederhelfenschwil	UBSG IV, Nr. 1968
139 W	12.11.1388	"hald mit reban gelegen hinder der selben vesti Būchenstain... item ain wingart"	Berneck	UBSG IV, Nr. 1969
140 M	19.1.1389	"vogti ze Obrensumbri... jārlichs giltet ze rethem vogtreht fünf viertal kernen und fünf viertal haber, alles Costenzer mess, sehsthalben mut kernen, drie mut haber und vierdhalb viertal haber, daz alles Bischofzeller mess, zwainzig vastnahthünr, zwai hundert aiger"	Obersommeri	UBSG IV, Nr. 1973
141 W	5.3.1389	"weingarten, den man nembt den Buel, gelegen ze Lüchingen"	Lüchingen, Altstätten	UBSG IV, Nr. 1977
142 W	8.6.1389	"wingart, den man nempt das Aichholz", der an andere Weingärten stösst	Berneck	UBSG IV, Nr. 1981
143 M	1.6.1390	"zehen mut kernen und drü malter habern jārliches gelts usser dem kelnhof in Rindal, usser Omen hof, usser Wunnenbergs güt, usser dem Zuben güt, usser des Frien hof und usser allen ünsern rehtungen, stüren und zinsen, so wir in Rindal iendert haben"	Rindal	UBSG IV, Nr. 2002
144 W	27.12.1390	"vineam nostram... prope oppidum Altstetten situatam"	Altstätten	UBSG IV, Nr. 2009
145 W	5.3.1391	"wingarten gelegen ze Zaisseriet... wingarten, genant der Schlafer"	Berneck	UBSG IV, Nr. 2016
146 W	21.4.1391	"wingarten, gelegen ze Rüdabach... und den wingarten ze Höst"	bei Rheineck; Höchst	UBSG IV, Nr. 2018
147 W	27.3.1393	"wingärtli am Būchberg gelegen"	Buechberg, Thal	UBSG IV, Nr. 2048
148 W	13.5.1393	"wingarten... ze Rebstein"	Rebstein	UBSG IV, Nr. 2051
149 M	24.2.1394	"fünfthalben mut kernen, gūtes und ungevarliches Wiler messes... ewiges jārliches geltes ab und usser dem hof ze Brünberg"	Kirchberg	UBSG IV, Nr. 2062
150 W	20.3.1394	Weingärten in Berneck	Berneck	UBSG IV, Nr. 2063
151 W	9.12.1394	"wingarten gelegen ze Lüchingen...stosset an Hugen Hofakrers... wingarten"	Lüchingen, Altstätten	UBSG IV, Nr. 2076

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
152 M	9.10.1395	"fünf mut kernen, Wiler messes, jārliches ussgendes zinses und geltes hetti ab und usser der müli und mülistatt ze Rikkenbach bi dem steg gelegen"	Rickenbach	UBSG IV, Nr. 2089
153 W	25.10.1395	"wingarten an dem Kesselbach gelegen mit dem torggel"	bei Altstätten	UBSG IV, Nr. 2091
154 M	1.12.1395	"fünf mut kernen und zwai malter habern, gūtes und genāmes Wiler messes, alles jārliches, stātes, ussgendes, ewiges geltes und zinses ab und usser dem hof ze Sirmach in dem obern dorf gelegen"	Sirmach	UBSG IV, Nr. 2096
155 M	5.12.1395	"vier malter korn geltez jārlichs, rehtez zins und lipdings ab dem hof ze Nidren Golda, den man nempt der hof zum Stain"	Unter-Goldach	UBSG IV, Nr. 2097
156 M	23.8.1397	"ainen mut kernen, Wiler messes, jārliches geltes... ab des gotzhus ze Maggnouw buwhof ze Būbental"	Degersheim	UBSG IV, Nr. 2134
157 M	5.9.1397	"ain gütli ze Geberswile gelegen, daz man nempt des abts gütli, daz jārlich giltet zwai malter korn"	Oberbüren	UBSG IV, Nr. 2136
158 W	8.4.1398	"die müli ze Gaissouv bi Rinegg und einen wingarten dabi"	bei Rheineck	UBSG IV, Nr. 2156
159 M	14.12.1398	"von Gaigelmar... 2 mutt haber, Bischofceller messes; item von Werzenberg... 6 mutt haber; item von dem Nord... 9 viertel haber; item von dem Sunder... 2 mutt haber; item von dem Gehör... 2 viertel haber... 3 mutt haber; item von Schmidhusers Berg... 2 viertel haber; item von Engritswilr... 2 mutt haber; item von dem Len... 2 viertel haber... 1 mutt haber; item von Wolfritzwilr... 3 mutt haber; item von Baldiwilr... 1 malter haber; item von Ünegg... 3 mutt haber; item von Cappel... 6 mutt haber... item von Flawilr von dem frien gütlin... 3 viertel haber; item von Tuferswilr... 1 malter haber und jārlich 5 vastnahthünr; item von dem frien güt ze Jonswilr... 3 viertel haber... item von Bettenouw... 1 mutt haber, Wiler messes; item von dem hof ze Gupfen... 2 mutt haber... item von Stekliswilr... 14 viertel haber; item von Gebriswilr... 2 mutt haber; item von Nidrenwilr... 1 mutt haber... item von Obren Rätenberg... 9 1/2 viertel haber; item von Mutwilr... 1 malter haber... item von Häswilr... 2 mutt haber...	Gägelhof, Erzenberg, Nord, Sonder, Ghör, alle Schwellbrunn AR; Schmidhusen, Herisau; Engelswil, Herisau; Lehn, Herisau; Wolfertswil; Baldenwil, wohl Degersheim; Nünegg, Herisau; Chappelen, Schwellbrunn; Flawil; Tufertschwil, bei Lütisburg; Jonschwil; Bettenau, Jonschwil; Gupfen, Flawil; Stekliswilr=Dägetschwil, Niederhelfenschwil; Gebertswil, bei Oberbüren; Niederwil, bei Gossau; Rätenberg, bei Niederbüren;	UBSG IV, Nr. 2166

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
		Rüggliwilr... 6 mutt und 3 viertel haber... item von Albrechtwilr... siben viertel haber... item von Junkherwilr... 5 1/2 viertel haber; item von Mettendorf... 5 1/2 viertel haber; item von Nutzenbüch... 5 viertel haber... item von dem frien gülin ze Rikliswilr... 1/2 viertel haber; item von den frien güt ze Hailgotswilr... 2 viertel haber"	Mutwil, bei Niederbüren; Harschwil, bei Oberbüren; Rüeggetschwil, bei Gossau; Al- bertschwil, Gossau; Junkertsch- wil, bei Oberbüren; Mettendorf, Gossau; Nutzenbuech, bei Gossau; Riggenschwil, Oberuzwil; Hel- genswil, Oberbüren bei Staad	UBSG IV, Nr. 2182 UBSG IV, Nr. 2188
160 W30 (28).12.1399 (1400) 161 M	26.1.1400	"wingart... den man nempt der gross wingart" "ze kofent geben vier mut kernen, gütes und genämes Wiler messes, jürliches, ewiges, ussgendes zinses und geltz ab, von und usser ünsers gotzhus güt ze Büwile under Annwile gelegen, daz man nempt Sant Johanner güt"	Buwil, Gossau	UBSG IV, Nr. 2182 UBSG IV, Nr. 2188
162 W 163 M	6.3.1400 28.4.1400	"wingärtli gelegen an dem Härdlin ob der Gaht" "vier mutt kernen, Wil (!) mess, und zehen mütt kernen und ain malter haber von zinses wegen von dem kelnhof ze Batzen- haid und zehen malter beder korn von dem halben kelnhof ze Batzenhaid"	bei Rebstein Bazenheid	UBSG IV, Nr. 2191 UBSG IV, Nr. 2195
164 W 165 M	17.6.1400 13.12.1400	"wingart ze Hasla in dem Rintal" "ainen und zwainzig malter baider korn, vesan und haber, jürliches und ewiges geltes... ab und usser miner burg burgstal ze Stainach"	Haslach, Au Steinach	UBSG IV, Nr. 2199 UBSG IV, Nr. 2208
166 M	17.5.1401	"Wilmatt... nieman nütz ab derselben wisen gang, dann ainem lütpriester ze Wil drü viertel kernen jürlich"	Wilmatt bei Wil	UBSG IV, Nr. 2222
167 M	25.5.1401	"jürlich (!) sechs mütt kernen, ain malter haber... uss und ab dem obren hof ze Batzenhaid... ain malter haber und vier und zwainzig herbst- und wasnachthüner geltes uss und ab der vogti ze Flawil"	Bazenheid; Flawil	UBSG IV, Nr. 2224
168 M	24.10.1401	"akker ze Füssach zer Rietmüli... ain ganz viertal kernen"	Fussach, Vorarlberg	UBSG IV, Nr. 2481
169 W	11.1.1402	"wingarten genampt die Müli, gelegen ze Gaissöw", der an andere stösst	bei Rheineck	UBSG IV, Nr. 2237
170 M	14.-20.5.1402	"vier mutt kernengeltes, Wiler messes, jürliches zinses, die üns gangen sind und gand ab und uss dem güt ze Büwile under Anwilr ge- legen, genamt Sant Johanner güt"	Gossau	UBSG IV, Nr. 2246
171 M	12.3.1403	"kelnhof ze Olbersperg gelegen, mit den schüppussen, die darin ge- hörent: des ersten Äbli Müllers schüppuß, dient jürlich darin mit ainlethalbem mutt kernen... drin hünren und mit fünf und zwainzig aigern... Cüni Wilhalms hof ze Hefihoven, dient jürlich darin mit	Amriswil; Hefenhofen;	UBSG IV, Nr. 2274

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
		sechs viertal kernen Hansen Tobmans hüß ze Somri, dient jürlich darin mit sechs viertaln kernen... dü müli zu der Braiten Aich, dient darin jürlich mit zwelf viertaln kernen... diü bruggschüppus, dient jürlich darin mit achtzehen viertaln kernen, und diu weg- schüppus mit sechs viertaln kernen; item die dri hofschüppussen, dienen jürlich darin ieglichiu mit siben viertaln kernen, mit drin hünren und mit fünf und zwainzig aigern, und die schüppus im dorf, die Hans Müller da buwet, dient darin jürlich mit nün viertal kernen"	Sommeri; Amriswil	
172 M und Mist	6.12.1403	Abt Kuno von St. Gallen verkauft dem Cristoffel Linder von Kon- stanz das Vogtrecht, Gericht und alle Einkünfte zu Romanshorn für 1481 Goldgulden:"des ersten so gilt der hof ze Germashusen ... sechs velchen; von Kesswile gand elliu jar fünfzehen mutt ker- nen, Sant Galler mess... so geltent diu güt ze Rumanshorn dis nachbenempton gült: des ersten git Hans Öser von Maila zwai imi und fünf viertal kernen, ain malter habern... der hof zem Holz... zwai viertal kernen, fünf mutt habern... Snäbelis güt gilt elliu jare zwai viertal kern, ain malter habern... Haini Locher git von dez Höschen güt elliu jar anderhalb imi kern, zwai viertal habern ... diu Rüstin elliu jare zwai imi kern, zwai viertal habern... der Schmid am Werd git elliu jar sechs viertal habern... der Kressenbücher gilt elliu jar ain viertal kern, driu viertal habern... Burkart Zatt git von haingarten ain halb viertal kern, ain viertal habern... der hof zem Holz... elliu jar zwai viertal kern und zwai imi, sechs viertal und zwelfthalb viertal habern, daz haizt Bras- perger... der Zatt von des Zatten güt git elliu jar anderhalb viertal kernen und fünf viertal habern und zwelfthalb viertal habern, und haizt Brasperger... des Winkelstallers güt gilt elliu jare zwai imi kern und zwai viertal habern und dritthalb viertal habern, haizt Brasperger... Hans von Hottingen git ain viertal kern und sechs mutt habern; item Haini Lobi git ainhalb viertal kernen und zwen mutt habern; item Schinis güt git driu viertal kernen und zwen mutt habern; item Üzen güt von Lochen driu viertal kernen und sechs viertal habern; item dez Moren güt, das der Vorster hat, gilt elliu	Romanshorn; Germertshusen, bei Romanshorn; Kesswil; Holz, bei Romanshorn; Lochen, bei Romanshorn;	UBSG IV, Nr. 2288

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
		jar sechs viertal kernen, siben viertal habern... dez Härings güt gilt zwen mutt kernen; item Haini Graman git zwen mutt kernen von des Ödrers güt, von Lochen... ain viertal habern; item Haini Blöd von Lochen git fünfzehn viertal kernen und sechs viertal habern; item am Riet git Peter Vischer sechs viertal und zwai imi kern; item Haini Rämis güt gilt zwai viertal kern; item das güt im Banholz, das Haini Fründ hat, gilt dritt-halb viertal kern; item Hans Fründ git ain viertal kern und fünfhalb viertal habern; item Hans Blüm git von Göpfen güt dri mutt kernen, an ain imi, fünf viertal habern... der Fridinger git von des Wissen güt älliu jar zwen mutt kernen; item Haini Tremel git driu viertal kernen... und git ain viertal kernen von ainem akker... Haini Chûnrade git von sins vaters güt driu viertal kernen... der Schaffer... und zwai viertal kernen; item der Valk ain viertal kernen... Haini Conrade und sin vetter gebent fünf viertal kernen... hat nu Peter Vischer und git mê denne zwai viertal kernen... Peter Vorster git zwai viertal kernen, fünfhalb viertal habern; item Maig git ain viertal kernen von ainem aker, haizt Kemnach, und fünf-halb viertal habern von dem Banholz; item Peter Vischer ain viertal kernen von ainem aker, lit bi dem wiger; item Älli Götfridin git ainen mutt kernen und zwai imi... Götfrids lüt mit ainander gend fünf mutt kernen, ains halben viertals minder, und ain malter habern... von irs vaters hof; item von Göpfen witwen güt gend si dri mutt kernen an ain imi und fünf viertal habern... Hainis kind von Riedern git ainhalb viertal kernen von haingarten... zwai viertal habern; item von dem kelnhof ze Rumanshorn fünf mutt und ain viertal kernen... Lütfrids güt gilt zwai viertal kernen... Hans Burkart git ain viertal kernen... von sins vaters güt; item Cûni Schilt-knecht git vom hof und sinem güt ze Riedern fünf mutt und ain viertal kernen und ainen mutt habern... Hainzli Öser von Obrahüsern git driu viertal habern von dem güt, das gen Rumanshorn gehört... diu Schiltwis gilt driu viertal kernen... diu Wüstin ab der Ah git ain viertal kernen... des Golt-	Riet, bei Romanshorn; Banholz, bei Romanshorn;	
			Kemnach, bei Romanshorn;	
			Riederen, bei Romanshorn;	
			Romanshorn;	
			Oberhüsern, bei Romanshorn; Schiltwis, bei Romanshorn;	

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
		herren gart gilt elliu jar zwai malter habern... der Schaffer von Riedern git zwai viertal kernen und von des Kekken güt ainhalb viertal kernen und zwai viertal habern... Wilhalms äkkerli geltent vier imi kernen; item diu Hänsin git von ir äkerli ain viertal kernen und vierdhalb viertal habern... der Schaffer von Rumanshorn git anderhalb viertal kernen; item Hans Maiger git von dem güt am Bül anderhalb viertal kernen... zwai imi kernen git der Schaffer von ainem aker; item Uli Koufman von Ebertingen git ain viertal kernen... von Aichegg ain viertal kernen und ain viertal habern; item der Kaiser ab der Ach git ain viertal kernen... Item das ist das vogtrecht ze Rumanshorn:... Haini Kurz dritthalb viertal habern... Haini Conrade zwai viertal habern... Älli Vorsterin driu viertal habern... Hans Blüm fünf viertal habern... des Vorsters güt zwai viertal habern... Lütfrid zwai viertal habern gestrichen... Götfrids Beschemen hofstat ainen schöffel habern... Hans Burkart ain gestrichen viertal habern... Peter Hainz git ain viertal habern... von des Vetteren güt ain gestrichen viertal habern... gen Riedern ainen schöffel und zwai viertal habern... des Vischers güt von Uttwile git zwai viertal habern... Irmensers güt zwai viertal habern... des Kretzers güt ain viertal habern... Hans Buman ain viertal habern... von Kesswile sibendhalben schöffel habern... uss der Ah siben viertal habern... Maila ain viertal habern... der Hof zem Holz zwai viertal habern... Snäbelis güt driu viertal habern... der Rüstinen güt ain viertal habern... des Schmids güt ain viertal habern... des Züners güt zwai viertal habern... des Zatten güt zwai viertal habern... Ülris güt von Hotter-tingen zwai viertal an ain vierling habern... Löbis güt ain vier-tal habern ane ainen halben vierling... Clausen Lochers güt zwai viertal habern... von Schinis güt ain viertal habern... von Härings güt driu viertal habern... dez Vorsters güt ze Lochen driu viertal habern... Gramans güt ze Lochen driu viertal habern... des Blöden güt ainen schöffel habern... des Fridingers güt zwai viertal habern	Büel, bei Romanshorn;	
			Uttwil;	
			Kesswil;	
			Hotterdingen, bei Romanshorn;	

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
		... Clausen Rären güt ain viertal habern... Haini Fründs güt ain viertal habern... von des Stegers güt ain viertal habern... der Schaffer ain gestrichen viertal habern vom Büll... .Nota der mist: dez ersten von Kesswile gat nün wagenfüder oder aber siben und zwainzig karrenfüder mistz; item von drin hofstetten ze Uttwile, daz ist Üli Bumans, des Kretzers und ze dem Türlin. dri karrenfüder mistz; item ab der Bumänninen güt und hofstat dri karrenfüder mistz; item von dem hof ze Riederer nün karrenfüder mistz; item von dem hof ze Maila dri karrenfüder mistz; item von dem hof zem Holz... dri karrenfüder mistz; item Haini Snäbelis güt zem Holz zwen karrenfüder mistz; item Haini Lochers güt zem Holz drithalben karrenfüder mistz; item des Kressenbüchers güt... ainen karren; item der Schmid von Hainis güt zen Riedern ainen karren; item des Schmid's güt zem Holz ainen karren. des Golders güt zem Holz dri karren; item des Zatten güt zem Holz dri karren; item Schinis güt ze Lochen dri karren; item Hans Locher von Üzen güt dri karren; item des Härings güt ze Lochen dri karren; item Volholz güt dri karren; item Hans von Hottertingen von sinem güt dri karren; item Löbi von sinem güt anderhalben karren; item Gramans güt ze Rumanshorn dri karren; item des alten Fründs hofstat, da der Suter uf sitzt, ainen karren; item Hansen Fründs hofstat ainen karren; item des Tülboms hofstat sechs karren; item Maig ainen karren; item des Schaffers hofstat anderhalben karren; item Haini Cünratz hofstat sechs karren; item des Göfrids lütegend dri karren; item dez Wolfz hofstat ainen karren; item dez Vorsters hofstat, da Rūdi im Hof uf sitzt, ainen karren; item Göfrids lüten hofstett fünf karren; item Üli Stegers hofstat dri karren; item Sigristen hofstat zwen karren; item Hans Sifrid ainen karren; item Haini Sifrid ainen karren und Hans Burkart ainen karren. - Nota daz vorgeschriben kom ist alles Sant Galler mess"	Riederer, bei Romanshorn; Meilen, bei Romanshorn; Holz, bei Romanshorn;	
173 M	28.12.1403 (1404)	"das güt, das man nemt die Hüb, gelegen ze Roschach... siben malter baider korn, vierdhalb malter vesan und vierdhalb malter haber, Sant Galler messes"	Rorschach	UBSG IV, Nr. 2291
174 W	21.3.1404	"wingarten gelegen ze Lüchingen"	Lüchingen, Altstätten	UBSG IV, Nr. 2300

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
175 W	7.11.1404	"wingarten"	bei Rheineck	UBSG IV, Nr. 2322
176 W	15.11.1404	"wingarten... gelegen ze Tünbach" zwischen anderen Weingärten gelegen	Tübach	UBSG IV, Nr. 2325
177 M	28.5.1406	"zwenzig und sibem müt kernen... uf und ab ünserm kilchensatz ze Magelsperg, bi Liechtensteig gelegen"	Mogelsberg	UBSG IV, Nr. 2369
178 W	9.6.1406	"weingarten zu Getzis"	Götzis, Vorarlberg	UBSG IV, Nr. 2370
179 W	17.6.1406	"wingarten ze Grimmenstain an der halden: den wingarten, den man nempt der Ger; den wingarten, den man nempt die Lind; den wingarten, den man nempt der Ober Swend; den wingarten, den man nempt den Spiser; den wingarten, den man nempt der Mesner"	St. Margrethen	UBSG IV, Nr. 2372
180 M	27.11.1406	"ainen mut kernen... usser einem gütli. genant der von Sternegg gütli, ze dem Wile ob Rikenbach"	Wilen, bei Rickenbach	UBSG IV, Nr. 2378
181 W	13.12.1406	"wingartun, den man nempt daz Löchli. gelegen an dem Büchberg, stosset ainhalb an Ülis Waggen wingartun, anderhalb an Elsen Kofmannin wingartun"	Buechberg, Thal	UBSG IV, Nr. 2380
182 W	13.12.1406	"wingarten, gelegen ze Lüchingen entzzwischen spitaler... wingarten"	Lüchingen, Altstätten	UBSG IV, Nr. 2381
183 M	12.3.1407	"5 malter Kernen, Wiler mess, jählich von dem hof des klostere ze Münchwil, 1 malter haber... aus dem Neugrüt zu Rickenbach"	Münchwilen; Rickenbach	UBSG IV, Nr. 2389
184 M	30.11.1407	"Lütolts schüppes ze dem Wila gelegen... jählich zehen viertel kernen, zwai viertel haber, Wil mess... Bötschis schüppes, die gehört in den kelnhof ze Jonswil gelegen... ain viertel haber, Wil mess... Hans Höbergs schüppes, die gehört in den kelnhof ze Jonswile... ain viertel haber... usser Klain Hainis schüppes, die och gehört in den kelnhof ze Jonswile... ain viertel haber... Hansen Kellers zwain schüppessen, die baidd gehört in den kelnhof ze Jonswile... ain viertel haber... ab der andren... ain viertel haber... ab... der hüb ze Bettnouw gelegen, die och in den vorgeantent kelnhof ze Jonswile gehört... zwai viertel haber... Hüniswilers schüppes ze Jonswile gelegen, die in den kelnhof gehört... ain viertel haber... des Stroplers schüppes ze Jonswile gelegen, die och in den vorgeantent kelnhof gehört... ain halb viertel haber... Gross Haini waibels drigen schüppessen, alle ze Jonswile gelegen... ain viertel haber... die ander... ain viertel haber... die drit... ain viertel haber"	Wilen bei Rickenbach; Jonswil; Bettenuw, Jonswil	UBSG IV, Nr. 2406
185 M	30.4.1408	"ainen mütt kernen... usser und ab minem aigen hofe ze Masen"	Mosen, bei Niederhelfenschwil	UBSG IV, Nr. 2415
186 M	19.6.1408	"von und usser ainer hüb ze Rikenbach in dem dorf gelegen... zwai fiertel haber, Wiler mess"	Rickenbach	UBSG IV, Nr. 2422
187 M	12.12.1408	"houf ze Obrischnouw... ain mut kern, Wil meß"	Schönau, Kirchberg	UBSG IV, Nr. 2435
188 M	20.12.1408	"das kernen und haber gelt usserm hof ze Batzenhait"	Bazenheid	UBSG IV, Nr. 2436

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
189 W	28.12.1408	"wingart gelegen ze Tünbach"	Tübach	UBSG IV, Nr. 2437
190 W	12.1.1409	"der Blarrerinen wingarten... Üli Këls wingarten"	Rebstein	UBSG IV, Nr. 2438
191 W	1.2.1409	"wingärtli gelegen an dem Händlin in dem Rintal"	Rebstein	UBSG IV, Nr. 2439
192 M	17.5.1409	"gütern ze Nidern Utzwile und ze Linggenwile... fünf mutt gütes und ungarliches habern. Bischofzeller messes"	Niederuzwil; Lenggenwil, Niederhelfenschwil	UBSG IV, Nr. 2443
193 M	21.5.1409	"drü malter vesan und ain malter haber... vier herbsthünr und hundert aier... ab und usser dem hof Ränwile, den man nempt der Enziswiler hof"	Ronwil, bei Waldkirch	UBSG IV, Nr. 2444
194 W	14.7.1410	"wingarten gelegen ze Marpach... stosset an des Hören wingart von Sant Gallen und andrunthalb an des Pfanners wingarten von Lindouv"	Marbach	UBSG IV, Nr. 2471
195 M	1.1.1411	"ain güet gelegen ze Albersberg... ain malter... vesen"	Almensberg, Amriswil	UBSG IV, Nr. 2489
196 M/W	9.9.1411	"von der gemaind und von dem kelnhof vierzechen schöffel kernen und vierzechen schöffel habern... von dem dorf und der gemaind fünf lember... us fronwingarten jürlich zü der widmi dri amer wins"	Balgach	UBSG IV, Nr. 2504
197 W	15.9.1411	"wingarten genempt am Büel, ze Lüchingen im Marpach gelegen"	Lüchingen, Altstätten	UBSG IV, Nr. 2505
198 M	21.6.1412	"ainen mutt gütz und wolberaitz kernen Bischofceller messes"... aus seinem Hof Moshan bei Zuckenriet	Zuckenriet	UBSG V, Nr. 2524
199 M	17.1.1413	2 Mütt Kernen... bzw. 3 Mütt Kernen... bzw. 7 Mütt Kernen aus der Mühle zu Waldkirch	Waldkirch	UBSG V, Nr. 2546
200 M	25.1.1413	1 Malter Vesen... zu "Fronakeren"	Gossau	UBSG V, Nr. 2549
201 W	13.2.1413	Weingarten in Berneck und zwei Weingärten in Rebstein	Berneck; Rebstein	UBSG V, Nr. 2552
203 M	12.4.1413	Drei Mütt Kernen Konstanzer Mass... aus seinem Hofe zu Katzenrüti	Hefenhofen	UBSG V, Nr. 2559
204 M	21.6.1413	"zwei gütli ze Iffwille gelegen... dero jetweders jürlich giltet vier mut kernen; item ain gütli daselbs gelegen... fünfthalben mut kernen"	Ifwil, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 2564
205 V	10.7.1413	"alpen ze Plis, ze der Wildenburg im Turtal gelegen"	Wildhaus	UBSG V, Nr. 2567
206 M	23.11.1413	8 Mütt Kernen St. Galler Mass... aus dem Kelnhof zu Rorschach	Rorschach	UBSG V, Nr. 2588
207 W	16.1.1414	Weingarten bei Lüchingen	Lüchingen, Altstätten	UBSG V, Nr. 2593
208 M	1.6.1414	"usser den güten ze Helfentwille und den lüten... älli jar vierzig mut und dry mut kernen; item usser und ab dem kelnhof ze Amptenzell und den schüppussen und allen güten ze Oberhaimen... fünf- undzwainzig mut kernen und ain viertal kernen: item usser und ab dem hof und güten ze Linggenwille, die jürlich geltent acht mut kernen an ain viertal; item usser und ab den güten ze Nidrenbüren, die jürlich geltent zehen malter vesan, alles Santgaller mess"	Helfenschwil; bei Heiligkreuz, bei Münchwilen; Oberheimen, bei Heiligkreuz; Lenggenwil; Niederbüren	UBSG V, Nr. 2607

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
209 M	14.3.1415	"das güet. das man nempt der Oberhof, in den Erlen gelegen by Cappel in dem Turtal, giltet jürlich sechst stük: item fünf viertel kernengeltes"	Kappel, Toggenburg	UBSG V, Nr. 2637
210 W	22.4.1415	Weingarten am Händli, der an andere Weingärten stösst	Händli, Rebstein	UBSG V, Nr. 2642
211 M	28.5.1415	2 Mütt Kernen Konstanzer Mass... "usser ainer schüppuzz ze Waiblingen gelegen"	bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 2644
212 W	28.9.1415	Zwei Weingärten in Lüchingen, die an andere stossen	Lüchingen, Altstätten	UBSG V, Nr. 2658
213 M	12.10.1415	1 Viertel Kernen St. Galler Mass und 2 Hühner "ze weglösi" aus der Hofstatt zu Flawil, genannt Grödlis Hofstatt	Flawil	UBSG V, Nr. 2660
214 M	18.10.1415	"vier und sechzig mutt kernen jürlichs zinses ab und usser allen rehten und zügehörden... ze Jonswilr, ze Zützwilr und ze Linggenwilr"	Jonswil; Zuzwil; Lenggenwil, Niederhelfenschwil	UBSG V, Nr. 2661
215 M	27.1.1416	3 Malter beiderlei Komes, halb Vesen, halb Haber, Bischofzeller Mass aus einem Gütlein genannt Mos	Niederbüren	UBSG V, Nr. 2659
216 M	24.7.1416	11 1/2 Mütt Kernen St. Galler Mass... jährlichen Zinses und Geldes von folgenden Gütern zu Zuzwil: "... Spatzen güet zwen mut kernen... Hans Gol gibt sibem viertal kernen... von des Vellen güet; item Cüni Hofman gibt sehs viertal kernen... von des Sömers güet und von Hopplis güet; Item Haini Riettikon git ainen mutt kernen... item Hans Welschart git sehs viertal kernen... von des Kienasters güet; item Haini Wegg git sehs viertal kernen... von des Kienasters güet; item Haini Wegg git nün viertal kernen von Hiltisower schüppuzz"	Zuzwil	UBSG V, Nr. 2672
217 W	17.8.1416	Weingarten in Berneck, der an einen anderen stösst	Berneck	UBSG V, Nr. 2673
218 M	31.10.1416	Güter und Zinse, die in des Gotteshauses "klainen hof ze Wil" gehört haben... die "bünd vor Hans Cünzen türli"... um 7 Viertel Kernen... ein Acker in der "zelg an Wilberg"... 2 Mütt Kernen; ein Acker am "Wolfgalgen"... um 1 Mütt Kernen; ein Acker gegen Bromshofen gelegen... um 1 Mütt Kernen; ein Juchart Acker... um 2 Viertel Kernen... ein Äckerli "under der Korherren wisen"... um 3 Viertel Kernen.	Wil	UBSG V, Nr. 2680
219 W	5.6.1417	"wingarten an dem Swerczenberg"	bei Rheineck	UBSG V, Nr. 2696
220 M	23.6.1417	5 Mütt Kernen und 2 Malter Haber Wiler Mass... aus der niederen Vogtei zu Zuzwil und der Vogtei zu Maugwil	Zuzwil; Maugwil, bei Bronschhofen	UBSG V, Nr. 2699
221 M	9.12.1417	"hus, hofstatt, bongarten und gantzi hoftrait, ze Rebstein gelegen... mit ainem vierdung haberzins jürlich darab"	Rebstein	UBSG V, Nr. 2708

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
222 W	4.2.1418	"wingarten ze Rebstein... stosset an den wingarten. den man nempt des Grafen wingart, den yetzo Hug von Watte erkoffet hat. anderthalb an Hainrich Zwiken wingarten"	Rebstein	UBSG V, Nr. 2710
223 M	8.6.1418	6 Viertel Kernen, St. Galler Mass. aus dem Gütchen zu Gabris	bei Heiligkreuz	UBSG V, Nr. 2721
224 W	14.7.1418	"den wingarten ze Grimenstein an der halden genannt der Ger, und den wingarten, den man nempt die Lind, und den wingarten genannt der Oberschwend und aber den wingarten, den man nempt der Spiser, und den wingarten genannt der Mesenner"	St. Margrethen	UBSG V, Nr. 2725
225 M	1.8.1418	"zins... usser dem kelnhoff ze Rikkenbach... acht mut kernnen Wil mess... akker ze Nidra-Bussnang... ain mut kernnen Costentzer mess"	Rickenbach; Niederbussnang, bei Weinfeldern	UBSG V, Nr. 2726
226 M	1.9.1418	4 Viertel Weizen Wiler Mass... 1 Scheffel Weizen Wiler Mass	Wil	UBSG V, Nr. 2730
227 M	18.3.1419	Zins von 6 Maltern beiderlei Kornes... aus dem Hof Albenberg	Alberenberg, Mörschwil	UBSG V, Nr. 2742
228 M	5.4.1419	4 Mütt Kernen aus einem Gut zu Buwil	bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 2745
229 W	8.4.1419	"weingarten, genannt Rainhart"	Berneck	UBSG V, Nr. 2748
230 W	31.7.1419	"wingarten ze Bernang bie dem Kubach, item ainen wingarten dorob gelegen"	Berneck	UBSG V, Nr. 2760
231 W	8.8.1419	"wingarten im Rintal ze Bernang hinder der burg gelegen, genant der Kunig"	Berneck	UBSG V, Nr. 2761
232 M	14.8.1419	"ainen mut kernnen... und och ain güt alt hennen" jährlichen Zinses aus seinem hof Hof und Gut genannt Landhüb	Ladhueb, bei Wittenbach	UBSG V, Nr. 2768
233 W	17.8.1419	"wingarten ze Hasla im Rintal"	Haslach, Au	UBSG V, Nr. 2769
234 M	18.8.1419	1 Malter Korngeld aus "Strolis" Gut zu Edliswil und 2 Malter Korn aus "Tannemans" Gut zu "Wolfartzwis"	Wolfetswis, Waldkirch	UBSG V, Nr. 2771
235 W	26.8.1419	"wingarten ze Goldach; item den wingarten ze dem Buchberg"	Goldach; Buechberg, Thal	UBSG V, Nr. 2774
236 M	8.9.1419	4 Mütt Kernen... aus einem Gut "genant und gelegen ze Bübenlo bi Wil"	Wil	UBSG V, Nr. 2790
237 W	12.9.1419	"wingarten ze Bernang im Rintal gelegen", der an andere Weingärten stösst	Berneck	UBSG V, Nr. 2793
238 W	9.10.1419	"wingarten... stosst an die Liten"	Berneck	UBSG V, Nr. 2818
239 W	17.10.1419	"wingarten, genant Gaissshus, ze Rebstein gelegen... stoßt an dez spitals von Santgallen wingarten und an Lienharts Widers und an Haintz Pfanners wingarten"	Rebstein	UBSG V, Nr. 2821
240 W	9.11.1419	"zwain wingarten an dem Rotenweg, hinder der burg Zwingenstein im Rintal gelegen"	Au	UBSG V, Nr. 2825
241 M	10.11.1419	"füfff mutt vesan, ain viertel gezwyetz opsses... ab und usser dem gute ze Schwainberg gelegen"	Schwänberg, Herisau	UBSG V, Nr. 2826
242 M	18.11.1419	"der Ginter gut, gelegen im hof ze Nidrendorff... ain mutt kernnen zinses"	Niderdorf, bei Gossau	UBSG V, Nr. 2828

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
243 M	16.12.1419	6 Viertel Kernen... "ab und usser der schupuss gelegen ze Hassrugg"	Hosenruck. bei Wuppenau, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 2839
244 V	26.12.1419	"rinderrecht in Wideralp"	Widderalp. Alpstein	UBSG V, Nr. 2844
245 M	27.12.1419	Mühlstatt zu Wil, genannt die Ödmüli... um 2 Mütt Kernen	Wil	UBSG V, Nr. 2846
246 W	6.1.1420	Weingarten "gelegen ze Sant Margareten Höbst", der an einen anderen stösst	St. Margrethen	UBSG V, Nr. 2850
247 W	6.1.1420	Weingarten in Berneck, der an andere stösst	Berneck	UBSG V, Nr. 2851
248 M	9.1.1420	"j malter kornzinses usserm Tal... item vj mutt habern usser der Zwikker gut am Hohen First"	Thal im Rheintal; Hohfirst, Waldkirch	UBSG V, Nr. 2853
249 M	20.1.1420	Hof genannt "Hüb, der an unsers gotzhus custerye gehört"... 18 Mütt Kernen, 11 Malter Haber... 4 Hühner, 100 Eier und "ainen kloben werchs"	Hueb. zw. Herisau und Gossau	UBSG V, Nr. 2862
250 W	21.1.1420	Weingarten im Rheintal, genannt "daz klain Emptzerli"	Haslach, Au	UBSG V, Nr. 2864
251 W	14.2.1420	"dez wingartens in der Obren Gruben ze Rinegg bie der statt gelegen"	Rheineck	UBSG V, Nr. 2876
252 W	24.2.1420	"wingarten an der Gacht im Rintal gelegen"	Rebstein	UBSG V, Nr. 2878
253 W	25.2.1420	Zwei Weingärten zu Rheineck am Buchberg gelegen	Buechberg, Tahl	UBSG V, Nr. 2879
254 M	26.2.1420	1 Malter Vesen, St. Galler Mass, aus dem... vierten Teil des Kellerhofes zu Abtwil	Abtwil	UBSG V, Nr. 2880
255 M	13.3.(1420)	"ain malter baidern korn jarklichs zinses ab und usser dem halben tail des guts ze Müsilbach"	Müselbach, Kirchberg	UBSG V, Nr. 2890
256 M	28.3.1420	Gut genannt Brugg, "gelegen ze Santgallen in den Bruggen vor der statt... zwen mutt kernnen... ain mutt kern"	Bruggen, St. Gallen	UBSG V, Nr. 2893
257 M	20.4.1420	Ein halbes Viertel Kernen... und ein halbes Viertel Kernen aus der Mühle "an dem Espen an Stainerbach"	Espen, St. Gallen	UBSG V, Nr. 2903
258 M	15.5.1420	2 Malter Vesen und 1 Malter Hafer... "ab und usser minem hof und güt, das man nempt Richentschwilla"	Reggenschwil, Mörschwil	UBSG V, Nr. 2913
259 W	22.6.1420	Weingarten, genannt die "Gaht" zu Rebstein, der an anderen stösst	Rebstein	UBSG V, Nr. 2930
260 M	13.7.1420	"ain malter korngeltz von Hansen Haim, ab dem güt gelegen undir dem Rotmonten"	Rotmonten, St. Gallen	UBSG V, Nr. 2936
261 W	25.7.1420	Weingarten im Rheintal zwischen Rebstein und Marbach, der an andere stösst	bei Marbach und Rebstein	UBSG V, Nr. 2940
262 W	20.8.1420	"wingarten dabi... item den wingarten an der Gaht"	Rebstein	UBSG V, Nr. 2946
263 M	13.9.1420	"kelnhof ze Oberrn-Stainah... aht malter vesan und vier malter haber güttes und ungeforliches kornes"	Obersteinach	UBSG V, Nr. 2953
264 W	8.10.1420	"wingarten an der Blatten in Marpacher kilchhöri gelegen, zwusschent Üli Burgowers und des Halters wingarten"	Marbach	UBSG V, Nr. 2957

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
265 W	9.10.1420	"wingarten ze Marpach, gelegen an dem Blasenberg"	Marbach	UBSG V. Nr. 2958
266 M	18.11.1420	1 Mütt Kernen, 1 Malter Haber, 1 Viertel Bohnen ... aus einem Gütlein zu Trüngen, genannt der Frauen Hof zu Maggenau	Trungen, Bronschhofen	UBSG V. Nr. 2968
267 W	9.12.1420	Weingarten zu Marbach im Rheintal, genannt der Spitzacker	Marbach	UBSG V. Nr. 2973
268 M	13.12.1420	"hof genamt uff BüL ... der ze gemainen jaren giltet vierzehen malter, halbes vesan und halbes haber"	Mörschwil	UBSG V. Nr. 2975
269 M	20.1.1421	6 Viertel Kernen ... und 4 Herbsthühner aus dem Gut genannt "der Kesselem güt, ze Nidren-Goldach gelegen"	Unter-Goldach	UBSG V. Nr. 2985
270 M	25.1.1421	19 Mütt Kernen ... aus dem Kelnhof zu Gossau	Gossau	UBSG V. Nr. 2989
271 W	25.4.1421	1 Saum Wein ... aus einem Weingarten am Büchberg	Buechberg, Thal	UBSG V. Nr. 3015
272 M	28.7.1421	1 Malter "güter, ungeforlicher vesan" ... aus dem Hof ... genannt die "Wis" samt Zugehörde, im Waldkircher Kirchspiel	Waldkirch	UBSG V. Nr. 3038
273 M	7.8.1421	"zway viertel kernen geltes, ain kloben werchs und hundert aiger geltes, so er jürlich gehebt hät us und ab dem kelnhof ze Nidren-Batzenhait"	Unter-Bazenheid	UBSG V, Nr. 3041
274 W	7.8.1421	Weingarten zu Haslach	Haslach, Au	UBSG V, Nr. 3040
275 M	7.9.1421	"zwai malter vesan geltz uss dem hof Sturtzenhard"	Sturtzenhard, bei Obereg AI	UBSG V, Nr. 3047
276 M	10.12.1421	"die Hub, ze Nidrenbüren gelegen" ... 10 Mütt beiderlei Korn, 50 Eier, 1 Kloben Werg und 4 Hühner	Niederbüren	UBSG V, Nr. 3063
277 M	10.2.1422	"des Welters schüpusse ze Nidren-Büren, gilt vij mut baider korn ... ij malter vesan ... usser Ülis Haiders güt ... darzü daz gütl uff der Rüti, daz der Büchelmann buwt, gilt viiiij viertel kernen, daz aigen wär, und vj viertel kernen geltz ussgendz güts usser dem gütl, daz Üli Lochnower buwt"	Niederbüren; Rüti, bei Oberbüren	UBSG V, Nr. 3086
278 M	12.2.1422	"zwai malter vesan güts ungevarlichs korns" ... aus dem Gut genannt "Obem-Hüttimos, gelegen ze Roschach"	Rorschach	UBSG V, Nr. 3087
279 W	26.2.1422	Zwei Weingärten in Berneck hinter der Burg gelegen	Berneck	UBSG V, Nr. 3093
280 W	10.3.1422	"wingarten genant der Saxer ... gelegen ze Rebstein", der an andere stösst	Rebstein	UBSG V, Nr. 3095
281 M	12.3.1422	Hof Gerswil gibt Zins von 24 Maltern beiderlei Korn ... 100 Eiern	Häggenchwil	UBSG V, Nr. 3096
282 W	13.3.1422	Weingarten im Rheintal, genannt das Vogelsang	Haslach, Au	UBSG V, Nr. 3097
283 M	14.3.1422	"daz güt genamt Zellersmüli, in Herisower kilchör" ... 5 Mütt Kernen	Herisau	UBSG V, Nr. 3098
284 M	3.4.1422	"iij malter korn, zwai vesan und ains habern von und uss dem hof genamt Wannan"	bei Wittenbach	UBSG V, Nr. 3104

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
285 M	20.4.1422	Jährlicher Zins von 6 Mütt Vesen St. Galler Mass aus dem Gut genannt Ladhub	bei Wittenbach	UBSG V. Nr. 3106
286 M	23.4.1422	3 Viertel ... aus des Gotteshauses Wiese auf Wil-matt ... 2 Viertel aus der Bündt zu Rickenbach ... 3 Viertel aus der Grete Wältin Bündt zu Rickenbach; je 1 Viertel aus Belen Baumgarten daselbst ... 2 Viertel aus 1 1/2 Mannsmad Wiese am Bach ... genannt Ruperswiler Wiese; 1 Mütt aus einem Baumgarten zu Nieder-Wil und einer Wiese im Salat; 1 Viertel aus Blödlis Wiese zu Gäwil (Ganwille); 1 1/2 Viertel aus einer Wiese zu Kirchberg ... 2 Viertel "usser der heren hoff ze Dietswille" ... je 1 Mütt aus Kuni Webers Gut zu Algetshausen, aus der Wiese der Frauen in der Samnung zu Wil ... aus Hans Lientzlis Schuposse zu Rickenbach, aus des Nüffers Schuposse ebenda ... Kernenzinsen aus Aeckern: 1. in der Zelg gegen Wil: ... auf der alten Statt ... 5 Viertel ... von 1 grossen Juchart bei dem Kreuz ... 2 Viertel; von 1 Juchart an dem Herweg und 1 Juchart neben Hansli Fischers Acker ... je 1 Viertel; von 1 grossen Juchart auf Wolfstig ... 2 Viertel; von 1 Juchart zu Tur-linden ... und 1 Juchart "ab des Kellers wis" ... je 1 Viertel; 2. in der Zelg gegen Tiefenau (Tüffnow): von 1 1/2 Juchart auf der Braite ... 3 Viertel; von 1 Juchart zu dem Grossestein und 1 Wieslein davor ... 1 1/2 Viertel; von 1 grossen Juchart auf der Steig ... 2 Viertel; von 1 Juchart ... 2 Viertel und von 3 Juchart in dem Korb ... 1 Mütt. 3. in der Zelg in Homen: von 1 1/2 Juchart zu Nieder-Wil ... 1 Viertel; von 1 Juchart ebenda ... 2 Viertel; von 1 Juchart an der Langenwies ... 6 Viertel; von 1/2 Juchart an dem Ötenberg ... von 1 Juchart zu Honfurt ... und von 1 Juchart in der Au (Ow) ... je 1 Viertel	Wil; Rickenbach; Gähwil, bei Kirchberg; Dietschwil, bei Kirchberg; Algetshausen, bei Henau; alle bei Rickenbach und Wil;	UBSG V. S. 1043. Nr. 3106a
287 W	26.4.1422	"der Englaberginen güt" zu Rebstein im Rheintal ... und von dem Gut im Rheintal ... "den win halben"	Rebstein	UBSG V, Nr. 3153
288 M	15.7.1422	"usser allem dorff ald wiler ze Walenwile ... iij mut kernen, 1 malter habern Wiler mess"	Wallenwil, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 3116
289 W	20.7.1422	40 lb h aus Weingarten und Burgstall zu Rebstein	Rebstein	UBSG V, Nr. 3117
290 W	27.3.1423	"Hansen Valken wingarten ... lütpriestry wingarten"	Berneck	UBSG V, Nr. 3149

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
291 M	1.4.1423	4 Mütt Kernen und 7 Malter Haber St. Galler Mass aus dem Hof "Winkelstal", zwischen Muolen, Rüti und "Grunstein"	Muolen	UBSG V, Nr. 3150
292 W	1.5.1423	Weingarten im Eichholz zu Berneck	Berneck	UBSG V, Nr. 3154
293 M	20.5.1423	"ze rechtem vogtrecht" jährlich 1 Mütt Haber St. Galler Mass aus "burgstail ze Lindenberg, den acker am wingarten daselbz gelegen"	Niederbüren	UBSG V, Nr. 3157
294 M	25.5.1423	Jährlicher Zins von 10 Malter Korn, 8 Malter Vesen, 2 Malter Haber St. Galler Mass und 4 Herbsthühner und ebenso die Frucht dreier Bäume, "namlich ainen grünbirbom, ainen früyacher und ainen rot-acher, alz die usbezeichnot und underschaiden sint."	Mörschwil	UBSG V, Nr. 3163
295 M	6.(?)6.1423	Jährlicher Zins von 2 Malter Vesen St. Galler Mass aus dem halben Teil des Hofes "Wolffurtzwis"	Wolfetswis, Waldkirch	UBSG V, Nr. 3166
296 W	7.6.1423	"item ainen sôm wingeltz Rintaler gewächses und messes, ouch jârlichs zinses ab und usser des vorgenamten Caspar Zubers wingarten genamt Zuben wingarten"	bei Berneck	UBSG V, Nr. 3167
297 M	2.7.1423	"und ij malter baider korn jârlichs zinses und geltz ab und usser dem gût genamt der Herren Sturzenegg... item ii 1/2 malter korn jârlichs geltz ab und uss des Snetzers gütern ze Herisow; item ain malter korngeltz ab Schlumpfen hof ze Herisow genamt uf der Egg; item ain malter korngeltz von Appiswille... item zwai malter korngeltz jârlichs zinses usser dem gût genamt Gross-Rechberg...; item ij malter korngeltz usser Albreht Tanners gût ze Huntwile, haissent Hohemos und Honbül."	Herisau	UBSG V, Nr. 3172
298 M	31.7.1423	1 Malter Haber jährlichen Zins aus dem Hof zu Dietswil, genamt der Herren Hof	Dietschwil, bei Kirchberg	UBSG V, Nr. 3176
299 M	26.11.1423	"die schüpuss ze Bichwile gelegen, genamt der Aichbüler schüpuss... und jetz gilt vj mut korns; item die schüpuss genamt der Zimbermännin schüpuss und jârlichen gilt j mut kernen; item des Turbaters gût, das jetz öch Haini Murer buwt und jetz gilt iij mut kernen"	Bichwil	UBSG V, Nr. 3193
300 M	16.12.1423	"aht mutten kernen, von zwain maltern habers und von zehen hünren zinses ab und usser dem kelnhof und den schüppessen ze Helfoltschwiler"	Helfenschwil	UBSG V, Nr. 3197
301 W	21.12.1423	"wingarten genamt der Lemp"	Berneck	UBSG V, Nr. 3198
302 M	1.2.1424	Jährlicher Zins von 6 Mütt Kernen, 1 Malter Haber Wiler Mass... und 50 Eiern aus Luterbergs Hof zu Schwarzenbach	Schwarzenbach	UBSG V, Nr. 3203

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
303 W	3.2.1424	"wingarten ze Marpach, am Blasenberg gelegen", der an einen anderen stösst	Marbach	UBSG V, Nr. 3204
304 M	27.2.1424	Jährlicher Zins von 5 Maltern St. Galler Mass beiderlei Korns... aus dem Hof genamt "an den Eggen"	bei Neu-Ramschwag, Häggenschwil	UBSG V, Nr. 3207
305 W	29.3.1424	Weingarten zu Altstätten, am Hintern Forst gelegen, genamt der Haslach	Altstätten	UBSG V, Nr. 3211
306 M	4.4.1424	Die Vogtei "zû dem Nidern Hofe ze Zützwil"... die jährlich... 9 Mütt, 3 Viertel Haber St. Galler Mass und 30 Hühner gilt; das Gut zu Zuzwil, "daz die Knaben zû den Kinden buwent", gilt jährlich 4 Mütt Kernen und 1 Malter Haber...; die Vogtei "zû dem Obren Hofe och ze Zützwile" und das Meieramt daselbst mit allen Zugehörden... die jährlich gilt... 4 Mütt Kernen, 11 Mütt Haber St. Galler Mass, 24 Hühner	Zuzwil	UBSG V, Nr. 3212
307 M/W	1.5.1424	"item curiam in Ober-Rätiberg et quoddam bonum nuncupatum vulgariter zu dem Loftem, solventia annis singulis quinque maltra cum dimidio utriusque frumenti... quinque pullos, quinquaginta ova et... item curtim seu curiam et vineam in Hasla, sitam supra Stainach, que solvit annuatim tria maltra frumenti et tres soumas vini, quatuor pullos et triginta ova"	bei Niederbüren;	UBSG V, Nr. 3213
308 M	24.6.1424	Jährlicher Zins von 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber St. Galler Mass, 1 Herbsthuhn... aus dem Gut, "genamt Bütingen, gelegen in dem Wittenbach, in Santgaller kilchhöri"	Steinach	UBSG V, Nr. 3226
309 M	1.7.1424	Aus dem Gut zu Wilen genamt "Spigelbergs gût..." 1 Mütt Kernen	Wittenbach	UBSG V, Nr. 3228
310 M	31.7.1424	Jährlicher Zins von 1 Malter Vesen St. Galler Mass aus dem Hof Helfenberg	Dottenwil, bei Wittenbach Helfenberg, Gossau	UBSG V, Nr. 3236
311 W	24.8.1424	Weingarten zu Beneck am Eichholz... "stosst... an der pfründen ze Sant Lienharten wingarten"	Berneck	UBSG V, Nr. 3241
312 M	29.9.1424	3 Mütt Kernen jährlicher Zins aus dem Weibelgütchen zu Gossau	Gossau	UBSG V, Nr. 3245
313 W	8.12.1424	Weingarten, genamt die Kammer, zu Berneck "in dem obern Zaisserried... stosset ainhalb an Magelspergs wingarten... undan aber an spitaler wingarten"	Berneck	UBSG V, Nr. 3252
314 W	12.12.1424	Weingarten im Rheintal zu St. Margrethen, genamt der Apfelberg	St. Margrethen	UBSG V, Nr. 3254
315 W	11.1.1425	"wingarten ze Lüchingen under der Nuwen Altstett(en) gelegen"	Altstätten	UBSG V, Nr. 3260
316 M/V/W	5.5.1425	2 Viertel Schmalz, 3 Saum Wein aus dem in die "widme" [Marbach] gehörenden Weingarten... ferner 18 Viertel Kernen	Marbach	UBSG V, Nr. 3283
317 V	9.6.1425	1 Viertel Schmalz... "güts gelütretz smaltzes Rinegger mess... ab und usser irem akker ze Gersschwendi, genamt der Poler"	Walzenhausen	UBSG V, Nr. 3289

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
318 M	15.6.1425	Die "widme" zu Bronschhofen. die jährlich 3 Mütt Kernen Wiler Mass gilt ... einen jährlichen Zins von 10 Mütt Kernen St. Galler Mass	Bronschhofen;	UBSG V, Nr. 3292
319 M	5.7.1425	aus des Gotteshauses Kelnhof zu Nieder-Glatt des Gotteshauses Gut zu Wengi. genannt "des Brands gütti" ... 3 Mütt Kernen	Niederglatt, bei Uzwil Wängi, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 3297
320 M	26.7.1425	"zwei malter vesangeltz jährlchs zinses Santgaller messes ab und usser dem hofe ze Täschlerhus und dem gütti genant Büch und dem gütti genant Hilgersrüti, bi Ramswag gelegen. und zwei malter vesangeltz jährlchs zinses des obgenamten mess ab und usser Hansen Geriners von Gossow ... hofe"	Täschlihusen, bei Häggenschwil; Buech, an der Sitter gegenüber Ramswag	UBSG V, Nr. 3300
321 M	20.9.1425	Die Güter und jährlichen Zinse der Frühmesssprund sind die folgenden: 4 Mütt und 1 1/2 Viertel Kernen, 2 Mütt Haber ... von einem Hof zu Lommis ... 1 Mütt Kernen zu Nieder-Batzenheid aus einem Gut, genannt "dez Burgers gut"; 1 Mütt Kernen von einer Wiese. genannt "dez Horners wis", bei Nieder-Batzenheid; 2 Mütt Kernen ... von all den Gütern, "so die Schnetzer von Hennow ze Hennow haind" ... 5 1/2 Mütt Kernen ... aus dem Kelnhof zu Bütswil; 1 Mütt Kernen von einer Wiese bei Lichtensteig, genannt des Hübers Acker ... 1 Mütt Kernen von einem Haus samt Hofstatt zu Lichtensteig in der Stadt ... 1 Mütt Kernen von einer Wiese bei Lichtensteig ... 2 Viertel Kernen von einer Wiese, genannt "Hansen Waibels hof" ... 7 s d oder 1 Mütt Kernen, "weders si gerner wend geben", von einer Wiese bei Lichtensteig, genannt Türrenburg" ... 2 Viertel Kernen von einem Haus samt Hofstatt zu Lichtensteig in der Stadt	Lommis, bei Münchwilen; Unter-Batzenheid, bei Kirchberg; Henau; Bütschwil; Lichtensteig	UBSG V, Nr. 3304
322 M	29.9.1425	Jährlicher Zins von 2 Mütt Kernen ... aus der Mühle und Mühlestatt zu Hasla	Gossau	UBSG V, Nr. 3307
323 W	20.12.1425	Weingarten in der Mühle zu Gaissau bei Rheineck ... stösst an Üli Märks Weingarten	bei Rheineck	UBSG V, Nr. 3318
324 M	26.12.1425	1 Malter Haber St. Galler Mass und 6 Viertel Vesen, "wisattvesan", Wiler Mass aus Gütern in Oberuzwil	Oberuzwil	UBSG V, Nr. 3320
325 M	27.12.1425	Schuposse des Gotteshauses zu Uzwil ... 2 Malter Haber Wiler Mass Zins	Uzwil	UBSG V, Nr. 3321
326 W	29.1.1426	Weingarten zu Berneck im Rheintal, "am Aicholtz bi dem Huwenhus gelegen ... stösst ... zu Sant Lienhart, die jetzt herr Cünrat Engler innehat, wingarten"	Berneck	UBSG V, Nr. 3324
327 M	23.6.1426	Zwei Schupossen zu Almensberg ... 1 Mütt Kernen Almensberger Zinsmass	Almensberg, Amriswil	UBSG V, Nr. 3344
328 W	6.11.1426	Weingarten zu Hausen im Rheintal	Husen, Berneck	UBSG V, Nr. 3363

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
329 M	5.1.1427	"und nün scheffel kernen und fünff malter haber und sechzechen viertel nuss. allez Arbner mess. uss der voygte dez kelnhoffs ze Horn"	Horn. bei Arbon	UBSG V, Nr. 3372
330 W	17.6.1427	Weingarten oberhalb Zwingenstein ... "stost an den wingarten, den man nembt den Vogelsang"	Au	UBSG V, Nr. 3393
331 M	23.6.1427	Aus dem Gütlein zu Wengi. genannt "des Brands gütti" ... 3 Mütt Kernen Wiler Mass	Wängi, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 3396
332 V	24.6.1427	Jährlicher Zins von ... 1 Viertel Schmalz und 1 guten Herbsthuhn ... aus dem Gut genannt "uff dem Tobel"	bei Alt St. Johann	UBSG V, Nr. 3397
333 V	6.7.1427	"alpreht in der alp Zemtis; item sin alpreht in Wideralp"	Sämtis- und Widderalp, Alpstein	UBSG V, Nr. 3400
334 M	29.7.1427	"item vj viertel kernengeltz usser dem hof ze Stekkliwile und iijj hünir"	Dägetschwil, bei Niederhelfenschwil	UBSG V, Nr. 3402
335 M	6.10.1427	Jährlicher Zins von 13 Maltern beiderlei Kornes, St. Galler Mass ... aus dem Hof zu Answilen	Anschwilen, bei Gaiserwald	UBSG V, Nr. 3406
336 M	10.10.1427	Jährlicher Zins von ... 2 Mütt Kernen Lichtensteiger Mass aus Gütern in St Peterszell	St. Peterzell	UBSG V, Nr. 3407
337 M	27.1.1428	Jährlicher Zins von 7 Mütt Kernen, 7 Mütt Haber Wiler Mass ... aus des Gotteshauses Gut zu Ober-Bussnang, genannt St. Johanner Gut	Bussnang, bei Weinfeldern	UBSG V, Nr. 3416
338 W	1.2.1428	Weingarten "in Sant Margareten-Höst kilchspel, enmitten in der Gämptz gelegen und den man nempt die Gämptz ... stost an den wingarten, der wilunt Hansen von Ah säligen waz, und andrenthalb an Eberlis Nägellis wingarten"	bei St. Margrethen und Höchst	UBSG V, Nr. 3418
339 M	19.7.1428	Jährlicher Zins von 2 Mütt Kernen, 1 Mütt Haber Bischofzeller Mass ... 3 Herbsthühnern und einen "herrenkloben werckh" aus der Schuposse Almensberg, genannt die Hofschuposse	Almensberg, Amriswil	UBSG V, Nr. 3436
340 M	18.9.1428	"item und ainen mutt kernen und ij mutt habern jährlchs geltz und zinses ab uns usser dem ainen vierdentail des obgenamten dorffs [Wallenwil]"	Wallenwil, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 3440
341 W	21.9.1428	Weingarten zu Bernang, genannt der Egger, der an andere stösst	Berneck	UBSG V, Nr. 3441
342 M	17.12.1428	"ab und von dem Len im Grüt ain malter baidern korn; ab dem gütt Brugg by Cappel ainen mutt kernen"	Waldkirch; Kappel, Kronbühl	UBSG V, Nr. 3455
343 M	13.1.1429	Jährlicher Zins von 8 Mütt Kernen Wiler Mass ... 5 Hühnern und 70 Eiern	Kirchberg	UBSG V, Nr. 3461
344 M	21.1.1429	Zins von 13 Vierteln Kernen St. Galler Mass ... 5 Herbsthühnern aus dem Gut genannt der "Unnder Byfang" zu Ober-Goldach	Goldach	UBSG V, Nr. 3464

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
345 M	18.3.1429	Zins vom "kelnhofe zů Rikkenbach bi Wil gelegen ... achzehen mutt kernem. sechs malter habern, ainen mutt ärwß und ainen mutt bonan Wiler mess ... hundert aiger und vier hünir"	Rickenbach	UBSG V, Nr. 3475
346 W	14.4.1429	Weingarten zu Marbach, genannt der Tünbacher, der "ainhalb stosset an Ital Eberlis säligen garten, anderthalb an des Zieglers garten von Lindow. zů der dritten siten an Ülis Fatzers garten und undnan an der Grübel garten"	Marbach	UBSG V, Nr. 3480
347 M	6.5.1429	Jährlicher Zins von 2 Vierteln Kernen Wiler Mass aus einem Drittel des Guts zu Wulfikon genannt des Hübbers Gut	Wolfikon, Kirchberg	UBSG V, Nr. 3486
348 M	19.5.1429	Jährlicher Zins von 6 Maltern beiderlei Korns St. Galler Mass ... 6 Herbsthühnern aus dem Hof Aufhofen	Oberbüren	UBSG V, Nr. 3490
349 W	20.5.1429	Weingarten im Rheintal "im Hasla hinder dem forst ... gelegen entzwüschen Eberharts von Ramschwag und des spitals zů Santgallen wingarten"	Haslach, Au	UBSG V, Nr. 3491
350 W	17.6.1429	Weingarten zu Berneck genannt das Häldele	Berneck	UBSG V, Nr. 3497
351 W	28.9.1429	"wingarten ze Rebstein, in dem Grund gelegen"	Rebstein	UBSG V, Nr. 3516
352 M	8.10.1429	Jährlicher Zins von 2 Mütt Kernen "ab und usser Rüdís Hofmans gütern zů Oberdorff, die man nempt Kaisers güter"	bei Gossau	UBSG V, Nr. 3517
353 M	19.11.1429	Jährlicher Zins von 6 Vierteln Kernen Wiler Mass aus dem Gut zu Turstuden, genannt des Spatzen güt	Sonnental, bei Oberbüren	UBSG V, Nr. 3525
354 V	5.12.1429	Jährlicher Zins von 24 "vierdung" Schmalz, "je sechs Liechtistaiger mäss für ainen vierdung" aus dem Hof zu Bleiken	Wattwil	UBSG V, Nr. 3528
355 M	5.12.1429	"und sind diß die stüren und reachtung daselbs: item in dem kilchhoff ... zwen mut haber Wiler meß und sechs hünner; item und in des Rüden hoff ... drü viertal haber und ouch sechs hünner und in Martis schüppuß... ain viertal haber, alles Wil(er) messes, und drü hünner."	Flawil	UBSG V, Nr. 3527
356 W	17.12.1429	Weingarten zu Berneck im Rheintal, genannt der Egger, der an andere stösst	Berneck	UBSG V, Nr. 3530
357 M	10.1.1430	Jährlicher Zins von 6 Vierteln Kernen Wiler Mass aus dem Gütlein zu Wengi, genannt "der Frügen gütle"	Wängi, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 3535
358 W	1.2.1430	Jährlicher Zins von 1 Saum Wein aus dem Weingarten zu Berneck "hinder Burg gelegen im Küng"	Berneck	UBSG V, Nr. 3537
359 W	1.3.1430	"wingarten genamt der Rosenberg, ze Haslach an der Halden gelegen"	Haslach, Au	UBSG V, Nr. 3543
360 M	8.3.1430	Jährlicher Zins von 5 Maltern Korngeld Bischoffzeller Mass aus dem Hof zu Len bei Waldkirch	Waldkirch	UBSG V, Nr. 3544
361 M	10.3.1430	Jährlicher Zins von 3 Maltern Vesem und 3 Maltern Haber St. Galler Mass ... 6 Herbsthühnern aus dem Hof, genannt der grosse Hof, zu Aufhofen	Oberbüren	UBSG V, Nr. 3546

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
362 M/W	25.3.1430	Jährlicher Zins von 6 Maltern beiderlei Korns St. Galler Mass ... 6 Hühnern aus dem grösseren Hof zu Aufhofen und 3 Saum Wein jährlichen Zinses aus Gütern zu Haslach und Zwingenstein im Rheintal	Oberbüren; Haslach und Zwingenstein, Au	UBSG V, Nr. 3550
363 M	28.3.1430	Jährlicher Zins von 6 Mütt Kernen Wiler Mass ... 50 Eiern aus dem Hof zu Rickenbach	Rickenbach	UBSG V, Nr. 3552
364 V	5.4.1430	Eigenalp, genannt "Nüwenalp", und die Alpen, genannt Greppenler Horn und Lütisalp	Alpstein	UBSG V, Nr. 3554
365 W	21.4.1430	Weingarten zu Berneck im Rheintal, genannt "der Kalchof"	Berneck	UBSG V, Nr. 3556
366 M	22.4.1430	"hof ze Albersperg, genamt Äbblis hof ... der jārlichen giltet sehs pfund ... und aht mutte und zwai fiertel kernem und fünf mutte und zwai fiertel haber Bischoffzeller messes und fünf bösch werches und zwelf zinshünr; item minen kelnhof daselbes ze Albersperg ... und jārlichen giltet ... ahtzehen fiertel kernem und fünf mutt und zwai fiertel haber Bischoffzeller messes; item drü pösch werchs und fünfzehen zinshünre."	Amriswil	UBSG V, Nr. 3558
367 W	25.4.1430	Weingarten "in der obren Grüb zů Rinegg gelegen", der an andere stösst	Rheineck bei Brunnadem	UBSG V, Nr. 3561
368 M	26.4.1430	Jährlicher Zins von 3 Mütt Kernen Wiler Mass aus dem Gut zu Waltswil	bei Brunnadem	UBSG V, Nr. 3562
369 V	22.5.1430	Jährlicher Zins von ... 1 Viertel "güts küys gelütertz smaltz" St. Galler Mass aus dem Gut "uff der Rüti" und aus dem dabeiliegenden Gut "genamt der Berg", in Herisauer Kirchhöre	Herisau	UBSG V, Nr. 3565
370 W	24.6.1430	Das Gut "der Hundwyler", oberhalb Bernang im "Tan" stosst an Stoffel Grünenbergs wingarten"	Berneck	UBSG V, Nr. 3572
371 W	16.10.1430	Weingarten zu Berneck im "Tanweg" gelegen, der an andere stösst	Berneck	UBSG V, Nr. 3577
372 W	18.12.1430	"wingarten in dem Rintal bi der nuwen Altstetten genant Vogelgeschray ... ainen söm wingeltz usser Josen Bömgarters wingarten, der ouch daselbs gelegen wär ... aber einen söm wingeltz usser ainem wingarten ze Lüchingen gelegen ... der do stosst an des ammanns wingarten und torggel"	Altstätten	UBSG V, Nr. 3589
373 M	26.12.1430	Jährlicher Zins von 3 Maltern Korn, halb Vesem, halb Haber, St. Galler Mass ... aus einem Hof zu Helgenswil	Lüchingen, Altstätten bei Oberbüren	UBSG V, Nr. 3592
374 W	29.12.1430	Weingarten im Rheintal "bi der nuwen Altstetten gelegen, genamt Kapf"	bei Oberbüren	UBSG V, Nr. 3593
375 M	5.2.1431	Jährlicher Zins von 1 Mütt Kernen aus dem Kelnhof zu Jonswil	Altstätten	UBSG V, Nr. 3607
376 W	24.3.1431	"wingarten genamt Rotenweg hinder dem burgstal Zwingenstein gelegen ... item den wingarten ze Bernang am Aichholtz gelegen", der an andere stösst	Jonschwil Au; Berneck	UBSG V, Nr. 3621
377 M	22.4.1431	Jährlicher Zins von 13 Mütt 2 Vierteln Kernen, 3 Maltern 1 Mütt Haber St. Galler Mass ... 100 Eiern, 6 Zinshühnern und 6 Fastnachthühnern ... 1 Malter Haber ... aus dem Kelnhof zu Linggenwil	Lenggenwil, bei Niederhelfenschwil	UBSG V, Nr. 3623

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
378 M	22.4.1431	Kelnhof [zu Almischberg] mit den zugehörigen Schupossen, die jährlich 28 Mütt Kernen St. Galler Mass... 12 Hühner und 100 Eier gelten	Amriswil	UBSG V, Nr. 3624
379 M	15.5.1431	"sins gotzhus müli und mülstatt ze Bernang im Rintal, im dorff under dem Haingarten gelegen" ...um 5 Mütt Kernen	Berneck	UBSG V, Nr. 3629
380 M	9.7.1431	Jährlich 13 Mütt Kernen Zeller Mass, 2 Mütt St. Galler Mass, 3 Malter Haber Konst. Mass... aus dem Kelnhof Waldkirch	Waldkirch	UBSG V, Nr. 3639
381 W	11.7.1431	Weingarten genannt das Büntelli zu Berneck	Berneck	UBSG V, Nr. 3640
382 M	22.7.1431	Jährlicher Zins von 3 Mütt Kernen und 2 Malter Haber Arboner Mass... "ainen fierzeihenristigen kloben gütes, wolberaites werches" und 6 Herbsthühner aus dem Hof in der Au bei Hagenwil	Hagenwil	UBSG V, Nr. 3643
383 M	13.12.1431	Jährlicher Zins von 5 Vierteln Kernen Wiler Mass aus dem Baumgarten genannt "des Webers bomgart" zu Nieder-Uzwil "... und ab und usser allem dem güte, das er hinder dem Bü hat"	Niederuzwil	UBSG V, Nr. 3662
384 M	22.4.1432	"zwei gütle ze Iffwile gelegen ... gilt jetweders vier mutt kernen; item ain gütle daselbs, das der Saxer buwt, gilt fünfthalben mutt kernen"	Ifwil, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 3678
385 M	25.4.1432	"zwen mutt kernen und zwainzig viertal haber ewigz zins, die da jährlich gand von den güter(n), die Jos Hasenschrek buwt, und die drittdhalb malter korn, die jährlichen gand uss dem hof genampt zum Stain ... und fünff viertal kernen, die da gand uss des Schaffers gü, und ain viertal schmaltz und zwen mutt haber uss dem gü genampt des Hasen gü ... zehen hünr, die da gand uss dem Loch, alles ewig und jählich zins"	Unter-Goldach	UBSG V, Nr. 3681
386 M	4.6.1432	"item sechs viertel kernen und xviii viertel haberngeltz usser dem kelnhof ze Waltkilch"	Waldkirch	UBSG V, Nr. 3692
387 M	9.6.1432	"und gült der kelnhof [Niederbüren] jährlichen xiiij viertel kernen...; item die schüpus genamt Ertbrüsti, gült vj viertel kernen...; item des Bergers schüpus, gült x viertel kernen...; item Hansen Martis schüpus, gült iij viertel kernen...; item die müli ze Husen, gült ainen mutt kernen...; item der Keller schüpus, gült ij mutt kernen...; item Geginhartz schüpus, gült ij mutt kernen...; item Wernlis schüpus ij mutt kernen; item Rüdīs Trittibaß schüpus iij viertel kernen; item der Vorster und die Mutzin gebent von ir schüpus vij viertel kernen; item des Elasers schüpus j mutt kernen...; item Üli Cüntz iij viertel kernen von siner schüpus und ii 1/2 viertel kernen von siner hofstatt; item des Lochnowers schüpus, gült j mutt kernen; item das Brunnenstück ij mutt kernen...; item aber der Büler ij viertel kernen; item ii 1/2 viertel kernen von des Kuten hofstatt; item so gült die vogtie v	Niederbüren	UBSG V, Nr. 3693

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
388 M	10.6.1432	malter und j mutt habern, fütterhaber; item ... ij hünir von zwain ackern...; item ij viertel kernen vom Awachß...; item ... iij hünir vom Tobel...; item der blüwel, gült j mutt kernen und ij hünir"	St. Gallen	UBSG V, Nr. 3694
389 W	30.6.1432	Jährlich ... 4 1/2 Viertel Kernen und 1 Fuder Heu... aus dem Hof zu Scheffeltzhorn	Steinach	UBSG V, Nr. 3696
390 W	3.7.1432	"item den wingarten und torggel mit dem torggelgeschier, daselbs ze Weingarten zu Tübach	Tübach	UBSG V, Nr. 3698
391 M	28.8.1432	1 Viertel und 3 "vierdling" Kernen und 1/2 Viertel Haber St. Galler Mass jährliche Zinsen... aus dem Acker "enent des bachs"	Tablat, St. Gallen	UBSG V, Nr. 3705
392 M	25.10.1432	Zins von 1 Mütt Kernen und 2 Zinshühnern aus dem Gut genannt der "Dekker gü" zu Gossau	Gossau	UBSG V, Nr. 3711
393 M	31.10.1432	Jährlicher Zins von 1 Mütt Kernen St. Galler Mass, wovon 2 Viertel aus der "waide genamt Hinderwanden"... und 2 Viertel aus dem Acker im "Wiger bi Nidrendorf, genamt des Kesslers acker"	Gossau	UBSG V Nr. 3713
394 M	12.12.1432	Kornzinsen von 1 Mütt Kernen, 2 Mütt Haber und 5 Viertel Kernen aus dem Acker zu Niederdorf und der "Mülwis im Mos"	Niederdorf, bei Gossau	UBSG V, Nr. 3722
395 M	15.12.1432	6 Viertel Kernen St. Galler Mass... Zins aus Girtanners Gütern zu Tablat	Tablat, St. Gallen	UBSG V, Nr. 3725
396 W	16.4.1433	Weingarten auf "ob Altstetten im Rintal hinder dem Forst an der halden ze Hasla gelegen", der an andere stösst	bei Altstätten	UBSG V, Nr. 3735
397 M	23.4.1433	Jährlicher Zins von 1 Mütt Kernen Konstanzer Mass aus ihrem Gut zu Egnach genannt die Hüb	Egnach	UBSG V, Nr. 3736
398 W	23.4.1433	Weingarten "gelegen ze Rinegg ze Brenden"	bei Rheineck	UBSG V, Nr. 3737
399 M	25.5.1433	Jährlicher Zins von 3 Mütt Kernen aus dem Hof Hurlaberg	Wittenbach	UBSG V, Nr. 3741
400 M	15.6.1433	"vier malter korngeltz ... jährlichs zinses ewiges geltz ab Eglis Wägenlis gütern... item und dry malter korngeltz lipdings ab dem hof ze Staig bi Riedren"	St. Gallen; Riederer, bei Mörschwil	UBSG V, Nr. 3748
401 M	24.6.1433	Jährlicher Zins von 15 Mütt Kernen, 3 Malter Haber Bischofszeller Mass und... aus Gotteshausgütern in der Waldkircher Pfarrei	Waldkirch	UBSG V, Nr. 3752
402 M	28.6.1433	"vj viertel kerngeltz Bisschoffzeller mess jährlichs zinses ab und uss des von Rosenbergs gütle genamt die Ämbri"	bei Zuckenriet	UBSG V, Nr. 3754
403 V	25.7.1433	Jährlicher Zins von 1 Viertel Schmalz aus dem Gut "im Sultzbrunnen gelegen" ... sowie aus dem Gut genannt "Wytenberg, ze Herisow gelegen"	Sulzbrunnen, Urnäsch; Witenberg, Schwellbrunn	UBSG V, Nr. 3760
404 M	8.8.1433	Jährlicher Zins von 4 Maltern beiderlei Korn aus dem Gut zu Niederdorf, genannt Hub	Niederdorf, bei Gossau	UBSG V, Nr. 3762

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
405 M	11.8.1433	Jährlich 10 Mütt Kernen St. Galler Mass aus dem Kelnhof zu Rorschach	Rorschach	UBSG V., Nr. 3763
406 M	22.8.1433	Jährlich 6 Viertel Kernen und 6 Viertel Haber Arboner Mass...aus einem Drittel des Gutes zu "Hätzschwile, nebst Kressbüch gelegen"	bei Hefenhofen	UBSG V., Nr. 3765
407 W	16.9.1433	Weingarten "an der Braiten"	Altstätten	UBSG V., Nr. 3769
408 W	24.9.1433	"wingarten am Kapf, im Rintal ob Lüchingen gelegen"	Lüchingen, Altstätten	UBSG V., Nr. 3770
409 M	7.10.1433	Jährlicher Zins von 4 Mütt Kernen, 1 Malter Haber St. Galler Mass und 4 Herbsthühnern aus dem Kelnhof und der Vogtei zu Niederbüren samt Zugehörden...ferner aus der Wiese zu Büren...und dem Weiher zwischen Büren und Mutwil	Niederbüren	UBSG V., Nr. 3774
410 W	4.11.1433	Weingärten in Berneck	Berneck	UBSG V., Nr. 3776
411 M	15.11.1433	Jährlicher Zins von 10 Mütt Kernen St. Galler Mass... 2 Viertel "muoßmel" und 20 Kloben Werg...aus der oberen Mühle und der unteren Mülhstatt oberhalb des Dorfes Rorschach	Rorschach	UBSG V., Nr. 3780
412 M/W	23.11.1433	1 Mütt Kernen und 1 Huhn aus, dem Gut, genannt die Egge in Wittenbach, 1 Mütt Kernen und 1 Huhn, aus dem Hof zu Linden, auch in Wittenbach, 1 Mütt Kernen und 1 Huhn, aus dem Gut genannt Rüti in Gaiserwald... 6 Mütt Vesen, altes St. Galler Mass, dazu noch 1 Saum Rheintaler Gewächs aus seinem Weingarten zu Marbach, genannt Meldis Weingarten	Wittenbach; Gaiserwald; Marbach	UBSG V., Nr. 3782
413 M	20.1.1434	Jährlicher Zins von 2 Maltern beiderlei Korn aus dem Hof zu "Richen-schwile"	Reggenschwil, Mörschwil	UBSG V., Nr. 3792
414 M	3.6.1434	Jährlicher Zins von 5 1/2 Mütt Kernen, 1 Viertel Haber Wiler Mass und...aus dem Hof "zem Wila"	bei Rickenbach	UBSG V., Nr. 3815
415 M	23.6.1434	Zins von 8 Mütt Kernen aus dem Kelnhof zu Rorschach	Rorschach	UBSG V., Nr. 3822
416 M	5.7.1434	6 Viertel Kernen aus dem Hof zu Täggsiwil und 4 Hühner aus dem gleichen Hof	Dägetschwil, bei Niederhelfen-wil	UBSG V., Nr. 3826
417 M	5.7.1434	Jährlicher Zins von 10 Mütt Kernen, 1 Malter Haber St. Galler Mass und 4 Herbsthühnern, sowie ein zweiter von 4 Mütt Kernen aus dem Kelnhof zu Nieder-Büren	Niederbüren	UBSG V., Nr. 3828
418 M	24.7.1434	Jährlicher Zins von 3 Mütt Vesen und 3 Mütt Haber aus einer Schupposse des Hofes zu Morshüb in der Waldkircher Pfarrei	Mooshueb bei Waldkirch	UBSG V., Nr. 3832
419 M	3.11.1434	Jährlicher Zins von 2 Mütt Kernen, 12 Viertel Haber... 6 Hühnern aus dem Gut Almensberg, genannt "des Ruhen güt"	Almensberg bei Amrsiwil	UBSG V., Nr. 3837
420 V	4.11.1434	See in der Alp Greppelen	Gräppelen, Alpstein	UBSG V., Nr. 3839
421 W	23.12.1434	Jährlicher Zins von 4 Saum Wein aus ihrem Weingarten zwischen Rorschach und Goldach	Rorschach; Goldach	UBSG V., Nr. 3844

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
422 W	23.12.1434	Weingarten am Buchberg, genannt "die alte Rinegg", der an andere stösst	Buechberg, Thal	UBSG V., Nr. 3843
423 W	26.12.1434	1 1/2 Saum Weingeld und...Zins aus dem Weingarten in Berneck, genannt der "under Bach"	Berneck	UBSG V., Nr. 3845
424 W	26.1.1435	Weingarten zu Altstätten, der an andere stösst	Altstätten	UBSG V., Nr. 3850
425 V/M	20.6.1435	Jährlicher Zins von 1 Viertel Schmalz, 4 Mütt Kernen Bischofszeller Mass, 100 Eiern und 8 guten Herbsthühnern aus dem Gütchen Gemeinmerk im Waldkircher Kirchspiel	Waldkirch	UBSG V., Nr. 3863
426 W	23.8.1435	Weingarten genannt der Howat zu Haslach im Rheintal	Au	UBSG V., Nr. 3873
427 M	17.10.1435	Die Kapelle zu Lichtensteig wird zur Pfarrkirche erhoben und mit den nötigen Einkünften ausgestattet: "Item ain viertal kernen oder zwen schilling phening dofür ab der Barreren Ebelsperg by Liechtenstaig gelegen... Item zway viertal kernen uß dem ussern hof ze Diepfurt... Item ain viertal kernen uß und ab Haintzlis Vorers garten by Liechtenstaig gelegen... Item zway viertal kernen ab Bertschins von Brunnen güter ze Brunen gelegen... Item sodenne zway viertal kernen uß den güter, so die Gredter innhabent ze Walenwile, in Sirnacher kirchsperie gelegen... Item ain viertal kernen uß der Schnetzet güter zu Spraitenbach in Helffenswilr kirchsperie gelegen... Item aber ain viertal kernen ab des Staigers vorgeschribnem undern aker by Liechtenstaig gelegen... Item ain viertal kernen und zway hünr ab Fronwis ze Kayseren in Kilchberger kirchsperie gelegen... Item zwen mutt vesan uß dem hof ze Berlüg in Helffenswilr kirchsperie gelegen... Item ain viertal kernen ab des Brunnmans wisen genant der Wyer, by Liechtenstaig gelegen... Item ain viertal kernen ab der wisen genant des Roten aker... Item ain viertal kernen uß des Hubers schüppos mit aller zugehörd ze Bitzisiwilr gelegen... Item ain viertal kernen uß dem ussern hof ze Diepfurt, in Bitzisiwilr kirchsperie gelegen... Item ain mutt kernen und...usser und ab allen den gütern, so die Kirche zu Liechtenstaig hat... Item zway viertal kernen uß der wisen genant des Buchmans... Item dritthalb viertal kernen uß des Schnetzers güter ze Hennon gelegen... Item ain viertal kernen uß dem hof ze Amöden mit aller zugehörd in Lonmozer kirchsperie gelegen... Item ain viertal kernen uß Berchtolds garten von Langenstaig by Liechtenstaig gelegen"	Lichtensteig; Dietfurt; Kirchberg; Sirnach; Kirchberg; Lichtensteig Bütschwil; Henua; Lommis, bei Münchwilen	UBSG V., Nr. 3879
428 M	30.11.1435	Jährlicher Zins von 3 Mütt Kernen und 3 Mütt Haber aus dem Hof zu Ziberwangen genannt Münchwiler Hof	Züberwangen, bei Wil	UBSG V., Nr. 3881
429 W	12.12.1435	Weingarten am Haslach, der an einen anderen stösst	Au	UBSG V., Nr. 3884

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
430 V	1436	"item ab rüti und berg ze Herisow ... j viertel smaltz: ab dem Sultzbrunnen und Wittenberg ... j viertel smaltz"	Sulzbrunnen, Urnäsch; Witenberg, bei Schwellbrunn	UBSG V, Nr. 3961
431 W	22.1.1436	"Andres Vogelwaiders wingarten" beim Schorantsberg vor St. Gallen	bei St. Gallen	UBSG V, Nr. 3893
432 W	31.1.1436	"wingarten ze Tübach"	Tübach	UBSG V, Nr. 3897
433 M	26.4.1436	Jährlicher Zins von 2 Maltern Vesen, 2 Viertel Kernen. 1 Scheffel Haber... aus dem Hof zu Bisach	Oberuzwil	UBSG V, Nr. 3912
434 W	21.5.1436	Weingarten im Rheintal oberhalb Altstätten hinter dem Forst	Altstätten	UBSG V, Nr. 3919
435 M	30.5.1436	Jährlicher Zins von ... 1 Mütt Kernen St. Galler Mass. 30 Eiern zu Ostern und 2 Hühnern aus der "widme" zu Marbach	Marbach	UBSG V, Nr. 3920
436 W	19.9.1436	Weingarten bei der Säge und Sägestatt zu Altstätten an der Braite	Altstätten	UBSG V, Nr. 3937
437 M	10.11.1436	Zwei Drittel des Hofes zu Hemmerswil, genannt des Hüslers Hof, gelten jährlich 10 Viertel Kernen, 10 Viertel Haber ... je zwei Jahre 2 Hühner, 1 Kloben Werg und 100 Eier ... ferner Anteile und Rechte auf eine Schuposse zu Hemmerswil, genannt Hüslers Schuposse, gelten jährlich 5 Viertel Kernen, und Anteil und Recht auf eine Schuposse zu Amriswil, gelten jährlich 2 Mütt Kernen	bei Arbon; Amriswil	UBSG V, Nr. 3946
438 W	20.12.1436	Acker auf Bübenbül, der an Weingärten stösst	Lüchingen, Altstätten	UBSG V, Nr. 3958
439 M	8.1.1437	Der Hof zu "Remisberg" ... gilt jährlich 6 Mütt Kernen, 1 Malter Haber ... 2 Hühner und 100 Eier	Wuppenau	UBSG V, Nr. 3962
440 M/V	24.1.1437	"am höfli in Ramsow, gilt jährlich zwen mutt kernen, zwen mutt habern ... item zehen mäss schmaltz ab zwin gadenstetten obwendig dem Schlatt gelegen"	bei Krummenau;	UBSG V, Nr. 3966
441 M	12.3.1437	Die Güter Gupfa und Len gelten jährlich 1 Mütt Kernen, 2 Malter Haber St. Galler Mass	bei Nesslau Henau; Uzwil	UBSG V, Nr. 3977
442 M	21.5.1437	Jährlicher Zins von 3 Mütt Kernen Wiler Mass aus Lübers Gütlein zu Münchwile in der Pfarrei Kirchberg	Kirchberg	UBSG V, Nr. 3993
443 M	27.6.1437	Jährlich ... 1 Mütt Haber "gütz und wolberatz kornes", Bischofszeller Mass, 1 Fasnachthuhn ... aus dem Gütlein genannt des Müllers Gut zu Nieder-Wil	Niederwil, bei Oberbüren	UBSG V, Nr. 4000
444 M und Mist	8.7.1437	Zins von 12 Maltern und 3 Mütt beiderlei Kornes St. Galler Mass ... 8 Hühnern und 4 Fudern Mist aus dem Hof am Stein zu Nieder-Goldach	Unter-Goldach	UBSG V, Nr. 4002
445 M	9.7.1437	"zwen tail des korngeltz ab der Hutten, ab der Staig und ab dem Hofakker, so auch zu Spisegg gehört; item dry malter korngeltz ab des Stainegggers gütern ob Spisegg gelegen	Spisegg, bei Gaiserwald	UBSG V, Nr. 4002a, Anhang, S. 1057

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
446 M	13.9.1437	Jährlich 5 1/2 Mütt Haber Bischofszeller Mass ... 100 Eier ... aus dem Gut Rüti, das in den Kelnhof zu Waldkirch gehört	Waldkirch	UBSG V, Nr. 4013
447 M/V	18.9-14.11.1437	"usser dem gütt genant Wildertobel ain viertal kernen und ain halb viertal haber ... item von Guntzeren ain viertal kernen und ain viertal haber ... item ... ab Götzenberg ain viertal kernen und zway viertal haber ... item von des Sennwalden huß ain viertal kernen ... item von dem obren Kornberg ain viertal kernen und ain mutt haber ... item von Radholz ain viertal kernen und sechs viertal haber ... item ab Gotzenberg zway viertal haber und von Stocken zway viertal haber ... item dritthalb viertal haber und ain viertal kernen von der Hopttinen gütt und ain viertal kernen von des Fründz gütt ... item von dem Summerßberg sechßthalb viertal kernen und sechs viertal haber ... item von dem Büel zway viertal kernen und zwen mutt haber ... item Henni ab Ruggbain gitt ain viertal kernen und zway viertal haber von sinen gütter uff dem Ruggbain; item Úly Hoffstetter vom Rietli ... geben andert-halb viertal kernen ... usß iro gütter an dem Stosß; item ... anderthalb viertal haber und ain vierding kernen und fünffunddrissig ayer von sinen gütter uff der obren Höhi ... Item gemain alppgenossen uff der under Gammor sol yegklicher insunder jährlich geben ainen tag mulcken, waz yegklicher ungeworlich ains tages mulcken machett in der alppvart."	bei Altstätten; Gonzeren, bei Obereg; Gätziberg, Altstätten; Sennw., Altstätten:Chornberg, Ruppen, Altstätten; Trogen; Gätziberg, Altstätten; Stocken bei Altstätten; Sommersberg, Gais; Büel, Altstätten; Ruppen, Altstätten; Stoss, Gais; Höhi, bei Altstätten	UBSG V, Nr. 4015
448 W	20.9.1437	Weingarten zu Haslach, der an andere stösst	Au	UBSG V, Nr. 4017
449 W	25.10.1437	Weingarten in Berneck, genannt "Rintzöri", der an andere stösst ... "wingarten genant der Grund ... item den wingarten genant Rüschenhald"	Berneck	UBSG V, Nr. 4022
450 W	26.10.1437	Weingarten in Rebstein, genannt "Gaissshus"	Rebstein	UBSG V, Nr. 4024
451 W	26.10.1437	2 Saum Wein Bernecker Mass aus dem Weingarten genant das Mürlü im Dorf Berneck	Berneck	UBSG V, Nr. 4023
452 M	7.12.1437	Jährlicher Zins von 2 1/2 Maltern Korn von der Hälfte des Gutes "Wolffarts-wis"	Wolfetswis, Waldkirch	UBSG V, Nr. 4030
453 M	11.12.1437	Jährlicher Zins von 2 Maltern Vesen, 3 Maltern Haber St. Galler Mass und 8 1/2 Herbsthühnern aus der Hälfte des Hofes zu Tübach genant Blumeneggs Hof	Tübach	UBSG V, Nr. 4019
454 W	20.12.1437	"wingarten zu Romanshorn gelegen mit dem torrgel"	Romanshorn	UBSG V, Nr. 4034
455 M	20.1.1438	Jährlich 1 Mütt Kernen, 1 Mütt Haber ... aus einem Zinslehen zu Waldkirch, genant des Wagners Gut, Hofgut in den Hof zu Waldkirch	Waldkirch	UBSG V, Nr. 4041
456 M	23.2.1438	2 Mütt Kernen Wiler Mass ... aus dem Gotteshausgut genant im Sack	Mosnang	UBSG V, Nr. 4048

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
457 M	21.3.1438	"item zwai malter vesen und ain malter haber ab und usser dem hof ze Wannen und dry hunir"	Wannen. bei Wittenbach	UBSG V, Nr. 4054
458 M	4.4.1438	Jährlicher Zins von 2 Mütt Vesen, 2 Mütt Haber Wiler Mass aus dem Gut zu Nieder-Wolfikon in der Pfarrei Kirchberg	Kirchberg	UBSG V, Nr. 4059
459 V/M	21.4.1438	Jährlich 1 Viertel Schmalz, 4 Mütt Kernen Bischofszeller Mass, 100 Eier und 8 Herbsthühner aus einem Gütlein genannt das Gemeinwerk, in der Waldkircher Pfarrei	Waldkirch	UBSG V, Nr. 4062
460 W/M	22.4.1438	"uss dem hof zem Stain und dem hof ze Tünbach, gebürt dry sòm wins, vj malter korns ... alles jârlichs geltz"	Unter-Goldach; Tübach	UBSG V, Nr. 4065
461 M	16.5.1438	6 Mütt Korn St. Galler Mass, halb Vesen, halb Haber, aus dem Hof am Stein zu Nieder-Goldach	Unter-Goldach	UBSG V, Nr. 4070
462 M	11.6.1438	1/2 Mütt Kernen aus dem halben Teil des Weiher zu Botsberg	Botsberg, Flawil	UBSG V, Nr. 4076
463 W/M/V	13.6.1438	Jährlicher Zins von 14 Mass (? urne) Wein aus dem Weinberg in Steinach und 5 Malter Korn aus dem Hof in Steinach; 1 Malter Korn ... und 2 Hühner von dem Hof "Niderwilen alias des Lowen güt"; 2 Viertel Weizen ... von dem Gut genannt Rüdli; 1 Malter Spelt von den Gütern und dem Hof genannt "Wätzenbrunnen de Bücha" ... 2 lb und 1 Viertel Butter vom Hof Langnau in der Pfarrei Herisau	Niederwil, bei Oberbüren; Rüdlen, bei Oberbüren; Buchholz bei Trungen; Herisau	UBSG V, Nr. 4078
464 M	19.6.1438	Jährlicher Zins von 4 Mütt Kernen aus dem Gut Zuckenmatt in der Pfarrei Bütswil	Bütschwil	UBSG V, Nr. 4079
465 M	21.6.1438	Jährlich 2 Mütt Kernen und 1 Malter Haber Wiler Mass aus dem Bühlmansgütchen zu Walenwil	Wallenwil, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 4080
466 M	24.6.1438	Jährlicher Zins von 6 Mütt Kernen, 6 Mütt Haber Wiler Mass ... 2 Kloben Werg, 12 Hühnern und 100 Eiern aus den Höfen zu Ehrenzell und Ebnat oberhalb Turstuden	Sonnental, bei Oberbüren	UBSG V, Nr. 4081
467 M	11.11.1438	Zins von 1 Mütt Kernen Konst. Mass aus dem Gütlein genannt der Edelmannin Gut zu Ratzenwil	Rotzenwil, bei Muolen	UBSG V, Nr. 4106
468 M	12.11.1438	Jährlicher Zins von 2 Mütt Kernen St. Galler Mass aus Suters Acker zu St. Leonhard vor der Stadt St. Gallen	St. Gallen	UBSG V, Nr. 4107
469 M	17.11.1438	Jährlicher Zins von 7 1/2 Mütt Kernen St. Galler Mass aus Mühle, Mühlstatt, Hofraite und Garten "in dem tobel ob der statt Santgallen"	St. Gallen	UBSG V, Nr. 4109
470 M/W	2.12.1438	Jährlicher Zins von 2 Mütt Kernen Bernecker Mass aus Hans Üls Haus und Hofstatt zu Bernang im Dorf und dem dabei gelegenen Weingarten genannt "die Mur"	Berneck	UBSG V, Nr. 4112
471 W	3.12.1438	Weingarten "an der hüb ze Roggwil"	Roggwil	UBSG V, Nr. 4113

Nr.	Datum	Abgabe	Ort	Quelle
472 M	20.12.1438	Jährlicher Zins von 1 Malter Haber Wiler Mass aus dem Hof Hosenrugg	Hosenruck, bei Wuppenau	UBSG V, Nr. 4115
473 M	27.12.1438	Jährlich 20 Mütt Kernen, 3 Malter Haber Wiler Mass ... 12 Hühner. wovon 6 Herbsthühner und 6 Fastnachtshühner, sowie 200 Eier auf Ostern aus Gütern zu Wallenwil	Wallenwil, bei Münchwilen	UBSG V, Nr. 4117
474 W	21.1.1439	Jährlicher Zins von 2 Saum Wein Rheinecker Mass aus des Nostlers Gut zu Rheineck genannt die Mühle, aus dem Weingarten genannt Hochdorfs Weingarten und aus dem "nüsatz"	Rheineck	UBSG V, Nr. 4127
475 W	5.2.1439	5 Saum (urnas) Wein, gleich (je) 1 lb 5 s d zu rechnen, aus den nachfolgenden Gütern: 1 Saum aus dem Weingarten das Lo ... 1 Saum gibt Konrad Huber von seinem Weingarten am Lo und seinem Weingarten die Hald ... 1 Saum geben Johannes Norder und Johannes Nesler von dem Weingarten der nieder Weingart ... den vierten Saum gibt Else Ruffin von ihrem Weingarten in Balgach genannt die Halde ... 1 Saum aus dem Weingarten am Kirla "wingärtli" bei der Bernegg	Balgach; bei Altstätten	UBSG V, Nr. 4132
476 W	7.2.1439	Jährlicher Zins von 3 Mütt Kernen Konstanzer Mass und 2 Mütt Haber St. Galler Mass aus dem Hof zu Hetzensberg	St. Gallen Hetzensberg, bei Muolen	UBSG V, Nr. 4133
477 M	21.3.1439	Jährlicher Zins von 3 Mütt Kernen Konstanzer Mass und 2 Mütt Haber St. Galler Mass aus dem Hof zu Hetzensberg	Hetzensberg, bei Muolen	UBSG V, Nr. 4145
478 W	11.5.1439	Zwei Weingärten, genannt "die Lopach, am Büchberg", die an andere stossen ... sowie ein Stück Reben in der obern Grube zu Rheineck	Thal und Rheineck	UBSG V, Nr. 4156
479 W	12.5.1439	Zwei Weingärten im Rheintal am Kobel, die an andere stossen	Berneck	UBSG V, Nr. 4157
480 M	14.8.1439	Jährlicher Zins von ... 6 Mütt beiderlei Korns St. Galler Mass und 4 Hühnern aus dem Hof zu Abtwil	Abtwil	UBSG V, Nr. 4185
481 M	1.9.1439	Jährlicher Zins von 2 Maltern beiderlei Korns Wiler Mass und 25 Eiern ... aus dem Gütlein Bruggbach zu Kirchberg	Kirchberg	UBSG V, Nr. 4187

Erklärungen: M vorwiegend Abgaben aus Mischwirtschaft
W vorwiegend Abgaben aus Weinbau
V vorwiegend Abgaben aus Viehhaltung

Tabelle 2: Effektiv-Abgabennennungen aus dem Pfennigzinsbuch 1442-1444 (StadtASG, SpA, A, 3) und Rheintaler Schuldbuch 1444-1447 (StadtASG, SpA, C, 2) des Heiliggeist-Spitals St. Gallen

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
1 M	20r	Herisau	Egli Moser	Sturtzenegg der hof uff dem berg ist ain erblehen und gilt jarlich 2 malter korn und 3 lb 4 s d und 5 hunr und 50 ayer.	ha/ko/ve/hu/ay
2 M	20v	Herisau	Rudi Hogger	Der hof genannt Ungmachzberg git jarlich 12 malter baider korn und 3 lb d 4 hunr und 100 ayer.	ha/ko/ve/hu/ay
3 M	21r	Herisau	Bollenstain	Der hof an der Burghalden bi Rosenberg git jarlich 2 malter veben, 1 malter haber zins und 4 lb 3 s d und ist ain erblehen.	ha/ve/ge
4 V	21v	Herisau	Rudis salgen	Rudis salgen gsind uff der Ruti bi Santpeterscell git von ruti von kasern und huniswill jarlich 2 fiertel schmaltz.	schm
5 M	22r	Herisau	Hans Rutiner	Schorantz hub der hof git jarlich 24 malter baider korn Celler mes, 3 lb d und 10 hunr und 200 ayer und 2 kloben werch. Samen 12 malter veben, 8 malter haber, daz sol uff dem hof beliben.	ha/ve/hu/ay/we/ge
6 M	22v	Herisau	Peters Hans	Tuffenow das gut git jarlich 1 malter korn ewigs geltz.	ko/ve/ge
7 V	22v	Herisau	Uli Buchler	Der jung Buchler git von am gut, genannt Buchen, und von dem Swantz jarlich 1 fiertel smaltz, gefasset mit am nuwen kubel.	schm
8 G	23r	Herisau	Hug am hof	Der zehend uff dem hof Engriswill git gewonlich 2 1/2 malter korn, doch sol da zehenden gen, waz da vom ertrich uferstat.	ge
9	23r	Herisau	Gmunder	Der zehend ze Rutswill git gewonlich 1 mut korn und nach dem, alz es gebuwen ist.	
10 M	23v	Herisau	Hanman Tanner	Der zehend in Furhalten Schwelbrunnen und Bubenstig git gwonlich 2 malter korn.	ha/ge
11 G	24r	Herisau	Uli Wis	Das vorder Hogg git gewonlich 5 fiertel korn zehenden.	ge
12	24r	Herisau	Anderhew	Das mittel Hogg git gewonlich 1 mut haber zehenden.	
13 G	24r	Herisau	Uli Visch	Das hoher oder das hinder Hogg git gewonlich 1 mut korn.	ge
14	24v	Herisau	Mathies zu Huntwill	Der zehend Bellswendi git gewonlich 3 fiertel korn zehenden. Mathies zu Huntwill het lang zit nit geben und wil nit gen.	

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
15 V/G	24v	Herisau	Hans Schedler	Der zehend zu dem nidrenaker, genannt Wolferswendi, git gwonlich 3 fiertel korn zehenden.	ge/ka
16	25r	Herisau	Zingg/ Haini Klain	Der zehend in dem Obrenaker, genannt Wolferswendi, git gewonlich 2 fl korn zehend.	
17	25r	Herisau	Jacli Toring	Der zehend im Schonnengrund git gwonlich 2 fl korn zehenden.	
18 M	25v	Herisau	Haini, Bartlome Lebsanfft	Der zehend im Schonnengrund und am Gaisshus und zu Guntzenswendi gewonlich 6 fiertel haber.	ge/ha
19 M	26r	Herisau	Bokli	Der zehend uff den Grunden und uff der Egg git gwonlich 6 fl haber.	ha/ge
20 M	26r	Herisau	Hans Lebsanfft/ Walti und Cuni Lerchenberger	Der zehend uff dem Boden git gewonlich 2 mut haber.	ha/ge
21 G	26v	Herisau	Ann Bokin/Rot- ach und Cuni Frik	Der zehend zu dem Hailosen git gewonlich 1 mut haber.	ge
22 G	26v	Herisau	Rotach/Walti Tailer	Schnallenbul sol der Rotach 1 1/2 fl haber de [14]42 und git 1 1/2 fl haber de [14]42.	ge
23	27r	Herisau	Uli/Walti/Hans Wed	Der zehend in den telr und am Swartzenberg git gewonlich ainest me denn anderst.	
24	27r	Herisau	Entscherin	Die Entscherin git von ir gut gewonlich...	
25 V	27v	Herisau	Haini, Cuntzli, Hans Frener/ Uli Gniper	Der zehend am Osterbul git gewonlich...	schm/ka
26	28r	Herisau	Schniderin/Hans Geriner/Uli Gasser/Uli Koller Cuni Tengenler/ Cuni Schnider	Die Schniderin zu Urnaschen git von Osterbul gewonlich...	
27 V	28r	Herisau	Walti Tailer	Walti Tailer git von dem, das der Haldenstaininen was, gewonlich...	ge/ka
28 M	29r	Gossau	Cuni Buman/ Banwart/Hogger	Ruggliswill der hof und das aigen git jarlich 1 malter korn.	ha/ve
29 M	29v	Gossau	Trittenbas	Haswill der hof git jarlich dem spital 6 mut baider korn zins.	ha/ve

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
30 M	30r	Gossau	Strässli	Gebratswill der hof mit aller zugehörde git uns 16 malter korn, 2 lb d, 12 hünr und 200 ayer und 2 kloben werch, und verriht susß, was da von gat. Samen 12 malter korn.	ha/ko/hü/ay/we/ge/ve
31 M	30v	Gossau	Krumbheini	Gotzenswill, daz aigen genant, und der hof mit siner zugehörde git 10 malter baider korn und 2 lb d, 10 hünr, 100 ayer, 1 kloben werch. Samen ist 7 malter veßen und 4 malter haber.	ko/ve/hü/ay/we/ge
32 M	31r	Gossau	die frowen von Maggenow/Hans Mulibach/Glattburger/Henni Bok/Hans von Glattburg/Cünrat Glattburger/Gunter/Stör	Hasenhüb Maggenower hof git uns jährlich 1 malter veßen und 2 mut haber.	ha/ko/ve
33	31v	Gossau	R. Hawz	Ain aker, genant der Langzägler, git 1 fiertel kernen zins, dz git R. Hawz	
34 M	31v	Gossau	Haini Haimen kind	Der zehend Volkriswill git jährlich 3 1/2 malter korn, ist so verlihen.	ha/ko/ve
35 M	32r	Gossau	Rüdi Haim	Der zehend uff Vólis hüß git gewonlich 3 malter korn.	ha/ko/ve
36 M	32v	Gossau	Haini Elser	Das gütl zu Albrehtswilla git jährlich 1 malter korn, und daz zehendli, das Wälti Elser buwt, git ettween 6 fl korn.	ha/ko/ve
37 M	33r	Gossau	Rüdi Ritter	Der Wengineren güt git 3 mut korn und verriht es anderswa und ist ain erblehen. Und des Ritters güt zu dem Willa git 2 mut veßen ewigz geltz. Und ain aker git 4 s d zins.	ha/ve/ge
38 M	33v	Gossau	Üli Staiger/Cüni Engler/Hans Rot	Ain zehend zu Albrehtswilla da bi gelegen git ietz 1 malter korn, und uss dem selben güt gat dem spital 10 s d ewigz geltz.	ha/ve
39 M	34r	Gossau	Üli Staiger	Der Gniteren güt zu Nidrendorff git 2 malter baider korn, ist ain erblehen.	ha/ko/ve/ge
40 M	34v	Gossau	Schiltkneht	Die muli zu Mettendorff git jährlich 1 mut kernen zins.	ke
41 M	35r	Gossau	Haini Amman/Schiltkneht	Der zehend zu Mettendorff git gewonlich 8 malter korn. Der zehend zu Nöchla git gewonlich 2 1/2 malter korn, und der klain zehend ist des spitalz halb.	ha/we
42 M	35v	Gossau	Haini Zwiker	Der hof zu Mettendorff git 6 malter korn Galler mess, 1 lb d, 4 hünr, 100 ayer, 1 kloben werch. Des samen, so uff	ha/ko/ve/hü/ay/we/ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
				dem hof sol lassen, ist 2 1/2 malter veßen, 2 1/2 malter haber. Haini Zwiker hat disen hof enpfangen Lucie [14]37 12 jar. Er sol den hof und das tach in eren han an dez spitalz schaden.	
43 M	36r	Gossau	Sternegg/Geiser Buchman/Linsibüler	Der zehend zu Atzensperg git gewonlich 3 malter korn.	ha/ko/ve
44 G	36v	Gossau	Hänsli Zwiker jung und alt	Die gütl zu Mettendorff, die dez alten Nöchlers waren und dem Zwicker wurden, gend 1 lb 4 s d ewigz zins.	ge
45 M	37r	Gossau	Moser	Der hof zu Nidrendorff gelegen hat der Moser, git 2 malter korn.	ha/ve
46 M	37v	Gossau	Cüni Cüntzlis	Brüwill der hof git 4 malter korn, 12 s d, 100 ayer, 4 hünr. Samen 9 malter korn.	ha/ve/hü/ay/ge
47 M	38r	Gossau	Rüdi Hofman/Cüni Hofman	Hofmans hof ze Oberdorff git 14 malter korn, 3 lb d, 4 hünr, 100 ayer, 2 kloben werch und 1 fuder hó oder stro. Samen ist 5 malter veßen, 5 malter haber.	ha/ko/ve/hü/ay/we/ge
48 M	38v	Gossau	Kruker	Tegernow die vorder git 6 malter korn, 1 lb d, 4 hünr, 100 ayer. Item und git 2 malter korn, 1 mut kernen von dem gütlin, daz sin waz. Samen ist 8 malter korn.	ha/ke/ko/hü/ay/ge/ve
49 M	39r	Gossau	Üli Vorster	Tegernow die hinder git ietz 8 malter korn, 19 s d, 4 hünr, 50 ayer und 3 fl smalsat und uns 2 fl kernen und gen hof 2 fl kernen (oben zugefügt: 2 kloben werch).	ha/ke/ve/hü/we/bo/ár/ay
50 M	39v	Gossau	Hans Cüntzel	Die Oberwart git jährlich 3 malter korn, 15 s minus 4 d, 6 hünr.	ha/ve/hü/ge
51 M	40r	Gossau	Üli u. Henni Keller	Der zehend zu Niderwilla git gewonlich 5 malter korn oder 4 malter.	ha/ko/ve/bk/ge
52 M	40v	Gossau	Üli, Rüdi Cüntzlis/Schmid/Gämperli	Die güter Hetzenwill gend jährlich 4 lb 9 s d, 2 fl kernen. Des git Üli Cüntzlis jährlich 12 s d. Des git Rüdi Cüntzlis 2 lb 3 s d, 3 hünr. Des git der Smid 1 lb 2 s d und 2 fl kernen. Des git Gämperli 12 s d.	ke/hü/ge
53 M	41r	Gossau	Stobrutiner	Die Niderwart git 4 malter korn und 2 lb d, 1 hün. Der hof zu Nidrendorff, genant die Hüß, git 9 malter 2 1/2 mut korn, aber 2 mut korn, 17 s d, 8 hünr, 50 ayer. Samen ist 8 malter veßen, 6 malter haber. Summa, das er git, 15 malter 3 fiertel korn, 3 lb 1 s d, 8 hünr, 50 ayer.	ha/ve/hü/ay/ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
54 M	41v	Gossau	Birenstil/ Pfiffer	Der zehend Ufhofen am korn und uff der brach und vom hów git gewonlich 6 1/2 malter oder 6 malter korn und 8 s d.	ha/ve/bk/ge
55	42r	Gossau	Henni Keller	Der zehend zů Nidrenwilla git gewonlich 4 malter korn oder 5 malter.	
56 M	42r	Gossau	Herman Gunter	Des Stören gůt und des Giels gůt zů Gebratswill git jārlich uns nach landsreht 6 malter korn, 2 1/2 lb d. Und 1 mut kernen, 11 hůnr, 150 ayer, 2 kloben werch. Samen dar uff ist 7 malter veßen, 3 malter haber.	ha/ke/ve/hů/we/ge
57	42v	Gossau	Strässli/Pfiffer Mulibach/Gunter	Der zehend zů Gebratswill git de anno [14]43. Strässli git von Stören zehend 10 mut korn und git aber von aim zehendli 2 mut korn.	
58 M	44r	Glatt	Cunrat Muller/ Cun von Flawill	Das Gupfgůt zů Flawill und der ander hof zů Flawill und der Watterer stukli gend uns 4 malter korn, 1 lb d, 6 hůnr, 50 ayer, 2 rist werch. Der Smid gůt oder hofstatt zů Flawill git 3 fiertel kernen.	ha/ve/hů/ay/ge
59	44v	Glatt	Hans Schell	Sindenswill ain gůtli by Tegerschen git jārlich 4 s d zins.	
60	44v	Glatt	Schmid	Ain hofstatt zů Flawill in der Gupfen git jārlich 2 s d, 2 hůnr.	
61 M	45r	Glatt	Álli Raschin	Ain gůtli zů Mos ob Maggenow git jārlich 2 fiertel kernen.	ke
62 M	45v	Glatt	Úli Stróli	Ain wis zů Honberg git 5 mut korn, 2 hůnr, 30 ayer.	ha/ko/hů/ay
63 M	45v	Glatt	Eggl	Eggl sol bi der wis Honberg 6 malter 2 fl korn relicto uff Nicolai [14]38.	ha/ve
64	46r	Glatt	Hans Bregentzer	Zů Wintzenberg ain gůtli, genannt Strassgůt, git jārlich 3 fiertel kernen Galler mesß.	
65	46r	Glatt	Haini Koler/ Tollinger	Haini Koler sol 7 1/2 fl kernen uff Agnetis [14]41.	
66	46v	Glatt	Eggl Zust/Hans Burgherr	Zů Hainrichsperg ain hófli git 12 s d aliquando solvebat 12 fl kernen.	
67 M	48r	Henau	Růdi Muller/ Bruchlsholtz	Der zehend zů Obrenstetten git gewonlich 12 malter korn Wiler mesß, und ain aker ze Obrenutzwill git 1 mut korn.	ko/bk
68 G	48v	Henau	die frowen	Das closter zů Tennikon git jārlich 36 s d zinses.	ge
69 M	49r	Helfenschwil	Claus Hóberg	Ain hófli Waibelzow spitalz aigen git jārlich 2 mut kernen Celler mesß.	ke

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
70 M	49v	Helfenschwil	Hans u. Úli Brandenburg	Das ander aigen Helffenswill git 2 mut kernen und 2 malter haber Celler mesß.	ha/ke
71 M	51r	Niederbüren	Hānsli Bůchman	Husen der hof zů Burren git 15 malter korn, 1 lb d, 12 hůnr, 200 ayer, 4 kloben werch.	ha/ko/ve/hů/ay/we/ge
72 M	51v	Niederbüren	Hans Klinger	Der halb hof zů Mos git 4 malter korn. Samen 3 malter korn.	ha/ko/ve/ge
73 G	52r	Niederbüren	Cuni Vorster	Husnerwis git 1 lb 5 s d jarlichz zinses.	ge
74 M	53r	Oberbüren	Bumānnin und ire kind	Der hof Burwald git jārlich 2 malter korn zins.	ha/ke/ve/ge/ko
75 M	53v	Oberbüren	Hans Keller	Ichselberg das gůt git 2 malter baider korn, 10 s d, 4 hůnr, 50 ayer.	ha/ko/ve/hů/ay/ge
76 M	55r	Bischofszell	Hans Haidens- willer	Sorendal der hof git 3 mut kernen Cost. mesß und 2 fiertel kernen von am [bluwel] 1 lb d, 4 hůnr, 50 ayer, 2 malter haber.	ha/ke/hů/ge
77 G	55v	Bischofszell	Hans Haidens- willer	Die muli zů Sorendal git jārlich 3 mut kernen Celler mesß, 1 lb 3 s d.	ge
78 M	56r	Bischofszell	Haini, Úli Bůch- man	Der hof Langendannen git 6 malter korn, 30 s d, 6 hůnr, 50 ayer, 2 kloben werch.	ke/ko/hů/ay/we/bk/ge
79 M	56v	Bischofszell	Úli Turler oder Schinbain	Enghusen der hof und die mulstatt git 4 mut kernen, 2 malter haber Celler mesß, 14 s d, 3 hůnr, 50 ayer. Samen 3 malter veßen, 2 malter haber.	ha/ke/hů/ay/ge
80 M	57r	Bischofszell	Peter/Claus, Rů- di, Úli am Aigen	Ain hófli an der Wart git 4 malter korn, 10 s d, 4 hůnr, 50 ayer und ain malter korn fur den zehenden.	ha/ko/ve/hů/ay/ge
81 M	57v	Bischofszell	Haini Eberlis kind	Der zehend zů Lubhusen git gewonlich 5 oder 6 mut korn.	ha/ve
82 G	57v	Bischofszell	Hans von Beggingen/Álli von Beggingen/ Hans von Ruti	Ain wis zů Zukenriet, die man nempt Wantzen wis, git jarlichen 30 s d zinses.	ge
83 G	58r	Bischofszell	Fuchs	Der hof Spitzenruti, der Růdi von Rosenbergz libding ist, gilt uns 2 lb d.	ge
84 G/Mo	58v	Bischofszell	Haini Eberlis sun/jung Pe- ter am Aigen/ Růdi am Aigen	Der hof Gerswill, der Rosenbergz libding ist, git uns jārlich 2 1/2 lb 5 s d.	ge/most

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
85 M	60r	Sitterdorf	Üli Rietman	Der Bübenhof Zilschlatt git 12 mut kernen, 4 malter haber Celler mesß, 30 s d, 5 húnr, 100 ayer, 2 kloben werch.	ha/ke/hú/ay/ge/we
86 M	60v	Sitterdorf	Peter Hugerli	Der hof, genant Vesperseg, git 5 malter korn Celler mesß, 1 lb d, 5 húnr, 100 ayer, 3 kloben werch.	ay/ko/ge/hú/we
87 M	61r	Sitterdorf	Peter Hugerli	Des Schenken hof zú Ratzenwill git 10 malter korn, 2 lb d, 4 húnr, 100 ayer. Der zehend uff dem selben hof git 4 malter korn. Der klain zehend uff dem selben hof git 11 s d, 4 húnr. Hofstetten das gút git 4 mut kernen Celler mesß.	ha/ke/ko/ve/hú/ay/ge/ge
88 M	61v	Sitterdorf	Kóferli	Der Edelman gütli git 1 mut kernen Cost. mesß und 2 mut korn, 1 lb 6 s d, 30 ayer, 2 húnr. Des geltz gehört 10 s d der Landinen jürlich.	ha/ke/ve/hú/ay/ge/we
89 M	62r	Sitterdorf	Wolffhart/ Tuner	Des Omen hof Zilschlatt und der hof am Len git 11 malter korn Celler mesß, 1 lb 6 s d, 10 húnr, 150 ayer, 3 kloben werch. Samen 3 1/2 malter vesen, 4 malter haber.	ha/ve/hú/ay/ko/ke
90 M	62v	Sitterdorf	Sigerst	Die bund im dorff Zilschlatt git 3 fiertel kernen Celler mesß.	ke
91 M	63r	Sitterdorf	Üli Haingarter	Die zwo schüppassen an den binssen und dez Albretswillers schüppasß gend 4 malter 2 mut korn, 33 s d, 8 húnr, 150 ayer, 3 kloben werch. Schaigenbüchz hof git 5 1/2 malter korn, 1 lb d, 2 húnr. Summa 9 malter 2 mut korn, 2 1/2 lb 3 s, 10 húnr, 150 ayer, 3 kloben werch.	ha/ve/hú/ay/ge/we
92 G/Hü	63v	Sitterdorf	Hans im Brül	Ain hofstatt in dez Albrehtswillers gút git jürlich 2 s d, 2 húnr.	hú/ge
93 M	64r	Sitterdorf	Tuner	Der hof im Willer bi Zilschlatt git 5 malter korn und 10 s d, 4 húnr, 50 ayer.	ha/ko/ve/ge/ay/hú
94 M	64v 65r	Sitterdorf	Hans German/ Switzer	Der hof zú Ratzenwill mit der zúgehörd, genant Germans hof, gilt 18 malter korn, 2 lb d, 8 húnr, 200 ayer. Ain schüppasß, waz dez Welters, git 16 s d, 4 húnr. Samen 7 malter baider korn.	ha/ve/hú/ay/ge
95 M	67r	Sulgen	Hans Koler	Der hof zú Bruggli git 4 mut kernen Celler mesß, 1 malter haber, 1 lb d, 4 húnr, 50 ayer, 2 kloben werch. Samen 4 malter veßen, 2 malter haber.	ha/ke/ko/we/ge
96 M	67v	Sulgen	Claus Schafrot	Der hof Sulgô git 13 malter korn Celler mesß, 1 lb 9 s d, 6 húnr, 100 ayer, 2 kloben werch.	ha/ko/ve/hú/ge/sti

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
97 M	68r	Sulgen	Haini Wartbüler	Der hof zú Blaiken git 12 mut kernen Santgaller mesß, 4 malter haber Celler mesß, 32 s d, 4 kloben werch.	ha/ke/ge
98 M	68v	Sulgen	Brunswill	Der hof ze Riet git jürlich 2 malter korn.	ko
99 G	68v	Sulgen	Hans Sigerst	Ain hofstatt zú Sulgen in dem dorff git 2 s d 2 húnr.	ge
100 M	68v	Sulgen	Cúni Altwegger	Birbinken git 1 mut kernen Cost. mesß.	ke
101	69v	Sulgen	Rúdi Hainricher/ Rúdi Veß	Hainricher sol von der húb 7 1/2 malter 2 fl korn, 18 1/2 s d, 2 fl kernen relicto Lucie [14]40.	
102 M	70r	Sommeri	Hainricher/Büchman/Berschi im Aicha/Haini jung	Der hof zú Mulibach git 7 malter korn Celler mesß, ist ain húb. Haini Büchman und Berschi im Aicha hand die húb empfangen 9 jar Silvestri [14]41.	ha/ve
103 M	71r	Sommeri	Büchman/Egli, Walther u. Wilhelm Muller	Der zehend zú Mulibach git gewonlich 3 1/2 mut kernen Cost. mesß, 1 malter haber Celler mesß. Von dem zehenden macht man 6 huffen, da wirt dem spital 1 1/2 huff, daz ander ist Munsterlinger.	ha/ke
104 M	71v	Sommeri	Haini zú dem Steg	Der hof Engisshofen git 5 fiertel kernen Celler mesß.	ke
105 M	72r	Sommeri	Hans Hãnsiner/ Üli Hãnsiner	Des Mundbraten hof zú Amrigaswill git 8 mut kernen Cost. mesß, 5 malter korn, 15 s d, 8 húnr, 100 ayer. Ain gút zú Amrigaswill, genant Stollengút, git 6 fiertel kernen Cost. mesß. Samen uff dem hof 3 malter veßen, 2 malter haber.	ha/ke/ve/ay/bk/ge/ko/hú
106 M	72v	Sommeri	Hans Schaitegg	Das gütli genant Löli und der rain da bi gelegen, daz man nempt im Rorach, ist ain erblehen und git 1 mut kernen Cost. mesß.	ke
107 M	73r	Sommeri	Haintz Muller/ Haintz Helmsenwill	Der hof ze Helmsenwill git 9 mut kernen und 11 malter haber Galler mesß, 1 lb 5 s d, 4 húnr, 100 ayer.	ha/ke/ko/ve/ay/ge
108 M	73v	Sommeri	Rúdi, Cúni, Haintz Muller/ Schuber/Ruch	Der zehend Helmsenwill git gewonlich 15 malter korn und zú vart gen Arbon.	ha/ko/ve/ge
109 G	74v	Sommeri	Üli Hãnsler	Ain hofstatt zú Amrigaswill, genant dez Mundbraten hoffstatt, git jürlich 3 s d, 2 húnr.	ge
110 Hü	74v	Sommeri	Cúni Muller	Ain hofstatt zú Helmsenwill, genant der Kraißß gút, git 4 húnr.	hú
111 M	75r	Sommeri	Jos Sch[ni]der	Ain hof, genant Magelspergs hof, und dez Krapfen gút und der halb hof zú Ach, den Wãlti gebuwen hatt, gend	ha/ke/hú/ay/ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
112 M	75v	Sommeri	Hans Krapf	ietz beid gemainlich 8 1/2 mut kernen Cost. mesß und 4 malter haber Celler mesß, 30 s d, 11 hünr, 150 ayer. Die Hellmuli git jährlich 1 mut kernen Santgaller mesß. Der zehend uff den akern der selben muli git gwonlich 3 fl kernen. Die Rutihald bi der muli git 1 fiertel kernen Cost. mess, 2 hünr, ist erblehen.	ha/ke/hü
113 M	76r	Sommeri	Haini Gsell u. sin frow	Die muli zü Ruti git jährlich 3 mut kernen und 3 s d zins. Und ain aker, genant Ruti, git jährlich 1 hün zehenden.	ke/hü/ge
114 M	76v-77r	Sommeri	Rüdi Vesper/Jos Schneider/Ann, Haini, Katrin, Els Maister/Rusch/Üli Maister/Hans Maisters frow	Der zehend zü Ach ist frig, die zü vart gat darus, git dem spital 13 malter korn gewonlich.	ha/ko
115 M	77v	Sommeri	Rüdi Vesper	Der herrenhof zü Ach und der halb hof, den Wälti sälig buwta, gilt 8 1/2 mut kernen Cost. mesß, 3 malter haber Celler mesß, 30 s d, 7 hünr, 150 ayer, 2 kloben werch. Die muli zü Ach git 2 mut kernen Galler mesß.	ha/ke/ve/hü/we/ge/ay
116 M	78r	Sommeri	Wälti, Hans Dobnan	Die zwen hóf zü Hefenhofen gend 12 1/2 mut kernen Cost. mesß, 5 mut haber Celler mesß, 2 1/2 lb d, 100 ayer, 4 hünr.	ha/ke/hü/ay/ge
117 M	78v	Sommeri	Haini Háberli	Der hof zü Owenhofen git fur zins und zehenden 6 mut kernen Cost. mesß, 6 malter haber Celler mesß, 1 lb d, 5 hünr, 60 ayer, 2 kloben werch.	ha/ke/hü/we/ge
118 M	79r	Sommeri	Hans Vesper/Háberli	Der ander hof zü Owenhofen git fur zins und zehenden 6 mut kernen Cost. mesß, 6 malter haber Celler mesß, 1 lb d, 5 hünr, 60 ayer, 2 kloben werch.	ke/ha
119 M	79v	Sommeri	Höldi der wirt von Mulibach/Hans Vesper/Haini Háberli	Ruti der hof ist ain erblehen, die zwen hóf gend 6 mut kernen Cost. mesß, 15 s d.	ke/ge
120 M	82r	Waldkirch	Stárchí	Der vorder hof zü Loch git 6 malter korn, 1 lb d, 4 hünr, 50 ayer.	ha/ko/ve
121 M	82v	Waldkirch	Schiber	Der hinder hof zü Loch git 8 malter korn, 3 1/2 lb d, 200 ayer, 6 hünr. Samen 6 malter veßen, 4 malter haber.	ha/ve/hü/ay
122 M	83r	Waldkirch	Cüni Brenner	Der ahtend tail des hofz Loch git jährlich 2 mut veßen.	ve/ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
123	83v	Waldkirch	[Üli ...] swóster und ire kind	Das güt Wolfhartwiß git 2 malter veßen Santgaller mesß, 6 s d.	
124 M	84r	Waldkirch	Hans Egger	Oberwilla der hof git 10 malter korn, 1 lb d, 6 hünr, 100 ayer.	ha/ko/ve/ay/ge/hü
125 M	84v	Waldkirch	Üli Lássers erben	Edlatswill der hof git jährlich 4 malter korn.	ha/ve
126 M	85r	Waldkirch	Hans Ammans sun	Wolffhartz wis das gütli git jährlich 2 malter veßen.	ve/ge
127 M	87r	Arbon	Herman Karrer und kind	Der hof im holtz und Nánngensperg und ettlich zehenden der güter gend 16 malter korn, 6 mut kernen und 3 lb d, 16 hünr, 250 ayer. Ist ain erblehen.	ha/ke/ve/hü/ay
128 M	87v	Arbon	Haini Wágili, genant Hainiman	Der hof Mettmanswill git jarlich 6 mut baider korn.	ha/ve
129 M	88r	Arbon	Hans von Albenberg	Der hof zü Albenberg git jährlich 6 malter korn, 1 lb d, 4 hünr.	ha/ve/hü
130 M	88v	Arbon	Peter Studer	Schälis Ruti und die húb zü Roggwill git 5 mut kernen und 2 malter haber, 2 lb 5 s d, 6 hünr, 50 ayer. Item aber 1 lb d ewigz geltz uss dem wingarten an der húb.	ha/ke/hü/ay/ge
131 M	89r	Arbon	Hansen kind zü dem bach/Hans brüder/Rüsch	Der zehend uff dem hof und der Bokhus git gewonlich 5 mut korn. Der hof zü Aicha git 6 mut korn, 13 1/2 s d, 4 hünr, 50 ayer.	ha/ve/hü/ay/ge
132 M	89v	Arbon	Haini Akerman	Der hof Sächlerhüb git 9 mut kernen Cost. mesß, 5 malter haber Celler mesß, 30 s d, 8 hünr, 100 ayer.	ha/ke/hü/ay/ge
133 M	90r	Arbon	Haini Zimmerman	Der groß zehend Lengwill git gewonlich 4 oder 5 malter korn. Ob ain bitzi oder ain infang beschách in den zelgen, dz sol sich och verzehenden.	ha/ko
134 G	90v u. 91r	Arbon	Üli Kugili/Cünrat, Hånsli, Herman von Atzenholtz/Mullerhans/Üli Turler/Muller/Klûg Hans/Hanß Schûb	Der klein zehend zü Lengwill git jährlich 13 s d, gend die bulut.	ge
135 M	91v	Arbon	Hans Kraiß	Der hof Stainibrunnen git 9 malter korn Santgaller mesß, 3 lb d, 100 ayer, 6 hünr.	ve/hü/ay/ge/ha

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
136 M	92r	Arbon	Wilhelm Kraiß	Der ander hof Stainibrunnen git 4 malter veßen, 2 malter haber, 35 s d, 6 hünr, 100 ayer.	ha/ko/ve/hü/ay/ge
137 M	92v	Arbon	Üli Heger	Die muli ze Winden git jährlich 3 mut kernen Cost. mesß, 5 s d, 2 wasnahthennen, 2 herbsthünr, 30 ayer.	ke/hü
138 M	93r	Arbon	Ülis gsind	Der hof Scherlen git 6 malter korn, 8 hünr, 1 kloben werch.	ha/ko/ve/hü/we
139 M	93v	Arbon	Hans Wetzel	Das güt, genant Horchentaiz güt, git jährlich 3 malter veßen, 1 malter haber.	ve
140 M	94r	Arbon	Oberhans Scher/ Hans u. Üli der wittwen sun	Der zehend zü Frasnacht git gewonlich 5 malter korn.	ha/ko/ve
141 G/hü	94v	Arbon	jung Hans Spiegler	Ain wis enend der Ach gelegen zü Arbon, was Hans Spiegler, git jährlich 3 s d 2 hünr.	hü/ge
142 M	96r	Berg	Cünrat, Lienhart, Haini Wältis	Der hof zü dem Frigendorff bi Berg, genant Burgunder güt, und der ander hof zü dem Frigendorff bi Berg geltend baid 5 malter korn, 14 s d, 4 hünr. (oben: Sind frig und ain erblehen.)	ha/ve/hü/ge/ko
143 M	96v	Berg	Peter Wertz/ Burkhart Brandus	Gerbholtz güt zü dem Frigendorff git 2 mut korn an dez hus schaden.	ko
144 M	97r	Berg	Haini Burkis	Ain hof Zwingenstainshüb git 10 malter baidern korn, 1 lb 5 s d, 10 hünr, 150 ayer.	ha/ko/ve/hü/ay/ge
145 M	99r	Goldach	Cristan Huser	Der hof zü Goldach git 8 malter korn, 1 lb d, 1 kloben werch. Der zehend zü Golda git gewonlich 15 malter korn, 1 fl ärws.	ha/ko/ve/we/ge
146 G	100r	Goldach	Hans Hamer	Ain gütle, haist Amergaswill, git 8 s d zins.	ge
147	100r	Goldach	Wetzel Pfüdler	Ain hofstatt, hat Wetzel Pfüdler ze Golda, git 3 s 8 d.	
148 G	100v	Goldach	Rüdi Schetter	Ain hofstatt, hat Rüdi Schetter, git 2 s d.	ge
149 G	100v	Goldach	Jäcli Huser	Jäcli Huser git von ainr hofstatt 3 s d.	ge
150 G	100v	Goldach	Hans Keller	Hans Keller git von ainr hofstatt 3 s d.	ge
151 hü	101r	Goldach	Hänsli Pfund	Das gütle, genampt das Sultzbergli, git uns jarlichen 1 lb 5 s d und 6 hünr ewigz geltes nach erblehens reht.	hü
152 M	102r	Hagenwil	Haini Scher	Bregentzorf der hof git 22 malter baidern korn und 3 lb d, 16 hünr, 200 ayer, 1 mut nusß, 2 kloben werch. Des kadelz aker git 1 malter korn.	ko/ve/ha/ay/we/ge/hü/nu
153 G	102v	Hagenwil	die Marschalkin	Das güt Kadelshusen git jährlich 2 mut baidern korn.	ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
154 M	102v	Hagenwil	Mullerhans	Der zehend zü Risers hus git gwonlich 3 mut korn.	ko/ve
155 M	103r	Hagenwil	Rüdi, Hänsli, Üli, Cünrat Lub- man	Der zehend zü Müla git gewonlich 16 malter korn mit Kesswill.	ha/ve
156 M	103v	Hagenwil	Cüni Visch	Der zehend Winkelstal git gewonlich 2 1/2 malter korn.	ha/ve
157 M	104r	Hagenwil	Schopp	Der zehend zü dem Grawenstain git gewonlich 7 mut korn.	ha/ve
158 M	104v	Hagenwil	Brunly/Hans Gumel	Der zehend am Len git gewonlich 2 malter baidern korn.	ha/ve
159 M	105r	Hagenwil	Hans Mader	Ain gütle Erlösen git 1 malter korn. Er spricht, er söll es nit gen in der brach.	ko
160	105r	Hagenwil	Mullers Hans	Der zehend Risershus git de anno [14]43 2 mut korn.	
161 M	105v	Hagenwil	Haini Kneht	Haini Kraiß güt zü Albrisperg git 6 malter korn, 1 lb d, 6 hünr, 100 und 30 ayer. Der Mullerinnen güt zü Albrisperg git 2 malter korn.	ha/ko/ve/hü/ay/ge
162 M	106r	Hagenwil	Claus Kneht	Der ander hof zü Albersperg git 10 malter korn, 18 s d, 16 hünr, 130 ayer.	ha/ko/ve/ay/ge
163 M	106v	Hagenwil	Haintz Kraiß	Der Hempeltüchinen güt git 3 malter korn, 10 s d, 6 hünr, 60 ayer. Des Mundbraten güt zü Albrisperg git 6 malter korn, 6 hünr, 50 ayer.	ha/ko/ve/hü/ay/ge
164	107r	Hagenwil	Claus Kneht/ Stähili/Haintz/ Haini	Der zehend zü Albrisperg git gwonlich 10 malter korn.	
165 V	109r	Thal	Wälti, Rüdi, Hänsli Ögster/ Üli Sunderegger	Bischoffberg der hof ist ain erblehen und git 2 lb d, 4 fl smaltz.	schm/ge/sti
166 G/hü	109v	Thal	Luty Jenniner	Das höfli uff dem Büchberg git 3 malter korn, 4 hünr, 30 ayer.	hü/ay/ge
167 G	110r	Thal	Jöry, Lienhart, Bernhart Steffan	Ain wingart uff dem Büchberg git 1 lb 2 1/2 s d zins, aber das darnach erkofft ist, git 1 l s d von dem stuk.	ge
168	112r	Berneck	Hans Wettach	Die bund zü Bernang das gütle git 10 s d, 2 herbsthünr, 2 wasnahthennen. Rüdshald das gütle git 18 d.	
169 G	112v	Berneck	Hänsly Hainggeler	Das hus zü Bernang mit siner zügehörd git 10 s d. Die wis zü Ruti git 10 s d zins und git vom Blattaker 10 s d zins.	ge
170 G	112v	Berneck	Nesler	Der Nesler hat och ain tail des Blattakers, git da von 1 lb d.	ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
171 G	112v	Berneck	Gol	Der Gol git och vom Blattaker 10 s d.	ge
172 G	113r	Berneck	(Bartenschliffer) Hansman Schmid	Ain wis, zwo mansmad bi der nuwen brugg wz Schnellmans, git 14 s d zins.	ge
173 W	113r	Berneck	Úli Vorster	Ain buntly bi dem Kobel zú Bernang git 18 d.	wi/ge
174 G	113v	Widnau	Haingler, Hainglerin	Des Tándiners hof von Widnow ain tail git 19 s d, 4 húnr. Der hof zú Widenow git 32 s d, 6 húnr, 60 ayer, 4 kloben werch, und ain wis, haisst die Hóhsterin, git 1 lb d.	ay/we/ge
175	114r	Widnau	Tudenler	Tudenler git 16 s d, 4 húnr, 30 ayer, 2 kloben werch und 10 s d von der wis, genant Hósterin.	
176 G	114r	Widnau	Hans Martis sun	Hans Martis sun gend von Tendiners hof 19 s d, 4 húnr, 1 kloben werch und 10 s d von der wis genant Hósterin.	ge
177 W	114v	Widnau	Bruchli	Ain wingart, genant der Kúbach zú Bernang, git 10 s d zins.	wi
178 G	114v	Widnau	Hans Úl	Ain aker, genant der Hellaker, und ain holtz, gnannt Lite, git 10 s d zins. Wir mugen erd da nemen in unß wingarten nach notdurfft.	ge
179 G	117r	Marbach	Egli Kamrer/ Hánsli Kamrer	Der hof uff Ruti zú Luchingen und des Húters gút, des Fedrers mad und darzú Rosenbergz stuk git 3 1/2 lb d, 2 húnr, 1 kloben werch.	ge
180 G	117v	Marbach	Henni Wáltis/ Swásß	Henni Wáltis git von den gütern bi Ruti 14 s d zins. Die muli mit ir zúgehórd git 2 lb d zins. Von Hainis güter in Widan 34 s d. Von dem bomgarten bi dem gatter 4 s d, stosß an die landstrasß.	ge
181 G/hú	118r	Marbach	Wálti Wild	Clemans Romans hofstatt git 5 s d, 6 húnr. Des Wilden hofstatt zú Luchingen git 1 s d, 2 húnr.	hú/ge
182 W	118v	Marbach	Hámerler/ Murer/Bósch	Der hof zú Luchingen, der junkher Rúdi von Rosenbergs was, den gend etlich hernach geschriben.	wi/hó und stro
183 G	119r	Marbach	Mánsß	Ain mad uff dem Riet git jährlich 5 s d.	ge
184 G	119r	Marbach	Staiger ze Husla	Otten gút die aker, die der Engel hatt, git 35 s d zins und ain die spend gen Altstetten am stillenfritag 6 s d.	ge
185 G	119v	Marbach	die Bomgarter	Die Bomgarter gend des zinses 3 1/2 s d.	ge
186 W	119v	Marbach	Cúntz	Cúntz in Widan git von den güter 2 lb 6 s d zins.	wi
187 G	120r	Marbach	Tódlí	Tódlí git von dem vorgeanntem gút 1 lb 5 s d. Aber 14 s d von dem, dz Lienhart Studler hatt. Aber 8 s d git er da mit.	ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
188 G	120v	Marbach	Lienhart Studler	Lienhart Studler git von am mad und von ainr wis 15 s d und git 9 s d von am bomgarten, der Cúntz Entzlers vaz.	ge
189	120v	Marbach	Hans Moser	Hans Moser hat ain aker bi dem Smerbach zú am wingarten gmacht. Der git dem spital halben zehenden, wirt uff 1 aimer win, der abt nimpt in.	
190 G	121r	Marbach	Bomgarter/Hans Kamrer	Ain zehend da selbs by Marpach git gewonlich 2 1/2 malter korn.	ge
191 M	121v	Marbach	Úli Hagger	Der hof am Spilberg git 2 malter korn Galler mesß, 1 fiertel smaltz Rintaler mesß, 3 húnr, 20 ayer, 12 rist werch.	wi/schm/hú/ay/we/ge
192 G/hú	122r	Marbach	Úli Hagger	Der hof zú Loch git 2 lb d, 6 herbsthúnr, 2 wasnahthenen.	hú/ge
193	122v	Marbach	Cúntz Hör	Der hof ze Tobel git jährlich 1 lb d zins.	
194 V	123r	Marbach	Hans Roner	Der hof uff Egg git 2 1/2 fiertel smaltz Rintaler mesß, 6 s d, 18 húnr, 12 rist werch.	schm/hú/we
195 G	123v	Marbach	Der jung Hagger	Die aker uff dem Ebnot, die stossend an den hurst, gend 16 s d. Und ainen drittaler macht er bi unß wingarten, da von git er den drittail, und git von dem hus und hofraití 6 s d, aber 7 s d von 3 mansmad, genant Stritmeder, aber von dem, das uns von Rebstainer ward, 18 s d. Anderswahin git er an dez hus schaden von Stritmeder 3 1/2 d mayen stur und 7 1/2 d schaffpfenning. So gat ab dem, das uns von Rebstainer ward, 1 mut haber Lindower mesß, dis verriht er an unß schad. Summa uns wirt 2 lb 7 s und der drittail von der hofstatt wins.	ge
196 G	124r	Marbach	Rúdi Roner	Das burgsásß zú Hardegg mit der zúhörung, dz ist mit dem stadel mit dem hus darunder, mit dem tobel, mit der sandgrúb, mit der háren und mit des Hasen gút, 1 lb 3 s d, 14 ayer. Swiggers gút git 3 s d. Der bomgart am Hárdli 5 s d. Das mad in der krumbi 4 1/2 s d. Summa 30 s 5 1/2 s d.	ge
197 G/hú	124v	Marbach	Úl Scherer	Das hus und die hofraití an der gach bi dem torggel git 10 s d zins, und git 6 d von sim wingarten zins und 1 húnr zú weglósi.	ge/hú
198 G	124v	Marbach	Hans Rigel	Ain aker an dem wúr git 6 s d zins.	ge
199 G	125r	Marbach	Haini am Stain	Es sind zway mansmad am Hardlin, wurden uns vom Nágglér, gend 10 s d.	ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
200 W	125r	Marbach	Nägglér	Ain hofstatt zů Rebstain, die buwenaker hatt, git jarlich 4 s d.	wi
201 G	125v	Marbach	Werli Halter/ Hans Smitter	Ain hofstatt am Hårdlin git 1/2 fiertel kernen. Der sebletz am Kobel git 4 d. Der Kobel git 4 d. Der Strik git 4 d.	ge
202 hú	125v	Marbach	Hans am Stain/ Cristin am Stain	Ain mad im Mos git 4 hún. Des git Cristin am Stain 1 hún und Hans am Stain 3 hún.	hú
203	126r	Marbach	Op	Ain wingart zů Balga ob dem dorff, genannt Gerabrunn, git 1 lb d zins.	
204 W	126r	Marbach	Wáiti Stádler	Holtzeren das gút git jarlich 1 fiertel smaltz Bemanger mesß und 2 mut vesen Bemanger mesß.	wi
205 G	126v	Marbach	Úli Kel, genannt Hádlerli/Hans Werlis	Zimbermans hofstatt zů Rebstain git 5 s d jarlich.	ge
206	126v	Marbach		Ain aker im Mulrain git jarlich 6 d zins. [Haini] Saltzman hat in vor vil jaren verkofft gen den herren von Wartense da fur, daz si daz gen sond. [...] nonederunt.	
207	127r	Marbach		Ain zehend zů Vatzilo alz daz an dem zedel geschriben stat. Ist ain tail ain reben und ain tail an aker, nimpt der apt.	
208 G	127v	Marbach	Hans Giger	Das Hårdli mit siner zů gehörd git 2 lb 3 s 2 d und von dem mad, was Langen, 5 s d und von der Tobleren mad 8 s d.	ge
209 G/hú	129r	Altstätten	Wáiti Tagman	Grúnow der hof underm der Liten ist frig, git 2 lb d, 4 hún. Ain mad im Flóbach git 5 s d. Ain mádli bi dem wigerlin 1 s d. Sperbholtz wis git 3 s 4 d. Ain mad ain Bächler gasß 4 s d. Ain mad, haisst die Mandlerin, 6 s d. Summa 2 lb 19 s 4 d.	hú/ge
210 V	129v	Altstätten	Frik an Stigen	Des Langen hof im Frigenbach und am Stain und der Bogaker gend 6 1/2 fl schmaltz Santgaller mesß.	schm
211 G	130r	Altstätten	Herman Hupschli	Der hof in der Mettlen git 2 lb d. Ain mad enend Ysenlis muli git 4 s d. Ain mad, was Gigers, git 4 s d.	ge
212	130r	Altstätten	Kes von Schawingen	Die wis zů Schawingen git 2 lb d (gestrichen: oder 2 fúder stikel).	sti
213 G	130v	Altstätten	Henni Tanner	Honegg der hof git jarlich 2 lb d zins.	ge
214 G	130v	Altstätten	Haini Roner	Ain mad in Wydan git uns 10 s d zins.	ge
215 G	131r	Altstätten	Hohermút/ Haini Roner	Der zehend am Aitberg git gewonlich 2 malter korn. Der zehend am Kornberg git gwonlich 2 1/2 malter korn.	ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
216 G	131v	Altstätten	Herman Roner	Der zehend bi der statt Altstetten git gwonlich 2 1/2 malter korn. Das bomgärtli bi der statt Altstetten git 5 s d. Der hof des Friesen gút und das gút im Mos git 1 lb 7 s d, 5 hún und darzů 1 s d gen Altstetten an die frúmesß. Brittlerin, ain mad, git 8 s d. Rotenlachen git 3 s d. Der Lett, das mad, git 2 s d. Der Flóbach git 7 s d. Summa 2 lb 7 s d.	ge
217 G	132r	Altstätten	Herman Roner	Struben hof ist frig, git 16 s d. Ain aker underm Stain 8 1/2 s d. Ain mad enend der Ach 4 s 6 d. Ain mad, was Knellen, git 3 s d. Ain mad, was Túren, git 9 s d. Struben mad git 4 s d. Der Hebler und der aker underm Stain git 1 lb d.	ge
218 G	132v	Altstätten	Jos Wald	Huslen der hof git 1 lb 6 s d. Ain mad, die Mandlerin, git 6 s d. Sperboltz wis git 7 s minus 4 d. Fedrers mad git 5 s d zins. Summa 2 lb 3 s 8 d.	ge
219 G	132v	Altstätten	Trayerin	Ain wingärtli hinderm Vorst, hat der tráger von Brusts kinden, jarlich 6 d.	ge
220 G	133r	Altstätten	der Adel	Des Adels hus und hofstatt zů Altstetten in der statt gilt uff ain ablösen 1 lb d.	ge
221 M	134r	Rietlis bzw. Gaisß	Úli Fássler/ Fásslerin	Der hof zů Rietlis git jarlich 8 lb d, 24 hún, 160 ayer, 2 kloben werch.	hú/ay/we/ge
222	134v	Rietlis	Burk	Burk von Rietlis git 5 s d, 1 hún, 6 ayer, 1 rist werch.	
223 M/V	135r	Rietlis	Úli Boll/Gret Bollin	Úli Boll git 18 s 3 d, 3 hún, 24 ayer, 4 rist werch.	hú/ay/we/ge/schmalmu
224 G	135r	Rietlis	Úli Hoffstetter	Úli Hoffstetter git 4 s d.	ge
225 G	135v	Rietlis	Hans, Wáiti, Úli, Peter Hofstetter/ Hofstetterin	Hans Hofstetter git 33 s d, 6 hún, 17 ayer, 4 rist werch. So git Haini Fásslers gút 10 s d, 10 ayer, 2 hún, 2 rist werch.	ge
226 M/G	136r	Rietlis	Cúni Gfúg	Cúni Gfúg, als genannt Hennenkopf, git 2 lb 9 s 4 d, 7 hún, 46 ayer, 5 1/2 rist werch.	we/ge
227	136r	Rietlis	Wolffer	Des git Wolffer 9 s 6 d, 1/2 hún, 12 ayer.	
228 V	137r	Rietlis	Cúni Staineggers frow/Herman Oswalt sálgen frow/Haini Oswalt	Die waiden am Nord gend 2 lb d, 2 fl smaltz Galler mesß.	schm/ge

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
229 V	137v	Rietlis	Hermans Haintz	Hermans Haintz, so er hat dz güt, das Ann Kernin hatt, und git 4 s 7 d, 1 fiertel smaltz.	schm
230	137v	Rietlis	Hofstetterin	Die Hofstetterin git 12 s d zins.	
231 G	138r	Rietlis	Cüni, Rüdi	Cüni in der Ow git 8 s d zins, hat ietz Rüdi in der Ow.	ge
232 G	139r	Rietlis	Hans Würiner	Das güt uff dem berg, halbs ze Appencell, git jährlich 30 s d uff ain ablösen und lit bi der Salzman güter.	ge
233 W	1r	Höchst	Ronerin	Die burghald umb das burgstal ist ain erblehen, git jährlich 1 lb d (gestrichen: Und me Hans Roner git 12 s d aber usß sinem tail der burghalden.). Der hof, genannt Kindenruti, ist ain walderb, git 1 lb, 4 hünr jährlich. Des git die Ronerin 1 1/2 lb 2 s d jährlich (überschrieben: Die Ronerin git me 10 s d ewigß geltz von Kindenruti).	wi/ge
234 W	2r	Höchst	Hans Roner	Hans Roner git von der burghalden 8 s d zinses. Und aber 12 s d git er von der burghalden zinses und git 3 s d von des Schwitzers hofstatt. Item und git von Lienhartz güt da 32 s d, 4 hünr jährlich zinß (überschrieben: Item und git von des Gigers aker Hanßen und von Lienhartz aker 7 fl waissen und 14 fl haber.)	wi
235 W	4r	Höchst	Rüdi Sunderegger	Rüdi Sunderegger git jährlich 10 s d von der burghalden und von Kindenruti.	wi
236 W	5r	Höchst	Haingler	Haingler git jährlich von Ottenbomgarten 18 s d, und hett 4 mansmad uff dem Armolt, git da von 1 lb 2 s d, und git von Kellerwis 6 s d zinses, und git von ainer hofstatt in der Vorburg 2 hünr, und git von ainer hofstatt, genannt die vorder hofstatt bi der Zuben, och 2 hünr.	wi
237 W	7r	Höchst	Lienhart	Lienhart in der Vorburg git uns vom garten hinderm hus (gestrichen: 1 lb d jährlich), und hett 4 juchert aker, git da von 7 fiertel waissen, 14 fiertel haber. (gestrichen: Und hett 2 hofstett, git da von 4 hünr.)	wi
238 W/M	9r	Höchst	Haini Birbomer	Haini Birbomer het 2 langaker, sind 4 juchert und in der braiti 1 juchert und 1/2 juchert in den bitzinen, git da von 7 fiertel waissen und 14 fiertel haber.	wi/ha/ge/wai
239 W	11r	Höchst	Hans Turst	Hans Turst het 2 juchert aker ain der Rotach und 1 juchert aker an dem Ger und 2 1/2 juchert aker an der Braiten und git da von 7 fiertel waissen und 14 fiertel haber.	wi

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
240	12r	Höchst	Rüdi Wolff	Item Rüdi Wolff buwt ain wingarten von uns umb den halbtail und het ain hofstatt von uns, daruff sin hus stat. Git uns da von 10 s d zins, und der zins gat erst ain uff Martini [14]48.	
241 W/M	13r	Höchst	Kellerin und ir sun	Die Kellerin und ir sun buwend nit anders vom spital denn ain wingarten. Peter git von den aker 7 fl waissen, 14 fl haber.	wi/ha/ke/wai
242 W	15r	Höchst	Hainrich Groß	Hainrich Groß buwt die Linden ain wingarten.	wi
243 W/hü/G	16r	Höchst	Hans Muller/Hans, Hainrich Groß	Die muli im tobel mit der zugehörden git 4 lb d, 4 hünr. Und buwt ain wingarten.	wi/hü/ge
244	17r	Höchst	Ulrich Schorand	Der mulaker git jährlich 3 s d und 2 hünr.	
245	17v	Höchst	Hanns Brenn	Des Huslers hofstatt in der Vorburg git jährlich 2 s d, 4 hünr.	
246 W	18r	Höchst	Ann Haslerin und Hans ir sun	Ain hofstatt und ain bomgart zû Hóst git 12 s d.	wi
247 M	18v	Höchst	Hans Herr/Üli Giger/Hans Pfiffer	Der hof, genant Ruti, git jährlich 1 malter haber ewigß geltz.	ha/ge
248 W	20r	Höchst	Hans Giger	Hans Giger (gestrichen: buwt 2 langaker, sind 4 juchert und 1 juchert am langen bomgarten und 1 juchert in der sumerleren, und git da von 7 fiertel waissen und 14 fiertel haber.) Und git 8 s d von halber erlosen. Item und 10 s d von sim huß, hofstatt, ist ablösig.	wi
249 M	21r	Höchst	Rüdi Groß	Rüdi Groß buwt an der Rysi 3 juchert velds und 1 juchert am Krumbenaker und 1 juchert am Langenbomgarten in der Braiten, git da von 7 fiertel waissen und 14 fiertel haber. 5 s d git er och vom Mannenberg.	ha/wai
250 W	23r	Höchst	Buchlis	Ain aker im veld gen Santgallen brunnen, was Cüni Furers, git uns jährlich den drittail vom korn.	wi
251	23v	Höchst	Eberli Nágili/jung Haingler	Eberli Nágili het 1 aker umb den drittail, ward de anno [14]43 7 1/2 fl haber.	
252	24r	Höchst	Hainrich Wolff	Item Hainrich Wolff von Sant Margreten Hóst git unß jährlich 1 lb d usß sinem wingarten zû Hóst in der Vorburg.	

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
253 G	25r	Höchst	Maiger	Die von Sant Johans Hôst an dem kelnhof da selbz gend jährlich 6 lb d vorstgelt uff Santgallen tag, doch sol man si nit schadgen vor sant Thomans tag.	ge
254	27r	Höchst		Die von Santmargareten Hôst, die aigen sind, gen jährlich 10 lb d stur: Frik Giger/Jacob Berschi/Rüdi Wolff/Cünrat des alten ammans sun/Hânsli Muller/Herman Schaipach/Haintz Lomi/Hans Grosß/Cünrat Eberlis/Rüdi Weber/Hans Wolff/Haintz Wolff/Nes Wôlffin/Haintz Ferr/Rüdi Schwitzer/Hans Ammans frow/Rüsch Wilhelms frow/Els Grossin/Weberin/Gret Ronerin/Nes Stermin/Saltzmännin/Brendlis kind/Els Berschin/Wilhelm Haingler/Rüsch Wilhelms sâlgem sun/die Rûdrerin.	
255	31v	Höchst		Hennen-Abgaben in Höchst: Uli Dietzi sol 1 fasnathennen de [14]48. Non w[u]lt dare. Zangerli sol 5 fasnathennen de [14]48 et... . Non w[u]lt dare. Hans Maiger usß Gerswendi sol 2 vasnathennen de [14]48 et... . Non w[u]lt dari. Mathies Bilchenveld sol 1 vasnathennen de [14]48 et... . Non w[u]lt dari. Üli im Lôchli sol 4 fasnathennen de [14]48 et... . Wil gen. Cristan Lôch 2 fasnathennen de [14]48... . Krûgli sol 1 hennen altz und 6 d. Hennis Rûdi sol 1 hennen altz. Hennis Rûdi sol 1 hennen altz. Haini Giger sol. Jôry Giger sol 2 fasnathennen. Gret Gigerin sol 1 hennen altz. Üli Gigers sun sol 2 fasnathennen de [14]48 et... . Schwitzer sol 1 fasnathennen altz. Hans Bart sol 1 fasnathennen altz. Hainis sun zû dem bach Gilimos sol 1 fasnathenn altz. Cûntzler von Waltzenhusen sol 1 hennen altz.	
256 W	33r	Berneck	Hans Nesler	wingarten	wi
257 W	35r	Berneck	Hans Barten-schliffer	wingarten	wi
258 W	37r	Berneck	Hans Haingler	wingarten	wi
259 W	39r	Berneck	Hansßman	wingarten	wi
260 W	41r	Berneck	Schmid	wingarten	wi
261 W	43r	Berneck	Âlly Rûschin alt Neslerin	wingarten	wi

Nr.	Blatt	Bezirk	Person	Sollabgaben	Effektivabgaben
262 W	47v	Widnau	Hans Ferr		
263 W	47v	Widnau	Andresß Ferr		
264 W	47v	Widnau	der Frig zû dem Rin		
265 W	47v	Marbach	Hans uff der Hûb		wi
266 W	48r	Marbach	Hans Hagger der jung	wingarten	wi
267 W	50r	Marbach	Ûlrich Hagger	wingarten	wi
268 W	52r	Marbach	Ûl Scherer	wingarten	wi
269 W	54r	Marbach	Hans Rigel	wingarten	wi
270 W	56r	Marbach	Rüdi Roner am Hârdlin	wingarten	wi
271 W	58r	Marbach	die Frechin	wingarten	wi
272 W	60r	Marbach	Hans am Stain	wingarten	wi
273 W	64r	Altstätten	Schwâß	wingarten	wi
274 W	66r	Altstätten	Hans Kumber	wingarten	wi
275 W	68r	Altstätten	Tödli	wingarten	wi
276 W	70r	Altstätten	Hans Giger	wingarten	wi
277 W	72r	Altstätten	Ûli Grûber	wingarten	wi
278 W	74r	Altstätten	Egli Kamrer	wingarten	wi
279 W	76r	Altstätten	Hans Kamrer	wingarten	wi
280 W	78r	Altstätten	Haini Staiger	wingarten	wi
281 W	80r	Altstätten	Ûli zû Husla	wingarten	wi
282 W	82r	Altstätten	Haini Roner	wingarten	wi
283 W	84r	Altstätten	Iten Cünrat	wingarten	wi
284 W	86r	Altstätten	Jos Wald	wingarten	wi
285 W	88r	Altstätten	Marici Puttel	wingarten	wi
286 W	90r	Altstätten	Wâlti Hohermût	wingarten	wi
287 W	92r	Altstätten	Wâlti Tagman	wingarten	wi
288 W	94r	Altstätten	Herman Hupschli	wingarten	wi
289 W	96r	Altstätten	Herman Roner	wingarten	wi
290 W	98r	Altstätten	Wâlti Schawinger	wingarten	wi

Effektivabgaben

Sollabgaben

Person

Bezirk

Blatt

Nr.

wi
wi
wi
wi
wiMerk Schü-
macher
Grosshaini Tür
der jung Tagman
der jung Roner
GrüberAlistätten
Alistätten
Alistätten
Alistätten
Alistätten100r
102r
104r
106r
108v291 W
292 W
293 W
294 W
295 W

Erklärungen: G vorwiegend Abgaben in Geld
 M vorwiegend Abgaben aus Mischwirtschaft
 W vorwiegend Abgaben aus Weinbau
 V vorwiegend Abgaben aus Viehhaltung
 ha "haber"
 ko "korn"
 ve "vesen"
 ke "kernen"
 hü "hün"
 ay "ayer"
 ge "geld"
 schm "schmaltz"
 kä "käs"
 we "werch"
 bk "balder korn"
 sti "stikel"
 nu "nuss"
 hü Heu
 wi "win"
 stro Stroh
 wai "waissen"
 most Most oder Weinmost

Tabelle 3: Pfründner aus dem ersten Pfrundbuch von 1460 bis 1566 (StadtASG, N, 1)

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
1 Hainrich von Überlingen	1460		66 lb	2
2 Hs. Feser von Owenhofen	1466	mittel	60 lb	2
3 Hs. Fässler von Appenzell	1464	mittel	60 lb	2
4 Hs. Hirt	1465	mittel	10 lb	2
5 Wilhelm Ramsower	1553			3
6 Hs. Brander	1466	mittel	40 lb	3
7 Hoch Uelliger saelgen frow	1466	siechen	19 lb 10 s	4
8 wybli Lachenmennin	1553	krank/h. hus	Habseligkeiten	4
9 Hs. Ruosch von Appenzell	1467		37 lb 2 s 6 d	5
10 Niklaus Mayer	1467	herren	48 lb 10 s	5
11 Uelly Haetzler	1467	mittel	10 lb	5
12 Hainy Sturm von Altstetten	1460	herren	185 lb	6
13 Jacob Grubels frowen	1559			6
14 [Cuonrat Kursiner]	1467	siechen	20 lb	6
15 Hs. Ru[f]ler	1467	mittel	30 lb	7
16 Erhart Spätt	1467	mittel	30 lb	7
17 Hainrich Zwik	1468	herren	247 lb 10 s	8
18 Hs. Staiger	1468	siechen	13 lb	9
19 Hagerin	1468	siechen	15 lb	9
20 Hs. Pruger und Frau	1468	siechen/mittel	35 lb	9
21 Hs. Prugger der jung	1468	mittel	41 lb 5 s	9
22 idem	1469	mittel	idem	9
23 Aelly am Aigen	1468	siechen	16 lb 10 s	10
24 Bentz Brun von Kempten		mittel	100 gl	10
25 Sohn von Bentz Brun		siechen	60 gl	10
26 Matieset von Hontwill	1469	siechen	30 lb	11
27 Sprungly von Stainen	1469	mittel	30 lb	11
28 Els Schaedlerin	1469	siechen	10 lb	11
29 Barball Bitterlin	1469	mittel	77 lb	11
30 Bernhart Fridrich	1469	(pfrunder)	20 lb	12
31 min frow [Tomin]	1469	siechen	30 lb	12
32 Aidellhaid Laengy von Kempten	1469	mittel	60 lb	13
33 Blaittere	1468	siechen	30 lb	14
34 Cuonratt von Loery	1470	herren	131 lb	14
35 Joery Wisser von Buochen	1470	mittel	73 lb	15
36 Soldnerin und ir tochter Barball	1470	siechen	25 lb	15
37 Hans Murer von Feltkirh	1471		60 lb	16
38 Ully zu Husly	1471	siechen	16 lb	18
39 Petter Fry		herren	150 gl	18
40 Hs. Rupp	1471	mittel	50 lb	18
41 Nes Walmeny	1471	siechen	27 lb 6 s 6 d	19
42 der Burerin swoester	1471		10 lb	19
43 Ruedy Kupferschmid	1473	mittel	100 lb	19
44 Hans Wendeli der alt	1473	siechen	20 lb	20
45 Agt [...]	1473	siechen	30 lb	20
46 Anna Wölffin von Santt Margrethen Höchst	1473	siechen		21
47 Fridrich von Seckendorff	1473	herren	141 lb 13 s 4 d	22
48 Hans Roner	1473		140 lb	23
49 der Basthart		siechen	gotswillen	24
50 Hans Wetter	1474	mittel	60 lb	24
51 Haini Frydpolt	1475	herren	90 lb	25

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite	
52	Hofruedi	1475	herren	160 lb	26
53	Hans Mettmenecker	1475	herren	160 lb	27
54	Mathyas Ganderschwiler, priester zuo Sant Gallen	1476	herren	geschenkt	28
55	Hs. Schmidli, den man nempt Hug, u. Bruder	1478	herren	2x160 lb	29
56	Zili Kuncklerin	1476	Leibding/mittel		30
57	Petter Mayer		mittel	20 lb	31
58	Hans Rumili von Allmissdorff und Frau		mittel		32
59	[Hainrich Schradn] und Frau		herren		33
60	Hans Zainler		mittel	100 gl	34
61	Rudi Haberling, genannt [N]usch		mittel	60 gl	34
62	Hs. Gross der muller und Frau		mittel		35
63	Annly Huober	1477		15 lb 1 s 1.5 d	37
64	Cunrat Schwartz und Frau		mittel	130 lb	38
65	Egly Haym		mittel	60 lb	38
66	Hans Mayer von Santt Margrethen Höchst		mittel	100 gl	39
67	Hans von Bruggen	1479	mittel	31 lb	40
68	Hans Hirtt		siechen		41
69	[Ludwig Gatan] uss Wallgo		mittel	80 lb	42
70	Lienhart Hinder von Buosswil		herren	150 gl	
71	Ulin Furer		herren		43
72	Hs. Nef		mittel	56 lb 12 s	43
73	[Philipp Aher]	1480	mittel	40 lb	44
74	Wilhelm Ruggli	1480	mittel	geschenkt	44
75	Engel Werlin				47
76	amman Heberly, genannt Nuesch		herren		50
77	alt Linderin	1482	mittel		56
78	Hansen Buwmann von Lörn	1483	mittel	76 lb	58
79	Fiden Steinlinen	1482	siechen	50 lb	60
80	Hansen Bueler	1484	mittel	60 lb	62
81	gross Hansen Kappffmann	1484	mittel	50 lb	64
82	Hensly am Stain	1484	mittel	70 lb	65
83	Hans Wetter der metzger	1497	mittel	60 lb	66
84	Barbel Fedemly	1497	mittel	50 lb	66
85	Egly Nouchler	1497	mittel	80 lb	66
86	[Hainy Laingediner]	1497	herren	100 gl	66
87	Aelly Loewin	1496	siechen	65 lb	67
88	Els Lenderin	1497	siechen	20 lb	67
89	Wybratten Feninen	1484	siechen	40 lb	68
90	Cuonrat Hilwer	1484	herren	120 lb	70
91	Othmar Klainen	1494	mittel	50 lb	72
92	Steffan Berner	1485	mittel		74
93	Hans Rotten	1485	siechen		76
94	Hans Bock	1493	siechen		79
95	maister herren Schradis frowen	1486	herren	13 lb	80
96	Gallus Bappas seligen tochter Elsen	1489	kindstuben		82
97	Hansen Stebinar	1488	siechen	20 lb	86
98	Hainy am Aigen	1489	mittel		87
99	Cunrat Heberly	1488	mittel	50 gl	88
100	Jacob Schittli und Frau	1529	herren		95
101	Cunrat Mossburg	1490	siechen	40 lb	96
102	Uolrich Bock	1530	herren	210 gl	96
103	[Hainrich Wolffran] von Chur	1527	herren	320 gl	97
104	Clements Hören	1531?	herren		97
105	Hansen Huber/Wolfflin Noll	1531?	herren/mittel		97
106	Frena Schuchtin	1495	siechen	30 gl	98

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite	
107	underburgermaister Andres Müller	1542	herren		98
108	Basti Gir und Frau	1531	herren		99
109	Wolff Spenglers witwe	1533	herren		99
110	Sailerin	1533	herren	700?	99
111	Nesen Liechtenstaigerin	1496	mittel		100
112	Anna Poschin	1533	herren	250 fl?	101
113	Schepperlis wittwe	1535	herren		101
114	Lainbueler	1499	siechen		104
115	schriber Ulrich Hetzer und Frau	1532	herren	180 fl	105
116	Hans Enggasser	1534	herren	310 gl	106
117	Hsen Gomel und Frau	1534	herren	300 gl	106
118	Jacob Spicherman und Frau		herren	400 gl	106
119	der alt Hans Berli	1537	herren	umb gotzw.	107
120	Ulrich Hanniman	1539	herren	140 fl	107
121	Barblen Tobleren	1541	herren	250 gl	107
122	Melch Staidler	1541	herren	270 gl	107
123	Jacoben Güggin und Frau	1541	herren	800 fl	108
124	Jochim Bilwilers frow von Schaffhusen	1542	herren	200 lb	109
125	Cunrat [Küntzli] Kurtzenberger und Frau	1542	herren	456 fl 5 s	109
126	Jacob Friholt	1542	mittel/herren	100 fl	109
127	Agtha Koblerin	1542	herren	300 gl	110
128	Barty möntzmaister	1543	herren	280 fl	111
129	Michel Friholt	1543	herren	300 gl	111
130	Casper Neff und Frau	1543	herren	800 gl	112
131	Xander und Frau	1543	herren	900 gl	113
132	Marti Bomgarter und Frau	1544	herren	400 lb	114
133	Jacob Schnider	1545	herren		114
134	Othmar Blum statamma	1545	herren		114
135	Jacob Zainler	1546	mittel/herren		115
136	Basti Starch	1547	herren	270 gl	115
137	Casperm Schayenwiler	1547	herren	300 gl	115
138	bruder Gallus		mittel/herren		115
139	Madalena Strussin	1551	herren	300 lb	116
140	hoptma Hainrich Ritz	1551	herren		116
141	Wilhelm Ringli	1551	herren	50 gl	116
142	Casper Schayenwilers frowen	1551	herren	270 gl	116
143	bruder Hertsch, genannt Jochim, und Frau		herren	400 gl	117
144	maister Andres werchmaister	1552	herren	200 gl	117
145	Jacob Adlers seligen frow	1554	herren		118
146	Wybratt Oppentzhoferin	1554	herren		118
147	Elssbeth Schuggerin	1554	mittel/herren	150 u. 100fl	118
148	Engel Alberbergerin	1555	herren	300 fl	119
149	Uolrich Schaffhusser und Frau und Magd	1558	herren	1115 fl 9s 3d	120
150	Anna Purin, Bürgerm. Hans Rainspergs wittwe	1558	herren	250 fl	123
151	Ambrosy Spengler und Frau	1559	mittel	400 fl	125
152	Hans Spengler	1559	herren	350 fl	126
153	Caspar Brysig wynschenck	1560			126
154	Thoma Fechter alter stattschriber	1560	herren		127
155	Hans Komerer und Frau	1560	herren	500 lb	127
156	Hans Schiterberger, genant Schenck u. Frau	1560	herren	600 lb	127
157	Uolrich Basthart		herren		128
158	Barbel Gebhartin	1562	herren	300 lb	128
159	Hainrich Schenck und Frau von Wil	1559	herren	1100 fl	129
160	Anna Spichermenin	1564	herren	400 fl	133
161	zunftmaister Stachel	1564	herren		134

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
162 die alt Graberin	1528	mittel		181
163 Engel Kronbuelerin, Haini Toblers witwe	1527	mittel	90 lb	181
164 der Bowel	1529	mittel	100 gl	181
165 Lisen Bonerin	1529	mittel	140 gl	181
166 Hans Locher und Frau	1529?	mittel	140 gl	181
167 Phillipp Uliman	1528	mittel		182
168 Jacob Walt und Frau	1530	mittel	150 fl	182
169 Jerg Huttmacher	1529	mittel		182
170 Gallus Bruoder und Frau	1531	mittel		182
171 Fridli Schyenwilers frowen	1532	mittel		182
172 Benedict Teckern den moench	1532	mittel		182
173 Hansen Noll	1533	mittel		182
174 Gret Glaserin	1534	mittel	100 fl	182
175 Hans Zollikoffer	1534	mittel	200 lb	183
176 Claus Schmid von Stainach	1531	mittel	100 gl	183
177 Ramsower		mittel	[122 gl]	183
178 Hans Merck buwmaister und Frau	1536	mittel		184
179 Hans Genen	1537	mittel	umb gotzw.	184
180 Lucas Laidrem	1537	siechen/mittel	gotzw./30 gl	184
181 [Thomri] Mertz	1538	mittel	100 gl	185
182 Jacobin Fridpolts	1539	mittel	200 gl	185
183 Agtha Bechinerin	1539	mittel	120 gl	185
184 Uolin Zeller in Spiser vorstatt	1539	mittel	60 lb	186
185 Waltpurg Girtannerin	1539	mittel	60 gl	186
186 Frau von zunftmaister Stoffel Krenck	1540	mittel		186
187 Susanna von Wat	1543	mittel	90 fl	186
188 Augustin Hochrüttiner	1541	mittel		187
189 Alt Engwileri	1542	mittel	29 gl	187
190 Frau von Jacob Walt		mittel	100 fl	187
191 Madalen Toblery	1542	mittel	91 gl 10s	188
192 Bernhartz Hensi	1542	pfründen pfrund		188
193 Hegel Haini Bernhartsruittiners sel. frow	1543	mittel		188
194 Gallus Kobelt von Bernang	1543	mittel	100 gl	189
195 Hiltgart	1543	mittel		189
196 Hanns Brandholtzer		mittel	180 fl	189
197 Anthoni Falck ab der segen und Frau	1543	mittel	300 gl	190
198 Hansen Meglin	1544	mittel		190
199 Margreth Kusterin von Diepoltzow	1544	mittel		190
200 Dorli Bluomin	1545	mittel	140 gl	190
201 [Crispinnusen Rügenspergers] frowen	1544	mittel	73 fl	191
202 Crispinusen Rugensperger	1544	mittel		191
203 Schneller und Frau	1545	mittel	400 gl	191
204 Niclaus Messerschmid von Wyl	1546	mittel	100 gl ?	192
205 Elsbeth Schugeri	1546	mittel	150 gl	192
206 Hensi [Saydenweber] stubenknecht	1546	mittel		192
207 Urich Buochman und Tochter	1546	mittel/siechen	124 lb	192
208 Fronick Klaininen	1547	mittel	60 gl	193
209 Margreten Appenzelleren, gen. Techslinen	1547	mittel	50 fl	193
210 Gabriel Bilwilers döchter	1547	mittel	100 gl	193
211 Anna Golderi	1547	mittel	29 gl 12 s 6 d	193
212 Ursel Benderen	1547	mittel	85 lb 14 s	194
213 Fid Spiessin	1547	mittel	100 gl	194
214 Welsch Hanns	1548	mittel	78 gl	194
215 Hanns ab der Ruiti us Gaiserwald	1549	mittel	100 gl+100lb	196
216 Nofrius Ransperg und Frau	1549	mittel		196

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
217 Casper Horuittiner	1550	mittel	400 lb	196
218 Ursel Staigeri	1550	mittel	140 gl	197
219 Agt Schirmeri		mittel	150 lb	197
220 Wilhelm Ringli	1551	pfründer pfrund		197
221 Jacob Gruibel und Frau	1551	mittel	200 gl	197
222 Blesy Hengarter und Frau	1552	mittel	400 gl	198
223 Dorothe Hirtin	1552	mittel	150 fl	198
224 Huotmacheri die alt	1552	mittel	30 gl ?	198
225 Wolfgan Jaklis witwa	1552	mittel		198
226 Madalen Stuiblin	1552	mittel	110 gl	198
227 Blitzgerin		mittel	200 gl	199
228 Jeronimus Gruibel und Frau	1553	mittel	250 fl	199
229 Wettern	1554			199
230 Zunftmaister Hans [Rüch]	1557	mittel	100 lb	200
231 Barbara Fischbacherin	1557	mittel		201
232 Magdalena Cüntzlin	1557	mittel	60 fl	202
233 Hans Berli	1558	siechen/mittel		203
234 Hans Henngarter	1558			204
235 Katrina von Watt	1558	mittel	115 fl	204
236 Hans Berlis frow	1558	mittel	60 fl	204
237 Ambrosy Spengler und Frau	1559	mittel	400 fl	205
238 Hans Rügen frow	1559	mittel	160 fl	205
239 Gallus Alther	1560	mittel	220 lb	206
240 Anna Schibinere, genannt Otni	1561	mittel	200 lb	207
241 Lienhart Schachtler von Altstetten	1561	mittel	200 fl	207
242 Uoly Riner metzger	1561	mittel	100 lb	208
243 Hans Hertzog und Frau		mittel		208
244 Sebastian Basthart, genant Lepli	1562			209
245 Lienhart Seger satlerknecht von Hüfingen	1562	mittel	200 gl	209
246 Claus Schuomacher von Hohenfeelss		mittel	100 fl	210
247 Lienhart Lobacher und Frau	1563	mittel	350 fl	210
248 Katrina Franckin	1563	mittel	220 fl	211
249 Hans Saxers witfrow	1563	mittel		211
250 Rassy Gugy	1564	mittel		211
251 [Sana Vyen]	1564	mittel	130 fl	212
252 [Hanns Komerer]	1564	mittel		212
253 Jacob Schedlers witfrow	1565	mittel		213
254 Endly Zolikofferi		mittel	100 fl	213
255 Himelbergin, des Wirtenbergs frow	1527	siechen stub.	12 gl	245
256 alten Mederin	1527	siechen	umb gotzw.	245
257 Ulrich Rugglisperger	1528?	siechen	umb gotzw.	245
258 [Birerin]	1528	siechen	umb gotzw.	245
259 Kelbli Bluomen tochter Waltpurgen	1528	siechen	umb gotzw.	245
260 Othmar Oppentzhoffer schwwoester	1529	siechen stub.	umb gotzw.	245
261 des jungen [Tilgen] frowen	1529	siechen	umb gotzw.	245
262 die Schwainbergerin	1529	siechen	umb gotzw.	245
263 Lorentz Dietzis wib	1529	(siechen)	50 gl	245
264 [Adam Sprengers] frow	1529	(siechen)	umb gotzw.	246
265 Bueler	1529	(siechen)	umb gotzw.	246
266 Lenhartten Schimel	1529	(siechen)	umb gotzw.	246
267 [Jerin Bulletetter]	1529	(siechen)	30 lb	246
268 jung Giger	1529	(siechen)	umb gotzw.	246
269 [Luca Uely Gebers wyttw]	1529	(siechen)	10 gl	246
270 Gally Schirmers frowen	1529?	siechen	umb gotzw.	246
271 Hasen Haffner	1530	siechen	umb gotzw.	246

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
272	des [Pullett Retters wib]	1530	siechen	umb gotzw. 246
273	die alt Stainmetzin und ir maittli	1530	siechen	umb gotzw. 246
274	alt Flechsnerin	1530	siechen	umb gotzw. 247
275	die Wegelin	1530	(siechen)	umb gotzw. 247
276	Marcus Saxers wittwe	1530	siechen	umb gotzw. 247
277	die alt Bodenmaeninen	1530	siechen	umb gotzw. 247
278	Galli Schirmers frow	1530?	(siechen)	247
279	[Bonowerin mit kind]	1530		gotzw. u. 20 gl 247
280	Hensin [Gmönder] und sin frowen	1530	siechen	17 gl 247
281	Debus Bürers seligen frowen	1530	siechen	umb gotzw. 247
282	Jacob Krenchen frowen		siechen	40 gl 247
283	Jos Noll	1531	siechen	247
284	Andressen Huober, gen. Gimpper	1531	siechen	100 fl 248
285	Gallus oder Gallus' bruder und Frau	1531	mittel	400 fl 248
286	Caspar Gillers wittwe	1531	siechen stub.	40 fl 248
287	Clausen Schmid von Stainach	1531	mittel	100 gl 248
288	Basti Payers tochterli	1531	(siechen)	umb gotzw. 248
289	Jacob [Lowen] frowen	1531	(siechen)	249
290	die alt Wyermaninen	1531	(siechen)	249
291	[Adeli Nuwenhuserin]	1531?	(siechen)	249
292	Billa Komererin, Othmar schribers wittwe	1532	mittel	30 fl 249
293	alten Badstuber	1532	(siechen)	249
294	Hansen Zellers wittwe Gretha Gnipperin	1532	siechen	80 fl 249
295	Hansen Richer	1532	siechen	40 lb 249
296	die Renftlerin		kindstuben	249
297	[Conli Nun]	1532	siechen stub.	20 gl 249
298	Anna Haerinen, Wilhelm Hoeren tochter	1533	siechen	100 fl 250
299	Josen Unger	1533		20 lb 250
300	die Kuntzlinen ab dem berg	1533?	(siechen)	umb gotzw. 250
301	Rudy [Buchmans] witwe	1533	(siechen)	umb gotzw. 250
302	die [Kretzmenin]	1533?	selhus	250
303	Barbel [Mertzinen]	1533?	selhus	250
304	Hansen Haffners frowen	1533?	siechen stub.	umb gotzw. 250
305	Jos Mullers frowen	1533?	siechen stub.	umb gotzw. 250
306	[Adeli Nuwenhuserin]	1533?		251
307	Ulrich Kuntzlis tochter	1533?	siechen stub.	umb gotzw. 251
308	jung Schayenwilerin	1533?		251
309	Josen Unger	1533?	siechen	umb gotzw. 251
310	[Fallanna]	1533?	siechen stub.	umb gotzw. 251
311	Hsen Struben	1533	siechen	umb gotzw. 251
312	die alt Basthartin	1533		umb gotzw. 251
313	Fren Sailerin	1534	siechen	251
314	Berhart Taechsli eelich wib	1536	selhus	umb gotzw. 251
315	die Wyserin	1535	siechen	umb gotzw. 251
316	Ulrichen Rochli	1535	mittel	252
317	Elss Schmaissinen	1535	siechen	umb gotzw. 252
318	[Bastin Bernadinesmoser] und Frau	1535		umb gotzw. 252
319	des Sennhusers tochter	1535	siechen	umb gotzw. 252
320	Debus Bollenstain	1535		20 gl 252
321	Gallus [Roeschen] wib	1536	siechen stub.	umb gotzw. 252
322	Margrethen Pluomin	1536	siechen	55 gl 252
323	die Renftlerin	1536	siechen	252
324	Claus Grafen wib, die Zuberin	1536	siechen stub.	umb gotzw. 253
325	Jacoben Haffner	1537	siechen stub.	umb gotzw. 253
326	jung Schlaipfer mit namen Jacob	1537		umb gotzw. 253

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
327	[Falch]	1537	siechen	umb gotzw. 253
328	Caspar Wolffs selige wittwe	1537		umb gotzw. 253
329	Aelly die hebame	1537?		253
330	Waltpurg von Roggwil	1537	siechen	84 gl 254
331	Gorius Vonbülers frowen	1538	siechen stub.	umb gotzw. 254
332	[Hapst] Henslis frowen	1538?		254
333	Elss Siberin	1538	siechen	umb gotzw. 254
334	[Crispinus] Gmoender	1538	siechen	umb gotzw. 254
335	die Kellerin	1538?	siechen	umb gotzw. 254
336	die alt [Stablinen]	1538	siechen	umb gotzw. 254
337	Anna von Tobel	1539	(siechen)	umb gotzw. 255
338	Ursulen Melch, glasers wittwe	1539	(siechen)	umb gotzw. 255
339	Petter Kulimans wittwe	1539?	(siechen)	umb gotzw. 255
340	Jacob Haffners 3 kind	1539		255
341	die Wegilinen	1539	(siechen)	umb gotzw. 255
342	Claus Enggwillers frowen	1539	siechen	umb gotzw. 255
343	Wibrat Aberlinen	1539	siechen	umb gotzw. 255
344	Wibrat [Jaffline], Hans Enggwillers Frau	1539	selhuss	255
345	die Saltzmaeninen	1539	siechen stub.	umb gotzw. 255
346	Hensin Appenzeller	1539	siechen	umb gotzw. 255
347	die alt Staininen	1539	siechen	256
348	jung Kupferschmid	1539	siechen stub.	umb gotzw. 256
349	Uly Riners frowen	1539		umb gotzw. 256
350	Bastin Bernadiner	1539	mittel/siechen stub.	umb gotzw. 256
351	(Jeri) Kilchmans wittwe	1539	siechen stub.	umb gotzw. 256
352	Marcus Spreng schnider	1540	siechen	257
353	[hupsch Henslin]	1540	siechen stub.	umb gotzw. 257
354	die alt Remilin	1540	siechen stub.	umb gotzw. 257
355	die alt Wiserin		siechen stub.	umb gotzw. 257
356	Uly Oehenmans tochter	1540		umb gotzw. 258
357	Elena Wetterin	1540	siechen stub.	umb gotzw. 258
358	die [...] Michlinen	1540	siechen	258
359	alt Uoly Appenzellers wittwa	1540	siechen	258
360	Josep Gillers schwiger	1540?		258
361	Hoptlinen	1540	siechen stub.	258
362	Stuedli	1540	siechen	30 lb 258
363	Lentz [Winmayer]	1541	siechen stub.	259
364	[huipsch] Henslis selgen frow	1541	siechen stub.	259
365	Barthlome Sorger	1541	siechen	259
366	des Gigels [Nuidlers] doechterli	1542	siechen stub.	259
367	Cunli Aberlis doechter	1542	siechen	18 gl 259
368	Barblen Welteren [Marbach]	1542	siechen	70 fl 259
369	Thoma Pfister	1542	siechen	40 fl 259
370	Katrina Hagmeninen	1542	siechen	65 fl 260
371	Jacoben Wirtenbergs sel. son	1542	siechen stub.	260
372	die Bertzinen	1543	siechen stub.	260
373	Hansen Stains son	1543		260
374	Wolff Nollen selgen kind	1543	kindhus	260
375	Brosin Falcken	1543	(siechen)	261
376	Altherinen		siechen	261
377	Ludwigs Kraften frowen	1543		261
378	Ludwig Kraften	1543	siechen	261
379	die Zinginen	1543		umb gotzw. 261
380	Hainrich Kellers witwe	1543	siechen stub.	261
381	Constantzius Hafnern	1543	siechen	261

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
382 Bueler	1543	siechen	50 fl	261
383 Jacob Schlaipfer	1544	siechen	15 gl	262
384 Claus Raiffen	1544	siechen		262
385 Hanns Wyerman	1544			262
386 Cristan Appenzellers selgen frowen	1544			262
387 spittailmaister Augustin Bomgarters frow	1544	siechen		262
388 amma Petter Rissi von Bernang	1543?			262
389 Cuonrat am Hoff	1545			263
390 Dies Hafner	1545	siechen stub.		263
391 Thoman Pfistern	1545	(siechen)		263
392 Baidstuber	1545	siechen		263
393 die Laideren	1545	siechen stub.		263
394 Casper Kemli	1545	siechen stub.		263
395 Jochim Huober	1545	(siechen)		263
396 Hanns Buchli	1546	siechen stub.		263
397 Andres Josch ochsner	1546	siechen		264
398 Jacob Muschelner				264
399 Casper Kemli	1546	siechen stub.		264
400 Hans Buchli	1546			264
401 Barbel Ballenstainin	1546	siechen stub.	bar gelt	264
402 Wibrad Spitzin	1546	siechen	umb gotzw.	265
403 Madalen Cuontzli	1546	siechen	30 gl	265
404 Cuonraten Karrer	1547	siechen		265
405 Tochter von Buochman	1547?	siechen		265
406 Lanbuoleri	1547	siechen		265
407 Casper [Fuirer Gigel]	1547	siechen		265
408 H. Aichelman und Frau	1547	siechen	120 gl	266
409 alt [Gruitter]	1548	(siechen)		266
410 die alt Gartenhuseri	1548	(siechen)		266
411 Engelhart stainmetz	1548	(siechen)		266
412 siechenmuoter Dorothea Wetteri	1549?	siechen	50 gl	266
413 Baintlin	1549	siechen		266
414 Noffrius [Juslis] witwa	1549	siechen	90 gl	267
415 Elss Brandusin	1549	(siechen)		267
416 Fid Kupferschmidin	1549?	(siechen)		267
417 Trubenwirt	1550	siechen stub.		267
418 Jacob Schniders schumachers frow	1550?	siechen stub.		267
419 die alt Buochmenin	1550	siechen		267
420 Uorich Huober, genant katz im sack	1550	siechen		267
421 Techslin	1550			267
422 David Basthart	1550	(siechen)		268
423 Cuonrat Himelberger	1549	siechen	65 lb	268
424 Engelhart der blend	1550	(siechen)	70 gl	268
425 Wyleri	1550	siechen	60 gl	268
426 Schlifferi, die ain Falckin vom geschlecht	1550?	(siechen)	30 gl	268
427 Techslinen, die ain krapf hat	1550	siechen stub		269
428 Cuonrat am Hoff's frow	1550	siechen		269
429 Andli Zemermerin	1551			269
430 Hans Wirtenberg	1550			269
431 die [...]	1551	(siechen)		270
432 Hannes Wirtenbergs son so krom und lam	1551	siechen stub.		270
433 Jenense Buochlin	1551	siechen stub.		270
434 Elysabeth Rugenspergeri	1551	siechen	144 gl	270
435 Margreth Wetzleri, Dienstmagd im Spital	1551	siechen	80 gl	270
436 Jackli Zeller und Frau	1551	siechen	200 gl	270

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
437 Thoma Hoptli stattknecht	1551?	siechen		271
438 Madalen Gamperi	1552	(siechen)		271
439 Dies Kupferschmid's frow	1552	siechen stub.		271
440 [Hanns Locher]	1552		110 gl	271
441 Wibrad Gebhartin	1552	siechen stub.		271
442 Balttesers Guld's kind	1552			271
443 Marti Vonwilers selgen frow	1552	siechen stub.		272
444 Pali Brugers döchter	1553	siechen		272
445 Barbel Wyermerin	1553	(siechen)		272
446 Anna Hafneri	1551			272
447 Bolli Locher	1553	(siechen)		272
448 Wilhelm Ramsower	1553	siechen stub.	70 fl	273
449 Wybly Lachenmennin	1554	(siechen)		273
450 Conratt Engelhart's frow	1555	(siechen)		273
451 Magdalena Stebnerin	1555	siechen	33 fl	274
452 Mathyas Liechtenstaigers wittwe	1555	siechen		274
453 Wolff Sturm	1556?	mittel		275
454 Agt [Jaeggin]	1556		150 fl	275
455 Jacob Hafner	1557	siechen stub.		276
456 Jacob Rainspergs frow	1557	siechen		276
457 Hanns Hengarter und Frau	1556	mittel	200 fl	277
458 Küngolt Vorsterin	1557	siechen		277
459 Anna Rütlinger, Augustin Teschler's frow	1557	siechen	40 fl	278
460 Hans Mülibach und Barbara Komer	1557	siechen	150 fl	278
461 Appolonia Dietzin	1557	siechen		279
462 Annli Koechlin	1557	siechen stub.	umb gotzw.	280
463 Elss Laidererin	1558	siechen		280
464 Jacob Eroltzeller, genant Lüri, wittwe	1558	siechen		280
465 Caspar [Niffler] und sin frow	1558	(siechen)		281
466 Noffel krancken toechterli	1558			281
467 Rüdi Tobler's frow	1558	siechen	umb gotzw.	281
468 Valentin Ziegler's frow	1558	siechen		282
469 Jacob Teschler's wittwe	1558	siechen	20 fl	282
470 Anderes Kufferli, alt todtengreber	1558	siechen		283
471 Frena [Guldin]	1558	(siechen)	umb gotzw.	283
472 Caspar Kindli	1558	siechen		283
473 Anna Kemlin	1559		umb gotzw.	284
474 Anna Blatterin, alt kindmuotter	1559	(siechen)	umb gotzw.	284
475 Conrat Stüdli		siechen		284
476 Hans Schneiders frow	1559	siechen	5 fl	285
477 Jacob Straiffen frow	1559	siechen		285
478 [Jhoery Goetzen] frow	1559	siechen		286
479 Hans Gyger	1559	siechen		286
480 Hans [Fichters] toechterli	1559	siechen	40 fl	286
481 Uely Mossburg's frow	1559	(siechen)	umb gotzw.	287
482 Sebastian Bomgarter	1559	siechen		287
483 Jacob Straif	1559	(siechen)		287
484 Claws Huober	1559	siechen		288
485 Debes Hoptli alt	1559	siechen		288
486 Anna Tünbacherin	1560	(siechen)		288
487 Barthlome Wyerman wittwe	1560	siechen		288
488 Uoly Hoptli's seligen wittwe	1560	siechen stub.		289
489 Thoma Pfisters frow	1560	siechen		289
490 Claws Huober's tochter, Kathrina genant	1560	siechen		289
491 Hainy Hengarter's wittwe	1560	siechen		290

Anhang

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
492 Michel Ha[i]gman	1560	siechen		290
493 Bernhart Undersee	1560			290
494 altt Laedlin	1560	siechen	40 fl	290
495 Adele Schür[z]in	1560	siechen		291
496 Peter Matt	1560	(siechen)		291
497 Hans Rietmans [...] döchterle	1560	siechen		291
498 Michel Buchlis frowen	1560			291
499 Hans [Trochenn], genant Zwick	1560	siechen	140 gl	292
500 Salome Bruodermenin, Jos Ringlis wittfrow	1560?	siechen stub.		292
501 Caspar Kindle	1560	siechen		292
502 Antoni Lieben sälgen wifrow	1561	siechen stub.	umb gotzw.	292
503 [Cleophe Glintzin]	1561?	siechen	80 fl	293
504 Jacob Hafners wifrow	1561	siechen		293
505 [Batt Ungers] saelgen wifrow	1561	siechen stub.		294
506 Cristan Rüty kindli	1561	siechen		294
507 Cuonradt Staiger, Hans Staiger [Ruttis] son	1561?	siechen stub.		294
508 Fren Ackermenin	1561	siechen	umb gotzw.	295
509 Augustin Ruchmueller	1561	siechen		295
510 Anna Komererin	1561?	siechen stub.	56 fl 13 batz.	295
511 Salome [Lemlin]	1561?	siechen	100 fl	296
512 Cunrat Stockman sibmacher und Frau	1561	siechen		296
513 [...] [...]	1561	siechen		297a
514 Anna Brustbletzin, die man nennt Grefin	1561	siechen	118 fl 4 s	297
515 Lisabeth [Lansgrichin]	1561	siechen		298
516 Dies Kupferschmid	1561	siechen		298
517 Brosy Falcken saelgen döchter	1561			298
518 Peter [Rumel] Gerber und Frau	1561	siechen	300 fl	298
519 Barbel Nispleri	1561	siechen	100 gl	299
520 Wibrad Vonwylerin	1561?	siechen	60 fl	300
521 Lucya Kemlin	1561	siechen		300
522 Debus Hoptlis wifrow	1561	siechen		300
523 jung Cuonrat Stuedli	1561	siechen	140 lb	300
524 Claus Pur, alhie burger	1561			301
525 Bertschi Sibers döchter Katerina	1561	(siechen)		301
526 Caspar Rütli kindli	1561	siechen		301
527 Anna Kemlin	1562	siechen	umb gotzw.	302
528 Bartlome Raiffer	1562			302
529 Esbeth Buochmenin	1562			302
530 Schale der knab	1562			302
531 Othmar Mayer sunens sun	1562			303
532 Melcher Guldi Glaiser alt	1562		umb gotzw.	303
533 Caspar Hagenbuochs des jungen sun	1562	siechen stub.		303
534 Vorich Rüscher Schugger alt	1562	siechen		303
535 Claus Vetterlis wifrow und ir döchter	1562	siechen		303
536 Roni Hofman, genant Kromers döchterli	1562	(siechen)		304
537 Jos [Giff] der ferber	1562	siechen		304
538 Walthar Baldenberger, genant Hefeli	1562	siechen		305
539 Claus Kuperschmid	1562			305
540 Lysabeth Wildrichin	1562	siechen		305
541 Madalen Rentfleri	1562?	(siechen)		306
542 Caspar Haigenbuch alt	1562			306
543 Caspar Wolfen	1562	siechen		306
544 Hans Visch und Fren Laiderin	1562	siechen	300 lb	307
545 Jacob Wetter und Frau	1562	siechen	30 fl	308
546 Debus Stainmans frow	1562	siechen		308

Anhang

Name	Vertragsjahr	Pfrundart	Summe	Seite
547 Galli Löli	1562			308
548 Uorich Schlumpf	1562	siechen		309
549 Lorentz Winmayer	1562?	siechen		309
550 Elss Somringerin	1562			309
551 Othmar Aichelman und Frau	1562	siechen	219 fl	309
552 Rosina Kupferschmidin	1562	siechen		311
553 Rachel Kupferschmidin	1562	(siechen)		311
554 Andli Schirmerin	1563	siechen stub.		312
555 Jacob Mösli hafner	1563	(siechen)		312
556 Pauli Haffner	1563	siechen		312
557 Ursel Schuggeri	1563	siechen	60 fl	312
558 Hans Sibers frow	1563	siechen	40 fl	313
559 [Basti Lörers Schienmans frow]	1563			313
560 Alexius Knobloch	1562	(siechen)	umb gotzw.	313
561 Hans Altheeren messerschmid	1563			313
562 Fid Mösli	1563	(siechen)		313
563 Tobyas [Rusten] frow	1563	(siechen)	umb gotzw.	314
564 Jacob Franck schumacher	1563	(siechen)	80 fl?	314
565 Hans Brendler	1564	siechen	100 fl	314
566 Battisten Brugers frowen	1564	siechen	umb gotzw.	315
567 Jacob Fridpolts frowen	1564	(siechen)		315
568 Hansen Schlater	1564	siechen		315
569 [Crista] Engwiller	1564	siechen		315
570 [Petter Buben] tochter	1564	siechen stub.		316
571 Lienhart Hubers knaben	1564	siechen stub.		316
572 Claus Haubers tochter Katrina	1564?	siechen		317
573 Petter Kutern von Zürich	1565	siechen	umb gotzw.	317
574 Torathea [Flarin]	1565	siechen	30 fl	318
575 Caspar Wolfen frowen	1565			319
576 Frena Stagerin	1566	siechen	umb gotzw.	319
577 Hs. Meders 6 kinder	1527	kind stub.	umb gotzw.	383
578 des jungen Muoltis kind, haisst Madalen	1529		umb gotzw.	383
579 des Stechilis kind	1527			383
580 der Englerin kind	1529		umb gotzw.	383
581 des Schellenbergs kind	1529		umb gotzw.	383
582 des [kochs] genant [Mul] kind	1529		umb gotzw.	383
583 Jacob Ablis kind	1530		umb gotzw.	383
584 3 kind des jungen Platters	1530?			383
585 ain kind von Ury, was Uly Wetters	1532			383
586 Hs. Starinen 4 kind	1532			383
587 Michel Bastharts ledigs kind	1532			383
588 Uly Webers kind	1531			383
589 Basti Wetters das [minder] kind	1531			384
590 des Bildhowers knab	1531			384
591 Basti Payers maittli	1531?			384
592 Ursul Schowenwilerin	1532		69 lb 15 s	384
593 des Kupferschmids knab	1533			384
594 Jacob Tischmachers knab	1533?		umb gotzw.	384
595 [...]	1533?		umb gotzw.	384
596 [Adamsprungs] knaben	1533?		18 gl	384
597 Jacob Aberlis 2 kind	1533?	siechen		384
598 Melch Glasers tochter	1536	siechen stub.	50 gl	384
599 Claus Graffen wittwe	1536	siechen	umb gotzw.	385
600 Hansen Gschwend 3 kind	1537	kindhus	umb gotzw.	385
601 des rotten Rüttis bubli	1537		umb gotzw.	385

Name	Vertragsjahr	Pfundart	Summe	Seite
602 Uoly Erbers 2 knaben	1538			385
603 Jacob Haffners 3 kind	153?	kindhus	umb gotzw.	385
604 Jeri Kilchmans verlasen wittwen	1539	siechen	umb gotzw.	385
605 Guott Hainrichs frowen mit 3 kind	1539?	kindhus	umb gotzw.	385
606 Stoffel [...] 3 kind	1539?		umb gotzw.	385
607 Jacob Zwicken 7 kind	1540		umb gotzw.	385
608 [...] Renfftlers 3 kind	1540		umb gotzw.	385
609 Fritz Spenglers 3 kind	1540	kindstuben	umb gotzw.	385
610 Wolf Toblers kinder	1540			386
611 Gallus Schwander	1540?	siechen		386
612 von Mürres kind	1540		umb gotzw.	386
613 alt Uoli Appenzellers knab	1540?			386
614 Michlinen	1540	siechen		386
615 Diettrichen	1541	siechen		386
616 Jacoben Bettinger	1541	siechen		
617 3 kind des Badstubers	1541	kindstuben		387
618 Hansen Lochers saelgen zway kind	1541	kindhus	umb gotzw.	387
619 Jochim Schwartzes ledigen son	1541	kindstuben		387
620 Eintrag über Waisen	1541			387
621 2 kind, so der Groenderen soend	1542	kindstuben		387
622 Marti Vonwilers selgen sons kind	1542	kindstuben		387
623 Jochli Bilwilers selgen kind	1543	kindhus		387
624 Petter Guiggis sons kind	1543	kindhus		387
625 Debüsen Altheren predicanten selgen kind	1543	kindhus		387
626 Cuonrat Enwilers kind	1543	selhus		388
627 Marcus Buochmans 3 stüfkind	1543			388
628 Uoli Metmanegggers stuifdöchterli	1543			388
629 Ludwig Krafts kliner kind	1543	kindhus		388
630 Hainrich Kupferschmids klinst kind	1543			388
631 Hensy Schlatters selgen wayslis kind	1544	kindhus	60 fl	388
632 Michel Kupferschmids zway kind	1544			388
633 Hans Gebharts kind	1544			388
634 des karrers knaben	1544			388
635 Kind einer Frau, genannt Loewin	1549	kindhus		389
636 Muschenlers kind	1549			389
637 Michel Hagmans kind, ain bübli	1550			389
638 Petermella Vonwileren selgen kind	1551			389
639 Jochim Teschlers kind	1551	kindstuben		389
640 Mutz Webers kind	1552			
641 Uoly Buochmans kind	1552?			389
642 Baltaser Guldis kind	1552			389
643 Basti schniders Lutzen druy kind	1552			389
644 Macus Buochmans kind	1553			389
645 Hans Wintembergs 3 jüngsten kind	1555	kindhus		390
646 Claws Wyermans knab	1557			390
647 Hans Wysser 3 jungsten kind	1557	kindhus		391
648 Jacob Dietherich drü kinder	1556			391
649 Lienhart Huobers knab	1559			391
650 Hainrich Toblers saeligen zwen knaben	1560			391
651 Barbel Oprechtin zway kind	1560			392
652 Jöri Gartenhusers 2 kind	1560	kindhus		392
653 Adely Schuergin	1560	siechen		392
654 Jeronimus Grübels döchterle	1560		28 batzen	392
655 Francist Gruebels 2 kind	1560			392
656 Sigmund Stetzlers knebli	1560?	kindstuben		392

Name	Vertragsjahr	Pfundart	Summe	Seite
657 Thoma Gmoenders frow 4 kind	1560			393
658 Lorentz German knaben	1561	kindhus		393
659 Augustin Teschlers kind, ain meitli	1561	kindhus	5 fl/Jahr	393
660 Jacob Hoptlis, kuochlers druy kind	1561?	kindhus		393
661 Elsbeth vogts Sennen suns doechterle	1561			393
662 Cristofel Schuber	1561	kindstuben		394
663 Hans Muelibachs Haspels zway kind	1561			394
664 Hans Ruchen mittelpfruonders kind	1561	kindstuben		394
665 Melcher Muschenlers beide knebli	1562	kindhus		394
666 Roni Hofmans genant Kromers doechterli	1562			395
667 Jacob Kupferschmids knab	1562			395
668 Michel Hagmans knab	1562			395
669 Uorich Hafners kind	1562			395
670 Wolfgang Golders zway kind	1563			395
671 Cristan Ruettis kindlis selgen knaebli	1563			396
672 Uorich Fryen knaben	1563			396
673 Cuonrat Engwillers kind	1564			396
674 Jacob [Tropfers] khind	1564			396
675 Hans [Schlutes] kind	1564?			397
676 Jacoben Ogsters und Pettter buben seligen thochter	1564	selhus		397
677 Othmar [Huges] son	1564			397
678 Hansen Renfftlem	1564			397
679 Michell Wirtabergs und der Margreta [...] kind	1564			398
680 Andres Zieglers seligen ledige knebli	1564			398
681 Jacob Muoschenler selgen fraw und kind	1564?			398
682 Hainrich Appenzellers selligen zway khind	1565			398
683 der Scholabergin kind	1565	selhus		398
684 Jacoben Wierman Nizly zwai kind	1566			398
685 Lienhart Kupferschmids knaben	1566			399

Tabelle 4: Liste der Spitalmeister (teilweise Ausser- und Innermeister) aus StadtASG, Bd. 524 und Bd. 525 (die Seitenangaben beziehen sich auf die Nennung als Meister; bis 1469 mit den Bussenprotokollen, StadtASG, Bd. 780 und 781, verbessert.)

Jahr	Name	Funktion	Seite
1436	Hans Varnbüler	Kleiner Rat	Seite 3
	Conrad Curer	Reichsvogt	
	Ulrich Senn	Kleiner Rat	
1439	Ulrich Senn	Kleiner Rat	Seite 14
	Hug Schürpf	Grosser Rat	
	Meister Wernli		
1440	Heinrich Zwick	Siebner	Seite 21
	Ulrich Senn	Kleiner Rat	
	Heini Merz	Kleiner Rat	
1441	Ulrich Senn	Kleiner Rat	Seite 27
	Ulrich Särrli	Altbürgermeister	
	Hans Varnbüler	Kleiner Rat	
1442	Ulrich Särrli	Reichsvogt	Seite 33
	Hug von Watt	Kleiner Rat	
	Hans Rainsperg	Siebner	
1443	Hug von Watt	Kleiner Rat	Seite 39
	Heinrich Zwick	Reichsvogt	
	Ulrich Senn	Kleiner Rat	
1444	Hug von Watt	Kleiner Rat	Seite 45
	Hans Varnbüler	Kleiner Rat	
	Hans Rainsperg	Grosser Rat	
1445	Hug von Watt	Kleiner Rat	Seite 51
	Conrad Hör	Altbürgermeister	
	Andreas Vogelweider	Kleiner Rat	
1446	Andreas Vogelweider	Kleiner Rat	Seite 57
	Conrad von Ainwil	Kleiner Rat	
	Hans Rainsperg	Kleiner Rat	
1447	Ulrich Särrli	Altbürgermeister	Seite 62
	Conrad von Ainwil	Kleiner Rat	
	Hans Zollikofer	Kleiner Rat	
1448	Ulrich Särrli	Reichsvogt	Seite 69
	Andreas Vogelweider	Altbürgermeister	
	Hans Rainsperg	Grosser Rat	
1449	Andreas Vogelweider	Reichsvogt	Seite 75
	Hug von Watt	Kleiner Rat	
	Conrad von Ainwil	Kleiner Rat	
1450	Hug von Watt	Kleiner Rat	Seite 81
	Heinrich Hux	Kleiner Rat	
	Hans Rainsperg	Grosser Rat	
1451	Ulrich Särrli	Reichsvogt	Seite 87
	Andreas Vogelweider	Altbürgermeister	
	Heinrich Hux	Grosser Rat	
1452	Heinrich Hux	Kleiner Rat	Seite 93
	Ulrich Senn	Kleiner Rat	
	Hans Rainsperg	Kleiner Rat	
1453	Ulrich Senn	Kleiner Rat	Seite 99
	Ulrich Särrli	Altbürgermeister	
	Conrad Hör	Reichsvogt	
1454	Ulrich Särrli	Reichsvogt	Seite 105

	Heinrich Zwick	Altbürgermeister	
	Heinrich Hux	Grosser Rat	
1456	Ulrich Senn	Kleiner Rat	Seite 115
	Conrad Hör	Kleiner Rat	
	Hans Schürpf	Kleiner Rat	
1465	Christoph Wirth	Altbürgermeister	Seite 169
	Hector von Watt	Reichsvogt	
	Uli Michel	Kleiner Rat	
1466	Hans Schürpf	Altbürgermeister	Seite 175
	Christoph Wirth	Reichsvogt	
	Peter Härtsch	Kleiner Rat	
1467	Hans Schürpf	Reichsvogt	Seite 181
	Hector von Watt	Altbürgermeister	
	Ulrich Rugg	Kleiner Rat	
1468	Hector von Watt	Reichsvogt	Seite 189
	Georg Gmünder	Altbürgermeister	
	Peter Härtsch	Grosser Rat	
1469	Georg Gmünder	Reichsvogt	Seite 195
	Hans Schürpf	Altbürgermeister	
	Ulrich Rugg	Grosser Rat	
1470	Hector von Watt	Altbürgermeister	Seite 201
	Hans Schürpf	Reichsvogt	
	Peter Härtsch	Kleiner Rat	
1471	Hector von Watt	Reichsvogt	Seite 209
	Georg Gmünder	Altbürgermeister	
	Ulrich Rugg	Kleiner Rat	
1472	Othmar Schlaipfer	Altbürgermeister	Seite 219
	Georg Gmünder	Reichsvogt	
	Peter Härtsch	Grosser Rat	
1473	Hector von Watt	Altbürgermeister	Seite 227
	Othmar Schlaipfer	Reichsvogt	
	Ulrich Rugg	Kleiner Rat	
1474	Georg Gmünder	Altbürgermeister	Seite 239
	Ulrich Häring	Kleiner Rat	
	Jörg Spengler	Kleiner Rat	
1475	Georg Gmünder	Reichsvogt	Seite 249
	Othmar Schlaipfer	Altbürgermeister	
	Stefan Grübel	Kleiner Rat	
1476	Othmar Schlaipfer	Reichsvogt	Seite 261
	Hans Schürpf	Altbürgermeister	
	Heinrich Zili	Kleiner Rat	
1477	Ludwig Vogelweider	Altbürgermeister	Seite 273
	Hans Schürpf	Reichsvogt	
	Uli Michel	Kleiner Rat	
1478	Othmar Schlaipfer	Altbürgermeister	Seite 285
	Ludwig Vogelweider	Reichsvogt	
	Jörg Spengler	Unterbürgermeister	
1479	Hans Schürpf	Altbürgermeister	Seite 297
	Othmar Schlaipfer	Reichsvogt	
	Uli Michel	Kleiner Rat	
1480	Ludwig Vogelweider	Altbürgermeister	Seite 309
	Hans Schürpf	Reichsvogt	
	Hans Kessler genannt Krenkh	Kleiner Rat	
	Ulrich Keller	Grosser Rat	
1481	Othmar Schlaipfer	Altbürgermeister	Seite 321

	Ludwig Vogelweider	Reichsvogt	
	Ulrich Schwainberg	Unterbürgermeister	
	Ulrich Keller	Grosser Rat	
1482	Ulrich Varnbüler	Altbürgermeister	Seite 333
	Othmar Schlaipfer	Reichsvogt	
	Gallus Kapfman	Unterbürgermeister	
	Ulrich Keller	Grosser Rat	
1483	Ludwig Vogelweider	Altbürgermeister	Seite 345
	Ulrich Varnbüler	Reichsvogt	
	Heinrich Zili	Kleiner Rat	
	Ulrich Sailer		
1484	Othmar Schlaipfer	Altbürgermeister	Seite 353
	Ludwig Vogelweider	Reichsvogt	
	Hans Brändler	Kleiner Rat	
	Ulrich Sailer		
1485	Ulrich Varnbüler	Altbürgermeister	Seite 365
	Othmar Schlaipfer	Reichsvogt	
	Niclaus Roth	Kleiner Rat	
	Ulrich Sailer		
1486	Heinrich Zili	Altbürgermeister	Seite 377
	Ulrich Varnbüler	Reichsvogt	
	Hans Rainsperg	Unterbürgermeister	
	Ulrich Sailer		
1487	Ludwig Vogelweider	Altbürgermeister	Seite 389
	Heinrich Zili	Reichsvogt	
	Niclaus Roth	Alt-Unterbürgermeister	
	Ulrich Sailer		
1488	Ulrich Varnbüler	Altbürgermeister	Seite 401
	Ludwig Vogelweider	Reichsvogt	
	Niclaus Roth	Kleiner Rat	
	Ulrich Sailer		
1489	Ludwig Vogelweider	Altbürgermeister	Seite 413
	Heinrich Zili	Reichsvogt	
	Hans Rugglisperger	Unterbürgermeister	
	Ulrich Sailer		
1491	Leonhard Merz	Altbürgermeister, Aussermeister	Seite 431
	Niclaus Roth	Kleiner Rat, Aussermeister	
	Heinrich Zili	Kleiner Rat, Aussermeister	
1492	Walter Kuchmeister	Altbürgermeister, Aussermeister	Seite 439
	Leonhard Merz	Reichsvogt, Aussermeister	
	Hans Rainsperg	Kleiner Rat, Aussermeister	
1493	Caspar Rugg	Altbürgermeister, Aussermeister	Seite 453
	Walter Kuchmeister	Reichsvogt, Aussermeister	
	Hans Rugglisperger	Kleiner Rat, Aussermeister	
1497	Heinrich Zili	Innermeister	Seite 484
	Hans Rainsperg	Bürgermeister, Aussermeister	Seite 485
	Leonhard Merz	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Heinrich Hochreutiner	Kleiner Rat, Aussermeister	
1499	Heinrich Zili	Innermeister	Seite 497
	Niclaus Roth	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Hans Rainsperg	Reichsvogt, Aussermeister	
	Heinrich Scherer	Kleiner Rat, Aussermeister	
1500	Ulrich Hochrütiner	Innermeister	Seite 507
	Leonhard Merz	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Niclaus Roth	Reichsvogt, Aussermeister	

	Gallus Kapfman	Kleiner Rat, Aussermeister	
1501	Ulrich Hochrütiner	Innermeister	Seite 519
	Leonhard Merz	Reichsvogt, Aussermeister	
	Niclaus Cunz	Aussermeister	
	Heinrich Hochreutiner	Aussermeister	
1502	Ulrich Hochrütiner	Innermeister	Seite 531
	Niclaus Roth	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Leonhard Merz	Reichsvogt, Aussermeister	
	Heinrich Scherer	Kleiner Rat, Aussermeister	
1503	Ulrich Hochrütiner	Innermeister	Seite 543
	Johannes Schenkli	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Niclaus Roth	Reichsvogt, Aussermeister	
	Hans Blum	Kleiner Rat, Aussermeister	
1504	Ulrich Hochrütiner	Innermeister	Seite 555
	Leonhard Merz	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Hans Brändler	Reichsvogt, Aussermeister	
	Claus Cunz	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1505	Ulrich Hochrütiner	Innermeister	Seite 567
	Caspar Rugg	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Leonhard Merz	Reichsvogt, Aussermeister	
	Lienhart Breising	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1506	Hans ab der Rüti	Innermeister	Seite 580
	Heinrich Hochreutiner	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Caspar Rugg	Reichsvogt, Aussermeister	
	Lucas Lingenhager	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1507	Ulrich Sailer	Innermeister	Seite 593
	Hans Studer	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Heinrich Hochreutiner	Reichsvogt, Aussermeister	
	Caspar Schlumpf	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1508	Ulrich Sailer	Innermeister	Seite 605
	Hans ab der Rüti	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Hans Studer	Reichsvogt, Aussermeister	
	Ulrich Häckhi	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1510	Claus Struß		Band 525
	Heinrich Alltenstain		
1511	Ulrich Sailer	Innermeister	Band 525
	Caspar Schlumpf	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Jacob Krom	Reichsvogt, Aussermeister	
	Othmar Blum	Unterbürgermeister	
1512	Gorius Gerung	Innermeister	Band 525
	Heinrich Hochreutiner	Altbürgermeister, Aussermeister	
	Caspar Schlumpf	Reichsvogt, Aussermeister	
	Lucas Lingenhager	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1514	Caspar Schlumpf	Altbürgermeister, Aussermeister	Band 525
	Jacob Krom	Reichsvogt, Aussermeister	
	Othmar Blum	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1515	Caspar von Vonbül	Altbürgermeister, Aussermeister	Band 525
	Caspar Schlumpf	Reichsvogt, Aussermeister	
	Ulrich Sailer	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1516	Jacob Krom	Altbürgermeister, Aussermeister	Band 525
	Caspar von Vonbül	Reichsvogt, Aussermeister	
	Rudolf Gnepser	Unterbürgermeister, Aussermeister	
1517	Caspar Schlumpf	Altbürgermeister, Aussermeister	Band 525
	Jacob Krom	Reichsvogt, Aussermeister	
	Hans Hux	Unterbürgermeister, Aussermeister	

1518	Caspar von Vonbül Caspar Schlumpf Othmar Appenzeller	Altbürgermeister, Aussermeister Reichsvogt, Aussermeister Unterbürgermeister, Aussermeister	Band 525
------	--	---	----------

Tabelle 5:
Weinpreise des Heiliggeist-Spitals (in d pro Mass)

<i>Datum</i>	<i>Preis in d pro Mass</i>	<i>Qualität</i>	<i>Quelle (SpA)</i>
16. Okt. 1444	3	«nuw win»	B, 1, fol. 61r
11. Nov. 1444	6	«altz win»	B, 1, fol. 61v
5. Dez. 1444	13	«luters win»	B, 1, fol. 61v
5. Feb. 1445	3	«altz win»	B, 1, fol. 64v
19. Feb. 1445	4	«nuw win»	B, 1, fol. 64v
10. Aug. 1446	10	«luters win»	B, 2, fol. 60r
24. Aug. 1446	10	«luters win»	B, 2, fol. 60r
21. Dez. 1446	10	«luters win»	B, 2, fol. 60v
24. Feb. 1447	10	«luters win»	B, 2, fol. 60v
12. März 1447	10	«luters win»	B, 2, fol. 60v
Palmsontag 1447	8	«luters win»	B, 2, fol. 61r
23. Aug. 1450	14	«luters win»	B, 3, fol. 4r
1. Sept. 1450	4		B, 3, fol. 4v
21. Dez. 1450	5	«altz win»	B, 3, fol. 5r
Karfreitag 1451	5	«luters win»	B, 3, fol. 6r
vor Pfingsten 1451	5		B, 3, fol. 6v
August 1451	5		B, 3, fol. 7r
August 1465	5		B, 5, fol. 128v
11. Nov. 1465	5		B, 5, fol. 128v
vor Weihnachten	6		B, 5, fol. 128v
14. Feb. 1466	7		B, 5, fol. 128v
10. Feb. 1466	6		B, 5, fol. 128v
30. Juni 1467	7		B, 6, fol. 7v
8. Okt. 1467	6		B, 6, fol. 7v
7. Jan. 1468	6		B, 6, fol. 7v
13. Juni 1468	4		B, 6, fol. 70v
26. Juni 1468	4		B, 6, fol. 70v
9. Juli 1468	4		B, 6, fol. 70v
8. Aug. 1468	5		B, 6, fol. 70v
1. Okt. 1468	5		B, 6, fol. 70v
6. Okt. 1468	5		B, 6, fol. 70v
29. Sept. 1468	5		B, 6, fol. 70v
26. Mai 1469	4		B, 6, fol. 126v
31. Mai 1469	6		B, 6, fol. 126v
2. Juni 1469	6		B, 6, fol. 126v
2. Juni 1469	4		B, 6, fol. 126v
14. Aug. 1469	3		B, 6, fol. 126v
Neujahr 1470	5		B, 6, fol. 126v
9. März 1470	6		B, 6, fol. 126v
8. Juni 1470	6		B, 6, fol. 178v
2. Aug. 1470	6		B, 6, fol. 178v
nach 11. Nov. 1470	6		B, 6, fol. 178v
23. Nov. 1470	6		B, 6, fol. 178v
Fasnacht 1471	6		B, 6, fol. 178v
8. Juli 1471	4		B, 7, fol. 4v

Datum	Preis in d pro Mass	Qualität	Quelle (SpA)
8. Juli 1471	6		B, 7, fol. 4v
16. Jan. 1472	6		B, 7, fol. 4v
21. Feb. 1472	6		B, 7, fol. 4v
12. Juni 1472	6		B, 7, fol. 53v
21. Aug. 1472	5		B, 7, fol. 53v
2. Nov. 1472	3		B, 7, fol. 53v
12. Jan. 1473	5		B, 7, fol. 53v
12. Jan. 1473	3		B, 7, fol. 53v
16. März 1473	3		B, 7, fol. 53v
16. März 1473	5		B, 7, fol. 53v
12. April 1473	3		B, 7, fol. 106v
31. Mai 1473	3		B, 7, fol. 106v
31. Mai 1473	2		B, 7, fol. 106v
8. Juli 1473	2		B, 7, fol. 106v
30. Juli 1473	2		B, 7, fol. 106v
13. Aug. 1473	2		B, 7, fol. 106v
12. Nov. 1473	2		B, 7, fol. 106v
25. Jan. 1474	2		B, 7, fol. 106v
25. Jan. 1474	3		B, 7, fol. 106v
17. März 1474	3		B, 7, fol. 106v
2. Aug. 1474	3		B, 7, fol. 157v
20. Sept. 1474	3		B, 7, fol. 157v
23. Nov. 1474	3		B, 7, fol. 157v
23. Nov. 1474	4		B, 7, fol. 157v
22. Juni 1475	3		B, 7, fol. 205v
22. Juni 1475	4		B, 7, fol. 205v
22. Aug. 1475	3		B, 7, fol. 205v
21. Okt. 1475	3		B, 7, fol. 205v
20. Feb. 1476	3		B, 7, fol. 205v
16. Mai 1476	4		B, 8, fol. 4v
2. Juli 1476	4		B, 8, fol. 4v
6. Okt. 1476	4		B, 8, fol. 4v
6. Okt. 1476	3		B, 8, fol. 4v
4. März 1477	4		B, 8, fol. 4v
4. März 1477	3,5		B, 8, fol. 4v
2. Juli 1477	4		B, 8, fol. 60v
2. Juli 1477	5		B, 8, fol. 60v
23. Sept. 1477	5		B, 8, fol. 60v
28. Jan. 1478	6		B, 8, fol. 60v
8. Mai 1478	5		B, 8, fol. 123v
28. Okt. 1478	6		B, 8, fol. 123v
30. Juni 1479	5		B, 8, fol. 185v
8. Aug. 1479	5		B, 8, fol. 185v
25. Sept. 1479	5		B, 8, fol. 185v
28. Juni 1480	5/4		C, 12, fol. 32r
22. Aug. 1480	5		C, 12, fol. 32r
24. Sept. 1480	5		C, 12, fol. 32r
30. Okt. 1480	5		C, 12, fol. 32r

Datum	Preis in d pro Mass	Qualität	Quelle (SpA)
21. März 1481	4		C, 12, fol. 71v
26. Juni 1481	7		C, 12, fol. 71v
10. Aug. 1481	4		C, 12, fol. 71v
29. Okt. 1481	4		C, 12, fol. 71v
19. Nov. 1481	5		C, 12, fol. 72r
20. Feb. 1482	5		C, 12, fol. 72r
6. März 1482	5		C, 12, fol. 72r
28. April 1482	5		B, 11, fol. 37r
24. Aug. 1482	4		B, 11, fol. 37v
24. Nov. 1482	5		B, 11, fol. 37v
21. Feb. 1483	4	Rotwein	B, 11, fol. 37v
21. Feb. 1483	5	Weisswein	B, 11, fol. 37v
24. April 1483	5		B, 11, fol. 190r
5. Mai 1483	5		B, 11, fol. 190r
21. Juni 1483	5		B, 11, fol. 190v
5. Juli 1483	5		B, 11, fol. 190v
29. Sept. 1483	4/5		B, 11, fol. 191r
1. Nov. 1483	4		B, 11, fol. 191r
26. März 1484	4		B, 11, fol. 191r
15. Juli 1484	4/3		B, 13, fol. 9r
18. Nov. 1484	3		B, 13, fol. 9r
24. Nov. 1484	3		B, 13, fol. 9r
9. März 1485	3		B, 13, fol. 9v
1. Juni 1485	3		B, 13, fol. 108r
1. Juni 1485	2		B, 13, fol. 108r
13. Juli 1485	3		B, 13, fol. 108r
17. Aug. 1485	4		B, 13, fol. 108v
15. Nov. 1485	5/4		B, 13, fol. 108v
8. Feb. 1486	5		B, 13, fol. 108v
16. April 1486	6		B, 13, fol. 15r
6. Juni 1486	5		B, 13, fol. 15r
5. Juli 1486	5		B, 13, fol. 15r
29. Nov. 1486	6		B, 13, fol. 15v
2. März 1487	5		B, 13, fol. 15v
2. März 1487	6		B, 13, fol. 15v
23. Juli 1487	6		B, 13, fol. 66r
23. Juli 1487	5		B, 13, fol. 66r
15. Sept. 1487	5		B, 13, fol. 66r
10. Nov. 1487	5/6		B, 13, fol. 66r
23. Nov. 1487	4/5		B, 13, fol. 66v
7. März 1488	5/4		B, 13, fol. 66v
7. März 1488	4		B, 13, fol. 66v
14. Juni 1488	4/5		B, 13, fol. 107r
26. Aug. 1488	5		B, 13, fol. 107r
23. Nov. 1488	5		B, 13, fol. 107r
23. März 1489	5		B, 13, fol. 107v
23. März 1489	4		B, 13, fol. 107v
3. Juli 1490	5		B, 21, fol. 20r

Datum	Preis in d pro Mass	Qualität	Quelle (SpA)
3. Juli 1490	6	Rotwein	B, 21, fol. 20r
5. Nov. 1490	6		B, 21, fol. 20r
22. Nov. 1490	6		B, 21, fol. 20r
22. Juni 1491	6		B, 21, fol. 47r
20. Nov. 1491	8		B, 21, fol. 47r
20. Nov. 1491	9	«wälsch ¹ win»	B, 21, fol. 47r
20. Nov. 1491	10		B, 21, fol. 47v
19. März 1492	8		B, 21, fol. 47v
9. Nov. 1492	8/7/10		B, 21, fol. 22r
14. März 1493	5	Weisswein	B, 21, fol. 22v
14. März 1493	6	Rotwein	B, 21, fol. 22v
12. Juni 1493	5/6	Weisswein	B, 21, fol. 50r
12. Juni 1493	6	Rotwein	B, 21, fol. 50r
24. Juli 1493	5		B, 21, fol. 50r
23. Sept. 1493	6		B, 21, fol. 50r
24. Nov. 1493	7		B, 21, fol. 50v
24. Nov. 1493	6	«nuw win»	B, 21, fol. 50v
3. März 1494	6	«nuw win»	B, 21, fol. 50v
3. März 1494	6	«nuw» Rotwein	B, 21, fol. 51r
3. März 1494	7	«altz win»	B, 21, fol. 51r
7. Juni 1494	6		B, 21, fol. 71r
7. Juni 1494	7	«wälsch win»	B, 21, fol. 71r
10. Nov. 1494	6		B, 21, fol. 71r
16. März 1495	6		B, 21, fol. 71v
25. März 1495	6		B, 21, fol. 71v
4. Aug. 1495	7		B, 21, fol. 91r
22. Sept. 1495	7		B, 21, fol. 91r
12. Aug. 1496	6	Weisswein	B, 21, fol. 117r
12. Aug. 1496	7	Weisswein	B, 21, fol. 117r
20. Nov. 1496	5	Rotwein	B, 21, fol. 117r
20. Nov. 1496	4	Weisswein	B, 21, fol. 117r
20. Nov. 1496	6	Weisswein	B, 21, fol. 117r
26. Feb. 1497	4	Rotwein	B, 21, fol. 117v
26. Feb. 1497	3	Weisswein	B, 21, fol. 117v
25. Aug. 1497	3	Weisswein	B, 21, fol. 136r
21. Nov. 1497	3/4	Weisswein	B, 21, fol. 136r
19. Feb. 1498	4/5/3		B, 21, fol. 136v
19. März 1498	3	«altz win»	B, 21, fol. 136v
24. Juni 1498	5	«nuw win»	B, 21, fol. 155r
24. Juni 1498	3	«altz win»	B, 21, fol. 155r
14. Okt. 1498	5	Weisswein	B, 21, fol. 155r
14. Okt. 1498	3	«altz win»	B, 21, fol. 155r
23. Nov. 1498	6	«nuw win»	B, 21, fol. 155v
10. Feb. 1499	6	«nuw win»	B, 21, fol. 155v
12. März 1499	6	«nuw win»	B, 21, fol. 155v

¹ welsch win = französischer, spanischer, italienischer oder allenfalls Westschweizer Wein. Grimm, Bd. 27, Sp. 1342.

Datum	Preis in d pro Mass	Qualität	Quelle (SpA)
12. März 1499	3	«altz win»	B, 21, fol. 155v
16. Mai 1499	6	«altz win»	B, 21, fol. 155v
16. Mai 1499	3		B, 21, fol. 155v
5. Aug. 1499	3/7/6		B, 21, fol. 14r
29. Sept. 1499	5	«nuw win»	B, 21, fol. 14v
29. Sept. 1499	3		B, 21, fol. 14v
19. Nov. 1499	5	«nuw win»	B, 21, fol. 14v
19. Nov. 1499	6		B, 21, fol. 14v

Tabelle 6:
Heiliggeist-Spital St.Gallen:
Entwicklung der laufenden Rechnung Hans Neslers, 1437-1454

Datum	Schuld («r[elict]o uff»)	Quelle (StadtASG)
30. Nov. 1437	21 lb 7 s 11 d = 5135 d	SpA, C, 1, fol. 1r
26. Okt. 1438	22 lb 10 s 7 d = 5407 d	SpA, C, 1, fol. 1v
13. Dez. 1439	20 lb = 4800 d	SpA, C, 1, fol. 1v
22. Dez. 1440	16 lb 5 s 4 d = 3904 d	SpA, C, 1, fol. 2r
27. Nov. 1441	12 lb 14 s = 3048 d	SpA, C, 1, fol. 2r
6. Jan. 1444	15 lb 18 s = 3816 d	SpA, C, 2, fol. 33r
19. Feb. 1445	19 lb 7 s = 4644 d	SpA, C, 2, fol. 33v
15. Dez. 1447	14 lb 4 s 7 d = 3415 d	SpA, C, 3, fol. 41r
6. Dez. 1448	10 ½ lb 1 d = 2521 d	SpA, C, 3, fol. 41v
9. Dez. 1450	13 lb 4 s 4 d = 3172 d	SpA, C, 3, fol. 42r
25. Nov. 1452	5 lb 16 s 8 d = 1400 d	SpA, C, 4
18. Feb. 1454	11 lb 18 s = 2856 d	SpA, C, 4

Tabelle 7:
Heiliggeist-Spital St.Gallen:
Entwicklung der laufenden Rechnung Ulrich Bartenschliffers
bzw. der Gölin, 1437-1450

Datum	Schuld («r[elict]o uff»)	Quelle
20. April 1437	4 lb 16 s = 1152 d	SpA, C, 1, fol. 3r
24. Feb. 1438	7 lb 19 s = 1908 d	SpA, C, 1, fol. 3r
2. Feb. 1439	7½ lb 8 d = 1808 d	SpA, C, 1, fol. 3r
1. Dez. 1440	1 lb 12 s 8 d = 392 d	SpA, C, 1, fol. 3v
26. Nov. 1441	10 s = 120 d	SpA, C, 1, fol. 4r
24. Feb. 1444	21 lb 2 s 5 d = 5069 d	SpA, C, 2, fol. 35r
6. Dez. 1445	39 lb 14 s 5 d = 9533 d	SpA, C, 2, fol. 36r
6. Dez. 1447	57 lb 5 s 3 d = 13743 d	SpA, C, 2, fol. 36v
17. Jan. 1450	84 lb 15 s = 20340 d	SpA, C, 3, fol. 43v

Tabelle 8:

Heiliggeist-Spital St.Gallen:

Entwicklung der laufenden Rechnung Hainglers, 1437-1454

Datum	Schuld (»[elict]o uff«)		Quelle
8. Mai 1437	3 lb 18 s 3 d	= 939 d	SpA, C, 1, fol. 7r
29. Nov. 1438	16 s	= 192 d	SpA, C, 1, fol. 7r
13. Dez. 1439	2½ lb 3 s (»sond im«)	= -636 d	SpA, C, 1, fol. 7r
16. Nov. 1440	3½ lb 5 s (»sond im«)	= -900 d	SpA, C, 1, fol. 7r
9. Dez. 1441	2 lb 8 s	= 576 d	SpA, C, 1, fol. 7v
1. März 1444	10 lb 4 s	= 2448 d	SpA, C, 2, fol. 37r
21. Dez. 1445	10 lb 1 d	= 2401 d	SpA, C, 2, fol. 38r
6. Dez. 1447	30 lb 1 s 10 d	= 7222 d	SpA, C, 2, fol. 38v
17. Mai 1449	28 lb 1½ s 5 d	= 6743 d	SpA, C, 3, fol. 45r
9. Nov. 1450	34 lb 14 s 6 d	= 8334 d	SpA, C, 3, fol. 46r
Ostern 1453	33 lb 18 s 7 d	= 8143 d	SpA, C, 4
1. Feb. 1454	34 lb 2 s	= 8184 d	SpA, C, 4

Tabelle 9:

Heiliggeist-Spital St.Gallen:

Entwicklung der laufenden Rechnung Älli Rüschins, 1437-1448

Datum	Schuld		Quelle
30. Dez. 1437	19 s 6 d	= 234 d	SpA, C, 1, fol. 9r
13. Dez. 1439	14½ s	= 174 d	SpA, C, 1, fol. 9r
1. Dez. 1440	1 lb	= 240 d	SpA, C, 1, fol. 9r
27. Nov. 1441	1 lb 11 s	= 372 d	SpA, C, 1, fol. 9r
8. März 1444	4 lb 10 s 1 d	= 1081 d	SpA, C, 2, fol. 41r
26. Dez. 1445	3 lb 8 s 7 d	= 823 d	SpA, C, 2, fol. 41r
26. Dez. 1446	«belaib ir nit schuldig»		SpA, C, 2, fol. 41v
22. Feb. 1448	2 lb 6 s 9 d	= 561 d	SpA, C, 2, fol. 41v

Tabelle 10:

Heiliggeist-Spital St.Gallen:

Entwicklung der laufenden Rechnung Hansman Schmidts, 1437-1454

Datum	Schuld		Quelle
12. Okt. 1437	14 lb 18 s 4 d	= 3580 d	SpA, C, 1, fol. 10r
21. Dez. 1438	8 lb	= 1920 d	SpA, C, 1, fol. 10r
2. Feb. 1439	4 lb 7 s 8 d	= 1052 d	SpA, C, 1, fol. 10r
1. Dez. 1440	1 s 10 d	= 22 d	SpA, C, 1, fol. 10r
27. Nov. 1441	6 s 4 d	= 76 d	SpA, C, 1, fol. 10v
13. Jan. 1444	1 lb 9 s 9 d	= 357 d	SpA, C, 2, fol. 39r
Ende Mai 1446	13 lb 6 s 7 d	= 3199 d	SpA, C, 2, fol. 39v
23. April 1448	17 lb 16 s 8 d	= 4280 d	SpA, C, 3, fol. 47r
20. Nov. 1452	1 lb	= 240 d	SpA, C, 4
22. Juli 1454	4 lb 6 s 9 d	= 1041 d	SpA, C, 4

Bibliographie

I. Quellen

1.1. Ungedruckte Quellen

a) Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen (StadtASG)

– Altes Stadtarchiv:

Urkunden und Akten:

Tr. XXIV, Nr. 149

Bücher:

- Bd. 1 Jahresrechnung 1425
 Bd. 24 Jahrrechnungen des Heiliggeist-Spitals 1482-1523
 Bd. 25 Jahrrechnungen des Heiliggeist-Spitals 1524-1552
 Bd. 64 Bauamtsrechnung 1419
 Bd. 451 Gredbuch von Steinach 1471
 Bd. 482 Zinsbuch des Klosters St. Katharinen 1482-1497
 Bd. 502 Urbar des Spendamts 1479
 Bd. 524 Buch der Amtsleute der Stadt St. Gallen von 1436-1509
 Bd. 525 Buch der Amtsleute der Stadt St. Gallen von 1510-1576
 Bd. 535 Eidbuch 1511
 Bd. 538 Erstes Stadtsatzungsbuch (ab Anfang/Mitte 14. Jahrhundert)
 Bd. 540 Zweites Stadtsatzungsbuch (1426 ff.)
 Bd. 610 Satzungen der Metzgerzunft 1438
 Bd. 916 Regimentsbuch der Stadt St. Gallen, 1. Bd.
 RP Ratsprotokolle

– Spitalarchiv (SpA):

Verschiedene Urkunden und Akten aus folgenden Trucken:

- SpA, Tr. B, 6
 SpA, Tr. B, 7
 SpA, Tr. B, 8
 SpA, Tr. B, 9
 SpA, Tr. B, 10
 SpA, Tr. B, 13
 SpA, Tr. B, 15
 SpA, Tr. B, 16
 SpA, Tr. B, 17
 SpA, Akten, Notizzettel usw. aus Büchern, C, 5

Bücher:

- SpA, A, 3 Älteres Pfennigzinsbuch 1442-1444
 SpA, A, 5 Älteres Pfennigzinsbuch 1447
 SpA, A, 16 Älteres Pfennigzinsbuch 1469
 SpA, A, 17 Älteres Pfennigzinsbuch 1470
 SpA, A, 18 Älteres Pfennigzinsbuch 1471
 SpA, A, 19 Älteres Pfennigzinsbuch 1472
 SpA, A, 24 Älteres Pfennigzinsbuch 1477
 SpA, A, 28 Älteres Pfennigzinsbuch 1481
 SpA, B, 1 Jahrrechnungen 1444-1445
 SpA, B, 2 Jahrrechnungen 1446-1447
 SpA, B, 3 Jahrrechnungen 1450-1451
 SpA, B, 4 Jahrrechnungen 1464
 SpA, B, 5 Jahrrechnungen 1465-1466
 SpA, B, 6 Jahrrechnungen 1467-1470
 SpA, B, 12 Jahrrechnungen 1484
 SpA, B, 13 Jahrrechnungen 1484-1489
 SpA, B, 15 Jahrrechnungen 1487-1488
 SpA, C, 2 Altes Rheintaler Schuldbuch 1444-1447
 SpA, C, 8 Altes Rheintaler Schuldbuch 1467-1477
 SpA, D, 1 Dienst-, Zins-, und Leibdingbuch 1442-1445
 SpA, E, 1 Dienst-, Zins-, und Leibdingbuch 1444-1452
 SpA, G, 9 Altes Urbar: Güter, Zinse, Zehnten 1438/39
 SpA, H, 2 Schuldbuch 1458-1462/1453-1461
 SpA, H, 3 Schuldbuch 1462-1469
 SpA, H, 6 Schuldbuch 1483-1484
 SpA, I, 6 Denkbuch: Weinlaufbuch 1477-1651
 SpA, N, 1 Pfrundbuch 1460-1566
 SpA, V, 1 Ordnungen, Satzungen und Eide 1561
 SpA, Z, 2 Briefurbar, 1. Teil, 1626ff.
 SpA, Z, 18 Register über des Spitals Bücher 1623

– Archiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen (OGA):

Bürgerregister

b) Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen

Hartmann, Daniel Wilhelm, Zur Geschichte der stadt-St. Gallischen Bürger-Geschlechter, lose Zettel, Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.

Bd. 139 Viertes Stadtsatzungsbuch (1601-1603)

c) Klosterarchiv Magdenau

Bd. XLI Lehenbuch

1.2. Gedruckte Quellen

- Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409*. Ältestes Landbuch der schweizerischen Demokratien, mit Erläuterungen, hg. von J. B. Rusch, Zürich 1869.
- Appenzeller Urkundenbuch*, 1. Band: Bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513, bearb. von Traugott Schiess unter Mitwirkung von Adam Marti, Trogen 1913; 2. Band: Von der Aufnahme Appenzells in den Eidgenössischen Bund bis zur Landteilung, 1514-1597, bearb. von Traugott Schiess, Trogen 1934 (zitiert: AUB).
- Chartularium Sangallense*, bearb. von Otto P. Clavadetscher, St.Gallen 1983ff. (zitiert: Chart. Sang.).
- Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen*, Erster Teil: Öffnungen und Hofrechte, Erster Band: Alte Landschaft, bearb. von Max Gmür, Aarau 1903; Zweiter Band: Toggenburg, bearb. von Max Gmür, Aarau 1906 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen) (zitiert: Gmür).
- Göldi*, Johannes, Der Hof Bernang, St.gallische Gemeindecarchive (Urkundensammlung), hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1897.
- Hardegger*, J. und *Wartmann*, H., Der Hof Kriessern, St.gallische Gemeindecarchive (Urkundensammlung), hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1878.
- Peyer*, Hans Conrad, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St.Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. 1, Quellen, St.Gallen 1959.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Teile 1-4 bearb. von Hermann Wartmann, Zürich 1863, 1866, St.Gallen 1882, 1899; Teil 5 bearb. von Placidus Bütler und Traugott Schiess, St.Gallen 1904; Teil 6 bearb. von Traugott Schiess und Paul Staerkle, St.Gallen 1955 (zitiert: UBSG).
- Schiess*, Traugott, Die ältesten Seckelamtsbücher der Stadt St.Gallen aus den Jahren 1405-1408, mit Ergänzungen, St.Gallen 1919 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Bd. 35) (zitiert: MVG).
- Urkunden zu Joh. Caspar Zellweger's Geschichte des appenzellischen Volkes*, 1. Bd., 2. Abteilung (1400 bis 1452), Trogen 1831.
- Vadianus*, Joachim, Deutsche Historische Schriften, hg. von Ernst Götzinger, 3 Bde., St.Gallen 1875-1879.
- Wartmann*, Hermann, Der Hof Widnau-Haslach, St.gallische Gemeindecarchive (Urkundensammlung), hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1887.
- Wiler Chronik des Schwabenkriegs*, bearb. u. hg. von Placid Bütler, St.Gallen 1914 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Bd. 34).

Literatur

- Abel*, Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg u.a. 1978 (3. Auflage).
- Abel*, Wilhelm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967.
- Abel*, Wilhelm, Landwirtschaft 1350-1500, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1971.
- Abel*, Wilhelm, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1977 (2. Auflage).

- Abel*, Wilhelm, Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft, Stuttgart, New York 1980 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 32).
- Ackermann*, Otto, Zur Geschichte der Werdenberger Alpwirtschaft, in: Werdenberger Jahrbuch 1989, Hg. Historisch-Heimatkundliche Vereinigung des Bezirks Werdenberg, Buchs 1988.
- Alther*, Ernst W., Besiedlung, Bodennutzung und Migration in der Grundherrschaft der Grafen von Toggenburg und der Fürstabtei St.Gallen am Beispiel von Bauerngeschlechtern, in: St.Galler Kultur und Geschichte, hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 3, St.Gallen 1974.
- Altwegg*, Andres M., Vom Weinbau am Zürichsee. Struktur und Wandlungen eines Rebgebietes seit 1850, Stäfa 1980.
- Ammann*, Hektor, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts, St.Gallen 1928 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Bd. 37, Heft 1).
- Ammann*, Hektor, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschrift Walther Merz, Aarau 1928.
- Ammann*, Hektor, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 31, Heft 2, Bad Godesberg 1963.
- Appenzeller Geschichte* (Bd. 1: Das ungeteilte Land [von der Urzeit bis 1597], verfasst von Pater Rainald Fischer, Appenzell, Walter Schläpfer, Trogen, Franz Stark, Appenzell, unter Mitarbeit von Hermann Grosser und Johannes Gisler, Appenzell, 1964; Bd. 2: Walter Schläpfer, Appenzell Ausserrhoden [von 1597 bis zur Gegenwart], 1972).
- Bader*, Siegfried, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3 Bände (Bd. 1: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957; Bd. 2: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Köln u.a. 1962; Bd. 3: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, Wien u.a. 1973).
- Bänziger*, Martin, Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462-1538). Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Diss. Zürich 1977.
- Bergier*, Jean-François, Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ex Libris-Ausgabe, Zürich 1985.
- Bikel*, Hermann, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St.Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Freiburg im Breisgau 1914.
- Bilgeri*, Benedikt, Bregenz, Geschichte der Stadt. Politik - Verfassung - Wirtschaft, Wien/München 1980.
- Bilgeri*, Benedikt, Der Bund ob dem See, Vorarlberg im Appenzellerkrieg, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1968.
- Bitsch*, Irmgard, Gesundheitsschädigung und Täuschung im mittelalterlichen Lebensmittelverkehr, in: Bitsch, Irmgard, Ehlert, Trude, von Ertzdorff, Xenja, Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, Sigmaringen 1987.
- Blickle*, Peter, Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980.
- Blickle*, Peter, Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981.
- Bodmer*, Albert, Die Gesellschaft zum Notenstein und das Kaufmännische Directorium. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der alten Stadtrepublik St.Gallen, St.Gallen 1962 (102. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- Borgolte*, Michael, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St.Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: St.Galler Kultur und Geschichte, hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 16, St.Gallen 1986.

- Borscheid*, Peter, Geschichte des Alters. Vom Spätmittelalter zum 18. Jahrhundert, München 1989.
- Bosch*, Reinhold, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich 1913
- Braun*, Rudolf, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen und Zürich 1984.
- Breiter*, Elisabeth, Die Schaffhauser Stadtschreiber. Das Amt und seine Träger von den Anfängen bis 1798, Diss. Zürich 1962.
- Brülisauer*, Josef, Der Heilig-Geist-Spital in Luzern bis 1500, in: Hans Wicki, Fritz Glauser u.a., Luzern 1178-1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Luzern 1978.
- Brunner*, Otto, Jacques Coeur (c. 1396-1456). Ein Beitrag zum Problem «Bürgertum und Adel», in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Nr. 11, Wien 1951.
- Bucher*, Silvio, Die Pest in der Ostschweiz, St.Gallen 1979 (119. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- Bucher*, Silvio, Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jh. Eine Regionalstudie als Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Ancien Régime, Luzern 1974 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Luzern, Bd. 1).
- Buchmann*, Kurt, Sankt Gallen als helfende Vaterstadt. Die bürgerlichen Wohlfahrtseinrichtungen und ihre Geschichte, St.Gallen 1945.
- Bührer*, Peter, Die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik St.Gallen, St.Gallen 1954 (94. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- Burmeister*, Karl Heinz, Geschichte der Bodenseeschifffahrt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 99./100. Heft, Friedrichshafen 1982.
- Bütler*, Placid, Geschichte des st.gallischen Rheintals bis zum Jahre 1500, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 36, 4. Folge, St.Gallen 1920.
- Büttner*, Rudolf, Das Konstanzer Heilig-Geist-Spital und seine Besitzungen im Linzgau. Studien zur ländlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte vornehmlich zwischen 1548 und 1648, Dis. Konstanz 1986.
- Capitani*, François de, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts, Bern 1982.
- Capitani*, François de, Sozialstruktur und Mechanismen der Herrschaft in der spätmittelalterlichen Stadt Bern, in: Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete, Erlangen 1990 (Erlanger Forschungsreihe A, Bd. 46).
- Caro*, Georg, Studien zu den älteren St.Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und in den angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 27, Zürich 1902.
- Cherubini*, Giovanni, L'Italia rurale del Basso Medioevo, Bari 1984.
- Christaller*, Walter, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmässigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Darmstadt 1980 (3. Auflage).
- Clavadetscher*, Otto P., Das Totengedächtnis und sein Wandel im Raume St.Gallen, in: Althoff, Gerd, Geuenich, Dieter, Oexle, Otto Gerhard, Wollasch, Joachim, Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünf- und sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen, 1988.
- Clavadetscher*, Otto P., Die Annäherung der spätmittelalterlichen Erbleihe im nordalpinen Graubünden an das freie Grundeigentum, in: Festschrift Johannes Bärman, Teil 1, 1966.
- Clavadetscher*, Otto P., Die «Gründungsurkunden» des Heiliggeist-Spitals, in: Ad

- infirmorum custodiam. 750 Jahre Heiliggeist- und Bürgerspital in St.Gallen. Zur Einweihung der Geriatrischen Klinik, St.Gallen 1980.
- Clavadetscher*, Otto P., Kontinuität und Wandel im Recht und in den Lebensverhältnissen, St.Gallen 1992 (132. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- Dinkel*, Christoph, *Schnyder*, Albert, Das schweizerische Kornland in der frühen Neuzeit, Ein Beitrag zur Problematik von Agrarzonen, in: Agrarzonen der Alten Schweiz, Basel 1989 (Itinera, Fasc. 10).
- Dion*, Roger, Histoire de la vigne et du vin en France des origines au XIX^e siècle, Flammarion, 1977.
- Dirlmeier*, Ulf, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert), Heidelberg 1978 (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Jg. 1978).
- Dubler*, Anne-Marie, Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern, Luzern, Stuttgart 1982 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Luzern, Bd. 14).
- Dubler*, Anne-Marie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der Alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.
- Duby*, Georges, L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'occident médiéval, Paris 1962.
- Duft*, Johannes, *Gössi*, Anton, *Vogler* Werner, Die Abtei St.Gallen. Abriss der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte, Das stift-sanktgallische Offizialat, St.Gallen 1986.
- Eggenberger*, Walter, *Koblet*, Werner, *Mischler*, Maurice, *Schwarzenbach*, Hans, und *Simon*, Jean-Louis, Weinbau, Frauenfeld 1975.
- Ehrenzeller*, Ernst, Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988.
- Ehrenzeller*, Ernst, Stadt-st.gallisches Kulturleben im ehemaligen Katharinenkloster 1598-1978, St.Gallen 1981 (121. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- Ehrenzeller*, Wilhelm, Geschichte der Familie Zili von St.Gallen. Lebensbilder und Schicksale aus fünf Jahrhunderten st.gallischer Stadtgeschichte, St.Gallen 1928.
- Ehrenzeller*, Wilhelm, Kloster und Stadt St.Gallen im Spätmittelalter. Von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458, mit einer Darstellung der Appenzeller Kriege, St.Gallen 1931.
- Ehrenzeller*, Wilhelm, St.Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St.Gallerkriegs. Von der Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger bis zum Schwabenkrieg. 1458-1500, St.Gallen 1938.
- Eitel*, Peter, Die politische, soziale und wirtschaftliche Stellung des Zunftbürgertums in den oberschwäbischen Reichsstädten am Ausgang des Mittelalters, in: Erich Maschke und Jürgen Sydow, Städtische Mittelschichten, Stuttgart 1972 (Veröffentlichung der Komm. f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg).
- Eitel*, Peter, Die Städte des Bodenseeraumes - historische Gemeinsamkeiten und Wechselbeziehungen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 99./100. Heft, Friedrichshafen 1982.
- Elkar*, Rainer S. und *Fouquet*, Gerhard, Und sie bauten einen Turm..., Bemerkungen zur materiellen Kultur des Alltags in einer kleineren deutschen Stadt des Spätmittelalters, in: Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter, Wien 1988 (Veröffentlichung des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Nr. 11).
- Elsener*, Ferdinand, Die Exkommunikation als prozessuales Vollstreckungsmittel. Zur Geschichte des Kirchenbanns im Spätmittelalter. Eine Vortragsskizze, in: Tübinger Festschrift für Eduard Kern, hg. von der Rechtswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, Tübingen 1968.

- Elsener*, Ferdinand, Vom Seelgerät zum Geldgeschäft, in: Marcus Lutter, Helmut Kollhoser, Winfried Trusen, Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Johannes Bärmann, München 1975.
- Ennen*, Edith, *Janssen*, Walter, Deutsche Agrargeschichte. Vom Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters, hg. von Hans Pohl, Wiesbaden 1979.
- Epper*, Max, Die Annäherung eines Kaufmanns an Mist und Fisch, Seminararbeit Universität Zürich 1984.
- Fabian*, Ekkehart, Geheime Räte in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Quellen und Untersuchungen zur Staatskirchenrechts- und Verfassungsgeschichte der vier reformierten Orte der Alten Eidgenossenschaft (einschliesslich der Zürcher Notstandsverfassung), Köln/Wien 1974.
- Fandrey*, Walter, Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Stuttgart 1990.
- Fels*, Hans-Richard von, *Schmid*, Alfred, Wappenbuch der Stadt St.Gallen, Rorschach 1952.
- Fels*, Hans-Richard von, St.Galler Adels- und Wappenbriefe, Sonderdruck aus dem Schweizer Archiv für Heraldik, Basel 1948.
- Forrer*, Robert, Archäologisches zur Geschichte des Schuhs aller Zeiten, Schönenwerd 1942.
- Fossier*, Robert, Enfance de l'Europe. Aspects économiques et sociaux (1: L'homme et son espace; 2: Structures et problèmes), nouvelle clio 17, Paris 1982.
- Fouquet*, Gerhard, *Dirlmeier*, Ulf, Probleme und Methoden der quantitativen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters. Öffentliche Finanzen und städtische Militärpolitik in Basel und Hamburg während der Jahre 1460 bis 1481, in: Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung, hg. von K. H. Kaufhold und J. Schneider, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 36, Wiesbaden 1988.
- Fumagalli*, Vito, Der lebende Stein, Stadt und Natur im Mittelalter, Berlin 1989.
- Geuenich*, Dieter, Ein gefälschter «Censualium hominum Rotulus» aus St.Gallen, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica, Teil 111, Diplomatische Fälschungen (1), Hannover 1988.
- Gilomen*, Hans-Jörg, Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung in den Bauernunruhen an der Wende zur Neuzeit, in: Spannungen und Widersprüche, Gedenkschrift für Frantisek Graus, hg. von Susanna Burghartz, Hans-Jörg Gilomen, Guy P. Marchal, Rainer C. Schwinges und Katharina Simon-Muscheid, Sigmaringen 1992.
- Gilomen*, Hans-Jörg, Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein, Basel 1977 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd. 9).
- Gilomen*, Hans-Jörg, Kredit, Geldhandel und Buchgeld im Mittelalter, in: unizürich, Mitteilungsblatt des Rektorates, Nr. 7/1988, Zürich 1988.
- Gilomen*, Hans-Jörg, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift, Bd. 250, 1990.
- Gilomen*, Hans-Jörg, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Spätmittelalter, in: Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven - 1991, Basel 1992.
- Glauser*, Fritz, Verkehr im Raum Luzern-Reuss-Rhein im Spätmittelalter. Verkehrsmittel und Verkehrswege, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern, 5/1987, Luzern 1987.
- Gmür*, Max, Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt St.Gallen bis zum Jahre 1457, St.Gallen 1900.
- Goetz*, Hans-Werner, Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, München 1986.
- Gönnenwein*, Otto, Zur Geschichte des Weinbaurechts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, hg. von M. Kaser u.a., Bd. 80 (Germanistische Abteilung), Weimar 1963.

- Göttmann*, Frank, Getreidemarkt am Bodensee. Raum - Wirtschaft - Politik - Gesellschaft (1650-1810), St. Katharinen 1991 (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 13).
- Göttmann*, Frank, *Rabe*, Horst, *Sieglerschmidt*, Jörn, Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee vornehmlich in der frühen Neuzeit, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 102. Heft, Friedrichshafen 1984.
- Göttmann*, Frank, Winkelmärkte und Winkelhäfen. Zur Regelung des Kornhandels am Bodensee im 18. Jahrhundert, in: Konstanzer Bl. f. Hochschulfragen 96, Nov. 1987.
- Göttmann*, Frank, Der Raum zwischen oberer Donau und Schweizer Alpen im 18. Jahrhundert: eine integrierte agrarisch-gewerbliche Wirtschaftsregion, Sonderdruck aus: Scripta Mercaturae, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 1/2, 1991.
- Götzinger*, Ernst, Die Familie Zollikofer, St.Gallen 1887, 27. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein in St.Gallen.
- Goy*, Joseph, und *Le Roy Ladurie*, Emmanuel, Les fluctuations du produit de la dîme. Conjoncture décimale et domaniale de la fin du Moyen Age au XVIII^e siècle, Cahiers des études rurales 3, Paris 1972.
- Grass*, Nikolaus, Vieh- und Käseexport aus der Schweiz in angrenzende Alpenländer besonders im 16. und 17. Jahrhundert, in: Wirtschaft des alpinen Raums im 17. Jahrhundert. Vorträge eines internationalen Symposiums, hg. von Louis Carlen und Gabriel Imboden, Brig 1988 (Schriften des Stockalper-Archivs in Brig, Heft 40).
- Grimm*, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch (dtv Taschenbuchausgabe), München 1984.
- Groh*, Dieter, Strategien, Zeit und Ressourcen. Risikominimierung, Unterproduktivität und Mussepräferenz - die zentralen Kategorien von Subsistenzökonomien, in: Strategien von Subsistenzökonomien, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 5, 5. Jahrgang, Lausanne 1986.
- Grünberger*, Richard, Rheinschiffahrt und Flösserei Bünden-Bodensee und der Transitplatz Rheineck, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1933.
- Gutzwiller*, Karl, Die Milchverarbeitung in der Schweiz und der Handel mit Milchzeugnissen. Geschichte, Betriebsformen, Marktverhältnisse und volkswirtschaftliche Bedeutung, Schaffhausen 1923.
- Guyer*, Paul, Politische Führungsschichten der Stadt Zürich vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: *Rössler*, Hellmuth, Deutsches Patriziat 1430-1740, Büdinger Vorträge 1965, Limburg, Lahn 1968.
- Haber Kern*, Eugen, und *Wallach*, Joseph Friedrich, Hilfswörterbuch für Historiker, München 1980 (sechste Auflage).
- Handwörterbuch der Raumpforschung und Raumordnung*, Bd. 3, Hannover 1970.
- Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Berlin 1971ff. (zitiert: HRG).
- Häne*, Johannes, Das Familienbuch zweier rheintalischer Amtmänner des 15. und 16. Jahrhunderts (Hans Vogler, der Reformator des Rheintals), Zürich 1900 (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 25).
- Häne*, Johannes, Der Auflauf zu St.Gallen im Jahre 1491, St.Gallen 1899 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 26, 2).
- Häne*, Johannes, Der Klosterbruch in Rorschach und der St.Galler Krieg 1489-1490, St.Gallen 1895 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Bd. 26, 1).
- Häne*, Johannes, Zwei Abhandlungen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1932.
- Hardegger*, August, *Schlatter*, Salomon, *Schiess*, Traugott, Die Baudenkmäler der

- Stadt St.Gallen, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen u.a., St.Gallen 1922.
- Hasler, Arthur, und Hofer, Hans, Düngungslehre. Lehrbuch für landwirtschaftliche Fachschulen und für die Praxis, hg. vom Schweizerischen Verband der Ingenieur-Agronomen und der Lebensmittelingenieure SVIAL, Aarau 1979.
- Hauser, Albert, Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1988 (2. Auflage).
- Hauser, Heinz, Die St.Galler Bauamtsrechnung von 1419. Eine Quelle zum St.Galler Bauwesen des frühen 15. Jahrhunderts, Manuskript.
- Heierli, Hans, Die Natur des Kantons, in: Der Kanton St.Gallen. Landschaft, Gemeinschaft, Heimat, Rorschach 1985.
- Heimpel, Christian, Heiliggeistspital zu Biberach, von 1500 bis 1630, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 15, Stuttgart 1966.
- Henning Friedrich-Wilhelm, Die agrargeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1986, in: Historia socialis et oeconomica, Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann Kellenbenz und Hans Pohl, Stuttgart 1987 (VSWG Beiheft 84).
- Henning, Friedrich-Wilhelm, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland (Bd. 1: 800 bis 1750), Paderborn 1979.
- Herold, Hans, Rechtsverhältnisse im schweizerischen Weinbau in Vergangenheit und Gegenwart, in: Hans Herold, Rechtsgeschichte aus Neigung. Ausgewählte Schriften aus den Jahren 1934-1986, Festgabe zu seinem 80. Geburtstag, eingeleitet und herausgegeben von Karl S. Bader und Claudio Soliva, Sigmaringen 1988.
- Hess, Wolfgang, Rechnung Legen auf Linien. Rechenbrett und Zahltisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit, in: Erich Maschke und Jürgen Sydow, Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, Sigmaringen 1977 (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 2).
- Hiestand, Rudolf, Kranker König - kranker Bauer, in: Wunderli, Peter, Der kranke Mensch in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 1986 (Studia humaniora, Bd. 5).
- Hofstetter, Alfred, Die verschiedenen Arten des Appenzellischen Zedels nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung, Herisau 1894.
- Holenstein, Th., Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den st.gallischen Stiftslanden und im Toggenburg beim Ausgange des Mittelalters, St.Gallen 1934 (74. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- Huber, Ursula, Die Stadt St.Gallen im Jahre 1482. Eine sozialtopographische Untersuchung, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Manuskript, Zürich 1986.
- Huck, Die Viehverstellung, Leipzig 1841 (Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft, hg. von A.L. Reyscher und E.A. Wilda, Bd. 5).
- Hulliger, Barbara, «Gottshus» - «Hauß der Armen». Alltag im St.Galler Heiliggeist-Spital zu Beginn des 17. Jahrhunderts (1605-1620), Lizentiatsarbeit Universität Basel, Manuskript, Basel 1991.
- Irniger, Margrit, Der Sihlwald und sein Umland. Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400-1600, Zürich 1991 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 58).
- Irsigler, Franz, Intensivwirtschaft, Sonderkulturen und Gartenbau als Elemente der Kulturlandschaftsgestaltung in den Rheinlanden (13.-16. Jahrhundert), in: Agricoltura e trasformazione dell'ambiente. Secoli 13-18, a cura di Annalisa Guarducci (Atti delle «Settimane di studio» e altri Convegni 11), Prato 1984.
- Irsigler, Franz, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: Meckseper, Cord, und Schraut, Elisabeth, Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985.

- Irsigler, Franz, Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte, in: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich. 14. bis 19. Jahrhundert, hg. von Neithard Bulst, Jochen Hooock, Franz Irsigler, Trier 1983.
- Isemann, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.
- Jäggi, Stefan, Die Rechnungen des Heilig-Geist-Spitals von Luzern für die Jahre 1502-1507. Eine Edition, Stans 1990 («Der Geschichtsfreund», 143. Bd.).
- Jezler, Peter, Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Die Geschichte eines «Baubooms» am Ende des Mittelalters, Wetzikon 1988.
- Kaiser, Markus, Die Vielfalt der natürlichen Lebensräume, in: Der Kanton St.Gallen. Landschaft, Gemeinschaft, Heimat, Rorschach 1985.
- Kaiser, Markus, Hans Conrad Römers Rheingutachten von 1769, in: Werdenberger Jahrbuch 1990, Hg. Historisch-Heimatkundliche Vereinigung des Bezirks Werdenberg, Buchs 1989.
- Kaiser, Markus, Hochwasser und Überschwemmungen am Alpenrhein, in: Werdenberger Jahrbuch 1990, Hg. Historisch-Heimatkundliche Vereinigung des Bezirks Werdenberg, Buchs 1989.
- Kaiser, Markus, Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren, in: Werdenberger Jahrbuch 1990, Hg. Historisch-Heimatkundliche Vereinigung des Bezirks Werdenberg, Buchs 1989.
- Kellenbenz, Hermann, Buchhaltung der Fuggerzeit, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 58. Band, 1971.
- Keller, Jakob, Kornhaus und Kornmarkt in Rorschach unter den Fürstbäben des Klosters, in: Programm der Thurgauischen Kantonsschule, Schuljahr 1924/25, Frauenfeld.
- Kern, Franz Xaver, Geschichte der Gemeinde Bernang im st.gallischen Rheintale, Bern 1879.
- Kiessling, Rolf, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt, 1971 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg, Bd. 19).
- Kiessling, Rolf, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zur Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Bd. 40, Heft 2/3, München 1977.
- Kiessling, Rolf, Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter am Beispiel ostschwäbischer Städte mit besonderer Berücksichtigung von Memmingen und Mindelheim, Protokoll über die Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, 15. April 1978.
- Kirchgässner, Bernhard, Möglichkeiten und Grenzen in der Auswertung statistischen Urmaterials für die südwestdeutsche Wirtschaftsgeschichte im Spätmittelalter, in: Kirchgässner, Bernhard, Wirtschaft, Finanzen, Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, hg. Josef Wysocki, Walter Bernhardt und Jan-Peter de Longueville, Sigmaringen, 1988.
- Kirchgässner, Bernhard, Studien zur Geschichte des kommunalen Rechnungswesens der Reichsstädte Südwestdeutschlands vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Kirchgässner, Bernhard, Wirtschaft, Finanzen, Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, hg. Josef Wysocki, Walter Bernhardt und Jan-Peter de Longueville, Sigmaringen, 1988.
- Kirchgässner, Bernhard, Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Esslingen und Konstanz, in: Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow, Sigmaringen 1977 (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 2).

- Kirchgraber*, Jost, Riegelbau im Toggenburg?, in: Toggenburger Annalen 1989, Bazenheid 1989.
- Knefelkamp*, Ulrich, Das Heiliggeist-Spital in Nürnberg vom 14.-17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag, Nürnberg 1989.
- Knefelkamp*, Ulrich, Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter und Reformationszeit. Das Beispiel des Spitals, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter, Wien 1990 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Nr. 12).
- Knoepfli*, Albert, Das Kloster St. Katharinenthal, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. 4, Basel 1989.
- Kokabi*, Mostefa, Das Rind als vielseitiger Rohstofflieferant, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Zürich, Zürich 1992.
- Köppel*, Christa, Von der Äbtissin zu den Gnädigen Herren. Untersuchungen zur Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418-1549, Zürich 1991.
- Köppel*, Christa, Wenn wegen Krieg, Brand, Reif, Hagel oder Seuche eine Missernte käme...Krise und Wiederaufbau im 15. Jahrhundert, in: Roger Sablonier, Fällanden. Wirtschaft und soziales Leben eines Dorfes vor 1800, Zürich 1986.
- Körner*, Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen, Luzern, Stuttgart 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 13).
- Kriedte*, Peter, Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1980.
- Kuchenbuch* Ludolf, und *Bernd*, Michael, Zur Struktur und Dynamik der «feudalen» Produktionsweise im vorindustriellen Europa, in: Kuchenbuch, Ludolf, und Bernd Michael, Feudalismus - Materialien zur Theorie und Geschichte, Frankfurt, Berlin, Wien 1977.
- Kühnel*, Harry (Hg.), *Hundsbichler*, Helmut, *Jaritz*, Gerhard, *Vavra*, Elisabeth, Alltag im Spätmittelalter, Graz, Wien, Köln 1984.
- Ladurie Le Roy*, Emmanuel, Montaignou, village occitan de 1294 à 1324, éditions Gallimard, 1981.
- Ladurie Le Roy*, Emmanuel, Die Tragödie des Gleichgewichts. Seuchen, Krieg und moderner Staat: Zur Banalität der histoire immobile, in: Freibeuter 24, 1985.
- Landsteiner*, Erich, Bürger, Weinzierle und Hauerknechte. Bürgertum und Weinbau in Retz 1350-1550, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 56, 1985.
- Landsteiner*, Erich, «Einen Bären anbinden.» Zum Verhältnis von Lohnarbeit, Kapital und Staat im niederösterreichischen Weinbau des 16. Jahrhunderts, Manuskript, Wien.
- Leidenfrost*, Johannes, Die Lastsegelschiffe des Bodensees. Ein Beitrag zur Schifffahrtsgeschichte, Sigmaringen 1975.
- Lenski*, Gerhard, Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung, Frankfurt am Main 1977.
- Lexikon des Mittelalters*, München und Zürich 1980ff.
- Liver*, Peter, Zur Entstehung des freien bäuerlichen Grundeigentums, Zeitschr. f. Schweiz. Recht NF 65, 1946.
- Löffelholz*, Joseph, Geschichte der Buchhaltung, in: Handwörterbuch des Rechnungswesens, hg. von Erich Kosiol, Stuttgart 1970.
- Luke*, Karin, Die Entwicklung der Tierhaltung in Deutschland bis zum Beginn der Neuzeit. Modell und historische Realität, Saarbrücken 1989.
- Lustenauer Heimatbuch*, Geschichtliche Beiträge von Dr. Elmar Vonbank, Josef Grabheer, Ernst Scheffknecht, Dr. Ludwig Welti, Bd. 1, Lustenau 1965.
- Maguin*, Martine, La vigne et le vin en Lorraine, L' exemple de la Lorraine à la fin du Moyen Age, Nancy 1982.

- Märtins*, Renate, Wertorientierungen und wirtschaftliches Erfolgsstreben mittelalterlicher Grosskaufleute. Das Beispiel Gent im 13. Jahrhundert, Köln/Wien 1976.
- Mathieu*, Jon, Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500-1800, Zürich 1992.
- Maurer*, Helmut, Konstanz im Mittelalter (Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Konzil; Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts), Konstanz 1989.
- Mayer*, Marcel, Die Höfe des Heiliggeist-Spitals St.Gallen - eine Vorarbeit, in: Ad infirmorum custodiam. 750 Jahre Heiliggeist- und Bürgerspital in St.Gallen. Zur Einweihung der Geriatriischen Klinik, St.Gallen 1980.
- Mayer*, Marcel, Die Leinwandindustrie der Stadt St.Gallen von 1721 bis 1760, in: St.Galler Kultur und Geschichte, Bd. 11, St.Gallen 1981.
- Mayer*, Marcel, Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St.Gallen 1750-1798, St.Gallen 1987 (St.Galler Kultur und Geschichte, hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 17).
- Mayer*, Marcel, Kaufleute, Söldner, Glaubensflüchtlinge. Zur Begegnung von Franzosen und St.Gallern im Ancien Régime, in: Rudolf Hanhart, Marcel Mayer, Roland Wäpse, Ernst Ziegler, Die Malerei in der Stadt St.Gallen von 1650 bis 1750, St.Gallen 1990 (130. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- Mayer*, Marcel, Spitalarchiv (Bücher), St.Gallen 1984.
- Menolfi*, Ernest, Herrschaft auf dem Lande, in: Fenster zur Geschichte. 20 Quellen - 20 Interpretationen, Festschrift für Markus Matzmüller, hg. von Bernard Degen, Fridolin Kurmann, André Schluchter und Jakob Tanner, Basel und Frankfurt a. M. 1992.
- Menolfi*, Ernest, Sanktgallische Untertanen im Thurgau. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung über die Herrschaft Bürglen (TG) im 17. und 18. Jahrhundert, St.Gallen 1980 (St.Galler Kultur und Geschichte, hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 9).
- Meyer*, Werner, 1291. Die Geschichte. Die Anfänge der Eidgenossenschaft, Zürich 1990.
- Meyer*, Werner, Essen und Trinken im Mittelalter, in: Thema. Forschung und Wissenschaft an den Schweizer Hochschulen und Universitäten, Nr. 2/ November 1986.
- Meyer*, Werner, Hirsebrei und Hellebarde. Auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz, Olten 1985.
- Militzer*, Klaus, Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1975 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 19, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte).
- Montanari*, Massimo, L'alimentazione contadina nell'alto Medioevo, Napoli 1979.
- Montanari*, Massimo, Mutamenti economico-sociali e trasformazione del regime alimentare dei ceti rurali nel passaggio dall'alto al pieno Medioevo. Considerazioni sull'Italia Padana, in: Fumagalli, Vito, e Rossetti, Gabriella, Medioevo rurale. Sulle tracce della civiltà contadina, Bologna 1980.
- Moser-Nef*, Carl, Die freie Reichsstadt und Republik St.Gallen, 7 Bände, Zürich und Leipzig 1931ff.
- Müller*, Walter, Die Öffnungen der Fürstabtei St.Gallen. Ein Beitrag zur Weistumsforschung, St.Gallen 1964 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Bd. 43).
- Müller*, Walter, Freie und leibeigene St.Galler Gotteshausleute vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, St.Gallen 1961 (101. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- Müller*, Walter, Wurzeln und Bedeutung des grundsätzlichen Widerstandes gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg 1525, in: Schriften des Vereins für Ge-

- schichte des Bodensees und seiner Umgebung, 93. Heft, Friedrichshafen 1975.
- Naef*, August, Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen, mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten, Zürich/St. Gallen 1867.
- Näf*, Werner, Die Familie von Watt. Geschichte eines st. gallischen Bürgergeschlechtes, St. Gallen 1936 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Bd. 37, Heft 2).
- Niederer*, Gebhard, Die einstige Rheinschiffahrt oberhalb des Bodensees, Sonderdruck aus «Montfort» 1959, Dornbirn 1960.
- Niederstätter*, Alois, Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt im ausgehenden Mittelalter sowie zur Politik König Friedrichs III., Manuskript, Dornbirn 1990.
- Niederstätter*, Alois, Die Vorarlberger Städte und ihr Land bis zum Dreissigjährigen Krieg. Ein Beitrag zu den Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Montfort, 44. Jahrg., Heft 3, Dornbirn 1992.
- Niederstätter*, Alois, Vorarlberg im Spiegel der Pertinenzformeln frühmittelalterlicher Urkunden. Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Landes, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1986, Bregenz 1986.
- Niederstätter*, Alois, «...daß sie alle Appenzeller wolten sin.» Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 110. Heft, Friedrichshafen 1992.
- Ogris*, Werner, Der mittelalterliche Leibrentenvertrag, Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 6, Wien und München 1961.
- Origo*, Iris, Im Namen Gottes und des Geschäfts. Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance, Francesco di Marco Datini, 1335-1410, Zürich 1987.
- Patze*, Hans, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Patze Hans, Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1970 (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 13).
- Peyer*, Hans Conrad, Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien, in: Messmer, Kurt, Hoppe, Peter, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1976 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 5).
- Peyer*, Hans Conrad, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. 2: Übersicht, Anhang, Register, St. Gallen 1960.
- Peyer*, Hans Conrad, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978.
- Pfister*, Christian, Ansätze und Ergebnisse historischer Umweltforschung: Ökologische und soziale Dimensionen der Tragfähigkeit am Beispiel von Solarenergie-Gesellschaften des schweizerischen 18. und 19. Jahrhunderts, in: Umwelt als Problem der Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 6, 6. Jahrgang, Lausanne 1988.
- Pfister*, Christian, Das Klima der Schweiz von 1525-1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft (Bd. 1: Klimageschichte der Schweiz 1525-1860; Bd. 2: Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525-1860), Bern 1984 (Academica Helvetica 6).
- Pfister*, Christian, Die Fluktuationen der Weinmosterträge im schweizerischen Weinland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert. Klimatische Ursachen und sozioökonomische Bedeutung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 31/4, Basel 1981.
- Pini*, Ivan Antonio, Due colture specialistiche del Medioevo: la vite e l'olivo nell'Italia Padana, in: Fumagalli, Vito, e Rossetti, Gabriella, Medioevo rurale. Sulle tracce della civiltà contadina, Bologna 1980.
- Pitz*, Ernst, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittel-

- alter. Köln-Nürnberg-Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde, Köln 1959 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hg. von Erich Kuphal, 45. Heft).
- Poeschel*, Erwin, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 2: Die Stadt St. Gallen: Erster Teil, St. Gallen 1957.
- Porci e porcari nel Medioevo*. Paesaggio, economia, alimentazione, a cura di Marina Baruzzi e Massimo Montanari, Bologna 1981.
- Reicke*, Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 2 Teile, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, Hefte 111/112 und 113/114, Stuttgart 1932.
- Reith*, Reinhold, Lexikon des alten Handwerks. Vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, München 1990.
- Rippmann*, Dorothee, Bauern und Städter: Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland, Basel und Frankfurt am Main 1990 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, hg. von Fr. Graus, H.R. Guggisberg, H. Lüthy und M. Mattmüller, Band 159).
- Rippmann*, Dorothee, Der Weiher zu Oberwil (BL) im 16. Jahrhundert: Lohnarbeit und Interessenkonflikte im fürstbischöflichen Amt Birseck, in: Geschichte 2001, Mitteilungen der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte, Nr. 9/ Juni 1992.
- Robinson*, Philip, Lehenswesen und Lehensträger der Abtei St. Gallen im ausgehenden 15. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand der spätmittelalterlichen Lehenbücher, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Manuskript, Zürich 1989.
- Robinson*, Philip, Zur Bedeutung des Lehenswesens beim Aufbau des St. Galler Klosterstaates im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 109. Heft, Friedrichshafen 1991.
- Rogger*, Daniel, Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter, Sarnen 1989 (Obwaldner Geschichtsblätter, hg. vom Historisch-Antiquarischen Verein Obwalden, Heft 18).
- Rörig*, Fritz, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannbüchlein, in: Rörig, Fritz, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hg. von Paul Kaegbein, Wien, Köln, Graz 1971.
- Rosen*, Josef, Eine mittelalterliche Stadtrechnung - Einnahmen und Ausgaben in Basel 1360-1535, in: Maschke, Erich, Sydow, Jürgen, Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, Sigmaringen 1977 (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 2).
- Rösener*, Werner, Bauern im Mittelalter, München 1985.
- Rösener*, Werner, Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 137. Bd., Stuttgart 1989.
- Rösener*, Werner, Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hg. von Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard, Stuttgart 1984.
- Rösener*, Werner, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 13, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte).
- Ruckstuhl*, Beatrice, Die Gerber im mittelalterlichen Schaffhausen, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Zürich, Zürich 1992.
- Ruesch*, Hanspeter, Lebensverhältnisse in einem frühen schweizerischen Industriegebiet. Sozialgeschichtliche Studie über die Gemeinden Trogen, Rehetobel, Wald, Gais, Speicher und Wolfhalden des Kantons Appenzel Ausser-

- rhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Basel und Stuttgart 1979 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, hg. von Fr. Graus, H.R. Guggisberg, H. Lüthy und M. Mattmüller, Bände 139 und 139a).
- Rüfli, W., Andres W., Rechnungswesen 1. Einführung in die Doppelte Buchhaltung, Bern 1985 (2. Auflage).
- Rundstedt, Hans-Gerd von, Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit, Stuttgart 1930.
- Rütte, Hans von, Bäuerliche Reformation am Beispiel der Pfarrei Marbach im sanktgallischen Rheintal, in: Bauer und Reformation. Zugänge zur bäuerlichen Reformation, hg. von Peter Blickle, Zürich 1987.
- Saalfeld, Diedrich, Wandlungen der bäuerlichen Konsumgewohnheiten vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Bitsch, Irmgard, Ehlert, Trude, von Ertzdorff, Xenja, Essen und Trinken im Mittelalter und Neuzeit, Sigmaringen 1987.
- Sabean, David Warren, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkrieges. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525, Stuttgart 1972.
- Sablonier, Roger, Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gemeinschaftsformen im ostschweizerischen Raum, in: L. Fenske u.a., Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984.
- Sablonier, Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. (Bd. 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild), hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990.
- Sablonier, Roger, Weishaupt Matthias, Die alte Schweiz als «Bauernstaat», Nationales Forschungsprogramm 21 (Kulturelle Vielfalt und nationale Identität), Kurzfassung der Projekte, Basel 1991.
- Sablonier, Roger, Zangger, Alfred, Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich 1990.
- Scheffknecht, Wolfgang, Die Hofammänner von Lustenau. Eine Untersuchung zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des Reichshofes, Manuskript, Diss. Innsbruck 1988.
- Scheitlin, Otto, Das St.Gallische Zunftwesen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, St.Gallen 1937.
- Schläpfer, Walter, Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden bis 1939, hg. von der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank, 1984.
- Schmid, Hans, Die St.Galler Urkundensprache in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Zürich 1953.
- Schmidt, Georg, «Frühkapitalismus» und Zunftwesen. Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft, in: Kirchgässner, Bernhard, Naujoks, Eberhard, Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Sigmaringen 1987 (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 12).
- Schmuki, Karl, Steuern und Staatsfinanzen. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1988.
- Schnack, Christiane, Schuhe und Schuhhandwerk, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Zürich, Zürich 1992.
- Schnyder, Werner, Handel und Verkehr über die Bündner Pässe im Mittelalter zwischen Deutschland, der Schweiz und Oberitalien, 2 Bde., Zürich 1973-75.
- Schoch, Willi, Aspekte der obrigkeitlichen Getreidepolitik im Basel des Spätmittelalters. Die Rechnungsbücher der Kornmeister von 1415 bis 1515, Lizenziatsarbeit Universität Basel, Manuskript, Basel 1989.

- Schönberg, Leo, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter, Münchner Volkswirtschaftliche Studien, hg. von Lujo Brentano und Walter Lotz, 103. Stück, Stuttgart und Berlin 1910.
- Schreiner, Klaus, «Grundherrschaft». Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hg. von Hans Patze, Bd. 1, Sigmaringen 1983.
- Schulz, Knut, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.
- Schulz, Knut, Wahlen und Formen der Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt des 12./13. Jahrhunderts. Voraussetzungen und Wandlungen, in: Schneider, Reinhard, und Zimmermann, Harald, Wahlen und Wählen im Mittelalter, Sigmaringen 1990 (Vorträge und Forschungen, Bd. 37, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte).
- Schumann, Hans-Gerd, Die soziale und politische Funktion lokaler Eliten. Methodologische Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Kirchgässner, Bernhard, Schadt, Jörg, Kommunale Selbstverwaltung - Idee und Wirklichkeit, Sigmaringen 1983 (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 10).
- Schürmann, Markus, Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Appenzell 1974.
- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881ff.
- Schwineköper, Berent, «Cum aquis aquarumve decursibus». Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I., in: Jäschke, Kurt-Ulrich, Wenskus, Reinhard, Festschrift für Helmut Beumann, Sigmaringen 1977.
- Semler, Alfons, Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen am Bodensee, Überlingen 1957.
- Semmler, Josef, Die Sorge um den kranken Mitbruder im Benediktinerkloster des frühen und hohen Mittelalters, in: Wunderli, Peter, Der kranke Mensch im Mittelalter und Renaissance, Studia humaniora, Bd. 5, Düsseldorf 1986.
- Sigg, Otto, Spätmittelalterliche «Agrarkrise». Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und Altem Zürichkrieg, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 31/2, Basel 1981.
- Signori, Gabriela, Maria als Bürgerheilige. Das St.Galler «Münster» im Ringen zwischen Abt und Stadt: Münsterbau, Bauverwaltung, Münsterstiftungen und Wallfahrt im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Unsere Kunstdenkmäler. Gotische Sakralarchitektur, Bd. 1, Bern 1992.
- Slicher van Bath, Bernhard Hendrik, The Agrarian History of Western Europe A.D. 500-1850, London 1965.
- Sonderegger, Stefan, Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts- und Flurnamen, in: Appenzellische Jahrbücher, 85. Heft, hg. von der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Trogen 1958.
- Sonderegger, Stefan, Appenzell, Teil der Bodenseeregion, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 110. Heft, Friedrichshafen 1992.
- Sonderegger, Stefan, Die Versorgung der Stadt St.Gallen mit wichtigen Nahrungsgütern in der Zeit von 1450-1500, untersucht am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeist-Spitals St.Gallen. Ein Beitrag zur Stadt-Umland-Diskussion, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Manuskript, Zürich, 1985.
- Sonderegger, Stefan, Weishaupt, Matthias, Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz, in: Appenzellische Jahrbücher, 115. Heft, hg. von der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Trogen 1988.
- Stadler, Alois, Geschichte der Genossame Goldingen. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte einer voralpinen Region des Kantons St.Gallen,

Bibliographie

- St.Gallen 1982 (St.Galler Kultur und Geschichte, hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 12).
- Staerke*, Paul, Zur Familiengeschichte der Blarer, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 43. Jahrgang, Heft 1, Freiburg 1949.
- Stettler*, Bernhard, Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit - Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 38/1, Basel 1988.
- Tanner*, Albert, Spulen-Weben-Sticken. Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden, Zürich 1982.
- Teuteberg*, Hans-Jürgen, Die Ernährung als Gegenstand historischer Analyse, in: Historia socialis et oeconomica, Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann Kellenbenz und Hans Pohl, Stuttgart 1987 (VSWG Beiheft 84).
- Tschanner-Aue*, Michaela von, Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise, Basel 1983 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Bd. 12).
- Wanner*, Konrad, Siedlungen, Kontinuität und Wüstungen im nördlichen Kanton Zürich (9.-15. Jahrhundert), Bern 1984 (Geist und Werk der Zeiten, Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich).
- Vries*, Jan de, The Dutch Rural Economy in the Golden Age, 1500-1700, New Haven and London 1974.
- Wartmann*, Hermann, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St.Gallen bis zu ihrem Bunde mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Sonderdruck aus Archiv für Schweizergeschichte, Bd. 16, Zürich 1868.
- Weber*, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1985 (5. Auflage).
- Weishaupt*, Matthias, Bauern, Hirten und «frume edle puren», Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel 1992.
- Weishaupt*, Matthias, Vieh- und Milchwirtschaft im spätmittelalterlichen Appenzellerland. Eine Untersuchung der landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund der Auswertung von Quellen des Heiligeist-Spitals, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Manuskript, Zürich 1986.
- Weiss*, Richard, Häuser und Landschaften der Schweiz, Erlenbach 1973 (2. Auflage).
- Weiss*, Richard, Volkskunde der Schweiz. Grundriss, Erlenbach-Zürich 1978 (2. Auflage).
- Wild*, Ella, Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich 1444-1635, Zürich, St.Gallen 1909.
- Zangger*, Alfred, Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter, Zürich 1991.
- Zangger*, Alfred, Zur Verwaltung der St.Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Vogler, Werner, Ulrich Rösch St.Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, St.Gallen 1987.
- Zeller*, Bernhard, Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Lindau 1952 (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 4).
- Zeller*, Bernhard, Die schwäbischen Spitäler, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. Festschrift Karl Otto Müller Stuttgart 1954
Zürich, St.Gallen 1909.
- Zangger*, Alfred, Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter, Zürich 1991.
- Zangger*, Alfred, Zur Verwaltung der St.Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Vogler, Werner, Ulrich Rösch St.Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, St.Gallen 1987.
- Zeller*, Bernhard, Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Lindau 1952 (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 4).
- Zeller*, Bernhard, Die schwäbischen Spitäler, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. Festschrift Karl Otto Müller, Stuttgart 1954.
- Ziegler*, Ernst, Bürgler Archiv, St.Gallen 1980.
- Ziegler*, Ernst, Der St.Galler Maler Daniel Ehrenzeller 1788-1849, (Katalog) St.Gallen.

Bibliographie

- Ziegler*, Ernst, Geschichten aus dem alten St.Gallen, St.Gallen 1991.
- Ziegler*, Ernst, *Hochuli*, Jost, Hefte zur Paläographie des 13. bis 20. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen, Heft 3, 15. Jahrhundert, Rorschach 1987.
- Ziegler*, Ernst, Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St.Gallen in Abbildungen und Texten, St.Gallen 1983.
- Ziegler*, Ernst, Sitte und Moral in früheren Zeiten. Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt und Republik St.Gallen, Sigmaringen 1991.
- Ziegler*, Ernst, St. Katharinen - geschichtliche Anmerkungen, in: St. Katharinen - vom Kloster zum kulturellen Zentrum, St.Gallen 1978.

St.Galler Kultur und Geschichte

Bisher sind erschienen:

- Band 1 *Walter Lendi*, Bibliographie Paul Staerke. – *Felici Maissen*, Johann Peter Mirer als Rektor des katholischen Gymnasiums 1820–1829. – *Martin Lendi*, Regierungsrat Dr. Karl Kobelt, Staatsmann und Bauherr.
St.Gallen 1971. 56 S. Ill. br.
- Band 2 Festgabe für Paul Staerke zu seinem achtzigsten Geburtstag am 26. März 1972. Mit Beiträgen von *Ernst W. Alther*, *Bernhard Anderes*, *Albert Bruckner*, *Johannes Duft*, *Hans Dörig*, *Ferdinand Elsener*, *Rainald Fischer*, *Arthur Kobler*, *Walter Lendi*, *Iso Müller*, *Walter Müller*, *Franz Perret*, *Josef Reck*, *Joachim Salzgeber*, *Emil Spiess*, *Werner Vogler*.
St.Gallen 1972. 215 S. Ill. br.
- Band 3 *Ernst W. Alther*, Besiedlung, Bodennutzung und Migration in der Grundherrschaft der Grafen von Toggenburg und der Fürstabtei St.Gallen am Beispiel von Bauerngeschlechtern. – *Yvo Hangartner*, Wie lautet Art. 51 der st.gallischen Kantonsverfassung? – *Guido Kisch*, Lothar Rothschild (1909–1974). – *Alois Stadler*, Die Stellung der Fürstabtei St.Gallen im Dreissigjährigen Krieg (Dissertation). – *Jakob Christoph Thomann* (1781–1843), Rückblicke auf die verflochtenen Lebenstage von Jakob Christoph Thomann, angefangen den roten Juli 1828.
St.Gallen 1974. 174 S. Ill. br.
- Band 4 *Louis Specker*, «Weberpfarrer» Howard Eugster-Züst, 1861–1932. Leben und Werk des Vaters der Schweizerischen Textilarbeiterorganisation.
St.Gallen 1975. 384 S. Ln. geb.
- Band 5 *Franz Niklaus Schlauri*, Karl Beda Müller-Friedberg (Sohn) und die st.gallischen Bestrebungen zur Kodifikation des Privatrechts 1806–1811 (mit einer Übersicht der übrigen st.gallischen Kodifikationsversuche des 19. Jahrhunderts).
St.Gallen 1975. 211 S. Ln. geb.
- Band 6 *Louis Hürlimann*, Das Schweizerregiment der Fürstabtei St.Gallen in Spanien 1742–1798 (Dissertation). – *Kurt Buchmann*, Johann Jakob Scheitlin-Laderer (1806–1884). – *Georg Leonhard Hartmann*, Reise nach München im September 1816; Reise nach Hohenems und Pfäfers 1804 (bearbeitet von *Ernst Ziegler*). – *Franz Perret*, Bibliographie zur Geschichte der Abtei Pfäfers. – *Otto P. Clavadetscher*, Dr. h. c. Walter Müller (1914–1975). – *Walter Müller*, Von der Rechtsweisung zur Niederschrift. Beiträge zur Entstehung der ländlichen Weistümer und verwandter Rechtsquellen, vornehmlich im weiteren Bodenseeraum. (Ein Fragment aus dem Nachlass, hg. von *Otto P. Clavadetscher*).
St.Gallen 1976. 354 S. Ill. Ln. geb.
- Band 7 *Matilde Carrara-Ronzani*, Antike Keramik im Historischen Museum von St.Gallen. Die Schenkungen Julius und Albert Züblin und einige weitere antike Vasen der St.Galler Sammlung (Dissertation). – *Giul-*

- seppa Clivio*, Geschichte der Lehrerbildung im Kanton St.Gallen. – *Felici Maissen*, St.Galler Studenten an der Universität Innsbruck 1671–1900. St.Gallen 1977. 350 S. Ill. Ln. geb.
- Band 8 *Thomas Mettler*, Konrad Meyer (1780–1813) und die st.gallischen Strafgesetze der Mediation (Dissertation). – *Beat Bühler*, Geschichte von Ganterschwil/Gemeinde zwischen Thur und Necker. – *Werner Vogler*, Bibliographie Franz Perret. St.Gallen 1979. 312 S. Ln. geb.
- Band 9 *Ernest Menolfi*, Sanktgallische Untertanen im Thurgau. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung über die Herrschaft Bürglen (TG) im 17. und 18. Jahrhundert. St.Gallen 1980. 416 S. Ill. Ln. geb.
- Band 10 Historisches Museum St.Gallen: Katalog der Graphiksammlung: Ansichten aus Fürstenland und Toggenburg (bearbeitet von *Roland Wäspe*). – *Claudio Stucky*, Das Sarganserland 1919–1939. Ein Bezirk in der Zwischenkriegszeit [Dissertation]. – *Werner Vogler*, Die stift-st.gallischen Klöster und Pfarreien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Katalog. – *Urs Josef Cavelti*, Das Miteigentum des Katholischen Konfessionsteils am Stiftsarchiv St.Gallen. St.Gallen 1982. 368 S. Ill. Ln. geb.
- Band 11 *Marcel Mayer*, Die Leinwandindustrie der Stadt St.Gallen von 1721–1760. – *Hans-Werner Goetz*, Typus einer Adesherrschaft im späteren 9. Jahrhundert: Der Linzgaugraf Udalrich. – *Elisabeth Meyer-Marthaler*, Der Toggenburger Erbfall von 1436 als Frage von Erb- und Lehenrecht. – *Kurt Buchmann*, Johannes Sutter-Giezendanner 1859–1903. Ein Obertoggenburger Lebensbild aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – *Felici Maissen*, St.Galler Studenten an der Universität Ingolstadt–Landshut–München 1472–1914. – *Otto Gsell*, Georg Gsell 1673–1740. Hofmaler Peters des Grossen. – *David Gsell* 1674–1725. Ein St.Galler als Pfarrherr zu Reck in Westfalen zu Beginn des 18. Jahrhunderts. – *Hans Fässler*, Nicht-ökonomische Funktionen von Markt und Marktplatz in St.Gallen. St.Gallen 1981. 396 S. Ill. Ln. geb.
- Band 12 *Alois Stadler*, Geschichte der Genossame Goldingen. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte einer voralpinen Region des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1982. 319 S. Ill. Ln. geb.
- Band 13 *Benno Schubiger*, Felix Wilhelm Kubly, 1802–1872. Ein Schweizer Architekt zwischen Klassizismus und Historismus. St.Gallen 1984. 283 S. Ill. Ln. geb.
- Band 14 *Kurt Buchmann*, Die St.Gallisch-Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft 1819–1867. Ihre Geschichte im Spiegel der gemeinnützig-vaterländischen Sozietätsbewegung des 18./19. Jahrhunderts. – *Peter Saile*, Die Erbrechte der Stadt Wil von 1514–1639. Rechtshistorische Entwicklung und grundsätzliche Bedeutung (Dissertation). St.Gallen 1985. 459 S. Ill. Ln. geb.

- Band 15 Thesaurus Fabariensis. Die Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnisse im Liber Viventium von Pfäfers. – *Werner Vogler*, Der Liber Viventium von Pfäfers. Eine Einführung. – *Iso Müller*, Das Reliquienverzeichnis. – *Carl Pfaff*, Die Schatzverzeichnisse. Die Bücherverzeichnisse. – *Dieter Schindler*, Werdenberg als Glarner Landvogtei. Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren» im 18. Jahrhundert. St.Gallen 1986. 354 S. Ill. Ln. geb.
- Band 16 Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St.Gallen. Hg. von *Michael Borgolte*, *Dieter Geuenich* und *Karl Schmid*. St.Gallen 1986. 756 S. Ill., Karte. Ln. geb.
- Band 17 *Marcel Mayer*, Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St.Gallen 1750–1798. St.Gallen 1987. 346 S. Ill. Ln. geb.
- Band 18 *Beat Bühler*, Gegenreformation und katholische Reform in den stift-st.gallischen Pfarreien der Diözese Konstanz unter den Äbten Otmar Kunz (1564–1577) und Joachim Opsler (1577–1594) (Dissertation). – *Hans Schnyder*, Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Marbach im St.Galler Rheintal. – *Paul Oberholzer*, Der Streit um Dattikon. Ein Schiedsgerichtshandel zwischen dem Land Gaster und der Stadt Uznach in der Mitte des 15. Jahrhunderts. – *Pantaleon Germann*, «Merckwürdigkeiten» und «Notata» aus den Jahren 1742–1771. Bearbeitet von *Franz Germann*. – *Ursula Brunold-Bigler*, Das Bild der Nichtsesshaften in schweizerischen Volkskalendern des 18. und 19. Jahrhunderts. St.Gallen 1988. 353 S. Ill. Ln. geb.
- Band 19 *Joseph Reinhard Weber*, Stadt und Bezirk Rorschach in alten Ansichten. Inventar der Druckgraphik bis um 1900. St.Gallen 1990. 320 S. Ill. Ln. geb.
- Band 20 *Hubert Patscheider*, Das Kantonsspital St.Gallen 1953–1988. St.Gallen 1991. 264 S. Ill. Ln. geb.
- Band 21 *Ursula Ninfa*, Johann Georg Müller 1822–1849. Ein Architekt auf der Suche nach dem Neuen Stil. St.Gallen 1993. 536 S. Ill. Ln. geb.

Zu beziehen durch:

Buchhandlung am Rösslitor, Webergasse 5, CH-9001 St.Gallen.